

MITTEILUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS
FÜR GESCHICHTSFORSCHUNG

Ergänzungs-Band XIII, 4. (Schluß-)Heft

Siedlungsgeschichte
der
Oststeiermark

Von

Fritz Posch

1941

Universitäts-Verlag Wagner - Innsbruck

Vorwort.

Die Geschichte der Besiedlung des deutschen Südostens ist wegen der Unzugänglichkeit des Themas bis heute noch wenig erforscht und bekannt. Die älteren Forscher (Krones, Kämmerl) kamen über die Auswertung des spärlichen Urkundenmaterials nach rein historischen Methoden nicht hinaus und erkannten daher nur ganz bruchstückhaft. Die genealogische Forschung hatte damals noch andere Ziele und ist erst in letzter Zeit mit besitzgeschichtlichen Untersuchungen enger verknüpft worden (Trotter, Pirchegger, Lechner und viele andere), doch stellen diese Arbeiten, meist kleinere Untersuchungen und Aufsätze, nicht viel mehr als Materialsammlungen dar und sind zu isoliert, um ganze Landschaften besitzgeschichtlich aufgliedern und bis zu den Rodungsherrschaften vorstoßen zu können. Andererseits wurde von der Siedlungsgeographie (Sidaritsch, Schmid, neuerdings mit mehr Verständnis Weigl und Klaar), der Volkskunde, besonders der Bauernhausforschung (Buntter, Dachler, Geramb, Kriechbaum, Klaar), der Altstraßenforschung (Wopfner), der Vorgeschichte und Archäologie (Egger, Beninger, Pittioni u. a.), der Patrozinienforschung (Klebel) sowie besonders der Orts- und Flurnamenforschung (Much, Lessiak, Steinhäuser, Pfalz, Kranzmayer, Schwarz, Karner) viel brauchbares Material geboten, das die mit Hilfe besitzgeschichtlich-genealogischen Methoden gewonnenen Ergebnisse unterbauen und vervollständigen hilft. In diesem Sinne hat E. Klebel mehrmals wegweisend die Ergebnisse der so erneuten siedlungsgeschichtlichen Forschung zusammengefaßt (zuletzt „Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens“, München 1940) und sich auch mit der Methodik und den neuen Forschungswegen fruchtbar auseinandergesetzt (E. Klebel, Forschungswege zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Deutschtums im Südosten, Südostdeutsche Forschungen III, S. 1 ff.). Gleich ihm hat sich um eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse auch K. Lechner bemüht (in Nadler-Srbik, Oesterreich, Erbe und Sendung im Deutschen Raum), der zum erstenmal in seinen Arbeiten über das Waldviertel auch eine Landschaft mit allen Methoden der modernen Forschung durchgeackert und besitz- und siedlungsgeschichtlich geklärt hat.

VIII

Vorliegende Arbeit stellt nun den Versuch dar, mit dem Einsatz aller verfügbaren Hilfsmittel eine jüngere Rodungslandschaft (die Oststeiermark ohne das jüngst angeschlossene Burgenland) bis in die kleinsten besitz- und siedlungsgeschichtlichen Einheiten aufzuschließen, um so den Siedlungsvorgang womöglich auf Jahrzehnte und Jahre genau festzulegen. Sie geht von der Grundanschauung aus, daß nur eine in dieser Art durchgeführte eingehende landschaftsweise Bearbeitung des südostdeutschen Siedlungsbodens und zwar von den Rändern her zum Erfolg führen kann und zugleich auch Wege in das Dunkel der älteren Siedlungsgeschichte bahnen hilft, wodurch erst eine Siedlungsgeschichte des Baiernstammes vorbereitet und möglich wird. In diesem Sinne konnte auch eine Reihe von Landschaften von der Oststeiermark her besitzgeschichtlich und genealogisch aufgeschlossen werden. Darüber hinaus aber ergeben sich neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Reichsgrenze im Südosten, über Inhalt und Ausdehnung der Mark an der Mur sowie über die Anfänge der meisten steirischen und mehrerer außersteirischer Ministerialengeschlechter. Diese rein genealogischen Ergebnisse werden in einer Abhandlung „Die Entstehung des Landesfürstentums und der Ursprung der Ministerialität in Steiermark“ eine ergänzende und zusammenfassende Darstellung finden. Alles in allem läßt sich aussagen, daß nach den vorliegenden Ergebnissen die bisherige steirische Geschichtsauffassung bis etwa 1200 gerade in den wesentlichsten Punkten nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Die Untersuchung verdankt ihr Entstehen den Anregungen der Heimat, die von Kindheit auf die Fragen stellte, die ich hier zu beantworten versuche. Sie wurde Ende 1936 am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien begonnen und im Juni 1938 unter dem Titel „Die Kolonisation des oststeirischen Grenzwaldgürtels“ als Prüfungsarbeit eingereicht, umfaßte damals aber nur einen Teil der oststeirischen Landschaft. Über Auftrag des Instituts und mit dessen Förderung konnte ich die Arbeit bis Sommer 1939 im wesentlichen zu Ende führen und das fertige Manuskript zu Ostern 1940 vorlegen. Die Verzögerung des Druckes ist durch den Krieg verursacht.

Für Förderung und Unterstützung, vor allem für die Veröffentlichung der Arbeit, danke ich hier meinen verehrten Lehrern am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung, dem leider unerwartet früh verstorbenen früheren Vorstand Univ.-Prof. Dr. H. Hirsch, besonders aber dem jetzigen Vorstand Univ.-Prof. Dr. Otto Brunner, der die Arbeit auch während meines Einsatzes im russischen Feldzug betreute, die Korrekturen las und den Druck überwachte. Ferner danke ich allen anderen, die mir Rat und Hilfe

angedeihen ließen, W. Steinhauser-Wien, E. Kranzmayer-München und meinem Institutskollegen Dr. Paulsen für ihre Hilfe bei Ortsnamen-deutungen (siehe Anmerkungen), I. Nölblöck-Graz für das Mitlesen der Korrekturen, den Archivverwaltungen der benützten Archive, vor allem der Leitung des Mappenarchivs des Kartographischen Instituts in Wien für die Bereitstellung des Quellenmaterials und Freunden und Bekannten für zahlreiche Hinweise und Hilfeleistungen.

Donezfront, Februar 1942.

Dr. Fritz Posch.

Inhalt.

I. Ältere Siedlungsepochen	385
1. Die Siedellandschaft und die älteste Besiedlung	385
2. Die keltisch-römische Siedlungslandschaft	387
3. Slaweninvasion und karolingische Siedlungstätigkeit	394
II. Die Oststeiermark vom Ungarneinbruch bis zum Beginn der Besiedlung	400
1. Die Kärntnermark und der steirische Osten bis 1043	400
2. Die Feldzüge Heinrichs III. gegen Ungarn 1042/44 und die Festlegung der Lafnitzgrenze	403
3. Die Mark und der steirische Osten bis zum Beginn der Besiedlung (1043 bis 1122)	409
4. Die oststeirische Landschaft beim Beginn der Besiedlung; der Grenz- landgürtel	413
III. Die Besiedlung der Oststeiermark ab 1122	424
1. Ursache und Beginn; die Gründung Hartbergs	424
2. Das Siedlungswerk der einzelnen Grundherren	429
A. Die salzburgischen Schenkungsgüter aus der Karolingerzeit	429
1. Das Safentaler Gut	430
a) Die Pettauer	430
b) Die Trixner	433
2. Das Raabtaler Gut	435
3. Das Nestelbacher Gut	439
4. Das Gut „ad Luminicham“	440
B. Die kleinen Schenkungsgüter	446
1. Adalram	446
2. Urleugs Ahne	449
3. Michaelbeuern	450
C. Die Aribonen	450
I. Das Geschlecht	450
II. Das Siedlungswerk	460
A. Das Hauptgut	460
1. Hartnid	460
A. Das Feistritzaler Gut	460
a) Adalram	461
b) Hartwig	462
1. Dietmar; die Anfänge der Liechtensteiner	463
2. Hazeche	466
B. Das Kumberg-Stadecker Gut	469
a) Adalram	469
b) Ernst; die Anfänge der Orter	470
C. Das Raabtaler Gut und Adalram	475
2. Raffolds Erbgut	476
A. Das Geschlecht	476
B. Das Siedlungswerk	490
a) Bero und das Grazer Gut; die Gründung von Graz	490
b) Adalbero und das Passailer Gut	496
1. Die Besitzer; die Anfänge der Stubenberger	496
2. Die Besiedlung	500

3. Irmgards Erbe; die Herrschaft Gutenberg	504
A. Die Besitzer	504
B. Die Besiedlung	508
4. Gertruds Erbgut; die Herrschaft Riegersburg	516
A. Die Besitzer; die Anfänge der Wildonier und Starhemberger	516
B. Die Besiedlung	534
a) Die erste Etappe; die Besiedlung des Rittscheintales und die Erbauung der Riegersburg	534
b) Die Besiedlung des Raab- und Ilztalbodens in der zweiten Jahrhunderthälfte	540
B. Das Gut an der Safen	562
1. Irmgards Erbgut	563
2. Raffolds Erbgut	566
3. Gertruds Erbgut	570
A. Das Ministerialengut der Hopfauer	571
B. Das Restgut.	574
D. Der Markgraf	576
I. Das Erbe der Otakare	576
A. Die landesfürstlichen Ministerialen Von Markgraf Leopold begabt:	577
1. Die Safner	578
2. Die Stubenberger	581
a) Die Stubenberger	583
b) Die Neuberger Linie	587
1. Die Neuberger	587
2. Die Stadecker	589
3. Rudiger	591
Um 1166 begabt:	592
1. Die Steinbacher	592
2. Die Kranichberger	593
3. Die Emmerberger	595
4. Die Neuberger	597
B. Die landesfürstlichen Eigengüter	598
1. Das Hartberger Gut	599
2. Das Lafnitz-Feistritzaler Gut; die Gründung Fürstenfelds	600
3. Das Raabtaler Gut; die Gründung Feldbachs und Fehrings	610
4. Schölbing	622
5. Hart	623
6. Das landesfürstliche Gut an der oberen Feistritz	624
II. Das Erbe der Grafen von Formbach-Pitten	630
A. Salzburg; Graf Wolfrad von Treffen; die Pittner	630
1. Die Treuner oder Drannberger	633
2. Die Krumbacher	634
B. Formbach I.	635
C. Formbach II.	636
D. Vorau	637
3. Das Wiederaufleben der Grenzfehden; die Errichtung des Burgengürtels	642
IV. Die siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse.	652
1. Die Etappen der Besiedlung	652
2. Die Träger der Besiedlung	655
3. Die Herkunft der Siedler	658
4. Siedlungsvorgang und Siedlungsgestaltung	661
3 Beilagen	668
6 Stammtafeln	673

Wichtige Abkürzungen.

- A. Ö. G. = Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Wien, 1848 ff. (seit 1865 Archiv für österreichische Geschichte).
- Beitr. = Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, Graz, 1864 ff. (seit 1904 Beiträge zur Erforschung steir. Geschichte — Neue Folge).
- Bl. f. Hk. = Blätter für Heimatkunde, Graz, 1923 ff.
- Bl. f. Lk. Nö. = Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Wien, 1867—1901.
- Brandl = V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach, Brünn, 1867.
- Caesar = A. J. Caesar, Annales ducatus Styriae, 3 Bde., 1768—1777.
- Förstemann (auch Fö.) ON. = E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd., Ortsnamen, Bonn, 1911 ff.
- Förstemann PN. = E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 1. Bd., Personennamen, 2. Auflage, Bonn, 1901.
- F. R. A. = Fontes rerum Austriacarum, Wien, 1855 ff.
- Jahreshefte = Jahreshefte des österr. archäologischen Institutes, Wien, 1898 ff.
- Jb. f. Lk. Nö. = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Wien, 1902 ff.
- K.G. = Katastralgemeinde.
- Kumar = J. Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein, 1817 (mit Urkunden).
- L.A. = Urkundenreihe des steiermärkischen Landesarchivs.
- Lang, Salzburger Lehen = A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Beitr. XLIII und XLIV (neue Folge XI und XII) und Veröffentl. d. hist. Landesk. f. Steiermark XXX und XXXI, Graz, 1937 und 1939.
- Lang, Seckauer Lehen = A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Beitr. XLII (neue Folge X), Veröff. XXIX, Graz, 1931.
- Lexer = M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Leipzig, 1872.
- If. Urbar = A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien, 1910 (österr. Urbare I/2).
- Martin = F. Martin, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343, Salzburg, 1928 ff.
- M. B. = Monumenta Boica, München, 1763 ff.
- M. C. = Jaksch, Monumenta historica Carinthiae, 1896—1915.
- M. G. DD. = Monumenta Germaniae historica, Diplomata.
- M. G. Nkr. = Monumenta Germaniae historica, Necrologia.
- M. G. SS. = Monumenta Germaniae historica, Scriptorum.
- M.I.Ö.G. (M.Ö.I.G.) = Mitteilungen des Institutes für Österr. Geschichtsforschung (ab 1923 Österr. Institut f. Geschichtsf.), Wien, 1880 ff.
- Mitt. = Mitteilungen des historischen Vereins f. Steiermark, Graz, 1850—1903.
- N.B. = Notizenblatt, Beilage zum Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, Wien, 1851—1860.
- O. A. = Archiv des fürstbischöfl. Ordinariates, Graz.
- O.N. = J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien, 1893.
- Oö. U.B. = Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Wien, 1852 ff.
- Ö. W. = Österreichische Weistümer, Wien, 1870 ff.
- Pirchegger = H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark bis 1282, 2. Aufl., Graz, 1936.

XIV

- Schmeller = J. A. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch, 2. Aufl., München, 1877.
Stadl = F. L. Freih. v. Stadl, Ehrensiegel des Hertzogthums Steyer, L.A. Hs. 28.
Starzer = A. Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in der Steiermark von 1421—1546, Graz, 1902 (Veröff., 17. Jg., Beitr., 32. Jg.).
S. U. = W. Hauthaler u. F. Martin, Salzburger Urkundenbuch, Salzburg, 1910ff.
U. B. = J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Graz, 1875ff.
Wonisch = Wonisch O., Über das Urkundenwesen der Traungauer, Zeitschr. XII (1926), S. 52ff.
Ztschr. = Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark, Graz, 1903ff.

Die Belege für die historischen Ortsnamenformen stammen, falls nicht anders vermerkt, aus Zahn's historischem Ortsnamenbuch der Steiermark. Die Erörterungen über die Flur- und Siedlungsformen beruhen auf dem Studium der einschlägigen Katastermappen im Mappenarchiv des Kartographischen Instituts in Wien, denen auch die meisten Flurnamen entnommen wurden.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Heft 1: Neue Quellen zur Geschichte des Türkenjahres 1683, von Ferdinand Stöller, 1933	1
Heft 2: Die Wiener Schule der Kunstgeschichte, von Julius von Schlosser, 1934	141
Heft 3: Versuch einer Geschichte des österreichischen Landrechtes im 13. Jahrhundert, von Karl-Hans Ganahl, 1935	229
Heft 4: Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, von Fritz Posch, 1941	385

I. Ältere Siedlungsepochen.

1. Die Siedellandschaft und die älteste Besiedlung.

Die Oststeiermark gliedert sich landschaftlich deutlich in zwei Abschnitte, die durch die Isohypse von 500 m, die von Friedberg über Hartberg, Pöllau und Weiz nach Graz zieht, abgegrenzt erscheinen¹⁾. Das Gebiet südöstlich dieser Linie, einst der Raum des Tertiärmeeres, bildet bereits einen Teil der pannonischen Landschaft, die als steirisches Hügelland über die Mittelsteiermark hineinreicht. Den Norden erfüllen die Ausläufer der Alpen. Am nordöstlichsten Punkt der oststeirischen Landschaft treffen sich im großen Pfaffen als Scheitelpunkt die beiden begrenzenden Gebirgszüge, Wechselzug und Fischbacheralpen, deren Schenkel, nach SO und S auslaufend, hier die Landschaft scharf abgrenzen. Zwischen diesen streckt sich, die Wasserscheide zwischen Feistritz und Lafnitz bildend, ein reich gegliederter Höhenzug in das Hügelland vor, der sich beim Filzmoosberg (1071 m) in den Rabenwaldzug und das Massenbergmassiv spaltet, die wie eine Zange den Pöllauerkessel umschließen, während Massenberg und Wechsel im Vorauerbecken eine zweite Beckenlandschaft bilden.

Ist die Landschaft so physisch zweigeteilt, so tritt bei der Betrachtung des Flußnetzes die Einheit umso stärker hervor. Die Oststeiermark umfaßt das Flußgebiet der Raab auf steirischem Boden. Während die Raab zuerst die westlichen Gewässer sammelt (bei Gleisdorf), nimmt sie bei St. Gotthard, also schon auf ungarischem Boden, die vereinigten Wasser der Lafnitz und

¹⁾ N. Krebs, Die Ostalpen und das heutige Österreich II. S. 238.

Feistritz auf. Beim Austritt der Raab aus dem Lande findet sich der tiefste Punkt des Gebietes (248 m), dem im Stuhleck (1783 m) die höchste Erhebung gegenübersteht. Die Landschaft fällt gegen SO ab, ist also nach Pannonien hin geöffnet; der Lafnitz, die die alte Grenze bildet, kommt keine geographische Bedeutung zu.

Die geologische Gliederung wird ungefähr durch die Isohypsenlinie bestimmt. Im Hügelland, dessen Jungtertiär von den pannonischen Wassern eingenommen wurde, ist die pontische Stufe, die aus Schotter, Sand, Ton und Mergel besteht, sehr verbreitet. Sie ist von einzelnen Tuffkegeln durchsetzt. Pontische Schichten nehmen auch die Bucht von Pöllau ein, sarmatische Sande, Sandsteine, Tone und Kalke finden sich in der Umgebung Hartbergs²⁾. Demgegenüber baut sich das alte Bergland im NO hauptsächlich aus Gneisen und Phylliten auf³⁾.

Die ganze Siedlungsgeschichte ist durch diese geologische und geographische Scheidelinie bestimmt. Es war schon für den Urbewohner schwer, ins Bergland einzudringen, das offene Hügelland stellt den jeweils besiedelten Raum dar. Man kann annehmen, daß in den Eiszeiten die arktische und subarktische Steppenlandschaft dem paläolithischen Menschen hier keine Lebensmöglichkeit bot, denn bis ungefähr 1300 m reichte die Schneegrenze herab⁴⁾. Die postglaziale Klimaschwankung, deren maximaler Wert etwa 2° über den heutigen Mittelwerten gelegen ist,⁵⁾ ließ wohl auch in unsere Gegenden jene Pflanzenwanderung von Osten kommen, die mit Baumsteppe und Buschwald den Neolithiker in unsere Gegenden brachte⁶⁾. An vielen Orten fand man „Donnersteine“, die dieser Zeit angehören⁷⁾.

Es genüge hier festzustellen, daß von nun an sämtliche vorgeschichtlichen Epochen in der oststeirischen Landschaft Relikte hinterlassen haben. Die Gegend ist daraufhin aber so wenig durchforscht, daß sich aus dem vorliegenden Material keine Siedellandschaft rekonstruieren läßt⁸⁾.

²⁾ Vgl. F. Heritsch, Geologie der Steiermark, S. 217.

³⁾ F. Heritsch, S. 185, vgl. dazu die geologische Karte von Steiermark, Beilage zu Heritsch.

⁴⁾ A. Penck u. E. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter III. S. 1136.

⁵⁾ H. Hochholzer, Beiträge zur Anthropogeographie der ostmurischen Alpen. Dissertation Wien 1926. S. 104.

⁶⁾ Hochholzer, S. 105.

⁷⁾ Oststeirische Heimat S. 13.

⁸⁾ Vgl. V. Hilber, Urgeschichte d. Steiermark, Graz 1922. R. Pittioni, Die prähist. Funde im polit. Bezirk Hartberg in Steiermark, Wiener prähist. Ztschr. XV. S. 102ff. W. Schmid, Archäolog. Forschungen in Steiermark in den Jahren 1926 und 1927, Bl. f. Hk. VI. S. 81ff. W. Schmid, Ostnorische Kultur, Bl. f. Hk. VIII. (1930) S. 79ff. Hingewiesen sei nur auf die hallstattzeitlichen Siedlungen auf dem Fötzberg und zu Riegersburg, sowie die gleichzeitigen Befestigungen auf dem Ring bei Hartberg und auf dem Kulm.

2. Die keltisch-römische Siedlungslandschaft.

Es soll in diesem Kapitel nicht versucht werden, die einzelnen Schichten der keltisch-romanischen Kulturepoche abzugliedern, sondern in der Übersicht dessen, was uns an Funden und Relikten überkommen ist, soll ein ungefähres Bild der Siedellandschaft dieser Zeit geboten werden. Es ist dies insofern wichtig, als bei der späteren Neubesiedlung die keltisch-römischen Siedlungszentren und vor allem das Straßennetz in weitestem Maße übernommen wurden. Es wurde daher versucht, gerade diese wesentlichen Momente besonders herauszuarbeiten.

Die keltische Kulturlandschaft, die die Römer hier um Christi Geburt vorfanden, war offenbar das Produkt einer Jahrtausende alten Entwicklung. Überall sind es die mittleren Höhen und die Seeufer, die am meisten Fundmaterial bergen, und die Hochstraßen, die noch heute vielfach begangen sind, gehen wohl in jene Zeit zurück, da der Talboden infolge der Versumpfung unzugänglich und unbesiedelbar war. Es läßt sich behaupten, daß die Römer die vorgefundene Siedellandschaft nicht wesentlich erweitert haben; wohl aber haben wir in Grabinschriften zahlreiche Zeugnisse der allmählichen Romanisierung der Bewohner, die aber nicht ganz durchgedrungen zu sein scheint. Die Kultur trägt durchaus provinziellen und bäuerlichen Charakter, die Bewohnerschaft dürfte sich aber einer ziemlichen Wohlhabenheit erfreut haben¹⁾. Das Gebiet lag abseits der großen römischen Verkehrsstraßen und war anscheinend der Provinz Pannonien angegliedert.

Wenn wir versuchen, die Siedlungszentren herauszuarbeiten, müssen wir den Boden von Hartberg und Umgebung vor allem ins Auge fassen. Der große See, der sich im sogenannten Gmoos unter Hartberg befand, bildete den Mittelpunkt uralter Ansiedlung. Die Beckenlandschaft und das Hügelland in der Umgebung, in die sich die zwei kleineren Seen bei Seibersdorf und Wagendorf einfügten, waren schon die ideale Landschaft für den Pfahlbausiedler²⁾. Diese Gegend ist daher auch durch Funde aus der keltisch-römischen Periode, hauptsächlich Grabfunde, am allerstärksten

¹⁾ M. Grubinger, Jahreshefte XXIX. S. 259 f.

²⁾ Kunde vom See hat sich im Flurnamen Egelsee im Gmoos erhalten, das bei Regenfall noch heute seeartig anschwillt. Durch das Sinken der Hartberg gegenüberliegenden Bodenschwelle ist es bereits zu einer weitgehenden Aufhebung des Moorcharakters gekommen. Das Hartberger Becken wurde erst im Diluvium südlich angezapft. Vgl. W. Brandl, Zur Geomorphologie des Massenbergestockes am Nordostsporn der Alpen in Mitteilungen des Naturwissenschaftl. Vereines für Steiermark, Bd. 70, S. 13 und derselbe: Die tertiären Ablagerungen am Saume des Hartberger Gebirgsspornes, Jahrb. der geol. Bundesanstalt 81. Bd. S. 380. Der See bei Seibersdorf ist im Mittelalter noch genannt und befand sich beim heutigen Seefeld, der von Wagendorf ist durch den Flurnamen Seeholz und den Ortsnamen Wagendorf selbst (= Seedorf) nachzuweisen.

gekennzeichnet³⁾. Hier haben sich noch bis ins 12. Jahrhundert romanische Siedlungsreste erhalten (Walleiten, c. 1500 Walichlewten).

Der Boden, auf dem Hartberg steht, war ein Brennpunkt des provinzialrömischen Lebens; hier treffen sich auch die Straßenzüge, die später den Platz für die Erbauung Hartbergs geradezu aufdrängten⁴⁾. Als wichtigste

³⁾ Hier haben sich noch über 200 Grabhügel erhalten, die abgetragenen und eingegangenen, an die nur mehr Flurnamen erinnern, nicht gerechnet. Ich verweise auf die Zusammenstellungen von J. Simmler S. 45 ff., auf denen O. Menghin, Zur Kenntnis der frühkaiserzeitlichen Hügelgräber im norisch-pannonischen Grenzgebiet, Jb. f. Landeskunde v. Nö. XXI. S. 30 ff. hauptsächlich fußt, sowie auf R. Pittioni, Römische Antiken aus dem politischen Bezirk Hartberg in Stmk., Jahresh. XXIV. Beibl. S. 141 ff., M. Grubinger, Forschungen in der Umgebung von Hartberg, Jahresh. XXIX. S. 239 ff. und Fundberichte aus Österreich I. S. 73 ff., II. S. 45 ff., S. 100 ff., S. 234 ff. Danach finden sich in diesem Raum an Hügelgräbern, die Menghin dem ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert zuweist: K. G. Eggendorf im Wald des Müllers Schlögl 6, im Leberholz K. G. Grafendorf 44, K. G. Oberlungitz 1, K. G. Penzendorf im Ghart etwa 50, K. G. St. Johann in der Heide im Wald Steinriegel 11, in der Flur Rotleiten 27, im Ghartwald 11, im Fedlerwald 1, im kleinen Verbot mehrere Grabhügel, K. G. Safenu im Safenuerwald 7, K. G. Schildbach am Grillenberg 2, K. G. Hopfau im Hocheckwald in Tonleiten 1, am „Römerriegel“ im Walde des Besitzers Kaiser mehrere Grabhügel. K. G. Ring im Ringwald 15 (früher mehr), K. G. Staudach in Hochwarth am Lebinganger 8, am Wullmenstein mehrere Grabhügel, Grabhügel auch in Unterrohr. Im Penzendorfer Ghart sind mehr als 50 Hügel in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dem Straßenbau zum Opfer gefallen. Die Friedhöfe bei St. Anna und Söllerdorf sind noch nirgends verzeichnet. Außer den schon bei den Grabfunden angeführten fand ich an Flurnamen: Lebing, K. G. Hartberg, die Leberäcker, K. G. Eggendorf, Leberfeld, K. G. Grafendorf, den Fronhäuselgraben mit dem anschließenden Aschacker, K. G. Wenreith (Fronhäusel ist der volkstümliche Ausdruck für diese Grabhügel), Lebing bei Rohrbach mit dem Tempelbauer und den Lebingäckern, K. G. Rohrbach, Leberfeld, K. G. Obersafen, wohl auch Burgstallß und Altenberg, K. G. Schölbng, Hühnerberg, K. G. Staudach (kommt von Hünenberg, da man die großen Grabhügel als Hünengräber ansah), Lebingfeld, K. G. Penzendorf.

Funde von Grabsteinen und Gebäuderesten sind noch beredsamere Zeugen dieser Kulturwelt. Es finden sich in Grafendorf ein Grabstein und ein Reliefstein, ferner wurde hier die Statuette eines Ikaros gefunden, an der Kirche von St. Johann ein Grabstein mit drei Brustbildern, in Pongratzen ein Reliefstein, in Hartberg zwei Bruchstücke eines Grabsteines, ein Familiengrabstein, das Bruchstück eines Frieses, ein Relief mit drei Tänzerinnen, das Bruchstück eines großen Marmorgrabsteines und ein Stück einer Marmorsäule. Dazu kommen Münzfunde und Ziegelfunde. Im benachbarten Löffelbach findet sich am Haus Nr. 12 ein Reliefstein, im Misthofe fand man einen aus Stein gemeißelten Löwen, der heute im Hartberger Stadtpark steht, außerdem zahlreiche Ziegel und Ziegelplatten, zum Teil mit Legionswappen; vgl. über alles M. Grubinger S. 239 ff. In der Nähe liegt die Flur „versunkenes Schloß“. Mehrere Funde wurden auch beim Bau der Ringwarte und der neuen Ringstraße gemacht. Auf dem Ring befand sich ein norisches Dorf, das mit einem Wall umgeben war, der zum Teil noch gut erhalten ist. Vgl. darüber W. Schmid, Ostnorische Kultur, Bl. f. Hk. 1930 S. 80f.

⁴⁾ Für die Festlegung der Straßenzüge wurden die verschiedensten Methoden herangezogen. Die meisten Aufschlüsse ergeben sich aus der siedlungsgeschichtlichen Bearbeitung. Ich verweise besonders auf den Aufsatz von H. Wopfner, Altstraßenforschung, in Tiroler Heimat IV. S. 83 ff. Vor allem wurde den Beziehungen von Weg und Grenze in allen Katastralmappen sorgfältig nachgegangen.

Verbindung muß die mit Savaria-Steinamanger angesehen werden, die wohl erst von den Römern angelegt wurde. Sie verläuft von Hartberg aus kerzengerade zur Lafnitz und ist noch 1128 als „strata Ungarica“ genannt⁵⁾. Damals Grenze einer Schenkung, bildet sie heute die nördliche Gemeindegrenze von St. Johann. Der Graben, der beim Bau ausgehoben wurde, heißt noch heute Römergraben. Eine zweite wichtige Verbindung war die mit dem zweiten oststeirischen Zentrum, mit Waltersdorf. Die Straße verlief entlang der Safenau—Wenireither, dann der Buch—Wenireither Gemeindegrenze über die Höhe nach Waltersdorf. Sie führte, wie aus der Katastermappe von Oberbuch hervorgeht, den bezeichnenden Namen Hochstraße. Ihre Fortsetzung nach Norden ist zum Teil noch gut kenntlich. Sie ging über Grafendorf, Dechantskirchen, Friedberg und ist im weiteren Verlauf durch den Ort Spital gekennzeichnet. Beim Mert am Hartberg, von dem es im 16. Jahrhundert heißt, daß vor Zeiten eine Landstraße vorbeiführte, überschritt sie den Hartberg und mündete über den Ungerbach in die Pittenfurche⁶⁾.

Diese Straße wurde für die spätere Besiedlung bei weitem die wichtigste. Zu ihr stößt bei Friedberg eine aus dem Burgenland kommende, eine sogenannte Hochstraße, die später die Ursache der Verteidigungsanlage Friedberg wurde. Der Winkel um Ehrensachsen ist voll von römischen Relikten⁷⁾.

Das Vorauer Becken scheint, nach den Funden zu schließen, nur schwach besiedelt gewesen zu sein⁸⁾. Die Verbindung mit dem Hartberg—

⁵⁾ U. B. I. Nr. 120.

⁶⁾ 1565 heißt es bei der Beschreibung des Mertl am Hartberg: „am Hattperg ist vast gar niergendt khein khag, ist allain ain allts gemerckh von eim kchag, soll vorzeitten ein Lanndtstrassen sein gewessen“; (in der Herrschaftsbeschreibung von Pernegg). In dieser ist auch gesagt, daß der Hof am Hartberg früher „Posthoff“ hieß, ein äußerst bezeichnender Name.

⁷⁾ Eine Stele aus der Umgebung von Dechantskirchen verzeichnet K. Ulbrich, Römische Hügelgräber um Wolfau, Jahresh. XXV. S. 235 ff., weiters sind bekannt ein großer Römerstein, der 1865 bei den Waldbauern gefunden wurde (heute in Friedberg) und ein 1835 bei Friedberg aufgefundener Reliefstein (Reitterer, Friedberg S. 25 f.), ferner zwei Reliefsteine und ein Grabstein in Dechantskirchen (Reitterer S. 28) und zahlreiche Hügelgräber bei Stegersbach und Ehrensachsen, die sich ins Burgenland hinein fortsetzen. Gleich über der Grenze findet sich der Hochstraßwald und das Leberfeld. Diese Gegend ist noch nicht näher untersucht. Ich verweise auch auf ein „Lebern“ bei Pinggau, das in der Burgfriedsbeschreibung von Bärnegg genannt ist (steirische Gerichtsbeschreibungen S. 268). In der „oststeirischen Heimat“ S. 42 ist von Bronzefunden der Tumuli und von einigen Grabsteinen die Rede, die bei Ehrensachsen von Bauern beim Pflügen gefunden wurden.

⁸⁾ O. Menghin kennt hier mehrere Grabhügel, Prof. Kohler hat hier einiges Material gesammelt, der Flurname „Lebarn“, der im Vorauer Urbar von 1445 (f. 1) aufscheint, ist ein weiterer Beleg.

Pittner Straßenzug wurde durch einen Weg hergestellt, der über Eichberg und Kleinschlag ins Vorauer Becken führte⁹⁾.

Von Hartberg führte auch ein Hochstraßenzug direkt ins Mürztal und zwar über Hochwart, Wiesberg, Massenberg, Zissertaferne und Kreuzwirt über Wenigzell, dann talüber nach St. Kathrein am Hauenstein und über den Alpsteig nach Krieglach. Sie ist als Wein- oder Samerstraße bekannt und wird bis in die Hochwart von Grabhügeln umsäumt. Beim Bau der neuen Ringstraße wurden Teile der alten Straße wieder aufgedeckt.

Eine Straßenverbindung muß auch von Hartberg über Löffelbach, das zahlreiche Funde birgt, entlang des Bergfußes in den Pöllauer Kessel gegangen sein, da Straßenstücke noch den Namen Samerweg führen (vgl. auch den Straßbartl, K. G. Unterneuberg). Der Pöllauer Kessel war anscheinend Mittelpunkt einer Siedlungslandschaft¹⁰⁾. Von hier aus soll, wie die Überlieferung will, die Straße über den Rabenwald ins Feistritztal weitergeführt haben (vgl. den Vulgonamen Hochsinner; von mhd. sinn, sint = Weg). Wahrscheinlich ging auch entlang der heutigen Straße eine Verbindung über Kaindorf¹¹⁾ nach Pischelsdorf.

Ein weiteres Zentrum keltisch-römischen Lebens war der Boden von Waltersdorf, wo der Zusammenfluß der beiden Safenbäche eine schöne Siedellandschaft bildet. Die römische Siedlung befand sich, wie Funde beweisen, am oberen Ortsende; hier gibt es auch die Flur „versunkenes Schloß“. Wieder war eine Seenlandschaft der Mittelpunkt, wir wissen noch von dem See bei Sebersdorf und dem am Einfluß des Wagenbaches in die Safen¹²⁾.

⁹⁾ In Kleinschlag war noch 1624 eine Landgerichtsmaut (Simmler S. 127), das hier liegende Lebing, das Leberfeld zu Rohrbach und der Tempelbauer wurden bereits erwähnt.

¹⁰⁾ In Pöllau befindet sich ein marmorner Grablöwe, den Pittioni beschreibt, ferner sollen sich hier nach Simmler zwei Grabsteine befunden haben (nach Fundberichte I. S. 74 an der nordöstl. Außenmauer des Stiftes röm. Grabstück). Menghin kennt beim Schwabbauer, K. G. Oberneuberg mehrere Grabhügel, ebenso in der K. G. Prätis beim Schulhaus und im Schießlerwalde.

¹¹⁾ Hier sollen acht Inschriftsteine gewesen sein, von denen einer noch existiert.

¹²⁾ Auf der Pfarrhofmauer beschädigter Löwe, in der Mauer Vase und Kopf, am Pfarrhof eingemauert Rosette, dann Mann mit Buch, Mann mit Laterne und Armbrust, an der Südostecke der Kirche eingemauert Relief mit sechs Personen, daneben an der Kirchenmauer Fries mit Ornament; in der Nordmauer der Kirche sitzende Römerin; an der Kirchplatzstützmauer Löwenfries. An der Kirche zu Ebersdorf gabelförmiger Stein mit Brustbildern von Eltern und Tochter (Pittioni, Fundberichte I. S. 73 und 75), Menghin kennt nur einige Hügelgräber in Leitersdorfbürgen und eines in der K. G. Neudau. Es gibt aber noch solche im Wald zwischen Sebersdorf und Waltersdorf, an der Pernerleiten und in Spellbrunn, wie mir von Bauern mitgeteilt wurde. Urkundlich sind drei Leber bei Haller erwähnt (Ö. W. VI. S. 132), im Teuffenbacher Urbar „am Lebern“ bei Rohrbach.

Waltersdorf ist daher Kreuzungspunkt eines antiken Straßennetzes, das noch im 12. Jahrhundert vorhanden war und von den Kolonisten übernommen wurde. Der Straße nach Hartberg wurde bereits Erwähnung getan. Ein anderer Straßenzug lief über Neustift, Nörning, Hofkirchen und ist durch Namen wie Hochstraße oder Landstraßäcker gekennzeichnet. Eine weitere „Hochstraße“ geht von Sebersdorf weg über die Wasserscheide von Dombach und Safen nach Pöllauberg und schließt dann an den Samerweg an. Gleichfalls eine Hochstraße ist der alte Weg, der von Waltersdorf nach Auffen und dann über die Höhe, stets die Gemeindegrenze bildend, nach Stubenberg verläuft. Ins Burgenland ging eine Straßenverbindung über Wagerberg, Limbach, Neudau und mündete dann ins Stremtal¹³). Mit dem nächsten Siedlungszentrum Altenmarkt war Waltersdorf anscheinend durch eine Straße verbunden, die über Jobst ging.

Der Boden von Altenmarkt ist sowohl durch den Namen des Ortes wie durch zahlreiche Funde als Siedlungsbrennpunkt gekennzeichnet¹⁴). An Straßenverbindungen, die von hier ausgingen, sind die über Speltenbach nach Deutsch-Kaltenbrunn und die nach Königsdorf die wichtigsten¹⁵). Ihre Fortsetzung durch das Ilztal war später eine der bedeutendsten Einfallstraßen; alle an ihr gegründeten Orte sind nach ihr ausgerichtet¹⁶).

Auf antiken Resten wurde auch die Riegersburg gebaut, wie auch das darunterliegende Altenmarkt am Grazbach eine antike Restsiedlung darstellt¹⁷).

¹³) Sie ist dadurch gegeben, daß hier beiderseits der Grenze frühe Verteidigungsanlagen (Wagerberg, Limbach, Neudau und Rauchwart) auftreten, die eine Straße voraussetzen.

¹⁴) An der Kirche ist ein Römerstein eingemauert, in der Schräppen finden sich viele Römergräber, wovon 30 geöffnet wurden; ferner finden sich Grabhügel im Buchwalde; bei Fürstenfeld wurden Goldmünzen gefunden; zahlreiche Gräber gibt es auch in der Umgebung. (Vgl. H. Lange, Chronik der Stadt Fürstenfeld, S. 10.) Bei Dietersdorf sind 26 Tumuli festgestellt (H. Lange, Die Ausgrabungen in Dietersdorf Mitt. 30, S. 93f., bei Königsdorf 82, K. Pucks, Bericht über die Ausgrabung einer röm. Grabkammer zu Königsdorf im Burgenland Ztschr. XX. S. 5ff.), die aber bereits einem Siedlungszentrum auf ehem. burgenländischem Boden angehören. Zwischen Lindegg und Jobst finden sich mehrere Grabhügel (Fundberichte I. S. 73). Auch die Flurnamen bezeugen ihr Vorhandensein: Die Leberäcker, K. G. Altenmarkt, der Hühnerbach oder der 1507 genannte öde Acker (Lange, S. 359), besonders aber der Name Altenmarkt und seine Anlage sind selbst die besten Zeugen der einstigen Siedlung, wie noch gezeigt werden wird.

¹⁵) Die Maut zu Fürstenfeld 1265 und die Zoll- und Dreißigerstelle zu Kaltenbrunn sind hier die wichtigsten Anhaltspunkte.

¹⁶) Größere Siedlungsfunde sind an ihr nicht gemacht worden, vgl. die Leberäcker bei Ilz, bei Prebensdorfberg und bei Nitschaberg.

¹⁷) W. Schmid, Ostnorische Kultur, Bl. f. Hk. VIII. (1930) S. 80.

Das Rittscheintal dürfte schon zur Römerzeit ein Weg durchzogen haben, der aber zu Siedlungsbeginn bereits zum Teil verfallen war¹⁸⁾.

Die Hauptverbindung des Zentrums Altenmarkt mit dem Raabtal geschah vermutlich durch eine Straße, die durch Übersbach und Rittschein über den Hausberg nach Brunn führte, in dessen Umgebung zahlreiche Siedlungsfunde gemacht wurden¹⁹⁾. Sie überquerte bei Fehring das Raabtal und führte über Kapfenstein südwärts²⁰⁾.

Feldbach war anscheinend das Zentrum einer zweiten Siedlungsgruppe²¹⁾. Auch für die Gegend von Berndorf ist eine größere Siedlung anzunehmen²²⁾.

Vermutlich durchzogen schon zur Römerzeit das Raabtal zwei Straßenlinien, eine am rechten, die andere am linken Ufer, die sich unterhalb Studenzen vereinigten. Die eine Linie, von der eine Abzweigung ins Tiefenritztal führte²³⁾, bog dann ins Pickelbachtal²⁴⁾ und führte über die Höhe als Höhenstraße nach Messendorf²⁵⁾, während die zweite entlang der heutigen Straße am rechten Raabufer weiterführte, die Raab wieder überquerte und durch die Straßendörfer Hofstetten, Pirching und Wünschendorf, die an ihr ausgerichtet sind, nach Gleisdorf ging.

Gleisdorf muß als bedeutendes Siedlungszentrum in der Römerzeit angesprochen werden. Hier trafen sich wie heute die Straßen von Hartberg, Fürstenfeld (Altenmarkt), die Rittscheintaler und Raabtaler Straßen sowie die nach Weiz und ins Grazerfeld führenden Linien. Zahlreiche Funde bestätigen diese Darlegungen²⁶⁾.

¹⁸⁾ Größere Siedlungsfunde sind hier nicht feststellbar, vermutlich hat Öd seinen Namen von einem solchen. Außer den Dietersdorfer Tumuli sind noch drei in Krennach bekannt (W. Schmid, Bl. f. Hk. VI. S. 83).

¹⁹⁾ 1937 wurde auf dem Königsberge ein Weihealtar des Jupiter Uxellinus ausgeackert, daneben ein römisches Haus (Fundberichte II. S. 284); östlich Unterkornbach, G. K. Lödersdorf, liegen im Walde 36 Grabhügel (Fb. II. S. 286).

²⁰⁾ Zur Sicherung dieser Straße wurden bei der Besiedlung später die Burgen Stein, Schachen und Kapfenstein angelegt.

²¹⁾ Am Saatzerkogel bei Feldbach mehrere Dutzend Hügel, in Hainfeld römische Münzfunde. Vgl. F. Pichler, Zur Urgeschichte von Gleichenberg und Umgebung, Mitt. 38, S. 153 ff. Nach ihm sollen sich im Halbmesser von drei Gehstunden mehrere 100 Grabhügel in Feldbach befinden. Öd dürfte seinen Namen von römischen Bauresten haben; hier auch ein Tumulus, Fb. I. S. 74.

²²⁾ Stadl spricht davon (Beginn 18. Jhdt.), daß man dort in einer Au „große rudera eines verfallenen markt und viller gebey antrift“, Stadl I. S. 498; vgl. dazu die dortige Flur Lebern.

²³⁾ Noch kenntlich, vgl. auch die ungarische Grenzwächtersiedlung Ungerdorf, die sie sperrte.

²⁴⁾ Hier ist nur die Flur Leber in Elxenbach bekannt.

²⁵⁾ 1538 genannt „die straßen, so von Veldpach geen Grätz geet“ (Starzer Nr. 95).

²⁶⁾ Hauptfundplätze sind der Friedhof und die städtische Ziegelei; hier wurden ein frührömisches Bauernhaus und ein Töpferofen ausgegraben; zahlreiche Terra-

Von diesem Zentrum führte ein Straßenzug teilweise etwas von der heutigen Straße abweichend über die Ries in die Grazer Ebene²⁷⁾ mit einer Abzweigung, die die Wasserscheide weiterführte (Römerweg)²⁸⁾, während ein zweiter das Raabtal aufwärts bis zum Weizberg feststellbar ist,²⁹⁾ an dessen Fuße sich anscheinend eine Niederlassung befunden hat³⁰⁾.

Einer der wichtigsten Straßenzüge von Gleisdorf ist der nach Hartberg, der zum Teil mit der heutigen Straße zusammenfällt. Ungefähr in der Mitte, im Höhegebiet von Pischelsdorf und St. Johann, haben wir eines der ergiebigsten Fundgebiete. Hier wohnten 1043 noch Romanen und das heutige Pischelsdorf wurde als Ramarsstetin (Römerstätte) vom deutschen König vergeben; das gleiche gilt für die Umgebung, wo die Flur- und Siedlungsnamen Wallnerberg (K. G. Elz), Welschland (K. G. Reichendorf) und Wallgraben (K. G. Illensdorf)³¹⁾ Belege romanischer Reste sind. Diese werden durch zahlreiche römische Bodenfunde ergänzt³²⁾. Von hier ging

kotta- und Sigillata-Tonwaren, Münzen, Fibeln usw.; an der Stadtpfarrkirche Inschriftstein, ebenso im Schloß Freiberg. Bei der Obstbaumschule eine römische Mauer, Ziegel und Steinplatte mit Inschrift gefunden; im Pfarrfeld Grund eines römischen Hauses; beim Schloßbauer in Pircha Gräberfeld von etwa 40 Hügeln; drei Hügel im Wald vor Ungerdorf; in Präbach wurden mehrmals Mauerreste ausgegraben, ebenfalls beim Larisegger, die zu Hausbauten verwendet wurden, usw. Viele Grabhügel finden sich im Präbacher Wald und in den Wäldern von Laßnitzberg, Pircha, hinter Flöcking (Leberäcker) und in Präbachberg; bei Hartl Spuren von Wallgräben, dort auch Sarkophag aus Sandstein, ferner Eisenzeug, Ziegel usw., auch Brandspuren sichtbar; am Groggerriegel vor Albersdorf Mauerreste, Backsteinpflaster, Tonscherben usw. Auf dem „Steinacker“ bei Hochstetten römische Mauern in einer Länge von 30 m und zahlreiche Funde. Vgl. W. Schmid, Archäologische Forschungen in Steiermark, Jahreshfte 25. Jg. Beiblatt S. 69 ff., F. Arnfelser, Gleisdorf in alter und neuer Zeit 1928, S. 3 ff.

²⁷⁾ Im Mittelalter Hochstraße genannt. Vgl. 1362: Jensei „der pawr dint von ainem akcher auf der hochstrazz“ L. A. 2807a, ähnlich 1357 (L. A. 2618).

²⁸⁾ Die Gegend von Kumberg und Radegund war gleichfalls besiedelt; beim Schloß Dornhofen ein Heiligtum, in Eggersdorf zwei Inschriftsteine, in Kumberg zwei, in St. Radegund einer; vgl. Th. Mommsen, Corpus inscriptionum latinarum III/2 Nr. 5487—5491.

²⁹⁾ In St. Ruprecht ein Inschriftstein, Mommsen Nr. 5486.

³⁰⁾ Vier Römersteine in der Taborkirche, im Schloß Thannhausen ein Weihealtar mit Inschrift, im Umkreis des Schlosses und zu Götzenbühel, Göttelsberg, Hart, Puch und Pichelberg Tonröhren und Münzen; auf einem „Leber“ stehen Thannhausen und die Taborkirche; ein solcher auch am Göttelsberg, bei Rollsdorf und Lebing; vgl. H. Pirchegger, Die Anfänge von Weiz, Bl. f. Hk. 6. Jg. S. 33; bei Fladnitz gibt es Leberäcker, die Flurnamen Polet und Aukra zu Krottendorf und Loipet zu Puch muten romanisch an. Im Passailerbecken wissen wir nur von einem römischen Inschriftstein zu Fladnitz, Mommsen Nr. 5495.

³¹⁾ Vgl. auch die Flurnamen Roma zu Rohrbach und Pischelsdorf, Schellnast zu Pischelsdorf und Loipet zu Puch.

³²⁾ Zu Pischelsdorf ein Inschriftstein, am Wallnerberg einer, zu St. Johann vier, zu Stubenberg einer, Mommsen Nr. 5498—5504; die 15 Reliefsteine aus St. Johann hat W. Semetkowski, Römische Reliefs in St. Johann bei Herberstein, Jahreshfte XVII. Beiblatt S. 185 ff., ausführlich besprochen.

eine Verbindung am rechten Feistritzufer nach Altenmarkt, während das linke Feistritzufer³³⁾ anscheinend keine Straße durchzog; sie führte nordwärts über Anger und bei Gasen ins Murtal, gekennzeichnet durch die Namen Stegmühle, Straßenhansl, Johannesbrücke, Weghofer, Spielstättlerberg und Straßegg³⁴⁾.

So sehen wir ein dichtes Netz von alten Wegverbindungen über die ganze Landschaft ausgebreitet, in der die Sammelpunkte stark hervortreten. Sie sind später meist wieder die Ausgangspunkte der deutschen Besiedlung, so daß man sagen kann, daß eine gewisse Kontinuität von der Urzeit her gegeben ist.

Die keltisch-römische Kultur- und Siedlungslandschaft ist wohl hauptsächlich im Sturm der Völkerwanderung eingegangen, der dieses Gebiet besonders ausgesetzt war. Daneben sind neuerdings gut fundierte Aussagen gemacht worden, die dahin gehen, daß diese Gegend bereits in den Markomannenkriegen zum Teil entvölkert wurde³⁵⁾. Doch wurde, wie aus den Resten, die sich bis ins 11. und 12. Jahrhundert hinüberretteten, zu erkennen ist, eine vollständige Austilgung der romanischen Elemente auch in der folgenden Slaweninvasion und in den Ungarstürmen nicht erreicht, eine Tatsache, die uns zeigt, daß auch die ausgesetzteste Landschaft in Jahrhunderte währenden Katastrophen nicht völlig ausgeräumt werden kann.

3. Slaweninvasion und karolingische Siedlungstätigkeit.

Wir wissen, daß gegen Ende des 6. Jahrhunderts der slawische Stamm der Slowenen die östlichen Alpenländer besetzte und bis zu den Drau- und Ennsquellen vordrang. Es breitete sich eine dünne Schichte windischer Siedler über die ganze Steiermark aus und erfüllte naturgemäß auch die Täler der Oststeiermark, das also gleichfalls zu den Slawenlanden, den *partes slavinienses* gehörte. Die Intensität dieses slawischen Siedlungsprozesses ist aber für die Oststeiermark nur mehr zum Teil festzulegen, da die Ende des 9. Jahrhunderts einsetzenden Ungarneinfälle die Landschaft zum größten Teil verödet haben. Was sich als Restbestand bis zum Beginn der Besiedlung halten konnte, wird noch festgestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Siedlungsvorgang der Karolingerzeit, dessen Ergebnis in gleicher Weise zum größten Teil vernichtet wurde. Als Herzog Tassilo, der sich 772 die Karantaner Slawen abhängig gemacht hatte, 788 von Karl d. Großen gestürzt wurde, kam hier im Südosten die

³³⁾ Im Feistritztal ist bisher nur ein Inschriftstein aus Hainersdorf bekannt, Mommsen Nr. 5497.

³⁴⁾ Inschriftsteine fanden sich in Trennstein, Rossegg, Rabendorf, St. Kathrein am Offenegg, Mommsen Nr. 5505—5508; vgl. auch den Ortsnamen Lebing.

³⁵⁾ M. Grubinger, Jahreshefte XIX. S. 259 f.

fränkische Königspolitik zur Geltung. Die Feldzüge Karls gegen die Awaren gliederten alles Land westlich der Donau dem Frankenreiche an. Damit gehörte die Oststeiermark erneut einem großen Kulturbereiche an. In der nun aufgerichteten Grenzorganisation wurde der „Osten“ in zwei große Marken geteilt, die man in gelehrter Erinnerung an die Römerzeit zumeist Ober- und Unterpannonien nannte und Grenzgrafen unterstellte¹⁾. Die Oststeiermark fiel hiebei in den Bereich Unterpannoniens, das im Norden etwa mit der Linie der späteren niederösterreichischen Landesgrenze und mit Spratzbach und Rabnitz an Oberpannonien, im Osten bis an die Donau, im Süden bis zur Drau reichte. Die Grenze gegen Karantanien ist nicht sicher festzulegen²⁾.

Pannonien, das in der Völkerwanderungszeit fast vollständig verödet war, darf von uns in dieser Zeit als menschenarmes und sumpfreiches Gebiet vorgestellt werden. Einhard spricht in seiner Lebensbeschreibung Karls übertrieben von einem Pannonien, das jeglichen Bewohners entbehrt³⁾. Die rege Kolonisationstätigkeit, die Priwina von Moosburg am Plattensee aus bald darauf in Unterpannonien entfaltete, reichte, wie sich aus der Lage der in der *Conversio* aufgezählten Kirchengründungen ergibt⁴⁾, nicht ins heute oststeirische Gebiet, das anscheinend nicht mehr in Priwinas Einflußsphäre gelegen war. Es ist verständlich, daß zuerst das offenliegende Land des heutigen Westungarn, wo an zahlreichere romanische Reste angeknüpft werden konnte, der Besiedlung zugeführt wurde. Doch besitzen wir zwei urkundliche Quellen für die Oststeiermark aus dieser Zeit, die wenigstens den Besitz des Erzbistums Salzburg näher beleuchten. In der einen (datiert vom 20. November 860) schenkt König Ludwig der Deutsche auf Bitten des Erzbischofs Adalwin der Salzburger Kirche unter anderem 14 Höfe, die dieselbe bisher vom König oder von anderen zu Lehen gehabt hatte⁵⁾. Sie sind über ganz Ober- und Unterpannonien sowie Karantanien verteilt⁶⁾. Diese Urkunde zeigt uns die vier Positionen Salzburgs in der

1) H. Pirchegger, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit, M. I. Ö. G. 33. Bd. S. 272 ff.

2) Pirchegger a. a. O. S. 293 ff. will aus der abschnittweisen Aufzählung der 860 an Salzburg geschenkten Güter erkennen, daß die Grenze an der Raab zwischen St. Ruprecht und Nestelbach verlief, also das Raabknie schnitt. Ich bin eher der Ansicht, daß die Grenze der unweit davon gelegenen Wasserscheide zwischen Mur und Raab folgte, die nach der Schlacht auf dem Lechfelde die Grenze Karantanien gegen Ungarn bildete; Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 1. Bd. 2. Aufl. S. 107, Anm. 27 hat seine Ansicht auch aufgegeben.

3) Vita Karoli Magni, editio in usum schol. 1911 S. 16.

4) Milko Kos, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, S. 137.

5) S. U. II, Nr. 21. M. G. DD. I. Nr. 102.

6) Vgl. über die Deutung der Urkunde E. Klebel, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, Carinthia 1925, S. 19.

Oststeiermark, die das Erzbistum nach der Wiedereroberung 1043 wieder einnahm. Nur dadurch ist es uns möglich, sie genauestens festzulegen und abzugrenzen und erledigen sich die bisherigen mutmaßlichen und falschen Ansichten von selbst. Die sorgfältige besitzgeschichtliche Untersuchung wird bei der Darstellung des Siedlungsvorganges erfolgen.

Das kleine Gut „ad Nezilinpach“, vielfach für Nestelbach bei Ilz angesehen, ist Nestelbach bei Graz und deckt sich mit dessen heutigem Gemeindeumfang. Hier haben sich Siedlung und Name aus der Karolingerzeit bis heute erhalten.

Das Gut „ad Rapam“ ist bereits von größerem Umfang und hat St. Ruprecht zum Mittelpunkt. Es deckt sich mit den heutigen K. G. St. Ruprecht, Dietmannsdorf, Kühwiesen, Wollsdorf, Wollsdorfereg, Albersdorf, Postelgraben, Wolfgruben, Fünfung und der Dorfgemarkung von Ketschmanngraben mit Schloß Freiberg. Alle Siedlungen weisen die Anlageform des 12. Jahrhunderts auf, doch dürften sie zum Teil, wie Ketschmanngraben und Postelgraben, auf karolingischen Grundlagen beruhen. Das muß schon deshalb angenommen werden, da sich auch die St. Ruprechtskirche als einzige Kirche auf oststeirischem Boden über die Ungarnstürme halten konnte.

Das Gut „ad Luminicham iuxta Rapam“ war weitaus das größte und reichte von Weizbach und Stroß bis zur Feistritz und Wachsenegg und vom Kulm bis zum Patschaberg und Zetz. Hier waren romanische Reste und eine dünne slawische Schichte noch später vorhanden; von einer deutschen Siedlungstätigkeit läßt sich nichts mehr feststellen. Wie zu St. Ruprecht die Ruprechtskirche, so dürfte die Kirche am Weizberg als Eigenkirche des Erzbistums vermutlich schon damals gebaut worden sein.

Das vierte salzburgische Gut, die „ecclesia ad Sabnizam“ war den Ungarneinfällen am meisten ausgesetzt, da es an der Grenze lag, und wurde anscheinend vollständig vom Erdboden weggefegt. Der Streit, ob damit Hartberg oder Waltersdorf gemeint sei, erledigt sich von selbst durch den Nachweis eines späteren salzburgischen Gutes an der Safen, das heute die K. G. Penzendorf (ohne Wolfgrub) und Staudach und die Dorfgemarkung von Eggendorf (mit Klaffenau) einnehmen⁷⁾. Es lag also an der alten Römerstraße, die von Hartberg nach Savaria-Steinamanger führte; die Kirche dürfte dort gestanden sein, wo die Straße die Safen überquert, also beim Schloß Klaffenau⁸⁾.

⁷⁾ Es ist also weder die eine noch die andere Ansicht richtig; die Irrtümer beruhen auf den falschen Vorstellungen über die Fortdauer des karolingischen Siedlungswerkes; zuletzt hat E. Klebel, Die Ostgrenze des karolingischen Reiches Jb. f. L.K. Nö. XXI, S. 369, für Waltersdorf Stellung genommen.

⁸⁾ Wenn später die Schloßkirche Pfarrechte beanspruchte, so könnte man darin immerhin eine Erinnerung an die karoling. Pfarre erblicken.

Das weite Becken, das die Safen bei Hartberg bildet, war zum kirchlichen Mittelpunkt wie geschaffen. Da sich hier auch Romanenreste nachweisen lassen, die sich über die Ungarnstürme erhalten haben, darf angenommen werden, daß die karolingische Mission hier an das römische Christentum anknüpfen konnte. Diese Reste konnten zugleich das Wissen um die Lage der Kirche und des Salzburger Gutes über die Jahrhunderte der Verödung in die späteren Generationen hinüberretten.

Stand hier bereits vor 860 eine Kirche, so ist anzunehmen, daß eine entsprechende Anzahl von Siedlern die Erbauung notwendig machte. Außer kelto-romanischen Resten bildeten wohl Slawen eine dünne Siedlerschichte. Doch setzte auch hier jetzt die Rodung ein, wie eine Urkunde Ludwigs des Deutschen von 864 zeigt. Er schenkte am 2. Oktober 864 8 ganze Huben zu Wisitendorf an der Lafnitz an das Erzbistum Salzburg, wobei ausdrücklich betont wird, daß das Land bereits gerodet, umzäunt und zum Bebauen fertiggestellt ist. Auf jede Bauernstelle waren 90 Joch gerechnet. Dazu kam der Wald ringsherum im Umkreis einer Meile⁹⁾. Das Fehlen jeder näheren Grenzbezeichnung sowie der Hinweis, daß das Gut eben gerodet wurde, spricht deutlich für eine noch in den Anfängen steckende Kultur dieser Gegend¹⁰⁾.

Es ist bisher ungeklärt geblieben, wo dieses Wisitendorf gelegen ist. Es handelt sich wohl um ein Dorf zu beiden Seiten der Lafnitz, also ein Brückendorf¹¹⁾. Es könnte dann nur an der Stelle gelegen gewesen sein, wo die alte Römerstraße die Lafnitz überschreitet. Dafür sprechen auch andere Gründe. Es liegt uns eine Besitzbestätigungsurkunde Arnulfs für Salzburg vom Jahre 890 vor, das sogenannte Pseudoarnulfianum, da es, wie mehrfach nachgewiesen wurde, eine Fälschung darstellt, die kurz vor 977 anzusetzen ist¹²⁾. Es ist jene Urkunde, die sich die Salzburger Erzbischöfe später immer wieder von den deutschen Königen bestätigen ließen. Schon Pirchegger ist aufgefallen, daß die 864 geschenkten 8 Huben im Pseudoarnulfianum nicht vermerkt sind¹³⁾. Es heißt hier bloß: ad Sabnizam aecclesiam et curtem cum mansis L. Dieser Zusatz zu ecclesia läßt annehmen, daß es sich bei diesen 50 Huben eben um die 864 geschenkten 8 Huben mit dem dazugehörigen Walde im Umkreis einer Meile handelt. Daß Wisitendorf in den Ungarnstürmen eingegangen war, wußte man offenbar 977 und nannte daher den wohl direkt anliegenden Lafnitztaler Besitz zur besser bekannten Kirche.

⁹⁾ S. U. II. Nr. 23, M. G. DD. I. Nr. 115.

¹⁰⁾ Vgl. dazu O. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 273.

¹¹⁾ 864 Wisitendorf wohl aus Bisitendorf = Dorf zu beiden Seiten?

¹²⁾ S. U. II. Nr. 34, hier ist das gesamte Problem erörtert.

¹³⁾ MIOG. 33. Bd. S. 316f.

Diese vier Positionen wußte sich das Erzbistum über die Ungarnstürme zu retten, wenn auch ein Teil, vor allem der an der Grenze liegende, vollständig verödet wurde. Als nach der Schlacht auf dem Lechfeld wieder die Hoffnung aufflammte, den verlorenen Besitz wiederzugewinnen, ließ sich das Erzbistum seine Rechte vom König bestätigen. Dies geschah siebenmal, zuerst 977, zuletzt 1199, worauf man anscheinend die Hoffnung aufgab, den noch ausständigen Besitz jenseits der Lafnitzgrenze wiederzugewinnen¹⁴). Die oststeirischen Güter konnten jedoch bereits 1043 vom Erzbistum wieder in Besitz genommen werden und wurden dann im Verlaufe der Siedlungsvorgänge des 12. Jahrhunderts neu besiedelt.

Für die Rekonstruktion des adeligen Besitzes zur Karolingerzeit fehlen uns die nötigen Anhaltspunkte, da wir hier nicht jene Besitzerkontinuität annehmen können wie beim kirchlichen Besitz. Es darf jedoch vermutet werden, daß das spätere große Aribonengut auf ältere Besitzrechte zurückgehen könnte, die später wieder geltend gemacht wurden.

Für die karolingische Siedlungstätigkeit haben wir nur einen urkundlichen Beleg für die an Salzburg gegebenen Güter an der Lafnitz. Die siedlungsgeschichtliche Durchforschung der Landschaft läßt uns aber auch sonst eine Kolonisationstätigkeit erkennen, welche zwischen den dünnen slawischen und romanischen Siedlungsbeständen deutsche Dorfgründungen erstehen ließ, von denen sich abseits der Grenze Reste bis ins 12. Jahrhundert halten konnten. Wir kennen vor allem zwei Gebiete, wo späterhin karolingisches Deutschtum begegnet, das mittlere Feistritztal, zwischen den Haupteinfallsstraßen Hartberg—Gleisdorf und Fürstenfeld—Gleisdorf gelegen, und ein Gebiet westlich der Raab. Im Feistritztal finden wir die Restbestände am linken Ufer, das von keiner Straße durchzogen war; in diesem typischen Rückzugsgebiet begegnen später als Restsiedlungen Nordenestet, das dann der Neugründung Hainersdorf Platz machte, ferner namenlose Vorsiedlungen bei Groß-Hartmannsdorf, Groß-Steinbach und Illensdorf, die der gleichen Zeit angehören dürften.

Westlich der Raab sind es neben Nestelbach vor allem die echten Ingnamendörfer Flecking (vom PN. Flacco)¹⁵) und Giggig (PN. Giki im 9. Jahrhundert häufig)¹⁶), die somit mindestens vor 900 entstanden sein müssen. Dazu kommen Trausdorf und wohl auch Elxenbach. Sie liegen zwischen den spärlichen slawischen Niederlassungen. Bei anderen haben wir keine Anhaltspunkte, doch waren gewiß noch andere Reste vorhanden, die in den späteren Neugründungen aufgingen. Auch das abgekommene Haidungsgrub im Rittscheintal dürfte eine karolingische Rodung sein¹⁷).

¹⁴) S. U. II. Nr. 57, 58, 59, 87, 92, 115, 531.

¹⁵) Kniely S. 12.

¹⁶) Förstemann, PN. 637.

¹⁷) 1365 Haidungsgrub, vom PN. Haitung, nur fürs 9. Jhd. bezeugt, Förstemann PN, 725.

Die deutsche Kolonisationstätigkeit, der immerhin ein Jahrhundert zur Verfügung stand, darf nicht zu gering eingeschätzt werden, wenn sie auch nicht ins Bergland eingedrungen ist. Das geht auch daraus hervor, daß die Namen der meisten Flüsse bereits in dieser Zeit in deutschen Mund übernommen wurden, wie sich aus lautgeschichtlichen Untersuchungen ergibt. Wir können dies von der Lafnitz, Feistritz, Safen, Lungitz und Voraü beweisen und müssen es somit auch bei den meisten übrigen annehmen, wo diese Möglichkeit vielfach noch eher gegeben ist. Ebenso verfehlt wäre es aber, das Siedlungswerk dieser Zeit zu hoch anzuschlagen, da zu ausgedehnte Räume zur Verfügung standen, so daß die Rodung in den einzelnen Landschaften zu wenig intensiv betrieben wurde.

Der Einbruch der Ungarn vernichtete diese Anfänge. 881 bereits erfolgte der erste Zusammenstoß bei Wien¹⁸⁾, bald darauf ein zweiter mit den ihnen nahestehenden Kwaren. Das berichtet der Fortsetzer der Fuldaer Annalen zum Jahre 894: „Die Männer und alten Weiber erschlugen sie, die jungen schleppten sie fort, ganz Pannonien haben sie zugrunde gerichtet“¹⁹⁾. König Arnulf übertrug nun den Schutz des Landes dem ihm ergebenen Brazlawo, dem Fürsten des Landes zwischen Save und Drau²⁰⁾. Trotzdem brachen 899 die Ungarn bereits nach Italien vor und verheerten auf dem Rückwege zum zweitenmal Pannonien auf das furchtbarste. Ein Schreiben der bayrischen Bischöfe an Papst Johann IX. berichtet darüber: „Die einen führten sie als Gefangene weg, andere metzelten sie nieder, viele ließen sie in Fesseln verhungern und verdursten, unzählige Leute, edle Männer und Frauen, schleppten sie in die Sklaverei. Die Kirchen haben sie angezündet und alle Gebäude in Flammen aufgehen lassen, so daß in unserer so großen Provinz Pannonien auch nicht eine Kirche mehr zu sehen ist.“²¹⁾ Dies scheint für die Oststeiermark beinahe wörtlich zuzutreffen. Den endgültigen Verlust Pannoniens, somit auch des ganzen steirischen Ostlandes, brachte erst die Vernichtung des bayrischen Heerbannes bei Preßburg im Jahre 907²²⁾, die die karolingische Siedlungswelle endgültig erstickte.

¹⁸⁾ M. G. SS., XXX./₂ S. 742.

¹⁹⁾ M. G. SS., XVI. S. 125.

²⁰⁾ A. a. O. S. 129 f.

²¹⁾ Cod. dipl. et. ep. regni Bohemiae I, S. 32.

²²⁾ M. G. SS., XXX./₂ S. 742.

I. Die Oststeiermark vom Ungarneinbruch bis zum Beginn der Besiedlung.

1. Die Kärntnermark und der steirische Osten bis 1043.

Durch den Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfelde am Laurentius-tag 955 (10. August) war es möglich geworden, die 907 verlorenen Landschaften wenigstens zum Teil wiederzugewinnen. Die Einrichtung des Markengürtels, die nun erfolgte, schuf zugleich die lokalen Machtpositionen, die zu Trägern einer lokalen Grenzpolitik werden konnten, wozu mehr oder weniger breite Grenzsäume reichlich Anlaß boten¹⁾.

Für die Oststeiermark bildete die Mark an der Mur oder die obere Kärntnermark, der sie 1043 angegliedert wurde, den Ausgangspunkt der Entwicklung. Daher ist es auch verständlich, daß etwa Probleme wie die Ausdehnung der Mark nach dem Osten oder die Besitzverhältnisse in der Mark nicht geklärt werden konnten, bevor nicht eine eingehende Untersuchung des steirischen Ostens die nötigen Aufschlüsse brachte. Die Ergebnisse der Untersuchung verändern nun allerdings das Antlitz der Mark von Grund auf. Es zeigt sich vor allem, daß vor 1043 vom deutschen König kein Gut am linken Murufer unterhalb Gratkorn vergeben wurde, was soviel heißt, daß faktisch die Mur die Grenze der Mark nach Osten bildete, diese also um mehr als die Hälfte kleiner war als bisher angenommen wurde²⁾.

Oberhalb des Salzburger Gutes Gratkorn reichte das vergabte Gut jedoch bis zur Wasserscheide zwischen Mur und Raab, so daß wir annehmen müssen, daß diese Wasserscheide auch weiterhin die eigentliche Grenze bildete. Diese Annahme wird nun auch durch die Feststellung der ungarischen Grenzwächtersiedlungen als richtig erkannt. Es läßt sich nämlich

¹⁾ Vgl. V. Hasenöhr, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. u. 12. Jahrhundert. A. Ö. G. 82. Bd. S. 421 ff.

²⁾ Hasenöhr a. a. O. S. 482 u. 505 f. nimmt ebenso wie Felicetti, Steiermark vom achten bis zwölften Jahrhundert, Beitr. 9. Jg. S. 46 u. 54, 10. Jg. S. 83, die Lafnitz bereits als ursprüngliche Grenze an. Zahn, Styriaca III. S. 32 glaubte aus der 1265 genannten Maut zu Wilfersdorf bei Gleisdorf schließen zu können, daß die Raab die Grenze bildete. Ihm scheint H. Pirchegger zu folgen, wenn er sie einerseits bis Radkersburg, also bis an die erst 1043 erreichte Grenze reichen läßt, andererseits aber die Vermutung ausspricht, daß die Lafnitz erst 1042 erreicht wurde, Pirchegger I. S. 267, dazu S. 133; es braucht nicht eigens erläutert zu werden, daß Wilfersdorf nur eine Binnenmaut war, wozu dieser Platz der geeignetste war, da dort sämtliche Straßen aus dem Osten einmündeten.

für eine Reihe von Siedlungen, die den bezeichnenden Namen Ungerdorf tragen, annehmen, daß es sich, da Name und Lage nicht anders erklärbar sind, um ehemalige ungarische Gyepüposten handelt, die nach den Feldzügen von 1042/44 zurückblieben und eben als Ungardörfer gekennzeichnet wurden. Wir haben hier also den analogen Fall vor uns, wie ihn W. Steinhauser für Niederösterreich belegen konnte³⁾. Dieses System der ungarischen Gyepüposten, dessen Anfänge auf die Zeit nach der Lechfeldschlacht zurückgehen und das seit dem 11. Jahrhundert überall voll ausgebildet entgegentritt, war also auch gegen die Kärntnermark in Geltung⁴⁾.

Es gelingt nun, drei solcher Siedlungen, die in einer Linie liegen und jeweils einen Übergang ins Grazer Feld bewachen, namhaft zu machen, Ungerdorf bei Gleisdorf, Ungerdorf K. G. Petersdorf und Ungerdorf bei Jagerberg. Ihre Ortsflur ist schon auffallend; sie ist entweder vollständig regellos oder zeigt auffallende Nebensiedlungen, die als Sitze der Gyepüleute in Frage kommen⁵⁾.

Damit ist aber nicht nur die Ausdehnung der Mark bis 1043, sondern auch der Verlauf des Grenzsaumes gegeben. In Fortsetzung der Fischbacher Alpen umfaßte er das Gebiet der Wasserscheide zwischen Mur und Raab, dann zwischen Mur und Saßbach. Im Namen Predel (= Grenze), den dieser Grenzsaum trug, findet sich eine Bestätigung dieser Ausführung. Dahinter an den Übergängen befanden sich die Gyepüs, die die Vorgänge in der Mark kontrollierten und vor allem die ebenen Gebiete an der Mur ins Auge fassen konnten. Wir haben also im Gebiet zwischen Mur und Grenzsaum, also im Grazer Boden, ein Zwischengebiet festzustellen, eine Art Vorfeld, das zwar zum Boden der Mark gehörte, aber nicht in die Verwaltung einbezogen wurde. Selbstverständlich konnte in diesem Gebiet, einer Art Operationsbasis, auch nicht gesiedelt werden. Der Lauf der Mur bildete somit die beste Sicherung der Mark; es kann daher Graz nicht zu den Mittelpunkten der Mark gerechnet werden⁶⁾ und die Ansicht, daß das Grazer und Leibnitzer Feld den Kern der Mark bildeten, hat nur beschränkte Geltung⁷⁾.

Wie die Ausdehnung, so erscheint auch das Wesen und der Inhalt der Mark nach den Aufschlüssen, die uns die besitz- und siedlungsgeschicht-

³⁾ W. Steinhauser, Zur Herkunft und Bedeutung der nö. Orts- und Flurnamen, Jb. f. Lk. Nö. 25. Jg. S. 25f.

⁴⁾ K. Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. S. 66.

⁵⁾ Ein Otto Ungarus de Swarza (Schwarzau), also in nächster Nähe des 3. Ungerdorfes, ist noch 1157 genannt U. B. I. Nr. 393.

⁶⁾ Pirchegger I. S. 266.

⁷⁾ Es ist somit durchaus möglich, daß auf dem Schöckel, der auch als Wartberg gedeutet wird (S. Pirchegger, Die slaw. Ortsnamen im Mürzgebiet, S. 67), sich eine Warnstation befand.

lichen Untersuchungen bieten, in völlig anderem Lichte. Es ist nicht so, daß nach der Schlacht auf dem Lechfeld und der Errichtung der Mark die Besiedlung sofort einsetzte und durchgeführt wurde. Die dünne Schichte romanischer, slawischer und deutscher Siedlungsreste aus früheren Siedlungsepochen bildete vermutlich noch für lange hinaus den Bestand der Markbevölkerung, die in den eppensteinischen Fluchtburgen Hengistburg, Primaresburg und Dietenburg Schutz und Zuflucht fand. Wie uns die Untersuchung des Straßganger Aribonengutes zeigt, ist die erste größere Rodungswelle, die durch die Mark ging, erst nach 1000, etwa 1010/20 anzusetzen, die zweite etwa 1060/70. Die Hauptrodezeit brach aber für die Mark anscheinend ebenfalls erst nach der Übernahme derselben durch die Traungauer an, als Markgraf Leopold der Starke mit der Gründung Hartbergs die Erschließung des ganzen steirischen Südostens einleitete. Wie damals erst der Grazer Boden besiedelt wurde, so begegnen uns auch auf dem rechtsmurischen Aribonengut für damals Zeugen der Besiedlung, so daß wir diese Epoche als für die ganze Mark Geltung habend ansprechen dürfen.

Wie die Siedlungsgeschichte gibt auch die Besitzgeschichte eine Reihe neuer Aufschlüsse über die Mark, da wir jetzt eine Reihe von früher nicht einzuordnenden Geschlechtern als Teilhaber am Aribonengut kennen, so daß die geschlossenen aribonischen Besitztümer, wie sie durch die Schenkung des Königs gebildet wurden, jetzt klar abzugrenzen sind. Ferner sehen wir jetzt, da wir die Pettauer wie Landsberger als Zweige der Eppensteiner kennen, deren Ministerialengut um Landsberg und Schwanberg von Salzburg und Brixen deutlich als ursprünglich eppensteinisches Hausgut, wie uns zum Teil schon die Erwerbungen des Bistums Brixen um die Mitte des 11. Jahrhunderts erkennen lassen. Jene große Schenkung Ottos I. von 970 an Salzburg⁸⁾ schrumpft also gewaltig zusammen und wir sehen, daß der Besitz des Erzbistums zwischen Laßnitz und Sulm nicht einmal bis Otternitz reichte, das wir bereits als eppensteinisch kennen⁹⁾.

Der Eigenbesitz der Eppensteiner in der Mark tritt also noch stärker hervor als bisher, daneben hat nur der Aribonenbesitz bedeutendes Gewicht, wogegen der des Erzbistums etwas zurücktritt. Wir haben also in der Mark nur die zwei gräflichen Geschlechter der Eppensteiner und Aribonen mit größerem Besitz, wogegen der Besitz der gewöhnlichen Hochfreien keine Rolle spielt. Freilich sind sie im Verhältnis etwa zu ihrem späteren Auftreten in der Oststeiermark hier noch stärker vorhanden. Während nach dem Feldzug 1043 nur mehr zwei Edelfreie als Gefolgsleute des Königs

⁸⁾ S. U. II. Nr. 53, dazu Nr. 57.

⁹⁾ U. B. I. Nr. 68, 83, 95 etc.

in der Oststeiermark begabt wurden und alles übrige den gräflichen Geschlechtern zufiel, begegnet in der Mark immerhin noch eine ganze Reihe, die vor allem an der Laßnitz und im Reintal sitzen. Ihr Schenkungsgut beträgt durchschnittlich zwei bis drei Königshuben.

Als nach dem Sturz Adalberos von Eppenstein (1035) der Wels-Lambacher Arnold die Mark übernahm, war beinahe das ganze Königsgut vergabt. Wir wissen nur noch von einer Schenkung, den zwei Huben zu Gösting, die der Sohn Arnolds, Markgraf Gottfried 1042 erhielt¹⁰⁾. Der neue Markgraf war also gegenüber den alten Geschlechtern der Eppensteiner und Aribonen weit im Hintertreffen, seine Stellung in der ohnedies kleinen, fast ganz auf die Weststeiermark beschränkten und dünn besiedelten Mark äußerst schwach. Wenn also Markgraf Gottfried sich in den Ungarnkämpfen des Jahres 1042 besonders auszeichnete, so war seine Stellung wohl zum meisten Teil auf dem gutbesiedelten Traungauer Eigen begründet.

Die Oststeiermark lag also außerhalb des Bereiches der ursprünglichen Mark und war noch im Besitz der Ungarn. Es läßt sich über sie in dieser Zeit weiter nichts aussagen und nur vermuten, daß die dünne Restbevölkerung unter der ungarischen Herrschaft ungefähr ihren Bestand wahrte. Erst durch die siegreichen Feldzüge Heinrichs III. 1042—1044 wurde auch sie wieder in die Grenzen des Reiches einbezogen.

2. Die Feldzüge Heinrichs III. gegen Ungarn 1042/44 und die Festlegung der Laßnitzgrenze.

Unter den ersten Saliern stieg das Reich zu einer Macht empor, die es weder vorher noch nachher wieder erreicht hat. Die Regierung Heinrichs III. (1039—1056) bedeutet den glanzvollen Höhepunkt einer Entwicklung, wie sie bereits sein Vater Konrad eingeleitet hatte: Es gelang ihm neben erfolgreichem Eingreifen in Italien in siegreichen Feldzügen im Osten einer der größten Mehrer des Reiches zu werden. Damit ist diesem Herrscher neben Otto dem Großen jener Lebensraum zu danken, der heute beste Kräfte deutschen Volkstums nährt.

¹⁰⁾ U. B. I. Nr. 52, M. G. DD. V./₁ Nr. 98. Diese zwei Huben sind nicht mit der späteren Herrschaft Gösting gleichzusetzen, die aribonischer Herkunft ist, sondern umfassen die späteren Dörfer Retz, Judendorf und Straßengel, die Markgraf Otakar III. 1147 an Rein gab (U. B. I. Nr. 261); da der ganze Bergzug den Namen Gösting führte (slaw. gozd = Bergwald), liegen sie natürlich ebenso zu Gösting wie die anliegende Burg. Diese zwei Huben waren neben dem Grenzbesitz südlich und westlich des Massenberges Erbe der Traungauer nach den Wels-Lambachern und neben diesem vor 1122 der einzige Besitz der Traungauer in der Mark.

Die Bedeutung dieses Herrschers für den deutschen Südosten wird erst neuerdings wieder richtig gewürdigt. Jetzt wissen wir, daß, wie sein Eingriff in Böhmen die böhmisch-österreichische Grenze brachte, seine anschließenden ungarischen Feldzüge die fortan gültige Grenze March—Leitha—Lafnitz zur Folge hatten. Wie also damals das Gebiet von Pitten der oberen Karantanermark angegliedert wurde, so läßt sich das jetzt auch für die Oststeiermark erweisen. Der Vorstoß erfaßte also die ganze Südostfront und brachte die fortan dauernde Grenzziehung. Die Ursache zum Eingriff des deutschen Königs in Ungarn waren die Thronwirren, die nach dem Tode Stephans 1038 zum Ausbruch gekommen waren. Der Kronprätendent Peter, der vor der Gegenpartei nach Deutschland floh, wurde das gefügige Werkzeug in der Hand Heinrichs III. Raubeinfälle der Ungarn im Feber 1042 wurden durch die Markgrafen abgewehrt; während Markgraf Adalbert von der Ostmark die Heerhaufen an der Donau vernichtete, schlug Gottfried einen Angriff auf die Kärntnermark bei Pitten zurück¹⁾. Die Folge war der erste Feldzug Heinrichs III. 1042, auf dem er bis Gran vorstieß und den Neffen Stephans zum König einsetzte. Als dieser nach seinem Abzug von Aba vertrieben wurde, drang Heinrich im folgenden Jahr bis zur Repcze vor und schloß mit Aba Frieden; dieser Friede brachte die Abtretung weiter Grenzgebiete seitens Ungarns und die fortan geltenden Grenzen²⁾; er muß als das bedeutendste geschichtliche Ereignis für den steirischen Osten angesehen werden, denn er brachte die Ausdehnung der Kärntnermark bis zur Lafnitz und Piesting. Zu ihr, der Mark des Vaters des siegreichen Gottfried, wurde der neuerworbene steirische Osten anscheinend sofort geschlagen, denn noch auf seinem Rückweg vom Feldzug, zu Regensburg, vergab der König am 1. Oktober 1043 das erste Gut auf oststeirischem Boden, das bereits als in der Mark und Grafschaft des Markgrafen Arnold, also der oberen Kärntnermark, gelegen bezeichnet wird³⁾. Damals dürfte auch Salzburg seine seit der Schlacht bei Preßburg (907) verlorenen oststeirischen Güter wieder erhalten haben. Dem dritten, erfolgreichsten Feldzug Heinrichs von 1044, der dem König den entscheidenden Sieg bei Menfö und die Lehensabhängigkeit Ungarns vom Reich brachte, kam jedoch für die Grenzbildung keine Bedeutung zu, da es zu keinen weiteren Landabtretungen gekommen ist.

Das ganze in den Feldzügen von den Ungarn abgetretene Land fiel vorerst dem König zu, der es an die Kirche und verdiente edelfreie und gräfliche Geschlechter schenkte. Von den vier Gütern, die Salzburg kraft

¹⁾ J. Lampel, Über die Mark Pütten, Bl. d. V. f. Lk. Nö. 22. Jg. S. 146ff.

²⁾ Mit Ausnahme von Sinnersdorf, das zur Herrschaft Bernstein gehörte.

³⁾ M. G. DD. V./₁ Nr. 110.

der karolingischen Schenkung beanspruchen konnte und erhielt, war bereits die Rede. Es ist charakteristisch für die Einstellung Heinrichs, daß weder das Erzbistum noch ein anderes Hochstift mit weiteren Gütern begabt wurde; lediglich das Kloster Michaelbeuern besitzt später eine Königshube zu Trausdorf, die aus einer Schenkung Heinrichs III. herkommen dürfte.

Aber auch die edelfreien Geschlechter sind auf oststeirischem Boden schwach vertreten. Außer der urkundlich überlieferten Schenkung an Adalram ist uns nur jene im Raabtal bekannt, die Kirchberg und Urlas umfaßt und im 12. Jahrhundert als im Besitz eines Urleug bezeugt ist. Beide Schenkungen liegen ebenso wie die Güter des Erzbistums an den Hauptstraßen, wodurch die Ansicht gefestigt wird, daß altes Königsland an den Straßen vergeben wurde. Die Schenkung an Adalram ist die einzige urkundlich überlieferte und das wichtigste Hilfsmittel, die Zeit der Besitznahme der Oststeiermark festzustellen, da wir sie als eine der ersten Schenkungen annehmen müssen. Jedenfalls ging sie der Schenkung an die Aribonen, von deren Besitz sie wie eine Insel umschlossen wird, voraus und damit auch der an den Markgrafen, die erst nach der Aribonenschenkung möglich ist.

Damit kennen wir die beiden größten Schenkungen, die der König auf dem eroberten oststeirischen Boden vergab, die an Pfalzgraf Aribo und die an den Markgrafen. Die Schenkung an den Markgrafen muß noch an die Wels-Lambacher erfolgt sein, da dieser Besitz an ihre Erben, die Otakare und Formbacher je zur Hälfte als Erbschaft kommen konnte. Dadurch gewinnen wir mit dem Feber 1056, an dem Otakar I. zum erstenmal als Markgraf erscheint, die rückwärtige Grenze. Da er vermutlich aber bereits 1051, mit mehr Sicherheit 1053, diese Würde erlangte⁴⁾, bleibt ungefähr das Jahrzehnt nach 1043, in das wir diese beiden Schenkungen ansetzen dürfen.

Zeitlich voran ging jedenfalls die Schenkung an Pfalzgraf Aribo, folgte aber der an die Grafen von Plain im Grabenland anscheinend nach. Es ist eines der größten Schenkungsgüter, die auf steirischem Boden zur Vergabung kamen und erstreckte sich vom Osser bis Fernitz und von der Mur bis zur ungarischen Grenze, so daß es über die eigentliche Oststeiermark bereits hinausreicht. Wir haben es hier offenbar mit einer jener königlichen Vergabungen zu tun, bei denen es dem Beschenkten überlassen blieb, sich eine gewisse Anzahl von Huben in einer beiläufig umschriebenen Landschaft selbst auszusuchen. Wenn wir Lage und Formung des Schenkungsgutes betrachten, wird uns dies völlig klar. Pfalzgraf Aribo ließ sich bei seiner

⁴⁾ Pirchegger I. S. 135ff.

Auswahl vor allem von zwei Gesichtspunkten leiten: in der ihm zugebilligten Hufenanzahl das beste Siedlungsland ausfindig zu machen und den großen Einfallsstraßen möglichst auszuweichen. Wenn wir, was wahrscheinlich ist, die drei großen Güter, die nach 1043 an Aribo kamen, das oststeirische Hauptgut, das Gut an der Safen und das Pittner Gut als Ausfluß einer einmaligen Schenkung annehmen, tritt besonders der erste Punkt noch deutlicher hervor. Um nicht gezwungen zu sein, unfruchtbares oder dem Feind ausgesetztes Land in Kauf nehmen zu müssen, verzichtete Aribo auf ein einziges geschlossenes Schenkungsgut und wählte sich seinen Anteil am neu eroberten Land dort aus, wo ihm die günstigsten Entwicklungsmöglichkeiten gegeben schienen. Als die zugebilligte Hufenzahl mit dem fruchtbaren Lande des oststeirischen Hauptgutes nicht voll wurde, wählte er das sicher gelegene, fruchtbare mittlere Safental sowie das leicht besiedelbare Gebiet westlich von Wiener-Neustadt als Ergänzung. Gemieden sind vor allem wenig ergiebige Berglandschaften und die Haupteinfallsstraßen. Wir könnten diese allein aus den Einbuchtungen, die Aribos Schenkungsgut an der Grenze macht, erschließen. Zu diesem ängstlichen Meiden der Einfallsstraßen und dem Streben nach gutem Ackerboden kommt als dritter Faktor anscheinend, mit dem Boden bereits möglichst viele Bebauung zu erhalten.

Wenn wir die Abgrenzung des Hauptgutes näher festlegen, bieten uns zuerst die älteren Schenkungsgüter die wichtigsten Anhaltspunkte. Wir müssen uns die Ausdehnung des Gratkorners Gutes des Erzbistums, dessen südöstliche Grenzlinie von der Mur durch den Pailgraben zum Geierkogel führte, sowie die Grenze des anschließenden Eppensteiner Gutes vor Augen halten, die vom Geierkogel über die Wasserscheide auf den hohen Schöckel, von hier über die Wasserscheide zwischen Mur und Raab zur Passailer Alpe führte, um die Möglichkeiten der Wahl Aribos abzugrenzen. Anderseits ging im Süden die Nordgrenze des Schenkungsgutes der Grafen von Plain etwa bei Weißenegg von der Mur über die Wasserscheide zum Nestelbacher Gut Salzburgs und von hier weiter über die Wasserscheide zwischen Mur und Raab und bog dann nach Süden ab. Zwischen diesen Grenzen und der Mur war also das Schenkungsgut Aribos auszuwählen.

Die nach den dargelegten Grundsätzen vernünftigste und daher gewählte Grenze ging also von der Passailer Alpe über den Pommesberg zum Zetz, wo sie auf das Weitztaler Gut des Erzbistums traf, folgte dann der Feistritz, die sie vor Kaibing verließ, um bei Fieberbründl die Wasserscheide zwischen Feistritz und Safen zu erreichen und so das ganze breite Feistritztal miteinzubeziehen und verlief dann mit einigen Abweichungen auf dieser Wasserscheide; unter Großhart bog sie jedoch scharf nach dem Mühlbach ein und überschritt unter Hainersdorf die Feistritz im rechten Winkel bis

zur Ilz, wobei ganz deutlich in Erscheinung tritt, wie das nur zu dem Zwecke geschah, um das Einfallstor bei Fürstenfeld zu meiden. Von hier führte sie, anscheinend ursprünglich genau der Ilz und Feistritz folgend, wieder ostwärts bis zur ungarischen Grenze, mit der sie sich nur ein kurzes Stück deckte, um zwecks Meidung des zweiten großen Einfallstores, des Raabtales, wieder unvermittelt scharf einwärts zu biegen; die Grenze ging hier auf der Wasserscheide zwischen Rittschein und Lehenbach etwas nordwestlich, bog dann bei Hofbergen in einem scharfen Winkel südlich ab und traf zwischen Lödersdorf und Johnsdorf die Raab, der sie nun bis zur Einmündung des Tiefernitzbaches folgte. Hier folgte sie diesem Bache und traf gleich darauf auf das Schenkungsgut, das wir einem Ahnen Urleugs zuschreiben, das somit einen der Eckpunkte des Aribonengutes bildete. Der Tiefernitzbach bildete dann wieder allein die Grenze, die dann zum Toniberg auf die Wasserscheide übersprang, die die Grenze des Plainer Gutes bildete und die im weiteren Verlauf auch das Aribonengut abgrenzte.

Dieses große Schenkungsgut, dessen Abgrenzung nach den nahelegendsten praktischen Gesichtspunkten wir also nachweisen und das wir genauestens rekonstruieren können, findet eine Ergänzung in dem kleineren Safentaler Gut, das zwischen zwei Einfallsstraßen ausgewählt war, und in dem Pittner Gut westlich vom Steinfeld. Dürfen wir die Schenkung und Auswahl des Gutes Aribos bereits in eine Zeit setzen, in der das Verhältnis zu Ungarn wieder getrübt war (nach 1046), so ist die Schenkung an den Markgrafen, die diesem das ganze noch unvergabte Grenzland der Mark von der Piesting bis zur Mur brachte, kaum vor 1048 anzusetzen. Dieses ganze restliche Gut an der Grenze war dem Markgrafen als dem Hüter der Grenze wohl von allem Anfang an bestimmt. Es übertrifft an Ausdehnung noch das Schenkungsgut Aribos, lag aber nur zum Teil auf dem Boden der hier behandelten Landschaft. Während Aribo überall den fruchtbarsten und gesichertsten Boden für sich auswählen konnte, mußte der Markgraf mit dem vorliebnehmen, was noch vorhanden war. Es war hauptsächlich gebirgiges, unfruchtbares oder an der Grenze gelegenes Land, das allen Einfällen in besonderem Maße ausgesetzt war.

Die Vergabung und Aufteilung des dem Reiche und im besonderen der Kärntnermark angegliederten steirischen Ostens durch den deutschen König, die um die Jahrhundertmitte abgeschlossen war, war die eine Folge der Einverleibung dieses Landstriches. Sie brachte jedenfalls zahlreiche Große des Reiches zur Auswahl, Ausmessung und Absteckung der zugewiesenen Schenkungsgüter ins oststeirische Waldland. Nicht minder bedeutsam war die mit der Verschiebung der Grenze notwendig gewordene Aufrichtung einer neuen Grenzorganisation, über die wir ungarischerseits

durch die Arbeiten von Taganyi und neuestens Moór gut unterrichtet sind und die auch auf unserer Seite noch in Bruchstücken faßbar ist⁵⁾).

Die ungarischen Grenzwächtersiedlungen, die ich vor 1043 in einer Linie bei Gleisdorf nachweisen konnte, begegnen jetzt etwa 40—50 km nach Osten verschoben und sind an den Einbruchstellen der Hauptstraßen gruppiert. Vor allem sind es Warthen oder Wartberge, die als Wachtposten oder speculae beiderseits der Grenze faßbar sind⁶⁾. Warth wird aber von Moór zu Unrecht vor allem als Sperre des Pinkatales aufgefaßt, da er die Römerstraße nach Hartberg nicht kannte, an deren Einmündung ins Pinkatal die beiden Warth liegen. Daher ist auch seine These über das hier zwischen Pinka und Lafnitz bestehende Rückzugsgebiet, womit er das Fortleben fränkischer Siedler nachweisen wollte, nicht aufrechtzuerhalten⁷⁾).

Als zweiten Gyepüposten kennt er Rauchwarth im Stremtal, dem er die Sicherung des Straßenknotenpunktes, der bei Tschantschendorf und St. Michael durch die Vereinigung der Güns—Fürstenfelder, der Sarvar—Fürstenfelder und der Körmend—Fürstenfelder Straßen gebildet wird, zuweist⁸⁾. Die Straße, die bei der Zoll- und Dreißigerstelle in Kaltenbrunn, der auf steirischer Seite die Fürstenfelder Mautstelle entsprach, steirischen Boden betrat, geht auf eine Römerstraße zurück. Das Gyepütör des Raab- und Lafnitztales befand sich bei Großzackersdorf—Nagycsakany⁹⁾, dem anscheinend ein Vorposten, die Speculatores von Drosen, zugeordnet war¹⁰⁾.

Dieser Organisation lassen sich auf steirischer Seite fast überall korrespondierende ähnliche Einrichtungen gegenüberstellen. Oskar Freiherr von Mitis hat unlängst neben den Wartbergen auf die Beisteine hingewiesen¹¹⁾ und stützt sich auf Steinhausers Deutung des Wortes, das soviel wie befestigter Berg heißt¹²⁾. Wir finden gerade an zwei Haupteinbruchstellen, bei Hartberg und im Raabtale, solche Spähberge den ungarischen Speculatorenposten gegenübergestellt. Der Grenzwächtersiedlung in der Warth entsprechen der Beistein und Wartberg bei Hartberg¹³⁾. Im Raab-

⁵⁾ Ung. Jb. I. S. 109 ff., E. Moór, Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ungarischen Sprachgrenze, Ung. Jb. IX. S. 41 ff. und 230 ff., ferner E. Moór, Westungarn im Spiegel der Ortsnamen, Acta der Univ. Szeged. X. (1936).

⁶⁾ Vgl. den locus, qui dicitur ad speculam zer Warte bei Waldstein v. 1205 (U. B. II. Nr. 72); er heißt 1206 locus, qui dicitur zer Warthe, U. B. II. Nr. 78.

⁷⁾ Moór, Acta, S. 290 f., S. 305 f., u. Ung. Jb. IX. S. 248 f.

⁸⁾ Acta, S. 302.

⁹⁾ Acta, S. 232 u. 308 f.

¹⁰⁾ Acta S. 310.

¹¹⁾ O. v. Mitis, Berge, Wege und Geschichte, Jb. f. Lk. Nö. XXVI. S. 51 ff.

¹²⁾ W. Steinhauser, Jb. f. Lk. Nö. XXV. S. 10.

¹³⁾ Der Wartberg heißt heute nach einem Kirchlein Annenkogel, der ursprüngliche Name ist aber noch in zwei am Berge liegenden Siedlungen, Wartberg und Hochwarth, erhalten. Der Gipfel dieses 855 m hohen Berges heißt in bäuerlichem Munde Burgstall, ein Name, der auf die Befestigung hindeutet.

tal liegen den ungarischen Speculatoren bei Zackersdorf und Drosen die deutschen Grenzwächterposten Wartegg, Beistein und Wartberg gegenüber. Man kann die Reihenlage dieser Wartberge so deuten, daß durch Feuerzeichen die herannahende Gefahr von Berg zu Berg signalisiert wurde und so die Siedler des oberen Raabtales und des Grabenlandes noch rechtzeitig gemahnt werden konnten, sich in Sicherheit zu bringen. Das Weitergeben von Feuersignalen nimmt auch Mitis als Hauptaufgabe dieser Wartberge und Beisteine an¹⁴⁾.

Neben den Warthen, Wartbergen und Beisteinen sind uns in den Schützensiedlungen Erinnerungen an die ehemalige Grenzorganisation erhalten, da wir in ihnen Grenzwächtersiedlungen vermuten dürfen, die nach 1043 errichtet wurden. Wenigstens läßt sich dies für Schützing an einem linken Seitenbach der Raab nachweisen und daher wohl auch für die burgenländischen Schützen annehmen, ferner für eine Reihe anderer Orte, in denen sich ursprüngliches Magyarentum findet (z. B. Jabing, von jobagio).

Sind uns auch nur Bruchteile einer Grenzorganisation noch faßbar, so lassen sich doch die Grundzüge der Markverteidigung ungefähr erkennen. Sie war anscheinend weniger auf Abwehr als auf Vorsichtsmaßnahmen berechnet.

3. Die Mark und der steirische Osten bis zum Beginn der Besiedlung (1043—1122).

Die Weggabe der eroberten Landschaft in den Königsschenkungen und die Grenzorganisation sind die wichtigsten Gegebenheiten auf dem oststeirischen Boden bis zum Beginn der Besiedlung. Besitzverlagerungen und Grenzfehden, die in dieser Zeit für die Landschaft von Bedeutung sind, sind aber Vorgänge, die wieder nur von der Mark her Bedeutung erhalten; wir müssen uns also gewöhnen, alle Vorgänge und Ereignisse auf oststeirischem Boden und an der Grenze im Zusammenhang mit der Politik der Mark sowie weiterhin des Reiches zu sehen, das bis an die letzte Grenze wirksam ist.

Eines der einschneidendsten politischen Ereignisse, die die Mark erschütterten, war die Verschwörung Herzog Konrads von Baiern, an der die bedeutendsten Grundherren der Mark, Pfalzgraf Aribo und sein Bruder Boto sowie der Eppensteiner Eberhard oder Eppo beteiligt waren¹⁾. Alle Teilnehmer verloren ihren Besitz, Aribo außerdem die Pfalzgrafenwürde,

¹⁴⁾ Jb. f. Lk. Nö. XXV. S. 57f.; vielleicht ist durch den Namen Söchau, der soviel wie Lauerplatz bedeutet, auch ein Spähposten im Rittscheintal gegeben.

¹⁾ Pirchegger I. S. 135f.

die an Kuno von Rott kam. Aber noch im Oktober 1058 hatte Kuno noch nicht die Pfalzgrafenwürde inne²⁾, als er einen Teil des konfiszierten Aribonengutes erhielt (vermutlich!). Als solcher begegnet er zuerst 1059, dürfte also in diesem Jahr die Pfalzgrafenwürde und vielleicht das restliche Gut Aribos erhalten haben. Da aber Aribo nach dem Tod seiner zweiten Frau die Tochter Kunos zur Frau nahm, wodurch den Kindern Aribos ihr väterliches Erbgut gewahrt blieb, trat eine Versöhnung zwischen dem Ex-pfalzgrafen und seinem Nachfolger ein.

Von Bedeutung für die Steiermark und besonders für die Oststeiermark war dieser Versöhnungsakt dadurch, daß er eine große Rodungswelle auf den aribonischen Gütern zur Folge hatte, die aber bald durch den Ausbruch des Investiturstreites ein jähes Ende fand. Diese kurze Rodungswelle ab etwa 1070, die auf dem rechten wie dem linken Murufer nachweisbar ist, rief auf oststeirischem Boden nur zwei Siedlungen hervor, Kumberg (1142 Chunenberch) und Arndorf (1171 Arberdorf, Erbdorf), die nach den beiden Trägern dieser daher mit dem Namen der kunonisch-aribonischen Rodungswelle am besten gekennzeichneten Epoche benannt wurden. Schon die Lage beider Siedlungen, der einen am walddreichen Wasserscheidengebiet zwischen Mur und Raab, der anderen östlich der Raab, läßt vermuten, daß wir es hier mit den ersten Gründungen und Brennpunkten eines größer angelegten Kolonisationsplanes zu tun haben, der aber in den Wirren des Investiturstreites jäh zunichte wurde, wie auch das dritte Teilunternehmen, die Besiedlung des Grazer Feldes vom südlichen Ende aus, das bereits etwas weiter gediehen war, jäh abgebrochen wurde; dadurch blieb beinahe das ganze Grazerfeld mit seinem schönen Siedlungsboden noch über ein halbes Jahrhundert zum größten Teil unbesiedelt und blieb im großen ganzen gesehen, die steirische Geschichte um mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Es genüge hier, dies erstmalig festgestellt zu haben; denn wir dürfen aus der Tatsache, daß auf den aribonischen Gütern, die einen Großteil der Steiermark einnahmen, die Rodung eingestellt wurde, wohl schließen, daß es auch auf den Besitzungen der übrigen gräflichen Geschlechter der Fall war. Für den Besitz des Markgrafen läßt sich bis 1122 jedenfalls keine Rodung feststellen.

Die Vehemenz und der Radikalismus des unseligen Kampfes, der zudem alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nahm und band, brachte eine Spaltung der Geister offenbar auch in der Mark, so daß in der Kampfeshitze der sich befehdenden Parteien das friedliche Zustände erfordernde Kulturwerk der Rodung ersticken mußte. Es ist daher hier überflüssig, die wechselnden Kampfstellungen der streitenden Mächte auf unserem Boden ins einzelne zu verfolgen, da es uns nur möglich ist, die lähmende Gesamt-

²⁾ U. B. I. Nr. 65.

wirkung des Investiturstreites für das Kolonisationswerk festzustellen, nicht aber die Bedeutung einzelner Phasen. Wenn auch vorerst der Anhang des Königs die Mark beherrschte, so brachte jedenfalls der baldige Übertritt Otakars, des Bruders des Markgrafen Adalbero (1078), zur Partei des Papstes und Gegenkönigs, der auch der Formbacher angehörte, eine Verschärfung der Kampfstellung gegen den Eppensteiner und den Pfalzgrafen, die wir als Anhänger des Königs kennen³). Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß ein Werk wie die Siedlung, das in der Wechselbeziehung zwischen Mutterland und Rodungsland weite Räume umspannte und vor allem gesicherte Verkehrsverhältnisse zur Voraussetzung hatte, schon durch die Störung einer dieser Komponenten empfindlich Schaden leiden mußte. Es ist daher von größter Bedeutung und eine Bestätigung unserer Ausführungen, wenn wir sehen, wie gleichsam mit dem Jahre der Beendigung des Investiturstreites die so lange gehemmte Besiedlung des Südostens wieder einsetzte und wie erst ab jetzt jene Kulturlandschaft geschaffen werden konnte, die man bisher in Unkenntnis der Verhältnisse der Karolingerzeit und der Zeit nach der Lechfeldschlacht zwies. Dieser Feststellung darf daher über den Rahmen der Landesgeschichte hinaus Bedeutung für die Geschichte des ganzen deutschen Südostens zugesprochen werden.

Wie aber die Entwicklung der Mark einerseits als Teilhaberin an allen Geschehnissen, die das Reich bewegten, bedingt war, so ergaben sich andererseits nicht minder einschneidende Folgen aus ihrer Nachbarschaft zu Ungarn. Die Organisation des Grenzschutzes, wie er nach der Angliederung der Oststeiermark in Geltung war, wurde bereits dargelegt. Es war der Markgraf, dem er oblag und der deshalb auch das ganze Grenzland zu Eigen übertragen erhielt. Aber schon das Erlöschen der Wels-Lambacher (1055) brachte eine Teilung des riesigen Gutes unter die Erben, die Otakare und die Grafen von Formbach-Pitten. Die Teilungslinie durchquert vom Semmering über die Massenberghöhen die Oststeiermark, indem der nördliche Teil den Formbachern, der südliche den Otakaren zufiel. Durch diese Teilung wurde die Stellung des Markgrafen insoferne geschwächt, als er nur einen Teil des Grenzgebietes erhielt, wodurch der Zweck dieser Schenkung an den Markgrafen durchbrochen wurde.

Die Gestaltung des nachbarlichen Verhältnisses zu Ungarn, über das wir zeitweise Kenntnis erhalten⁴), ist ebenso wie die Stellung der Mark im Investiturstreit nicht sosehr durch einzelne Vorgänge als durch die

³) Über die wechselvollen Ereignisse des Investiturstreites in der Mark vgl. Pirchegger I. S. 145 ff.

⁴) Vgl. F. v. Krones, Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer (1192), Mitt. 40. Bd. S. 231 ff.

allgemeine Lage bestimmt. Seit der Abschüttelung der deutschen Oberhoheit (1046) ist Ungarn wieder der alte Feindnachbar, wenn wir auch mit länger währenden Friedensepochen zu rechnen haben. Der Kampf um die deutsche Oberhoheit in Ungarn, die Empörung Herzog Konrads von Baiern, der in Ungarn seine Zuflucht fand und unter verwüstenden Einfällen die Hengistburg, den Mittelpunkt der Mark, besetzte, der deutsche Eingriff in die ungarischen Thronwirren (1060, 1063, 1074) und die folgenden Rückschläge, der erfolglose Heereszug Heinrichs V. nach Ungarn von 1108 und die Grenzfehden zwischen Ungarn und Österreich (von Steiermark ist uns nichts berichtet) sind die wichtigsten bekannten Tatsachen im deutsch-ungarischen Grenzyerhältnis bis 1122. Für den Boden der Mark und noch mehr der Oststeiermark läßt sich daraus ebensowenig oder ebensoviel entnehmen als etwa aus einer Aufzählung der überlieferten kriegerischen Ereignisse des Investiturstreites auf unserem Boden für den Siedlungszustand zu entnehmen ist. Erst die siedlungsgeschichtliche Untersuchung des Bodens, vor allem sein Zustand zur Zeit der Inangriffnahme der Besiedlung, läßt uns die Wirkung der aufgezählten Kämpfe und der damit verbundenen oder dazwischenliegenden verwüstenden Grenzfehden auf das Grenzland erkennen. Sie lehrt uns allerdings, daß die Zeit von der Besitznahme der Oststeiermark (1043) bis zum Beginn der Besiedlung eine Zeit der heftigsten Fehden und Grenzkämpfe gewesen sein muß, die alles Land beiderseits der Grenze einer beinahe vollständigen Verödung zuführte. Die Darstellung des Siedlungszustandes vor Beginn der Neukolonisation wird dies für die Oststeiermark erweisen, für die ungarische Seite ist die Gegebenheit des Grenzödländgürtels bereits eine erwiesene Tatsache⁵⁾. Es läßt sich gleichsam an Hand der Siedlungsreste im Südburgenland und in der Oststeiermark darlegen, wie schwer die gegenseitigen Verwüstungszüge einzuschätzen sind. Sie sind aber die letzte Ursache, daß wir im Südburgenland eine deutsche Landschaft und in der östlichen Oststeiermark den unvermischtesten Typ des bajuwarischen Menschen auf steirischem Boden finden.

So sehen wir für die Geschichte unserer Landschaft vom Zeitpunkt der Eroberung bis zum Beginn der Besiedlung zwei Grundtatsachen bestimmend: die Kämpfe des Investiturstreites von innen her, die Einfälle der Ungarn von außen her, die eine Erschließung der Landschaft, die in Angriff genommen wurde, verhinderten.

⁵⁾ Vgl. die angeführten Arbeiten v. E. Moór.

4. Die oststeirische Landschaft zu Beginn der Besiedlung der Grenzödländgürtel.

Der Zustand der oststeirischen Landschaft zu Beginn der Besiedlung ist nach den obigen Ausführungen also von verschiedenen Faktoren bestimmt; ist die Verödung der Grenzgebiete im Hügelland und in der Ebene beiderseits der Grenze die Ursache der Menschenleere im Süden, so muß im Norden der unwohnsame, gebirgige und siedlungsfeindliche Charakter der Landschaft, der sowohl dem slawischen Siedler wie dem karolingischen Kolonisten den Eingang verwehrte, dafür verantwortlich gemacht werden. An diese beinahe vollständig menschenleeren Grenzstriche schließt sich weiter landeinwärts im oberen Raabtal und seinen Seitentälern ein Gebiet an, dessen Siedlungsdichte zwar minimal zu nennen ist, wo sich aber immerhin zahlreichere Reste aus früheren Siedlungsperioden und auch ein pfarrlicher Mittelpunkt halten konnten.

Dieser zum Großteil slowenischen Siedlerschichte ist es auch zuzuschreiben, daß die slawischen Namen der größeren Flüsse und Bäche auch dort überliefert sind, wo wir gar keine oder nur geringe Reste slawischen Volkstums feststellen können. Außer der Raab, die ihren illyrischen Namen (illyrisch-kymrischer Stamm araf = sanft, also die Sanfte, die ruhig Dahinfließende)¹⁾ und der Lafnitz, die ihren keltischen Namen (geht zurück auf keltisch *Albantia = Weißenbach)²⁾ behielten, wurden alle größeren Flußläufe von den Slowenen umbenannt und zum größten Teil schon zur Karolingerzeit in deutschen Mund übernommen. Für den Namen der Lafnitz ist dies nachgewiesen³⁾, die Namen der Safen (860 Sabniza = Froschbach)⁴⁾, Lungitz (= Auenbach)⁵⁾, der Voralpe (zu aslaw. bor = Föhre, also Föhrenbach)⁶⁾ und der Feistritz (= reißender Bach, Wildbach)⁷⁾ sind, wie aus lautgeschichtlichen Aufschlüssen hervorgeht, bereits vor 1100, also wohl im 9. Jahrhundert übernommen worden. Von den slowenischen Namen der anderen größeren Flüsse, der Rabnitz (= kleine Raab), der

1) E. Schwarz, Ztschr. für slaw. Philologie I. S. 329.

2) W. Steinhauser, Die Ortsnamen des Burgenlandes als siedlungsgeschichtliche Quellen. MÖIG. 45. Bd. S. 305 ff., Moór, Acta, S. 98.

3) Wie oben Anm. 2.

4) Moór, Acta S. 304.

5) Asl. Grundform ist *Lokavica zu asl. loca = Sumpf, Aue, also Sumpfbach, Auenbach, E. Schwarz, Die Ortsnamen des östl. Oberösterreich, S. 43.

6) P. Lessiak, Die Kärntner Stationsnamen, Carinthia 112. Jg. S. 92, Der Übergang von b zu f lehrt, daß der Name noch vor 1100 in deutschen Mund übernommen wurde.

7) Moór, Acta S. 304.

Weiz, der Rittschein (von sl. *rěka* = Fluß)⁸⁾ und der Ilz (= Leimbach)⁹⁾ läßt es sich zwar nicht erweisen, ist aber als wahrscheinlich anzunehmen.

In den Namen der größeren Gewässer allein ist noch ersichtlich, daß schütteres slowenisches Volkstum einst den Boden der ganzen Oststeiermark bedeckte. Die Verödung des Grenzgebietes und die gewiß anzunehmende Dezimierung des Slawentums in den übrigen Teilen durch die Ungarneinfälle verwehrt es uns im Kapitel über die Slaweninvansion, die ursprüngliche Verbreitung und Dichte des Slawentums festzulegen, da wir nur für den Zeitpunkt des Siedlungsbeginnes die Ausbreitung des Slawentums sowie die Stärke der übrigen Siedlungsreste ungefähr zu erfassen vermögen. Es soll dies hier für die einzelnen Gebietsabschnitte nun besorgt werden. Dabei sei vorausgeschickt, daß die Feststellung der Siedlungsreste auf der Analyse der Orts- und Flurformen sowie der Untersuchung des gesamten erhaltenen Orts- und Flurnamenmaterials, wie es in den Katastralmappen zugänglich ist, beruht. Die slawischen Siedlungen sind an der Weilerflur und Weileranlage sowie den slawischen Orts- und Flurnamen meist ohne Schwierigkeit zu erkennen. Die Herausschälung einer älteren Vorsiedlung aus einer späteren Anlage ist mit wenig Schwierigkeiten verbunden, wenn die ältere Siedlung bei der Neugründung nicht aufgehoben wurde, da sie innerhalb des regelmäßigen Gefüges einer späteren Gründungsflur durch ihren regellosen Weilercharakter scharf in die Augen fällt; die Orts- und Flurnamen helfen dann zur näheren Bestimmung der Vorsiedlung. Schwieriger ist es, wenn die Vorsiedlung bei der späteren Neugründung aufgehoben wurde und die Siedler mit Anteilen an der neuausgemessenen Flur begabt wurden, da Orts- und Flurbild die Vorsiedlung dann nicht erkennen lassen. Die Orts- und Flurnamen sind in diesem Fall die einzigen Hilfsmittel, ältere Reste zu konstatieren. Ist es dadurch auch nicht möglich, jede kleinste ältere Siedlungsgruppe zu erfassen und den Umfang genau festzulegen, da gewiß auch manche Flur- und besonders Ortsnamen abgekommen sind bzw. oft gar nicht vorhanden waren, so verliert unser Rekonstruktionsverfahren dadurch dennoch nichts, da sich die Siedlungsverteilung in ihren Hauptzügen immer noch klar erkennen läßt¹⁰⁾.

Das Bergland an der Lafnitz im Norden erweist sich als fast völlig siedlungsleer. Der Name des Voraubaches sowie der von Stiefing (Rotte

⁸⁾ E. Schwarz, Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich S. 34.

⁹⁾ Von il mit Verkleinerungssilbe *ica* = *itz*, K. Kniely, Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz, Jahresbericht des akademischen Gymnasiums in Graz 1927/28 S. 9.

¹⁰⁾ Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Katastermappen nicht sämtliche Flurnamen bringen.

in der Stiefing = flüsternder Bach)¹¹⁾ sind im Vorauer Becken die einzigen Zeugen eines hier ansässigen slawischen Volkstums. Sie sind überhaupt die einzigen für die nordöstliche Steiermark, da die Pinka und Tauchen nur in ihrem Oberlauf hereinreichen, die Namen aber wohl im Unterlauf gegeben wurden. Aber auch in der Umgebung von Hartberg findet sich keine Spur weder einer slawischen Restsiedlung noch eines slawischen Namens, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß hier eines der Haupteinfallstore der Ungarn war¹²⁾.

Stärkere windische Reste haben sich im abgelegenen und geschützten Pöllauer Kessel gehalten, wo nicht nur einzelne Namen wie Pöllau selbst (= Ebene)¹³⁾, Laschafeld, Pikeroi und Prätis¹⁴⁾ dafür sprechen, sondern wo es heute im Windischgraben noch die beiden Windischhöfe gibt. Diese Reste haben offenbar den benachbarten Presenkogel benannt (von slaw. breza = Birke)¹⁵⁾. Der Name Prätis, der soviel wie besonders stille, abgelegene Gegend bedeutet, zeigt uns, daß es sich wohl um ein Zufluchtsgebiet vor den feindlichen Einfällen handelte¹⁶⁾. Sonst war das Gebiet der beiden Safen wie das ganze Grenzgebiet vollständig ausgeräumt, nur im hintersten Winkel eines Seitenbaches der Pöllauer Safen, am Nörningbach, hat sich eine slawische Restsiedlung erhalten, deren Flur sich in ihrer Regellosigkeit von der sonst eindeutigen Waldhufenanlage stark abhebt. Diese Reste haben offenbar auch dem Bächlein den slawischen Namen gegeben.

Auch das Feistritz- und Ilztal sind in ihrem Unterlauf vollständig verödet und menschenleer. Von den karolingischen Siedlungsresten am sicheren linken Ufer sowie den romanischen Siedlungsresten um Pischeldorf war bereits die Rede. Im Feistritztal treffen wir erst oberhalb der Stubenbergklamm eindeutig slawische Siedler, wie die Namen Presen (= soviel wie Birkenau), Zetz (von slaw. seč = Holzschlag)¹⁷⁾ und Naintsch erkennen lassen; auch der Name Gasen (= Eschenbach)¹⁸⁾, der aber schon ins Mürztal weist, gehört hierher.

¹¹⁾ W. Steinhauser, Jahrb. f. Lk. f. Nö. 25. Jg. S. 20.

¹²⁾ Man könnte unter Umständen in den Einzelhöfen von Klein-Lungitz slawische Reste erblicken, die den Namen des Lungitzbaches überlieferten; der Flurnamen Pregarten bei Hartberg ist wohl eine kuchenlateinische Bildung wie die meisten Pregarten (Mitt. von Dozent Kranzmayer).

¹³⁾ K. Kniely, Der Name Pöllau und seine Verwandten, Bl. f. Hk. 8. Jg. S. 50 ff.

¹⁴⁾ Kniely, a. a. O. S. 51 stellt den Namen zum slaw. P. N. Pretiš; das ist deshalb nicht möglich, da er ein Femininum ist und vor allem den Bach bezeichnet. Kranzmayer deutet ihn als „besonders stille, abgelegene Gegend“ (mündl. Mittl.).

¹⁵⁾ P. Lessiak, Die Kärntner Stationsnamen, Carinthia 112. Jg. S. 9.

¹⁶⁾ Auch das St. Veits-Patrozinium der Pöllauer Pfarre bezeugt die slawischen Siedler.

¹⁷⁾ K. Kniely, Der Name Seckau, Grazer Volksblatt vom 25. I. 1938.

¹⁸⁾ S. Pirchegger, Die slaw. Ortsnamen im Mürztal, Veröffentl. d. slaw. Institutes an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin 1927, S. 35.

Im Ilztal begegnen erst weit einwärts an Seitenbächen slawische Namen wie der Frößaugraben (von breza = Birke)¹⁹⁾, an dessen innerem Ende eine Reihe von Einzelhöfen liegt, die vermutlich slawischer Herkunft sind, oder Nitscha, ein Seitenbach bei Sinabelkirchen. Zahlreich werden die Zeugnisse slawischer Besiedlung erst an den Quellbächen der Ilz, von denen einige wie der Elzbach (1318 Edlnez, 1387 Edliez = Tannenbach), der Schirnitzbach (= Schwarzenbach)²⁰⁾ und der Lohngraben (von lom = Bruch)²¹⁾ slawische Namen haben. Ferner sind Namen wie Prebuch (= luftige, windige Höhe)²²⁾, Raas und Purwei (= Weidenort)²³⁾ slawischen Ursprungs.

Auch das Rittscheintal ist im Osten frei von slowenischen Resten; im Namen Söchau (= Lauerplatz)²⁴⁾ haben wir den ersten Zeugen einer slawischen Restsiedlung. Slawischen Ursprungs ist noch der Name Schweinz, den heute eine spätere Anlage am Krennachbach trägt, der aber ursprünglich diesen Bach bezeichnete (1322 Sweinz, von slow. Svinjica = Saubach)²⁵⁾. Am Knie dieses Baches kennen wir in Krennach eine Vorsiedlung, deren offenbar windische Siedler dem Bach den Namen gegeben haben; die Anlage ist regellos, Flurnamen wie Batend, Grounz, Zumsen, Koberten, Festel sind, wenn auch nicht alle slowenischer Herkunft, immerhin aus der Art gefallen. Der Bestand der Siedlung, die einen deutschen Namen trägt (1297 Chrenawe = Rettichau)²⁶⁾, ist aus besitzgeschichtlichen Gründen bereits um 1160 anzunehmen. Da sie kein Gründungsdorf ist, kann es sich nur um eine Vorsiedlung handeln, die nach dem Zeugnis von Schweinz nur slawisch gewesen sein kann. Slawischen Ursprungs ist im Rittscheintal dann nur noch der Name Pöllau (1351 Polan = Ebene); dieser Ort wie das benachbarte Hartmannsdorf hießen bis 1922 noch amtlich Windisch-Pöllau und Windisch-Hartmannsdorf, womit der slawische Charakter der Gegend, vor allem des anliegenden Raabtales, etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts festgehalten ist.

Ähnliches wie bisher können wir für das Raabtal feststellen. Auch hier sehen wir den unteren Raabboden ausgeräumt und die slowenischen

¹⁹⁾ Vgl. auch die Frösauwälder in Hohenegg, die Frösauwiesen in Eichberg, die am Heidenbach liegen, welchen Namen heute der äußere Teil des Grabens führt.

²⁰⁾ Mitt. Dr. Paulsen.

²¹⁾ S. Pirchegger, a. a. O. S. 98.

²²⁾ Vgl. S. Pirchegger, a. a. O. S. 10.

²³⁾ Mitt. Dr. Paulsen.

²⁴⁾ K. Kniely, Der Name Seckau, Grazer Volksblatt vom 25. I. 1938; die Ableitung von žegova = Platz der Brandrodung, ist hier kaum anzunehmen, vielmehr čekova = Lauerplatz.

²⁵⁾ Ableitung von svinja = Schwein im Sinne von Wildschwein, Lessiak a. a. O. S. 119.

²⁶⁾ Schmeller I. 1371, Lexer I. 1720.

Siedler westwärts und in die Seitentäler gedrängt. Slawische Reste sind hier an den innersten Enden des Birnbaches (Zoppoten von slaw. *sopot* = Wasserfall)²⁷⁾, des Lehenbaches (Lamm, von *lom* = Bruch)²⁸⁾, des Grazbaches (Grazbach = Burgbach, Altenmarkt mit der Flur Graz und Brabank, Friesenberg bei Oberstang), bei Pöllhof (Pelldorf, von *polje* = Ebene), bei Lödersdorf (Flurname Friesen) und vielleicht auch Edelsbach nachweisbar. Am rechten Raabufer sitzen Slowenen am Giembach (Giem) und besonders am Saazbach, wo Saaz²⁹⁾, Pöllau und Paldau (von *blato* = Sumpf) slawische Namen tragen; bei Saaz und Pöllau sind die Siedlungsreste noch aus der Flur zu erkennen. Bei den folgenden rechten Seitenbächen der Raab können wir dann noch am Tiefernitzbach (Lamm mit erkennbaren Siedlungsresten, die offenbar den Bach benannten = Föhrenbach, zu Tiefernitz der Flurname Boretacker), am Pickelbach (Studenzen = Kaltenbrunn³⁰⁾, Fölling, Prüfung mit erkennbarer Siedlung), am Goggitschbach, bei Zöbing (= Froschbach?), bei Glawoggen (von slaw. *globok* = tief)³¹⁾ und am Labuchbach (Labuch, Urscha) slowenische Reste erkennen.

Die stärkste windische Schichte trug aber anscheinend die linke Seite des Raabtales zwischen Gleisdorf und Kirchberg, wo schon Namen wie Windisch-Pöllau, Windisch-Hartmannsdorf und Wünschendorf (= Windischendorf) darauf hinweisen. Namen wie Gamling (= Grubenbach)³²⁾, Takern, Hoschkaberg, Großgier, Kleingier, Matheischen, Fötz, Poitschen, Balsdorf, Fladnitz (von *blato* = Sumpf, *blátnica* = Sumpfwasser)³³⁾, Pöllwälder, Pöllengraben (K. G. Fladnitz) und Pöllreith (K. G. Mitterfladnitz) bestätigen das. Die slawischen Reste sind in diesem gesicherten Gebiet daher auch zahlreicher vertreten und an fast allen genannten Stellen auch in der Flur noch faßbar.

Geringere slawische Reste scheinen neben den karolingischen Siedlungen Nestelbach, Giggling und Flecking westlich Gleisdorf gesessen zu sein. Außer den Namen der Rabnitz haben wir hier den Flußnamen Laßnitz (= Gereutbach)³⁴⁾, die Bachnamen Urscha und Glanischen, die Bergnamen Manning bei Präbach und Ketschmanngraben (= Gegend am Sattel)³⁵⁾,

²⁷⁾ K. Kniely, Grazer Volksblatt vom 25. I. 1938.

²⁸⁾ S. Pirchegger, a. a. O. S. 48.

²⁹⁾ Vgl. E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquellen, München 1931, S. 343.

³⁰⁾ S. Pirchegger, a. a. O. S. 76.

³¹⁾ Kniely, Progr. S. 9.

³²⁾ W. Steinhauser, Jb. f. Lk. f. Nö. 25. Jg. S. 19.

³³⁾ W. Steinhauser, a. a. O. S. 12.

³⁴⁾ W. Steinhauser, a. a. O. S. 19.

³⁵⁾ W. Steinhauser, a. a. O. S. 19.

und Präbach (= luftige Höhe³⁶), Raaz und den Gegendnamen Wolkawin (= Wolfsland³⁷). In Urscha (hier auch die Flur Langraben, von lom = Bruch), Raaz und Oberlaßnitz sind die slawischen Fluren noch erhalten.

Fast ganz ausgelöscht wurden die slawischen Reste im Raabtaler Gut des Erzbistums, wo nur im Flurnamen Manning in Ketschmanngraben und im Grabezbach Erinnerungen vorhanden sind. Weiter aufwärts werden die Zeugnisse an der Raab wieder zahlreicher (Vulgoname Windischfranz, K. G. Hart, Jassing = Eschenbach, Radling³⁸), Klein-Semmering, Stenzengreith (stenica = Wand), Garrach, Mortantsch mit schön erhaltener slawischer Flur, ebenso Leska = Haselbach, Zuckental = Dürrental³⁹), Zadach, Wünschbauer = Windischbauer, Wünschbach = Windischbach, Poschitz), in gleicher Weise an den Quellbächen der Weiz (Patscha, Zetz = Holzschlag⁴⁰), Ponigl = Gesenke, Kessel⁴¹), Osser, Raas, Stroß, Naas, Landscha, Purwai = Weidenort⁴²), Wolga, Pesen, Fladnitz, Preding = Vorderbach⁴³), wo gleichfalls Siedlungsreste in der Flur nachweisbar sind (Ponigl, Raas; Pesen, auch bei Preding).

Die stärkste slawische Schichte trug jedoch der abgeschlossene Passailer Kessel, da sich hier das Slawentum ungestört erhalten konnte. Das ist wohl auch einer der Gründe, daß dieser abgelegene Talkessel erst im 13. Jahrhundert besiedelt wurde; dabei wurde allerdings die slawische Flur beinahe überall aufgehoben, so daß nur in den Siedlungsnamen die slawische Siedlungsstärke ungefähr faßbar ist (Passail = Talkessel, Wölling, Tulwitz = Tälchen⁴⁴), Tyrnau = Dornenau⁴⁵), Lam = Bruch⁴⁶), Schrems, Nöchnitz, Tober = Schlucht⁴⁷), Zötsch, Gaas, Fladnitz, Schütter, Schitterdorf, Plenzengreith von planica = Ebene, „Amegoziach“ = Ziegenberg⁴⁸)). Slawische Edlinge in der Tober sind uns noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt, im Gegensatz dazu ein Baier aus der Tober⁴⁹).

Wenn wir also das Vorkommen slawischer Siedler und der Reste aus älteren Siedlungsperioden der durchaus regellos siedelnden Gruppen⁵⁰)

³⁶) S. Pirchegger, a. a. O. S. 10.

³⁷) Mitt. W. Steinhausers.

³⁸) Vgl. S. Pirchegger a. a. O. S. 62.

³⁹) E. Schwarz, Die Ortsnamen des östl. Oberösterreich S. 52.

⁴⁰) Vgl. K. Kniely, Grazer Volksblatt vom 25. I. 1938.

⁴¹) S. Pirchegger, a. a. O. S. 8.

⁴²) Mitt. Dr. Paulsen.

⁴³) K. Kniely, Grazer Volksblatt v. 25. I. 1938.

⁴⁴) S. Pirchegger, a. a. O. S. 25.

⁴⁵) S. Pirchegger, a. a. O. S. 26.

⁴⁶) S. Pirchegger, a. a. O. S. 48.

⁴⁷) S. Pirchegger, a. a. O. S. 21.

⁴⁸) Mitt. Dr. Paulsen.

⁴⁹) U. B. II. Nr. 381.

⁵⁰) Vgl. die ähnliche Lage in Burgenland-Westungarn, Moór, Acta S. 312ff.

zusammen betrachten, zeigt sich, daß solche überall nur an geschützten und gesicherten Stellen in den hintersten Gründen der Flußläufe oder Seitenbäche anzutreffen sind und daß das Grenzgebiet fast vollständig verödet und menschenleer ist. Es wird uns daher jetzt auch verständlich, daß die Kolonisation des 12. Jahrhunderts vorerst zur Besiedlung dieses menschenleeren Ödlandgürtels schritt, da die übrige Landschaft bereits eine, wenn auch schwache, Siedlerschichte trug. Ferner verstehen wir erst jetzt die Grenze zwischen dem Mehrseithof des ehemaligen Ödlandgürtels und des unbesiedelten Nordens und dem Haufenhof des Westens aus ihren ethnographischen Ursachen. Wir sehen den slawischen Haufenhof nur herrschen, soweit wir slawische Vorsiedler feststellen konnten, die aber immerhin stark genug gewesen sein mußten, ihre Hofform gegenüber der der Kolonisten durchzusetzen. Das Mehrseithofgebiet des Nordens und Ostens dagegen erweist sich als beinahe vollständig siedlungsleer, so daß es den verödeten Einfällen der Ungarn ab 1043 zu danken ist, daß hier nach 1122 ein Strom deutscher Siedler einziehen konnte, der seine Hofform der Landschaft aufdrückte. Damit ist diese Landschaft (nicht mehr so rein das südliche Burgenland) die einzige in Steiermark, die nicht den geringsten slawischen Bluteinschlag aufweist.

Es ist anzunehmen, daß über die friedlich beisammen wohnenden slawischen, romanischen und deutschen Siedlungsreste, die in St. Ruprecht einen kirchlichen Mittelpunkt besaßen, die Herrschaftsrechte bereits nach 1043 ausgeübt wurden, wenn sicher auch nicht in dem Ausmaße und in der Form wie wir es später kennen. Jedenfalls können wir für die karolingischen Siedlungsreste im Feistritztales feststellen, daß Edelhöfe als Herrschaftssitze vorhanden waren und kennen ferner die Burg Weiz als Herrschaftsmittelpunkt der späteren Herrschaft Gutenberg, noch bevor die Rodung auf diesem Boden einsetzte.

Schon die Feststellung der Siedlungsreste zeigte, daß die Slawen durchaus im Tale und vornehmlich an den Bachläufen der Seitenbäche hausten, wo sie vermutlich Weidewirtschaft und geringfügigen Ackerbau an den waldfreien Stellen betrieben. In die Berge, die mit Wald bedeckt waren, sind sie nicht eingedrungen und die einzelnen slawischen Bergnamen, die begegnen, lassen sich jedesmal als von einer unterhalb siedelnden slawischen Gruppe gegeben erweisen. Eine Ausnahme macht hier vermutlich der weithin sichtbare Kulm (= Bergkegel, Hügel⁵¹), dessen Name wohl vom Raabtales aus gegeben wurde, wie auch der wasserscheidende Gebirgszug zwischen Mürz, Mur und Raab, also die Fischbacher Alpen und ihre Ausläufer, dessen Name Predel (= Gescheide als Wasserscheide, vielleicht auch

⁵¹) Vgl. E. Schwarz, Die Ortsnamen des östl. Oberösterreich S. 57 und S. Pirchegger a. a. O. S. 17.

als Grenze⁵²⁾ wohl auch vom Mur- und Raabtal aus gegeben wurde. Er ist an einzelnen markanten Stellen haften geblieben, so am Pretul, bei Passail (Vulgoname Prehofer in Tulwitzviertel), am Prellerberg bei Schaftal (hier Ober-, Mitter- und Unterpelling), in Prethal bei Kapfenstein und ist auch urkundlich für diesen Gebirgszug bezeugt. 1233 liegen Schillingsdorf, Schaftal, Rohrbach und Stifting „in monte, qui dicitur Predel“⁵³⁾ und 1432 und 1438 ist uns der Abschnitt bei Krumeck nördlich Heiligenkreuz als Predel bezeugt⁵⁴⁾.

Eine andere gleichbedeutende Bezeichnung war anscheinend Maning (= Sattel)⁵⁵⁾ wenigstens für das südliche Stück, ein Name, der im Dorf Maning bei Eggersdorf und in Manning und den beiden Manningberg nordöstlich St. Georgen haften geblieben ist. Ebenso wird Schillingsdorf 1389 als am Menyng gelegen bezeichnet⁵⁶⁾, an dem 1367 auch zahlreiche Berglehen liegen⁵⁷⁾.

In der Berglandschaft im Nordosten hat nur der Presenberg von den unterhalb siedelnden Slawen einen slawischen Namen bekommen. Der Name dieser ganzen Gebirgslandschaft vom Semmering bis Hartberg mit Wechsel und Massenbergzug war Hartberg (= Waldgebirge). Auch hier ist der Name nur an zwei markanten Stellen festgehalten worden, im Namen der Stadt Hartberg und im Berg Hartberg, über den die wichtige Wechselstraße führte. Über den Hartberg mußte man, wenn man das nordoststeirische Bergland durchqueren wollte; hier ging vor 1160 die einzige gangbare Straße von der Donau zur Mur.

Die Feststellung, daß das ganze siedlungsleere nordoststeirische Bergland mit dem Sammelnamen Hartberg bezeichnet wurde, mag vorerst verblüffen, doch läßt sich aus urkundlichen Stellen der Nachweis erbringen. Hartberg hieß, was nicht näher ausgeführt werden braucht, in zahllosen Nennungen der gesamte Wechselzug das ganze Mittelalter hindurch; das Stück, das die Straße überquert, hat den alten Namen hier festgehalten. Aber auch das Bergland nördlich der Stadt führte diesen Namen, denn die erste Nennung von 1128 bezeichnet nicht die Stadt, die damals im Bau begriffen war, sondern die Landschaft. Die Schenkung Markgraf Leopolds, die das spätere St. Johann betrifft, wird nicht bei Hartberg, sondern in Hartberg, also in der Gegend Hartberg gegeben⁵⁸⁾, da die Stadt damals noch nicht

⁵²⁾ S. Pirchegger a. a. O. S. 11 und W. Steinhauser, Jb. f. Lk. f. Nö. 25. Jg. S. 9.

⁵³⁾ U. B. II. Nr. 303.

⁵⁴⁾ L. A. 5343, 5651.

⁵⁵⁾ Vgl. W. Steinhauser, Jb. f. Lk. v. Nö. 25. Bd. S. 19.

⁵⁶⁾ L. A. 3673 a.

⁵⁷⁾ L. A. 3003 c.

⁵⁸⁾ U. B. I. Nr. 120.

bestand. Als erste und wichtigste Gründung nahm sie den Namen des Berges an, an dem sie lag.

Eine interessante und aufschlußreiche Erläuterung des ganzen Problems bieten einige Urkunden, die sich mit der Zehenteinhebung auf diesem Boden befassen. 1144 gab Erzbischof Konrad I. von Salzburg dem Kloster Reichersberg die Zehente im Pittnerwald, wo die eben begonnene Rodung rasch fortschritt, südwärts bis zum Hartberg⁵⁹⁾. Reichersberg faßte die Urkunde so auf, daß es bis zum Massenbergzug und Ring, die ebenfalls Hartberg hießen, zur Zehenteinhebung berechtigt sei, denn auch das Besitztum des Grafen Ekbert erstreckte sich bis zum Hartberg (= Massenbergring)⁶⁰⁾. Als nach der Gründung von Dechantskirchen der Nachfolger Konrads, Erzbischof Eberhard, den ganzen Zehent zwischen Pinka und Lafnitz an Admont gab⁶¹⁾, also auf dem Gebiet, das Reichersberg für sich in Anspruch nahm, kam es zu längeren Streitigkeiten zwischen Reichersberg und Admont, in dessen Verlauf sich Propst Gerhoh bitter über diesen widerrechtlichen Zehententzug beim Abt von Admont beklagte⁶²⁾. Der Streit fand erst durch die Entscheidung Erzbischof Eberhards von 1161 ein Ende, in welcher er als Ursache die Zweideutigkeit des Namens Hartberg für die Südgrenze der Schenkung angibt⁶³⁾, so daß sich auch daraus der Beweis ergibt, daß Massenbergzug und Ring damals diesen Namen führten. Einen weiteren Beleg bietet die Abgrenzung der 100 Huben, die 1141 der Erzbischof an Graf Wolfrad von Treffen gab⁶⁴⁾. Hier sehen wir deutlich, wie es noch an Namen mangelte. Als Grenzen sind hier der Semmering, der Hartberg (= Wechsel) und die Lafnitz angegeben, die vierte Seite begrenzte der Massenbergzug, der aber ebenfalls Hartberg hieß. Da man anscheinend eine zweimalige Nennung des gleichen Namens vermeiden wollte, setzte man an dessen Stelle die falsche Übersetzung „Duri“ (durus = hart).

Zwecks Vermeidung weiterer Unklarheiten war also eine Differenzierung höchst nötig. Sie begegnet 1168, bei der Abgrenzung der Vorauer Pfarre, zuerst durchgeführt, indem der südwestliche begrenzende Gebirgszug zum erstenmal Massenberg genannt wird (Masinberg, sonst immer Meisenberg, dem auch die mundartliche Aussprache entspricht von meiz =

⁵⁹⁾ S. U. II. Nr. 230.

⁶⁰⁾ „Erat autem continuatum eo tempore (1144) predium comitis ipsius a Putinowe usque ad montem Hartperch“, U. B. I. Nr. 390; nach der besitzgeschichtlichen Aufgliederung ist der Massenbergzug die Südgrenze.

⁶¹⁾ S. U. II, Nr. 339.

⁶²⁾ U. B. I, Nr. 390.

⁶³⁾ Sed quia in eiusdem predecessoris nostri privilegio termini australes huius donationis ambiguo nomine montis Hartperch sunt prefixi etc. S. U. II, Nr. 359.

⁶⁴⁾ S. U. II. Nr. 203.

Schlag, Waldschlag)⁶⁵). Diese Benennung wurde vermutlich durch die Weingartenschläge am Ring verursacht; sie galt für den ganzen südlichen Hartberg, also den Gebirgszug von den Pfaffen bis zum Ring samt den Ausläufern. Heute haftet der Name nur mehr an der höchsten Erhebung, während der Ring (so nach dem vorgeschichtlichen Ringwall), dessen Waldgipfel auch Ruedles- oder Urlberg genannt wurde, sowie die anderen Gipfel eigene Benennungen erhielten (z. B. der Grätzer Kogel nach dem Kirchlein St. Pongratzen, der Annenkogel, der früher Wartberg hieß, nach dem Kirchlein St. Anna usw.). Den alten Gegendnamen bewahrte im Süden also nur die Stadt, während der Wechselzug noch das ganze Mittelalter hindurch Hartberg hieß. Erst 1504 begegnet in der *Historia Formbacensis* des Abtes Angelus Rumpler der heutige Name⁶⁶), der vermutlich auf den Wechsel von Wind und Wetter an dieser Gebirgsscheide zurückgeht.

Der ganze Nordosten und Osten war also so gut wie unbewohnt, nur die großen Flüsse trugen Namen, das ganze nordöstliche Bergland trug den Sammelnamen Hartberg (= Waldgebirge). Wald bedeckte hier die ganze Landschaft und auch im Hügelland und in der Ebene reichte er bis an die Flußläufe. Die schmalen waldlosen Wiesenstreifen, die den Bachläufen folgten, sind fast durchwegs als versumpft und höchstens mit Weiden und Erlengestrüpp bestanden zu erkennen. Die späteren Dörfer entstanden daher meist auch nicht direkt auf den Talböden, sondern meist an den Nebenbächen oder an den Talrändern. Urkunden und Flurnamen lassen sogar eine Reihe bereits genannter Seen erkennen, die heute vollständig verschwunden sind.

Der Charakter des Waldes war ein durchaus anderer als heute. Wir haben neben geringen Nadelwaldbeständen fast durchwegs Laubwald; noch in den Urbaren des 16. Jahrhunderts sind große Eichforste genannt wie die am Vockenbergr oder Massenbergr und ausgedehnte Buchenwälder wie die um Fürstenfeld. Wie die kroatische Übertragung des Namens Hartberg lehrt, bedeckte den Hartberg, also das nordsotsteirische Bergland, durchgehend Eichenwald. In der ganzen Oststeiermark lassen auch die Orts- und Flurnamen Buche und Eiche als Hauptbestand erkennen. Es fällt also der grundlegende Unterschied zum heutigen Waldbestand in die Augen, wo Föhre, Fichte und Tanne, also der Nadelwald, das Landschaftsbild beherrschen. Der Nadelwald hat erst im Laufe des 18. und 19. Jahrhundert weitgehend Eingang gefunden, wogegen sich im benachbarten Burgenland das alte Bild noch stärker erhalten hat.

⁶⁵) Vgl. E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, S. 111.

⁶⁶) Bei Pez, *Thesaurus Anecdotorum novissimus* I. 3. S. 463 ff.

Auch der Tierbestand war ein grundlegend anderer; neben Bär und Wildschwein ist es vor allem der Wolf, auf den zahlreiche Orts- und Flurnamen zurückgehen⁶⁷⁾. Es darf daher vermutet werden, daß dieses menschenleere Grenzgebiet gerne zu Jagdzwecken aufgesucht wurde.

Der Grenzwald war ja gewiß auch sonst des öfteren begangen; die Grenzverteidigung führte Menschen hieher, jeder, der die Verbindung zwischen der Donau und der Mur und Drau suchte, mußte über den Hartberg, an dem vielleicht schon damals das Pilgerspital entstanden ist. Vor allem war bei der Ausmessung der Schenkungsgüter und bei den Erbteilungen der Besitzerfamilien eine eingehende Begehung zwecks Feststellung und Markierung der Grenzen nötig, die gewiß auch einer häufigen Überprüfung und Auffrischung bedurften. Die großen Wasserläufe und das Bergland im Nordosten konnten so ihre Namen erhalten, wenn auch zu differenzierterer Bezeichnung die Bevölkerung fehlte, die die Namen festhalten konnte.

⁶⁷⁾ Noch in den Weistümern des 16. Jahrhunderts finden sich Mahnungen an die Hirten, auf die Wölfe acht zu haben. Ö. W. X. S. 173.

III. Die Besiedlung der Oststeiermark ab 1122.

1. Ursache und Beginn; die Gründung Hartbergs.

Das Jahr 1122 ist durch die Beendigung des Investiturstreites nicht nur ein Epochenjahr der gesamtdeutschen Geschichte, es ist nicht nur für die Geschichte der Steiermark wegen der Übernahme des Eppensteiner Erbes durch die Otakare geradezu das Geburtsjahr, es ist in den Folgen, die die beiden Ereignisse nach sich zogen, auch das bedeutungsvollste Jahr für die südostdeutsche Siedlungsgeschichte. Die durch den Investiturstreit verursachte, beinahe halbhartjährige Stagnation alles Siedlungslebens im äußersten Südosten ist in der bisherigen Darstellung so auffallend zutage getreten, daß sich uns, da wir das Jahr seiner Beendigung als den Anfang einer neuen Siedlungsära festlegen können, die Bedeutung dieses Ereignisses für die Siedlungsgeschichte geradezu aufdrängt. Die andere auslösende Ursache, die Übernahme des Eppensteiner Erbes durch die Otakare, ist nicht minder hoch anzusetzen. Erst jetzt war es dem Markgrafen möglich, gestützt auf das umfangreiche Erbe, sich in der Mark gegenüber den alles beherrschenden Aribonensippen durchzusetzen und eine eigene markgräfliche Politik zu betreiben. Die Jahre von der Übernahme des Eppensteiner Erbes 1122 bis zur Erledigung des letzten hochfreien Vertreters der Aribonen, 1156, der schließlich im Kloster seine Zuflucht fand, sind die Werdejahre des steirischen Landesfürstentums, gekennzeichnet durch Mord, Totschlag und Hinrichtung. Sie sind damit zugleich auch die Werdejahre des steirischen Ministerialenstandes, in den die übrigen Sippen übertraten oder mehr oder weniger gewaltsam gezwungen wurden.

An der Spitze dieses ganzen Entwicklungsprozesses steht Markgraf Leopold (1122—1129), den nicht umsonst schon das 12. Jahrhundert den Starken nennt¹⁾. Seine Stellung und seine Leistung erscheint uns jetzt in viel klarerem Licht als es bisher möglich war, da man nur die Gründung von Rein als sein Werk kannte. Wir sehen in ihm jetzt den Begründer des Landesfürstentums, der sich in die Mark Eingang verschafft und in seinem kurzen Wirken die entscheidenden Schritte zur Begründung der Landeshoheit getan hat. Erst wenn wir diese seine Stellung erfaßt haben, wird uns auch verständlich, wie er der erste Markgraf sein konnte, der eine selbst-

¹⁾ 1189 cognomento fortis U. B. I. Nr. 698.

ständige und weiter ausgreifende Politik verfolgen konnte, wie sie etwa das Siedlungswerk in der Mark, dessen Urheber er war, zur Voraussetzung hatte. Es beruhte vor allem auf zwei Voraussetzungen, die er geschaffen hat, einerseits der inneren Ordnung seines Amtsbereiches, anderseits in einer selbständigen Fühlungnahme mit dem östlichen Nachbarn, dessen friedliches Verhalten die zweite Vorbedingung für das Gelingen des Werkes war. Die Ausrichtung und Gewinnung der Landesgemeinde war offenbar schon durch die Notwendigkeit und den Nutzen gegeben, den das Unternehmen jedem Beteiligten brachte. Er war wohl nicht nur das ausschlaggebende Moment der Einigung der Landesgemeinde, sondern auch der Verständigung mit Ungarn, das, wie die Mark an ihrer Ostgrenze, an seiner Westgrenze einen breiten, beinahe siedlungsleeren Grenzödländ- und Waldgürtel besaß, den es gleichfalls nur im Einverständnis mit dem Nachbarn kolonisieren konnte. Wir können heute allerdings nur mehr aus den Folgen dieses Siedlungsabkommens Markgraf Leopolds mit Ungarn erschließen, das auf beiden Seiten die Besiedlung der Grenzödländzone einleitete und überdies in der gesamten Mark eine Kolonisationswelle hervorrief. Daß wir es hier mit einem selbständigen Unternehmen Leopolds zu tun haben, geht wohl am besten daraus hervor, daß zur selben Zeit, als wir die Kolonisation in der oberen Kärntnermark einsetzen sehen, in der unteren Mark heftige Grenzfehden zum Ausbruch kamen²⁾. Daß sie jedoch bald eingestellt wurden und vermutlich auf Grund eines ähnlichen Abkommens die Kolonisation auch in der unteren Kärntnermark einsetzte (Pettauer Feld), zeigt uns die bahnbrechende Wirkung der Politik Markgraf Leopolds, so daß sich das Siedlungswerk von der Piesting bis zur Save erstreckte und auch die hinter den Grenzwaldgürteln liegenden Marken umfaßte. Für dieses ganze Grenzgebiet sind uns auch urkundliche und erzählende Quellen über die Rodungsvorgänge erhalten, so, wenn es vom Pittnerwald, wie der Grenzwaldgürtel nördlich des Hartberg (= Wechsel) genannt wurde, 1144 heißt, daß die Rodungen fortschreiten und wenn bereits Zehente von den nächstzurodenden Gütern vergeben werden³⁾ oder wenn der Biograph Erzbischof Konrads berichtet, daß sich die untere Mark jetzt mit Niederlassungen bedeckte⁴⁾.

Der friedliche Charakter der durch Markgraf Leopold hervorgerufenen Siedlungsepoche ergibt sich aus der siedlungsgeschichtlichen Untersuchung, die uns nur Herrschaftsmittelpunkte, aber keine Grenzverteidigungsposten für diese Zeit erkennen läßt. Anders wäre es auch nicht möglich gewesen, daß gleichzeitig der ungarische Grenzwald- und Grenzödländgürtel aufgegeben und deutschen Grundherren zur Besiedlung übertragen wurde.

²⁾ Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis M. G. SS. XI. S. 73

³⁾ S. U. II, Nr. 230, vgl. auch S. U. II. Nr. 249.

⁴⁾ A. a. O. S. 73.

Der Besiedlung der Oststeiermark und des Pittnerwaldes schließt sich als gleichzeitiger, kongruierender Vorgang also die Kolonisation des Burgenlandes südlich des Neusiedlersees als des ungarischen Grenzödlandgürtels an, eine Erkenntnis, die gleichfalls erst aus der Untersuchung der Oststeiermark gewonnen werden kann. Wir wissen von Ekbert, dem letzten Grafen von Pitten, daß er anschließend an seinen steirischen Besitz jenseits der ungarischen Grenze Besitz hatte, den er zwar unter dem Titel des Eigentums besaß, der aber zu Ungarn gehörte. Die Tatsache, daß gerade um den ungarischen Teil des Besitzes ein heftiger Zehentstreit zwischen den Klöstern Admont und Formbach ausbrach, zeigt, daß diese Gebiete ebenfalls damals besiedelt wurden⁵⁾. Es ist daher nicht zuviel behauptet, wenn wir jetzt schon die Grafen von Formbach—Pitten als die Hauptroder des Burgenlandes ansprechen. Eine Erinnerung an diese Rodezeit durch deutsche Grundherren hat sich wohl erhalten; wenn der ungarische Chronist Keza berichtet, daß die Grafen von Güssing von den Wildoniern abstammen⁶⁾. Vermutlich ist auch die Herrschaft Landsee, nach der ein Zweig der Neuberger und Stubenberger sich nannte, noch ein Restbestand, den das Geschlecht sich auch nach dem Wiederausbruch der Grenzfehden zu erhalten wußte. Um diese Zeit des Wiederauflebens der Grenzfehden (1165) war aber das grundlegende Siedlungswerk auf burgenländischem Boden bereits vollbracht und der deutsche Charakter der Landschaft endgültig entschieden.

Der Rodungsvorgang ab 1122 beschränkte sich also nicht auf eine einzelne Landschaft wie die Oststeiermark, sondern umfaßte den ganzen siedlungsarmen oder siedlungsleeren deutschen Südosten. Der Zeitpunkt des Beginnes läßt sich in der Oststeiermark nicht nur an den Ortsnamen, die nach dem Gründer benannt sind, ablesen; die wichtigste Handhabe bildet eine später zu besprechende Urkunde von 1128, aus der hervorgeht, daß nicht lange vor 1128 die Safner und Stubenberger ihr Ministerialengut übertragen erhielten. Die Weggabe des markgräflichen Gutes bildete den Auftakt zur Rodung. An ihrer Spitze steht die Gründung Hartbergs.

Die Gründung Hartbergs ist das einzige Werk, mit dem sich der Markgraf selbst am Siedlungswerk beteiligt hat. Er wählte hiezu den Hauptstraßenknotenpunkt, der auf dem markgräflichen Gute im Grenzwalde gelegen war, wobei die Grenzlage damals keine Rolle spielte, da das anschließende Burgenland damals ebenfalls in friedlichem Einvernehmen gerodet wurde. Die Gründung Hartbergs steht also an der Spitze des

⁵⁾ S. U. II, Nr. 309.

⁶⁾ Vgl. J. Lampel, Bl. f. Lk. v. Nö. 1896, S. 219; diese Mitteilung Kezas ist, wie der Wildonier Stammbaum zeigt, zwar nicht zu halten, doch dürfte ihr immerhin ein wahrer Kern zugrunde liegen.

gesamten Siedlungswerkes ab 1122, es ist die erste und älteste planmäßige Gründung der Markgrafen auf steirischem Boden. Die Bedeutung dieser Gründung kann also nicht hoch genug angeschlagen werden, was ihre Folgen anlangt, hat sie im deutschen Südosten nicht ihresgleichen.

Schon die Schenkungen an die Ministerialen nahmen jenen Platz aus, auf dem sich Hartberg erhebt, so daß wir daraus schließen können, daß mindestens gleichzeitig mit dem Bau der Stadt begonnen wurde, also etwa um 1125. Die Lage des Bauplatzes ist in mehr als einer Hinsicht ausgesucht. Hier auf altem Siedlungsboden, der bereits zur Römerzeit eine größere Niederlassung trug, kreuzten sich mehrere alte Straßen und Wege, die gleichsam die Gliedmaßen einer neuen Anlage bilden konnten. Durch die Lage zwischen Berg und See und am Übergang vom Gebirge zum flachen Hügelland hatte dieser Platz von jeher eine bevorzugte Stellung eingenommen. Vor allem wichtig aber war der Treffpunkt der Straßen; die Ungarnstraße, das Einfallstor des letzten Jahrhunderts, konnte hier leicht gesperrt werden. Wichtig war auch die Öffnung der Wechselstraße, der kürzesten Verbindung des Pittner Landes mit der Mark, die hier ungefähr ihre Mitte findet. Bis zum Wiederausbruch der Grenzfehden war, wie auch der Ort Spital am Hartberg als Pilgerstation erkennen läßt, die Straße die begangenste. Erst die Gründung des Hospitals am Semmering und die Bevorzugung der Semmeringstraße drängte diese Verbindung zurück.

Die letzte Terrainwelle des Massenberges, vom Berghang durch eine Einsenkung getrennt und zum Safental abfallend, war sowohl vom Standpunkt des Wehrtechnikers wie des Städtegründers zu empfehlen, obwohl die Unebenheit des Platzes einige Unregelmäßigkeiten der Anlage nicht vermeiden ließ. Wengert hat sich wohl zu sehr von diesen Unregelmäßigkeiten beeindruckt lassen, wenn er Hartberg dem Typ der gewordenen Städte zuweist und die Erbauung des Marktes im Anschluß an die Kirche begrifflich machen will⁷⁾. Maßgebend für seine Ansicht war wohl auch die falsche Annahme der Lage der *ecclesia ad Sabnizam* und deren Fortdauer über die Ungarnstürme.

Mit den Argumenten aus dem Parallelsystem und dem ostkolonialen Gründungsschema läßt sich hier nicht auskommen, um die Gründung aus wilder Wurzel nachzuweisen, da sie jenem Typ zeitlich weit vorausseilt. Hier verhilft die Analyse der Herrschafts- und Besitzrechte zur Erkenntnis der Planmäßigkeit der Anlage. Wenn wir den kirchlichen Komplex aussondern, also Kirche mit Kirchplatz, Pfarrhof, Karner und Mesnerhaus, so ergibt sich auf dem Stadtplan die Fläche eines planmäßig ausgemessenen Rechteckes, das zudem die ausgesuchteste Stelle im Stadtbild einnimmt. Es wird die wählende und ausmessende Hand des Gründers ersichtlich, die

⁷⁾ E. Wengert, Die Stadtanlagen der Steiermark, S. 71.

dieses Gebiet im vorhinein für die kirchlichen Anlagen aussonderte. Ähnliches ergibt sich für die Burganlage. Es ist der höchste Punkt des Ortes dafür auserselbst, bezeichnenderweise ein Eckpunkt. Die Stelle für die Burg ist als regelmäßiger Viertelsektor vom übrigen Stadtgebiet ausgesondert. Auch der Hauptplatz ist in seiner ursprünglichen Form (auch heute noch) von regelmäßig rechteckiger Gestalt. Die Umrißform Hartbergs ist etwa einem hohen Trapez vergleichbar, während der ursprüngliche Hotter in seiner Gesamtheit als Rhomboid angesprochen werden kann. Alle diese Regelmäßigkeiten weisen auf beinahe geometrische Ausmessung bei der Gründung hin. Nicht zuletzt spricht die Ausscheidung des ganzen Gebietes bei den Vergabungen an die Ministerialen für die Planmäßigkeit des Gründungsvorganges.

Die Anlage erfolgte aus wilder Wurzel. Der Name deutet darauf hin, daß den Platz der heutigen Stadt Eichenwald bedeckte⁸⁾. Der Name wurde durch die Übertragung des Gegendnamens auf den in dieser Gegend gegründeten Ort gegeben⁹⁾. Die Erbauung der Stadt kann insofern ab 1125 angesetzt werden, als damals die Vergabungen an die Ministerialen erfolgten und die ältesten Dörfer in diese Zeit zurückreichen. Der eigentlichen Anlage ging wie bei anderen Gründungen das Planen und Ausstecken voraus. Wichtig war die Wasserversorgung. Der heutige Stadtbach, von dem es gegen Ende des 15. Jahrhunderts heißt, daß er von altersher durch die Stadt geleitet werde, ist eine künstliche Anlage, die offenbar auf die Gründungszeit zurückgeht. Im Banntaiding von Neuberg¹⁰⁾ wird ausdrücklich das Recht der Herrschaft Neuberg an diesem Bächlein nachgewiesen, dessen Nutzung den Bürgern gegen Weidrechte eingeräumt werde. Einen ganz gleichen Vorgang haben wir bei Wr.-Neustadt, wo die Anlage des Kehrbaches der eigentlichen Stadtgründung vorausging.

Der Umfang der Neugründung, die als Markt entstand (1166 forum), entspricht dem innerhalb der mittelalterlichen Mauern gelegenen Trapez. Sie war lange vor der Gründung von Graz wohl die markgräfliche Hauptpfalz auf dem Boden der Mark und Haupt-Dingstätte, büßte aber bereits

⁸⁾ Hartberg = Waldberg; die Silbe Hart = Wald ist im slaw. Dobrunac mit Eichenwald wiedergegeben. Mitt. d. Doz. Kranzmayer.

⁹⁾ Hartberg ist der alte Name für den Ring, an dem die Stadt liegt, ferner ursprünglich für das ganze nordoststeirische Bergland.

¹⁰⁾ Ö. W. VI. S. 527, Die Frißanten werde „von altershero durch gemaine statt Hartperg bei dem Aschmillergehöft und wider seinen natürlichen lauf nach dem perg durch einen graben auf etliche alte mühlwerch ob der statt und von danen gar durch die statt zue gemainem gebrauch geleitet.“ Für diese Nutznießung „vergunen die von der statt den von schloß Neuperg zimblich nachporlicher weiß ihr vich in ihren walt und der wait dorbei zu waiden.“ Diese Abmachung mit Neuberg, die die Wasserversorgung Hartbergs regelte, ist wohl in die Gründungszeit zu setzen.

nach der Gründung von Graz, das eine weit günstigere Lage einnahm, und vor allem nach dem Ausbruch der Grenzfehden ihre bevorzugte Stellung in der Mark ein, die sie schließlich nach der Erweiterungsanlage von Fürstentfeld seit dem 13. Jahrhundert auch auf oststeirischem Boden mit dieser späteren Gründung teilen mußte. Noch bis 1197 rangiert aber der Pfarrer von Hartberg vor allen übrigen Pfarrern der Mark, auch dem von Graz¹¹⁾, während 1203 bereits zum erstenmal der Grazer Pfarrer dem Hartberger vorangesetzt wird¹²⁾. Die Stadt war durch den Ausbruch der Grenzfehden eine Grenzstadt geworden und wurde durch die Bevorzugung der Semmeringstraße ab 1160 vollends aller Entwicklungsmöglichkeiten beraubt. Da sich die Größe der Siedlung daher in den folgenden Jahrhunderten nicht geändert hat, lassen auch spätere Nachrichten einen ungefähren Schluß auf die ursprüngliche Anlage zu, die räumlich durch die Stadtmauern abgegrenzt ist. 1685 gab es 112 Bürgerrechte¹³⁾, im 19. Jahrhundert hatten 128 Genossen Anteil am Gemeindebesitz.

Die Vorstädte wuchsen erst in den letzten Jahrhunderten hinzu, die Grundlage bildeten die Stadel der Bürger vor den Mauern. Der Magistrat verkaufte „gmein ertl“ vor der Stadt gegen Zahlung von einigen Kreuzern jährlich in seine Bauamtskasse; die Bürger selbst verkauften ihre Stadel. Daraus gingen die Kleinhäuslerbesitze hervor, die nicht direkt steuerten, sondern zur Bürgerschaft in einem Untertänigkeitsverhältnisse standen. Sie entrichteten ihre Abgaben in die Magistratskasse¹⁴⁾.

2. Das Siedlungswerk der einzelnen Grundherren.

A. Die salzburgischen Schenkungsgüter aus der Karolingerzeit.

Es wurde bereits im Abschnitt über die karolingische Besiedlung darauf hingewiesen, daß das Erzbistum Salzburg nach der Wiedereroberung des steirischen Ostens wieder in den Besitz jener Güter gelangte, die es auf Grund der karolingischen Schenkung beanspruchen konnte. Die später entgegnetretenden Besitzrechte des Erzbistums an diesen Gütern zwingen zu dieser Annahme. So war es also möglich, in beinahe 1½ Jahrhundert verlorenem Gebiete wohl auf Grund von Urkunden und durch die Überlieferung der Siedlungsreste die älteren Ansprüche wieder durchzusetzen. Es handelt sich um vier Komplexe des Erzbistums auf heute oststeirischem Boden, die aus der königlichen Schenkung des Jahres 860 stammen: Ad Luminicham, ad Nezilinpach, ad Rapam und ad Sabnizam.

¹¹⁾ U. B. II. Nr. 27.

¹²⁾ U. B. II. Nr. 65.

¹³⁾ J. Simmler, Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg S. 446.

¹⁴⁾ Simmler, a. a. O. S. 125ff.

1. Das Safentaler Gut.

Es ist aus den später entgegnetretenden Besitzrechten der Pettauer und Trixner zu erkennen, die nur auf das Erzbistum Salzburg zurückgehen können. Das Gebiet nehmen heute die Ortsgemeinde Penzendorf (ohne Wolfgrub), die ausgedehnte Streusiedelgemeinde Staudach und die ursprüngliche Dorfgemarkung (nicht K. G.) von Eggendorf ein. Da dieser Besitz unmittelbar an der alten Römerstraße Hartberg—Savaria und unfern der Grenze lag, verödete er wie das ganze Grenzgebiet in den Grenzfehden nach 1043 vollständig. Erst im Rahmen der Besiedlung des Grenzödländgürtels war es möglich, dieses Gut von neuem zu kolonisieren. Träger der Neubesiedlung waren die Pettauer und Trixner.

a) Die Pettauer.

In einem Urkundenregest ist die Nachricht erhalten, daß Hartnid von Pettau 1305 Bischof Ulrich von Seckau und seinem Gotteshaus „geben hat aigenleich und ledichleich halben tail, den er gehabt hat der an manschaft, dew zu dem aigen gehört ze Eppendorf pei Hartperg . . ., die weilent her Ott vom Auelencz und nach im her Ott von Sturmberg ze lehen vom im habent gehabt“¹⁾. Uns kommt es darauf an zu wissen, daß es sich hier ursprünglich um Pettauer Eigengut = Salzburger Besitztum handelt. Diese Feststellung des Pettauer Besitzes ermöglicht es uns sowohl den Gründer von Eggendorf wie die Anfänge der Salzburger Ministerialengeschlechter der Pettauer und Landsberger zu erkennen.

Wenn wir in der Reihe der Pettauer vom obgenannten Hartnid als dem historischen Besitzer von Eggendorf zurückschreiten, stoßen wir um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf Friedrich von Pettau, den ersten dieses Namens und bisher bekannten Ahnherrn des Geschlechtes. Wir hören nun, daß Friedrich von Pettau und Friedrich von Landsberg eine Schenkung Gottfrieds von Wieting ankämpften, die dieser dem Kloster St. Peter gemacht hatte. In der Entscheidung Erzbischof Eberhards I. von 1163 werden die beiden Friedrichs Neffen Gottfrieds von Wieting genannt, so daß uns ihre Erbensprüche verständlich werden, wenn wir hören, daß die Ehe Gottfrieds mit seiner Frau Adela kinderlos geblieben war²⁾. Sie waren also Söhne von zwei Brüdern Gottfrieds. Der eine Bruder Gottfrieds, Eppo von Voitsch (nördlich Eberstein im Möseltale), ist in einer Urkunde, die zwischen 1124 und 1135 anzusetzen ist, ausdrücklich als solcher genannt; er schenkte hier am Totenbette dem Kloster Admont zwei Huben

¹⁾ A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Nr. 22, Anm. 1.

²⁾ M. C. 3, Nr. 1068, vgl. zur Verwandtschaft auch M. C. III Nr. 787 und U. B. II. Nr. 20; wegen der kinderlosen Ehe vgl. M. C. III. Nr. 723, 724 und 991.

zu Wieting³⁾). Daß Friedrich von Pettau der Sohn Eppos war, dafür spricht eben dessen Gründung Eggendorf (1286 Eppendorf = Dorf Eppos)⁴⁾, die später in Pettauer Besitz begegnet.

Der zweite Bruder Eppos und Gottfrieds, die beide stets als Salzburger Ministerialen bezeugt sind, hauptsächlich mit Besitz zu Voitsch und Wieting, und die schon in den Zwanzigerjahren als Brüderpaar begegnen⁵⁾, also der Vater des ersten Landsbergers, ist nicht mit Namen genannt, dürfte aber in jenem Adelhard von Voitsch zu suchen sein, der um 1135 als Salzburger Ministeriale ein Gut an Admont widmete⁶⁾, an einer Stelle, wo auch Gottfried von Wieting und Eppo von Voitsch begütert waren⁷⁾. Der Vater der drei Brüder ist nicht sicher zu ermitteln; er dürfte jedenfalls Friedrich geheißen haben, da sonst die Namen der Enkel nicht verständlich erscheinen. Da Eppo und sein Bruder Gottfried in den ersten Nennungen stets mit dem Grafen Bernhard auftreten⁸⁾, liegen nähere Beziehungen wohl auf der Hand; dafür spricht auch die Tatsache, daß das Safentalergut je zur Hälfte in der Hand der Trixner, der Ministerialen Graf Bernhards, und der Pettauer begegnet, ferner, daß Friedrich von Pettau Güter aus der Schenkung des Grafen Bernhard an Admont beanspruchen konnte⁹⁾.

Die Beziehung zu den Spannheimern geht wohl auf eine eheliche Verbindung zurück, doch ist damit über die Herkunft des Ahnherrn nichts ausgesagt.

Jener Friedrich, den wir als Vater Eppos, Gottfrieds und Adelhards annehmen können, ist nun aber wohl identisch mit Friedrich, dem Sohn des Grafen Eppo, der 1058 dem Salzburger Domkapitel den Ort S. Odorico am Tagliamento schenkte¹⁰⁾. Dies lassen nicht nur die Namen, sondern auch die Besitzgeschichte vermuten. Jener Eppo ist aber zweifellos Eberhard, der Sohn Marquards, des ersten Markgrafen der Kärntnermark, der noch 1039 begegnet¹¹⁾, denn auch die Eppensteiner hatten am Tagliamento Besitz¹²⁾. Er ist auch jener Eppo, der um 1050 Gut zu Friesach, Peggau, „Algeristeti“ und an der Sulm besaß¹³⁾, das er damals gegen die Zehente auf den erstgenannten Gütern an Salzburg gab, ferner jener Ebbo, der mit den Aribonen am Aufstand gegen Heinrich III. beteiligt war und seiner

³⁾ M. C. III. Nr. 594.

⁴⁾ Martin I. Nr. 1248.

⁵⁾ M. C. III. Nr. 521 und 559.

⁶⁾ U. B. I. Nr. 160 und 178.

⁷⁾ U. B. I. Nr. 358.

⁸⁾ M. C. III. Nr. 521 und 559.

⁹⁾ M. C. III. Nr. 848.

¹⁰⁾ M. C. III. Nr. 321.

¹¹⁾ Pirchegger I. S. 132.

¹²⁾ Pirchegger I. S. 158.

¹³⁾ U. B. I. Nr. 58.

Güter verlustig ging. Sein Gut Oisnitz und alle übrigen Güter, die er in der Mark besaß, gab Heinrich 1056 an Brixen¹⁴⁾. Peggau hatte der König damals wohl schon weggegeben. Wenn wir nun den Sturz Eppos (nach ihm ist Eppenstein genannt) betrachten, ist es uns nicht mehr so unbegreiflich, in ihm den Ahnherrn eines Ministerialengeschlechtes zu sehen; dies wird erst ganz klar, wenn wir den ältesten Besitz der Eppensteiner ins Auge fassen und außerdem im Auge behalten, daß die Landsberger gleichen Ursprungs sind. Der Ministerialenbesitz der Pettauer und Landsberger von Brixen und Salzburg, um Schwanberg und Landsberg gelegen, ist identisch mit jenem Gut, wo wir Eppo und die übrigen Eppensteiner Sippen schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts begütert finden. Die Pettauer als unfreier Herkunft zu bezeichnen¹⁵⁾ geht nicht an, da schon die Voitscher und Wietinger mit großem Besitz und Ministerialen auftreten. Wenn Friedrich 1124 als Burggraf der Salzburger Feste Stein genannt wird¹⁶⁾, so ist damit keine unfreie Herkunft ausgesprochen. Es ist uns nach diesen Darlegungen nun auch klar, daß jener Eppo von „Gozia“, der um 1130 auf dem Totenbette Gut zu Oisnitz bei Preding, also bekanntes Eppensteiner Gut, nach St. Paul widmete, niemand anderer ist, als Eppo von Voitsch, der Vater Friedrichs von Pettau¹⁷⁾.

Da Eppo von Voitsch spätestens 1135 gestorben ist, ist seine Gründung Eggendorf (bis etwa 1500 Eppendorf, doch begegnet schon 1344 die Form Eckhendorf) vorher, also um 1130 anzusetzen, so daß sie zu den ersten Siedlungen auf dem Ödlandgürtel zählen und ihre Rodung gleichzeitig mit der Gründung Hartbergs anzusetzen ist. Die Anlage ist planvoll einreihig rechts am Greinbach mit Zuteilung schön ausgemessener Hofstättenstreifen an die Siedler und planvollen Gewannen. Wenn wir den Umfang des Pettauer Gutes von damals betrachten, ist nur an eine Herbeziehung der Siedler aus der Weststeiermark oder dem kärntnischen Görttschitz- oder Möseltale möglich. Es hat den Anschein, als ob das sprichwörtliche Andersgeartetsein der Eggendorfer, das von der Umgebung gänzlich abweicht, hier seine letzte Ursache findet.

Südöstlich von Eggendorf erhebt sich an der Safen und an der Ungarnstraße das heute im Besitz des Stiftes Vorau sich befindliche Schloß Klaffenau; wir haben hier das bis ins 14. Jahrhundert begegnende Schloß Eggendorf vor uns, das dann anscheinend verödete; der Neubau wurde nach der ab 1452 genannten Klaffmühle Klaffenau genannt und ging

¹⁴⁾ U. B. I. Nr. 62.

¹⁵⁾ Pirchegger I. S. 396f.

¹⁶⁾ U. B. I. Nr. 110 vgl. M. C. Nr. 1720: castrum Stein Lauent provincia Friederici de Petovia.

¹⁷⁾ U. B. I. Nr. 135.

1607 in den Besitz des Stiftes Vorau über¹⁸⁾. Die Burg Eggendorf wurde, wie schon Name und Anlage erkennen lassen, erst nach der Gründung des Ortes erbaut, wahrscheinlich nach dem Wiederaufleben der Grenzfehden, bald nach 1164, denen das an der Einfallsstraße gelegene Gut besonders ausgesetzt war. Hier sind seit 1296 ritterliche Mannen als Burggrafen genannt, wie Reicher von Eggendorf 1296, 1302 und 1307¹⁹⁾. Für die 1305 ans Bistum Seckau gelangte Hälfte, die, wie bereits erwähnt, fortan die Stubenberger von diesem zu Lehen hatten, sind Otto von Sturmberg und nach ihm Otto von Aflenz als Pettauer Mannen ausdrücklich bezeugt.

In den Seckauer Lehenbüchern des 15. Jahrhunderts ist einige Male von einer Pfarre Eggendorf die Rede, als in der gelegen einmal Greith in Staudach erwähnt wird²⁰⁾, so daß es den Anschein hat, daß sie über das Salzburger Gut an der Safen sich erstreckte, also eine Folge eigenkirchenrechtlicher Ansprüche war. Mittelpunkt war wahrscheinlich die Schloßkapelle; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß man an die karolingische *ecclesia ad Sabnizam* anknüpfen wollte.

b) Die Trixner.

Penzendorf, ein typisches Straßendorf mit langgestreckter Häuserzeile, benannt nach Graf Bernhard von Kärnten-Trixen, ging in der Hand der Trixner ähnliche Wege (Penzo = Kurzform für Bernhard). Es ist nicht anzunehmen, auf welche Weise das Gebiet von Penzendorf in die Hand der Trixner gelangt wäre, wenn nicht über Salzburg. Bei sämtlichen Käufen und Verkäufen, die Penzendorf betreffen, sind Salzburger Ministerialen als Zeugen anwesend. Es war wohl Ministerialengut in der Hand der Trixner, wie Eggendorf in der der Pettauer. Auf die Beziehungen der ältesten Pettauer zu Graf Bernhard, auf die das Nebeneinander von Trixner und Pettauer Gut vielleicht zurückgeht, wurde bereits hingewiesen. Ebenso sind die Beziehungen des Spanheimers Bernhard, der auf dem zweiten Kreuzzug bei Laodicea am 16. November 1147 kinderlos fiel²¹⁾, zu Erzbischof Konrad offenkundig. Sein großes Erbe fiel, soweit es nicht bereits für kirchliche Zwecke vergabt war, an seinen Neffen Markgraf Otakar III. von Steier, auch seine Dienstleute, darunter auch die Trixner Ministerialen, die Penzendorf innehatten²²⁾. In einer bei Zahn nicht mitgeteilten Urkunde vom 13. Juli 1239 stehen die Brüder Heinrich von Grafenstein und Ulrich von Trixen für eine Schenkung ihres Bruders Cholo an das Deutschordens-

¹⁸⁾ P. Fank, Geschichte des Chorherrenstiftes Vorau, S. 60.

¹⁹⁾ Martin II, Nr. 296, 561 und L. A. 1639 b.

²⁰⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 155/23.

²¹⁾ M. C. III, Nr. 858.

²²⁾ Landbuch von Österreich und Steier, M. G. Deutsche Chroniken 3, S. 708.

haus mit ihren Einkünften in Penzendorf gut. Damals besaß noch ihre Mutter alle Besitzrechte am Dorfe²³). Wir kommen in der genealogischen Erbfolge über den Vater Gottfried von Trixen-Grafenstein (1164—1218), den Großvater Heinrich (1147—1194) zum erstgenannten in dieser Reihe, Reinbert I., der als Ministeriale Graf Bernhards den Besitz offenbar von diesem überkam und als leitender Gründer angesprochen werden kann²⁴).

Der seit 1286 oft genannte ritterliche Ansitz, der Turm von Penzendorf, in dem ritterliche Leute wie Erchenger von Penzendorf hausten, verdankt sein Entstehen vielleicht der gleichen Ursache wie das Schloß Eggendorf, kann aber auch in die Gründungszeit des Dorfes zurückreichen. Beim Hause Nr. 36 findet sich noch heute der Rest eines uralten Gebäudes, das die Überlieferung zu einem Heidentempel gestaltet. Es handelt sich zweifellos um den alten Ansitz, für den seit 1444 die Bezeichnung Hof üblich wurde²⁵).

Von den Trixern kam das Penzendorfer Eigengut an Kunigunde von Landsberg, die 10 Talente davon 1286 an Bischof Leopold von Seckau verkaufte²⁶). Es handelt sich hier offenbar um die im Urbar des Bistums von 1295 erstmalig genannten 32 Holden, die hier in einem eigenen Amte Penzendorf zusammengefaßt erscheinen²⁷).

1302 verkaufte Chol, der Sohn der Kunigunde von Landsberg, den restlichen Teil²⁸). Es war das aber nicht der ganze Besitz, denn ein Teil, auch der Turm, war durch Erbschaft in den Besitz des Schwiegersohnes der Kunigunde und Schwagers Cholos, Gerhards von Sebenstein, übergegangen, der nun auch vom Bistum Lehen nahm²⁹). Als aber Gerhard sich als Laienbruder ins Stift Vorau zurückzog³⁰), verkaufte sein Erbe Konrad der Schönberger, der Gemahl seiner Tochter Diemut, den überkommenen Besitz dem Bistum, Eigen und Lehen und auch den Turm³¹); das Bistum wurde damit alleiniger Eigentümer. An die geistlichen Besitzer erinnern noch heute der Minigraben und der Münichbach an der Grenze des Hartberger und Ringer Gemeindegebietes gegen Penzendorf.

Zum Penzendorfer Besitztum gehörte auch das Gebiet der Streusiedelgemeinde Staudach, die Einzelhöfe und Hofgruppen umfaßt, deren eine, die bereits 1318 erwähnte „im Staudech“ der späteren Gemeinde den

²³) L. A. 541 a.

²⁴) Vgl. den Stammbaum der Trixner in M. C. III, Beilage.

²⁵) Lang, Seckauer Lehen Nr. 72.

²⁶) Orig. Ordinariatsarchiv, Abschr. L. A. 281.

²⁷) B. Roth, Das Seckauer Bistumsurbar aus dem Jahre 1295, Seckauer geschichtl. Studien, Heft 6, S. 51 ff.

²⁸) L. A. 1631 b.

²⁹) L. A. 1281, 1741 b.

³⁰) L. A. 1998 c.

³¹) L. A. 1955 b, 1976 b, 2049 b, 2072 a.

Namen gab. Lange gab es für dieses Gebiet keine zusammenfassende Bezeichnung, Namen wie „um Hartberg, in der Pfarre Hartberg, am Berg, im Winkel und dabei, im Urbar von Penzendorf“ und ähnliche wechseln ab. Die Rodung dieser Berglandschaft vollzog sich allmählich und läßt sich noch im 14. Jahrhundert verfolgen (z. B. 1396 noch Jägerhof, 1399 bereits drei Jägerhöfe, 1456 bereits vier; 1351 ist genannt ein Lemperhof, 1434 ist bereits von den Lemperhöfen die Rede usw.)³²⁾.

2. Das Raabtaler Gut.

Der Umfang dieses Gutes deckt sich mit den Katastralgemeinden Wolfgrub, Fünfung und der Dorfgemarkung von Ketschmanngraben mit Schloß Freiberg, ferner Dietmannsdorf, St. Ruprecht, Kühwiesen, Wollsdorf, Wollsdorferegg, Albersdorf und Postelgraben. Das 860 an Salzburg gelangte Gut liegt also zwischen der Wasserscheide Raab—Ilz und Raab—Rabnitz, umfaßt also das Raabtal einschließlich St. Ruprecht bis Gleisdorf.

Auch dieses Gut war fast 1½ Jahrhundert in ungarischem Besitz, doch wurde, da sich die St. Ruprechtskirche, offenbar eine Gründung des 9. Jahrhunderts, halten konnte, die Kontinuität anscheinend nicht gänzlich unterbrochen. Auch die Einfälle der Ungarn ins Grenzgebiet nach 1043 scheinen keine ernsteren Folgen gehabt zu haben, so daß St. Ruprecht als einzige Kirche auf oststeirischem Boden die Magyarenwirren überdauerte.

Es handelt sich hier vor allem, das oben umschriebene Gebiet als jenes 860 genannte Gut ad Rapam zu erweisen, was nur möglich ist, wenn uns der Nachweis salzburgischer Besitzrechte zu späteren Zeitpunkten gelingt. Da hier sowohl die Salzburger Urbare wie die Lehenbücher versagen, müssen urkundliche Nachrichten darüber Aufschluß geben. Wir fragen uns vor allem, ob eines der großen Salzburger Ministerialengeschlechter hier als Besitzer angetroffen werden kann, da damit die salzburgische Herkunft zu erweisen ist. Wir finden nun die Landsberger wie die Hollenegger und Lehensleute der Pettauer hier begütert, deren Besitz nur vom Erzbistum stammen kann. Im ältesten Archivregister hören wir von Abmachungen des Erzbischofs mit Kunigunde von Landsberg wegen Güter in St. Ruprecht¹⁾, die nicht näher ausgeführt sind. 1370 verkaufte Hans von Hollenegg, der Sohn Albrechts, an Otto von Stubenberg seinen Erbanteil an Postelgraben, der ihm an sechs Huben, sechs Hofstätten und Bergrechten zur Hälfte zugefallen war²⁾. Wir sehen hier ein Salzburger Ministerialengeschlecht noch den letzten Rest weggeben und erkennen zugleich

³²⁾ Die Belege finden sich bei A. Lang, Seckauer Lehen, hauptsächlich Nr. 72 und 274.

¹⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 204/Nota.

²⁾ Orig. Pgt. L. A. 3072k.

jenes andere Geschlecht, das bestrebt war, den inselartig in der Herrschaft Gutenberg eingebetteten Salzburger Besitz aufzukaufen. Im benachbarten Albersdorf treffen wir die Stubenberger schon 1340 als Besitzer, doch die Tatsache, daß wir die Aflenzer und Sturmberger, die wir vom Safentaler Gut her als Lehensleute der Pettauer kennen, noch im 14. Jahrhundert hier als Lehensleute der Stubenberger antreffen³⁾, läßt die Herkunft des Besitzes aus Salzburger Ministerialenhand erkennen.

Zwischen diesen Besitzresten Salzburger Ministerialengeschlechter liegt eingebettet der Besitz des Bistums Seckau, das ebenfalls als Besitznachfolger erzbischöflichen Gutes nachweisbar ist. Bereits 1224 hören wir davon, also fünf Jahre nach der Gründung des Bistums, so daß wir annehmen müssen, daß das Bistum Seckau diesen Besitz als Ausstattungsgut vom Erzbischof erhielt. Wir sehen also und werden es in den nächsten Abschnitten bestätigt finden, daß zu den Einkünften der Pfarre Raab, die 1218 als Mensalgut ans Bistum kam, der ganze Besitz des Erzbischofs in dieser Pfarre gehörte, soweit er nicht anderweitig vergeben war.

Von einer Wiese zu St. Ruprecht an der Raab, die zwischen Kirche und Fluß lag und die dem Domstift Seckau gehörte, heißt es 1224, daß sie mitten in den Besitzungen des Bistums Seckau liege. Sie wurde daher gegen Zehente eingetauscht⁴⁾. St. Ruprecht ist nach der Gründung des Bistums stets nur im Besitze dieses bezeugt. Hier gaben die Bischöfe Lehen aus⁵⁾, hier verpfändete Bischof Friedrich an Otto von Stubenberg Güter, die Bischof Georg 1444 wieder zurück erhielt⁶⁾. 1462 erhob Kaiser Friedrich III. das bischöfliche Dorf St. Ruprecht zum Markt⁷⁾.

Noch häufiger ist der Bistumsbesitz im kleinen Dietmannsdorf und im abgekommenen Altmannsdorf bezeugt. In beiden Dörfern hatten die Stadercker bischöfliche Lehengüter inne⁸⁾. In letzterem besaß das Bistum 1295 sieben Holden, in Dietmannsdorf nur einen, da hier das meiste verlehnt war⁹⁾.

³⁾ 1340 bewilligen die Stubenberger, daß Ortolf von Aflenzen 2½ Huben zu Albersdorf dem Pfarrer von St. Johann bei Herberstein zum Auswechsel gibt, L. A. Nr. 2161a; 1365 verkaufen die Sturmberger Hermann und Hans dem Hertl von Teuffenbach 3½ Huben zu Albersdorf, Brandl Nr. 65.

⁴⁾ U. B. II, Nr. 221.

⁵⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 309 und 7.

⁶⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 318/5a.

⁷⁾ L. A. 6921a.

⁸⁾ Lang, Nr. 308.

⁹⁾ B. Roth, Das Seckauer Bistums-Urbar von 1295 S. 44f.; an Ortl Raber waren 1318 vier Huben und eine Hofstatt verliehen (Lang, Seckauer Lehen Nr. 28). Im gleichen Jahr besaß hier Rudolf Retzer zwei Huben vom Bistum, die dann an seinen Schwiegersohn Leopold kamen (Lang, Seckauer Lehen Nr. 275), der 1343 und 1347 als Leopold von Dietmannsdorf genannt ist (L. A. 2228 und 2300a). Eckart der Schallecker besaß einen Hof und drei Hofstätten als bischöfliches Lehen

Nach Wollsdorf nannte sich ein ritterliches Geschlecht, das Lehen vom Bistum hatte. 1318 ist Nikolaus von Wollsdorf genannt¹⁰⁾, der noch 1346 begegnet¹¹⁾, im folgenden Jahr Reicher¹²⁾ und im letzten Viertel des Jahrhunderts Wulfing der Wolf von Wollsdorf¹³⁾. Ansitz des Geschlechtes war wahrscheinlich der Turm zu Wollsdorf, der ab 1416 im Besitze der Törringer begegnet, der ihn als Erbe von Ortof von Pernegg als Seckauer Lehen überkommen hatte¹⁴⁾. Als sein Vorgänger kann der Wollsdorfer betrachtet werden. Das Eindringen der Stubenberger ist hier 1387 zuerst bezeugt¹⁵⁾.

Bei der Erörterung der Besiedlung dieses Abschnittes am linken Raabufer ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die St. Ruprechtskirche auf einer Anhöhe am Weizbach, um die der spätere Ort angelegt wurde, die einzige Kirche auf oststeirischem Boden ist, die nachweislich in die Karolingerzeit zurückreicht. Es ist daher anzunehmen, daß auch in der nächsten Umgebung sich Siedlungsreste erhalten haben, die aber in den späteren Dorfgründungen aufgegangen sind. Die planmäßige Rodung erfolgte auch hier wie im ganzen Raabtal erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dafür sprechen auch die schönen planvollen Dorfanlagen. St. Ruprecht selbst hat eine schöne, zweizeilige, nach der Straße nord-südlich ausgerichtete Anlage, die nur wegen der Kirche mitten im Ort kleine Ausbuchtungen aufweist. Sie setzt die Kirche bereits voraus, deren Namen sie als Ortsnamen übernimmt.

Rodungsleiter auf diesem Abschnitt war das Salzburger Geschlecht derer vom Berge oder von Pichl, deren Ansitz noch im Pichlhof bei St. Ruprecht feststellbar ist. Der erste genannte ist „Adalbertus de monte“ (um 1180)¹⁶⁾, der Gründer der einzeiligen Straßendorfanlage Albersdorf (1340 Albrechzdorf) mit gleichsam geometrisch ausgemessener Gewannflur. Es darf daher angenommen werden, daß jener Wulfing von Pichel, der um 1190 begegnet¹⁷⁾, Namensgeber der benachbarten einzeiligen Straßendorfanlage Wollsdorf an der Mündung des Petersgrabens ist (1318 Wolfsdorf), während uns bei der kleinen Haufendorfanlage Dietmannsdorf (1265

(Lang, Seckauer Lehen Nr. 295), von denen seine Witwe Anna 1387 den Hof und eine Hofstatt verkaufte (L. A. Orig. Pgt. Nr. 3611a). Im 15. Jahrhundert besaßen die Mitterecker (Lang, Seckauer Lehen, Nr. 242, dazu L. A. 7800c) sowie Hans Büchler je einen Hof als Lehen (Lang, Nr. 51).

¹⁰⁾ Lang, Nr. 366/1.

¹¹⁾ L. A. 2275b.

¹²⁾ L. A. 2320b.

¹³⁾ Lang, Nr. 365.

¹⁴⁾ Lang Nr. 70, dazu Nr. 24/12.

¹⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 3604a; Hertl von Teuffenbach besaß bereits 1365 hier vier Hofstätten zu Eigen, die er in diesem Jahr veräußerte (Brandl Nr. 64).

¹⁶⁾ U. B. II. Nr. 603.

¹⁷⁾ U. B. I. Nr. 706.

Dietmarstorf) die Wahl zwischen dem mit Wulfing von Pichl zusammen genannten Dietmar Albus, dem Salzburger Ritter Dietmar von Haus, der mit dem Landsberger und Pettauer 1188 in der Nachbarschaft Gutenberger Urkunden bezeugt¹⁸⁾ oder Dietmar von Weilern bleibt, der Angehörige eines Geschlechtes, das die Hälfte jenseits der Raab in Rodung nahm. Die Ansitze zu Dietmannsdorf und Wollsdorf, die später bekannt werden, wurden bereits genannt. Das abgekommene Altmannsdorf, vermutlich die St. Ruprecht gegenüberliegende kleine zweizeilige Anlage, könnte nach dem Salzburger Zehenteinsammler Altmann benannt sein¹⁹⁾.

Dem 13. Jahrhundert gehören nach ihrer Flurverfassung vermutlich die lockeren Zeilen Kühwiesen und Postelgraben (1380 Pozzlarn von bôzel = Prügel) an, vermutlich Gründungen der Hollenegger.

Vom Geschlecht der von Pichel (de monte), das hier die Hauptrodung durchführte, begegnen später noch 1197 ein Heinrich²⁰⁾, 1229 unter den Seckauer Leuten zu Gleisdorf ein Hugo und sein Bruder Heinrich²¹⁾, welcher letzterer noch 1232 genannt ist²²⁾. Als letzter ist uns ein Wulfing vom Berg 1286 unter den Leuten des Bistums zu St. Ruprecht bezeugt²³⁾.

Damit sind wir erst über den Salzburger Besitz am linken Raabufer unterrichtet. Der Besitz am rechten Ufer war zum größten Teil in der Hand des hier rodenden Geschlechtes der Winterdorfer und ihrer Zweige, die den Besitz zum Teil als Eigen (Rodungslohngut) innehatten. Der erste Vertreter, Konrad von Winterdorf, ist 1229 unter den Leuten des Bistums genannt²⁴⁾. Konrad, offenbar dessen Sohn, begründete die Freiburger Linie und nannte sich 1268 zuerst nach Freiberg²⁵⁾. Der Winterdorfer Zweig wurde anscheinend von den Herbersteinern beerbt; Georg von Herberstein besaß bereits 1322 in Ketschmanngraben und in der Nähe Einkünfte²⁶⁾. Heinzl Herbersteiner konnte seiner Gemahlin 1379 vier Höfe, zwei Huben und fünf Hofstätten zu Winterdorf als Widerlage des Heiratsgutes verschreiben²⁷⁾, ein Besitz, den später Georg List, Richter zu Pöllau kaufte und zur Ausstattung einer Meßstiftung in Maria Lebing bei Hartberg verwendete²⁸⁾. Der Freiburger Zweig ist 1369 mit Besitz zu Winterdorf be-

¹⁸⁾ U. B. I. Nr. 688, 689.

¹⁹⁾ U. B. I. Nr. 481.

²⁰⁾ U. B. II. Nr. 27.

²¹⁾ U. B. II. Nr. 263.

²²⁾ U. B. II. Nr. 298.

²³⁾ L. A. 1281.

²⁴⁾ U. B. II. Nr. 263.

²⁵⁾ L. A. 904.

²⁶⁾ Lang, Salzburger Lehen Nr. 229/11; 1307 widmete hier Peter, der Küchenmeister Bischof Ulrichs, eine Hube an Rein.

²⁷⁾ L. A. 3348 a.

²⁸⁾ L. A. 5044.

zeugt²⁹⁾ und hatte gegen Ende des 13. Jahrhunderts zwei Pfund zu Winterdorf und auf dem Freiberg vom Bistum zu Lehen³⁰⁾. Neben diesem Geschlecht der Winterdorf-Freiberger waren die Fünfinger hier begütert, deren erster Vertreter Otto 1286 unter den Leuten des Bistums genannt wird³¹⁾. 1318 begegnet noch ein Hertnid Fünfinger als bischöflicher Lehensmann³²⁾, doch hatten damals bereits die Stadler den Hauptteil von Fünfing als Seckauer Lehen inne³³⁾. Nach Wolfgrub nannte sich einmal (1296) ein Friedrich der Wolfgruber³⁴⁾, während die benachbarten Mitterecker erst im 15. Jahrhundert als Seckauer Lehensleute bekannt werden³⁵⁾. Daneben gehören hierher noch die aus dem Bach und die Grafenbacher, deren Besitz wir aber nicht mehr feststellen können.

Die Rodung dieses Abschnittes muß einem einzigen Geschlechte zugeschrieben werden, da vermutlich auch die Fünfinger ein Zweig der Winterdorfer sind. Der Ahnherr, der die kleine haufendorfartige Siedlung Winterdorf anlegte, hieß Winther oder Winter, als den wir Winther von Weilern bei Friesach ansprechen dürfen³⁶⁾. Der Herrenhof tritt in der Dorfanlage noch deutlich hervor. Vielleicht war der gleichzeitig genannte Otto von Weilern Winthers Bruder und der Gründer von Fünfing; jedenfalls dürfte der Name Otto bei den Fünfingern darauf zurückgehen. Oberhalb des Fünflings lag der heute in eine Weilergruppe zerschlagene Herrenhof, der in dieser noch deutlich hervortritt.

Ferner gehörte hierher das zweireihige Grabendorf Ketschmanngraben (1265 Cheustmarn, 1307 Choosmarn), dessen Name ebenfalls den Gründer enthält³⁷⁾.

3. Das Nestelbacher Gut.

Dieses Gut „ad Nezilinpach“ ist von kleinstem Umfang und deckt sich mit der Katastralgemeinde Nestelbach. Es gehörte anscheinend zu den Einkünften der ecclesia Rabe, in deren Pfarrsprengel es lag und kam mit dieser 1218 an das Bistum Seckau. Das Bistum Seckau ist hier später im Besitze sämtlicher Besitzrechte nachzuweisen, gab aber den ganzen Besitz zu Lehen aus. 1318 besaß Konrad vom Turm hier fünf Mark vom Bistum

²⁹⁾ L. A. 3056.

³⁰⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 104.

³¹⁾ L. A. 1281.

³²⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 108.

³³⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 309.

³⁴⁾ L. A. 1518 a.

³⁵⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 242.

³⁶⁾ U. B. I. Nr. 357.

³⁷⁾ Nach W. Steinhausers Mitt. eine genitivische Bildung vom PN. *Chočmir, das Koseform zu Chodomir oder Chotěmir sein kann.

auf 11 Huben und 12 Hofstätten und 2½ Mark Bergrechte¹⁾, war also Hauptlehensträger. Zu gleicher Zeit hatte der Aigner 4 Huben, 2 Hofstätten und 6 Bergrechte²⁾ und der Teuniker 2 Mark und Bergrechte³⁾. Vor Konrad vom Turm, der mit Konrad von Voitsch identisch ist, besaß dessen Güter zu Nestelbach Ulrich der Krennacher⁴⁾, der 1312 gestorben war⁵⁾. Die Voitscher besaßen diesen Besitz als Seckauer Lehen bis 1490, in welchem Jahre er an die Freienstener überging⁶⁾. Der übrige Besitz vererbte sich anscheinend nicht so geschlossen und begegnet in den Lehenbüchern des Bistums unter verschiedenen Namen.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß bereits das Erzbistum das Nestelbacher Gut an ritterliche Leute vergab, die nach 1218 Seckauer Lehensleute wurden.

Der Abgelegenheit dieses Besitzes ist es zu verdanken, daß sich sowohl Name (860 Nezilinpach) wie Siedlungsreste über die Ungarnstürme erhielten. Die karolingische Siedlung bei der späteren Kirche ist hier ganz klar zu erkennen. Daneben entstand wohl erst im Beginne des 13. Jahrhunderts rechts davon am Nestelbach eine einreihige lockere Grabendorfanlage mit schönen Hoflußstreifen und Gewannen. An den Ansitz eines Geschlechtes, das nur in dem 1351 genannten Georg von Nestelbach bekannt ist⁷⁾, erinnert etwa die dominikale Hofbuchwiese.

4. Das Gut „ad Luminicham“.

Die lautgesetzliche Entwicklung des slaw. Luminicha müßte zu einem späteren Laming oder Lobming führen, wie wir es mehr als einmal beobachten können. Dieses Gut an einem der bekannten Flüsse Laming oder Lobming zu suchen, geht deshalb nicht an, da es ausdrücklich als bei der Raab gelegen bezeichnet wird (ad Luminicham iuxta Rapam). Da kein Gewässer dieses Namens in die Raab mündet noch in deren Nähe gelegen ist, muß angenommen werden, daß der Name Luminicha zugunsten eines anderen abgekommen ist, wozu vielleicht auch die Verwechslung mit den anderen gleichgebildeten Flußnamen Anlaß gab.

Es gelingt uns nun nach eingehenden besitzgeschichtlichen Untersuchungen einen großen Gebietskomplex am Weizbache als ursprüngliches Salzburger Besitztum zu erweisen, das wir als das gesuchte karolingische Gut des Erzbistums ansprechen dürfen. Otto von Radmannsdorf hatte

¹⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 78.

²⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 11.

³⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 57.

⁴⁾ Geht aus Lang, Seckauer Lehen Nr. 195 hervor.

⁵⁾ L. A. 1767 a.

⁶⁾ Lang Nr. 98.

⁷⁾ Brandl Nr. 26.

1229 vom Erzbistum zu Lehen: 53 Huben und 9 Hofstätten zwischen Sturmberg und der Klamm auf beiden Seiten des Tales, die Fischweide in der Weiz von der großen Riesen am Hühnerberg bis zum Markstein in der Klamm, einen Wald am Patschaberg und einen am Stroß, dazu Zehente und das Gericht¹⁾, also eine geschlossene Talschaft.

Dazu kamen 1487 Lehen zum Gut Sturmberg mit 31 Bauern „dazu man sich beröhmt, einen salzburgischen Burgfried zu haben“. Steinwald von Fladnitz hatte 1430 im Nachbartal Ponigl ebenfalls mehrere Güter zu Lehen²⁾. Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Abgrenzung dieses Gutes bildet auch die Burg Wachsenegg (= Scharfenegg), die bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Salzburger Lehen in der Hand des Landesfürsten begegnet, der es Hartnid von Ort als Afterlehen weiterverliehen hatte. 1245 wurde sie von Friedrich II. wegen der Schäden, die Hartnid dem Bistum Seckau zugefügt hatte, dem Orte abgenommen und als Entschädigung dem Bischof Ulrich zu Lehen gegeben³⁾. Das Erzbistum, das hiebei nicht gefragt wurde, war bestrebt, die entfremdete Burg wieder zu erwerben. Es gelang Erzbischof Friedrich 1277 von Bischof Wernhard, der erst in den Besitz der Burg gelangt war, diese gegen Abtretung eines Platzes bei der Burg, des Nutzgenusses auf den Wachsenegger Besitzungen, freien Zuganges und der Erlaubnis zur Stein- und Kalkgewinnung, um eine zweite Burg errichten zu können, „zurückzugewinnen“ wie es heißt⁴⁾.

So entstand die Feste Niederwachsenegg, die in den folgenden Kämpfen dem Bistum entrissen, aber im Testament Friedrichs des Schönen als ihm zu Recht zustehend zuerkannt wurde⁵⁾. Da das Bistum aber nicht in den tatsächlichen Besitz der Burg gelangen konnte, da sie der Walseer, dem sie verpfändet war, nicht herausgab, erhielt das Bistum 1339 dafür das Landgericht Heiligenkreuz und die Pfarre Straden als Entschädigung⁶⁾.

Die Hauptkämpfe tobten zur Zeit Albrechts aber um die 1277 von Salzburg zurückerworbene Feste, die damit begannen, daß Herzog Albrecht Ende 1286 erneut Ansprüche darauf erhob⁷⁾. Sie waren eine der Hauptursachen der heftigen Kämpfe zwischen dem österreichischen Herzog und dem Salzburger Erzbischof, in denen Albrecht seine Ansprüche auf Wachsenegg durchsetzte. Die Burg begegnet im 14. Jahrhundert als landesfürstlicher Besitz und Mittelpunkt der Herrschaft an der oberen Feistritz.

¹⁾ A. Lang, Salzburger Lehen II. Nr. 394.

²⁾ A. a. O. II. Nr. 437.

³⁾ U. B. II. Nr. 451.

⁴⁾ Martin I. Nr. 842.

⁵⁾ L. A. 2004b.

⁶⁾ L. A. 2149b.

⁷⁾ Martin I. Nr. 1251.

Mit Wachsenegg ist ein zweiter Eckpunkt für die Abgrenzung des Salzburger Besitzes gewonnen; ein dritter und vierter ergeben sich, wenn wir das Bistum Seckau als Besitznachfolger annehmen. Wie beim Raabtaler und Nestelbacher Gut übernimmt auch hier das Bistum als Inhaber der ecclesia Rabe einen Teil der Besitzungen des Erzbistums.

Die 17 Hofstätten in Weiz (offenbar der am linken Ufer des Weizbaches liegende Teil von Weiz) und die 29 Holden zu Puch, die bereits das Bistumsurbar von 1295 ausweist, können nicht anderer Herkunft sein⁸⁾.

Innerhalb der damit als salzburgisch erwiesenen Eckpunkte verbleibt aber nun eine Herrschaft, deren Herkunft vom Erzbistum jetzt kaum mehr in Frage gestellt werden kann. Die Untersuchung der Herrschaft Trennstein selbst weist darauf hin. Als Besitzer begegnet im 13. Jahrhundert die Trennsteiner, ein Zweig der Grazer Burggrafen der Dietmare⁹⁾; bereits Otto I. von Graz nennt sich 1190 einmal Otto von Trennstein¹⁰⁾. Vorbesitzer waren offenbar die Hochfreien von Kindberg; Stadl kannte zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Agnes von Kindberg als Hausfrau Dietmars von Graz, wodurch sich der Übergang restlos erklärt¹¹⁾. Die Kindberger sind mehrfach als Vorbesitzer zu erschließen. So wenn es 1190 heißt, daß Konrad von Kindberg schwer krank darniederliegt und nicht aus seinem Haus gehen kann, so daß sein Bruder Rudolf an seiner Statt die Delegation Ulrichs von Graz an die Salzburger Kirche durchführen muß und wenn Konrad die darüber in Trennstein ausgefertigte Urkunde doch bezeugt. Sein Haus, das er nicht verlassen konnte, war demnach Trennstein¹²⁾. Der 1177 genannte Rudolf von Trennstein¹³⁾ ist daher unschwer als jener Rudolf, Burggraf Rudolfs von Kindberg zu erkennen, der um 1185 ein Lehen zu Strechau an Admont abtritt¹⁴⁾; als um 1180 die beiden Kindberger eine Hube zu Strechau an Admont widmeten, geschah dies ebenfalls auf Trennstein¹⁵⁾. Die Besitznachfolge der Grazer nach den Kindbergern erstreckt sich nicht nur auf Trennstein, sondern auch auf die salzburgische Lehenherrschaft Strechau, wie aus einer Urkunde Wulfings von Trennstein von 1250 hervorgeht¹⁶⁾. Sehen wir so die Hochfreien von Kindberg als Lehensleute des Erzbistums, so fragen wir uns gleich, ob nicht auch Trenn-

⁸⁾ B. Roth, Bistumsurbar S. 34 ff. u. 41 ff.

⁹⁾ F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, Ztschr. 17. Bd., S. 290.

¹⁰⁾ U. B. I. Nr. 701.

¹¹⁾ Stadls Ehrensiegel I., S. 499.

¹²⁾ U. B. I. Nr. 701.

¹³⁾ U. B. Nr. 592.

¹⁴⁾ U. B. I. Nr. 664.

¹⁵⁾ U. B. I. Nr. 602.

¹⁶⁾ U. B. III. Nr. 71.

stein ein solches Lehen darstellte. Wir kommen dieser Anschauung noch näher, wenn wir die weitere Geschichte der Herrschaft verfolgen.

Das Geschlecht der Trennsteiner erlosch mit den Brüdern Wulfing und Ortolf, die durch ihre Mutter Enkel Ulrichs von Liechtenstein waren; ihre Schwester Margarete war mit Ulrich von Wildon-Eppenstein vermählt und überkam den Trennsteiner Besitz. 1284 verlieh Erzbischof Rudolf von Salzburg dem Ulrich von Wildon alle jene Lehen, die sein Schwiegervater Wulfing von Trennstein seit alters von Salzburg besessen hatte und wie sie ihm bereits Erzbischof Friedrich verliehen hatte¹⁷⁾. 1302 belehnte Erzbischof Konrad Otto den jüngeren von Liechtenstein mit nach Wulfing von Eppenstein (Sohn Ulrichs von Eppenstein-Wildon und der Margarete von Trennstein) ledig gewordenen Salzburger Lehen¹⁸⁾. Wir können annehmen, daß auch Trennstein unter diesen Salzburger Lehen sich befand. Jetzt aber trat eine Teilung der Herrschaft ein. An den Liechtensteiner scheint nur eine Hälfte gekommen zu sein. Die andere Hälfte erbt Hertnid von Kranichberg von seiner Muhme von Eppenstein und verkaufte sie 1345 mit der halben Feste Trennstein und dem halben Wald am Raas an die Stubenberger Brüder¹⁹⁾. Die Vererbung der anderen Hälfte läßt sich nicht nachweisen, 1350 besaß Wernhart von Meissau aus der Mitgift seiner Frau Agnes, der Tochter Marcharts von Mistelbach, diesen Teil und verkaufte ihn in diesem Jahr ebenfalls an die Stubenberger²⁰⁾, die so nach Möglichkeit die Enklaven auf ihrer Herrschaft Gutenberg einlösten. In der Urkunde von 1345 ist der Umkreis der Herrschaft bestimmt; sie erstreckte sich vom Steinpeiß-Hof im Dürrental bis gegen Preding, von hier bis Farcha, von Farcha bis Purwai und von hier bis an die Feistritz. Wir haben damit, wenn wir die oben als salzburgisch und seckauisch erkannten Güter dazunehmen, den Umfang des karolingischen Gutes ad Luminicham des Erzbistums umschrieben.

Die Herrschaft Trennstein war durch den Besitz abhängiger ritterlicher Leute vielfach durchlöchert. Um 1220 sind ein Walchun von Naas und sein Bruder Friedrich genannt²¹⁾. Von Raas nennt sich bereits um 1180 Otto, Sohn Otwins von Weiz²²⁾. 1209 begegnet ein Cholo von Raas²³⁾, 1272 ein Siboto, 1281 Siboto Retzer genannt²⁴⁾, 1282 ein Ernst²⁵⁾ und 1305 ein

17) Lang, Salzburger Lehen II. Nr. 517.

18) Lang, Salzburger Lehen II. Nr. 332, zum Teil wohl denselben wie die vorigen.

19) Orig. Pgt. L. A. 2254.

20) Orig. Pgt. L. A. 2416 a.

21) U. B. II. Nr. 179.

22) U. B. I. Nr. 602.

23) Stadl I. IS. 125.

24) L. A. 1187 a.

25) L. A. 1214.

Rudolf von Raas²⁶). Auch der erste Ponigler, Friedrich, ist bereits 1180 mit dem Raaser genannt. In diesem ritterlichen Geschlechte ist der Name Friedrich gebräuchlich; 1298 taucht auch ein Makarus²⁷) und 1334 ein Otakar von Ponigl auf²⁸). Zu Landscha saß ein Geschlecht, das nur durch einen Makarus 1298 bezeugt ist²⁹). Nach Nöstl (= Nesslach) nannte sich 1282 ein Reinhard³⁰), 1415 nannte sich Hans Phuntan nach diesem Orte.³¹) Zu Büchl saß 1272 Leutold von Büchl³²), während 1340 auch Otto vom Berge hier Besitz hatte, der der Tochter Leutolds, Diemut, seinen Büchler Besitz versetzte³³).

Nach Purwai (Pirchwie) nannte sich 1272 ein Liebhard³⁴), später war der Sitz Purwai im Besitze der Schrot, die zum Sitz gehörigen wenigen Güter sind 1460 aufgezählt³⁵). Diese kleinen und kleinsten ritterlichen Ansitze kamen um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Herrschaft Trennstein an die Stubenberger; zu ihnen gehörte, wie das Beispiel Purwai zeigte, nur geringer Besitz. Wir dürfen die Bedeutung dieser Geschlechter für die Rodungsarbeit aber nicht übersehen, wenn uns ihre Vertreter auch meist erst später begegnen. Die paar Huben, die sie innehaben, sind wohl noch ein Verdienst des Ahnen in der Rodungszeit, also Rodungslohngut.

Die Rodung und Siedlung in diesem Gebiete ist, wie alle Anzeichen lehren, nicht früher anzusetzen als die der umliegenden Landschaft, also einsetzend mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Was vorher vorhanden war, war nicht bedeutend. Die dünne Schichte slawischer Siedler fällt nicht ins Gewicht. Für sie entstand auf dem Weizberg mindestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht aber schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Salzburger Eigenkirche Maria Weizberg als Filiale von St. Ruprecht, dessen Sprengel weit nach Norden und Nordwesten reichte. Sie kam mit der ecclesia Rabe 1218 ans Bistum Seckau³⁶).

Dieses Übergangsgebiet vom Gebirge ins Hügelland, Quellgebiet der Ilz und zahlreicher zu ihr und in die Weiz strömender Bäche, deren schmale Talstreifen keinen Ortsanlagen Platz bieten, trägt die Siedlungen fast durchwegs auf den die Talfurchen scheidenden Höhenrücken. Die hier aus

²⁶) U. B. II. S. 375.

²⁷) L. A. 1565.

²⁸) L. A. 2158 b.

²⁹) L. A. 1565.

³⁰) L. A. 1187 a.

³¹) Brandl, Nr. 209.

³²) L. A. 976.

³³) Brandl Nr. 7.

³⁴) L. A. 976.

³⁵) Orig. Pgt. L. A. 6789 c.

³⁶) Nach A. J. Cäsar soll die Kirche bereits 1065 erbaut worden sein, fiel also gerade in die kunonische Rodungszeit; der erste Pfarrer ist 1147 genannt. U. B. I. Nr. 259.

Wald gerodeten Siedlungen sind daher durch ihre Kleinheit auffallend. Sie sind fast alle einzeilig; die wichtigsten sind Landscha, Regerstätten (1362 Rekchensteten v. ahd. PN. Reccho)³⁷⁾, Perndorf (Gründung eines Bernhard, wohl jenes Pernhart im Gefolge der Kindberger um 1180)³⁸⁾. Alterilz (= 1396 Altenylnicz), so genannt zum Unterschied vom benachbarten jüngeren Hohenilz, das ebenfalls hierher gehört, ferner Klettendorf (1265 Glettendorf = Hüttendorf, von glete = Hütte), die beiden Harl (1386 Herdlein = Hartl, kleiner Wald) und das etwas größere Krottendorf (= Krötendorf). Einreihig ist noch Unterfeistritz an der Straße bei der Feistritz. Naas ist ein kleines zweireihiges Straßendorf, während Puch eine lose Haufenanlage mit einer erkennbaren Reihung bildet; die übrigen Siedlungen sind ganz klein und umfassen meist nur einige Höfe oder Hofgruppen, die zum Teil gewiß erst auf Rodungen des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Oberfladnitz entstand dadurch, daß vor 1381 der Herrschaftshof in 7 Huben zerschlagen wurde³⁹⁾. Andere Hofgruppen, wie Nöstl, Purwai, Büchl, Raas mögen ähnlich entstanden sein. Einmal ist ein Ritter von Krottendorf (Ortlieb) genannt⁴⁰⁾, ein „sicz genant Flädnicz im Weyztal“ ist 1477 genannt⁴¹⁾; hier saß offenbar der 1322 genannte Rudolf von Fladnitz⁴²⁾. Dieser Sitz, später Schloß Oberfladnitz, war im 16. Jahrhundert baufällig und wurde 1585 von Freiherrn Johann von Teuffenbach-Maierhofen im Renaissancestil neu gebaut und nach dem späteren Besitzer Konrad Freiherrn von Thannhausen in Thannhausen umbenannt. Die noch heute bestehenden drei Teiche sind bereits 1403 genannt⁴³⁾.

Die Namengebung nach dem Gründer war hier nicht üblich, Berndorf ist das einzige Beispiel; doch sind unter den um 1180 zu Trennstein aufgezählten Gefolgsleuten der Kindberger wohl die meisten ritterlichen Roder genannt, wie Friedrich von Ponigl, Otwin von Weiz und sein Sohn Otto von Raas, Engildie von Kindberg und die anderen, deren nähere Beziehungen nicht belegbar sind⁴⁴⁾. Das bedeutendste ritterliche Geschlecht auf diesem Boden waren aber die Sturmberger, die uns schon einigemal als Salzburger bzw. Pettauer Ritter begegnet sind. Der erste Genannte ist Gebhard von Sturmberg 1216⁴⁵⁾, ein Hermann von Sturmberg ist 1377/79 als miles Salzburgensis genannt⁴⁶⁾; der letzte Genannte ist Hermann, der

³⁷⁾ W. Steinhauser, Jb. f. Lk. Nö. 25. Jg. S. 39.

³⁸⁾ U. B. I. Nr. 602.

³⁹⁾ L. A. 3414 a.

⁴⁰⁾ U. B. II. Nr. 173.

⁴¹⁾ L. A. 7658 a.

⁴²⁾ L. A. 1905 a.

⁴³⁾ L. A. 4140 b.

⁴⁴⁾ U. B. I. Nr. 602.

⁴⁵⁾ U. B. II. Nr. 141.

⁴⁶⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 320, Note 1.

1424 eine halbe Hofstatt auf dem Kirchberg bei Weiz verkaufte und noch 1425 begegnet. Erben waren die Radmannsdorfer; die 53 Huben und 9 Hofstätten zwischen Sturmberg und der Klamm, die sie 1431 von Salzburg zu Lehen hatten, sind wohl der Sturmberger Lehenbesitz, ebenso die 1487 ausgewiesenen Salzburger Lehen zum Gut Sturmberg mit 31 Bauern und dem dazugehörigen Salzburger Burgfried.

B. Die kleinen Schenkungsgüter.

1. Adalram.

Die Bedeutung des zweiten Feldzuges König Heinrichs III. gegen Ungarn, der die Angliederung des steirischen Ostens an die Mark bis zur Lafnitz brachte, wurde bereits gewürdigt. Die ersten Vergabungen, die der König auf diesem Boden machte, gingen, wie sich aus der Rekonstruktion der Besitzverhältnisse ergibt, an zwei kleine Hochfreie und an das Kloster Michaelbeuern, worauf erst die großen Schenkungen an die Aribonen und den Markgrafen erfolgten.

Noch auf dem Rückwege vom Heereszuge, zu Regensburg, erhielt mit der Urkunde vom 1. Oktober 1043 der Getreue Adalram vom König drei Huben im Orte Ramarsstetin in der Mark und Grafschaft des Markgrafen Arnold zu Eigen¹⁾. Die Wichtigkeit dieser Urkunde für die Erkenntnis des Zeitpunktes der Angliederung der Oststeiermark wurde bereits dargelegt. Felicetti und H. Pirchegger sahen in Ramarsstetin Romatschachen bei Pischelsdorf²⁾, eine Deutung, der nur zum Teil Gültigkeit zugesprochen werden kann. Sie fußt auf der einfachen Tatsache, daß die königliche Schenkungsurkunde in Göß überliefert ist, so daß angenommen werden kann, daß sie 1188 mit der Schenkung Romatschachens durch Elisabeth von Gutenberg dorthin gelangt ist³⁾. Bei näherem Zusehen ergeben sich jedoch Zweifel, daß wir im Gebiet von Romatschachen allein den Inhalt jener königlichen Verleihung zu sehen haben. Die Katastralgemeinde, wie sie später in Gößer Besitz war, entspricht nicht dem Ausmaß von drei Königshuben, wie wir sie aus anderen Verleihungen kennen. Auch der Name (1187 Ramarschache = Römerwald) stimmt nicht überein. Wenn wir die Flur und die Dorfanlage betrachten, erkennen wir eine zweireihige Anlage mit Gewannflur, also ein Gründungsdorf, wie sie im 12. Jahrhundert entstanden. Ein solches konnte der König 1043 bei der Eroberung nicht vergeben.

¹⁾ M. G. DD. V/1 Nr. 110, ursprüngl. stand zwei Hufen, wurde von jüngerer Hand in drei korrigiert.

²⁾ Ztschr. XV. S. 52 und oststeir. Heimat S. 15.

³⁾ U. B. I. Nr. 686 und 689.

Nun besaß der Erzbischof von Salzburg bis zum 14. Jahrhundert den anschließenden Ort Pischelsdorf, der schon durch seinen Namen sich als Gründung oder Besitz des Erzbischofs erweist (1203 Piscovisdorf, 1205 Piscofsdorf = Dorf des Erzbischofs). Dieses ist hier eher anzunehmen, da der Ort weder Gewanne noch eine andere Gründungsflur aufweist. Die vollständige Flurzersplitterung, die wir hier antreffen, wie wir sie sonst auf dem ganzen oststeirischen Boden nicht kennen, zwingt zur Annahme, daß hier Siedlungsreste einer älteren Siedlungsepoche zurückgeblieben sind. Daß es sich um Romanenreste handelt, sagen Flurnamen wie Romer, Romerbach und Schellnast aus.

Wie bereits dargelegt, ist die ganze Gegend voll von solchen romanischen Resten. Es ist daher berechtigt, in Pischelsdorf das Ramarsstetin von 1043 zu ersehen, das nach dem Übergang in den Besitz des Erzbischofs umbenannt wurde. Dafür sprechen noch andere Gründe. Das Gebiet von Pischelsdorf (wie es durch die Trennung von Schachen seit 1910 wieder in Erscheinung tritt) bildet mit dem Romatschachens die scharf umgrenzte Einheit eines rechteckigen, kartographisch geschlossenen Gutes. Ferner tritt erst dann, wenn wir diese beiden Gebiete als Gut Adalrams zusammennehmen, dieses Gebiet bei der Teilung der Kinder Aribos als Eckpunkt auf, der es ohne Zweifel war. Wenn wir Pischelsdorf als das Ramarsstetin ansehen, wird auch der Name und die Anlage von Romatschachen erst voll verständlich als der zur Römerstätte gehörige Wald, also der Römerwald, der der aus ihm gerodeten planmäßigen Siedlung dann den Namen gab. Der Besitz Salzburgs an Pischelsdorf geht nicht wie sonst auf die Karolingerzeit zurück, es ist daher, da der deutsche König nach 1043 kein Krongut an Salzburg vergab, wie beim Wenigzeller Gut nur an eine Schenkung oder einen Kauf von einem Hochfreien zu denken. Als solcher kommt hier nur ein Nachkomme Adalrams, wohl Elisabeth von Gutenberg in Frage, von der das Erzbistum das Gut vielleicht gekauft hat. Als Zeitpunkt sind etwa die paar Jahrzehnte vor 1187 anzunehmen, da im folgenden Jahr das Restgut samt Urkunde an Göß kommen konnte. Die Ursache des Erwerbes durch Salzburg läßt sich unschwer darin erkennen, daß die Rodung dieses Hügellandes die Errichtung einer neuen Pfarre durch Abtrennung von der ecclesia Rabe notwendig machte, die als Eigenkirche Salzburgs nur auf Salzburger Boden entstehen konnte. Diese spätere Entstehungszeit läßt auch die späte Nennung eines Pfarrers von Pischelsdorf (1203) annehmen. Die Kirche hat das Patrozinium der hl. Petrus und Paulus, der Salzburger Schutzheiligen.

Nach der Abgrenzung des Schenkungsgutes Adalrams bleibt als weitere Frage die nach Adalrams Geschlecht. Elisabeth, die Gemahlin des letzten Gutenbergers, die diesem den Besitz Romatschachen zubrachte,

ist dadurch als Nachkommin Adalrams und Erbin der Adalramischen Güter zu erkennen. Sie mag eine Enkelin Adalrams gewesen sein.

Als ihr Besitz ist 1187 neben Romatschachen Hettmannsdorf im Pittner Land, Proleb bei Leoben, Stübing, Edlitz und ein Meierhof zu Mell genannt⁴⁾. Da wir die letzteren als spätere Erwerbungen ansehen dürfen, während Hettmannsdorf vielleicht gleichzeitig mit Pischelsdorf als königliche Schenkung an Adalram gekommen ist, dürfen wir Proleb als Urbesitz der Familie und überkommenes Erbe Adalrams ansprechen; hier erbaute Elisabeth vor 1187 die Kirche St. Veit als Eigenkirche⁵⁾. Falls wir so an der Abstammung der Elisabeth von Adalram festhalten, erweist sich auch dieser als einer jener kleinen Hochfreien, wie wir sie in den Ahnherren der Gutenberger, der Wildonier und Stubenberger kennen, die zu ihrem Stammgut im alten bayrischen Siedlungsgebiet ein Gut in Karantanien erhielten oder erwarben und von denen einige, wie z. B. Adalram auch nach dem Feldzug von 1043 noch begabt wurden. Sie sterben später aus, versinken in die Ministerialität oder erleben eventuell durch eine reiche Ehe, wie etwa die Gutenberger noch einen Aufstieg, der sie in die Nähe der gräflichen Geschlechter rückt.

Daß Adalram 1043 sein Gut zu Pischelsdorf auswählte, spricht für die Anschauung, daß altes Königsgut an Straßen vergeben wurde.

Über die Rodung von Adalrams kleinem Besitz ist nicht viel zu sagen. Die romanische Restsiedlung Ramarsstetin kam bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Erzbischofs von Salzburg, nach dem sie umbenannt wurde. Vielleicht wurde schon im 13. Jahrhundert die kleine rechteckige, 1407 erstmalig genannte Markanlage geschaffen, die in den den Rechteckplatz säumenden Häusern, nicht viel über ein Dutzend, ihr Genüge fand. 1322 waren es, wie wir aus dem Salzburger Urbar erfahren, 11 Hofstätten, die der Erzbischof dem Georg von Herberstein gegen Überlassung von dessen Eigengütern zu Ketschmanngraben bei Gleisdorf zu Lehen gab. In den erzbischöflichen Lehenbriefen für die Herbersteiner ist später immer von 13 Hofstätten die Rede⁶⁾.

Das zur Schenkung gehörige Waldgebiet, nach Ramarsstetin Ramarschache (1187) genannt, also der dazugehörige Wald, konnte erst im Laufe der Rodungsvorgänge in diesem Gebiete, also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gerodet werden; es entstand eine angerdorfartige zweizeilige Anlage mit Gewannflur. Als das Dorf gleich darauf 1188 an Göß kam, hatte es 16 Huben und 5 Hofstätten⁷⁾, in denen wir den ursprünglichen Gründungszustand sehen können.

⁴⁾ U. B. I. Nr. 686.

⁵⁾ U. B. I. Nr. 686.

⁶⁾ A. Lang, Die Lehen der Erzbischöfe von Salzburg in Steiermark I. Nr. 229, hier auch die Urbarstelle, Beiträge 43. Jg. (N. F. 11. Jg.) Graz 1937.

⁷⁾ U. B. I. Nr. 689.

Nach dem Urbar von 1424 waren es damals nur mehr $11\frac{1}{2}$ Huben und 3 Hofstätten, vier Bauern hatten jeder 2 Huben, einer 2 Hofstätten inne⁸⁾; bis 1460 verschwindet weiter eine Hofstatt, die vier Doppelhuben sind Höfe geworden⁹⁾. Die negative Siedlungszeit des späteren Mittelalters tritt hier augenfällig in Erscheinung. Die Untertanen von Romatschachen erhielten 1465 von der Äbtissin Benigna von Göß ihre Gründe zu Kaufrecht¹⁰⁾.

2. Urleugs Ahne.

Diese Schenkung, die im Vergleich zur vorigen nur zwei Huben umfassen dürfte, aber dafür in ebener Flußlandschaft ausgewählt war, muß aus späteren Andeutungen rekonstruiert werden. Um 1135 ist zum erstenmal jener Edle Urleug genannt, den wir hier im 12. Jahrhundert als Besitzer ansprechen müssen¹⁾. Er erwarb, wie noch gezeigt wird, 1140 in der Nachbarschaft das Gut Trausdorf von Michaelbeuern und ist 1160 anscheinend nicht mehr am Leben²⁾. Als Leitstern zur Abgrenzung seines Besitzes dient uns seine Gründung Urleugstorf (= Dorf des Urleug), die also um 1140 anzusetzen ist und die 1265 im landesfürstlichen Marchfutterverzeichnis mit 11 Huben zuerst erwähnt wird³⁾. 1318 verlieh hier das Bistum Seckau Lehen⁴⁾, so daß, da das Bistum zur selben Zeit auch im benachbarten Kirchberg 14 Huben verleihen konnte⁵⁾, wir diese beiden Dörfer als zusammengehörigen Besitz auffassen müssen. Wie das Bistum diesen Besitz, für den keine anderen Besitzer bezeugt sind, überkam, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht kam er bei der Gründung des Bistums durch Salzburg an dieses. Der Name von Kirchberg läßt vermuten, daß Salzburg Vorbesitzer war.

Urleugsdorf ist offenbar im späteren Mittelalter verödet; die Hofgruppe Urtas mit einigen Häusern erinnert noch daran. Herrschaftssitz war wohl der Sitz Kirchberg, der allerdings erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts genannt wird. Die Gründung des Ortes, der wohl von der auf einer Anhöhe errichteten Kirche den Namen hat, um die die älteste Siedlung entstand, ist wie die der umliegenden Siedlungen wohl in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen.

⁸⁾ L. A. Handschrift Nr. 3476 f. 5.

⁹⁾ Gößer Urbar von 1459—62 L. A.

¹⁰⁾ Nachtrag im Urbar v. 1459 S. 95.

¹⁾ U. B. I. Nr. 151.

²⁾ U. B. I. Nr. 404.

³⁾ Lf. Urb. S. 162.

⁴⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 11.

⁵⁾ Lang, Seckauer Lehen Nr. 93; im Seckauer Urbar von 1295 sind zwei Huben als Eigenbesitz des Bistums ausgewiesen, B. Roth, Das Seckauer Bistumsurbar von 1295 S. 47.

3. Michaelbeuern.

Über den Besitz des Klosters Michaelbeuern, der eine Königshube umfaßte, sind wir durch die Verkaufsurkunde vom Jahre 1140 unterrichtet. Abt Trunto von Michaelbeuern verkaufte in diesem Jahre dem uns bekannten Urleug für $6\frac{1}{2}$ Talente die Hube des Klosters zu Trausdorf, da, wie er anführt, der Besitz zu entlegen war und das Jahr 1140 außerdem keine gute Ernte versprach¹⁾. Urleugs Frau Judith gab den Besitz ans Stift Seckau; dieses vertauschte das vier wendische Huben ausmachende Gut 1160 mit Reginward, dem Kämmerling des Markgrafen, gegen Besitzungen zu Hautzenbichl und Schachendorf²⁾. 1419 hatte das Dorf acht Huben³⁾, gehörte aber bereits mehreren Besitzern.

Sowohl die Dorfanlage wie die Fluraufteilung sprechen dafür, daß wir es mit einer Restsiedlung aus der Karolingerzeit zu tun haben. Auch der Name (1140 Trasmesdorf = Dorf eines Trasmar oder Trasmund)⁴⁾ spricht für karolingische Gründung.

C. Die Aribonen.

I. Das Geschlecht.

Dieses alte gräfliche Geschlecht ist schon mehrfach in seiner Bedeutung gewürdigt worden¹⁾, ohne daß über Vermutungen und Kombinationen hinaus eine feste und gesicherte Genealogie das Ergebnis war. Da sich niemand die Mühe nahm, einzelne bekannte Aribonengüter systematisch nach den Besitznachfolgern zu durchforschen und aus Urkunden nur das

¹⁾ U. B. I. Nr. 183.

²⁾ U. B. I. Nr. 404.

³⁾ L. A. Orig. Pgt. 4751.

⁴⁾ Förstemann, PN. 1463.

¹⁾ J. Egger, Das Aribonenhans, A. Ö. G. 83. Bd., S. 387ff., hier die ältere Literatur. Vgl. auch S. Riezler, Geschichte Bayerns I./2, S. 571ff. Der neueste Stammbaum findet sich bei E. Klebel, Die Ahnen der Herzoge von Kärnten aus dem Hause der Spanheimer, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 24. u. 25. Jg. S. 52ff. und Beilage. K. Trotter, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs, Ztschr. 25. Jg. S. 5ff. bringt den ausführlichsten Stammbaum; hier wird aber wie bei Strnadt, Innviertel und Mondseelandschaft A. Ö. G. S. 551 ein Nortberht irrtümlich als Ahnherr an Stelle Aribos aufgestellt. Vgl. dagegen H. Pirchegger, Ztschr. 16, S. 48; Pircheggers Erörterungen zur Aribonengenealogie scheinen mir das Richtige zu treffen. Wenig sagt der Stammbaum von Richter, M.I.Ö.G. Erster Ergänzungsband S. 637. Über die Besitzungen in Niederösterreich vgl. Heinrich Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, M.I.Ö.G. 3. Ergänzungsband S. 310ff.; hier Kapitel 2, Die jüngeren Aribonen und ihr Hausgut in Niederösterreich, S. 371ff.; vgl. ferner K. Bednar, Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045. Jb. f. Lk. v. NÖ. 22 (1929), S. 402ff., über die zweite Schenkung derselbe, Jb. f. Lk. v. NÖ. 21 (1928), S. 49ff.

bekannt war, was an die Kirche kam²⁾, kommt es, daß der Hauptzweig des Geschlechtes in seiner späteren Entfaltung überhaupt nicht erkannt wurde. Alle bisherigen Darstellungen lassen den 1054 entsetzten Pfalzgrafen Aribo 1102 kinderlos sterben.

Bisher war es vor allem die Stellung als Gründer von Göß, die die Aribonen in der steirischen Geschichte hervortreten ließ. Jene Güter in Steiermark und Kärnten, die Göß später besaß, die urkundlich als aribonisches Ausstattungsgut festgelegt waren und andere, von denen eine andere Herkunft nicht nachgewiesen werden konnte, wurden als aribonisches Gründungsgut erklärt; ferner war das kleine und nicht näher bekannte Gut an der Laßnitz, das Pfalzgraf Hartwig in den Zwanzigerjahren des 11. Jahrhunderts an das Erzbistum Salzburg gab, sowie der Besitz Straßgang, für den er sich damit Zehentfreiheit eintauschte, als Aribonenbesitz bekannt³⁾. Da den Aribonen 1055 der Straßganger Besitz wegen Hochverrates aberkannt wurde⁴⁾, war späterhin kein Besitz mehr in ihren Händen feststellbar. Einzig der Anteil des Peilsteiner Zweiges am Straßganger Gut und zu Stübing, Wörth und Feistritz tritt noch im 12. Jahrhundert hervor, als Graf Konrad von Peilstein diesen Besitz 1147 vor seinem Abgang zum zweiten Kreuzzug an Admont verkaufte⁵⁾. Da dies das letzte urkundliche Auftreten einer aribonischen Sippe auf steirischem Boden darstellt, mußte man das Geschlecht in Steiermark für erloschen erklären. Mehr als sonstwo wird hier offenbar, wie die Wertung von Geschlechtern und ihrer Stellung allein nach direkten urkundlichen Zeugnissen versagt, da in diesen nur ein geringer Bruchteil des Besitzes in Erscheinung tritt und vor allem dabei den Wandlungen eines Geschlechtes nicht Rechnung getragen wird.

Besitzgeschichtliche Forschung ist lange ein gepriesener Weg, genealogische Zusammenhänge aufzuhellen, doch wurde sie selten systematisch betrieben. Da der Siedlungshistoriker gezwungen ist, Besitzgeschichte systematisch zu betreiben, eröffnet sich von hier aus ein Zugang zur Genealogie, der je nach Zufall der bearbeiteten Landschaft zur Erkenntnis wichtiger genealogischer Zusammenhänge zu führen vermag. Die systematische Durcharbeitung der Oststeiermark bot nun den Schlüssel zur Erkenntnis der späteren Genealogie eines der größten Geschlechter Südostdeutschlands, vor allem seines Ausganges an einer Stelle, wo ihn niemand vermuten konnte, unter den Ministerialen des steirischen Markgrafen. Die

²⁾ Vgl. für Steiermark Pirchegger I. S. 384.

³⁾ S. U. I. S. 213, Nr. 3.

⁴⁾ M. G. DD. V/2 Nr. 332.

⁵⁾ U. B. I. S. 278 Nr. 265; alle diese Güter sind bei Pirchegger I. S. 384, Anm. 4, aufgezählt, darunter auch Besitz, dessen aribonische Herkunft nicht belegt werden kann.

Oststeiermark konnte insofern der geeignete Ausgangspunkt sein, als sie zu den letzten der im Südosten dem Reiche einverleibten Landschaften zählt, vor allem aber, weil sie eines der am spätesten kolonisierten Gebiete darstellt.

Ausgangspunkt sind zwei Schenkungsgüter, die Pfalzgraf Aribo nicht lange vor seinem Sturze auf oststeirischem Boden erhielt, an denen somit am ehesten in Erscheinung tritt, in welche Hände sein Besitz gekommen ist. Eine Schenkungsurkunde hat sich weder für diese beiden Güter noch für die anscheinend auch damals an Aribo gelangten Güter bei Wiener Neustadt und Mürztal erhalten, doch ist für alle vier die aribonische Herkunft zu erweisen. Diese vier Güter unterliegen denselben Teilungsprinzipien und begegnen in der Hand von Geschlechtern, die auch bei anderen älteren Gutskomplexen als gemeinsame Teilhaber aufscheinen, an denen auch ältere Aribonensippen noch Anteil haben, wie die Peilsteiner und Otakare.

Es ist vor allem ein Geschlecht, dessen Anteil an den aribonischen Besitzkomplexen urkundlich genau überliefert ist; das des Gründers von Seckau, dessen ganzer Besitz Dotationsgut seiner Gründung wurde. Adalrams von Waldegg Erbe erstreckt sich auf vier aribonische Besitzkomplexe: auf das Straßganger Gut (Leutzendorf), zahlreichen Besitz westlich Wiener Neustadt, nach dem er sich nannte (Waldegg, Starhemberg, Willendorf, Strelzhof, Gerasdorf, Wopfung, Dreistetten), auf das oststeirische Hauptgut (Kumberg, Arndorf, Hainersdorf) und vor allem auf das Seckauer Gut, wo das Kloster entstand⁶⁾. Dieses Feistritz-Seckauer Gut stellt den ältesten Aribonenbesitz auf steirischem Boden dar, an ihm hatte noch der Zweig der Otakare Anteil, so daß die Schenkung mindestens ins 9. Jahrhundert zurückreichen muß. Diese Tatsache wird uns noch zu beschäftigen haben. Hier genüge der Hinweis, daß unter den Dotationsgütern von Seckau sich auch der Herrenhof Feistritz befand (*curia dominicalis Fustrize*), nach dem Adalram sich gelegentlich nannte⁷⁾ und an dessen Kirche St. Maria (= St. Marein) die erste Gründung entstand, und daß im selben Feistritz Markgraf Otakar um 1120 ein Gut an Garsten widmete⁸⁾; daß auch andere Aribonenzweige hier Besitz hatten oder sich nach diesem Ort nannten, wird uns noch beschäftigen.

Adalram von Waldegg ist aber nur ein Glied einer großen Sippe, die unter dem Namen der Traisner oder der Herren von der Traisen bekannt ist⁹⁾. Im Toten- und Verbrüderungsbuch von Seckau¹⁰⁾ ist Adalrams

⁶⁾ Vgl. U. B. I. Nr. 210, Nr. 259 und 540.

⁷⁾ U. B. I. Nr. 153, 210, 249.

⁸⁾ U. B. I. Nr. 105.

⁹⁾ Daß der Fluß gemeint ist, geht etwa aus folgender Zeugenliste hervor: Walthar de Traisma, Heidenric de eodem fluvio, A. Fr. Fuchs, Die Traditionsbücher des Benediktinerstifts Göttweig, F. R. A. II. 70, S. 362f., Nr. 222.

¹⁰⁾ M. G. Nekr. II. S. 428 und 387.

Stammbaum und Verwandtschaft ausführlich vermerkt. Als Vater Adalrams ist hier Hartnid von der Traisen genannt; es ist jener Hartnid, der um 1070/1080 für seine Kirche St. Marein zu Feistritz, an der später die Gründung seines Sohnes erfolgte, Pfarrechte erwarb und dafür seine Kirche St. Lorenzen bei Knittelfeld an Salzburg hingab¹¹⁾. Es ist derselbe Hartnid, der ebenfalls um 1070/1080 als Vogt der aribonischen Gründung Göß begegnet und sich schon dadurch als Angehöriger dieses Geschlechtes erweist¹²⁾. Dies tritt bei Betrachtung der weiteren Ahnenreihe vollends zutage. Die Reihe der Traisner Vorfahren Aribo, Hartnid, Aribo deckt sich nicht nur dem Namen nach, sondern auch zeitlich mit der bekannten Aribonenreihe Aribo, Hartwig, Aribo, so daß schon rein genealogisch ihre Identität zutage tritt¹³⁾. Die Besitzgeschichte bestätigt diese Erkenntnis.

Hartnids Sippe, also die Sippe der Traisner, deren Erkenntnis als Aribonenzweig von größter Bedeutung ist, ist aber erst eine Linie der Sippe Aribos. Das Seckauer Verbrüderungsbuch führt uns zur Erfassung eines zweiten Zweiges; es nennt einen Raffold als Onkel Adalrams (patruus), also Bruder Hartnids und Sohn Aribos¹⁴⁾. An diesen Raffold knüpft sich eine Sippe, die mit den drei vollfreien Brüdern Adalbero, Swiger und Bero, die um 1120/1125 einen Hof zu Feistritz bei Seckau, also im otakarisch-traisnerischen Besitztrennpunkt an Garsten widmen, zum erstenmal entgegentritt¹⁵⁾.

Mit einer weiteren bisher unbekanntem Aribonensippe macht uns das Seckauer Totenbuch bekannt, indem es die Lengebacher als Verwandte

¹¹⁾ U. B. I. Nr. 79, S. U. II. Nr. 97, zwischen 1060 und 1088.

¹²⁾ U. B. I. Nr. 69; Die Urkunde ist aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen (Zeugen Richer, Gundaker) wohl besser statt zu 1070 mehr zu 1080 anzusetzen.

¹³⁾ Eine Abweichung liegt scheinbar in den Namen Hartnid und Hartwig, die aber dasselbe bedeuten und sich gegenseitig ausschließen; vgl. die Söhne Hartnids: Ernst, Adalam, Walther, Hartwig; die Söhne Ernsts: Konrad und Hartnid. Da Adalrams Vater sich Hartnid nannte, lag dem Schreiber des Seckauer Nekrologs auch für dessen Großvater die Form Hartnid nahe.

¹⁴⁾ Das Totenbuch S. 428, führt bei der Aufzählung von Adalrams Sippe an der gleichen Stelle einen Rudolfus patruus an, der, wie auch die Besitzgeschichte bestätigt, die gleiche Person wie Raffold ist; es kann hier an eine Verwechslung wegen des Gleichlautes gedacht werden; vgl. oben Hartwig = Hartnid. Einen noch krasserem Fall stellt es dar, wenn dem im Konfraternitätsbuch nach Raffold genannten Heinrich propinquus Adalrams im Nekrolog an der gleichen Stelle ein Hartnidus propinquus entspricht, womit der erste Ort gemeint ist. Solche Namensverschiebungen zeigen uns auch Orte Urkunden, wo des öfteren ein Heinrich de Ort für einen Hartnid aufscheint (OÖ. U. B. II. 413, Nr. 282, Meiller, Regesten der Babenberger 123, Nr. 155; weitere Beispiele bei V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenbergr und die Herren von Ort am Traunsee, 67. Jb. d. o.-österr. Musealvereins S. 58).

¹⁵⁾ U. B. I. S. 139, Nr. 124, über die Datierung später.

der Traisner hinstellt¹⁶⁾. Dadurch findet auch die Nachbarschaft des Traisner zum Lengenbacher Besitz ihre Begründung und wir sind nun in der Lage, den großen Aribonenbesitz in Niederösterreich zwischen Dunkelsteiner- und Wienerwald ungefähr zu umgrenzen.

Hartnid und Raffold sind die einzigen Söhne Aribos, die die Seckauer Quellen anführen und doch ergeben sich aus der besitzgeschichtlichen Aufgliederung noch zwei weitere Teilhaber am jüngsten Aribongut, so daß wir vier Erben annehmen müssen. Die Untersuchung der Besitzerfamilien dieser Erbgüter führt uns zur Erfassung von zwei Erbtöchtern Aribos, Gertrud und Irmgard, so daß in der Geschwisterreihe Hartnid, Raffold, Gertrud und Irmgard die Kinder des Pfalzgrafen Aribo gegeben sind. Die Geschichte der einzelnen Sippen findet in den betreffenden Abschnitten eingehende Behandlung.

Der Expfalzgraf Aribo, der sich nach seiner Absetzung um 1070 nach dem uralten Familiengut Haigermoos östlich Laufen im Salzburggau nannte¹⁷⁾, ist um 1074 als Aribo von der Traisen bezeugt¹⁸⁾. Er begann bereits auf oststeirischem Boden mit der Rodetätigkeit, seinen Namen trägt Arndorf bei St. Ruprecht (1171 Arberdorf, Erbendorf).

Aribo verlor nach dem Aufstand gegen Heinrich III. nicht nur die Pfalzgrafenwürde, sondern wie sein Bruder Boto auch den Großteil seiner Güter. Anscheinend ging sein ganzer Besitz in Steiermark an seinen Nachfolger in der Pfalzgrafenwürde, an Kuno von Rott-Vohburg über. Dieser dotierte 1073 das von ihm gestiftete Kloster Rott am Inn mit steirischem Aribonenbesitz in Flatschach bei Knittelfeld und Kumberg an der Rabnitz. Obwohl die Urkunde neuestens einwandfrei als Fälschung erkannt wurde¹⁹⁾, kann gegen die Tatsache der Schenkung der steirischen Güter doch kein Einwand erhoben werden. Obige Güter sind auch in der echten Bestätigungsurkunde Papst Alexanders III. von 1179 für Rott am Inn angeführt. Daß Kuno Besitzer der aribonischen Güter war, geht auch aus seiner Rodetätigkeit auf denselben hervor. Kumberg auf dem oststeirischen Hauptgute, das er 1073 angeblich an Rott gab, ist nach ihm benannt (1142 Chunenberch) sowie ein abgekommenes Kaendorf auf dem Straßganger Gute (1441 Chundorf). Seine Tochter Irmgard verfügte über Aribos Anteil am Straßganger Gute, indem sie einen Teil an Salzburg gab, der durch Erzbischof Gebhard dann an Admont kam²⁰⁾, während Botos Anteil von

¹⁶⁾ M. G. Nehr. II, S. 428: Ex hac prosapia aut orti aut sanguine iuncti domini de Lengenbach.

¹⁷⁾ M. B. III, S. 246.

¹⁸⁾ A. Meiller, Regesten der Babenberger, S. 9, Nr. 11.

¹⁹⁾ W. Goldinger, Die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Rott am Inn; MÖIG., 14. Erg.-Bd. S. 109 ff.

²⁰⁾ S. U. II, Nr. 88; es ist in diesem Falle nicht die Witwe Chadalhochs.

König Heinrich ebenfalls an Salzburg geschenkt wurde²¹⁾. Ist dadurch Kunos Besitzerschaft an den Aribongütern genügend dokumentiert, so ist es mehr als auffallend, daß Aribos Nachkommen wieder im vollen Besitz von Aribos Gütern erscheinen. Kumberg, das Kuno an Rott schenkte, gab der Enkel Aribos an Seckau; es blieb diesem Stifte erhalten, obwohl Rott sich den Besitz noch 1179 vom Papst bestätigen ließ, als längst Seckau eine päpstliche Bestätigung über das gleiche Gut erhalten hatte²²⁾. Auch über Flatschach verfügte eine aribonische Sippe²³⁾. Sehen wir daraus, daß Rott den abgelegenen Besitz gegen die Kinder Aribos nicht behaupten konnte, so ist damit der Übergang des gesamten aribonischen Besitzes vom Pfalzgrafen Kuno an die Kinder Aribos noch nicht geklärt.

Um 1120, wohl vorher noch, gab eine Irmingard mit ihrem Sohn Raffold Güter zu Aschbach und 21 Hörige an das Kloster Ranshofen²⁴⁾. Da diese Besitzungen im aribonischen Stammgut liegen, kann dieser Raffold wohl mit dem Sohne Aribos gleichgesetzt werden. Es ist offenbar derselbe Raffold, der 1079 von Heinrich IV. einen königlichen Hof im Dorfe Wald im Isengau erhielt, wo die Hauptbesitzungen der Aribonen lagen²⁵⁾. Da Pfalzgraf Kuno eine Tochter Irmgard hatte, von der es bereits 1073 heißt, daß sie Söhne hatte²⁶⁾, kann angenommen werden, daß Irmgard, die Mutter Raffolds, also Gemahlin Aribos, mit Irmgard, der Tochter des Pfalzgrafen Kuno identisch ist. Damit wäre sowohl der Übergang der abgenommenen aribonischen Güter vom Pfalzgrafen Kuno an die Kinder Aribos geklärt wie auch die Tatsache, daß eine Tochter Aribos den Namen Irmgard trug. Jetzt verstehen wir auch, warum Irmgard vom Straßganger Besitz an Erzbischof Gebhard geben konnte: als Tochter Kunos und Gemahlin Aribos, und warum Adalbero, der Enkel Aribos, von Rott heißen konnte: als Urenkel Kunos von Rott. Da wir aber als erste Gemahlin Aribos eine Willa kennen, mit der er 1053 das Benediktinerkloster Weißen-ohre an der alten Handelsstraße Forchheim—Regensburg gründete²⁷⁾ und uns als zweite Gemahlin eine Luitgard bekannt ist, mit der er Millstatt gründete²⁸⁾, käme Irmgard nur als dritte Gemahlin in Frage. Wenn wir diese Beziehung annehmen, erscheint auch die Enteignung Aribos in etwas anderem Lichte. Er nahm nach dem Tod seiner zweiten Frau die Tochter seines Besitznachfolgers zur Gemahlin und gewann so seinem Hause die

²¹⁾ M. G. DD. V/2 Nr. 332.

²²⁾ U. B. I. Nr. 540.

²³⁾ U. B. I. Nr. 546.

²⁴⁾ Oö. U. B. I. S. 215.

²⁵⁾ Stumpf, Reg. Nr. 2319.

²⁶⁾ M. B. I. S. 355.

²⁷⁾ Riezler I/2, S. 227.

²⁸⁾ Die Urkunde ist mitgeteilt bei R. Eisler, Die Legende vom hl. Karantaner-Herzog Domitianus M.I.Ö.G. 23. Bd., S. 80f., jetzt auch M. C. Erg.-Heft Nr. 327a.

verlorenen Besitzungen wieder zurück. Damit sind auch die Beziehungen Kunos zu den Aribonen klargelegt, um deren Aufdeckung sich die bisherige Forschung vergeblich bemüht hat²⁹⁾.

Bevor wir uns der Besprechung der oststeirischen Güter zuwenden, sei noch kurz auf die übrigen Besitzungen des Geschlechtes im Südosten hingewiesen, da wir immer wieder auf sie zurückkommen werden. Daß auch ältere Aribonensippen an den meisten dieser Güter Anteil haben, ist uns ein Beweis dafür, daß wir uns in der bisherigen Darstellung nicht geirrt haben. Kärnten sei hier nur kurz erwähnt, obwohl wir sowohl auf den Millstatt-Kirchheimer wie den Besitz im Kroatengau zurückkommen werden. Letzterer verdankt seine Entstehung nicht einer einmaligen großen Schenkung, sondern wie einzelne in Göß erhaltene Schenkungsurkunden zeigen, fortlaufenden kleineren Widmungen, was in der Stellung der Aribonen als Grafen im Kroatengau seine Begründung findet³⁰⁾. Die älteste dieser Schenkungen muß jedenfalls mindestens ins 9. Jahrhundert zurückgehen, da auch die Otakare an diesem Kroatengauer Besitz Anteil haben³¹⁾.

Das gleiche muß beim Seckau-Feistritzer Besitz festgestellt werden. Er erstreckt sich von der Grenze der Grafschaft Leoben, also von Kraubath, bis gegen Pöls und ist von mehreren Enklaven durchsetzt. Wir haben hier das älteste Aribonengut auf steirischem Boden vor uns; der Anteil der Otakare ist bereits für das 11. und beginnende 12. Jahrhundert belegt, so daß die königliche Schenkung mindestens in das 9. Jahrhundert verlegt werden muß. Von den Otakaren Adalbero und Otakar kamen zur Zeit Erzbischof Gebhards hier Güter zu Aichdorf und Hautzenbichl an Salzburg³²⁾, um 1120 schenkte Markgraf Otakar II. hier ein Gut zu Feistritz an Garsten³³⁾. Diese Beispiele genügen, den Anteil der Otakare an diesem alten Aribonengut darzutun. Die Folgerungen, die sich daraus ergeben, sind für die Genealogie der Otakare wie die der Aribonen nicht unwichtig. Die bisher bekannte Urkunde von 904, in der König Ludwig einem Arpo, Sohn des Grafen Otachar, 20 Huben um Schladnitz schenkt³⁴⁾, war wohl dazu angetan, die Herkunft der Aribonen ins helle Licht zu rücken, da dieser

²⁹⁾ P. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern, S. 21, sah in Kuno den Bruder des Pfalzgrafen Hartwig, also den Onkel Aribos und Botos, ohne dafür Belege bringen zu können. Egger wollte ihn ebenfalls als Aribonen ansprechen, Aribonenhau S. 426 f.

³⁰⁾ Vgl. darüber H. Pirchegger, Ztschr. 26. Jg. S. 39 ff.

³¹⁾ Solcher ist ohne Zweifel der otakarische Besitz zu Liemberg bei St. Veit und zu Glanegg; ob noch ein Teil des übrigen Kärntner Besitzes der Otakare, dessen Ursprung andernteils im Erbe nach dem Grafen Bernhard liegt, hierher gehört, müßte erst untersucht werden. Der Kärntner Besitz ist aufgezählt bei Pirchegger I, S. 286 f.

³²⁾ S. U. II. Nr. 111.

³³⁾ U. B. I. Nr. 105.

³⁴⁾ U. B. I. Nr. 13, Reg. Karol. 2. Aufl. Nr. 2018.

Besitz 1020 Hauptausrüstungsgut von Göß wurde, konnte aber für die Genealogie der Otakare keine sichere Grundlage bieten. Die Tatsache des Anteiles der Otakare am ältesten Aribonenbesitz sowohl in Steiermark wie in Kärnten läßt nun die Annahme des Grafen Otakar von 904 als gemeinsamen Stammvaters der Aribonen und der Otakare als völlig gesichert erscheinen. Die Herkunft von Arpos Namen ist wohl am besten so zu erklären, wenn wir Aribo, den karolingischen Markgrafen der Ostmark als seinen Onkel ansehen. Das große Aribonengut in der Ostmark zwischen Dunkelsteiner- und Wienerwald läßt sich wohl nur in Anknüpfung an ältere Besitzrechte des Hauses an diesem Gute erklären. Es werden also auch von der Besitzgeschichte her Beziehungen der Aribonen zum karolingischen Markgrafen der Ostmark, des Traungaus und Oberpannoniens lebendig. Ich möchte ihn mit Egger aber nicht als Vater des 904 genannten Grafen Otakar bezeichnen, da er mit ihm gleichaltrig erscheint³⁵⁾. Mit Graf Otakar, dem gemeinsamen Stammvater von Aribonen und Otakaren, endet die gesicherte Genealogie beider Geschlechter. Wenn wir aber Markgraf Aribo bereits im 9. Jahrhundert in einer Stellung sehen, wie sie das Geschlecht später nicht mehr erreichte, so liegt das wohl an der Tatsache der Ungeteiltheit des aribonischen Stammgutes zwischen Chiemsee und Salzburg und nordwärts bis zum Inn und darüber hinaus. Wenn wir die Lage dieses Besitzes ins Auge fassen, scheint es uns mehr als wahrscheinlich, daß jener königliche Sendbote Audaker, der die Awaren 788 aus dem Traungau hinausschlug und über den Grenzfluß Enns verfolgte³⁶⁾, nur ein Otakar und Ahnherr der otakarisch-aribonischen Sippen sein konnte.

Die 20 Königshuben zu Schladnitz, die das Geschlecht 904 erhielt, wurden bereits erwähnt; sie dienten, anscheinend soweit sie Erbgut des späteren Erzbischofs Aribo von Mainz waren, 1020 zur Ausstattung von Göß. Vom Anteil des Peilsteiner Zweiges erfahren wir um 1185, als Graf Konrad von Peilstein seine Kirche zu Maria-Wasen bei Leoben an Admont schenkte³⁷⁾. Der Anteil des dritten Sohnes, des Pfalzgrafen Hartwig, tritt etwa im späteren Stubenberger Amt in der Utsch in Erscheinung.

In der Mark besaßen die Aribonen drei Schenkungsgüter, von denen das kleinste an der Laßnitz zum Teil schon unter Pfalzgraf Hartwig an Salzburg kam. Es umfaßte St. Florian (Gumprechtsstätten) und Lasselsdorf. Die Rekonstruktion dieses kleinen Besitzes ist aus späteren Besitznachrichten möglich. Hatte das Erzbistum, offenbar zum Zwecke der Kirchengründung bereits vom Pfalzgrafen Hartwig einen Teil gegen den Zehent auf dem Straßganger Gut eingetauscht, so fiel der restliche Besitz nach dem

³⁵⁾ Egger, Aribonenhaus S. 392.

³⁶⁾ M. G. SS. I. 174.

³⁷⁾ U. B. I. Nr. 640.

Aufstand der Aribonen dem König heim, der 1056 „in loco Gunbrahtdes-
steiden“ drei Huben³⁸⁾, 1059 fünf bestiftete Huben an Salzburg widmete³⁹⁾.
Es kann sich hier nur um heimgefallenes aribonisches Gut handeln, wenn
auch nicht ausdrücklich davon die Rede ist. Denn der Teil, der vom König
nicht vergeben wurde, begegnet später wieder in der Hand der Nachkom-
menschaft Aribos. Die Tatsache, daß im 12. Jahrhundert Benedicta von
Schönhering, eine Enkelin Aribos, im benachbarten Lasselsdorf Besitz an
St. Nikolai zu Passau vergibt⁴⁰⁾, macht diese Annahme zur Gewißheit.

Die beiden anderen Güter können etwa als Entsprechung zu den großen
eppensteinischen Schenkungsgütern aufgefaßt werden. Als das ältere muß
somit das große Straßganger Gut, das das Grazer Feld von Gösting bis
einschließlich Windorf umfaßte, betrachtet werden. Es entspricht wohl
der ersten eppensteinischen Schenkung etwa bei der Übernahme der Mark.
Wie die große Schenkung von 100 Huben an Markgraf Adalbero von Eppen-
stein im Jahre 1000 im Piberer Distrikt bereits gebirgisches Land umfaßt,
so ist auch das Aribonengut an der mittleren Mur zwischen Rabenstein
und Eggenfeld nicht mehr das ausgesuchte Siedlungsland der ersten Schen-
kung. Da auch der Peilsteiner Zweig an diesem Gute Anteil hatte (1147 zu
Stübing, Wörth und Feistritz⁴¹⁾), muß die Schenkung mindestens an
Aribo II. erfolgt sein und ist daher wohl bald nach 1000 anzusetzen. Hier
waren vor allem eine weibliche Linie Aribos (Irmgard) und ganz besonders
der raffoldinische Zweig begütert, so daß wir immer wieder auf diesen
Besitz zurückkommen werden.

Das Straßganger Gut, das wir als ältestes in der Mark kennen, kann
verhältnismäßig selten als Prüfstein für aribonische Zuordnung heran-
gezogen werden, da sich der Besitz schon in den Händen der älteren Sippen
zersplitterte. Auch hier trat mit den Söhnen Aribos II. die erste Teilung
ein. An Sigihart, der die Linie der Peilsteiner begründete⁴²⁾, erinnert
Seiersberg (1148 Sirisperich⁴³⁾), das wohl bald an Göß kam und 1148 zuerst
in dessen Besitz bezeugt ist⁴⁴⁾. Da hier das Nachbardorf Abtissendorf noch
nicht genannt ist, wohl aber in der nächsten Bestätigung von 1230⁴⁵⁾, so
kann seine Gründung durch die Äbtissin von Göß (1230 Abtessendorf)
bald nachher angenommen werden. Der Anteil des Peilsteiner Zweiges

³⁸⁾ U. B. I. Nr. 63.

³⁹⁾ U. B. I. Nr. 66.

⁴⁰⁾ M. C. III. Nr. 888.

⁴¹⁾ U. B. I. Nr. 265.

⁴²⁾ K. Trotter, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs,
Ztschr. 25. Jg., S. 5 ff.

⁴³⁾ Vgl. um 1140 die Gleichung Sirvs qui et Sigehardus, U. B. I. Nr. 186.

⁴⁴⁾ U. B. I. Nr. 278.

⁴⁵⁾ U. B. II. Nr. 268.

tritt in Erscheinung, als Graf Konrad von Peilstein hier 1147 Besitz zu „Bodegor“ und Baierdorf an Admont verkaufte⁴⁶⁾, sowie in der Widmung des Markgrafen Günter, der (oder dessen Vater) anscheinend mit einer Peilsteinerin vermählt war⁴⁷⁾. Der Erbanteil des Pfalzgrafen Hartwig († 1026), nach dem Hart benannt ist (1135 Hartwigesdorf) kam an seine Söhne Aribo und Boto. Boto wurde sein Anteil nach dem Aufstand vom kaiserlichen Hofgerichte aberkannt und 1055 von Heinrich III. ans Erzbistum Salzburg gegeben⁴⁸⁾. Er bestand in der halben Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang, das, wie wir aus dem Salzburger Urbar von 1322 entnehmen können, aus 12½ Huben und 12 Hofstetten zu Straßgang, 12 Huben zu Pirka, 12 zu Windorf und 1 Hof zu Lebern bestand⁴⁹⁾. Aribos Anteil kam gleichzeitig an Kuno von Rott, der hier kolonisierte (Chundorf); seine Tochter Irmgard gab nebst anderen Gütern die andere Hälfte der Kirche St. Martin mit Zubehör an Erzbischof Gebhard von Salzburg, der sie an Admont weitergab⁵⁰⁾.

Was von Irmgard nicht vergabt wurde, begegnet später im Besitze von Aribos Enkeln. Von Raffolds Söhnen besaß hier Swigger die Herrschaft Gösting, von Hartnids Söhnen konnte Adalram von Waldegg Leutzendorf (1171 Liucendorf, 1210 Leucenstorf, Gründer wohl Laizo, ein Gefolgsmann Adalrams 1140⁵¹⁾) und „Leuower“ an Seckau geben⁵²⁾, während wir die Orte im Besitze von Austein finden.

Da neben den übrigen genannten Gründern auf diesem Gebiet auch der Namengeber von Wetzelsdorf urkundlich genannt ist (um 1080 Zeuge in Straßgang Vvezil⁵³⁾), können wir auf diesem Gute die einzelnen Siedlungsphasen gut herauschälen und, da dieser Besitz ein Hauptstück der Mark bildete, auch für diese Folgerungen ziehen. Wir können hier drei Hauptrodungsepochen unterscheiden, die erste um 1020, die zweite etwa 1060 bis 1070 und eine dritte, die bereits ins 12. Jahrhundert fällt und mit der Besiedlung des Grazer Bodens korrespondieren dürfte. Die zweite Rodungsepoche, die anscheinend auf die Initiative des Pfalzgrafen Kuno zurückgeht, hat auch auf dem oststeirischen Hauptgute mehrere Spuren hinterlassen und ist hier als erste Rodungszeit anzusprechen. Aber noch

⁴⁶⁾ U. B. I. Nr. 265.

⁴⁷⁾ U. B. I. Nr. 220, 507.

⁴⁸⁾ M. G. DD. V/2, Nr. 332.

⁴⁹⁾ Salzburger Urbar f. 14a ff., L. A. Handschrift 1157.

⁵⁰⁾ U. B. I. Nr. 77, die Ansprüche der Peilsteiner und Hohenwarter auf die Kirche St. Martin wurden erst durch die Schenkung des Markgrafen Günter von 1144 an Admont aufgehoben. (U. B. I. S. 232, Nr. 220, vgl. dazu U. B. I. S. 393, Nr. 405 und U. B. I. S. 509, Nr. 543.)

⁵¹⁾ U. B. I. Nr. 179; ferner 1141 als proprius Adalrams U. B. I. Nr. 207.

⁵²⁾ U. B. I. Nr. 540.

⁵³⁾ U. B. I. Nr. 84.

ein Weiteres lehrt uns die Betrachtung des rechten Murufers in Vergleichung mit dem linken: daß nämlich von den je zwei Siedlungsreihen, die sich zu beiden Seiten der Mur nordsüdlich über das Grazerfeld erstrecken, die am Bergfuß sich hinziehende jeweils die ältere ist. Sie entstand am rechten Murufer in Anknüpfung an ältere Siedlungsreste zum größten Teil bereits um 1020, am linken wenigstens in den Anfängen um 1070, während die unmittelbar an der Mur gelegenen Reihen den späteren Rodungsepochen ihre Entstehung verdanken. Die Versumpfung der Ebene an der unregulierten Mur hielt die ersten Siedler hier offenbar ab, während sie die Sicherheit der schützenden Berge anzog.

Auf die übrigen größeren aribonischen Güter, wie das Mürztaler Gut und die in Niederösterreich gelegenen Pittner und Traisner Besitzungen werden wir im Verlaufe der weiteren Darstellungen immer wieder zurückkommen, so daß sich ihre Abgrenzung aus den dort angeführten Argumenten ergibt.

II. Das Siedlungswerk.

A. Das Hauptgut.

Die Abgrenzung dieses großen Gutes, das sich von der Mur bis zur Lafnitz erstreckte, wurde bereits bei der Besprechung der Schenkung gegeben. Die Rodetätigkeit, die Aribo und Kuno kurz vor dem Ausbruch des Investiturstreites entfalteteten, wurde gleichfalls vermerkt. Die KinderAribos, die um 1080 zuerst urkundlich entgentreten, teilten dieses Gut in sechs große Komplexe. Davon kamen an Hartnid die drei kleineren, während Raffold zwei Anteile und die beiden Töchter je ein Erbteil erhielten. Die Erbteilung kann in das Jahrzehnt zwischen 1080—1090 angesetzt werden.

1. Hartnid.

Hartnids Erbe läßt sich von allen am besten erkennen, da Adalram, einer seiner Söhne, seinen Anteil an das von ihm gegründete Stift Seckau gab. Dadurch gewinnen wir genügend Anhaltspunkte, um die drei hartnidischen Anteile abzugrenzen. Dies gelingt um so besser, als uns die Brüder Adalrams in den Seckauer Quellen ausdrücklich genannt sind.

A. Das Feistritzaler Gut.

Irmgards und Gertruds Anteile, also die Herrschaften Gutenberg und Riegersburg, grenzen im Osten scharf gegen einen Komplex ab, der das ganze aribonische Feistritzal umfaßt und als Hartnids Anteil erkannt werden kann. Eckpunkte der Teilung waren hier das Gut Adalrams (Ramarsstetin) und das innerste Ende des Einschnittes, der bei der Auswahl

des aribonischen Schenkungsgutes durch die Einfallsstraße im Ilztal verursacht war; die Linie, die diese beiden Punkte verbindet, schneidet den wie einen Spieß nach Osten ausragenden Feistritzboden gerade ab. Auf diesem breiten Boden des Feistritztals konnten sich, da er zwischen die beiden Einfallsstraßen zu liegen kam, Siedlungsreste aus früheren Epochen herüberretten. Die Lage der Siedlungsreste und die der späteren Dorfgründungen zeigt ungefähr an, wie weit der geschlossene Wald ins Tal reichte; die breite Feistritzebene war, wie die Flurnamen erkennen lassen, waldfrei oder mit Buschwerk bestanden.

Noch vor dem Einsetzen der Besiedlung brachte die Erbteilung der Söhne Hartnids auch eine Teilung dieses Gebietes. Wie die weiteren Untersuchungen ergeben, lag hier Hartwigs Hauptertheil; einen Anteil hatte nur noch Adalram, Nordenesteth, das heutige Hainersdorf.

a) Adalram.

Adalrams Erbe am Traisner Besitz war nicht umfangreich, umfaßte aber in der Regel nur bereits besiedeltes Land. Sein Anteil war hier die Restsiedlung Nordenesteth aus der Karolingerzeit, offenbar die damals volkreichste im Feistritztal. Sie kam mit seinem übrigen Besitz an seine Gründung Seckau. 1141 vergrößerte er aus Freude über die Wahl des ersten Propstes die Präbende der Brüder durch die Schenkung alles Saallandes, das er diesseits des Cerwald und Hartberg gegen Kärnten zu noch besaß¹⁾. In dieser Schenkung war offenbar auch Nordenesteth mit enthalten. Im folgenden Jahr widmete Erzbischof Konrad die Zehente auf diesem Besitze dem neugegründeten Stift²⁾. Hier ist der Ort zum erstenmal namentlich genannt. Nordenesteth ist offenbar eine Restsiedlung aus der Karolingerzeit. Im Seckauer Verbrüderungsbuch ist eine Heilka von Nordnsteten genannt; es bestand hier also ein Edelsitz, an den noch die Flurnamen Hofäcker, breite Hofäcker, lange Hofäcker erinnern. Seckau ging sofort daran, hier eine zeitgemäße Neugründung, ein Grabenangerdorf mit Lüßflur anzulegen, als deren Leiter wir einen Seckauer Meier namens Heinrich ansprechen können. In der Urkunde von 1141 sind zwei Heinriche als Zeugen genannt, die nur als Vertreter des Stiftes Seckau in Frage kommen. Einer von beiden wird die Neuanlage durchgeführt haben, die, wie aus der Zahl der Lüßstreifen ersichtlich ist, etwa 42 Holden umfaßte. Schon 1147 heißt das Dorf „Heinrichsdorf sive Nordenstet“. Die Neugründung läßt sich daher zwischen 1141 und 1147 datieren. Der alte Name ist dann nie mehr genannt. Bei eingehendem Studium der Flurkarte lassen sich noch heute Reste der Flur von Nordenstet erkennen, die als

¹⁾ S. U. II, Nr. 202.

²⁾ S. U. II, Nr. 206b.

engumschriebenes, regelloses Konglomerat einzelner Häuser und Ackerblöcke aus der sonst geometrisch regelmäßigen Fluraufteilung heraustreten. Die alte Flur wurde aber durch die bei der Neuanlage nötig gewordene Umsiedlung offenbar zum größten Teil aufgegeben. Das Dorf blieb in der Folge im Besitz des Stiftes Seckau, das auf dem Anger eine Georgskapelle errichtete, die Bischof Poppo von Piben (Istrien) im Auftrag des Erzbischofs Adalbert konsekrierte, der ihr noch vor 1197 auch das Tauf- und Begräbnisrecht verlieh³⁾. Die Vogtei hatten die Orter als nächste Verwandte Adalrams; nach ihrem Aussterben (1262) kam sie an König Ottokar, also an den Landesfürsten⁴⁾.

b) Hartwig.

Das übrige Gut im Feistritztal, das wir vorausgreifend Hartwig als Erbe zuwiesen, begegnet in historischer Zeit in einer Zweiteilung, als deren Ursache wir die Teilung unter die Kinder Hartwigs erkennen werden. Der eine dieser Teile, der Kaibing, Hofing, Illensdorf, Blaindorf, Kroisbach und Anteile an Steinbach und Hartmannsdorf umfaßt, begegnet später in der Hand der Stubenberger Sippen, also der Stubenberger, Neuberger und Stadecker, während die andere Hälfte, ebenfalls mit Anteilen an Steinbach und Hartmannsdorf, als Herrschaft Feistritz entgentritt.

Die Teilung erfolgte also zu einer Zeit, da Steinbach und Hartmannsdorf bereits bestanden; sie sind somit als die ersten Gründungen anzusprechen. Daß Hartwig, der Bruder Adalrams von Waldeck, der Inhaber des ungeteilten Gutes war, geht nicht nur daraus hervor, daß einer seiner ausdrücklich genannten Söhne und deren Erben als Besitzer des einen Teiles, der Herrschaft Feistritz, zu bezeugen ist, sondern auch aus dem Namen der ersten Gründung. Groß-Hartmannsdorf wurde als erste Gründung nach dem Gründer Hartwig von Reidling benannt (1218 Hertwigisdorf = Dorf Hartwigs⁵⁾). Auch hier erhob sich die neue Grabendorfanlage am Limbach über einer alten Restsiedlung. Dies ist nicht nur daraus zu ersehen, daß die Flur nördlich des Ortes durch einzelne Häuser und regellose Flurblöcke erheblich gestört erscheint; auch die Flurnamen Hoffeld, kleines Hoffeld, großes Hoffeld lassen darauf schließen, daß sich vor der Errichtung der Neugründung hier ein Edelsitz befand, der wieder Holden voraussetzt. Vielleicht haben wir hier jenes Eich vor uns, nach dem ein hochfreier Hartwig zwischen den Traisnern einmal genannt ist⁶⁾. Da hier das Hauptgut Hartwigs lag, ist es wohl möglich, daß dieser, der sich sonst

³⁾ S. U. II, Nr. 515.

⁴⁾ Vgl. auch B. Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherren- und Domstiftes Seckau, Seckauer geschichtliche Studien, Heft 3, S. 54.

⁵⁾ Zahn ON. hat dieses irrtümlich mit Hatzendorf gleichgesetzt.

⁶⁾ U. B. I, Nr. 175.

nach Reidling im Traisner Gut nannte, auch einmal nach dem Sitz im Feistritztal heißt.

Die zweite Gründung noch unter Hartwig von Reidling, der 1147 zuletzt genannt ist, war Groß-Steinbach. Hier besaß die Herrschaft Feistritz 1542 noch 10 Holden⁷⁾. Auch hier konnte an ältere Siedlungsreste angeknüpft werden, die wohl ebenfalls auf die karolingische Epoche zurückgehen. Die auffallend zerissene Flur „alte Gemeinde“ erinnert schon durch den Namen an die Restsiedlung, die also in diesem Falle vollständig erhalten blieb.

Die Neuanlage, ein zweireihiges Grabendorf am Steinbach, wurde links davon errichtet. Mit diesen beiden großen Gründungen ist der Siedlungszustand gekennzeichnet, wie er zur Zeit der Teilung unter die Söhne Hartwigs vorhanden war. Diese ist spätestens bei seinem Tode, also etwa 1147 anzusetzen. Die weitere Besiedlung lag in den Händen der Kinder Hartwigs.

1. Dietmar; die Anfänge der Liechtensteiner.

Durch Zufall haben wir von Dietmar, einem Sohne Hartwigs Kenntnis, der zum 24. März als solcher im Seckauer Verbrüderungsbuch eingetragen ist⁸⁾. Da wir den Namen Dietmar auch bei den ersten Liechtensteinern finden, tritt vor allem die Frage nach den Beziehungen des Sohnes Hartwigs zu den Liechtensteinern in den Vordergrund. Dazu kommt, daß wir die ersten Liechtensteiner immer wieder in Zeugenschaft für die Gründung des Bruders Hartwigs finden können⁹⁾.

Wir müssen von der Herrschaft Feistritz ausgehen. Als Inhaber dieser Herrschaft begegnen 1400 und schon 1351 die Herren von Reifenstein¹⁰⁾. Der 1351 genannte Alram der Reifensteiner ist offenbar mit dem 1299 begegnenden Alram von Feistritz identisch¹¹⁾. Das Wappen der Reifensteiner spricht für enge Verwandtschaft mit den Liechtensteinern¹²⁾. Da die Reifensteiner die Offenburg bei Pöls besaßen¹³⁾ und der letzte Offenburger, Dietmar, zuletzt 1288 aufscheint, muß eine Beziehung zwischen beiden Geschlechtern bestehen. Das Verschwinden der Offenburger ist nur scheinbar; Dietmars Witwe Bertha nannte sich ab 1290 mit ihren zahlreichen Kindern stets von Reifenstein¹⁴⁾, so daß der Zusammenhang dieser beiden

⁷⁾ Gülteinschätzungen, Bd. 25, Nr. 346.

⁸⁾ M. G. Nehr. II. S. 403.

⁹⁾ U. B. I. Nr. 179, 230, 546, 550 usw.

¹⁰⁾ L. A. Orig. Pgt. 4008 b u. 2419.

¹¹⁾ Orig. Pgt. L. A. 1577.

¹²⁾ Beide mit schräg rechts gestelltem Querbalken, Stadl 3, S. 297 und 5, S. 499.

¹³⁾ Stadl 5, S. 499.

¹⁴⁾ L. A. 1380, 1439 etc.

Geschlechter gesichert ist. Wir sehen also vor 1288 das Geschlecht der Offenburger, das die beiden Festen Offenburg und Reifenstein besaß, im Besitze der Herrschaft Feistritz. Damit ist auch die Verbindung mit den Liechtensteinern hergestellt, denn der Vater Dietmars von Offenburg, gleichfalls Dietmar genannt, war der Bruder des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein¹⁵⁾.

Haben wir so die Herrschaft Feistritz als ursprünglich Liechtensteiner Besitz erwiesen, so ist nun klar, daß Dietmar, der Sohn Hartwigs von Reidling, mit Dietmar, dem ersten Liechtensteiner identisch ist, der 1140 die Gründung des Stiftes Seckau durch seinen Onkel Adalam von Waldeck bezeugt und hier zum erstenmal als Ministeriale und Liechtensteiner genannt ist¹⁶⁾.

Es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß die eppensteinischen Herrschaften Liechtenstein und Murau und, wie wir hören werden, auch Teuffenbach, die abseits vom Aribonenbesitz liegen, den Preis für den Übertritt in die Ministerialität darstellen. Da Dietmar wohl mit dem Hochfreien Dietmar Mordere identisch ist, der 1138 inmitten der übrigen Traisner und der Söhne Raffolds als Zeuge aufscheint¹⁷⁾, muß der Übertritt zwischen 22. Februar 1138 und 10. Jänner 1140, also offenbar 1138 oder 1139 erfolgt sein.

Wir fragen nun, ob Feistritz das einzige Erbe Dietmars nach seinem Vater Hartwig, also das einzige Aribongut in der Hand der Liechtensteiner darstellt. Daß dies nicht der Fall ist, bestätigt die Richtigkeit der bisherigen Untersuchung. Außer dem oststeirischen Aribongut ist uns noch ihr Anteil am Traisner und Seckauer Gute bezeugt. 1291 und 1300 besaßen sie Schloß und Herrschaft Inzersdorf an der Traisen; ferner bestimmte Otto II. 1311 in seinem Testamente bezüglich seiner österreichischen Güter, daß von seinem Kaufeigen alles, was in dem Amt bei der Traisen und um Inzersdorf gelegen ist, seinem Sohne Rudolf zufallen solle¹⁸⁾. Teile dieses Gutes treten in Erscheinung, wenn Rudolf 1334 an das Stift Herzogenburg Gülten zu Walpersdorf und Wielandstal vertauschte und zugleich dem Bischof Albert von Passau einen Hof zu Anzenberg in der Pfarre Inzersdorf schenkte¹⁹⁾. Alle diese Güter liegen unmittelbar neben St. Andrä, der Gründung Walters von der Traisen, also eines Onkels des ersten Liechtensteiners. Ob der Liechtensteiner Besitz im Pittner Land,

¹⁵⁾ F. Zub, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steir. Liechtensteiner, Beitr. 32, S. 3ff., dazu Stammbaum; auch ersichtlich aus dem Stammbaum bei Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, im 1. Bd.

¹⁶⁾ U. B. I. Nr. 179.

¹⁷⁾ U. B. I. Nr. 175.

¹⁸⁾ F. Zub, a. a. O. S. 6.

¹⁹⁾ F. Zub, a. a. O. S. 24.

etwa Schloß und Herrschaft Sebenstein, das bereits 1330 in ihrem Besitz begegnet²⁰⁾, zum Pittner Aribonengut gehört, dem es anliegt, soll hier nicht untersucht werden. Für den Besitz bei Pöls und Fohnsdorf, gruppiert um die beiden Festen Offenburg und Reifenstein, dürfen wir aribonische Herkunft mit Bestimmtheit annehmen, da er mitten im Seckau-Feistritzer Aribonengut liegt. Diese beiden Festen erhielt nebst Feistritz Dietmar von Liechtenstein, der Bruder des Minnesängers, bei der Erbteilung mit diesem.

So ist das Ergebnis dieser Untersuchung ein mehrfaches: die Erkenntnis der Reifensteiner als Zweig der Offenburger, die als Zweig der Liechtensteiner bekannt waren, die Erkenntnis der Liechtensteiner als Zweig der Traisner und da wir diese bereits als Zweig der Aribonen erkannt haben, die Erkenntnis der steirischen Liechtensteiner als direkter Nachkommen der Aribonen. So ist es nun möglich, den Stammbaum des Minnesängers bis in die Zeit Karls des Großen zurückzuverfolgen.

Als Dietmar das Erbe seines Vaters antrat, besaß er im Feistritztal Anteile an Steinbach und Hartmannsdorf, während das übrige Gebiet, das heute die Katastralgemeinden Obgrün, Buchberg, Gersdorf, Gschmaier, Dambach, Dörfel und zum Teil Ilz einnehmen, erst besiedelt werden mußte. Vorerst war die Errichtung eines Herrschaftssitzes nötig; die Schloßkirche des Schlosses Feistritz am rechten Feistritzufer, fortan des Sitzes der Herrschaft, begegnet als Eigenkirche der Liechtensteiner bereits 1170 als Mittelpunkt einer Pfarre²¹⁾, muß also in diese Zeit zurückreichen. Das seltene Patrozinium St. Nikolaus ist dasselbe wie das der bereits 1148 genannten Pfarrkirche zu Judenburg²²⁾, zu der Schloß Liechtenstein eingepfarrt war, wurde also von Judenburg hierher übertragen. Die nächste Anlage war offenbar Obgrün (1343 Dobruen, aus *Dobronje zum slaw. PN. Dobronj)²³⁾ zwischen den bereits bestehenden Dörfern Hartmannsdorf und dem seckauischen Hainersdorf. Es ist also die Gründung eines slawischen Adligen, deren es in Obersteiermark, besonders im Murtal, woher das Dorf offenbar besiedelt wurde, damals keinen Mangel hatte. Der Gründer war wohl ein ritterlicher Mann der Liechtensteiner. Die Siedler waren wohl Deutsche, da sämtliche Flurnamen deutsch sind. Die Anlage ist die eines zweireihigen Grabendorfes.

Auf dem nächstgünstigen Siedlungsplatz entstand Gersdorf, die Gründung eines Gerunc (1265 Chervngherstorf), eine schöne zweireihige

²⁰⁾ F. Zub. a. a. O. S. 20.

²¹⁾ S. U. II. Nr. 396.

²²⁾ U. B. I. Nr. 277.

²³⁾ P. Lessiak, Die kärntnerischen Stationsnamen, Carinthia 112. Jg., S. 99; dazu möchte ich bemerken, daß es zu Beginn des 13. Jhdts. im benachbarten Fürstenfeld einen Bürger namens Dobray gab, U. B. II. Nr. 294.

Straßendorfanlage. Anlage wie die festgelegte Entstehungszeit der benachbarten gutenbergischen Gründungen Hartensdorf und Hirnsdorf weisen sie in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dies bestätigt auch die Zeit des Auftretens des Gründers. Als solchen erkennen wir den Liechtensteiner Ritter Gerung von Wasendorf, der 1181 in zwei Urkunden für Dietmar von Liechtenstein Zeugendienste leistet²⁴).

Als weitere geschlossene Siedlung, die ebenfalls dem 12. Jahrhundert angehören dürfte, entstand das schon dem Ilztal angehörige straßendorfartige Dörfli mit schönen Gewannen, das 1351 zuerst erwähnt wird, wenn von dem Haus zu Feistritz und dem Dorf daselbst die Rede ist²⁵). Damit sind die Siedlungsböden für Dorfanlagen aufgebraucht, was weiter entstand, die Einzelhöfe am Dambach (= Tannenbach), in Gschmeier, an der Leithen und die kleine Bergsiedlung Buchberg gehören bereits einer späteren Zeit an. Die Herkunft der Siedler aus dem oberen Murtal ist etwa für Obgrün und Gersdorf als sicher anzunehmen, vielleicht auch für die anderen Gründungen, doch ist hier auch Zuzug von der Traisen her möglich.

Die kleine Rodungsherrschaft Feistritz, an deren Bestand sich sonst nicht viel änderte, bekam durch die Heirat des ersten Offenburgers mit Gertrud von Wildon großen Zuwachs aus der benachbarten Herrschaft Riegersburg. Es sind das die 1542 ausgewiesenen Ämter Eichberg (9 ganze Höfe), Mutzenfeld (16 Holden), Ottendorf (10 Holden), Ruppersdorf (12 Holden), dazu noch zahlreiche Bergrechte²⁶). Auch das seekauische Hainersdorf gehörte bereits dazu. Gersdorf kam noch vor 1265 an die Johanniter in Fürstenfeld, so daß neben den Wildoniern und Stubenbergern auch dieses dritte große steirische Geschlecht an der Begründung der Kommende seinen Anteil hat²⁷). Zu einer Meßstiftung für die Pfarrkirche zu Feistritz wurden 1400 vom alten Herrschaftsgut nur einige Güter zu Dambach, Hartmannsdorf und Obgrün veräußert, während das meiste aus der Wildonischen Mitgift genommen wurde²⁸).

2. Hazeche.

Der Anteil Dietmars umfaßte nur eine Hälfte des Gutes Hartwigs, so daß wir annehmen müssen, daß ein zweiter Erbe den anderen Teil erhielt. Nun ist uns nur noch eine Tochter Hazeche Hartwigs von Reidling ausdrücklich genannt²⁹), so daß wir die restliche Besitzhälfte als ihren Erb-

²⁴) U. B. I. Nr. 615 und 616, Wasendorf ist auch sonst als Aribonenbesitz bekannt; ein Mansus gehörte z. B. zu der von Gisela von Assach gegründeten Kirche zu Schönberg. U. B. I. Nr. 546.

²⁵) Orig. Pgt. L. A. 2419.

²⁶) Gülteinschätzungen Bd. 25, Nr. 346.

²⁷) z. B. 1351, L. A. 2419.

²⁸) Orig. Pgt. L. A. 4008 b.

²⁹) A. Ö. G. IX, S. 274.

anteil in Anspruch nehmen müssen. Hazeche begegnet weiterhin nicht mehr, wohl aber tritt an ihrer Stelle ein Hochfreier Ilsung, der sich von der Mürz und von Kapellen nannte, im Besitze des ihr zuzuweisenden Erbes auf, der daher nur ihr Gemahl gewesen sein kann. Auf Ilsung führt uns die erste Gründung in diesem Abschnitt, die hufeisenförmige Anlage Illensdorf (1185 Ilsungesdorf), in dem bereits 1185 Admont zwei Huben besaß³⁰⁾. Der Name Ilsung hat sich in der Nebenlinie der Liechtensteiner noch forterhalten³¹⁾. Wir können ihn mit Ilsung von Kapellen³²⁾ insoferne gleichsetzen, da dieser der einzige Ilsung und der einzige Hochfreie dieses Namens war und durch seinen übrigen Besitz sich als Aribone erweist. Ferner waren sowohl im Feistritztal wie um Kapellen an der Perschling unweit von Reidling, nach dem er sich nannte, die Sippen Wulfings Besitznachfolger; 1354 waren z. B. Albrecht von Kapellen und Heinrich von Mannersdorf des Neuberger Amtleute über den Traisner Besitz³³⁾. Um 1160 begegnet er zum letztenmal als Hochfreier³⁴⁾ und ist dann bis zu seinem Tode um 1180 als Ministeriale bezeugt. Sein Sohn Rudolf ist nur einmal genannt, scheint also jung gestorben zu sein³⁵⁾. Ilsung hat also ein sehr hohes Alter erreicht. Die zwei Huben, die Admont 1185 aus der Schenkung eines Ministerialen des Markgrafen besaß, gehen also wohl noch auf ihn zurück.

Das Siedlungswerk Ilsungs ist bedeutend; wie Dietmar Schloß Feistritz als Herrschaftssitz erbaute, so erkennen wir als Edelhof Ilsungs, den er nach der Erbteilung errichtete, das heutige Hofing. Die Siedlung heißt im Mittelalter stets Hof, wodurch schon angedeutet ist, daß sie aus der Zerschlagung des Edelhofes hervorgegangen ist. Diese Zerschlagung und die Anlage des Straßendorfes muß noch vor dem Tode Ilsungs erfolgt sein, da zwei Sippen Wulfings, die Stubenberger und Stadecker, am Dorfe Anteil haben, das also bei der Erbteilung bereits bestanden haben muß. Die Aufteilung des Besitzes Ilsungs machte das Bestehen des Edelhofes vollends überflüssig.

Nachdem Ilsung sein Erbe mit Anteilen an Steinbach und Hartmannsdorf übernommen hatte, waren also seine ersten Gründungen der Edelhof und nebenan Illensdorf. Ihm müssen auch noch die beiden zwischen Steinbach und Illensdorf liegenden zweireihigen Grabendörfer Kroisbach am Kroisbach (1218 Crebezpach = Krebsbach) und Blaindorf (1385 Pluemen-dorf = Blumendorf) am Blaindorferbach zugesprochen werden. Sie gehören nach der Anlage noch der Zeit vor 1165 an. Das bereits erwähnte

³⁰⁾ U. B. I, Nr. 649.

³¹⁾ Ilsung von Reifenstein, 1290 und 1293, L. A. 1380, 1439.

³²⁾ U. B. I, Nr. 172.

³³⁾ Nö. U. B. I, Nr. 379.

³⁴⁾ U. B. I, Nr. 421.

³⁵⁾ U. B. I, Nr. 172.

Hofing und das straßendorfähnliche Kaibing (1396 Ghabling, Chaibing, wohl von Keib, Keibe = Aas, auch Seuche)³⁶⁾ sind mit Bestimmtheit erst der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuweisen, der auch die gegenüberliegenden Gutenberger Gründungen angehören. Sie waren bereits auf ein kleineres Ausmaß beschränkt. Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Wallgraben von Kaibing hinein sich anscheinend Reste von Romanen erhalten haben; die Flurzersplitterung deutet auf eine Restsiedlung, der Name läßt auf Romanen schließen.

Die Herkunft der Siedler Ilsungs läßt sich unschwer bestimmen; sie konnten nur aus der Gegend von Reidling und Kapellen an der Traisen gekommen sein, wo der Hauptsitz des Geschlechtes lag.

Auf die Vererbung des Besitzes Ilsungs an die Sippen Wulfings, die Stubenberger, Neuburger und Stadecker wurde bereits hingewiesen, so daß wir ein Verwandtschaftsverhältnis annehmen müssen, ohne daß wir dieses genau festlegen können. Da alle Sippen Wulfings am Erbe teilhaben, muß zumindestens Wulfing in enger Beziehung zu Ilsungs Sippe gestanden haben. Rudolf, der Sohn Gottschalks von Neuberg und Begründer der Stadecker Linie, ist offenbar nach Rudolf, dem Sohne Ilsungs benannt worden³⁷⁾.

Die Anteile der drei Sippen treten noch im Laufe des Mittelalters in Erscheinung. 1218 schenkte Ulrich von Stubenberg, als er sich auf dem Kreuzzug Herzog Leopolds in Syrien befand, dem Johanniterorden seine zwei Dörfer Kroisbach und Hartmannsdorf, die der Orden in Zukunft innehatte. Anscheinend machte der Stubenberger diese Schenkung kurz vor seinem Tode, denn am 18. Juli 1218 bestätigte Herzog Leopold in Damiette diese Schenkung des damals bereits Verstorbenen³⁸⁾. Die übrigen Stubenberger Güter, zwei Güter zu Hofing und viereinhalb Huben zu Illensdorf, besaßen 1427 die Herbersteiner als Lehen³⁹⁾. Die Neuburger besaßen 1427 13 Güter zu Kaibing, das Dorf Blaindorf und zwei Mühlen an der Feistritz, die ebenfalls an die Herbersteiner zu Lehen ausgetan waren⁴⁰⁾. Die Stadecker besaßen 7 behaute Güter zu Illensdorf und 11 zu Hofing⁴¹⁾, so daß mit Recht gesagt werden kann, daß die drei Sippen, die auf Wulfing zurückgehen, das ganze Erbe Ilsungs angetreten haben. Ilsungs Anteil an Steinbach, der in keiner dieser Quellen ausgewiesen ist, befand sich 1475 mitsamt dem Burgstall im Besitze der Herbersteiner, geht also letztlich ebenfalls auf eine dieser Sippen zurück⁴²⁾.

³⁶⁾ Schmeller I, S. 1215.

³⁷⁾ U. B. II, Nr. 153.

³⁸⁾ U. B. II, Nr. 157.

³⁹⁾ Kumar II, S. 65.

⁴⁰⁾ Kumar II, S. 63.

⁴¹⁾ Urbar der Herren v. Stadeck u. der Grafen von Montfort, Graz, L. A., f. 177.

⁴²⁾ Kumar II, S. 135.

B. Das Kumberg—Stadecker Gut.

Ich benenne diesen Besitz deshalb so, weil einerseits Kumberg der historisch bedeutendste Ort in ihm und für die Festlegung am wichtigsten ist, anderseits aber die spätere Herrschaft Stadeck den größten Teil dieses Gutes in sich vereinigt. Die Abgrenzung dieses Anteiles Hartnids vom Anteil Raffolds geschieht durch eine Linie, die vom nördlichen Ende des Grazer Schloßberges zum Kroisbach, von dessen Quelle zum Burghardberg und von hier gerade zum Buchegg verläuft. Die Abgrenzung gegen Irmgards Erbgut besorgt die Wasserscheide zwischen Raab und Rabnitz, also die Linie Buchegg-Schöckl (Schöcklkreuz); die weitere Grenze vom Schöckl über den Niederschöckl und die Rannach zum Salzburger Gut Gratkorn (Pailgraben) und die Mur deckt sich mit der Grenze des aribonischen Schenkungsgutes. Dieses Gut gehört zwei großen Flußgebieten an, dem der Mur und der Raab (Rabnitz) und ist durch diese trennende Wasserscheide von durchschnittlich 500 bis 600 m Höhe in zwei Abschnitte gegliedert. Als dieser Besitz um 1090 als Erbe in die Hand Hartnids kam, umfaßte er, wie Orts- und Flurnamen erkennen lassen, in der Einbuchtung nördlich von Graz um Andritz und St. Veit eine Schichte slawischer Siedlungsreste, da gerade dieses Gebiet wegen der Abgelegenheit sich als Rückzugsgebiet besonders eignete. Ferner hatte Pfalzgraf Kuno im Gebiete der Rabnitz in einer Höhe von über 500 m um 1070 die nach ihm benannte Rodung Kumberg, die er 1073 an Rott gegeben haben soll, geschaffen. Der größte Teil dieses Gutes war also um 1090 noch mit Wald bedeckt, vor allem natürlich die hochgelegene Berglandschaft um den Schöckl bis herab zum Burghardberg und zur Rannach. Erst Hartnids Söhne sind hier wieder als Roder nachweisbar, als eine neue Siedlungswelle ab 1122 durch die Mark ging. Ihr Anteil und der ihrer Erben gibt uns erst die Möglichkeit, alles dieses rückschließend zu erkennen.

a) Adalram.

Die Untersuchung geht hier wieder vom Anteil Adalrams aus, von dem wir aus urkundlichen Nachrichten Kenntnis haben. Obwohl Kumberg 1073 angeblich vom Pfalzgrafen Kuno an Rott gegeben wurde, verfügten die Söhne Hartnids darüber wie über ihr Eigen und wiesen den Ort bei der Teilung Adalram zu. Dieser gab ihn ebenso wie Nordenesteth an seine Gründung Seckau, als er 1141 seinen Grazer Besitz diesseits des Semmering und Hartberg widmete⁴³). Er ist 1142 in dessen Besitz genannt, als Erzbischof Konrad dem Stifte hier auch die Zehente gab⁴⁴). Trotz der Be-

⁴³) S. U. II. Nr. 202.

⁴⁴) S. U. II. Nr. 206 b.

stätigungsurkunde von 1179 durch Papst Alexander III.⁴⁵⁾ gelang es Rott nicht, gegenüber Seckau diesen abgelegenen Besitz sich zu erhalten. Das Stift Seckau errichtete hier ebenso wie zu Hainersdorf eine Kapelle, hier zum hl. Stephan, für die es vor 1197 von Erzbischof Adalbert das Tauf- und Begräbnisrecht erhielt⁴⁶⁾. Die weitere Entwicklung ist an den Seckauer Amtmann Heinrich Chrafto geknüpft, der 1223 zuerst urkundlich aufscheint⁴⁷⁾ und der vielleicht mit dem 1248 genannten Heinrich von Kumberg identisch ist⁴⁸⁾. Ihm und seinen Söhnen verkaufte das Stift 1230 in Geldnot das benachbarte Gut „Wagrain“ zu einem Lehen⁴⁹⁾; er ist offenbar der Erbauer des Ansitzes bei Kumberg, heute Schloß Kainberg, dessen Name nur eine andere Schreibweise derselben Grundform darstellt. 1346 und 1348 begegnet ein Rudel als Dorfmeister, 1348 ein Nikel als Amtmann des Stiftes⁵⁰⁾.

b) Ernst; die Anfänge der Orter.

Wie beim Feistritzaler Gut mit Nordenesteth, so begnügte sich Adalram hier mit Kumberg als Erbe nach seinem Vater. Alles übrige fiel wie dort an Hartwig, hier an Ernst. Ernst, der bis 1136 begegnet, nennt sich stets von der Traisen, so daß wir annehmen müssen, daß dort sein Hauptgut lag. Seine Besitzerschaft am Kumberger Gut ist, da er keine nach ihm benannten Gründungen hinterlassen hat, ebenfalls erst aus späteren Nachrichten zu erweisen.

1208 sind unter den Gütern des Stiftes Seckau aus dem Geschenke Adalberts von Eggenfeld Kotzersdorf, aus dem Geschenke dieses und Hartnids von Ort Albersdorf, „Wagrain“, Buch und „Mugelnich“ genannt⁵¹⁾. Da Adalbert von Eggenfeld urkundlich nur von etwa 1140 bis 1147 aufscheint, ist die Tradition in diese Zeit zu setzen, so daß der mit ihm genannte Orter als Hartnid I. von Ort anzusprechen ist. Da diese Güter um Kumberg liegen, ist anzunehmen, daß die beiden zu Adalram von Waldeck in Verwandtschaftsbeziehungen stehen. Der Name ist der bei den Traisnern gebräuchliche Name Hartnid, den auch Adalrams Vater trägt.

Nun finden wir im Seckauer Totenbuch nach der Aufzählung der Vorfahren Adalrams einen Hartnidus propinquus genannt, den wir wegen der oben festgestellten Nachbarschaft der Orter Güter zu denen Adalrams als den ersten Orter ansprechen dürfen. Dies geht noch aus manch anderem

⁴⁵⁾ U. B. I. Nr. 598.

⁴⁶⁾ S. U. II. Nr. 515.

⁴⁷⁾ U. B. II. Nr. 209.

⁴⁸⁾ U. B. III. Nr. 21.

⁴⁹⁾ U. B. II. Nr. 272.

⁵⁰⁾ Orig. Pgt. L. A. 2310 u. 2360.

⁵¹⁾ U. B. II. Nr. 91.

hervor. Schon die Übergabe von Gütern durch Hartnid von Ort an Seckau läßt auf verwandtschaftliche Beziehungen zum Gründer schließen. Die Orter waren Vögte der Propstei Seckau über die Güter in der Mark, welche Adalram von Waldeck an Seckau gewidmet hatte. 1262, also nach dem Aussterben des Geschlechtes, übernimmt König Ottokar die Vogtei zu Kumberg an der Raab und zu Hainersdorf, welche Hartnid von Ort einst innehatte⁵²). Vielleicht hatten die Orter auch die Vogtei über die von Adalram gewidmeten Güter nördlich der Donau bei Eppenberg, in deren Besitz die Herren von Ort bald nach der Gründung von Seckau erscheinen⁵³). Die Orter sind auch durch die Lage ihres übrigen Besitzes als Angehörige des Geschlechtes der Traisner und somit als Aribonen zu erweisen. Als Hartnid von der Traisen erscheint der erste um 1145 als Vogt von Göttweiger Besitzungen an der Traisen⁵⁴). Das Gut der Orter zu Eschenau an der Traisen (37 Huben), das 1219 in Erscheinung tritt⁵⁵), zeigt an, daß das Geschlecht an der Traisen eine seiner Interessensphären hatte. Der Anteil am Mürztaler Gut tritt 1222 durch eine Widmung zu Mitterndorf an das Spital am Semmering zutage⁵⁶), der Anteil am Straßganger Gut durch den Besitz von Auenstein (= Kalvarienberg ober Graz)⁵⁷). Es fragt sich nur noch, wo Hartnid von Ort, der Verwandte Adalrams, unter die Traisner einzureihen ist. Die Antwort gibt eine vor 1141 anzusetzende Göttweiger Tradition eines Hochfreien Konrad, Sohnes Ernsts von der Traisen, die dieser auf seinem Sterbebette machte⁵⁸). Die Schenkung wird außer von seinen uns bekannten Onkeln Adalram und Walter auch von seinem Bruder Hartnid bezeugt. Damit sind wir bei Ernst von der Traisen, dem Bruder Adalrams, als dem Inhaber der anderen Güter angelangt.

Es gilt nun nach der Feststellung des Anteiles Ernsts von der Traisen, der sich mit dem Anteil Adalrams zu dem oben umschriebenen Gute ihres Vaters Hartnid auf diesem Boden ergänzt, vor allem das weitere Geschick dieses Besitzes aufzuhellen. In der Schenkung Hartnids von Ort an Seckau ist auch Buch am Schöckel inbegriffen, so daß wir daraus sehen, daß das Gebiet der Herrschaft Stacked, in dessen Bereich es liegt, damals noch zum Besitze Hartnids I. gehörte. Wie aber kam nun die spätere Herrschaft Stacked in die Hand des Wulfingenkels und Sohnes Gottschalks von Neuberg, Rudolf, der sich 1197 zuerst nach ihr nennt?⁵⁹) Die Antwort gibt

⁵²) Caesar, Annales II. S. 534.

⁵³) Oö. U. B. II. S. 479.

⁵⁴) Karlin S. 64, Nr. 262, S. 65, Nr. 263.

⁵⁵) Meiller, Bab. Reg. S. 123, Nr. 155.

⁵⁶) U. B. II. Nr. 199.

⁵⁷) H. Pirchegger, Bl. f. Hk. I. Nr. 5, S. 2.

⁵⁸) F. R. A. II 70, S. 461 f., Nr. 331.

⁵⁹) U. B. II. Nr. 24.

die Darstellung eines Streites über die Grenzen der Neugereute bei einer Hube zu Bärndorf zwischen dem Kloster Admont und Hartnid von Ort⁶⁰). Es wird hier zuerst der Streit und die Schlichtung durch den Landrichter im Ennstal berichtet, dann heißt es, daß nach dem Tode Hartnids des älteren sein gleichnamiger Sohn seinem Stiefvater Wulfing (vitricus) die Neugereute wiederum verwüstete. Da es damals nur den Wulfing von Stubenberg gab, ist er als der Stiefvater Hartnids II. anzusprechen. Damit ist auch der Übergang der Herrschaft Stadeck von den Ortern in die Hand der Stubenberger Sippe geklärt. Da Hartnid I. von Ort etwa 1147 gestorben ist, ist die Ehe des Stubenbergers, dessen erste Frau die Tochter Adalberos von Feistritz war, mit der Witwe des Orters in die folgenden Jahre anzusetzen, so daß wir die Herrschaft Stadeck also als die Mitgift der zweiten Frau Wulfings erkennen. Die Darstellung der Besiedlung auf diesem Gebiete, das durch das Urbar von etwa 1420 und ältere Urkunden sich leicht abgrenzen läßt, fällt nicht mehr in den Bereich dieser Arbeit.

Die Besitzgeschichte des übrigen Teiles ist unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß Ernst von der Traisen zwei Söhne hatte, Hartnid, den ersten Orter, und Konrad, der 1141 zuletzt genannt⁶¹) und anscheinend bald darauf kinderlos gestorben ist. In einer Tradition an Göttweig, die er auf seinem Sterbebette machte, ist er noch als Hochfreier genannt⁶²). Beim Tode Konrads war das Erbe Ernsts von der Traisen noch ungeteilt, so daß Hartnid und eventuell Ministerialen Konrads als alleinige Erben in Betracht kamen. Als Ministeriale Konrads kann Adalbert von Eggenfeld namhaft gemacht werden, der höchstwahrscheinlich mit jenem Adelbrecht von der Traisen identisch ist, der als Ministeriale Konrads dessen Göttweiger Tradition bezeugt. Er ist es, der neben Hartnid hier begütert erscheint und Albersdorf, „Wagrain“, Buch und „Mugelnich“ an Seckau, also die Gründung des Onkels Konrads widmete⁶³). Vielleicht geschah diese Widmung nach dem Tode Konrads und zu dessen Seelenheil. Kotzerdorf kam aus der alleinigen Widmung Adalberts an Seckau, während er Wolkersdorf mit dem Kloster Admont um 1145 gegen andere Güter austauschte⁶⁴). Wolkersdorf wurde bald darauf von einem gewissen Gottfried gegen arisonische Güter an der Mur von Admont eingetauscht⁶⁵), so daß anzunehmen ist, daß er hier auch noch anderen Besitz hatte. Wir haben in ihm offenbar den zweiten Ministerialen Konrads zu sehen, den Gottfried von der Traisen, der neben Adalbert dessen Göttweiger Tradition ausdrücklich als Ministeriale

⁶⁰) U. B. I. Nr. 323.

⁶¹) Bab. Reg. S. 29, Nr. 26.

⁶²) F. R. A. II 70, S. 461 f., Nr. 331.

⁶³) U. B. II. Nr. 90.

⁶⁴) U. B. I. Nr. 727.

⁶⁵) U. B. I. Nr. 189 und 727.

bezeugt; er nennt sich von nun an Gottfried von Wolkersdorf. Anderen Ministerialen Konrads werden wir noch als Dorfgründern begegnen.

Was vom ganzen Komplex Ernstes an Hartnid kam, mußte später in der Hand der Orter begegnen, ausgenommen natürlich die Herrschaft Stacked, die durch die zweite Ehe der Witwe Hartnids I. an Wulfings Sippe überging. Von Hartnid I. ist nur ein Sohn Hartnid II. bekannt, doch läßt sich an diesen der Besitz nicht knüpfen. Da hilft eine Admonter Notiz von etwa 1170 weiter, in der ein Otto filius sororis Hartnidi de Ort genannt ist⁶⁶). Wir haben hier eine Schwester Hartnids II. und deren Sohn Otto, in deren Händen wir den Orter Besitz finden. Da wir in diesem Otto Otto von Graz erkennen, ergibt sich, daß dessen Vater Dietmar (1147/87) mit einer Tochter Hartnids I. von Ort vermählt war. Der Besitz kam also durch sie an ihre Söhne Otto und Ortolf (der nach seinem Onkel Ortolf, einem Bruder Hartnids II. von Ort genannt war), wie uns auch urkundliche Nachrichten bezeugen. Bereits nach der Besitzbestätigung von 1185 besaß Admont zu Wagrain eine Hube, zu Wollsdorf neun und am Diepoldsberg eine Hube; diese stammten wohl vom kinderlosen Ortolf von Graz, der selbst ins Kloster Admont als Konverse eintrat und damals 20 Huben mitbrachte, sieben zu Wollsdorf, am Diepoldsberg sechs, am Göttelsberg vier und bei der Kirche zwei Huben, die anschließend aufgezählt sind⁶⁷). Ende 1185 kam es nach einem Streite mit dessen Bruder Otto zu einem Vergleich, in welchem das Kloster diesem sechs Huben zu Diepoldsberg und die zwei Huben bei der Kirche überließ, während Otto von Graz seinen Besitz am Göttelsberg, einen Hof zu Wollsdorf und eine Hube am Diepoldsberg dem Kloster abtrat⁶⁸). Was nicht an Admont kam, blieb also in der Hand Ottos. Sein Sohn Otto II. erbaute hier anscheinend die Burg Ehrenfels, nach der er sich ab 1229 nannte und begründete damit die Linie der Ehrenfelser. Der restliche Besitz aus dem Erbe der Orter ist später als Herrschaft Ehrenfels bezeugt.

Der Seckauer Besitz, der also jetzt neben Kumberg noch Albersdorf, Kotzersdorf und Wagrain umfaßte und zu dem dann noch Frindorf kam und durch Rodung Hart, stand später unter der Vogtei der Stubenberger⁶⁹).

Die Höfe „auf dem Hard“, die die Amtleute von Arndorf zu Kaufrecht vom Stifte inne hatten, kamen 1347 und 1348 durch Verkauf an den Pfarrer von St. Margareten, das Stift und den Stiftsdechant⁷⁰). Dorfmeister sind genannt in Frindorf, Kotzersdorf, Wagrain und Kumberg⁷¹).

⁶⁶) V. Handel-Mazzetti, öö. Musealverein 67. Jg., S. 50.

⁶⁷) U. B. I. Nr. 649.

⁶⁸) U. B. I. Nr. 646.

⁶⁹) Orig. Pgt. L. A. 4741 u. 4140a.

⁷⁰) Orig. Pgt. L. A. 2275 b, 2300 a, 2310, 2360.

⁷¹) L. A. 2310.

Wir haben hier also später als Besitzer die Ehrenfelder als Erben der Orter, Stift Seckau, Admont und die Wolkersdorfer. Dazu kommt noch das Kloster Rein, das im Urbar von 1395 ein Gut Raaz mit 14 Huben und zwei Hofstätten als alten Besitz verzeichnet (ex antiquo)⁷²⁾.

Nach dieser lückenlosen besitzgeschichtlichen Aufgliederung ist es uns ein leichtes, das Werden der Kulturlandschaft zu rekonstruieren. Dieses hochgelegene bewaldete Bergland am Oberlauf der Rabnitz war, wie der Name Wolkawien (= Wolfsland) andeutet, lange Zufluchtsstätte des Raubwildes. Die slawische Siedlung drang nur bis zur Gabelung Rabnitz-Kalkbach vor, so daß in unserem Gebiet nur Raaz aus Namen, Orts- und Fluranlage als slawische Siedlung erkannt werden kann. Die kunonisch-aribonische Siedlungsphase um 1070 brachte mit der Gründung Kumbergs durch Pfalzgrafen Kuno die erste Rodungssiedlung. Das Aussetzen jeglichen Kolonisationstrebens während des Investiturstreites brachte auch hier Stillstand, so daß die Rodung der weiteren Siedlungen erst ab 1122 möglich wurde. Während bei dieser Rodungsepoche Bero und seinen Ministerialen vor allem die Besiedlung des Grazer Bodens am Herzen liegen mußte, stand für Ernst und seine Söhne die Besiedlung des Muranteiles nicht so im Vordergrund, da er bereits eine slawische Schichte trug, so daß sich ihr Augenmerk vor allem auf die Erschließung des Waldgebietes an der Rabnitz lenken mußte. Daß dieses in der leopoldinischen Rodungsära erschlossen wurde, dafür spricht die eindeutige Nennung des Gründers (Wolfger) von Wolkersdorf (c. 1140 Wolfgeresdorf) um 1125 in einer Urkunde der Söhne Raffolds⁷³⁾. Er begegnet als Wolfger von Inzersdorf (an der Traisen) als Zeuge mit Ernst von der Traisen und Hartwig von Reidling, dessen Besitz in Inzersdorf bezeugt ist⁷⁴⁾. Im gleichzeitig entstandenen Albersdorf (1208 Alrams Dorf) erkennen wir als Gründer den 1129 genannten Alram de Ege (= Eggenfeld)⁷⁵⁾, den Bruder Adalberts von Eggenfeld, der das Dorf an Seckau widmete. Der Gründer von Ebersdorf, Eberger (1265 Ebergerstorf = Rodung eines Eberger), ist in der Göttweiger Tradition Konrads von der Traisen neben Adalbert von Eggenfeld unter dessen Ministerialen genannt. Die Rodung von Willersdorf (1147 Willehalmesdorf) darf vermutungsweise dem Aribonenministerialen Wilhelm von Glein (1140) zugewiesen werden⁷⁶⁾.

Somit sind wir uns im klaren, daß auch die übrigen kleinen Rodungen, deren Name den Gründernamen beinhaltet, in diese Zeit gehören: Hörmsdorf (1147 Hermannesdorf = Rodung eines Hermann), Kotzersdorf (1207

⁷²⁾ Urbar von Rein (im Stifte Rein), f. 145 b.

⁷³⁾ U. B. I. Nr. 124.

⁷⁴⁾ F. R. A. II 50, S. 63 ff., Nr. 50.

⁷⁵⁾ U. B. I. Nr. 120.

⁷⁶⁾ U. B. I. Nr. 179.

Chotsansdorf = Rodung eines Chotsan)⁷⁷⁾ und Wollsdorf (1185 Paldungesdorf = Rodung eines Paldung). Hörmsdorf und Willersdorf sind mit Frindorf (Vorinnendorf), mit Stockheim und Anger (Manger), zwei Hofgruppen, die also damals ebenfalls bereits bestanden, schon 1147 genannt, als hier Erzbischof Konrad zwei Teile Zehente an die Neugründung Seckau widmete, so daß auch daraus geschlossen werden kann, daß sie kurz vorher gerodet wurden, wie denn auch in der gleichen Urkunde von Neubrüchen am Schöckel, also in unserem Gebiet, die Rede ist⁷⁸⁾.

Die meisten dieser Orte bestehen nur aus wenigen Häusern, meist gehäuft oder auch in einer oder zwei Reihen ausgerichtet (z. B. Albersdorf, Ebersdorf, ebenso Rabnitz).

Damals wurde fast die ganze heutige Kulturlandschaft geschaffen, nur einige Hofgruppen, wie etwa Diepoldsberg (1185 Diepoldisberge = Rodung eines Diepold) scheinen etwas später entstanden zu sein; für gewiß ist das bei Hart anzunehmen, das erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein kann.

Die Kirche der Frankenheiligen St. Radegund, um die sich eine Kirchensiedlung anwuchs, wurde ab 1185 gebaut; Ende Dezember 1185 ist von einem Platz die Rede, der für die Erbauung der Kirche dienen soll⁷⁹⁾. Der Herrschaftssitz der Grazer Seitenlinie, Burg Ehrenfels (heute Ruine), ist erst ab 1229 (Ernuelse = wohl eherner Fels) genannt, also kaum viel früher entstanden.

Die Herbeziehung der Siedler kann vom Murtal ober Graz, wohl aber auch vom Seckauer Besitz erfolgt sein. Daß aber der größte Teil aus dem Pittner und hauptsächlich dem Traisengauer Besitz gekommen sein dürfte, ergibt sich daraus, daß die in diesem Gebiet sonst herrschenden Haufenhöfe stark von Dreiseithöfen durchsetzt sind, deren Vorkommen in diesem Gebiet nicht anders erklärlich ist. Der Besitz Ernsts von der Traisen und seiner Söhne Konrad und Hartnid sowie dessen Ministerialen weist ebenfalls auf dieses Hauptreservoir. Es läßt sich annehmen, daß der Dreiseithof und vielleicht auch der Vierseithof hier einmal herrschend war, aber durch den Einfluß des umliegenden Haufenhofgebietes allmählich zurückgedrängt wurde.

C. Das Raabtaler Gut und Adalram.

Es war bei der Teilung des Erbes Aribos anscheinend das Bestreben der Söhne, mindestens die Rodungen Kunos und Aribos in ihren Besitz zu bekommen. So nur wird es verständlich, wenn Hartnid Arndorf, die Gründung Aribos, mitten aus dem Anteil seiner Schwester sich zusprechen ließ.

⁷⁷⁾ Mitt. Kranzmayers.

⁷⁸⁾ U. B. I. Nr. 259.

⁷⁹⁾ U. B. I. Nr. 646.

Er vererbte den Besitz an Adalram, der sich von ähnlichen Gesichtspunkten bei der Teilung mit seinen Brüdern leiten ließ. Durch ihn kam der Besitz 1141 zugleich mit Kumberg und Nordenesteth an Seckau. In der Besitzbestätigung des Stifts von 1171 ist noch Arndorf allein genannt⁸⁰⁾, 1190 ist bereits von Arndorf und Prodistorf⁸¹⁾, das auch Neudorf (Nuwindorf) genannt wird, die Rede, das Arndorf benachbart ist⁸²⁾. Wir sehen daraus, daß zu dem Erbe noch der anschließende Wald gehörte, der also zwischen 1171 und 1190 vom Stift Seckau gerodet wurde. Das Haufendorf Neudorf am Weizbach, neben dem alten, benachbarten Haufendorf Aribos eben das neue Dorf (der Name drang gegenüber Brodersdorf durch), entstand also im Zuge der Rodungen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Über die beiden Dörfer setzte das Stift Amtleute, die zu Arndorf ihren Sitz hatten⁸³⁾. Die Vogtei in den beiden Dörfern hatten im 15. Jahrhundert die Stubenberger⁸⁴⁾.

2. Raffolds Erbgut.

A. Das Geschlecht.

Bei Hartnid und seinen Söhnen lagen die Dinge verhältnismäßig einfach, da die Seckauer Quellen uns seinen ganzen Familienstand überliefert haben. Raffold ist dort nur als Bruder Hartnids genannt und es ist daher unsere Aufgabe, ausgehend von dieser dürftigen Nachricht, sein Geschlecht und dessen Besitzstand festzulegen.

Auszugehen ist hier von Adalbero von Feistritz, Rein oder Rott, welches letzteres Prädikat ihn bereits als Nachkommen des Kuno von Rott erkennen läßt. Sein Besitz und der seines Schwiegersohnes Wulfing von Stubenberg lassen ihn als Angehörigen des Aribonenhauses erkennen; wir haben hier also offenbar jenen Adalbero vor uns, der im Seckauer Verbrüderungsbuch unter den Verwandten Adalrams von Waldeck aufgezählt ist, wobei mitgeteilt wird, daß er von diesem getötet wurde (ab eo occisus Albero). Da er nach den urkundlichen Nennungen mit Adalram und seinen Brüdern gleichalterig erscheint, ihnen aber nicht angehört, kann es sich nur um einen Vetter handeln. Von den drei Geschwistern Hartnids von der Traisen kommt nur Raffold als Vater in Frage. Schon Meiller hat in seiner sonst völlig überholten Stammtafel der Traisner diese Zuweisung vorgenommen¹⁾. Bisher ist aber allen entgangen, daß uns ausdrücklich zwei Brüder Adalberos genannt sind. Um 1120/1125 widmeten die drei vollfreien Brüder Adalbero,

⁸⁰⁾ U. B. I. Nr. 540.

⁸¹⁾ Im benachbarten Arndorf gibt es ein Brotfeld.

⁸²⁾ U. B. I. Nr. 700.

⁸³⁾ Vgl. L. A. 2310, 2275 b, 2300 a, 2360.

⁸⁴⁾ L. A. 4140 b, 4741.

¹⁾ Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 461.

Swieger und Bero dem Kloster Garsten ein Gut zu Feistritz, also in jenem Orte, nach dem Adalbero sich nannte²⁾ und in dem wir bereits die älteste Aribonensippe, die Otakare, und auch die Sippe Hartnids, vor allem Adalram, begütert sahen.

Bevor wir uns aber mit diesen drei Söhnen Raffolds befassen, wollen wir die Verbindungen aufdecken, die durch die Ehen einer Tochter Raffolds geknüpft wurden. 1197 bestätigt Erzbischof Adalbert die Güter des Stiftes Seckau, darunter auch die Kapelle zu Schönberg, die er besonders auch auf Bitten eines Offo, von dessen Tante Gisela (matertera) sie errichtet wurde, einweihte³⁾. Bereits 1171 finden wir unter den Besitzungen der Seckauer Kirche aus dem Geschenke einer hochfreien Frau Gisela die Alpe Zitsch und das Recht der Wahl und Präsentation der Kleriker in der Kirche zu Schönberg⁴⁾. 1172 übergibt Markgraf Otakar die Kirche zu Schönberg, die ihm zu diesem Zwecke von der hochfreien Frau Gisela von Assach übergeben worden war, mit allem Zubehör dem Stifte Seckau⁵⁾. Sowohl Kirche wie Zubehör liegen mitten im Seckauer Aribonengut, was sich leicht erklärt, wenn wir vorweg mitteilen, daß wir Gisela von Assach als Gemahlin Adalberos von Feistritz kennen lernen werden. Wenn Gisela die Tante ist, kann die Mutter Offos als Schwester Adalberos von Feistritz angenommen werden; daß nur diese Beziehung möglich ist, ergibt die weitere Untersuchung. Der Name Offo kommt zu jener Zeit bei den Teuffenbachern vor, bei denen uns von 1168 bis 1212 ein Vertreter dieses Namens begegnet, der mit dem Neffen der Gisela identisch sein dürfte. Als Brüder Offos von Teuffenbach kennen wir Engelbert und Ulrich von Köstelwang⁶⁾, wodurch wir in die Gegend von Lambach in Oberösterreich geführt werden. Nun nennt sich Engelbert aber auch von Plankenbergr. Der Name Plankenbergr löst das ganze Problem: Nach 1154 begegnen als Söhne eines Offo von Plankenbergr Konrad, Offo, Gundaker und Rudolf mit Besitz zu Gratwein und Stallhofen⁷⁾. Diese beiden Güter sind Teile von Aribonengut, ebenso wie die Herrschaft Kindbergr, die ebenfalls Offo an sich brachte, ein Teil des Mürztaler Aribonengutes ist. Die Verbindung mit den Aribonen wurde also durch Offo hergestellt; da wir nun in seinem Sohne Offo den Offo von Teuffenbach ab 1168 erkennen, ergibt sich, daß Offo der Vater nur durch die Vermählung mit einer Schwester Adalberos den Aribonenbesitz an sich gebracht haben konnte. Damit erklärt sich auch, warum Offo von Teuffenbach die Frau Adalberos seine Tante nennen konnte.

²⁾ U. B. I. Nr. 124.

³⁾ S. U. II. Nr. 515.

⁴⁾ U. B. I. Nr. 540.

⁵⁾ U. B. I. Nr. 546.

⁶⁾ U. B. I. Nr. 615, 616.

⁷⁾ U. B. I. Nr. 172, vgl. dazu Wonisch, S. 77 f.

Die gleiche Beziehung zu Adalbero dürfte Konrad von Sindelburg eingenommen haben, denn auch Konrad von Sindelburg hatte Anteil am Waldsteiner Aribonengut. Nach seinem Tode gab die hochfreie Witwe Benedicta zu seinem Seelenheil ein Eigengut zu Gratwein an Rein, und als sie dann Cholo von Rotenfels heiratete, gab sie wiederum ein Eigengut im gleichen Orte an das Kloster. Nur wenn wir Benedicta ebenfalls als Schwester Adalberos ansprechen, wird es verständlich, daß die Söhne Offos von Plankenberg nach dem Tode der beiden diese Schenkungen anfechten konnten⁸⁾. Daß nun jene Benedicta, die wir als Gemahlin Konrads von Sindelburg und Cholos von Rotenfels kennen, auch identisch ist mit der Frau Offos I. und der Benedicta von Schönhering, der Frau des Engelbert I. von Schönhering-Plankenberg, ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Erstens wäre es anders nicht möglich, daß sich die Söhne Offos Brüder der Söhne Engelberts von Schönhering-Plankenberg nennen. Zweitens hat Benedicta von Schönhering Aribonengut inne, wenn sie Gut zu Lasselsdorf bei St. Florian an St. Nikolai bei Passau widmet⁹⁾. Drittens nennen sich ihre Söhne nicht nur nach dem Schönhering-Plankenberger Erbe, sondern ebenso auch nach dem Offonengut (Köstelwang). Als Gemahlin Offos hatte sie die Söhne Konrad, Offo, Gundaker und Rudolf, als Gemahlin Engelberts, als die Benedicta mehrmals begegnet¹⁰⁾, hatte sie bei dessen Tode die Kinder Engelbert und Kunigund¹¹⁾, während Udalrich, der später ebenfalls als Bruder Offos von Teuffenbach genannt ist¹²⁾, damals wohl noch unmündig war. Vermutlich war Engelbert von Schönhering ihr erster, Offo ihr zweiter Gatte, da dieser sich auch nach Plankenberg nennen konnte¹³⁾. Uns interessieren hier nur die Söhne Offos, da nur sie zur steirischen Geschichte in Beziehung stehen.

Von ihnen kennen wir bereits Offo, der 1151 als Offo von der Mürz begegnet¹⁴⁾ und 1168 als Offo von Teuffenbach auftaucht¹⁵⁾. Wie kam er dorthin? Der Teuffenbacher Besitz scheint, aus seiner Lage zu schließen, aus dem Liechtensteiner Besitz genommen zu sein, nicht nur Teuffenbach, sondern auch die Güter etwa um Einach und Predlitz, die aus der Herrschaft Murau stammen. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß Offo die Güter durch die Heirat mit einer Liechtensteinerin erworben hat. Dies geht auch daraus hervor, daß die Teuffenbacher Burggrafen dieselben

⁸⁾ U. B. I. Nr. 172.

⁹⁾ M. C. III. Nr. 888, fehlt U. B.

¹⁰⁾ Oö. U. B. S. 553, 555.

¹¹⁾ Oö. U. B. S. 553.

¹²⁾ U. B. I. Nr. 616 und 706.

¹³⁾ Vgl. auch Handel-Mazzetti, Die Schönhering-Plankenberg und Witigo von Blankenberg-Rosenberg, 70. Jb. des Museums Franzisco-Carolinum in Linz 1912.

¹⁴⁾ U. B. I. Nr. 340.

¹⁵⁾ U. B. I. Nr. 510.

Personen sind wie die Burggrafen von Liechtensteiner Burgen. In Otto von Teuffenbach um die Jahrhundertmitte erkennen wir Otto von Offen- burg von etwa 1155/60¹⁶⁾, in Berthold von Teuffenbach 1140 und 1141¹⁷⁾ Berthold von Reifenstein um 1145¹⁸⁾, während der Name seines Bruders Dietmar von Teuffenbach ebenfalls auf einen gleichzeitigen Dietmar von Liechtenstein als Herrn schließen läßt. Da Offo zuerst sich 1168 von Teuffen- bach nennt, muß er kurz vorher die Herrschaft als Erbe überkommen haben. Seine Frau kann also nur eine Tochter Ottos von Liechtenstein gewesen sein, der im Stammbaum bei Zub 1165 abgeht, so daß wir auch von hier aus auf das gleiche Datum für die Erbteilung kommen. Die Ehe muß aber bereits früher erfolgt sein, da die Offenburg Offos Namen trägt und daher wohl von ihm in seiner Eigenschaft als Schwiegersohn des Liechtensteiners erbaut wurde. Da die Offenburg etwa 1155 bereits stand¹⁹⁾, muß die Ehe mit der Liechtensteinerin also bald nach 1151 erfolgt sein, in welchem Jahre Offo noch als Hochfreier bezeugt ist²⁰⁾. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß der 1185 unter den Ministerialen genannte Gundaker von Liechtenstein wohl niemand anderer ist als der Bruder Gundaker Offos von Teuffenbach, der im Seekauer Nekrolog als Gundaker von Kindberg genannt ist.

Mit Offo von Teuffenbach kennen wir erst einen der Söhne Offos. Von den übrigen interessieren uns vor allem Konrad und Rudolf. Ersterer nennt sich vorerst von der Mürz²¹⁾, seit 1172 aber von Kindberg²²⁾, offenbar nach der Erbauung der Burg, wie auch sein Bruder ab 1182 als Rudolf von Kind- berg bezeugt ist²³⁾. Beide hatten also Anteil am Mürztaler Aribonengut, das die Schwester Adalberos von Feistritz ihrem Vater zugebracht hatte. Mit dem 1207 zuletzt genannten Rudolf von Kindberg²⁴⁾ erlosch, da beide Brüder keine Nachkommen hinterließen, das Geschlecht der Hochfreien von Kindberg, das wir also ebenfalls als Aribonensippe ansprechen müssen. Ihren Besitz zog der Landesfürst an sich.

Damit sind die Ausführungen über das Geschlecht der Offenon, wie wir es nennen wollen, dem die beiden steirischen Geschlechter der Teuffenbacher und der Hochfreien von Kindberg angehören, noch nicht abgeschlossen. Wir fragen nach dem Besitz der Familie, da sowohl das Mürztaler Gut um Kindberg wie der Murtaler Besitz ober Graz aus dem Aribonenerbe der

¹⁶⁾ U. B. I. Nr. 364.

¹⁷⁾ U. B. I. Nr. 179 u. 207.

¹⁸⁾ U. B. I. Nr. 234.

¹⁹⁾ U. B. I. Nr. 364.

²⁰⁾ U. B. I. Nr. 340.

²¹⁾ U. B. I. Nr. 234, 404, 491.

²²⁾ U. B. I. Nr. 546.

²³⁾ U. B. I. Nr. 619.

²⁴⁾ U. B. I. Nr. 81.

Gattin Offos des Älteren stammen. Die Brüder Offos von Teuffenbach nennen sich von Köstelwang, wodurch ein Anhaltspunkt gegeben scheint. Nicht weit davon liegt Buchheim und wir erkennen jetzt, daß der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts öfter genannte Hochfreie Konrad von Buchheim²⁵⁾ niemand anderer ist als der uns geläufige gleichzeitige Konrad von Kindberg, der Bruder der Köstelwanger und Sohn Offos. Dieser Buchheimer verschwindet ebenso wie der mit ihm identische Kindberger um 1200 spurlos aus den Urkunden. Bereits neben ihm und nach ihm finden wir damals als Buchheimer einen Pilgrim, der nicht mehr hochfrei ist; wir finden nun neben und nach Konrad von der Mürz und Kindberg ebenfalls einen Pilgrim von der Mürz²⁶⁾, der sich auch von Mürzhofen nennt²⁷⁾, der also, wenn die beiden Konrade identisch sind, ebenfalls mit Pilgrim von Buchheim identisch sein muß. Es kann sich nur um einen Schwiegersohn oder Ministerialen handeln; ersteres ist kaum anzunehmen, da als Schwiegervater Pilgrims der Hochfreie Gotto von Leoben bezeugt ist²⁸⁾. In diesem Pilgrim erkennen wir, wie spätere Ausführungen ergeben, den Vater Pilgrims von Buchheim, der sich auch vom Ennstal nannte. Er ist der Vater Pilgrims II. von der Mürz, der sich dann von Buchheim nannte. Als dessen Bruder ist uns Ortolf von der Mürz bezeugt²⁹⁾, den wir jetzt, da wir den oberösterreichischen Besitz kennen, ohne weiteres mit jenem Ortolf von Tollet identifizieren dürfen, der eine Widmung Pilgrims I. an Admont als erster Zeuge bezeugt³⁰⁾ und der auch sonst des öfteren genannt ist. Mit einem dritten Bruder macht uns eine Stubenberger Urkunde bekannt. 1224 gab Wulfing von Stubenberg verschiedene Güter, die er sich widerrechtlich angeeignet hatte, an das Spital am Semmering zurück, darunter einen Hof und zwei Güter zu Mürzhofen, ferner vier Höfe, einen zu Pogier und drei an der Jaßnitz, die einst den drei Brüdern Pilgrim, Diether und Ortolf von Pogier gehört hatten³¹⁾, in denen wir die Mürz-Buchheimer Ministerialensippe erkennen. Die Aufgabe, den Vater der drei Brüder und seine Sippe einzuordnen, wird uns in anderem Zusammenhange beschäftigen. Diese Mitteilungen wurden hier gemacht, um neben Köstelwang und Buchheim in Tollet bei Grieskirchen einen weiteren Eckpunkt für die Abgrenzung des Offonengutes zu gewinnen. Einen solchen bildet weiterhin Vöcklabruck, der Ort des Erbbegräbnisses der Buchheimer, so daß wir den großen Besitz der Sippe ungefähr im Raum zwischen Attersee, Traunsee bis Grieskirchen

²⁵⁾ z. B. U. B. I. Nr. 521, 519 usw.

²⁶⁾ U. B. I. Nr. 492 und 705.

²⁷⁾ U. B. I. Nr. 583.

²⁸⁾ U. B. I. Nr. 583.

²⁹⁾ U. B. I. Nr. 705.

³⁰⁾ U. B. I. Nr. 583.

³¹⁾ U. B. II. Nr. 214.

und Lambach erkennen können. Hier liegen Offenhausen und Affnang, Gründungen eines Offo, so daß wir diesen Besitz als uraltes Erbe des Geschlechtes ansehen müssen, dem wir auch von hier aus gesehen zu Recht den Namen Offonen gegeben haben. Ob etwa auch die oberbayrischen Orte Offenstädt, Offenwang usw. mit diesem Geschlechte zusammenhängen, wird die weitere Forschung zu zeigen haben.

Die Geschlechter der Schönhering-Plankenberger, der Offonen und Sindelburger haben weder Anteil am oststeirischen Hauptgut noch am Safentaler Gut, in denen zur Zeit der ersten Eheschließung der Benedicta noch nicht kolonisiert wurde. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß auch Swiggers Erbe anderswo lag und nur Bero und Adalbero sich in Raffolds oststeirischen Besitz teilten. Swiggers Erbe läßt sich kaum je zur Gänze feststellen, da keine Vergabungen seines Geschlechtes bekannt sind, das außerdem früh ausstarb; es hatte wohl ein geringeres Ausmaß und bestand daher wohl in bereits besiedeltem Gute. Ab 1138 nennt er sich von Gösting³²⁾, dürfte also kurz vorher die Burg erbaut haben. Diese Nennung nach Gösting zeigt uns wenigstens seinen Anteil am Straßganger Gut, von dem die kleine Herrschaft einen Teil bildet, so daß er auch von hier aus als Aribone zu erkennen wäre. Als Hochfreier begegnet er zuletzt 1138³³⁾, als Ministeriale zuerst 1147³⁴⁾, so daß der Übertritt in der Zwischenzeit geschehen sein muß. Die Annahme, daß wir es hier vielleicht schon mit dem gleichnamigen Sohn zu tun haben, ändert nichts an der Tatsache, daß der Übertritt in die Zeit fällt, in der Adalbero getötet wurde und der Ort und Liechtensteiner in die Ministerialität übertraten.

Wichtiger für uns sind Adalbero und Bero, denen große Anteile am oststeirischen Gute zufielen. Bero ist insoferne von besonderer Bedeutung, da ihm das Grazer Gut zuteil wurde und die Rodung des Grazer Bodens sein Werk, hauptsächlich aber das seiner Ministerialen darstellt. An seine Rodetätigkeit erinnert Berndorf auf diesem Gute (1265 Perndorf = Dorf Beros). Bero ist nach etwa 1125 nicht mehr genannt, doch ist in einer Reiner Urkunde von 1147 und in einer Admonter, die ebenfalls mindestens in diese Zeit gehört³⁵⁾, ein Hochfreier Bernhard von Stübing genannt, der, da Stübing zum Waldsteiner Aribonengut gehört, nur ein Angehöriger dieses Geschlechtes sein kann. Er ist daher ohne Zweifel mit dem Bruder Adalberos identisch. Dies geht auch aus einer Urkunde von 1156 hervor, die uns weitere Einblicke in das Geschlecht Beros und Adalberos gewährt³⁶⁾. Es ist hier die Geschichte eines Güterstreites erzählt, der zwischen Adalbero von

³²⁾ U. B. I. Nr. 174.

³³⁾ U. B. I. Nr. 175.

³⁴⁾ U. B. I. Nr. 263.

³⁵⁾ U. B. I. Nr. 261 u. 573, hier fälschlich c. 1175.

³⁶⁾ U. B. I. Nr. 391.

Feistritz und einem Benno, offenbar unserem Bero und Bernhard, zum Ausbruch kam. Da Benno Forderungen zu stellen hatte, mußte er Ansprüche haben. Solche hatte er vor allem als Miterbe, wodurch auch von hier aus auf Geschwisterschaft geschlossen werden kann. In diesem Streite war durch den Gurker Bischof dem Benno das Gut „Striganz“ (bei St. Stefan bei Friesach) zugesprochen worden³⁷⁾. Als aber Benno und Adalbero mit Tod abgingen, besaßen die Söhne Konrads mit dem Beinamen Gallina (= Henne) und sein Bruder Adalram die Erbschaft des verstorbenen Vaters in Ruhe. Die bisherige Forschung hat dieses filii eius stets auf Adalbero bezogen, was sich aber als unzutreffend erweist, wenn wir uns den Sinn vor Augen führen. Erstens sollte es in diesem Falle genauer filii huius heißen, ferner war das strittige Gut Benno zugesprochen worden, daher kann es nur von dessen Söhne heißen, daß sie es in Ruhe, also ohne Anfeindungen besessen haben³⁸⁾. Diese Deutung fordert, wie wir sehen werden, auch die Besitzgeschichte. In der Urkunde heißt es weiter, daß nach einer gewissen Zeit, nachdem die beiden Brüder durch das Schwert hingerichtet worden waren, ihr überlebender Bruder namens Ulrich, der sich damals zur Erziehung im Stifte Seckau befand (educatus) und bereits zu einem Jüngling herangewachsen war, sein ganzes Erbe an Seckau widmete, auch das strittige Gut. Diese Widmung rief nun die Töchter Bennos, also die Schwestern Ulrichs auf den Plan, Hildegard, die Frau des Rudolf von Deinsberg und Fromut, Witwe von Cividale, die solange keine Ruhe gaben, bis sie entschädigt wurden. Diese Urkunde ist von größter Bedeutung für das Geschlecht Beros; wir erfahren hier einmal von seinen Söhnen Adalram und Konrad, genannt Henne (er ist der Gründer von Himberg, 1171 Henneberg, das sein überlebender Bruder an Seckau gab), die vor 1156 hingerichtet wurden. Der offenbar ältere von den beiden, Konrad von Feistritz, taucht zuerst 1147 auf³⁹⁾, dürfte also kurz vorher mündig geworden sein. Beide sind am 31. Mai 1151 zuletzt genannt⁴⁰⁾, dürften also nach der Erzählung der obigen Urkunde bald darauf hingerichtet worden sein. Das Seckauer Totenbuch bringt zum 3. August die Eintragung: Chunradus et Adelramus de Henneberch occisi⁴¹⁾, so daß wir den 3. August 1151 als den Tag ihrer Enthauptung annehmen können. Was uns schon die Reihenfolge dieser Aufzählung der drei Geschwister Adalbero, Swigger, Bero erkennen ließ, geht auch hieraus hervor, daß Bero der jüngste der drei Brüder war, da seine Kinder erst um 1147 mündig wurden, während Adalbero bereits 1125 einen

³⁷⁾ Geht aus U. B. I. Nr. 398 hervor.

³⁸⁾ Das filii eius konnte damals unmißverständlich angewandt werden, da Adalbero ja keine Söhne hatte.

³⁹⁾ U. B. I. Nr. 257.

⁴⁰⁾ U. B. I. Nr. 341.

⁴¹⁾ M. G. Nehr. II. S. 149.

Schwiegersohn hatte. Auch die Nennung der beiden Schwestern, die beide in den Ministerialenstand heirateten, läßt das erkennen. Fromut, die bereits 1156 Witwe war, hinterließ anscheinend keine Kinder, zwei Söhne Rudolfs von Deinberg sind zuerst 1156 in obiger Urkunde genannt, so daß die Zeit der Eheschließung der Hildegard ebenfalls um 1147 angesetzt werden kann. Alle diese Geschwister sind also auch von hier aus als Kinder des älteren Adalbero von Feistritz nicht gut möglich, der schon um 1125 eine erwachsene Tochter besaß. Den Irrtum verschuldete hier neben oberflächlicher Behandlung der Urkunde die Nennung der Söhne Beros nach Feistritz, also nach einem Orte, nach dem auch Adalbero sich gelegentlich nannte. Aber nach Feistritz nannten sich noch andere Geschlechter, die nicht in diesem engen Verhältnis zu Adalbero standen wie etwa noch Beros Söhne als dessen Neffen, die sich übrigens erst nach dem Tode ihres Onkels nach Feistritz nannten.

Wichtig aus der Sippe Beros ist für uns der überlebende Udalrich, da wir jetzt ohneweiters in ihm den Besitznachfolger Beros im Grazer Gut, den Hochfreien Udalrich von Graz erkennen. Es heißt in der Urkunde von 1156, daß Udalrich beim Tode seiner Brüder im Stift Seckau zu einem Jüngling herangewachsen war, also damals wohl mündig wurde, weiter heißt es, daß er dann sein Erbe, das ihm nach göttlichem und menschlichem Recht gebührte und das er dann nach Erbrecht innegehabt habe, an Seckau widmete. Diese Widmung an Seckau muß vor dem 3. Mai 1156 erfolgt sein, da an diesem Tage bereits die dadurch geschädigten Schwestern Udalrichs befriedigt wurden. Sie ist in der Besitzbestätigung des Stiftes von 1171 angeführt: aus dem Geschenke Udalrichs, des Verwandten des Gründers Adalam, Himberg (Henneberg) mit allem Zubehör (= Gründung seines Bruders Konrad Henne) und den Alpen, Leistach, Preggraben, in Kärnten einen Hof und 12 Huben bei St. Stefan, das Gut im Jauntal und den Berg, wo Silber und Blei gegraben wird, ferner sechs Huben an der Glan⁴²⁾. Im Seckauer Totenbuch sind als Widmungen der enthaupteten Brüder und Ulrichs angeführt: Feistritz, Leistach, Glan, Rein und bei St. Stephan⁴³⁾. Alle diese Besitzungen sind bekanntes Aribonengut, nur der Besitz im Jauntal und bei St. Stephan scheint bei den anderen Aribonensippen niemals auf; so daß wir annehmen müssen, daß er von Beros oder Raffolds Frau stammt. Das Seckauer Totenbuch bringt den Todestag Ulrichs zum 30. August, wobei Ulrich Priester und Kanoniker genannt wird. Es ergibt sich jetzt also, daß Ulrich als Chorherr in das Stift eintrat und dabei die oben angeführten Güter mitbrachte. Da dieser Eintritt nach der Urkunde von 1156 vermutlich Anfang 1156 erfolgt ist und Ulrich nach der gleichen Urkunde zu schließen,

⁴²⁾ U. B. I. Nr. 540.

⁴³⁾ M. G. Nehr. II. S. 149.

anscheinend 1151 erst mündig wurde, könnte er in dieser Zeit urkundlich auftreten. Gerade und nur in dieser Zeit ist der Hochfreie Udalrich von Graz genannt, hatte also das Grazer Gut Beros inne, so daß auch von dieser Seite her die Zuweisung der drei Brüder als Söhne Beros und nicht Adalberos als richtig erscheint⁴⁴).

Mit dem Eintritt Udalrichs in Seckau erlischt die männliche Linie dieses Zweiges; da nur zwei Töchter vorhanden waren, die hauptsächlich den Kärntner Besitz als Mitgift erhalten und in die Ministerialität geheiratet hatten, zog der Landesfürst jetzt das Grazer Gut an sich. Es ist also ab etwa 1156 diese für die Entwicklung des Landes wichtige Position in der Hand des Landesfürsten und es kann vermutet werden, daß schon bei der Hinrichtung der Brüder Udalrichs darauf hinzielende Intentionen mit im Spiele waren. Jedenfalls wirft die Enthauptung der Söhne Beros blitzartig Licht auf die schweren Kämpfe, die damals der Landesfürst um die Durchsetzung der Landeshoheit gegen die Aribonensippen führen mußte; der bald darauf erfolgende Eintritt Udalrichs ins Stift Seckau kann ebenfalls nur in diesem Zusammenhang richtig verstanden werden. Wir erkennen die Vernichtung von Raffolds Sippe als das dritte und letzte Stadium in diesem Kampfe; als es Markgraf Leopold nach dem Anfall des Eppensteiner Erbes gelang, das Gebiet seiner Mark zu betreten, war die Macht der Aribonen noch ungebrochen. Die Gewinnung einzelner Sippen und die Durchsetzung der markgräflichen Hoheitsrechte hat ihm wohl den Beinamen der Starke eingetragen, der ihm bereits im 12. Jahrhundert beigelegt wird⁴⁵). Das zweite Kapitel der Auseinandersetzungen zwischen Aribonen und Landesfürsten fällt in die Zeit der Übernahme der Markgrafschaft durch Otakar III., den Sohn Leopolds, um 1139/40. Genau in diese Zeit fällt der Übertritt des Göstingers, Liechtensteiners und Orters in die Ministerialität; in diese Zeit fällt die Tötung Adalberos durch Adalram, offenbar durch die

⁴⁴) Der Udalricus de Grece liber homo erscheint als Zeuge in einer Admonter Traditionsnotiz, die Zahn c. 1150 ansetzt (U. B. I. Nr. 302), wo aber ebensogut 1151 möglich ist, ferner ist er unter den Hochfreien in einer Salzburger Urk. vom 29. I. 1152 als Zeuge genannt (S. U. II. Nr. 294); außerdem ist er erster Zeuge in einer Admonter Traditionsnotiz, die Zahn c. 1160 ansetzt (U. B. I. Nr. 422), die aber mindestens zu 1155 gehört, da einer der Zeugen, Gotto von Leoben, bereits 1155 auf dem Sterbebette (in extremis suis) lag (U. B. I. Nr. 377); eine Tradition von etwa 1170, die auch sonst Mängel aufweist (z. B. Mirse statt Mirsdorf usw.), führt einen Freien Ulrich von Graz mit seinem gleichnamigen Sohn an, was aber, da Ulrich keinen Sohn hinterließ, offenbar eine Verwechslung mit dem gleichzeitigen Burggrafen Ulrich von Graz, der einen Sohn Ulrich hatte, darstellt (U. B. I. Nr. 526). F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, Ztschr. 17, S. 273f., der stets diese beiden Ulriche verwechselt, so daß wir zuerst einen Ministerialen Ulrich haben, der wieder zum Hochfreien wird, wieder in die Ministerialität zurück-sinkt usw., erledigt sich damit von selbst.

⁴⁵) U. B. I. Nr. 698.

Auseinandersetzungen verursacht und es kann vermutet werden, daß auch die gleichzeitige Gründung Seckaus nur ein Ausweg Adalrams war, um seinen Besitz vor dem Zugriff des Landesfürsten zu retten. Das sind nur einige Hinweise, die sich aus dem bisherigen Material ergeben. Sie werden uns, ergänzt durch andere Beobachtungen und im Rahmen einer eigenen darauf ausgerichteten Arbeit entwickelt, die treibenden Kräfte der steirischen Geschichte in ihrem wichtigsten Abschnitt, von der Übernahme der Markgrafschaft durch die Otakare bis zur völligen Durchsetzung der Landeshoheit gegenüber den Aribonen zwischen 1150 bis 1160 noch stärker hervortreten und erkennen lassen. In der Erkenntnis der Aribonen als der zweiten bestimmenden Macht der steirischen Geschichte, zuerst weniger hervortretend neben den Eppensteinern, dann alles beherrschend neben den Otakaren, erledigt sich eine Geschichtsauffassung, die jeweils nur den einen Faktor kannte und die daher nicht zur Erkenntnis der wesentlichsten und wichtigsten Vorgänge der steirischen Geschichte vordringen konnte. Erst jetzt lassen sich etwa die Fragen nach dem Werden des steirischen Landesfürstentums und dem Ursprung der Ministerialität beantworten.

Raffold selbst begegnet nie auf steirischem Boden. Wir kennen ihn aber als Besitzer im Isengau, wo er 1079 einen königlichen Hof im Dorfe Wald erhielt. Er hat anscheinend seinen Sitz auf dem aribonischen Erbe im bayrischen Stammesgebiet gehabt, da zu seiner Zeit auf den steirischen Gütern die Kolonisation ruhte. Trotzdem hatte er an allen aribonischen Besitzkomplexen auch des Südostens nicht geringen Anteil, der allerdings erst in den Händen seiner Kinder und Kindeskinde in Erscheinung tritt. Seine Töchter sehen wir im Besitze des Großteils des Mürtzaler und eines Teiles des Waldsteiner Gutes. Bero erbt das Grazer Gut, den Kärntner Besitz und Teile des Seckauer und Waldsteiner Erbes, Swiger kennen wir als Teilhaber am Straßganger Komplex. Adalbero hatte am Seckauer und Pittner Gut sowie durch den Passailer Kessel und das mittlere Safental am oststeirischen Hauptgute und am Safentaler Gute Anteil. Der Anfall von Adalberos Erbe an die einzige Tochter und deren Gemahl Wulfing begründete die Macht des Hauses Stubenberg.

Da Raffolds Geschlecht in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des 12. Jahrhunderts erlosch, fiel der Besitz der einzelnen Sippen, soweit er nicht an die weibliche Nachkommenschaft gelangt war, an den Landesfürsten, darunter auch die Ministerialen. Da sich an diese bedeutende steirische Ministerialengeschlechter knüpfen, ist es notwendig, ihren Ursprung hier im Zusammenhang darzulegen. Alle Sippen gehen von einem Ahnherrn, Hadmar vom Ennstal aus, der um 1120/1125 mit seinem Sohne Sigiboto eine Tradition der Söhne Raffolds bezeugt⁴⁶⁾. Er erscheint also zu

⁴⁶⁾ U. B. I. Nr. 124.

der Zeit, in der die Kolonisation im Südosten soeben einsetzte. Vielleicht war damals Raffold mit Tod abgegangen, da seine Söhne gemeinsam ein Gut an Garsten widmeten. Da diese wenigstens anfangs anscheinend ihren Hauptsitz wie ihr Vater im bairischen Stammlande hatten und daher auch wenig in den steirischen Urkunden hervortreten, lag die Besiedlung der Besitzungen im Südosten fast völlig in der Hand Hadmars, des ersten Ministerialen Raffolds, und seiner Söhne. Da das Prädikat vom Ennstal nur Angehörigen von Raffolds Geschlecht oder dessen Ministerialen zukommt, ist anzunehmen, daß der Ennstaler Besitz von Raffolds Frau stammt. Als solcher ist uns vor allem Assach bei Gröbming bekannt, nach dem sich Adalberos Witwe und ein Sohn Hadmars nannten. Hadmar ist als der bedeutendste Kolonisor auf den raffoldinischen Gütern anzusehen; er setzte mit der Besiedlung ein; da uns sein Siedlungswerk und das seiner Söhne später beschäftigen wird, sei nur auf zwei Dörfer hingewiesen, die seinen Namen tragen, Harmsdorf im heutigen Grazer Stadtgebiet (1165 Hademarsdorf) und Hadersdorf bei Kindberg auf dem Mürztaler Gute (1355 Hedrestorf), in denen beiden seine Söhne später als Besitzer entgegen-treten. Sehen wir schon daraus, daß sich Hadmars Tätigkeit nicht etwa auf einen Besitz Raffolds beschränkte, so wird uns sein Wirkungskreis und der seiner Söhne erst offenbar, wenn wir die Vielgestaltigkeit und Zerstreutheit der raffoldinischen Güter uns vor Augen halten. Fast auf jedem dieser Güter finden sich einer oder mehrere Ansitze, nach welchen sich die Söhne Hadmars nennen, bald nach diesem, bald nach jenem, so daß es nur dadurch, daß wir die einzelnen Besitzungen Raffolds kennen, möglich ist, die verschiedenen Genannten als ein und dieselben Personen oder jedenfalls als Angehörige derselben Sippe zu erkennen. Einen anderen Weg, die Zusammengehörigkeit dieser Geschlechter zu erfassen, gibt es kaum, da die Wapenkunde für die Genealogie vor der Mitte des 12. Jahrhunderts überhaupt versagt und da wegen der Zerstreutheit des Besitzes und der Spärlichkeit der Urkunden Nennungen als Geschwister selten sind. Dazu kommt, daß die Söhne Hadmars, des Ministerialen Raffolds, bei der Erbteilung der Söhne Raffolds unter die einzelnen Erben aufgeteilt wurden.

Urkundlich ist ausdrücklich als Sohn Hadmars vom Ennstal nur Sigiboto genannt; er ist offenbar identisch mit dem Sigiboto von Schwaben, der um 1125 und 1135 aufscheint⁴⁷⁾. Er ist der Gründer von Sebersdorf (1190 Sibotsdorf) auf dem Safentaler Gut Raffolds, beziehungsweise Adalberos, das alemannische Flurnamen hat. Wesentlich für uns ist, in ihm den Sohn Hadmars und Gründer von Sebersdorf zu kennen und dies als feststehende Tatsache zu wissen. Daraus ergibt sich, daß er, da das Safentaler Gut später in der Hand Adalberos begegnet, bei der Erbteilung an Adalbero

⁴⁷⁾ U. B. I. Nr. 110 und 159.

kam. Da die Safentaler Gründung Sigibotos später im Besitz der Dunkelsteiner begegnet, muß angenommen werden, daß er kinderlos gestorben ist.

Die Gründung Sigibotos besitzen später die Dunkelsteiner, die sich schon dadurch als Angehörige dieser Sippe und als Ministerialen Adalberos zu erkennen geben. Nach dem Tode Adalberos, seiner Frau Gisela und deren zweiten Gemahls, Eberhard, besitzen sie den ganzen Safentaler Besitz Adalberos sowie den Teil des Pittner Gutes, der nicht an Adalberos Tochter gefallen war. Sie kamen nicht in die Ministerialität der Tochter und damit der Stubenberger, sondern fielen mit ihrem arisonischen Ministerialengut an den Markgrafen, so daß sie als dessen Ministerialen eine dem Stubenberger ähnliche Stellung einnehmen. Wir haben hier also einen ähnlichen Fall vor uns wie bei der Gründung Seckaus, bei welcher Adalram, der Vetter Adalberos, seinen ganzen Besitz an Seckau gab mit Ausnahme seiner besseren Mannschaft, namentlich der Starhemberger, die er dem Markgrafen übergab⁴⁸⁾. Durch diese Beziehung der Dunkelsteiner zu den Stubenbergern erklärt sich nun auch die stete Nachbarschaft des Dunkelsteiner und Stubenberger Besitzes im Pittnerland.

Als Dunkelsteiner begegnen vor allem zwei Söhne Hadmars, Adalbero und Heinrich; ersterer nennt sich um 1130 auch vom Ennstal⁴⁹⁾, also wie sein Vater, und 1170 von Assach, wie Gisela, die Witwe seines Herrn Adalbero⁵⁰⁾. Adalbero hatte nur eine Tochter Gertrud, die bereits 1164 mit Berthold dem Schönen, dem Sohne Durings von Starhemberg, vermählt war. Heinrich (vermählt mit einer Kunigunde) fand anscheinend im zweiten Kreuzzug den Tod und hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Albero, von denen sich der erste mehrmals nach Vatersdorf (= Liebenau bei Graz) auf dem Grazer Gute nannte⁵¹⁾; er hatte aus seiner Ehe mit Luitgard von Stein keine Kinder⁵²⁾, so daß als alleiniger Erbe sein Bruder zurückblieb, der bis 1218 begegnet; er scheint ebenfalls kinderlos gestorben zu sein, da als Erbe des Gesamtbesitzes bald darauf die Buchheimer als nächste Verwandte begegnen. Bereits 1255 ist Heinrich von Buchheim im Besitze des Safentaler Gutes bezeugt⁵³⁾ und 1472 verschreibt Christof von Buchheim seiner Gattin Barbara, einer geborenen Rottal, die Dörfer Saubersdorf und Dunkelstein zur Widerlegung⁵⁴⁾, also Gut vom Pittner Besitz der Dunkelsteiner.

⁴⁸⁾ U. B. I. Nr. 619.

⁴⁹⁾ U. B. I. Nr. 138.

⁵⁰⁾ U. B. I. Nr. 517.

⁵¹⁾ U. B. I. Nr. 484, 552 u. 569.

⁵²⁾ Oö. U. B. II. S. 369.

⁵³⁾ U. B. III. Nr. 162.

⁵⁴⁾ L. A. 7401.

Wir kommen damit zur Feststellung eines weiteren Gliedes der Hadmarsippé, der Buchheimer, die als einzige Sippe dieses ritterlich-dienstherrlichen Geschlechtes später größere Bedeutung erlangten.

Hatten die Dunkelsteiner als Ministerialen Adalberos ihren Sitz auf dessen Erbe, also hauptsächlich im Pittner und Safentaler Besitz Raffolds, so führt der Weg der Buchheimer nach Oberösterreich. Um 1155 ist als Bruder Adalberos von Dunkelstein ein Pilgrim vom Ennstal genannt⁵⁵⁾, der sich schon durch sein Prädikat als Angehöriger dieser Sippe erweisen würde. Er nennt sich auch Pilgrim von der Mürz⁵⁶⁾ und Pilgrim von Mürzhofen, also nach dem Mürztaler Gut. Als solcher widmet er nach seinem Sohne und seiner Tochter, Konversen in Admont, sein Gut zu Oberdorf bei Trofaiach. Wir erfahren hier zugleich, daß der Volfreie Gotto von Leoben, von dem er das Gut mit dessen Tochter erhalten hatte, sein Schwiegervater war⁵⁷⁾. Schon die Tatsache, daß sich Pilgrim meist nach dem Mürztaler Gut nannte, läßt vermuten, daß er dessen Schicksal teilte und als Mitgift mit einer Tochter Raffolds an die Offonen kam. Dies tritt bei seinem Sohn Pilgrim besonders in Erscheinung, der sich um 1190 zwar auch noch von der Mürz nannte⁵⁸⁾, sich wie sein Herr Konrad von Kindberg aber auch nach dem oberösterreichischen Ansitz der Offonen, nach Buchheim nannte. Davon und von seinen Brüdern Ortolf von Tollet und Diether war bereits die Rede. Es wird daher jetzt vollends verständlich, daß die Buchheimer als nächste Verwandte der Dunkelsteiner deren Erbe antraten. Der Aufstieg des Geschlechtes begann anscheinend schon mit Pilgrim I., der die Tochter eines Hochfreien zur Frau hatte. Die Bedeutung des Geschlechtes wächst aber vor allem mit dem Aussterben ihrer Herren, der den Offonen angehörenden Kindberg-Buchheimer, da ihm anscheinend deren oberösterreichischer Besitz vom Markgrafen als Ministerialengut überlassen wurde.

Die Beschäftigung mit den Dunkelsteinern führt uns zur Erfassung zweier weiterer Zweige des Geschlechtes, die ihrerseits wieder zu Hadmar als Ahnherrn führen, so daß sich der Ring schließt. Es wurde bereits mitgeteilt, daß sich Heinrich, der Sohn Adalberos von Dunkelstein, zeitweise von Vatersdorf bei Graz nannte. Es ist daher klar, daß die auf dem Grazer Gut Raffolds sitzenden beiden Geschlechter ebenfalls Zweige von Hadmars Geschlecht darstellen. Sie kamen bei der Erbteilung mit dem Grazer Gut an Bero und sind als die Udalrichinger und Dietmare bekannt; eine Verwandtschaft zwischen beiden Geschlechtern wurde bisher geleugnet, da keine urkundliche Nachricht darauf hinwies und die Besitzgeschichte nicht

⁵⁵⁾ U. B. I. Nr. 422, die Datierung wurde bereits besprochen.

⁵⁶⁾ U. B. I. Nr. 492.

⁵⁷⁾ U. B. I. Nr. 583.

⁵⁸⁾ U. B. I. Nr. 705.

genügend Anhaltspunkte bot. Auch diese Zusammenhänge sind nur aus der Siedlungs- und Besitzgeschichte des Grazer Bodens in seiner Eigenschaft als arribonischem Teilgut zu gewinnen, also aus Einsichten, zu denen die Forschung bisher nicht vorzudringen vermochte.

Die Nennung Heinrichs von Dunkelstein als Heinrich von Vatersdorf ist nicht der einzige Fingerzeig, der uns gegeben ist. Udalrich von Graz ist dreimal als Dunkelsteiner genannt, einmal 1146 als Bruder Adalberos in einer im Pittner Gebiet ausgestellten Urkunde, die eine Nennung mit seinem Bruder Adalbero nach dem nahegelegenen Pittner Ansitz empfahl⁵⁹⁾, ähnlich in einem zweiten Fall, die wie die gleichzeitige Nennung in das Ende seiner Lebenszeit fällt, als die Burggrafschaft zu Graz bereits sein Sohn Otakar innehatte⁶⁰⁾; er ist hier jedesmal mit seinem Bruder Adalbero genannt. Auch Dietmar I. von Graz begegnet einmal als Dietmar von Dunkelstein. Als die Witwe Kunigunde von Dunkelstein mit ihrem Sohne Heinrich 1170 für ihre Kirchen zu Ebersdorf und Limbach Tauf- und Begräbnisrechte erwarb, gab sie der Mutterkirche Waltersdorf als Entschädigung einen Weingarten, der Dietmar von Dunkelstein gehört hat⁶¹⁾, der also längst tot war. Es kann sich hier nur um den unter diesem Namen bekannteren Dietmar von Graz handeln, der als solcher ebenfalls nur einmal (1129) genannt ist, da er nicht das Burggrafenamt bekleidete und früh gestorben zu sein scheint. Es ist daher auch begreiflich, daß das Verwandtschaftsverhältnis urkundlich nicht zutage tritt. Als sein Sohn muß der ab etwa 1155 bis 1189 genannte Dietmar von Graz angesprochen werden⁶²⁾, der mit einer Tochter Hartnids I. von Ort vermählt war und als dessen Söhne wir Otto und Ortolf kennen. Der weitere Stammbaum des Geschlechtes ist bekannt⁶³⁾, vor allem die Begründung der Ehrenfelser Linie durch Ottos I. Sohn Otto II. und die Begründung der Trennsteiner Linie durch dessen Bruder Ortolf. Beide Linien haben uns bereits beschäftigt. Es sei hier nur noch darauf hingewiesen, daß noch später die Ehrenfelser Linie im Besitze von Gütern zu Harmsdorf begegnet⁶⁴⁾, das wir als Gründung des Ahnherrn des Geschlechtes kennengelernt haben. Dazu kommt, daß Otto, der Enkel Dietmars, sich mehrmals nach Harmsdorf nennt⁶⁵⁾. Die Bedeutung dieses Geschlechtes liegt weniger in der Größe des Grazer Gutes

⁵⁹⁾ U. B. I. Nr. 247.

⁶⁰⁾ U. B. I. Nr. 406 u. 234, gehört zu c. 1160.

⁶¹⁾ U. B. I. Nr. 515.

⁶²⁾ U. B. I. Nr. 364, die Urk. Nr. 272 gehört nicht zu 1147, sondern zum dritten Kreuzzug, also 1189!

⁶³⁾ F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, Ztschr. 17, S. 288 ff.

⁶⁴⁾ 1303, Urbar von Rein von 1395 (im Kloster Rein) f. 233'.

⁶⁵⁾ U. B. I. Nr. 492, 630, 646.

begründet, das kaum viel größer war als ein ritterliches Eigen, als in späteren reichen Ehen, die ihm jenen Besitz zubrachten, durch den es einigermaßen hervortritt.

Besser waren in dieser Hinsicht die Udalrichinger bestellt, die lange Zeit das Burggrafenamt in Graz innehatten, dadurch auch größeren Besitz erwarben und hier ihren Hauptsitz behielten. Als Burggraf erlangte Udalrich schon in Vertretung des meist abwesenden Bero größere Bedeutung, vor allem aber nach dem Aussterben des Geschlechtes Beros, so daß er in den Zeugenlisten stets an hervorragender Stelle begegnet. Die Verwechslung mit dem Hochfreien Udalrich durch Popelka habe ich an anderer Stelle bereits zurückgewiesen⁶⁶⁾.

Ist uns bisher immer wieder die Herabdrückung von hochfreien Sippen in die Ministerialität als Ursache des Dienstverhältnisses zum Markgrafen begegnet, so haben wir hier nach der Ausrottung von Raffolds Sippen den Fall vor uns, daß deren Ministerialen vom Markgrafen übernommen werden und dadurch emporsteigen. Wenn die Nachkommen Hadmars jetzt auch mit den übrigen Geschlechtern unter den Ministerialen des Landesfürsten aufscheinen, so bleiben sie an Macht und Bedeutung doch weit hinter den Dienstmannen hochfreier Herkunft zurück. Es ist vielleicht verfehlt, sie als Ministerialen Raffolds und seiner Kinder zu bezeichnen, da sie dem Begriff Ritter viel näher stehen, wie denn auch der Aribone Adalam von Waldeck bei der Gründung Seckaus seine bessere ritterliche Mannschaft (*milites suos meliores*)⁶⁷⁾ dem Markgrafen überläßt. Die Starhemberger und die von ihnen stammenden Emmerberger, die damit hauptsächlich gemeint sind, begegnen unter den Ministerialen des steirischen Landesfürsten etwa im selben Range wie die Ministerialen raffoldinischer Herkunft. Die Bedeutung dieser beruht vor allem in der Rodetätigkeit auf den Gütern Raffolds.

B. Das Siedlungswerk.

a) Bero und das Grazer Gut; die Gründung von Graz.

Der Abschnitt über das Geschlecht Raffolds hat uns bereits mit den Trägern der Besiedlung auf den raffoldinischen Gütern bekannt gemacht. Wir beschäftigen uns hier vorerst mit dem Erbe Beros, der jenen Anteil Raffolds am oststeirischen Hauptgute erhielt, der den südwestlichen Abschnitt dieses Gutes umfaßte und sich von der Mur bis Gleisdorf und südlich der Linie Schloßberg, Burghardberg und Buchegg erstreckte. Dieses Gut

⁶⁶⁾ Über sein Geschlecht vgl. F. Popelka, Untersuchungen S. 273ff., dem ich nicht in allem folge; vor allem ist Reginhart bereits ein Bruder Ulrichs II.

⁶⁷⁾ U. B. I. Nr. 619.

gehörte also wie das nördlich daran anschließende Hartnids sowohl dem Flußgebiet der Mur wie dem der Raab an. Da den wichtigsten Boden dieses Gutes das Grazer Feld einschließlich des Grazer Schloßberges einnimmt, ist es mit dem Namen des Grazer Gutes am besten gekennzeichnet.

Obwohl im Rahmen der Themastellung nur der der Raab angehörige Teil dieses Gutes, also das unbedeutende Gebiet an Rabnitz und Laßnitz, eine Besprechung erfordert, ist es doch nicht möglich, die Besiedlung des Grazer Feldes wegen der wesentlichen Zusammenhänge ganz aus dem Auge zu lassen. Als vor dem Investiturstreit Kuno und Aribo mit der Rodung ihrer Güter in der Mark begannen, wurde von Süden her auch mit der Erschließung dieses Bodens begonnen und konnte daher bereits um 1070/80 zu Raaba das Stift Göß Besitztum haben¹⁾. Dieses Siedlungswerk wurde aber durch den Ausbruch des Investiturstreites bereits in den Anfängen erstickt. Der Großteil der Siedlungen des Grazer Feldes konnte daher erst gerodet werden, als unter Markgraf Leopold eine neue Rodungswelle einsetzte. Naturgemäß war auch für diese der zugängliche und leicht besiedelbare Grazer Boden das beste Objekt; man führte hier daher auch das Siedlungswerk zu Ende, ehe man zur Rodung der Gebiete an der Rabnitz schritt. Während daher Hartnids anschließendes Erbgut auch in dem der Raab angehörenden Abschnitt bereits ab 1122 gerodet wurde, drang die Rodung in die betreffenden Gebiete auf Raffolds Erbgut erst nach Abschluß der Besiedlung des Grazer Bodens vor.

Da die Besiedlung des Grazer Bodens voranging, haben wir uns wenigstens in den Hauptzügen vorerst mit dieser zu befassen. Es ist jetzt von größter Wichtigkeit, den einheitlichen Ursprung der Udalrichinger und Dietmare erfaßt zu haben. Wir erkennen daher nun in ihrem Vater Hadmar vom Ennstal den Erbauer der Burg auf dem Schloßberg und ersten Burggrafen, der als solcher zwar nicht genannt ist, aber erschlossen werden kann, da die Geschlechter seiner Söhne später auf diesem Posten begegnen. Die Erbauung der Burg von Graz gehört also der gleichen Zeit an wie die Gründung Hartbergs und die Erbauung der Riegersburg. Die unsicheren ersten Nennungen haben hier wie dort für die Zeitbestimmung keine Bedeutung. Hadmar ist nicht nur als der Erbauer der Burg, sondern als der Leiter des ganzen Siedlungsvorganges auf dem Grazer Boden anzusprechen, der sich anscheinend mit größter Schnelligkeit vollzogen hat. Das erste Dorf unter dem Schloßberg, das heute in der Stadt Graz aufgegangene Harmsdorf, trägt Hadmars Namen, ist also seine Gründung. Wenn sich die Söhne Hadmars vom benachbarten Vatersdorf nennen (heute Liebenau), so ist auch hier der Vater, also Hadmar der Urheber des Ortes. Die bereits öfter herangezogene Tradition der Söhne

¹⁾ U. B. I. Nr. 69.

Raffolds an Garsten, die leider das einzige Dokument ist, das diese Sippe hinterlassen hat, macht uns mit weiteren gleichzeitigen Rodungsträgern bekannt. Da ist vor allem Bero selbst, der Grundherr des Bodens, der sich in Berndorf verewigt hat (1265 Perndorf); als Gefolgsmann begegnet ein Gunther, den wir als Gründer von Guntarn (1185 Guntarn) erkennen, das ebenfalls in der Stadt aufgegangen ist²⁾. Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, daß damals der Grazer Boden gerodet wurde. Alle übrigen Siedlungen, deren Gründer uns urkundlich nicht entgegneten, gehören aus Name und Anlage zu schließen, gleichfalls in diese Zeit, eher später als früher (vgl. Dörfla, Hart, Neudorf, Thondorf). Wesentlich ist also, daß Beros Gut ebenfalls erst in der leopoldinischen Rodungswelle besiedelt wurde, so daß die Einheitlichkeit dieser Rodungsperiode für das ganze südöstliche Siedlungsgebiet in Erscheinung tritt. Bero selbst freilich, der auch urkundlich nur einigemal im Südosten begegnet, scheint an der Besiedlung seines Erbes weniger Teil gehabt zu haben als seine Gefolgsleute, hier vor allem Hadmar und seine Sippe.

Die Feststellung des Rodungsvorganges auf dem ganzen Gut gibt uns erst die Möglichkeit, die Gründungszeit von Graz zu erkennen. Es wird niemandem einfallen, die Gründung von Graz als eines Marktes (1172 forum) in eine Zeit zu setzen, in der die Umgebung noch unbesiedelt war. Wir können also nur annehmen, daß Graz gleichzeitig mit den umliegenden Ortschaften oder später entstanden ist. Damit kann das früheste Datum für die Gründung von Graz nicht vor 1122 gesetzt werden, so daß sich etwa die Mitteilung der Reiner Annalen, daß im Jahre 1115 an einem Tage 30 Frauen zu Graz verbrannt wurden (also offenbar Ketzerinnen), woraus bereits auf das Vorhandensein des Marktes geschlossen werden müßte, von selbst erledigt³⁾. Ferner konnte ein Suburbanum castri Graece, das 1164 genannt ist⁴⁾, auch erst nach der Gründung der Burg, also erst nach 1122 entstehen. Hier hatte vermutlich der vor 1147 genannte Kaufmann Berthold von Graz seine Behausung⁵⁾. Das Suburbanum, die gewachsene Burgsiedlung, ist aber zu unterscheiden vom forum, der gegründeten Marktsiedlung, die wie das Suburbanum 1164 erstmalig genannt ist (turbae forenses), als Markgraf Otakar III. dem Kloster Rein drei Hofstätten in suburbano castri Graece übergibt⁶⁾. Forum und

²⁾ U. B. I. Nr. 124.

³⁾ Ich schließe mich der Ansicht H. Pircheggers an, der diese Nachricht zum Jahre 1215 verweist, wohin sie auch inhaltlich gehört (Pirchegger I, S. 435).

⁴⁾ U. B. I. Nr. 484.

⁵⁾ U. B. I. Nr. 293; die Nennung Bertholds von Graz, die Zahn zu c. 1150 bringt, gehört vor 1147, da Swigger von Gösting noch als Hochfreier genannt ist, 1147 aber bereits als Ministeriale begegnet. Ob der Kaufmann Witelo von 1147 ein Grazer war, läßt sich nicht nachweisen (U. B. I. Nr. 263).

⁶⁾ U. B. I. Nr. 484.

Suburbanum sind hier streng geschieden. Da der Traungauer Panther das Wappen von Graz ist, muß das Forum als traungauische Gründung angesprochen werden; sie war also erst möglich, als Otakar III. 1156 den Boden von Graz in seine Hand bekam. Wir dürfen also die Neugründung in die Jahre nach 1156 setzen, so daß etwa die Schenkung an Rein die Fertigstellung des neugegründeten Forums dokumentieren könnte. Bemerkenswert und ein Zeichen für die spätere Gründung von Graz ist auch die Tatsache, daß das ganze Mittelalter herauf das Grazer Feld Fernitzer Feld heißt, wodurch Fernitz als der bedeutendste Ort der Siedelzeit gekennzeichnet ist.

Es fällt auf, wenn in der Reiner Urkunde von 1164 neben dem Burggrafen von Graz ein Albero von Nürnberg und sein Sohn Walter genannt werden. Später begegnet, ebenfalls unter den Ministerialen, ein Hermann von Nürnberg⁷⁾. Es darf vermutet werden, daß Albero die Gründung des Marktes durchgeführt hat, so daß wir hier einen ähnlichen Fall haben wie bei Feldbach, wo wir einen Herwig von Böhmen mit Sicherheit als Gründer nachweisen können.

Im Zusammenhang mit der Besiedlung des Grazer Bodens und der Gründung von Graz läßt sich auch die Errichtung der ersten Pfarrkirche auf diesem Boden, der Kirche St. Ägydus, der heutigen Grazer Domkirche, klären. Da sie ursprünglich außerhalb der ersten Gründung lag, muß angenommen werden, daß sie älter ist als diese. Da die Dörfer, zwischen denen sie lag, Harmsdorf und Guntarn, erst nach 1122 gegründet wurden und auch die im weiteren Umkreis liegenden Ortschaften erst damals entstanden sind, kann sie kaum älter sein. Es bleibt für ihre Erbauung also die Zeit zwischen dem Beginn der Kolonisation, also etwa 1122, und der Anlage des Forums, also etwa 1156, wenn sie auch 1174 erst urkundlich genannt wird⁸⁾. Das Patrozinium ist dasselbe wie bei der alten, noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kirche St. Egyden am Steinfeld (romanischer Kern), in deren allernächster Umgebung Hadmars Sippe (Dunkelsteiner Zweig) schon 1146 mit Besitz bezeugt ist⁹⁾, so daß unbedingt an eine Übertragung gedacht werden muß. Damit kann als erwiesen angesehen werden, daß noch Hadmar gleichzeitig mit der Anlage der ersten Dörfer die Kapelle auf der Anhöhe, wo sie auf dem ganzen Grazer Feld sichtbar war, errichtete, so daß wir sie um 1130 datieren können. Die Tatsache, daß hier Besitzgeschichte, Genealogie und Patrozinienforschung in ihren Ergebnissen sich decken, bürgt für die Richtigkeit der Darlegungen.

⁷⁾ U. B. I. Nr. 649.

⁸⁾ U. B. I. Nr. 555.

⁹⁾ U. B. I. Nr. 247.

Die Besiedlung des Grazer Bodens kann um die Mitte des 12. Jahrhunderts als abgeschlossen gelten, so daß wir hier außer der Gründung des Marktes so gut wie nichts auf das Konto der Otakare zu setzen haben. Anders verhält es sich mit dem nach Osten anschließenden Gebiete, mit den Tälern an Rabnitz und Laßnitz wie mit dem Höhenzug, der die Flußgebiete der Mur an Raab trennt. Erst nach Abschluß der Besiedlung der Grazer Ebene wurde dieses Gebiet in Angriff genommen; die zugänglichen Stellen an Laßnitz und Rabnitz wurden noch im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu Ende besiedelt, während die Höhengebiete an der Wasserscheide anscheinend erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gerodet wurden.

Uns interessiert hauptsächlich die Landschaft an Rabnitz und Laßnitz, die bereits von früheren Siedlungsepochen her eine Siedlerschichte trug, so daß auch von diesem Standpunkt aus die Besiedlung nicht drängte. Diese Reste liegen vor allem in den Rückzugsgebieten, während an der Durchzugsstraße im Rabnitztal das ältere Siedlungswerk vernichtet wurde. Die Rodungswelle in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schuf also vor allem die Dorfreihe an der Rabnitz, das einzeilige Eggersdorf (um 1280 Ekkartesdorf), das Dorf eines Ekkehard, als welchen wir den Ekhardus von Graz von 1185 erkennen¹⁰⁾, ferner das kleine Haufendorf Stuhlsdorf (1295 Stoyansdorf), die Dorfgründung eines Stoyan¹¹⁾, die zweireihige Straßendorfanlage Brodersdorf (1371 Prodestorf)¹²⁾, das einzeilige Wilfersdorf, die Gründung eines Wilbrecht (1220 bis 1230 Willebrehtstorf), sowie die einzeilige Birkenrodung Pircha (1265 Pyrchach). Auch die Neuanlagen der beiden Laßnitz, beide einzeilige Straßendörfer, mögen dieser Zeit angehören. Später sind offenbar die lockere Reihe Lembach (1265 Lengenpach), anscheinend mit Hofußflur, sowie die Rodungen der Einzelhöfe und Hofgruppen. Die wesentliche Siedlungsarbeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war also auf die entvölkerten Gebiete an der Rabnitz gerichtet und schuf hier kleine Anlagen innerhalb des schmalen Talbodens. Dieser Siedlungsprozeß verlief also gleichzeitig und gleichartig wie der im übrigen Raabgebiet, ist also mit diesem enge verknüpft. Der Nachschub der Bevölkerung kam hier wohl zum größten Teile aus dem bereits besiedelten Grazer Boden. Das Siedlungswerk lag jetzt bereits in den Händen des Markgrafen, beziehungsweise seiner ritterlichen Leute, von denen nur einer urkundlich aufscheint. Daher ist auch die weitere Besitzgeschichte einfach. Der Besitz begegnet in der Hand des Markgrafen, soweit er nicht an die

¹⁰⁾ U. B. I. Nr. 649.

¹¹⁾ Der Name Stoyan kommt noch 1295 in Pichla bei St. Georgen vor, B. Roth, Bistumsurbar S. 15.

¹²⁾ Vgl. G. Weitzenböck, Brot in Ortsnamen, Ztschr. f. Ortsnamenforschung X. S. 36.

ritterlichen Leute vergeben war. Bereits im Babenberger Urbar sind hier Wilfersdorf, Eggersdorf, Ungerdorf, Weiterstauden (Widenstouden = Weidenstauden) und Urscha im Besitze des Landesfürsten ausgewiesen¹³⁾. Wenn im ottokarischen Urbar der Landesfürst hier bereits weniger besitzt¹⁴⁾, müssen wir annehmen, daß der Besitz weggegeben wurde. Flecking gab Herzog Friedrich 1233 an den deutschen Ritterorden¹⁵⁾. Anderes war zu Lehen ausgegeben wie Brodersdorf¹⁶⁾, wo die Phuntan, Beckstein und Staleck Lehen vom Herzog hatten, später die Fötzer¹⁷⁾, anderes wieder war im Besitze kleiner Geschlechter, Nachkommen von Rodungsleuten oder deren Erben. Ich nenne hier den 1240 begegnenden Hartwig von Wilfersdorf und seinen Bruder¹⁸⁾, die Lembacher Gottfried und Vasold von 1298¹⁹⁾, die anscheinend die Grabner zu Nachfolgern hatten²⁰⁾, die Geier, die besonders im abgekommenen Urleinsdorf und in der Umgebung, wie am Prebucherberg, am Hof, am Weigandsberg (ebenfalls abgekommen) und zu Maning²¹⁾ und Stuhlsdorf begütert waren, nach dem sie sich auch nennen²²⁾; zu Urscha ist 1375 Dietrich der Suppan von Urscha genannt²³⁾, Ungerdorf besaß 1400 Niklas Riegersdorfer, der es in diesem Jahre den Augustinern in Fürstenfeld widmete²⁴⁾, während zu Laßnitz 1351 Georg von Nestelbach begütert war²⁵⁾. 1405 verkaufte hier Andrä Lembucher 15 Eigengüter dem Erasmus von Pernegg²⁶⁾, während das Erbe seines Bruders Pangratz mit seiner Tochter Barbara an Ulrich Peßnitzer gekommen war, der im gleichen Jahre sein Eigengut zu Ober- und Unterlaßnitz (etwa 20 Güter) dem Erasmus von Pernegg verkaufte²⁷⁾, dessen Tochter Anna den ganzen Besitz ihrem Gemahl Hans von Stubenberg zubrachte²⁸⁾.

Neben diesen ritterlichen Geschlechtern ist es vor allem das Kloster Rein, das hier begütert war. 1395 besaß es einige Huben zu Pircha und das Dorf Edelsbach (Erlspach) mit 12 Huben, zwei Hofstätten, einer Mühle und

¹³⁾ Lf. Urbar, S. 10f.

¹⁴⁾ Lf. Urbar, S. 71f.

¹⁵⁾ U. B. II Nr. 303.

¹⁶⁾ Brandl Nr. 118, 144, 149.

¹⁷⁾ Starzer Nr. 85.

¹⁸⁾ Wohl Nachkommen des Gründers, U. B. II. Nr. 379 = Walperht von 1185 in Grazer Urkunde Herzog Otakars? U. B. I. Nr. 642.

¹⁹⁾ L. A. 1565.

²⁰⁾ L. A. 2003.

²¹⁾ L. A. 3003 c.

²²⁾ L. A. 3888 b.

²³⁾ L. A. 3233 b.

²⁴⁾ L. A. 4018.

²⁵⁾ Brandl Nr. 26.

²⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 4212.

²⁷⁾ Orig. Pgt. L. A. 4233.

²⁸⁾ Orig. Pgt. L. A. 6675 b.

Bergrechten. Den Besitz Edelsbach hatte Heinrich Gözz 1348 gegeben²⁹⁾. Die Aufspaltung, die uns die erhaltenen Urkunden bezeugen, ist eine Eigentümlichkeit des landesfürstlichen Besitzes im späteren Mittelalter.

b) Adalbero und das Passeiler Gut.

1. Die Besitzer; die Anfänge der Stubenberger.

Das Passailer Becken, das eine einheitliche, geschlossene Landschaft bildet, von hohen Bergen allseits eingeschlossen (Passailer Alpe mit Osser [1549 m] im Norden, Gschießkogel, Sulberg, Windhofkogel usw. im Westen, Schöckel und Rabnitzberg im Süden, Burgstaller Höhe, Hartriegel, Sattelberg, Patschaperg, Zetz und Pommesberg im Osten), alles über Tausendern, durch die sich nach Südosten Raab und Weiz in romantischen Klammern Durchgang erzwingen, begegnet bereits seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und späterhin in zahlreichen Belegen als geschlossener Besitz des Hauses Stubenberg. Da der Talkessel, aus seiner Lage zu schließen, dem aribonischen Hauptgute in der Oststeiermark angehört, obliegt uns auch hier vorerst die Aufgabe, die Verbindung zwischen beiden Geschlechtern herzustellen.

Der Passailer Kessel ist nicht das einzige Aribonengut, das in der Hand der Stubenberger begegnet. Ein Großteil des Besitzes, der in historischer Zeit im Besitze dieses Hauses aufscheint, ist einwandfrei als Aribonenerbe zu erkennen. Dies gilt vor allem für die Besitzungen im Pittnerländchen, nach denen sich Wulfing auch zuerst nennt (Stein, Proset). Der Besitz liegt hier um die Burgen Stein, Wulfingstein, Höflein und Willersdorf³⁰⁾, wozu noch stubenbergischer Besitz in Würflach tritt³¹⁾. Am Gößer Gut hat das Geschlecht durch das spätere Amt in der Utsch Anteil und hatte einen ritterlichen Mann, der sich nach dem Mürztaler Aribonengut nannte³²⁾. Vielleicht stammt auch ein Teil des Murtaler Gutes um Fohnsdorf aus diesem Erbe³³⁾. Dieser reiche Besitz, zu dem noch Anteile am Traisner Gut zu gehören scheinen, kann, nach dem Umfang zu schließen, nur aus der

²⁹⁾ Urbar von Rein v. 1395, f. 109', 111 u. 236.

³⁰⁾ N. B. VI. S. 463.

³¹⁾ L. A. 3604a.

³²⁾ Herrandus de Murze 1216, U. B. II. Nr. 141.

³³⁾ Hier sind als Stubenberger Besitz bekannt Rattenberg (U. B. II. Nr. 140, 141, 200 u. 257a), ferner Baierdorf, U. B. II. Nr. 269; auf Schloß Spielberg saß ein Stubenberger Ritter, U. B. II. Nr. 141 u. 269, ebenso beim Gehöfte Pernecker das oft genannte Stubenberger Geschlecht der Pernegger, das wohl wie die meisten vorher angeführten Besitzungen von der Mitgift der Frau Ottos von Kapfenberg stammt: 1396 wurde hier das Gut zu Schöder und das Amt am Rattenberg und am Schönberg geteilt (L. A. 3801). Der Besitz liegt im Aribonengute. Gewiß aribonisch ist der ebenfalls 1396 geteilte Besitz in des Jausen Amt und in der Haarlacken (östlich Groß-Lobming).

des Raabeggens waren die Kogler zu Gschwendt, genannt nach dem hochgelegenen Weiler Kogl und der späteren Rodung Gschwendt⁴³⁾ und die Jassing, genannt nach Jassing, die auch zu Radling begütert waren⁴⁴⁾. Bedeutender als alle diese waren die benachbarten Semmeringer, die Gründer des zweizeiligen Straßendorfes Kleinsemmering. Ihren Ansitz bezeichnet vielleicht der benachbarte Weiler Hof, ein zerschlagener Dominikalansitz. Der erste genannte ist Wernher 1223⁴⁵⁾. Das Weizer Kalendarium nennt einen Hugo und seinen Sohn Wulfing⁴⁶⁾, welch letzterer ab 1322 öfter in Urkunden aufscheint. Oberhalb Klein-Semmering liegen Hofstätten, der Stammsitz der von Hofstetten, und Rossegg, der der Rossegger. Das Weizer Kalendarium nennt einen Hermann am Rossegg, seine Brüder Weichard, Berthold und seine Hausfrau Kunegund⁴⁷⁾. Die Burggrafen auf Gutenberg begegnen bereits ab 1184, während die Garracher Wolfhard und Otakar nur im Weizer Kalendarium genannt sind⁴⁸⁾. Auf dieses Geschlecht geht offenbar die Anlage des zweireihigen Straßendorfes Garrach unter den Garracher Wänden zurück. Im benachbarten Breitenfeld sitzen die Breitenfelder, die mit Rudolf 1223 zuerst auftreten⁴⁹⁾.

Im engeren Flußgebiet der Raab sitzen ferner noch die Hafner, auch von Haffnern genannt, offenbar die Roder des gleichnamigen, heute Hafning genannten einzeiligen Straßendorfes am Steinberg. Sie treten erst im 14. Jahrhundert entgegen und waren vor allem in Hafning begütert⁵⁰⁾. Den gleichen Ahnherrn wie die Hafner scheinen die Hertenfelder und Nerringer zu haben, da diese Geschlechter das gleiche Wappen besitzen⁵¹⁾. Die Hafner besaßen auch im benachbarten Preding Gut⁵²⁾, für das uns durch die Nennung eines Konrad von Preding und einer Elisabeth Predinger von Jungering im Weizer Kalendarium ein eigenes Geschlecht bezeugt ist⁵³⁾, offenbar die Gründer des Grabendorfes am Weizbach. Auf dem Göttelsberg saß 1374 Heinrich auf dem Gottesberg, der seinem Herrn Otto von Stubenberg eine Hube daselbst versetzte⁵⁴⁾. Ein bedeutenderes Geschlecht nannte sich nach Leska, das, da es Gößer Lehen innehatte, oft

⁴³⁾ L. A. 3901 a.

⁴⁴⁾ L. A. 3360.

⁴⁵⁾ U. B. II. Nr. 209.

⁴⁶⁾ Ein Kalendarium des 13. Jahrhunderts aus Weizberg bei Weiz, Ztschr. 9, S. 275.

⁴⁷⁾ Ztschr. 9, S. 275.

⁴⁸⁾ Ztschr. 9, S. 276.

⁴⁹⁾ U. B. II. Nr. 209.

⁵⁰⁾ L. A. 3414 a.

⁵¹⁾ Hafner: schwarzer Schild, darin silbernes Hufeisen; Hertenfelder: roter Schild, darin silbernes Hufeisen; Nerringer: goldener Schild, darin eisenfarbenes Hufeisen (Stadl II. S. 489, 55 u. IV. 423).

⁵²⁾ L. A. 2929.

⁵³⁾ Ztschr. 9, S. 277.

⁵⁴⁾ L. A. Orig. Pgt. 3186 b.

in seinen Vertretern in den Urkunden aufscheint. Der erste genannte ist Friedrich von Leska (1216 Liezgowe)⁵⁵); die späteren Vertreter nennen sich meist Leskowarius (Leskowar). Von den Radmannsdorfern, dem in der Siedlungszeit durch den Ahnherrn Ratkiso wohl bedeutendsten ritterlichen Geschlecht der Gutenberger und ihren Nachfolgern war schon die Rede, ebenso an anderer Stelle von den Sturmbergern. Von anderen haben wir zufallweise keine Kenntnis, von den meisten wissen wir nicht, wie groß ihr Besitz war. In den Stubenberger Teilungsurkunden vor 1381 hören wir von einer Reihe ritterlicher Geschlechter und erfahren aus den angeführten Besitzungen, wo sie begütert waren. Konrad der Greulich zu Neudorf, Lorenz von Waldstein zu Grafenreut, Gschwendt und Neudorf an der Ilz, Ackerlein von Gleisdorf am Grillenbichl und zu Maierhofen, Georg von Herberstein zu Breitenfeld und Maierhofen, Ulrich Rindscheid zu Kalch, Hermann der Rosenberger an der Not und zu Gutenberg, Margarete Phuntan zu Fladnitz, Gewolf der Lericher zu Weiz, Hermann der Salcher zu Radling und Ilz, Gebhart der Staussinger zu Weiz, Ortel der Holzmann am Kogel, Konrad der Greulich zu Poschitz, Tiefenweg und Klein-Semmering, Ludlein am Stein zu Radling usw.⁵⁶). Hier sind aber späte Verhältnisse wiedergegeben und bei den meisten Geschlechtern ist ein Rückschluß auf die Siedlungszeit nicht gestattet. Daneben gibt es noch die Silbecker, Hager, Phuntan, Steinpeiß, Reisacher, Teunick und andere. Diese wie die meisten früheren Geschlechter sind uns erst in der Stubenberger Zeit bekannt, die Steinpeiß und Phuntan zählen mit den Herbersteinern, Waldsteinern, Rosseggern und Närringern Ende des 14. Jahrhunderts zu den hervorragendsten Dienern der Stubenberger.

Mit dieser Abschweifung streiften wir bereits das Gebiet östlich der Raab, wo uns viel weniger bodenständige ritterliche Geschlechter begegnen. Vielleicht hat das seinen Grund zum Teil darin, daß hier ein großer Besitzanteil bereits unter den Stubenbergern durch den Übergang an Göß der Herrschaft entfremdet wurde. Auf diesem Gößer Gut, das die Radmannsdorfer zu Lehen hatten, ist Ulrich der Etzersdorfer bekannt, vielleicht ein Nachkomme des Gründers der Anlage⁵⁷). An den Ansitz erinnern noch die Hofwiese und das Hoffeld. Das Gößer Gut Münichhofen (heute Schloß) bestand 1187 noch nicht, kam aber offenbar gleichzeitig mit Etzersdorf an Göß. Die erste Nennung ist von 1265 (Munechenhoven); 1298 kaufte Bischof Ulrich von Seckau den Hof von Meinhard von Frauenstein⁵⁸); er wurde aber an Otto von Radmannsdorf weiterverkauft⁵⁹) und begegnet in

⁵⁵) U. B. II. Nr. 141.

⁵⁶) Orig. Pgt. L. A. 3414 a.

⁵⁷) Brandl Nr. 64, L. A. 2879.

⁵⁸) L. A. 1547.

⁵⁹) Orig. Pgt. L. A. 1857 a.

der Folge als bischöfliches Lehen in der Hand der Radmannsdorfer⁶⁰). Meinhard von Frauenstein war Gößer Ministeriale, daher erklärt sich auch der Name als Hof der Stiftsfrauen von Göß; seine Anlage ist um 1200 anzusetzen. Ob der 1353 genannte Jekel der Heimwirter (1326 „Haimwerd“) noch dem Gößer Kreis angehört, läßt sich nicht sagen⁶¹); jedenfalls hatte Göß hier 1423 Lehengut zu vergeben⁶²).

Das Gebiet des Ilztales ist im allgemeinen für die Gründungszeit als frei von ritterlichen Geschlechtern anzunehmen, da später keine bodenständigen ritterlichen Leute begegnen. Es sind nur wenige Orte, die so hervortreten. Göß gab hier 1423 ebenfalls Lehen aus, das ganze Dorf Preßguts und Güter zu Prebuch, Kalch, Reichendorf und einige weitere Huben⁶³). Weiter ostwärts begegnen noch die Kulmer (Dietlein) und Freinberger, die in der Umgebung des Freinberg im 14. Jahrhundert begütert waren (in Floing und Lebing). Dieses östliche Gebiet der Herrschaft Gutenberg löste sich nach dem Erwerb der Herrschaft durch die Stubenberger immer mehr von Gutenberg und wurde schließlich zum näheren Stubenberg gezogen.

Von den beiden Gründungen im Feistritztal, dem schönen Angerdorf Hirnsdorf (herrliche Gewanne) und dem zweireihigen Straßendorf Hartensdorf war bereits die Rede. Weiter oberhalb auf einer Anhöhe im Feistritzwinkel stand bereits zur Zeit, als noch die Wildonier die Herrschaft Gutenberg innehatten, die Kirche St. Johann an der Feistritz oder bei Stubenberg, heute St. Johann bei Herberstein genannt, eine Eigenkirche der Wildonier und wohl eine Gründung dieses Geschlechtes. Leutold von Wildon gab sie 1245 tauschweise an den Erzbischof von Salzburg⁶⁴), der sie 1265 dem Deutschen Ritterorden schenkte.

Wir können uns also nun einigermaßen eine Vorstellung über den Siedlungshergang auf dieser Herrschaft machen. Träger war nicht so sehr der Inhaber der Herrschaft, zur Rodungszeit Leutold III. von Dionysen-Waldstein-Gutenberg, wenn wir auch dessen Anteil nicht unterschätzen dürfen. Roder auf kleinstem Raum waren vor allem die zahlreichen ritterlichen Leute des Gutenbergers, die wahrscheinlich zum großen Teil dem Bauernstande entstammten. Der Bedarf an solchen Helfern war damals groß und woher sollten sie genommen werden, wenn nicht aus dem Stande der als Roder an erster Stelle tätigen Grundholden. Aus dieser Schichte konnten Rodungsleiter auf den einzelnen Schlägen hervorgehen, denen wieder der Grundherr als Eigentümer gebot.

⁶⁰) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 265.

⁶¹) L. A. 2439 b.

⁶²) L. A. 4918 a.

⁶³) L. A. 4918 a.

⁶⁴) U. B. II. Nr. 452.

Das so geschaffene Siedlungswerk weist alle uns bereits bekannten Typen auf, je nach der Empfehlung der Lage oder dem Geschmack des Rodungsleiters oder dem Zug der Zeit. Dieser liebte das Straßendorf, weshalb dieser Typ weitaus vor den anderen hervortritt. Bestimmend für die kleinen Anlagen war auch das Gelände, das für große Siedlungen keinen Raum bot. Die Rodung, die offenbar mit großer Schnelligkeit vor sich ging, scheint bald nach 1200 bereits abgeschlossen worden zu sein. Weder im Ortsnamenbild (hier wohl einige Greith-Namen) und noch weniger in den Fluranlagen treten die typischen Erscheinungen der Spätanlagen stärker hervor.

Das Bild der späteren Herrschaft Gutenberg ist sehr stark durch die ritterliche Rodung bestimmt. Brachten schon die Enklaven anderer Grundherren eine starke Störung der Geschlossenheit mit sich, so bewirken die kleinen Besitzungen der ritterlichen Geschlechter, wenn sie auch der Herrschaft zugeordnet sind, eine weitgehende Durchlöcherung des Herrschaftsgutes. Das weitere besorgten die Stubenberger Teilungen, die den Besitz vollends bis in die einzelnen Huben auseinanderschlugen und mit den anliegenden Herrschaften Stubeck und Stubenberg verketteten, so daß sich erst nach mühsamer Arbeit die ursprünglichen Besitzgrenzen und Besitzverhältnisse herauslösen.

4. Gertruds Erbgut; die Herrschaft Riegersburg.

A. Die Besitzer; die Anfänge der Wildonier und Starhemberger.

Die Stellung dieses Besitzes als aribonischen Teilgutes ist völlig klar. Ihm entsprechen auch die eindeutig nachzuweisenden Anteile derselben Besitzer etwa am Safentaler und Mürztaler Gut wie am Traisner Erbe. Fiel diesem Erben am Safentaler Gut der nördliche Teil zu, so hier der südliche. Als Grenzpunkte für die Abgrenzung vom übrigen Aribonengut dienten die kleinen Enklaven Salzburgs und Adalrams. Die Grenze verläuft von Pischelsdorf (Adalrams Gut) gerade westwärts, trifft bei Gamling das Raabtaler Gut des Erzbistums und verläuft von hier zum Nestelbacher Gut des Erzbistums. Hauptinhaber des Gebietes südlich dieser Linie war, wenn wir von Nebenlinien und Erbvergaben absehen, die Herrschaft Riegersburg. Das Problem ist auch hier, wie sich der Übergang vom aribonischen Erben zu den später entgegretenden Besitzern, hauptsächlich den Wildoniern vollzog. Die Untersuchung darüber führt uns zur ältesten Genealogie und zum Ursprung zweier der bedeutendsten Ministerialengeschlechter des deutschen Südostens, der Wildonier und Starhemberger und ihrer Sippen.

Die Herrschaft Riegersburg begegnet um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Hand der Walsee-Graz, wie aus den Teilungsurkunden der Brüder Friedrich und Ulrich von 1351 hervorgeht¹⁾. Ihr Vater Ulrich hatte diese Herrschaft 1299 tauschweise von seinem Schwager Leutold von Kuenring erworben²⁾. Sie war wie Gutenberg durch die Ehe der Gertrud von Wildon mit Albero I. von Kuenring (1241) an dieses Geschlecht gekommen³⁾. Wie aus Verfügungen der Wildonier von 1197 und 1215 ersichtlich ist, waren diese bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts Besitzer dieser Herrschaft⁴⁾. Damals war Herrand Besitzer, nach Kummer Herrand I., da er das Geschlecht nicht weiter zurückverfolgen konnte, so daß sich von der bisherigen Genealogie her kein Zugang ergibt⁵⁾.

Es ist auffallend, wenn ein Karl von Hohenberg 1189 unter den milites Herrands von Wildon aufscheint⁶⁾. Beziehungen der Wildonier zu den Hohenbergern liegen also auf der Hand. Nun begegnet von etwa 1135 bis 1168 in den Urkunden ein Herrand von Hohenberg, der schon durch seinen Namen als Angehöriger des Geschlechtes der Wildonier gekennzeichnet erscheint. Er war auch Richter im Ennstal. Da uns die Frau Herrands von Hohenberg mit Namen Hadwig bekannt ist⁷⁾ und die Schwester Rudigers von Hohenberg gleichfalls Hadwig hieß⁸⁾, ist uns die Beziehung Herrands zu den Hohenbergern klar. Sie erleichtert es uns, die zur Herrschaft Riegersburg zu erkennen, da sich sämtliche Hohenberger als Siedler nicht nur auf der Herrschaft Riegersburg, sondern auch auf dem ursprünglich dazugehörigen Safentaler Gut verewigt haben. Die Riegersburg selbst (1138 Rötterspurch) ist nach einem Rudiger genannt, in dem wir jetzt Rudiger von Hohenberg erkennen, den Namen seiner Schwester Hadwig trägt Habersdorf auf dem Safentaler Gute (1331 Haedweichsdorf), den seines Onkels Regilo Gillersdorf im Rittscheintale (1459 Gilesdorf), um nur die Gründungen des hochfreien Geschlechtes zu nennen. Diese Feststellung zeigt uns nicht nur, daß die Hohenberger hier Vorbesitzer waren, sondern läßt uns zugleich annehmen, daß Hadwig von Hohenberg jenem Herrand nicht nur Hohenberg, sondern auch Riegersburg als Mitgift zubrachte, da auf beiden Herrschaften die Wildonier später als Besitzer entgegenreten.

¹⁾ N. B. II, S. 316 und IV. S. 278.

²⁾ B. Friß, Die Herren von Kuenring, Reg. Nr. 508.

³⁾ F. Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie A. Ö. G. 59. Bd., besonders Stammtafel.

⁴⁾ U. B. II, Nr. 27, S. 56 und Nr. 133.

⁵⁾ Strnadts Stammbaum A. ö. G. 99. Bd., S. 121 ff. u. S. 123, beruht auf reinen Vermutungen und erweist sich als völlig unhaltbar.

⁶⁾ U. B. I, S. 281, Nr. 269. Zahn setzt die Urk. irrtümlich zu 1147, also zum zweiten Kreuzzug.

⁷⁾ U. B. Nr. 307 u. 608.

⁸⁾ Oö. U. B. I, S. 567.

Wenn wir hören, daß Rudiger von Hohenberg, der Bruder der Hadwig, keine Kinder hatte⁹⁾, wird uns dies ohne weiters verständlich. Rudiger und Hadwig selbst hatten diesen Besitz von ihrem Onkel Regilo von Hohenberg überkommen, dessen drei Töchter Heilka, Gertrud und Margareta Nonnen in Admont waren¹⁰⁾. Dies geht nicht nur daraus hervor, daß Regilo schon vor Rudiger sich von Hohenberg nannte und auch auf der Herrschaft Riegersburg bereits als Roder begegnet, sondern auch aus Verfügungen, die Rudiger über Besitzungen traf, woran uns auch die Rechte Regilos bekannt sind¹¹⁾. Wir sehen so Regilo im Besitze von aribonischen Teilgütern, nicht nur der späteren Herrschaft Riegersburg und des Safentaler Gutes, sondern auch als Teilhaber des Mürztaler Gutes, nach dem er sich manchmal nannte (1136 Regilo von Kapellen = Allerheiligen¹²⁾, Regilo von der Mürz 1136¹³⁾) und, wie später noch hervortreten wird, auch als Erbe am Traisner Gute. Regilo, der um 1135 sicher noch als am Lehen bezeugt ist¹⁴⁾, tritt bereits um 1080 urkundlich auf¹⁵⁾, also gleichzeitig mit den Söhnen Aribos, so daß wir ihn, da er ein Viertel der aribonischen Teilgüter innehat, ebenfalls als Erben Aribos ansprechen müssen. Da ihn die Seckauer Quellen aber nicht unter den Brüdern Hartnids verzeichnen, dem er als längst Lebender von den Söhnen Aribos doch nahe gestanden haben mußte, nehme ich davon Abstand, ihn als Sohn Aribos zu bezeichnen und betrachte seine Frau Gertrud¹⁶⁾ als Erbin der aribonischen Teilgüter, vor allem also der späteren Herrschaft Riegersburg. Sie ist also als Schwester Hartnids und Raffolds einzureihen. Als Regilos Erbe von seinen Eltern erscheint demnach nur die Herrschaft Hohenberg bei Irnding.

Ist damit schon geklärt, wie der aribonische Besitz in die Hand der Wildonier kam, so ergeben sich aus der Frage nach der weiteren Genealogie dieses Geschlechtes weitere Aufschlüsse. Um 1135 hören wir bei der Regelung von Grenzstreitigkeiten, daß die Saline zu Hall bei Admont, die ein Werner von Menghofen¹⁷⁾ an Erzbischof Konrad gab, benachbart ist der Saline der Garstner Brüder, die diesen die Mutter Herrands von Hohenberg übergeben hatte¹⁸⁾. Wir finden nun um 1130 in den Garstner Traditionen die Eintragung, daß eine Matrone Truta, Schwester Herrands von Stadel,

⁹⁾ Geht aus U. B. I, Nr. 232 u. 233 hervor.

¹⁰⁾ U. B. I, Nr. 519.

¹¹⁾ U. B. I, Nr. 232, 233 (Hohenberg), zu Sebing Regilo U. B. I, Nr. 64, Rudiger U. B. I, Nr. 302.

¹²⁾ U. B. I, Nr. 172.

¹³⁾ U. B. I, Nr. 172.

¹⁴⁾ U. B. I, Nr. 164.

¹⁵⁾ U. B. I, Nr. 74, so eher als zu 1070.

¹⁶⁾ Genannt U. B. I, Nr. 421 u. Nr. 519.

¹⁷⁾ Nicht Mamhofen, Mitt. E. Klebels.

¹⁸⁾ U. B. I, Nr. 170.

eine Saline zu Admont an Garsten widmete, und zwar zur Erziehung ihres Sohnes Eberhard¹⁹⁾. Wir erfahren hier auch, daß sie diese Saline von ihren Gütern ausgenommen hatte, als sie das Erbe unter ihre Söhne teilte. Wir entnehmen daraus mehreres; einmal daß die Mutter Herrands von Hohenberg Truta hieß und eine Schwester Herrands von Stadl war, daß sie ferner einen unmündigen Sohn Eberhard und außerdem mehrere Söhne hatte, die ihr Erbe um 1130 schon geteilt hatten, also offenbar schon großjährig waren. Fragen wir nun, welche Söhne Truta außer Herrand von Hohenberg und Eberhard hatte, so finden wir unter Otakar III. weiter Richer, Helmhard und Gundaker als Brüder Herrands bezeugt²⁰⁾. Wenn wir von Eberhard, der später nicht mehr hervortritt, absehen, haben wir also die Brüderreihe Herrand, Richer, Helmhard und Gundaker, Söhne der Truta, der Schwester Herrands von Stadel. Nun findet sich bereits 1138 die Reihe: Richer von Eferding und seine Brüder Herrand und Helmhard²¹⁾, so daß wir annehmen müssen, daß sie mit der obigen identisch ist. Auch dafür gibt es andere Belege. Nach dem Tode eines Richer gab um 1130 seine Witwe ein Gut Emling unweit Eferding an Garsten, was Helmhard, Richer und Herrand, also ihre damals erwachsenen Söhne bezeugen²²⁾. Eine Notiz des Wilheringer Chronisten besagt, daß um das Jahr 1225 ein Eigenmann Leutolds von Wildon mit Zustimmung seines Herrn eine Hofstatt zu Raflding bei Eferding dem Kloster Wilhering überlassen habe²³⁾. Es spricht dafür, wenn im Wilheringer Totenbuch der Todestag Herrands von Wildon vermerkt ist²⁴⁾. Der sicherste Beweis ist der, daß wir die Herrschaft Eferding später in der Hand eines Geschlechtes finden, dessen erster Vertreter dieser Brüderreihe angehört, nämlich der Starhemberger. Da die Starhemberger und ihre Sippen nicht nur hier, sondern wie wir noch sehen werden, auch an den steirischen Gütern der Wildonier Anteil haben, ist ihre Verwandtschaft genügend erhärtet. Ihr Ahnherr ist eben Gundaker, der von diesen Brüdern, wie in einer Urkunde ausdrücklich vermerkt wird²⁵⁾, um 1168 allein noch am Leben war. Diese Linie wird uns noch beschäftigen.

Wir kennen also jetzt Herrand von Hohenberg, den Erben der hohenbergischen Güter, Richer von Eferding, Gundaker von Steier, den Ahnherrn der Starhemberger, und einen Helmhard als Brüder und als Söhne der Truta, der Schwester Herrands von Stadel. Bei der Frage nach ihrem Vater fällt ein Herrand von vornherein weg, da dieser Name vom Onkel mütterlicher-

¹⁹⁾ U. B. I, Nr. 126.

²⁰⁾ U. B. I, Nr. 608.

²¹⁾ U. B. I, Nr. 175.

²²⁾ Oö. U. B. I, S. 158.

²³⁾ Oö. U. B. II, S. 483.

²⁴⁾ Stülz, Wilhering, S. 437.

²⁵⁾ U. B. I, Nr. 608, dazu Wonisch, S. 56.

seits stammt. Das gleiche ist, wie wir noch sehen werden, bei Gundaker der Fall. Als Vater dieser Brüder ist uns nun aber um 1130 ein Richer genannt, nach dessen Tod seine Witwe (relicta Richeri) ein Gut zu Emling bei Eferding an Garsten widmete²⁶). Dieser Richer vergabte bereits mehrmals dort Güter, wo wir später die Wildonier begütert finden. Nach dem Tode Markgraf Otakars II. gab ein Richer, Getreuer Markgraf Leopolds, mit Erlaubnis seiner Herrin, der Markgräfin, eine Hube bei Ramsau, die ihm Markgraf Otakar für getreue Dienste übergeben hatte, an Garsten²⁷). Für ein Gut zu Ramsau hatte ein Enkel Richers, Hartnid von Riegersburg, um 1160 einen Streit auszufechten²⁸) und Herrand von Wildon entsagte um 1185 seinen Ansprüchen auf ein Gut in der Ramsau, nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder Richer²⁹). Sehen wir so Richer um 1120 bereits in der Ministerialität des Markgrafen von Steier, so tritt er uns in seiner ersten Nennung noch als Hochfreier entgegen. Um 1080 gab ein Hochfreier Rihheri ein Gut in Landschach bei Knittelfeld ans Bistum Brixen³⁰). Sowohl in Landschach wie im benachbarten Gubernitz treten später die Wildonier als Besitzer auf, worüber wir, da der Besitz an Seckau kam, ausgezeichnet unterrichtet sind. Admont besaß bereits 1208 von dem mit den Wildoniern verschwägerten Lantfried III. von Eppenstein ein Gut zu Gubernitz³¹). Um 1225 standen die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon von ihren Ansprüchen, die sie auf Güter zu Gubernitz gegenüber dem Stifte Seckau erhoben, unter der Bedingung ab, daß ihr Getreuer Gundaker von Landschach vier Huben daselbst lebenslänglich bekomme³²). 1227 gab dieser die vier Huben im Einverständnis der Wildonier Brüder gegen eine Abfertigung an Seckau³³). 1227 gaben die beiden Brüder ihre Ansprüche auf die Besitzungen zu Gubernitz, welche ihr Verwandter Lantfried von Eppenstein sowie ihr Vater und Bruder an Seckau gegeben hatten, auf³⁴). Es tritt uns also hier mitten im Aribonenbesitz ein Stammesbesitz des Geschlechtes entgegen, den bereits der erste vollfreie Vertreter innehat und der Gubernitz und Landschach umfaßt. Nach all dem gibt es keinen Zweifel, daß der hochfreie Rihheri von etwa 1080 mit dem Ministerialen von 1120 identisch ist und als Ahnherr der Wildonier angesprochen werden muß. Aber auch die

²⁶) Oö. U. B. I, S. 158.

²⁷) Oö. U. B. I, S. 156.

²⁸) U. B. I, Nr. 433.

²⁹) U. B. I, Nr. 662.

³⁰) U. B. I, Nr. 72, auch hier ist 1080 eher als 1070 am Platze; Zahn nimmt irrthümlich Landscha bei St. Veit an, nach ihm auch Redlich.

³¹) U. B. II, Nr. 91.

³²) U. B. II, Nr. 236.

³³) U. B. II, Nr. 241.

³⁴) U. B. II, Nr. 238 und dazu Nr. 239, weitere Belege für Landschach U. B. II, Nr. 412 u. U. B. III, Nr. 80.

Herkunft seiner Gemahlin Truta läßt sich bestimmen. Der Name von Richers Sohn Gundaker läßt etwa einen Onkel Gundaker vermuten, als welchen wir Gundaker von St. Martin, den Ahnherrn der Stubenberger erkennen. In allen Urkunden, in denen Richer vorkommt, ist auch Gundaker Zeuge; in der Tradition Richers von etwa 1080 steht sein Name an erster Stelle³⁵). Diese Beziehungen zwischen dem Ahnherrn der Stubenberger und dem der Wildonier werden durch die Besitzgeschichte vollends geklärt. Jene Truta, die wir als Gemahlin Richers kennen, nennt sich in einer um 1130 anzusetzenden Notiz Truta von Kammern und verkauft als solche dem Kloster Admont ihr Gut daselbst³⁶). Wir können hier ihre Mitgift sehen und kommen daher, da wir in Kammern den karantanischen Stammbesitz der Stubenberger nachweisen können, in dem sie noch zu Ende des 14. Jahrhunderts Besitz hatten, zur Überzeugung, daß wir in der Ahnfrau der Wildonier und Starhemberger die Schwester Gundakers, des Ahnherrn der Stubenberger sehen müssen. Ihre Brüder Gundaker und Herrand und deren Geschlechter beschäftigen uns an anderer Stelle³⁷). So treffen wir die Ahnherren dieser drei großen Geschlechter schon als kleine Hochfreie mit geringem Besitz in verwandtschaftlichen Beziehungen, lange bevor ihre Kinder und Enkel durch reiche Ehen und schnell erfaßte Aufstiegsmöglichkeiten in einer anderen Rechtsstellung die Bedeutung ihrer Geschlechter begründeten.

Den Anfang bei den Wildoniern machte bereits Richer, als er noch vor 1120 durch Übernahme von Eferding in die Ministerialität des Bistums Passau übertrat und durch markgräfliches Ministerialengut den Besitz mehrte. Von seinen Söhnen heiratete Herrand jedenfalls vor 1135 die Erbin der hohenbergischen und der damit verbundenen aribonischen Güter, die ihm nach dem kinderlosen Tode Regilos und Rudigers zufielen. Es ist hier der erste der in seiner Sippe noch öfter wiederkehrenden Fälle, daß ein Ministeriale eine reiche hochfreie Erbin zur Ehe nimmt. Die Ehe blieb anscheinend kinderlos, als Erben begegnen seine Brüder Richer und Gundaker und deren Sippen. Wüßten wir es nicht aus urkundlichen Andeutungen³⁸), würde es aus der Besitzgeschichte hervorgehen. Richer, anscheinend der ältere der Söhne Richers I., der sich nach dem väterlichen Erbe meist von Eferding nannte und mit einer Frau vermählt war, die ihm zu Singsdorf im Paltental geringen Besitz zubrachte³⁹), hatte bereits 1142 einen Sohn,

³⁵) U. B. I, Nr. 72, vgl. auch U. B. I, Nr. 69 und 73.

³⁶) U. B. I, Nr. 333.

³⁷) Wer im Kammerer Gut Trutas Erbgut ihres Gemahls Richer sieht, was erst in zweiter Linie in Frage kommt, müßte die Ahnherren der Stubenberger und Wildonier Brüder sein lassen.

³⁸) U. B. I, Nr. 307.

³⁹) U. B. I, Nr. 228 und 267.

der sich Hertnid von Riegersburg nannte⁴⁰⁾. Wir sehen daraus bereits, daß er, der Kreuzfahrer im zweiten Kreuzzug⁴¹⁾, der Hauptanwärter auf das Erbe seines kinderlosen Onkels war. Da er 1173 sich von Wildon nennt⁴²⁾, müssen wir annehmen, daß ihm wahrscheinlich kurz vorher die Herrschaft Wildon vom Landesfürsten übertragen wurde. Um die gleiche Zeit begegnet er auch im Besitze der Herrschaft Marburg, die er anscheinend aus dem Erbe des Spanheimers Bernhard erhielt⁴³⁾. Als er um 1175, anscheinend unvermählt und jedenfalls kinderlos, ins Kloster Admont eintrat⁴⁴⁾, gingen die Ansprüche an das Erbe Herrands von Hohenberg und Hartnids von Wildon an dessen Brüder Herrand und Richer über, die bereits 1147 und wieder um 1175 als solche genannt sind⁴⁵⁾. Haupterbe wurde Herrand, der um 1174 durch die Entführung und Heirat Gertruds, der Erbtöchter des letzten Gutenbergers, auch Anwärter auf das Erbe der zweiten Tochter Aribos wurde und damit der mächtigste Ministeriale des Landes. Er nennt sich nur mehr nach Wildon und ist die erste gesicherte Gestalt der bisherigen Forschung, so daß weitere Erörterungen über sein Geschlecht überflüssig sind. Der zweite Erbe nach Herrand und Hartnid war sein Bruder Richer, der sich jetzt ebenfalls des öfteren von Wildon nennt, sein Haupterbe war aber die Herrschaft Marburg, nach der er sich meist nannte, so daß sich auch die Marburger als Zweig dieses großen Geschlechtes entpuppen. Wenn Hartnid von Riegersburg um 1175 Güter zu Peßnitz bei Marburg an St. Paul widmen konnte, mußte er, wie oben bereits angenommen wurde, bereits im Besitze der Herrschaft sein. Wenn Richer sich bereits 1164 von Pulsgau nennen konnte⁴⁶⁾, mußte entweder ihm die Herrschaft zu dieser Zeit bereits übertragen sein, oder, was wahrscheinlicher ist, mußte er bereits damals als Anwärter auf das Erbe seines Bruders Hartnid gelten, so daß die Übertragung dieser Herrschaft an Hartnid noch vor 1164 anzusetzen ist. Sowohl Richer von Pulsgau wie Richer von Marburg hatten einen Bruder Herrand⁴⁷⁾. Daß es Herrand von Wildon ist, der Bruder eben Richers von Wildon-Marburg, geht eindeutig auch aus einer Urkunde von 1196 hervor. Hier ist nach dem Zeugennamen Richer von Marburg ein Heinrich, Burggraf seines Bruders genannt⁴⁸⁾. Dieser ist 1185 bereits genannt: Heinrich

⁴⁰⁾ U. B. I, Nr. 209 und 210, dazu Nr. 228.

⁴¹⁾ U. B. I, Nr. 267.

⁴²⁾ U. B. I, Nr. 552.

⁴³⁾ U. B. I, Nr. 509.

⁴⁴⁾ U. B. I, Nr. 581.

⁴⁵⁾ U. B. I, Nr. 267 u. 581.

⁴⁶⁾ U. B. I, Nr. 482.

⁴⁷⁾ U. B. I, Nr. 617 u. 665.

⁴⁸⁾ U. B. II, Nr. 16; es heißt *Heinricus castellanus fratris*, Zahn schreibt aber im Index: *Heinricus, frater Richeri de Marchburch* und *Richerus de Marchburch, frater eius Heinricus castellanus*, wodurch bei oberflächlicher Arbeit der bisherige Irrtum zustande kommen konnte.

von St. Margareten und sein Sohn Ulrich, puer de Marchpurch⁴⁹⁾. St. Margareten ist die alte Hengistburg, vor Wildon Mittelpunkt der eppensteinischen Herrschaft und ehemals Mittelpunkt der Mark. Richer von Marburg hatte einen Sohn Richer, der nur einmal (1188) bezeugt ist⁵⁰⁾. Da er 1189 als Kreuzfahrer genannt ist, scheint er auf dem dritten Kreuzzug umgekommen zu sein⁵¹⁾, ist also vor dem Vater gestorben, der 1202 zum letztenmal genannt ist⁵²⁾. Mit ihm erlosch die Marburger Linie des Geschlechtes⁵³⁾.

Bisher kennen wir das Geschlecht ohne nähere Beziehungen zur Herrschaft Riegersburg⁵⁴⁾. Wir hatten das ungeteilte Erbgut Gertruds im Auge und konnten nachweisen, wie es geschlossen in die Hände des Geschlechtes der Wildonier gelangte. Die weiteren Untersuchungen waren dem Ursprung dieses Geschlechtes gewidmet. Mit der Besiedlung der Herrschaft und einer Mehrzahl von Erben beginnt nun die Aufgliederung und Zersplitterung des ursprünglich geschlossenen Waldlandes. Es ist Aufgabe der Besitzgeschicht-

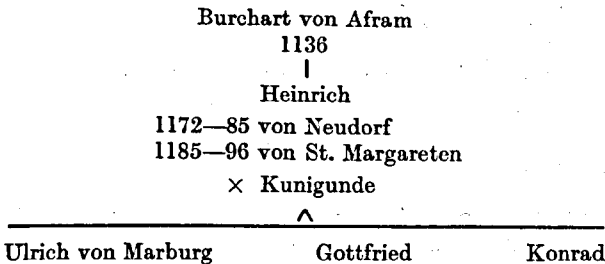
⁴⁹⁾ U. B. I, Nr. 649.

⁵⁰⁾ U. B. Nr. 691 und 692.

⁵¹⁾ U. B. I, Nr. 269, fälschlich zu 1147.

⁵²⁾ U. B. I, Nr. 56 u. 57.

⁵³⁾ Das spätere Burggrafengeschlecht von Marburg geht eben auf den 1185 genannten Heinrich von St. Margareten zurück, der als Heinrich von Neudorf 1189 unter den Ritters Herrands von Wildon genannt ist; er erscheint als Neudorfer seit 1172 (U. B. I, Nr. 549) und ist wahrscheinlich jener Heinrich, Sohn Burcharts von Afram, der 1136 begegnet ist (U. B. I, Nr. 172). Wir können dies deshalb annehmen, da auch Herrand von Wildon, sein Herr, sich einmal von Afram nennt (U. B. I, Nr. 617). Die Marburger Linie begründete Ulrich, der als Sohn Heinrichs von St. Margareten und Marburger zuerst 1185 genannt ist (U. B. I, Nr. 649). Die weitere Genealogie des Geschlechtes ist bekannt, so daß sich der älteste Stammbaum der Marburger Burggrafen nun folgendermaßen stellt:



⁵⁴⁾ Es sei hier kurz einiges über die Besitzqualität der Herrschaft Riegersburg angeführt, da darüber unklare Vorstellungen herrschen. Die Herrschaft war als hochfreies Erbe freies Eigen und 1301, als Alber von Rauhenstein seinen Anteil an Ulrich von Walsee verkaufte, spricht er von „meins rehten aigens meinen tail“ (L. A. 1618 c). Wenn 1299 Leutold von Kuenring von seines „rechten leipgedinges daz haus Rugerspurch“ (G. E. Frieß, Die Herren von Kuenring Reg. Nr. 508) spricht, so ist das nicht in Bezug auf den Landesfürsten, sondern in Bezug auf die Miterben gemeint (vgl. N. B. I, S. 317, Nr. 12); die Herrschaft war stets Eigen, nur die untere Feste („die niderueste“, der „nidern turn“) war dem Landesfürsten zu Lehen aufgetragen (L. A. 2933, Starzer Nr. 337).

lichen Forschung, über jede in der Hand eines anderen Geschlechtes befindliche Hube Aufschluß zu geben und die Ursache, die meist in genealogischen Zusammenhängen liegt, zu ergründen. Diesem Abschnitt sollte eigentlich die Darstellung der Besiedlung vorangehen, da sie jene voraussetzt. Da wir aber erst nach dem Erweis der ursprünglichen Einheit und Geschlossenheit eines zu besiedelnden Gebietskomplexes die Besiedlung richtig verstehen können und da hauptsächlich genealogische Fragen zu erörtern sind, wurden diese Untersuchungen hier angeschlossen. Sie zeigen uns zugleich beispielhaft, wie eine geschlossene große Rodungsherrschaft sich auflöst und zergliedert, wie Teile als Erbe und Mitgift abbröckeln und ein großer durchlöcherter Restbestand in der Hand des Haupterben verbleibt.

Die Aufgliederung der ursprünglich geschlossenen Rodungsherrschaft konnte vor allem im Erbwege erfolgen. Herrand, in dessen Alleinbesitz sie durch seine Ehe mit Hadwig von Hohenberg gelangt war, starb kinderlos um 1167/68 in Admont. Als Erben und Besitznachfolger kamen nur seine Brüder in Betracht, vor allem jene, die in ihrer Nachkommenschaft eine weitere Vererbung in ihrem Geschlechte verbürgten. Als solche kennen wir nur Richer und Gundaker, während Helmhard, nach den urkundlichen Nennungen zu schließen, früh und daher wohl ohne Erben abgegangen war, ebenso wie Eberhard, der, zwar der jüngste in der Reihe, noch vor Helmhard ausfällt⁵⁵). Die Nachkommen Richers und Gundakers allein werden wir daher als Besitzer und Inhaber der Güter Herrands, d. i. des Erbgrundes Gertruds, antreffen.

Fragen wir zuerst nach Gundakers Erbe, dessen Hauptsitz Oberösterreich bleibt und dessen Anteile daher zum größten Teil im Lande ober der Enns liegen. Der Umfang seines Anteiles an Gertruds Erbgut tritt ungefähr in Erscheinung, wenn wir das, was später im Besitz der einzelnen Sippen Gundakers begegnet, zusammennehmen. Gundaker, der Begründer der Größe des Hauses Starhemberg und Ahnherr der Steier-Pernegger und Losensteiner, die somit gemeinsam mit den Wildoniern im Hochfreien Richeri ihren Stammvater finden, ging beide Wege, die damals empföhrten: er übernahm vom Markgrafen die Herrschaft Steier, nach der er sich 1151 zuerst nannte und überkam durch die Ehe mit der Hochfreien Erbin Richeza von Steinbach deren reiches Erbe zwischen St. Georgen und Grieskirchen⁵⁶); er nannte sich von nun an daher auch von Steinbach. Von seinen Söhnen begründete Gundaker II. von Steier, dessen Sohn sich 1240 zuerst von Starhemberg nennt, die Linie der Starhemberger und brachte

⁵⁵) Helmhard ist als Bruder Gundakers v. Steier später noch einmal genannt Oö. U. B. I, S. 174.

⁵⁶) Oö. U. B. I, S. 187, Nr. 211.

durch seine Ehe mit der Hochfreien Erbin Adelheid von Haunsberg, die ihm auch die passauische Feste Haunsberg zubrachte, neuen Besitz an das Haus. Vom zweiten Sohn During von Steier stammen die Losensteiner und Pernegger, die Durings Sohn Dietmar von Steier zum Ahnherrn haben⁵⁷⁾. Die Anteile am oststeirischen Erbe Herrands liegen vor allem in der Hand der Starhemberger und Steier-Pernegger, die sie im Wege der Mitgift zum Teil wieder weiter gaben, während der Losensteiner Zweig auf diesem Besitz Herrands nachweisbar nichts in Händen hat. Selbstverständlich sind es auch in den anderen Fällen nur Restbestände oder zufällig zutage tretende Bestandteile, die uns aber immerhin Einblick in die Zusammenhänge gestatten. Besitz der Steirer begegnet, wenn 1312 Gundaker von Steier Konrad vom Turm viereinhalb Huben und fünf Hofstätten zu Lamm und eine Hube und Bergrechte zu Tautendorf verleiht, Gut, das früher der Krennacher von ihm zu Lehen hatte⁵⁸⁾. Als Pernegger besitzen und verleihen sie später Güter zu Tiefernitz (Fornycz ob Chirchperg), Lamm und Bergrechte zu Siegensdorf⁵⁹⁾. Ferner besitzen sie Güter und Bergrechte zu Unterbuch als Anteil am Safentaler Gut, das, wie wir noch sehen werden, zur Gänze in Gundakers Hand gelangte. Das Geschlecht machte diese und andere Besitzungen später zum Ausgangspunkt einer regen Kauftätigkeit im Bereiche des unteren Raabgebietes und des Grabenlandes. Der Starhemberger Anteil begegnet 1287, als Mechtild von Starhemberg, die Gattin Gottschalks von Neuberg, dem Johanniterorden zu Fürstenfeld ein Talent von ihrem Eigengut im Dorfe Stein, das sie von ihren Vorfahren ererbt hatte, übergab⁶⁰⁾. Diese Urkunde ist der einzige direkte Beleg für den Anteil der Starhemberger an Herrands Riegersburger Erbe, bietet aber zugleich den Schlüssel für die Erschließung des weiteren Anteiles, indem sie Gottschalk von Neuberg als Gemahl einer Starhembergerin nennt. Jetzt klärt sich auch der Besitz der Neuberger am Erbe Herrands, die den für die Starhemberger entlegenen Besitz durch die Ehe Gottschalks mit Mechtild von Starhemberg an sich brachten. Dadurch kam vor allem der Starhemberger Anteil am Safentaler Gut, also die Hälfte von Unterbuch und ganz Unterdombach, das die Trautmannsdorfer zu Lehen hatten, an Gottschalks Geschlecht. Auf dem Gebiete des Riegersburger Erbes begegnen uns die Neuberger zusammen mit den Perneggern im Besitz von Lamm⁶¹⁾,

⁵⁷⁾ Vgl. über die ältere Genealogie Strnadt, Hausruck und Attergau A. Ö. G. 99. Bd., S. 59 ff. und A. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark, S. 203 ff.; der Stammbaum für die ältere Zeit ist überall zu korrigieren. Über die Pernegger Linie siehe H. Pirchegger, Pernegg I. u. II., Bl. f. Hk. VI. S. 1 ff. u. 49 ff. (mit Stammtafel).

⁵⁸⁾ Orig. Pgt. L. A. 1767 a.

⁵⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 2778 a, 3727, 5343, Brandl Nr. 213.

⁶⁰⁾ L. A. 1305 e.

⁶¹⁾ Brandl Nr. 213.

von Elxenbach⁶²⁾ und sind uns in (Windisch-)Pöllau und „Permesse“ bereits im 13. Jahrhundert als Besitzer bezeugt; hier gab Gottschalk für die Schäden, die er dem Stifte Vorau zugefügt hatte, Besitz als Entschädigung an das Stift⁶³⁾. Das Stift Vorau ist hier 1265⁶⁴⁾ und 1428 als Besitzer bezeugt, wenn es in einer Urkunde heißt: Ottel von Polan, des Propst Hold von Vorau⁶⁵⁾. Wahrscheinlich geht die Anlage des hier liegenden kleinen Weilers Münichreith auf Vorauer Chorherren zurück. Gleich anschließend besaßen die Neuberger Besitz zu Windisch-Hartmannsdorf und Öd, den sie später vom Landesfürsten zu Lehen nahmen⁶⁶⁾. Der Hauptteil des Erbes nach den Starhembergern umfaßt aber Kapfenstein und Trautmannsdorf, also Güter, die nicht mehr zum arisonischen Erbe gehören. Die Feste Kapfenstein verkauften die Neuberger 1422 an Sigmund Wolfsauer, während sie Hof und Dorf Trautmannsdorf noch 1430 an Herrand Trautmannsdorfer zu Lehen gaben⁶⁷⁾.

Soviel ist uns über den Anteil Gundakers aus urkundlich entgegen tretenden Besitzresten in den Händen seiner Erben, der Steirer, Starhemberger, Pernegger und Neuberger bekannt. Weit bedeutender war das Erbe seines Bruders Richer, der, wie Gundaker in den oberösterreichischen, in den steirischen Gütern Haupterbe Herrands wurde. Von Richer sind uns vier Kinder bekannt, Hartnid, Herrand und Richer und eine Schwester, die wir kennenlernen, wenn Hartnid von Riegersburg für die Aufnahme der Tochter seiner Schwester in Admont Sorge trägt⁶⁸⁾. Da Hartnid kinderlos starb und Richers einziger Sohn noch vor dem Vater mit Tod abging, bleiben Herrand und seine mit Namen nicht genannte Schwester als Erben des Richerschen Vermächtnisses.

Fragen wir zuerst, was das Erbe der Tochter war. Daß sie verheiratet war und Kinder hatte, geht aus der Widmung ihres Bruders Hartnid an Admont hervor. Diese Widmung bezeugen als erster Wulfing von Kapfenberg und Wulfing von Stubenberg, so daß die Vermutung auftaucht, daß sie mit der Schwester Hartnids in Verbindung stehen. Eine nahe Beziehung zu den Stubenbergern läßt auch die Besitzgeschichte vermuten, da dieses Geschlecht einen großen Teil des Riegersburger Besitzes aus dem Erbe nach Herrand innehat, der mindestens bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in seine Hand gekommen sein muß. Als Ursache ist nur die Ehe eines Stubenbergers mit einer Wildonierin anzunehmen. Da Herrand kinderlos

⁶²⁾ Brandl Nr. 146.

⁶³⁾ Caesar, Annales II. S. 246.

⁶⁴⁾ Lf. Urbar S. 78.

⁶⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 5152.

⁶⁶⁾ Starzer, Nr. 229.

⁶⁷⁾ Stadl I. S. 249 f.

⁶⁸⁾ U. B. I, Nr. 568.

war, Gundaker keine Tochter hatte, kommt nur die Tochter Richers als Bindeglied in Frage, es sei denn, daß etwa Helmhard oder Eberhard eine urkundlich nicht genannte Tochter besaßen. Die Ehe der Tochter Richers mit einem Stubenberger klärt am besten die Besitzverhältnisse. Da Otto von Stubenberg bereits 1160 zehn Huben zu Tiefernitz (Fornice) und einen Weingarten zu Spitzhart aus dem Erbe Herrands an das neugegründete Spital am Semmering widmen konnte⁶⁹), kann nur er als Gemahl der Tochter Richers II. angenommen werden. Die erst am Ende des Jahrhunderts genannte Rosseggerin kommt daher nur als zweite Frau in Betracht. Spitzhart wie Tiefernitz bezeichnen zugleich die beiden Hauptgebiete des Stubenbergischen Anteiles, das Rittscheintal und das Gebiet westlich der Raab.

Fragen wir vorerst nach dem weiteren stubenbergischen Besitz im Rittscheintal. Hier widmete 1218 Wulfing von Stubenberg vor Damiette Besitz in den erblich überkommenen Dörfern Söchau und Aschbach an den Johanniterorden, und zwar je eine Hube, für den Todfall aber die Dörfer selbst⁷⁰). Da er heil vom Kreuzzug zurückkam, ging offenbar nur der erste Teil der Widmung in Erfüllung. Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben die Stubenberger drei Huben zu Söchau vom Bistum zu Lehen⁷¹). An die beisammen liegenden Spitzhart, Söchau und Aschbach schließt sich Krennach, wo 1332 Konrad Phuntan zu Gutenberg gehörigen Besitz hatte⁷²) und das wieder 1420 als stubenbergisch genannt ist⁷³). In den landesfürstlichen Lehenbüchern sind als Güter Annas von Stubenberg, die ihr freies Eigen gewesen sind und die sie jetzt zu Lehen empfängt, genannt eine Hube und zwei Hofstätten zu (Windisch-)Hartmannsdorf, zehn Hofstätten und ein Bergrecht zu Bergl (Pergern) und zweieinhalb Hofstätten zu Windisch-Pöllau⁷⁴). Wenn Ulrich der Etzersdorfer, also ein Ritter gutenbergisch-stubenbergischer Herkunft, 1365 das Dorf Haydungsgrub (= elf Hofstätten), damals bereits sein Eigen, an Hertl von Teuffenbach versetzt, so kann dies auch auf stubenbergische Herkunft des Besitzes weisen⁷⁵).

Das alles sind aber offenbar nur Bruchteile eines größeren Besitzes, denn wir fragen uns, in welcher Hand sich das übrige Gut später befand, etwa Söchau, von dem wir wissen, daß es 1218 zur Gänze im Besitze Wulfings von Stubenberg war. Darauf gibt ein Kaufbrief von 1420 Antwort, der Güter der verschiedensten Herkunft umfaßt, bei welchem uns vorerst

⁶⁹) U. B. I, Nr. 406.

⁷⁰) U. B. III, Nr. 21.

⁷¹) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 318.

⁷²) Orig. Pgt. L. A. 2031.

⁷³) Orig. Pgt. L. A. 4776.

⁷⁴) Starzer, Nr. 310/17.

⁷⁵) Brandl, Nr. 64.

aber nur jener Besitz interessiert, der nachweisbar zu unserem aribonischen Teilgut gehört. Herzog Ernst verkauft hier an Ulrich Peßnitzer Güter, die dem Landesfürsten nach Absterben Jörgs und Heinrichs der Fürstenfelder heimgefallen sind, darunter Güter zu Windisch-Hartmannsdorf, zu St. Kind, zu „Sabistorff“, zu Tautendorf, zu Söchau, zu Ruppertsdorf, zu Ebersdorf, zu Rittschein, zu Übersbach, zu „Äddorf“, zu Schützing, ferner zu Maierhofen und Unterlembach und die Güter in der Kirchberger Pfarre; dazu kommen eine Reihe Besitzungen im Grabenland mit dem Schloß Poppendorf als Mittelpunkt und andere Güter, deren Herkunft uns in diesem Zusammenhang nicht interessiert⁷⁶⁾. Diese Güter waren also, bevor sie an den Peßnitzer verkauft wurden, landesfürstlicher Besitz, der an die Fürstenfelder zu Lehen ausgegeben war. Heinrich der Fürstenfelder besaß diesen Besitz bereits vor 1396, in welchem Jahre er von Gütl der Jüdin das verpfändete Dorf Schützing wieder auslöst⁷⁷⁾. Dagegen geht aus einer Urkunde von 1346 die Besitzerschaft der Fürstenfelder an diesem Gut noch nicht hervor; hier gibt Friedrich der Lueger seiner Wirtin, Frau Gertrud, Tochter des Otto Peßnitzer, zur Heimsteuer Gut zu Radersdorf „auf dem hoff und auf alle, die ich hab“; die Urkunde nennt Peter den Fürstenfelder und Konrad den Lembucher als Schwager des Luegers, die versprechen, keinen Anspruch darauf zu haben⁷⁸⁾. Diese Urkunde zeigt uns jedoch die ersten Erwerbungen der Fürstenfelder und Peßnitzer auf dem Riegersburger Boden, die später die Grundlage zu den übrigen Besitzungen bildeten. Wir sehen jetzt auch, daß der oben aufgezählte Besitz der Fürstenfelder zu Maierhofen und Unterlembach nicht mit dem Rittscheintaler Gut erworben wurde, sondern bereits auf die Ehe Peters des Fürstenfelders mit Diemut, einer Lembucherin zurückgeht. Wir dürfen also annehmen, daß das Rittscheintaler Gut zwischen 1346 und 1396 den Fürstenfeldern als Lehen übertragen wurde, daß es also innerhalb dieser Zeit dem Landesfürsten heimgefallen ist. Daß wir hier einen Großteil des stubenbergischen Anteiles am Riegersburger Gut vor uns haben, der noch 1218 nachweisbar in der Hand dieses Geschlechtes war, geht aus den urkundlichen Belegen hervor. Es fragt sich also nur, in wessen Hand dieser Besitz nach 1218 kam und von welchem Geschlecht er nach der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Landesfürsten heimfiel. Die Urkunden schweigen vollständig für diese Zeit und wir hören auch von jenem Besitz nur wenig, den die Stubenberger behielten, wie von jenem, der in die Hand der Erben Gundakers kam.

Der Hinweis nun, daß 1366 Stephan von Zelking und seine Gemahlin Zäzilia, Witwe Ulrichs von Bergau, nicht nur die stubenbergischen Burgen

⁷⁶⁾ Stadl I, S. 370 ff.

⁷⁷⁾ Stadl I, S. 375 f.

⁷⁸⁾ Stadl I, S. 373.

Festenburg und Rainberg, sondern auch Gut zu Walkersdorf im Rittscheintal besaßen⁷⁹⁾, läßt uns annehmen, daß das Rittscheintaler Gut der Stubenberger den gleichen Weg ging wie das Festenburger Gut, das uns noch des näheren beschäftigen wird. Die Herrschaft Festenburg war durch die Ehe einer Stubenbergerin mit einem Grafen von Mattersburg noch im 13. Jahrhundert in den Besitz dieses westungarischen Geschlechtes gelangt und in diesem Geschlechte durch Erbschaft je zur Hälfte an die beiden Niklase gekommen, den deutschen und ungarischen, die beide ihren Anteil 1353 an Ulrich von Bergau um je 550 Pfund verkauften. Die Witwe Ulrichs von Bergau brachte den Besitz ihrem zweiten Gemahl Stephan von Zelking zu, den wir auch als Pfandinhaber am Rittscheintaler Gut kennenlernen, das somit einen Teil der Herrschaft Festenburg bildete. Es war, wenigstens zum Teil (wie Walkersdorf), von den Mattersburgern an Ulrich von Bergau versetzt, was wohl der Anlaß war, daß dieser die Herrschaft Festenburg kaufte⁸⁰⁾, und scheint nach dem Tode Ulrichs von Bergau zum größten Teil vom Landesfürsten an sich gezogen worden zu sein, der es dann dem Fürstenfelder verliehen hat. Jedenfalls kam das Rittscheintaler Gut durch den Kauf der Burgen Festenburg und Rainberg 1366 nicht an die Stadecker, muß also bereits vorher kassiert worden sein. Über die Beziehungen der Stubenberger zu den Mattersburgern, die den Übergang des größten Teiles des Rittscheintaler Gutes an dieses Geschlecht zur Folge hatten, werden wir bei der Besprechung der Herrschaft Festenburg noch Näheres hören. Nach der Feststellung der Herkunft dieses Besitzes interessiert uns dessen weiteres Schicksal wenig.

Mit der obigen Darstellung ist nun ungefähr jenes Gut umrissen, das Richers Tochter als ihr Erbe den Stubenbergern zubrachte, von denen wieder ein großer Teil in die Hand der Grafen von Mattersburg und schließlich an den Landesfürsten und dessen ritterliche Leute gelangte. Als zweiten Erben Richers kennen wir Herrand, die erste bekannte Gestalt der bisherigen Forschung, der mit Gertrud von Gutenberg vermählt war. Er erbt den gesamten übrigen Riegersburger Besitz mit der Burg, also jenes Gut, das wir später als die Herrschaft Riegersburg kennen. Das Jahr 1197, in welchem er das Patronat der Kirche zu Übersbach und eine Reihe von umliegenden Zehnten den Johannitern übergibt, zeigt ihn als Besitzer der Herrschaft und zugleich als Mitbegründer der späteren Johanniterordenskommende Fürstenfeld⁸¹⁾. Das gleiche ist auch der Fall, wenn er 1215 einen Hof und Güter zu Haslau bei Fürstenfeld dem Johanniterorden widmet⁸²⁾.

⁷⁹⁾ L. A. 2950 c.

⁸⁰⁾ Siehe Urk. L. A. 2950 c.

⁸¹⁾ U. B. II, Nr. 27, S. 56.

⁸²⁾ U. B. II, Nr. 133.

Die Herrschaft vererbte sich auf seine Söhne, ein Teil kam jedoch im Wege der Mitgift an die Stubenberger und Offenburg-Reifensteiner. Wir begegnen ab 1217 den Stubenbergern im Besitze von Wildonier Gut, das unmöglich aus der vor 1160 erfolgten ehelichen Verbindung Ottos von Kapfenberg mit einer Wildonierin stammen kann. 1217 begegnet Gundaker von Hasbach mitten unter den stubenbergischen Gefolgsleuten, ebenso 1218, so daß er als solcher angesprochen werden muß⁸³). Der Besitz, der um die Hasbachische Feste Pickelbach liegt, wird später als Stubenberger Gut bekannt⁸⁴). Dazu kommt noch der Besitz im Grabenland, wo wir 1247 das erste Zeugnis⁸⁵) besitzen. Dieser Besitz kann nur von einer Tochter Herrrands stammen, da die eheliche Verbindung vor 1217 anzusetzen ist. Nun spricht Herrrand 1215 von seinen Kindern utriusque sexus⁸⁶), wonach mindestens eine Tochter angenommen werden muß. Es ist vermutlich jene Gertrud, Gemahlin Wulfings von Stubenberg, die an dem Begräbnistag, 30. August 1230, einen Hof an Seckau widmet⁸⁷). Dafür spricht auch, daß der Name Gertrud bei den Wildoniern heimisch ist, sowie die Tatsache, daß Gundaker von Hasbach stets im Gefolge Wulfings auftritt. Da Wulfing ab 1210 urkundlich auftritt⁸⁸), kann die Ehe bald darauf erfolgt sein. Wenn 1249 Leutold von Wildon Wulfing von Stubenberg consanguineus nennt, so ist damit wohl diese Beziehung gemeint⁸⁹).

Eine Gertrud, die schon Zub in seinem Stammbaum als Wildonierin anspricht, war es nun auch, die als Gemahlin Dietmars von Offenburg-Reifenstein diesem zahlreichen Wildonier Besitz auf der Herrschaft Riegersburg zubrachte. Ihre Mitgift läßt sich aus dem Urbarbestande der Herrschaft Feistritz von 1542 noch deutlich herauslösen; es sind das die Ämter Eichberg (9 ganze Höfe), Mutzenfeld (16 Holden), Ottendorf (10 Holden) und Ruppertsdorf (12 Holden)⁹⁰). Der Teil, der bereits für eine Meßstiftung zu Feistritz von den Reifensteinern weggegeben wurde (15 Güter, meist zu Eichberg) ist hier nicht mitgerechnet⁹¹).

⁸³) U. B. II, Nr. 149, III, Nr. 21, S. 27.

⁸⁴) Gut zu Priefing begegnet bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts in ihrer Hand (Orig. Pgt. L. A. 2031); in den Teilungsurkunden von 1403 wird mehrmals das Amt zu Priefing als Teilungsobjekt genannt (Orig. Pgt. L. A. 4140b, 4140a); 1419 gibt es neben den Gütern zu Priefing (Orig. Pgt. L. A. 4741) ein stubenbergisches Amt zu Hoheneck, sowie ein Amt zu St. Marein am Pickelbach mit insgesamt 32 Gütern (Orig. Pgt. L. A. 4751), während 1429 wieder die Güter zu Priefing genannt sind (Orig. Pgt. L. A. 4776); 1394 hatten die Zebinger Stubenberger Lehen zu Priefing (N. B. IX. S. 237, Nr. 282).

⁸⁵) U. B. II, Nr. 16 = Wiersdorf.

⁸⁶) U. B. II, Nr. 133.

⁸⁷) U. B. II, Nr. 269.

⁸⁸) U. B. II, Nr. 106.

⁸⁹) U. B. III, Nr. 47.

⁹⁰) Gülteinschätzungen Bd. 25, Nr. 346.

⁹¹) Orig. Pgt. L. A. 4008b.

Diese Gertrud, Gemahlin Dietmars IV. von Liechtenstein-Offenburg, des Bruders des Minnesängers, kann nun ebenfalls nur eine Tochter Herrands sein. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß sie nach dem frühen Tode Wulfings von Stubenberg Dietmar in zweiter Ehe genommen hat und ihm einen Teil ihrer Mitgift zubrachte, während der restliche Teil ihren Kindern aus erster Ehe verblieben ist.

Der Hauptteil der späteren Herrschaft vererbte sich aber auf die Söhne Herrands, Leutold und Ulrich, mit deren Einverständnis als seiner Herren Hermann Catta 1229 dem Johanniterorden das Dorf Breitenfeld verkaufte⁹²). Es begegnet als „ad Ayghen“ im ottokarischen Urbar als Vogtgut⁹³) und ist als „dorff zu Aygen zu Praytenfeld“ 1433 genannt⁹⁴). Der Hauptteil fiel bei der Erbteilung Leutold zu, während nur Bruchteile, darunter Hainfeld, Besitz zu Übersbach, Kaltenbrunn, Rabau, Sulzbach usw. von Leutolds Bruder sich weitervererbte⁹⁵). Leutolds Tochter Gertrude brachte die Herrschaft als Erbgut ihrem Gemahl Albero von Kuenring, dem Sohn Leutolds von Kuenring-Dürnstein zu. Der Sohn Leutolds von Kuenring-Dürnstein verkaufte sie 1299 seinem Schwager Ulrich von Walsee⁹⁶), der im gleichen Jahr auch das Viertel, das von den Kuenringern an Ortlieb von Winkel und seine Frau Geisel gekommen war, von diesen käuflich einlöste⁹⁷). Den Anteil am Hause Riegersburg, der in die Hand Albers von Rauhenstein gelangt war, löste er 1301 ein⁹⁸) und kaufte im selben Jahr von seinem ritterlichen Mann Ortolf von Kornberg das Schloß Kornberg samt einem Hof zu Krottendorf und einem unter dem Schloß Kornberg⁹⁹), so daß er die Herrschaft in dem Umfang, wie sie Leutold von Wildon seiner Tochter mitgab, wieder beisammen hatte. Da Ulrich I. 1302 auch die benachbarte herzogliche Lehenherrschaft Gleichenberg zunächst pfandweise, 1312 aber, nachdem Sophie, die Tochter Herrands III. von Wildon ihren Ansprüchen entsagt hatte, dauernd an sein Geschlecht brachte¹⁰⁰), war auch hier wieder ein Zustand eingetreten, wie er lange unter den Wildoniern geherrscht hatte und der zur Folge gehabt hatte, daß einzelne Ortschaften, die ursprünglich zu Gleichenberg gehörten, zur Herrschaft Riegersburg kamen. Die Besitzverteilung durch die Söhne Ulrichs I. von Walsee, Ulrich II. und Friedrich von 1351 ist wieder durch den Gedanken

⁹²) U. B. III, Nr. 37, S. 43.

⁹³) Lf. Urb. S. 77.

⁹⁴) Lang, Salzburger Lehen Nr. 293/2; es ist die heutige Rotte Maigen bei Breitenfeld.

⁹⁵) L. A. 1714 b.

⁹⁶) G. Friß, Reg. Nr. 508.

⁹⁷) N. B. I, S. 317.

⁹⁸) N. B. I, S. 317.

⁹⁹) Oö. U. B. S. 422.

¹⁰⁰) M. Doblinger, Die Herren v. Walsee A. Ö. G. 95. Bd., S. 354 f.

des Gleichgewichts bestimmt¹⁰¹). Wenn wir aber die Herrschaft Riegersburg, wie sie 1351 an Friedrich von Walsee kam, mit jenen Dörfern, die ursprünglich dazu gehörten, jetzt aber zum Teil an Gleichenberg kamen, zusammennehmen, haben wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgenden Bestand, der sich unmittelbar in den Händen der Herrschaftsinhaber befand: „Nider Maeusenrveut“, Lembach, Neustift, Unterstang, Obermaisenreut, Schützenhof, Pöllhof, Altenmarkt, Statzenbach, ein Hof zu Walkersdorf, Nestelbach, Pönggraben, Gnies, Frösau, Sinabelkirchen, Egelsdorf, Prebendorf, Schotta, Rettenbach, Bergl, Oberrnitscha, Unterrnitscha, Untergroßbau, Obergroßbau, Arnwiesen, Mitterfladnitz, Oberfladnitz, Mathieschen, Pöllau, Takern, Entschendorf, zu „Geczenpüchel“ ein Hof, Gleisdorf, Ottendorf; dazu gehörte ursprünglich noch Raabau, Lödersdorf und Oberwinkel. Dabei ist zu vermerken, daß wir fast nirgends mehr den ganzen Holdenbestand annehmen dürfen. Einen ausführlichen Bericht über diesen Herrschaftsbesitz bieten erst das reichenburgische Leibsteuerverzeichnis von 1527¹⁰²) und die Gült-einschätzungen von 1542¹⁰³), wobei sich inzwischen der Holdenbestand offenbar durch Verleihungen um etwa ein halbes Hundert vermindert hat. Die Herrschaft war nach dem Aussterben der Walsee-Graz (1363) den Walsee-Enns zugefallen und der gesamten Linie in ihren beiden Zweigen verblieben, bis sie Reinprecht V. 1478 an Reinprecht von Reichenburg verkaufte, doch ohne die Lehen, die auch weiterhin die Walseer verliehen¹⁰⁴). Außer dem in der Teilung von 1351 angeführten Besitz umfaßte die Herrschaft 1527 noch näher beschriebenes Gut in folgenden Ortschaften: Mutzenfeld, den Markt Riegersburg, Dietersdorf, Gillersdorf, Eichkögl, Gniebing, Kleinwalkersdorf, Berndorf, Studenzen, Petersdorf, Elxenbach, Großgier, Untergoggitsch, Mittergoggitsch und Hart; dagegen fehlen die beiden Maisenreut, der Hof zu Walkersdorf, Pönggraben, Gnies, Frösau, Arnwiesen, Oberfladnitz, Pöllau, Takern, Entschendorf und Götzenbühel, die fast alle 1542 wieder aufscheinen.

Fragen wir nach den Ursachen dieses Wechsels, so sind kaum Kaufhandlungen der maßgebende Grund. Die Bedeutung von Erbteilungen ist schon öfter zutage getreten, doch begegnen Veräußerungen ganz selten. Von dem, was noch unter den Wildoniern wegkam, war bereits die Rede. Unter den Walseern kamen nur durch Ulrich 1319 fünfzehn Huben zu Goggitsch, acht Hofstätten und Bergrechte zu Hard und Güter zu Höllgrub (heute Höll), Thiernreith, Wünschendorf und Arnwiesen durch Verkauf von der Herrschaft weg¹⁰⁵). Da dies die einzige belegbare direkte

¹⁰¹) U. B. II, S. 316, N. B. IV., S. 278.

¹⁰²) L. A. Archiv Riegersburg, Schubert 1, Heft 8.

¹⁰³) L. A. Bd. 31, Nr. 456.

¹⁰⁴) M. Dobliger, A. Ö. G. 95. Bd., S. 492.

¹⁰⁵) Orig. Pgt. L. A. 1858.

Veräußerung der späteren Zeit darstellt, sind die Gründe des wechselnden Urbars wohl anderswo zu suchen. Sie liegen, wie später noch klar hervortreten wird, in der Unzahl ritterlicher Leute, die den Großteil der Herrschaft als Lehen oder auch Eigen in Besitz haben und die alle in einem Dienstverhältnis zum Stein von Riegersburg und zu den Inhabern der Herrschaft stehen. Während wir im 12. und 13. Jahrhundert nur wenige Namen kennenlernen, tritt uns im 14. und 15. Jahrhundert in zahllosen Urkunden, meist Lehensbriefen und Verkaufsurkunden, die ganze Welt dieses untersten Adels in ihrem Verhältnis zur Herrschaft und in den gegenseitigen verwandtschaftlichen Beziehungen entgegen. Wir lernen hier hauptsächlich ihren Lehenbesitz kennen, doch ist auch ihr kleines Eigen manchmal faßbar. Es begegnet uns hier gleichsam ein Land im kleinen; während dort die Ministerialen bei verschiedenstem Rang und bei unterschiedlichster Machtgruppierung zum Land und Landesfürsten hin orientiert und gebunden sind, ist hier die Herrschaft und der Herrschaftsinhaber der Zentralpunkt der Ausrichtung, dem sie als seine ritterlichen Gefolgsleute verpflichtet sind. Ihre Bedeutung wie ihr Verhältnis zum Herrschaftsinhaber ist von allem Anfang an ein ganz unterschiedliches. Von Familien mit fast ministerialenartiger Stellung mit Besitz von mehreren Dörfern, eine Stellung, die besonders jeweils dem Burggrafen erreichbar scheint, reicht sie bis zum letzten Einschildritter, der eventuell nur einen Hof sein Eigen nennt. Doch verschieben sich die Besitz- und Machtverhältnisse bedeutend; das 14. und besonders das 15. Jahrhundert sind diesen Geschlechtern vor allem günstig und eine Reihe von ihnen arbeitet sich, zuerst meist im Rahmen der Herrschaft, empor, erwirbt auch anderwärts, besonders beim Landesfürsten Lehen, kauft Gülten und Herrschaften und macht sich schließlich vom Verband der ehemaligen Herrschaft frei. Diese Entwicklung sticht besonders bei den Grabnern, Winklern und Fladnitzern in die Augen, die einen ähnlichen Aufstieg mitmachen wie die Herbersteiner unter den Stubenbergern oder die Teuffenbacher unter den Stadeckern.

Die meisten dieser Geschlechter wachsen aus dem Boden der Herrschaft selbst, oft waren die Ahnherren vielleicht bäuerliche Rodungsleiter von kleinen Gründungen. Die älteren und bedeutenderen jedoch haben ohne Zweifel die Rodungsherren bereits als ritterliche Leute oder Ministerialen mitgebracht. Sie sind es, die die Anlage der ersten Ortschaften leiteten und ihr urkundliches Auftreten erweist uns ihre gehobenere Stellung ebenso wie der Umfang ihres Besitzes. Die Bedeutung aller dieser Geschlechter für die Rodung sowie ihr später entgegnetretender Besitz wird uns noch eingehend beschäftigen.

Was diese ritterlichen Familien in diesem besitzgeschichtlichen Zusammenhang aber vor allem erwähnenswert macht, ist der Besitz, den sie

von der Herrschaft zu Lehen haben oder ihre urkundlich nachweisbare Bindung an den Herrschaftssitz oder Herrschaftsinhaber, denn ihr Besitz stellt eine der wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion des Umfanges der Herrschaft dar. Sie sind die festen Klammern der Herrschaft, die soweit reicht als ihr von der Herrschaft entlehntes Gut und ihr Besitz läßt zusammen mit den übrigen besitzgeschichtlichen Quellen erst die geschlossene Einheit der ursprünglichen Rodungsherrschaft erstehen.

Dem Fluktuieren dieser Geschlechter ist der wechselnde Urbarbestand hauptsächlich zuzuschreiben. Aussterben und Aufstieg, Heimfall von Lehen, Neuverleihung von Lehen, sind die wesentlichsten Ursachen, daß kein fixer Bestand des Herrschaftsurbars vorhanden ist. Oft werden Güter, ja ganze Dörfer aus dem Urbar herausgenommen und zu Lehen ausgegeben, während der Heimfall anderer den Bestand wieder auffüllt.

B. Die Besiedlung.

a) Die erste Etappe; die Besiedlung des Rittscheintales und die Erbauung der Riegersburg.

Die Feststellung des Siedlungsvorganges ist durch die genealogischen Untersuchungen insoferne erleichtert, als uns Erbteilungen, die rückschließbar zu einem gewissen Zeitpunkt stattgefunden haben, den Bestand an Siedlungen zu diesem Zeitpunkt erkennen lassen. Wenn in einer Siedlung später mehrere Besitzer entgetreten und wir nachweisen können, daß eine Erbteilung oder ein Erbgang zu einem gewissen Zeitpunkt die Ursache davon war, so ist für diesen Zeitpunkt der Bestand dieser Siedlung erschließbar. Dieses Gesetz ist natürlich nur dort anwendbar, wo Erbteilungen stattgefunden haben und hat für den Bereich der Herrschaft Riegersburg Geltung. Sind wir dadurch über den Besiedlungsfortschritt einer Herrschaft unterrichtet, so ist damit noch nicht ausgesprochen, ob die bestehenden Siedlungen auf eine Gründung im Verlaufe des Kolonisationsvorganges zurückgehen oder Vorsiedlungen und Restsiedlungen darstellen. Diese Probleme lösen sich vor allem durch die Untersuchung der Siedlungs- und Flurformen sowie der Orts- und Flurnamen. Gründungsformen treten scharf hervor und es bleibt nur dort ein Spielraum, wo durch Übersiedlung oder Umsiedlung einer älteren Anlage ein ähnlicher Typ geschaffen wurde.

Auf Grund der obigen Grundsätze war es möglich, die Reste der aus früheren Siedlungsepochen herüberreichenden Bevölkerung wenigstens in großen Umrissen zu erfassen. Vergegenwärtigen wir uns kurz das Bild, das die Untersuchung im Bereiche unserer Herrschaft zurückgelassen hat. Grundlegend war die Feststellung der Entblößung des ganzen Grenzraumes.

An der Einfallstraße im Ilztal fehlt jegliche Spur einer erhaltenen älteren Siedlung, erst an den Nebenbächen bei Sinabelkirchen scheinen sich slawische Reste gehalten zu haben. Das gleiche war im Rittscheintal feststellbar, wo nur im Oberlauf und am Krennachbach slawische Reste vorhanden blieben; ein ähnliches Ergebnis bot die Untersuchung des Raabtales; hier sind es vorerst Seitenbäche wie der Grazbach und die Satz, die einzelne Reste bergen. Anders wird es, je weiter wir die Raab aufwärts gehen. Ab etwa Kirchberg begegnen wir zahlreichen Zeugen slawischer und auch deutscher Siedlungsreste aus der karolingischen Epoche, die in Orts- und Flurnamen und in den Siedlungs- und Flurformen deutlich belegbar sind. Dieses Gebiet, zwischen parallelen Einfallstraßen gelegen, hat also wohl einen Großteil seiner Siedlungen bewahrt. Weit in die Seitentäler und Nebenbäche hinein sitzen diese Reste. Daß das slawische Element vorherrschend war, sagen schon die Ortsnamen Wünschendorf (= Windischendorf) und die im Rittscheintal anliegend gelegenen Windisch-Pöllau und Windisch-Hartmannsdorf und die zahlreichen slawischen Benennungen. In diesem ganzen Gebiet ist demzufolge auch der Haufenhof herrschend geblieben, der, wie ein Blick auf die Hofformenkarte bei Sidaritsch zeigt, hier auffallend weit ins Mehrseithofgebiet einbuchtet.

Nach der Darlegung dieser Siedlungsverhältnisse ist es verständlich, wenn die erste Rodung nicht im Raabgebiet einsetzte, das zwischen Gleisdorf, Kirchberg, Nestelbach und Pöllau ohnehin eine wenn auch dünne Siedlerschichte trug, sondern die menschenleeren östlichen Talböden in Angriff nahm. Damit war das menschenleere Rittscheintal, das zur Gänze im Riegersburger Herrschaftsbereich lag, als der geeignetste Kolonisationsboden im Bereiche dieser Herrschaft gegeben, da das Ilztal nur zum Teil hieher gehörte.

Die genealogischen und besitzgeschichtlichen Untersuchungen haben uns hier für die wichtigsten Fragen bereits die entscheidenden Aufschlüsse gebracht. Der Zeitpunkt des Rodungsbeginnes ist derselbe wie bei der ersten großen Rodungswelle in der übrigen Oststeiermark. An die Spitze ist die Erbauung der Riegersburg als Herrschaftssitz zu stellen, die den Namen Rudigers von Hohenberg trägt, die also seine Gründung ist (1138 Rötterspurch). Den Namen seines 1136 zuletzt genannten Onkels trägt Gillersdorf (1459 Gilesdorf = Dorf des Regilo), der sich also gleichfalls am Siedlungswerk noch beteiligt hat. Das Dorf umfaßt zwei sehr regelmäßige Anlagen, eine einreihige Straßendorfanlage, auf der senkrecht eine zweireihige Straßendorfanlage steht. Die ungesicherte Lage ganz an der Grenze zeigt, daß nur zur Zeit eines Friedenszustandes mit dem östlichen Nachbarn dieses Werk ausgeführt werden konnte. Aus der Familie Herrands hat sich noch sein Bruder Richer, offenbar der Schöpfer des 1197 genannten Richers-

dorf, in einem Ortsnamen verewigt. Es ist, unter Übersbach gelegen, in der Bezeichnung Reichersdorfer Mühle (heute Übersbacher Mühle) noch 1400 und 1409 genannt, war also damals bereits abgekommen.

Wegen stubenbergischen oder starhemberg-neubergischen Besitzes ist uns hier für etwa 1160 (bezw. 1167) noch der Bestand folgender Orte gesichert: Windisch-Pöllau, Öd, Windisch-Hartmannsdorf, St. Kind, „Sabisdorf“, Tautendorf, Söchau, Ebersdorf, Ruppertsdorf, Rittschein, Übersbach, „Äddorf“ und „Oberlein“, ferner Stein. Dazu kommt das bereits 1160 genannte Spitzhart als Weingartensiedlung, das 1218 neben Söchau als stubenbergisch genannte Aschbach, das in der Hand eines stubenbergischen Gefolgsmannes befindliche Haidungsgrub (heute Haid), das verpfändete Walkersdorf und Krennach, das als Vorsiedlung aber nicht hierher gehört, ferner Ottendorf und Breitenfeld als Burggrafensiedlungen.

Außer den eben genannten drei Gründungen und Habersdorf auf dem Safentaler Gut hat sich die Gründerfamilie in keinem Ortsnamen verewigt, doch lassen sich für mehrere weitere Siedlungen Ministerialen und ritterliche Leute Regilos und Rudigers von Hohenberg anführen, die meist als Burggrafen von Riegersburg eine bedeutende Stellung erlangten. Als solcher ist nur der Begründer und Namensgeber von Walkersdorf (1322 Walchunstorf), Walchun, nicht genannt. Er begegnet um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Gefolgschaft Rudigers und Herrands von Hohenberg¹⁾, und nennt sich von Sebing (Sebinggraben bei Sölk), wo uns sowohl Regilo²⁾ wie sein Neffe Rudiger³⁾ mit Besitz bezeugt sind. Der 1128 bereits genannte Burggraf Otto von Riegersburg, der später auf dem Safentaler Gut als Ministeriale begegnet, ist der Gründer und Namensgeber von Ottendorf (1318 Ottendorf). Die Gründung eines Burggrafen stellt auch das 1197 genannte und dann verschwundene Hermansdorf dar⁴⁾, das dem Burggrafen Herman von Riegersburg⁵⁾ zugewiesen werden muß, offenbar derselbe, der 1185 als Hermann von Gleichenberg unter den ritterlichen Leuten der Wildonier genannt ist⁶⁾. Wahrscheinlich ist jener Hermann, genannt Catta, der 1229 von seinem väterlichen Erbgut das Dorf Breitenfeld im Rittscheintal mit Einwilligung der Wildonier an den Johanniterorden verkaufte⁷⁾, ein Nachkomme unseres Burggrafen. Der Gründer des kleinen einzeiligen Grabendorfes Ebersdorf ist um 1160 als Eberhard, miles

¹⁾ U. B. I, Nr. 303, 435.

²⁾ U. B. I, Nr. 164.

³⁾ U. B. I, Nr. 302.

⁴⁾ U. B. II, Nr. 27.

⁵⁾ U. B. I, Nr. 581.

⁶⁾ U. B. I, Nr. 642.

⁷⁾ U. B. III, S. 43, Nr. 37.

Herrands, des Richters im Ennstal genannt (= Herrand von Hohenberg)⁸⁾. Die Gründer von Hartmannsdorf (1318 Hartmansdorf), Ruppersdorf (1382 Rueprechezdorf), Tautendorf (1312 Tovtendorf), Gründungen eines Hartmann, Rupprecht und Tuto, sind aus dem vorliegenden urkundlichen Material nicht mit Sicherheit faßbar. Es ist wohl anzunehmen, daß stärkere, jetzt noch nicht ganz faßbare Beziehungen zu den Pittner und Traisner Gütern bestanden haben und daß Otto von Riegersburg (= Otto von Furth) nicht der einzige aus dieser Gegend war, da sonst der gerade hier in großer Vollkommenheit auftretende Vierseithof nicht erklärlich ist.

Die abgekommenen Orte Hermansdorf, Richersdorf, Sabistorf, Äddorff oder Öddendorff, Oberlein und Haidungsgrub sind heute nur mehr zum Teil lokalisierbar. Das 1197 genannte Hermansdorf ist wahrscheinlich mit dem Äddorf von 1420 identisch, auf dessen Grund später die auffallend neue und regelmäßige Anlage Hartl, das im Mittelalter nie genannt wird, gebaut wurde. Die schöne zweireihige Straßendorfanlage ist quer zum Flußlauf orientiert. Andere genannte Örtlichkeiten, wie Haslau (1215) und Pirchisuel (1197), die heute nicht mehr nachweisbar sind, bezeichnen offenbar nur einzelne Höfe.

Der Siedlungsvorgang war also im Rittscheintal ein einheitlicher. Die meisten Siedlungen sind in der gleichen Rodungsetappe entstanden; Rodungsleiter waren die Familie des Grundherren oder dessen Ministerialen und ritterlichen Leute. Eine genaue Zuweisung läßt sich beim größeren Teil der Orte vornehmen, die den Gründernamen enthalten.

Nicht einreihen in die erste Rodungsetappe lassen sich hier die Dörfer Neustift, Schweinz, Dietersdorf und Loipersdorf; sie sind vermutlich erst am Ende des Jahrhunderts entstanden. Bei der einzeiligen Straßendorfanlage Neustift spricht schon der Name für spätere Rodung, bei der zweizeiligen Straßendorfanlage Schweinz die kurzen breiten Gewanne, Dietersdorf und Loipersdorf, schöne zweizeilige Straßendorfer mit Hofäckern, die schon in ihrer Anlage von der Umgebung herausfallen, sind auch durch die Nennung ihrer Gründer erst in die zweite Rodungsetappe zu verweisen. Der Gründer von Loipersdorf (1564 Lewpoltsdorf) ist noch 1205 unter der familia der Wildonier genannt⁹⁾, der Dietersdorfs (1197 Dietrichsdorf) zwischen 1180 und 1192 (Dietricus de oppido superiori)¹⁰⁾. Alle diese Gründungen sind nicht in die Erbteilung nach dem Tode Herrands einbezogen, die wir spätestens 1168 ansetzen müssen, was neben den anderen Gründen der sicherste Beweis für ihre spätere Rodung ist.

⁸⁾ U. B. I, Nr. 435.

⁹⁾ U. B. II, Nr. 72.

¹⁰⁾ U. B. I, Nr. 707, dazu Wonisch S. 120.

Auffallenderweise sind die Siedlungen am linken Ufer des oberen Rittscheinbaches alle zweireihige Straßendörfer (Pöllau, Hartmannsdorf, Öd, wohl eine Gründung auf verödeter romanischer Vorsiedlung, Ottendorf und Walkersdorf), so daß sie anscheinend an einer vorgefundenen älteren Straße orientiert sind, St. Kind (1322 Sunnechind) steht bereits quer zur Durchzugsstraße, Aschbach (1218 Aspach, vom mhd. asch = Esche, also Eschenbach) hat eine einzeilige Grabendorfanlage am Bach, nach dem es genannt ist, die gleiche Anlage hat Söchau, quer zum Tal stehen auch die Neuanlage Hartl (wohl das alte Hermannsdorf) und Übersbach mit seinem Dreiecksanger, der nach dem vorbeifließenden Bach genannt ist (1197 Ubilspach = Übelbach). Von einer ausrichtenden Straße spüren wir hier nichts mehr und erst Dietersdorf hat wieder zwei Zeilen an der Straße, aber an der Fürstenfelder, während Gillersdorf nicht davon bestimmt ist.

Am rechten Rittscheinufer fehlt ein ausrichtender Weg vollständig, die einzeiligen Straßendörfer Neustift und Tautendorf, die zweizeiligen Schweinz, Rittschein und Loipersdorf sind nach lokalen Wegverbindungen ausgerichtet, haben also nicht die gleiche Basis. Das Haufendorf Ruppersdorf steht allein, ist aber durch seine schöne Gewannflur als Rodungsgründung zu erweisen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen dürfen wir also wohl annehmen, daß zu Beginn der Rodung die Straße durchs Rittscheintal, die nie ein Hauptweg war, bis Walkersdorf noch erkennbar und benützbar war. Ihr Vorhandensein oder Nichtvorhandensein war auch von keiner wesentlichen Bedeutung, denn Haupteiferdornis waren gangbare lokale Wege zur Burg als Herrschaftszentrum, bei dem auch der Sitz der ersten Pfarre war¹¹⁾.

Mit der Besiedlung des Rittscheintales ist das Werk der ersten Rodungs-
 etappe auf diesem Herrschaftsgebiet erschöpft. Allerdings saßen auch in der nächsten Umgebung der Riegersburg Siedler, die, wie die Untersuchung ihrer Siedlungen zeigt, aber auf keine planmäßige Ansiedlung zurückgehen, sondern offenbar ältere Bestände darstellen. Bei Altenmarkt spricht schon der Name dafür, Flurnamen wie Graz, Munden, Pranatz, Brabank sind gewiß nicht alle deutsch; die regellose Anlage und noch mehr die regellose Flur bestätigen diese Annahme. Wir haben wohl an romanische Reste mit slawischer Übersiedlung zu denken. Der Name Wallnerberg könnte ebenso auf romanische Reste deuten, ebenso Ödenberg. Der Flurname Friesenberg bei Oberstang ist slawischen Ursprungs wie der Name Grazbach, an dem Altenmarkt und Stang liegen. Seine Benennung (= Burgbach) ist nur verständlich, wenn wir etwa an der Stelle der heutigen Riegersburg, die ja am Grazbach liegt, ein römisches Kastell annehmen. J. Schmid hat am östlichen Abhang des Burgfelsens drei Häuser aus der Hallstattzeit aus-

¹¹⁾ Der erste Pfarrer ist 1170 genannt, U. B. I, Nr. 517.

gegraben¹²⁾, wodurch uns dieser Boden als alter Siedlungsboden bezeugt ist. Wir sind also zu der Annahme berechtigt, daß bei der Erbauung der Riegersburg die umsitzenden Bevölkerungsreste aus früherer Zeit maßgebend waren, vor allem aber wohl ältere Bautenreste, die die Grundlage für die neue Burg Rudigers von Hohenberg bildeten. Die Anlage der Burg war jedenfalls nicht durch wehrtechnische und wehrpolitische Überlegungen bestimmt. Es wurde bereits zur Genüge gezeigt, daß die erste Siedlungs-
 etappe im besten Einverständnis mit dem ungarischen Nachbarn vor sich gegangen sein muß, der zu gleicher Zeit seinen Grenzwald im Westen durch deutsche Grundherren mit deutschen Siedlern roden ließ. Wie hätte Regilo bei anderen Zuständen Gillersdorf schutzlos direkt auf die Grenze bauen können! Wäre die Anlage der Riegersburg eine Verteidigungsmaßnahme, müßte sie am Eingang ins Rittscheintal stehen, das damals besiedelt wurde, und nicht im hintersten Winkel des abgelegenen Grazbachtals, wo eben wegen der großen Sicherheit sich allein Siedler älterer Epochen erhalten konnten, da die großen Einfallstraßen durch das Raab- und Ilztal diese Gegend nicht berührten. Wir haben also wie bei Hartberg an eine Niederlassung auf antiken Resten zu denken. Dabei bleibt es offen, ob die Riegersburg erst nach der Verschlechterung der Beziehungen zu Ungarn als Grenzfestung ausgebaut wurde. Sie krönt wohl erst seit damals den steilen Basaltfelsen, der sie später uneinnehmbar machte, so daß wir die später mehrmals genannte untere Feste, die „niderueste“ zu Riegersburg¹³⁾ als die ursprüngliche Burganlage ansprechen dürfen. Von Rudiger von Hohenberg errichtet und nach ihm benannt, wurde sie wohl unter der Leitung des Burggrafen Otto von Riegersburg, der bereits 1128 genannt ist, erbaut.

Neben den Siedlungsresten in der Umgebung der Riegersburg finden wir aber im heutigen Schützing am Oberlauf eines kleinen Seitenbaches der Raab eine Niederlassung, die, da sie mit dem übrigen stubenbergischen Erbe genannt ist, bereits um 1160 bestanden haben muß. Der Name (1322 Schuczen) weist auf eine Ansiedlung von Bogenschützen, die also zu Verteidigungszwecken hier angesiedelt worden sein müssen. Die Anlage (Haufendorf mit regellosen Flurblöcken) läßt sich nicht als Gründungsdorf des 12. Jahrhunderts erkennen, sie dürfte also anderen Ursprungs sein. Da für die Anlage einer militärischen Siedlung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine Ursache besteht, muß die Siedlung älteren Datums sein, wenn auch die heutige Benennung vielleicht erst später erfolgt ist. Am leichtesten fügt sie sich in das Grenzverteidigungssystem des 11. Jahrhunderts, bei dem sie den Wartbergen am anderen Raabufer entspricht. Hätte

¹²⁾ Bl. f. Hk. VIII, S. 80.

¹³⁾ L. A. 2933, Starzer, Nr. 337.

Schützen um 1160 noch irgendwelche wehrpolitische Bedeutung gehabt, hätte man es schwerlich als gewöhnliches Holdendorf den Stubenbergern überlassen, denen es hier nichts nützen konnte. Auch hierin liegt ein Beweis, daß es auf einen militärischen Sicherungsvorgang noch des 11. Jahrhunderts zurückreichen muß.

Als Holdendorf kommt es mit dem stubenbergischen Erbe an die Mattersburger, gelangt um die Mitte des 14. Jahrhunderts an den Landesfürsten und von diesem mit den übrigen Gütern als Lehen an Peter von Fürstenfeld, der es wegen einer Geldschuld an Gütel die Jüdin verpfändete; sein Sohn Heinrich löste es 1396 wieder ein¹⁴⁾. Nach dem Tode der beiden Fürstenfelder Jörg und Heinrich fiel es dem Landesfürsten heim, der es mit den anderen Gütern 1420 an Ulrich Peßnitzer verkaufte¹⁵⁾. Dieser verkaufte Schützen 1428 an Erasmus von Pernegg¹⁶⁾. Es sind hier sechs Besitzer genannt, durchwegs bäuerliche Namen, die jeder von mehreren Hofstätten zinsen, einer von neun, einer von acht, drei von sieben und einer von vier Hofstätten, im ganzen also 42 Hofstätten. Es wäre aber verfehlt, hierin etwa eine Erinnerung an die Schützensiedlung zu sehen, da eine Häufung von Hofstätten in einer Hand damals keine Seltenheit war, wofür die gleiche Urkunde aus anderen Siedlungen weitere Beispiele bietet. Wir stehen in der Zeit größter Menschennot auf dem Lande; die Zusammenlegung von Gütern hat das Antlitz manches Dorfes verändert und die zahlreichen abgekommenen Dörfer (Wüstungen) dieser Zeit gehen größtenteils darauf zurück.

b) Die Besiedlung des Raab- und Ilztalbodens in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Wir haben schon bei der Besprechung der Herrschaft Gutenberg gesehen, daß das Raab- und Ilztal erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Rodung genommen wurden und haben dort auch die Gründe erörtert. Dieselbe Tatsache ergibt sich bei der Betrachtung des unteren Ilz- und Feistritztales sowie des unteren Raabtales, wie wir noch bei der Besprechung der landesfürstlichen Rodung auf den landesfürstlichen Gütern sehen werden. Es kann nun schon hier der Schluß gezogen werden, daß die dazwischen liegenden Abschnitte der betreffenden Täler nicht gesondert besiedelt wurden. Doch stützt sich unsere Annahme nicht darauf allein, sondern wird durch konkrete Unterlagen aus unseren Talabschnitten in erster Linie erhärtet. In beiden Talabschnitten ergeben sich aus der Auflösung der Ortsnamen eine Reihe von Gründernamen, die uns urkundlich

¹⁴⁾ Stadl I, S. 375 f.

¹⁵⁾ Stadl I, S. 370ff.

¹⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 5152.

in der zweiten Jahrhunderthälfte und in Beziehung zur Herrschaft Riegersburg begegnen, so daß an den Zusammenhängen nicht gezweifelt werden kann. Der Gründungsvorgang in diesen Talabschnitten wird fast durchwegs von rittermäßigen Gefolgsleuten getragen, deren Nachkommen uns später in Unzahl in diesen Gebieten begegnen. Schon daraus ergeben sich völlig andere Voraussetzungen als beim Rittscheiboden, wo die Besiedlung durchwegs Friedenscharakter trug und wo uns auch später kaum ein ritterliches Geschlecht bekannt wird. Wir haben hier also an die Besiedlung zu einer Zeit der Fehde mit dem östlichen Nachbarn zu denken, eine Tatsache, die auch in der Anlage der Festung Fürstenfeld am Eingang des Feistritztales und der Sicherung des Raabtales durch eine Burgenkette zur selben Zeit erschließbar ist. Der Besiedlungsvorgang auf unseren Talabschnitten ist also bedingt durch den landesfürstlichen Besiedlungs- und Befestigungsprozeß an den Grenzabschnitten, wodurch den Haupteinfallsstraßen bereits ein Riegel vorgeschoben wurde. Da dieser landesfürstliche Siedlungsvorgang in die Jahrzehnte nach 1166 anzusetzen ist, ergibt sich auch für unser Gebiet wie für das gutenbergische etwa dieses Jahr als vorderste zeitliche Grenze des Beginnes. Wieder haben wir es wie beim Rittscheintal mit einem geschlossenen, ziemlich rasch vorwärtsschreitenden Siedlungsprozeß zu tun, zumal da auch dieser Rodungsvorgang sich über eine Reihe weiterer Herrschaften erstreckte.

Wenn ich mich zuerst dem Raabtal zuwende, so möchte ich vorausschicken, daß wir hier im allgemeinen nicht, wie es der Boden erwarten ließe, besonders große und regelrecht gebaute Dörfer mit schöner Gewinnflur antreffen werden. Die Gründe dafür liegen einerseits im Vorhandensein älterer Bevölkerungsreste, die gewiß oftmals in der Neugründung aufgegangen sind, anderseits im Siedlungsprozeß selbst, der zahlreichen kleinen rittermäßigen Leuten anvertraut war, die nur einen beschränkten Wirkungskreis hatten.

Eine hervorstechende Ausnahme bildet jedoch die größte Siedlung auf dem Riegersburger Herrschaftsboden, Gleisdorf, das ich hier an die Spitze stelle, weil es den Talabschnitt eröffnet, nicht aber, weil es den übrigen Gründungen zeitlich etwa voranginge. Hier am Zusammenfluß von Raab und Rabnitz sowie mehrerer kleiner Bäche stand ein ausgedehnter vorzüglicher Siedlungsraum zur Verfügung, der die Anlage einer größeren Siedlung geradezu aufdrängte. Aber nicht nur der breite Talgrund, der hier der hydrographische Mittelpunkt der Gegend ist, konnte diesen Gedanken aufdrängen, mehr noch die Kreuzung wichtiger alter Verbindungsstraßen, die sich aus der Römerzeit noch erhalten hatten. Es sind das die Hartberger Straße, die in der Riesstraße ihre Fortsetzung findet, ferner die von Fürstenfeld und Feldbach einmündenden Straßenzüge, die gleichfalls weiterführen.

Damit war auch das Grundschema gegeben, das die Anlage im vorhinein bestimmte. Der Ort ist daher an den Hauptstraßenzügen Hartberg—Graz und Feldbach—St. Ruprecht orientiert, von denen beide für je zwei Häuserzeilen, die miteinander wieder einen rechten Winkel bilden, ausrichtend gewirkt haben. Wo sich die beiden Anlagen treffen, ist der Mittelpunkt des Ortes; hier liegen vor allem Kirche und Pfarrhof, während alles übrige auf spätere Verbauung zurückgeht. Wir haben hier auffallenderweise keine Marktanlage, sondern eine Kombination zweier Straßendörfer, wie ja auch der Ortsname ein ursprüngliches Dorf annehmen läßt. Da Gleisdorf am Gleisbach liegt, dürfen wir annehmen, daß der Ort nach dem Bache benannt ist und der heutige Name eine Schrumpfform von Gleis(bach)dorf darstellt (ähnlich wie Salzburg aus Salz[ach]burg).

Die erste Nennung stammt erst von 1229. Hartnid von Ort beurkundet in Gleisdorf, daß er das Recht des Bistums Seckau auf Kirchengut der Gleisdorfer Kirche, das aus der Schenkung seines Vaters stammte, anerkenne¹⁷⁾. Die Sache verhält sich also so, daß bei der Gründung und Ausstattung der Gleisdorfer Kirche auch der Ort, der zahlreichen Besitz im Pfarrsprengel hatte, seinen Teil beitrug. Die Hauptdos stammte vom Herrschaftsinhaber und Gründer selbst, damals offenbar Herrand von Wildon; es sind offenkundig jene drei Huben und 16 Hofstätten, die das Bistum Seckau nach dem Urbar von 1295 in Gleisdorf besaß¹⁸⁾. Wir sehen also, daß das Bistum, das bei der Gründung mit der ecclesia Rabe als Mensalgut ausgestattet wurde, auch das Dotationsgut der zur ecclesia Rabe gehörenden Tochterkirche zu Gleisdorf an sich gezogen hat. Vorerst wohl nur einen Teil dieses Dotationsgutes haben die Gleisdorfer vom Bistum zu Lehen, wohl schon der erste, Berthold von Gleisdorf, der die Orter Urkunde anscheinend bereits als Seckauer Zeuge bezeugt; jedenfalls werden aber 1280 Konrad von Gleisdorf und Friedrich von Leibnitz ausdrücklich milites der Seckauer Kirche genannt¹⁹⁾, eine Beziehung, die auch ohne diesen ausdrücklichen Hinweis den Seckauer Urkunden zu entnehmen wäre.

Die Gründung und Ausstattung der Gleisdorfer Kirche ist nun offenbar ein Vorgang, der zeitlich der Ortsgründung ziemlich gleichgelaufen ist. In der Orter Urkunde heißt es, daß Hartnids Vater die Schenkung an die Dos der Gleisdorfer Kirche gemacht habe, der im Stammbaum als Hartnid IV. 1208—1229 begegnet, womit dieser Zeitraum für die Gründung der Gleisdorfer Kirche als gesichert gelten kann. Es ist aber wohl die Zeit vor der Bistumsgründung, also vor 1218 anzunehmen, da später Zweifel über die Zugehörigkeit der Dos der Gleisdorfer Kirche zum Seckauer Mensal-

¹⁷⁾ U. B. II, Nr. 263.

¹⁸⁾ B. Roth, Das Seckauer Bistumsurbar aus dem Jahre 1295, S. 46.

¹⁹⁾ L. A. 1173.

besitz entstehen konnten. Es ist also anzunehmen, daß auch die Siedlung erst in dieser Zeit erfolgt ist und daß vielleicht Berthold, der erste der genannten Gleisdorfer, bei der Anlage als Gründungsleiter eine Rolle spielte. Jedenfalls finden wir die späteren Gleisdorfer auch im Gefolge der Wildonier und ihrer Erben.

Es fragt sich noch, wann Gleisdorf das Marktrecht erhielt; die bisher angenommene, auf Zahns Ortsnamenbuch fußende erste Nennung als Markt im Jahre 1406 erweist sich als hinfällig. Bereits 1284 ist von dem „marht daz Gleistorf“ die Rede²⁰⁾ und wieder 1373²¹⁾, die Verleihung des Marktrechtes ist also zwischen 1229 und 1284 anzusetzen.

Die Besitzverteilung in Gleisdorf ist forthin durch den Anteil des Bistums Seckau bestimmt, über den wir bereits berichtet haben. Das Geschlecht der Gleisdorfer, das den Hauptteil als Lehen vom Bistum innehatte, erlosch anscheinend mit Konrad von Gleisdorf, doch ist 1318 noch ein Petrus von Gleisdorf genannt²²⁾, der als Bruder Konrads bezeugt ist. 1314 stellen Peter auf dem Hart und sein Bruder Konrad von Gleisdorf für Ulrich vom Graben einen Schirmbrief aus²³⁾, doch ist Konrad im Lehenbuch des Bistums von 1318 nicht mehr genannt. Die Seckauer Lehen haben später die Nachkommen Peters inne. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte Peter im Hart elf Hofstätten „ze Gleisdorf in dem markcht“ und Friedrich im Hart sieben Hofstätten, dazu Bergrechte in Gamling, ferner nach 1400 ein Peter Harder fünf Hofstätten als Seckauer Lehenbesitz²⁴⁾. Wenn wir noch die paar Huben dazurechnen, die andere besitzen²⁵⁾, haben wir ungefähr das Dotationsgut der Gleisdorfer Kirche beisammen.

Dieses Dotationsgut kann nur vom Gründer der Kirche, vom Herrschaftsinhaber stammen, also von den Wildoniern. Als Besitz der Herrschaft Riegersburg wird Gleisdorf zum erstenmal jedoch erst 1351 genannt und wieder 1458, als Wolfgang von Walsee dem Kaspar Harder seine Lehen von der Herrschaft Riegersburg verleiht²⁶⁾. Als sein Erbe sind hier neben dem Gesäß im Hart und vier Huben und einer Hofstatt zu Wünschendorf noch eine Mühle unter Gleisdorf, ferner ein Hof, eine Hube und drei Hofstätten zu Gleisdorf in dem Markt genannt. Wir haben hier nur Lehengut,

²⁰⁾ Orig. Pgt. L. A. 1258.

²¹⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 147.

²²⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 119.

²³⁾ Stadl I., S. 318.

²⁴⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 147.

²⁵⁾ Dietrich Sachso von Gleisdorf 1318 zwei Huben, die als Nachfolger Eberhards des Sax 1400 Friedrich Kötzl besitzt, Lang, Seckauer Lehen, Nr. 186; Otlin Galler hat 1318 außer dem Hof, auf dem er sitzt, noch andere Lehen, Wulfing Kolischer hat 1381 einen Hof und eine Hofstatt, Lang Nr. 119 und 172.

²⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 6671.

während das Rodungslohngut der Gleisdorf-Harder nicht in Erscheinung tritt²⁷⁾.

Den ersten großen Ausweis der Herrschaft über den Besitz in Gleisdorf bietet jedoch erst das Leibsteuerverzeichnis von 1527, das 58 Holdennamen enthält, während die Gülteinschätzung von 1542 nur 43 Bürger erwähnt²⁸⁾.

Die Beschäftigung mit Gleisdorf hat uns bereits mit den Nachbarsiedlungen Gamling, Hartl und Wünschendorf bekanntgemacht. In ersterem besaßen, wie wir gehört haben, die Harder Bergrechte vom Bistum Seckau zu Lehen, die gleichfalls aus dem Dotationsgut der Gleisdorfer Kirche stammen dürften. Die Streusiedlung Gamling geht, aus der Flur wie aus dem Namen zu schließen (1373 in der Goming, von asl. *Jámnica = Grubenbach²⁹⁾), wohl auf slawische Siedlungsreste zurück. Der slawische Bachname, der noch der Siedlungsgruppe anhaftet, hat frühzeitig dem deutschen Namen Gleisdorf Platz gemacht. Das Gesäß zu Gamling findet sich 1451 im Lehenbesitze der Schlüßler, ist aber wie das Dorf Hofstätten 1430 unter den Riegersburger Lehen des Geschlechtes noch nicht genannt³⁰⁾.

In Hartl befand sich das Gesäß im Hard, der Ansitz der Harder, der heute in den Weiler Hartl zerschlagen ist. Die Anlage dieses Gesäßes geht offenbar auf Peter von Gleisdorf, den Bruder Konrads zurück, der, wie wir gehört haben, sich 1314 zuerst nach ihm nennt. Es war Lehen von Riegersburg, wie die Einwilligung Reinprechts von Walsee von 1446 zeigt, daß Peter im Hard der Frau seines Sohnes Kaspar ein „gemacht“ auf dem halben Hof in Hard machen darf³¹⁾ und wie auch die Belehnung von 1458 zeigt.

Für das westlich von Gleisdorf liegende Ludersdorf (1390 Ludweygsdorf) ist die Zugehörigkeit zur Herrschaft Riegersburg erst 1416 bezeugt³²⁾. Gründer ist wohl jener Ludwig, der sich dann von Kapfenstein nennt.

Die Belehnungsurkunde von 1458 zeigte uns den Harder auch im Lehenbesitze von vier Huben und einer Hofstatt im anliegenden Wünschendorf, die zu seinem Erbe gehörten, ferner von zwei Huben, die er vom Futervas gekauft hatte. Außer dem Herrschaftsinhaber selbst, dem Walseer, der 1319 hier drei Huben weggab³³⁾, begegnen noch der Walseer Lehensmann Friedrich der Rechberger und seine Frau Ursula hier als Besitzer, die 1388

²⁷⁾ 1479 verlieh Kaiser Friedrich III. den Holden Kaspar Harders im Markt Gleisdorf dieselben Rechte, die die anderen Einwohner haben, L. A. 7759.

²⁸⁾ Gülteinschätzungen Bd. 31, Nr. 456.

²⁹⁾ W. Steinhauser, Jb. f. LK. Nö. 25. Jg., S. 19.

³⁰⁾ L. A. 6320, 5228.

³¹⁾ Orig. Pgt. L. A. 6027 a.

³²⁾ Brandl, Nr. 213.

³³⁾ Orig. Pgt. L. A. 1858.

der Scholastica Phuntan und ihrem Sohn Erasmus ihren Anteil an den Gütern zu Wünschendorf, sechs walseeische Lehenshuben versetzen³⁴). Der Flurname Hofäckerbach läßt die Gründung eines rittermäßigen Geschlechtes vermuten. Es läßt sich nun nicht sagen, ob die Rechberger noch das ursprüngliche Gründergeschlecht darstellen; vermutlich haben sie den Besitz bereits aus zweiter Hand. Jedenfalls stellt sich die schöne Anlage von Wünschendorf als eine Neugründung um die Jahrhundertwende dar, die eine slawische Vorsiedlung aufzehrte (Name aus * Windischendorf entstanden).

Ähnliche Probleme bietet die Anlage des benachbarten Pirching; hier schließt sich an eine einzeilige Straßendorfanlage mit schönen Hofäckern ein haufendorfartiger Weiler, der wohl nur auf die Zerschlagung eines Ansitzes zurückgehen kann, doch wird ein Geschlecht der Pirchinger (1265 Pyrcharn = bei den Birken) nicht mehr genannt. Dieser Hof zu Pirching ist urkundlich noch faßbar, 1373 haben Hertl Kollberger und sein Bruder Georg einen Hof zu „Pirchorn, des drei hube sind; di ain ist von dem gotzhaus ze Seccow ze lehen“³⁵). Der Edelhof scheint also schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts zerschlagen worden zu sein.

An der gleichen Straße ist das unterhalb liegende Einzeilendorf Hofstätten ausgerichtet, das in der ersten Nennung „Dietrichhofsteten“ heißt, das also die Gründung eines Dietrich ist. Als diesen dürfen wir den 1188 begegnenden Dietrich von Sulzbach³⁶), der im gegenüberliegenden Sulzbach oder Sulz seinen Sitz hatte, nennen. Das Dorf haben mit der Mühle 1451 die Schlüssler als Riegersburger Lehen inne³⁷), das sie anscheinend zugleich mit dem Gesäß zu Gamling überkommen haben. Unterhalb liegt die zerstreute kleine Haufensiedlung Morgensdorf (1265 Marchartsdorf), die im Burggrafen Marchward von Wildon (1219)³⁸), der auch um 1225 noch genannt ist³⁹), ihren Gründer und Namengeber findet, während das Haufendorf Takern am Takernbach mit den umliegenden Höfen, ebenso wie die Streusiedlungen Großgier, Kleingier in Namen und Anlage auf slawische Restsiedlungen deuten. 1416 hatte Wolfgang der Stadler zu Morgensdorf Lehen von Riegersburg⁴⁰), 1417 Margarete Großbauer einen öden Berg⁴¹), die beide der Phuntan kauft und die offenbar jenen Hof umfassen, mit dem er 1429 von Reinprecht von Walsee belehnt wird⁴²). Takern gehörte zum Herr-

³⁴) Brandl, Nr. 165.

³⁵) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 187.

³⁶) U. B. I, 695.

³⁷) Orig. Pgt. L. A. 6320.

³⁸) U. B. II, Nr. 162.

³⁹) U. B. II, Nr. 232.

⁴⁰) Brandl, Nr. 213.

⁴¹) Brandl, Nr. 221.

⁴²) Brandl, Nr. 260.

schaftsurbar, während zu Großgier (1401 Grossgiel) 1401 Friedrich der Grabner Lehen von Riegersburg hatte⁴³), wie auch der Schlüßler hier 1430 sechs Hofstätten von der Herrschaft zu Lehen hatte⁴⁴). In den mittelalterlichen Urkunden ist die heutige Scheidung Groß- und Kleingier durch die Benennung Nieder- und Obergroßgier ausgedrückt. Beide bezeichnen einzelne Strehöfe, ebenso wie Matheischen (1351 Zwontieschen), das sich 1351 ebenfalls im Herrschaftsurbar befindet, während die beiden Bergl (1322 Pergern), Wiedenwinkel, Reith, Eichkögl und andere später gerodete Hofgruppen darstellen. Sie gehören größtenteils bereits dem Rittscheingebiet an⁴⁵).

Am rechten Raabufer finden wir ebenfalls eine Reihe von Geschlechtern ansässig. Die Haufendorfgründung Sulz am Sulzbach ist einem Geschlecht zuzuschreiben, dessen ersten Vertreter, Dietrich, wir bereits kennen. Stadl kennt für 1209 einen Otto von Sulz, 1287 ist ein Ulrich Sulzer genannt⁴⁶) und zu Ende des Jahrhunderts gibt ein Rudiger von Sulz eine Hube zu Sulz an der Raab an Rein⁴⁷). Ein Georg oder Irg mit Besitz im verschollenen Judanger wird noch 1347 und 1360 genannt⁴⁸). Der Platz des Edelhofes ist aus der Mappe noch feststellbar. Das abgekommene Weigandsberg (1367 Weiganczperg) geht wohl auf Weigand Poymunt zurück, der 1287 begegnet⁴⁹), ist also eine spätere Kleinrodung, wo später Hans Tastler und Niklas Zink mit kleinem Lehenbesitz von Riegersburg begegnen⁵⁰). Eine spätere Kleinrodung stellt auch Meselreith dar (von Metzen, Messlein), gleichfalls Lehengut von der Riegersburger Herrschaft. 1415 ist von zwei Äckern zu „Meczträut am purkchstal“ die Rede⁵¹).

Entschendorf (1351 Engschalchstorff), eine einfache Reihung am Entschendorferbach mit bereits gelockerter Flurverfassung, ist als Gründung des Wildonier Manns Engelschalk von Hohenberg von etwa 1190 anzusprechen⁵²), vielleicht desselben, der 1219 und 1223 als Wildonier Burggraf begegnet⁵³). Das benachbarte Haufendorf Thiernreith (1265 Duringesrent), das die Flurverfassung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts weist (Blockflur), dürfte in dem 1187, 1188 und 1205 genannten Gutenberg-

⁴³) L. A. 4059 b.

⁴⁴) Orig. Pgt. L. A. 5228.

⁴⁵) Stadl I, S. 125.

⁴⁶) L. A. 1305 e.

⁴⁷) Reiner Urbar von 1395, f. 236 b.

⁴⁸) Stadl II, S. 127 u. 492.

⁴⁹) L. A. 1281.

⁵⁰) Brandl, Nr. 210 u. 214.

⁵¹) Brandl, Nr. 210.

⁵²) U. B. I, Nr. 706.

⁵³) U. B. II, Nr. 162 u. 209, von ihm stammt vermutlich auch das Entschendorf im Grabenland.

Wildonier Mann During den Gründer finden⁵⁴). Das gegen das Raabtal am Entschendorferbach liegende Haufendorf St. Margareten a. d. Raab mit den Resten des Herrenhofes in der Mitte hieß im Mittelalter Gvmprechtstorf (so 1265), ist also die Gründung eines ritterlichen Mannes Gumprecht; der erste Vertreter des Geschlechtes begegnet erst 1284 in Konrad von Gumprechtsdorf⁵⁵), dessen Söhne Ortolf, Ulrich und Heinrich 1299 neben Pernger von Gumprechtsdorf genannt sind⁵⁶). Vielleicht ist Konrad der Namengeber des abgekommenen, hier zu suchenden Chunratsreut (1265)⁵⁷). Ulrich, anscheinend der letzte des Geschlechtes, ist noch 1360 erwähnt und war mit Hemma, der Schwester Friedrichs des Tastler vermählt. Er verkaufte mit seinem Schwager 1360 den Hof zu Glawoggen, ein Lehen von Riegersburg, an Friedrich und Heinrich von Graben⁵⁸). Da Friedrich von Graben 1401 auch mit Gütern zu Gumprechtsdorf von Riegersburg belehnt wird⁵⁹), dürfte auch dieser Besitz von Ulrich an ihn übergegangen sein. Die Siedlung wird nach der außerhalb des Ortes erbauten Margaretenkirche 1426 zuerst St. Margareten zu Gumprechtsdorf und um 1475 mit dem heutigen Namen St. Margareten an der Raab genannt.

Die beiden benachbarten Weiler Klein- und Großglawoggen (1360 Glaboken, von slawisch globok = tief) gehen wohl auf slawische Grundlage zurück; der 1362 genannte Wulfing von Glawoggen⁶⁰) ist wohl mit dem 1360 genannten Wulfing Tastler identisch, dessen Sohn Friedrich mit seinem Schwager Ulrich von Gumprechtsdorf den Hof zu Glawoggen an Friedrich von Graben verkauft⁶¹). Wie sich aus der Urkunde von 1360 entnehmen läßt, hat erst Wulfing den Hof zu Glawoggen gebaut.

Neben den Gumprechtsdorfern dürfen wir auch die Zöbinger auf die Gründungszeit zurückführen, da sie uns später mit größerem Besitz entgegengetreten. Das Dorf Zöbing besteht aus einer Doppelanlage Groß- und Kleinzöbing, beide haufendorfartig, von denen die letztere vielleicht auf die Zerschlagung des Herrenhofes zurückgeht. Die Flur weist die blockartigen Streifen dieser Zeit auf. Der erste Genannte ist Konrad 1284⁶²), der wahrscheinlich mit Konrad dem Alten von Burgstall (oberhalb Zöbing), der 1357 zwei Hofstätten zu Zöbing besitzt⁶³), identisch ist. Damit erkennen wir in Burgstall bei Zöbing den Sitz dieses Geschlechtes, nach dem sich die

⁵⁴) U. B. II, Nr. 72, I. 685, 686, 688, 689.

⁵⁵) Orig. Pgt. L. A. 1258.

⁵⁶) L. A. 1581 a.

⁵⁷) Lf. Urbar S. 162.

⁵⁸) Stadl II, S. 490 ff.

⁵⁹) L. A. 4059 b.

⁶⁰) Stadl I, S. 484.

⁶¹) Stadl II, S. 490 ff.

⁶²) L. A. 1258.

⁶³) L. A. 2622 b.

Seitenlinie später nennt. Die Zöbinger Hauptlinie besitzt 1479 den Hof und fünf Hofstätten zu Zöbing als Riegersburger Lehen⁶⁴).

Das ritterliche Geschlecht der benachbarten Kroisbacher, auf dessen Ahnen die gleichnamige Siedlung am heutigen Goggitschbach (ursprünglich Kroisbach = Krebsbach) zurückgeht, ist nur im Namen der Frau Herrat von Kroisbach 1284 noch faßbar, die eine Schleglin war⁶⁵).

Einmal erwähnt ist auch das Geschlecht der benachbarten Goggitscher in der Nennung des Erchenger von Goggitsch (Cokasch) von 1287⁶⁶). Der Name, vermutlich eine genetivische Bildung vom slawischen PN. Kokač (1265 Kokasche inferius), bezeichnet drei nebeneinander liegende Siedlungen im Goggitschtal, Goggitsch, Mittergoggitsch, Obergoggitsch, von denen nur das erstgenannte in einer einreihigen Anlage eine regelmäßige Bildung neben einem anliegenden Haufendorf aufweist. Die Flurverfassung ist bei allen gleich locker, es dürfte die Bevölkerung zum größten Teil auf slawische Reste zurückgehen.

Nach dem Zöbing gegenüberliegenden Fötz nennen sich die vom Turm oder von Fötz (Voitsch), deren erster Vertreter Konrad 1286 begegnet⁶⁷). Die Identität beider Geschlechter zeigt sich darin, daß 1318 noch Konrad vom Turm die Seckauer Güter zu Nestelbach zu Lehen hat⁶⁸), die bald darauf Konrad von „Voycz“ innehat⁶⁹), mit einem Attribut also, das von nun an dem Geschlecht bleibt, obwohl später der Hauptlehenbesitz von der Herrschaft Riegersburg bei Sinabelkirchen liegt. Fötz war also wohl Eigen und vermutlich wie Name und Flur schließen lassen, slawischen Ursprungs. Der Turm, auf dem das Geschlecht saß, war der auch vorgeschichtliche Funde bergende Burgstall bei Fötz, wie denn die Fötzer sich auch von Burgstall nennen.

Unterhalb Fötz haben wir in Erbersdorf (1362 Eberweinstorf) wieder eine kleine ritterliche Gründung, die wir dem 1185 unter den ritterlichen Leuten der Wildonier genannten Eberwin zuweisen dürfen⁷⁰). 1362 versetzt hier Ulrich der Kornberger sein Eigen an Ernreich den Raber⁷¹).

Eine für diese Gegend auffallend schöne Anlage weist das Erbersdorf gegenüberliegende einzeilige Straßendorf Studenzen auf, dessen Name im benachbarten, heute verschollenen Kaltenbrunn übersetzt ist. Beide sind 1265 erstmalig genannt; in beiden hatten die Schlußler die meisten Lehen

⁶⁴) Orig. Pgt. L. A. 7776.

⁶⁵) L. A. 1258.

⁶⁶) L. A. 1306.

⁶⁷) L. A. 1281.

⁶⁸) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 78.

⁶⁹) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 98 u. 195.

⁷⁰) U. B. I, Nr. 642.

⁷¹) Orig. Pgt. L. A. 2832.

von Riegersburg, 1430 in Studenzen sechs Huben und vier Hofstätten, in Kaltenbrunn vier Huben, daneben nur noch in Untergroßgier sechs Hofstätten, in Elxenbach eine halbe Hube und eine Hofstätte und zu Petersdorf zwei Huben⁷²⁾, so daß wir hier ihren Hauptsitz annehmen müssen. Besitzvorgänger und Rodungsgeschlecht scheinen aber die von der Aue gewesen zu sein, da der Letztgenannte, Heinrich aus der Aue, der schon 1284 begegnet⁷³⁾, hier 1318 als Besitzer bezeugt ist⁷⁴⁾, ferner das 1423 bezeugte Aufeld zu Studenzen den Edelsitz lokalisieren hilft⁷⁵⁾. Vielleicht steht der erstgenannte Otto de Ave (1229)⁷⁶⁾ mit der Gründung noch in Zusammenhang.

Das Geschlecht, dem wir die Besiedlung des Pickelbachtals zusprechen müssen, hatte seinen Sitz auf der Feste Pickelbach, die Gundaker II. von Hasbach 1287 an Bischof Leopold von Seckau verkaufte⁷⁷⁾; er hatte sie bei der Erbteilung mit seinem Bruder Heinrich und seinen drei Schwestern erhalten. Ein anderer Angehöriger des Geschlechtes, Konrad von Hasbach, verkaufte 1300 seinen Anteil ans Bistum, Güter zu Hoheneck, die Bitrolf zu Lehen hatte, vier Huben, eine Hofstatt und Bergrechte⁷⁸⁾. Wenn wir in der Geschlechterfolge zurückschreiten, stoßen wir auf den ersten, Gundaker von Hasbach, der 1217 mitten unter stubenbergischen Gefolgsleuten begegnet⁷⁹⁾ und der, wie an anderer Stelle bereits gezeigt wurde, mit anderem im Pickelbachtal liegendem Gut durch die Ehe der Gertrud von Wildon mit Wulfing von Stubenberg an die Stubenberger gekommen ist. Diesen Gundaker von Hasbach haben wir daher vor etwa 1200 unter einem anderen Prädikat unter der Wildonier Mannschaft zu suchen. Hier stoßen wir um 1175 auf einen Gundaker von Eppenstein und auf einen Rudolf von Eppenstein, die mit ihrem Herrn Adalbert von Eppenstein eine Wildonier Abmachung bezeugen⁸⁰⁾. Nicht lange darauf, nach dem Anfall der Herrschaft Eppenstein an die Wildonier, dürfte Rudolf, offenbar derselbe, der sich 1210 und 1212 von Pickelbach nennt⁸¹⁾, hier die Rodung begonnen haben und gleichzeitig oder nach ihm Gundaker, dessen Geschlecht die Burg später innehat. Gundaker, der sich nur einmal von Hasbach nennt, dürfte vermutlich derselbe sein, der sich 1225 und 1227 nach dem Wildonier Besitz Landschach bei Knittelfeld nennt und ausdrücklich

⁷²⁾ Orig. Pgt. L. A. 5228.

⁷³⁾ L. A. 1258.

⁷⁴⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 10.

⁷⁵⁾ Brandl, Nr. 240.

⁷⁶⁾ U. B. III, Nr. 37.

⁷⁷⁾ L. A. 1306.

⁷⁸⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 139.

⁷⁹⁾ U. B. II, Nr. 149.

⁸⁰⁾ U. B. I, Nr. 581.

⁸¹⁾ U. B. II, Nr. 105 u. 122.

als fidelis Leutolds von Wildon genannt ist⁸²⁾, und wohl auch jener Gundaker, der um 1190 zu den provectiores ac meliores der Familie Herrands von Wildon gerechnet wird⁸³⁾. Der Rodetätigkeit Rudolfs von Eppenstein-Pickelbach und Gundakers von Eppenstein-Hasbach ist also die Erschließung dieses Talgrundes ab etwa 1190 zuzuschreiben, vor allem der Bau der Feste Pickelbach und der Kirche St. Maria im Pickelbach (St. Marein am Pickelbach), die 1224 bereits einen Vikar hatte⁸⁴⁾; das anliegende Haufendorf mit regelloser Flur müssen wir wohl als Vorsiedlung ansprechen. Dagegen gehört das kleine Haufendorf Saubach mit Gewinnflur ohne Zweifel dieser Zeit an, ebenso wohl auch das Haufendorf Holzmannsdorf mit späteren breiten Flurstreifen, wogegen ich das Haufendorf Priefing, aus Namen und Weilerflur zu schließen, als slawische Vorsiedlung ansprechen möchte, nicht aber wieder die ähnlich gegründeten, auf den Höhen liegenden Hohenegg und Krumegg, wohl erst Rodungen des 13. Jahrhunderts.

Unterhalb des Enklaves Trausdorf, wo sich später auch die Stubenberger festsetzten, haben wir in Elxenbach (1265 Elssenpach, vom altbair. Elsen, Elzen = Traubenkirschbaum)⁸⁵⁾ eine Anlage, die vielleicht karolingischer Herkunft ist. Die Siedlung war ebenfalls stubenbergisches Erbgut wie die Erwähnung eines Konrad von Elxenbach als stubenbergischen Ritters zu Priefing 1332 beweist⁸⁶⁾. Dieses kleine ritterliche Geschlecht begegnet ab 1369 in zahlreichen Vertretern, welche den Besitz hubenweise veräußern⁸⁷⁾. Auch das anliegende Siegersdorf (1265 Sighartstorf = Gründung eines Sieghart) scheint besitzgeschichtlich noch zu diesem Bereich zu gehören, da hier das Bistum Seckau 1318 mehrere Güter verleihen konnte⁸⁸⁾, anderseits Georg von Elxenbach 1399 vom „Sighartzdorffer aygen“ spricht⁸⁹⁾. Das schöne zweizeilige Straßendorf erweist sich nicht nur in Namen und Anlage, sondern auch in der Gewinnflur als Gründungsdorf.

Die beiden nächsten rechten Seitentäler der Raab sind die letzten, die ursprünglich zum Bestand des hohenbergischen Erbes gehörten. Die beiden nächst Kirchberg gelegenen Siedlungen mit Gewinnflurverfassung, das einzeilige Straßendorf Radersdorf (1406 Raetesdarf, 1444 Rattersdorf)

⁸²⁾ U. B. II, Nr. 236 u. 241.

⁸³⁾ U. B. I, Nr. 706, man könnte eventuell auch an den Gutenberger Gefolgsmann Gundaker denken, der 1187 u. 1188 genannt ist (U. B. I, Nr. 685, 686, 688, 689) und der auch 1205 noch begegnet (U. B. II, Nr. 72).

⁸⁴⁾ U. B. II, Nr. 221.

⁸⁵⁾ Schmeller I, S. 69.

⁸⁶⁾ L. A. 2031.

⁸⁷⁾ Vgl. Brandl, Nr. 101, 111, 129, 146, 168, L. A. 3972, 4447 a.

⁸⁸⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 122.

⁸⁹⁾ L. A. 3972.

am Petersdorferbach und das Haufendorf Mehltheuer am Tiefernitzbach (1342 Meltewern) sind in besitzgeschichtlichen Quellen des Mittelalters nicht genannt, dürften aber unter der Bezeichnung der Güter in der Kirchner Pfarre in der oft genannten Urkunde von 1420 gemeint sein. Beide weisen Gründungscharakter auf, ebenso wie das oberhalb Mehltheuer liegende einzeilige Grabendorf Tiefernitz, in dem 1160 Otto von Stubenberg zehn Huben ans neugegründete Spital am Semmering widmete⁹⁰). Als „Fornycz ob Chirchperch“ ist es 1416 wieder genannt, als Wolfgang Stadler hier dem Erasmus Phuntan drei Huben, Lehen Ottos von Pernegg, verkauft⁹¹). Die Tatsache, daß beide Genannte der Stubenberger ritterlichen Gefolgschaft angehören, läßt vermuten, daß der Pernegger den Besitz erst kurz vorher erworben hat, womit auch von hier aus der stubenbergische Besitz zu erweisen ist. Der Name, der ursprünglich den Bach bezeichnete (1160 Fornice, 1432 Dürrvörniz), ist der slawische Bachname (= Föhrenbach). Wie wir Tiefernitz bei seiner ersten Erwähnung als slawische Siedlung annehmen müssen, ebenso Lamm im hintersten Winkel des Tales, das später nicht übersiedelt wurde und noch die regellose Weilerflur zeigt. Außer Name und Anlage bezeugt das die Besitzgeschichte, da schon 1312 (Lom) hier Gundaker von Steier viereinhalb Huben und fünf Hofstätten besitzt, die bisher der Krennacher von ihm zu Lehen hatte und die er nun Konrad dem Turn verleiht⁹²). Der Pernegger Besitz von 1416 (dreieinhalb Huben, Lehen der Stadler) geht hier also noch auf Gundakers Anteil an Herrands Erbe zurück, ebenso wie der 1416 ausgewiesene Neuberger Besitz (drei Huben und eine Hofstatt) noch starhembergischer Herkunft ist⁹³). Damit ist der Bestand für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gesichert. Gründungsdörfer stellen dagegen wieder deutlich die am Petersdorferbach liegenden Petersdorf (1373 Peterstorf bei Pikelpach), wohl die Anlage des in der Wildonier Gefolgschaft 1215 genannten Petrus marscalcus⁹⁴), und das noch weiter einwärts liegende Siegensdorf (1361 Sigmanstorf), die Gründung eines Sigmann dar. Bei Petersdorf ist das außer aus dem Namen aus der zweireihigen Straßendorfanlage und aus der Gewannflur zu ersehen, das Haufendorf Siegensdorf weist in seiner Blockflur auf eine spätere Anlage hin. Hier sind die Pernegger bereits 1361⁹⁵) und 1391⁹⁶) begütert, während Walseer Besitz zu Petersdorf noch 1430 begegnet⁹⁷).

⁹⁰) U. B. I, Nr. 406.

⁹¹) Brandl, Nr. 213.

⁹²) Orig. Pgt. L. A. 1767 a.

⁹³) Brandl, Nr. 213.

⁹⁴) U. B. II, Nr. 133.

⁹⁵) Orig. Pgt. L. A. 2778 a.

⁹⁶) Orig. Pgt. L. A. 3727.

⁹⁷) Orig. Pgt. L. A. 5228.

Die Darstellung der gleichzeitigen Besiedlung der weiteren rechten Seitentäler der Raab gehört bereits in einen anderen Zusammenhang, während die schmalen linksseitigen Seitentäler noch dem Riegersburger Kolonisationsgebiet angehören. Das Fladnitztal trägt drei Siedlungen, denen es den Namen gegeben hat, Oberfladnitz mit einigen zerstreuten Haufenhöfen, eine slawische Siedlungsgruppe, Mitterfladnitz, ein lockeres einzeiliges Grabendorf mit hoflußartiger Flurverfassung und das zwei-reihige Straßendorf Fladnitz an der Raab, also zwei Gründungsdörfer. Umliegende Haufenhöfe mit Blockflur sind wohl Reste der slawischen Zeit wie auch der Flurname Pöllenwald vermuten läßt. Hier in Fladnitz saß ein ritterliches Geschlecht, dessen Ansitz noch als großer Gutshof und in den umliegenden Hofäckern gekennzeichnet ist. Das Geschlecht scheint jedoch schon früh erloschen zu sein und 1351 nennt sich bereits Ulrich der Kornberger von Fladnitz⁹⁸⁾, offenbar der Stammvater der späteren Fladnitzer; bei den Teilungen von 1482 nach dem Erbe Wulfings von Fladnitz des Älteren gewinnen wir Einblick in den Besitz des Geschlechtes⁹⁹⁾. Hier ist auch der Burgstall zu Fladnitz genannt.

Den südlichsten Winkel des Riegersburger Herrschaftsgebietes nimmt das schon jenseits der Raab liegende Berndorf ein, ein großes Angerdorf mit schöner Gewannflur, die den Winkel zwischen Tiefernitzbach und Raab ausfüllt. Die Lage des Ansitzes des Geschlechtes, das mit Leo oder Leb von Berndorf 1284, 1287 und 1299 begegnet¹⁰⁰⁾, ist noch deutlich aus der Mappe erkennbar. Ahnherr und Gründer des Ortes ist zweifellos jener Burggraf Bernhard von Riegersburg, der 1185 zweimal, einmal ohne Beinamen, genannt ist¹⁰¹⁾ und wieder 1197 begegnet¹⁰²⁾. Das Geschlecht scheint mit Leo ausgestorben zu sein. Am linken Raabufer saß 1284 der Kuenringische Ritter Leupolt von Rohr¹⁰³⁾, dessen Ahnen wir die Anlage des lockeren Haufendorfes Rohr zuschreiben müssen. Auch dieses Geschlecht tritt später nicht mehr entgegen, es sei denn, daß jene 1402 genannten Brüder Friedrich, Ulrich und Jörg „von Ratt“(!), die fünf Hofstätten zu Rohr zu Eigen besitzen, diesem Geschlechte angehören¹⁰⁴⁾.

Der erste Vertreter des im Nachbartal sitzenden Geschlechtes der Edelsbacher ist vielleicht der 1215 in einer Wildonier Urkunde genannte Konrad Bechelin von Edelsbach (Hirlesbach)¹⁰⁵⁾, vielleicht der Gründer des

⁹⁸⁾ Stadl II, S. 240.

⁹⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 7919 a, 7921, 7921 a, 7921 b, 7924 c.

¹⁰⁰⁾ L. A. 1258, 1301, 1581 a; 1287 ist er ausdrücklich miles Leutolds von Kuenring genannt, der damals Inhaber der Herrschaft Riegersburg war.

¹⁰¹⁾ U. B. I, Nr. 649 und 642.

¹⁰²⁾ U. B. II, Nr. 27.

¹⁰³⁾ L. A. 1258.

¹⁰⁴⁾ Orig. Pgt. L. A. 4066 a.

¹⁰⁵⁾ U. B. II, Nr. 133.

Haufendorfes Edelsbach (= Erlenbach), das auch mit seiner blockförmigen Flur in diese spätere Zeit weist. 1284 begegnen Leu und Haymann von Edelsbach¹⁰⁶), 1367 ein Ernreich und sein Bruder Georg, die eine Hofstätte zu Edelsbach in dem Dorf, das „leit under der herschaft ze Rukerspurch“ versetzen. Als Siegler erscheint noch ihr Vetter Lewein von Edelsbach¹⁰⁷). Es sei hier gleich vermerkt, daß Wendel die Edelsbacherin von Raabau (1383) hiesigen Besitz entfremdete, der später mit Raabau in der Hand der Fohnsdorfer begegnet¹⁰⁸). Nach dem Tode Martins, anscheinend des letzten von Edelsbach, erhält 1429 Erasmus Phuntan die Edelsbacher Lehen, einen Hof und vier Hofstätten¹⁰⁹).

In den beiden an der Raab gelegenen Dörfern Paurach und Gniebing (1294 Powerowe = Bauernau, 1401 Gniewarn, vom Raabknie) erhält 1401 Friedrich von Graben, der Burggraf von Riegersburg, bedeutende Lehen von seinem Herrn Rudolf von Walsee, darunter auch die beiden Mühlen¹¹⁰). Daneben besitzen in Gniebing aber noch einige andere Geschlechter, darunter die Fötzer, Eigen und Lehen¹¹¹), wogegen wir in Paurach bereits 1369 die Fohnsdorfer den größten Teil des Besitzes als väterliches Erbe innehaben sehen¹¹²), so daß wir annehmen müssen, daß das Gründergeschlecht bereits erloschen war. Jedenfalls erinnern die aus den Gewannen blockförmig herausfallenden Fluren Hofwald, Hofacker und Hofwiesen an den Ansitz desselben. Beide Dörfer sind regelrechte Gründungen, Paurach ein zweizeiliges Straßendorf, Gniebing ein Haufendorf. Das nächstsitzende Geschlecht sind die am Auersbach begüterten Kornberger, die mit Friedrich von Kornberg 1284 zuerst bekannt werden (Chorenberch = Spähberg)¹¹³). Ortolf von Kornberg verkaufte 1301 sein Haus Kornberg und den Hof unter dem Hause seinem Herrn Ulrich von Walsee¹¹⁴). Friedrich Kornberger verkaufte 1328 mit seinen Söhnen Ulrich und Friedel an Otto ab dem Graben und seine Brüder Ulrich und Friedel das Haus Kornberg, das Dorf Edelsbach (= das darunter liegende heutige Dörfel mit dem anliegenden Edelsgraben) und den Hof zu Wetzelsdorf¹¹⁵). Damit ist der kleine Rodungsbesitz in den Händen des Geschlechtes, das ihn später zum Mittelpunkt einer großen Streherrschaft machte. Ulrich von Kornberg, der sich nun auch

¹⁰⁶) L. A. 1258.

¹⁰⁷) L. A. 2983.

¹⁰⁸) L. A. Orig. Pgt. 3457 a, 4825.

¹⁰⁹) Brandl, Nr. 260, vgl. auch Nr. 258.

¹¹⁰) L. A. 4059 b.

¹¹¹) Brandl, Nr. 215, 260, 263, L. A. 6321.

¹¹²) L. A. Orig. Pgt. 3059.

¹¹³) L. A. 1258, wohl Zusammenhang mit kuren = spähen, lauern, Förstemann

ON. I. 1758.

¹¹⁴) L. A. 1630 b.

¹¹⁵) Stadl II, S. 245.

von Fladnitz nennt, tritt uns dann noch mit Eigenbesitz zu Erbersdorf und vor allem Lödersdorf entgegen¹¹⁶).

Die nördlich Kornberg im Auersbachtal gelegenen kleinen Haufendörfer Kleinwalkersdorf (1322 Walchunstorff) und Wetzelsdorf (1322 Wezelsdorf) sind als Gründungen der Wildonier Mannen Walchun von Dürnstein, genannt 1181¹¹⁷), und Wecil von Hohenberg, genannt um 1185¹¹⁸), anzusprechen. Letzterer scheint derselbe zu sein wie der Gründer von Wetzawinkel, in dem uns die Nachkommen Wecils als Schlegel begegnen, auf die auch der Ried Schlegelberg in Wetzelsdorf noch hinweist. Walkersdorf war 1351 bereits wieder im Urbar der Herrschaft, während den Hof zu Wetzelsdorf 1328 der Grabner vom Kornberger kaufte¹¹⁹); doch ist uns Ulrich von Graben bereits 1314 im Besitz des Dorfes bezeugt¹²⁰). 1401 hatte der Burggraf Friedrich der Grabner von Riegersburg den Hof zu Wetzelsdorf mit Huben und Hofstätten von der Herrschaft zu Lehen¹²¹).

Die innerste Siedlung dieses Seitentales stellt die lockere einfache Grabendorfreihe Auersbach dar, die offenbar dem 13. Jahrhundert angehört und in der der Ansitz noch deutlich erkennbar ist. Das Dorf begegnet später im Besitz des Bistums Seckau; 1378 hatte es Wolf von Wollsdorf vom Bistum zu Lehen¹²²), nach ihm hatten Gebhard und dann Hans von Radmannsdorf die parva villa (1378 = drei Huben und drei Hofstätten) vom Bistum inne¹²³). Den gleichen Lehenbesitz verkauft 1416 Hans Tastler dem Erasmus Phuntan¹²⁴).

Als Gründer des einzeiligen Straßendorfes Raabau kann ein Winkler angesprochen werden, denn Ulrich von Winkel ist 1255 im Besitz des Dorfes¹²⁵). Erben waren hier die Fohnsdorfer und bereits 1346 spricht Ottel Fohnsdorfer von Raabau als rechtem Erbe von Vater und Mutter, als er seinem Bruder Hermann eine Hube zu Raabau versetzt¹²⁶). Hermann Fohnsdorfer vermachte 1348 seiner Hausfrau Diemut, der Tochter Wulfings von Semmering, vier Huben und den Hof zu Raabau¹²⁷), Lehen von Ulrich von Walsee, und gibt ihr am folgenden Tag sechs Huben daselbst zur Widerlegung¹²⁸). Hermann erwirbt 1355 von seinem Vetter Uil dem Fohns-

¹¹⁶) L. A. 2832, 3458, 2446 a.

¹¹⁷) U. B. I, Nr. 615, 616.

¹¹⁸) U. B. I, Nr. 654.

¹¹⁹) Stadl II, S. 245.

¹²⁰) Stadl I, S. 318 f.

¹²¹) L. A. 4059 b.

¹²²) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 365.

¹²³) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 265.

¹²⁴) Brandl, Nr. 214.

¹²⁵) U. B. III, Nr. 162.

¹²⁶) L. A. Orig. Pgt. 2282 a.

¹²⁷) Orig. Pgt. L. A. 2345.

¹²⁸) Orig. Pgt. L. A. 2346.

dorfer auch dessen väterliches Erbteil¹²⁹). Wichtig ist uns hier, streng unterschieden zu sehen zwischen dem Eigen und dem Lehen von der Herrschaft, was nur möglich ist, daß uns hier das Eigen einmal urkundlich faßbar ist¹³⁰). Es ist das jenes kleine Eigen, das der rittermäßige Gründer als Entgelt für sein Werk erhielt und das uns auch sonst später in der Gründerfamilie begegnet¹³¹), während das Lehen erst sekundärer Natur ist. An die Fohnsdorfer als Besitzer von Raabau erinnert noch der anliegende Ried Fohnsdorferberg bei Schützing.

Das Gründergeschlecht des benachbarten Lödersdorf ist gerade noch im letzten Vertreter faßbar. 1352 schenkt Ulrich der Kornberger mit Rat seines Herrn Ulrich von Walsee und seines Bruders Friedrich von Walsee sein rechtes Eigen, neun Pfund Geld, gelegen zu „Leutoltzdorf auf dem dorf und auf dem hof und auf den perchrechten, daz emaln Hermans dez Leutoltzdorffer gewesen ist, daz wir im mit recht an behabt haben vor unsern genedigen herre hern Ulrich von Walse“, dem Frauenkloster in Graz zu einem Jahrtag¹³²). Der Ahne Hermanns, Leutold, ist also als Gründer des Haufendorfes anzusprechen. Es ist wohl der Gutenberg-Wildonier-Mann Leutold von Waldstein, der zwar erst 1214 begegnet¹³³), dessen Brüder Wichart und Walter aber bereits 1187 genannt sind¹³⁴), so daß auch sein Alter nicht viel geringer anzunehmen ist. An den Edelhof erinnert noch die Flur Hofwald, vielleicht auch Hofäcker.

Zu Bergl bei Winkl sind vielleicht die vom Berge gesessen, die mit Niklas ab dem Berg in Beziehung zur Herrschaft genannt werden¹³⁵). In der gleichen Urkunde ist noch Wulfing auf dem Starzenbach genannt, der auch hieher gehört (Statzenbach bei Riegersburg). Wie diese sitzen auch die Stanger bereits im Grazbachtal, von denen um 1190 und wieder 1255 ein Gottschalk von Stang genannt ist¹³⁶), von denen der erste vielleicht mit jenem miles Gottschalk im Gefolge des letzten Gutenbergers identisch ist, der mit den Leuten der Gutenberger an die Wildonier kam und dem die Anlage des abgekommenen „Gottschalchern“ zuzuschreiben ist¹³⁷). Der Edelhof des Geschlechtes befand sich zu Oberstang, dessen Blockflur offenbar aus der Zerschlagung des Hofgrundes hervorgegangen ist; dafür spricht

¹²⁹) Orig. Pgt. L. A. 2536; die späteren Transaktionen der Fohnsdorfer mit dem Raabauer Gut interessieren uns hier nicht. Vgl. L. A. Orig. Pgt. 3059, 3457 a, 4825.

¹³⁰) 1381 in dem aigen, ebenso 1383.

¹³¹) „Gehört zur Herrschaft Riegersburg“.

¹³²) Orig. Pgt. L. A. 2446 a.

¹³³) U. B. II, Nr. 129.

¹³⁴) U. B. I, Nr. 685, 686.

¹³⁵) L. A. 1767 a.

¹³⁶) U. B. I, Nr. 653, III, Nr. 162.

¹³⁷) U. B. I, Nr. 685, 686.

auch die Flur Hofmarfeld. Die lockere einzelige Anlage Unterstang muß somit als Werk Gottschalks I. angesprochen werden. Sie wurde offenbar nach dem Aussterben des Geschlechtes wieder dem Herrschaftsurbar einverleibt, in dem wir sie 1351 finden, während der Edelhof wohl damals zerschlagen wurde. Von Oberlembach, dessen regellose Anlage ebenfalls auf die Zerschlagung des Edelhofes zurückgeht, nehmen die Lehbucher ihren Ausgang. An den Ansitz erinnert die Flur Burgstaudach; der erste Vertreter, Konrad, von 1215¹³⁸⁾ dürfte mit dem Burggrafen Konrad von Riegersburg von 1185 identisch sein¹³⁹⁾. Die Hauptrodarbeit leistete das Geschlecht jedoch im Feistritzal.

Ähnlich wie im Raabgebiet liegen die Verhältnisse im Ilz- und Feistritzal, die zu gleicher Zeit in Rodung genommen wurden. Als vor 1160 fast der ganze Urbarbestand des damals erst gerodeten Rittscheintales an die Stubenberger kam, war das Ilztal noch nicht in Rodung genommen, was schon allein die Tatsache beweist, daß keine Hube auf diesem Boden später mit jenem Besitzkomplex zusammen genannt wird. Außerdem beweisen die Gründernamen mehrerer Siedlungen, die uns in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts urkundlich entgegnetreten, die Rodung in dieser Zeit. Ferner würde schon die Lage des Talabschnittes zwischen dem Gutenberger Gut und dem landesfürstlichen Gut Fürstenfeld, der erst damals in Rodung genommen wurde, eine frühere Besiedlung beinahe ausschließen. Die Erbauung der Talsperre Fürstenfeld war geradezu Vorbedingung für das Siedlungswerk.

Der größte Teil des unmittelbar genützten Urbarbesitzes der Herrschaft ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts hier gelegen. 1351 sind genannt: Nestelbach, Pönggraben, Gnies, Frösau, Sinabelkirchen, Egelsdorf, Prebendorf, Schotta, Rettenbach, Bergl, Obernitscha, Unternitscha, Untergroßau, Obergroßau und Arnwiesen, so daß nur jene Siedlungen nicht aufscheinen, die damals noch in Händen ritterlicher Leute waren, also Wolfgruben, Fünfing, Kaltenbrunn, Wetzawinkel, sowie im Feistritzal Radersdorf, Maierhofen und Hainfeld, und jene, die durch Erbgang der Herrschaft entfremdet wurden, nämlich die durch die Ehe der Gertrud von Wildon mit dem ersten Offenburger mit anderen Gütern an die Herrschaft Feistritz gekommenen Siedlungen Hohenegg, Eichberg und Mutzenfeld.

Fragen wir vorerst, welche Siedlungen wir als Rodungen rittermäßiger Leute ansprechen dürfen. Da ist vor allem Egelsdorf (1310 Aigleinstorf), eine Gründung Eigils von Landschach (Begüterung der Wildonier in Landschach!), dessen Ansitz im anliegenden Ried Burgstall noch faßbar ist. Das Dorf zerfällt in zwei einzelige Anlagen. Auch das einzelige Straßendorf

¹³⁸⁾ Chunradus de Lewenboch, U. B. II, Nr. 133.

¹³⁹⁾ U. B. I, Nr. 642.

Prebendorf ist wohl hierher zu rechnen (1351 Predmanstorf = Gründung eines Predman), dessen Gründergeschlecht uns allerdings nicht mehr begegnet und das 1351 sich gleichfalls bereits im Herrschaftsurbar befand. Nach dem benachbarten Wolfgruben nennt sich noch 1296 ein Friedrich der Wolfgruber¹⁴⁰), dessen Ahne vielleicht der Gründer von Prebendorf war. Ob Otto von Fünfing 1286 nach unserem Fünfing genannt ist¹⁴¹) läßt sich bezweifeln, jedenfalls aber Konrad der Nuesch von Fünfing von 1410, der auch andere Güter in der Herrschaft Riegersburg innehat¹⁴²) und vermutlich auch jener Hartnid Fünfinger, der 1318 im Seckauer Lehenbuch begegnet¹⁴³). Die Siedlung ist nach den fünf Höfen der ersten Gründung genannt.

Das Haufendorf Nitscha gehörte zwar 1351 wenigstens zum Teil zum Urbar der Herrschaft, doch verkauft schon 1366 Friedrich der Wechsler dem Hertl von Teuffenbach siebeneinhalb Huben „in der obern Nitschaw“ (= Nitscha)¹⁴⁴), die vom Stein zu Riegersburg zu Lehen gingen, wie die Belehnung Reinprechts von Walsee von 1422 an Hertnid von Teuffenbach beweist¹⁴⁵). Das „Nider Nytschaw“ von 1351 ist im heutigen Nitschagraben zu suchen und hat anscheinend eine Waldhufenanlage, ist also später zu datieren.

Nachweisbare Gründungen rittermäßiger Leute stellen aber wieder Arnwiesen, Wetzawinkel und Kaltenbrunn dar. Arnwiesen (1265 Erbenwisen) geht auf einen Aribo zurück, den wir im 1181 genannten Aribo von Dürnstein finden¹⁴⁶) und der offenbar identisch ist mit dem 1219 begegnenden Burgmann Erpo von Wildon¹⁴⁷) und dem um 1220 und 1223 genannten Erphe oder Erpfo von Wildon¹⁴⁸). Doch ist auch das Geschlecht Aribos, dem die hoflußartige Anlage am Arnwiesenbach zuzuschreiben ist, 1351 bereits erloschen und Arnwiesen wieder im Herrschaftsurbar.

Anders ist es bei Kaltenbrunn. Die Gründung dieses kleinen Haufendorfes geht offenbar auf das Geschlecht der Thurner, Fötzer oder Burgstaller zurück, das wir bereits kennengelernt haben. 1308 ist Konrad vom Turm als Besitzer bezeugt¹⁴⁹), 1338 verkauft Konrad von Burgstall das Dorf, das Lehen von der Herrschaft Riegersburg war, seinem Bruder

¹⁴⁰) L. A. 1518 a.

¹⁴¹) L. A. 1281.

¹⁴²) L. A. 4432 a.

¹⁴³) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 108.

¹⁴⁴) Brandl, Nr. 71.

¹⁴⁵) Brandl, Nr. 233, 7½ Huben in der „Nottschar“, während im Teuffenbacher Urbar 1425—30 nur sechs Gründe ausgewiesen sind (S. 39).

¹⁴⁶) U. B. I, Nr. 615, 616.

¹⁴⁷) U. B. II, Nr. 162.

¹⁴⁸) U. B. II, Nr. 179 und 209.

¹⁴⁹) L. A. 1714 b.

Friedrich dem Kastner zu Schmiernberg (Walseer Herrschaft!)¹⁵⁰), nach dessen Tod Katharina von Schmiernberg mit ihrem Stiefsohn Jensel über den Besitz des Dorfes in Streit gerät, den Ulrich von Walsee 1344 zugunsten der Katharina entscheidet¹⁵¹). Katharina bringt das Dorf dann dem Peter Poldrug als Heimsteuer zu, den Ulrich von Walsee 1346 damit belehnt¹⁵²). 1368 haben es bereits die Teuffenbacher, wohl im Erbgang¹⁵³), die auch 1422 von Reinprecht von Walsee damit belehnt werden (siebeneinhalb Huben, zwei Hofstätten und Bergrechte)¹⁵⁴).

Der Gründer des einzeiligen Grabendörfchens Wetzawinkel (1265 Wetzleinswinchel) ist der gleiche Wezil von Hohenberg, den wir bereits als Gründer von Wetzelsdorf bei Kornberg kennen und dessen Nachkommen sich Schlegel nennen. Der Ried Schlegelberg in Wetzelsdorf und die Schlegel als nachweisbare Inhaber von Wetzawinkel bilden neben dem Namen die verbindende Brücke. 1284 verzichtet nach einem Zeugnisbrief Heinrichs von Kuenring Frau Herrat von Kroisbach auf das Dorf „Wecelwinchel“, das ihres Bruders Kindern Hermann von „Cholnz“ und Hartnid und Konrad den Schlegeln zu rechtem Erbe von ihren Vordern angehört¹⁵⁵). Konrad Schlegel ist dann noch 1287 als fidelis Leutolds von Kuenring genannt¹⁵⁶).

Ferner gibt es ein Geschlecht, das sich von Großau nennt; 1477 verkauften Margarete Großauer, Martin von Edelsbach und seine Frau Katharina dem Erasmus Phuntan Bergrechtseinkünfte zu Morgensdorf¹⁵⁷). 1430 hat Konrad der Fötzer drei Huben zu Unter-, vier zu Obergroßau und ein Drittel am Haus zu Großau als Riegersburger Lehen inne¹⁵⁸), welcher Besitz auch 1429 in der Belehnungsurkunde Reinprechts von Walsee für Konrad den Fötzer genannt ist¹⁵⁹), ferner wieder 1451, als Wolfgang von Walsee ihn Georg Fötzer verleiht¹⁶⁰). Die Lage des Hofes zu Großau läßt sich bei Obergroßau annehmen, wo neben der einzeiligen Straßendorfanlage sich eine haufenförmige Hofgruppe findet, die offenbar aus der Zerschlagung des Edelhofes hervorgegangen ist.

Wir haben hier eine Reihe Gründungen rittermäßiger Leute kennengelernt, die sich halbkreisförmig um das Sinabelkirchner Talgebiet grup-

¹⁵⁰) Brandl, Nr. 6.

¹⁵¹) Brandl, Nr. 16.

¹⁵²) Brandl, Nr. 18.

¹⁵³) Brandl, Nr. 87.

¹⁵⁴) Brandl, Nr. 233; im Teuffenbacher Urbar von 1425—30 hat das Amt zu Kaltenbrunn elf untertänige Gründe (S. 37).

¹⁵⁵) Orig. Pgt. L. A. 1258.

¹⁵⁶) L. A. 1301.

¹⁵⁷) Brandl, Nr. 221.

¹⁵⁸) Orig. Pgt. L. A. 5230.

¹⁵⁹) Orig. Pgt. L. A. 5180.

¹⁶⁰) Orig. Pgt. L. A. 6321.

pieren und vor allem hügelige und schwerer zu rodende Gegenden einnehmen. Eine zweite, kleinere Gruppe ist im untersten Feistritztal ansässig und besiedelt den schmalen Talstreifen am rechten Feistritzufer ober Fürstenfeld. Eine solche Gründung stellt das kleine Haufendorf Radersdorf dar, das 1197 bereits genannt ist (Radigoysdorf); es ist die Gründung eines Radigoy, wie auch der Name des benachbarten Reigersberg nur eine andere Entwicklung derselben Grundform darstellt (aus Radigoysberg). Dieser Radigoy war wohl wie Walter ein Mann der Lembucher, denn bereits 1215 hören wir, daß Konrad von Lembuch (= der Burggraf Konrad von Riegersburg von 1185!) einen gewissen Walter mit Gütern zu „Redeginsdorf“ belehnt¹⁶¹). Den Besitz brachte nach 1300 Friedrich der Lueger, gleichfalls ein Diener der Wildonier¹⁶²), durch die Ehe mit einer Lembucherin an sich und gab 1346 16 Mark zu „Ratterstorff auf den hoff und auf alle, die ich hab“ zur Heimsteuer und Widerlegung seiner zweiten Wirtin Gertraud, der Tochter Ottos des Peßnitzer, während Peter von Fürstenfeld und seine Frau Diemut, eine Lembucherin, sowie Konrad von Lembuch und seine Söhne darauf Verzicht leisten¹⁶³).

Zum Besitz Radersdorf gehört offenbar auch der Besitz von Maierhofen, denn unter den Gütern, die dem Landesfürsten nach dem Tod der Fürstenfelder anheimgefallen sind, befinden sich auch die zu „Marhoff“, die wie Unterlembach ganz offenkundig durch die Ehe Peters von Fürstenfeld mit Diemut von Lembuch an die Fürstenfelder gekommen sind¹⁶⁴). Die schöne zweizeilige Straßendorfanlage Maierhofen, 1543 Khropfedmairhoffen genannt¹⁶⁵), geht auf die Zerschlagung des Maierhofes zurück, die erst nach 1215 erfolgt sein kann, da 1215 der Maierhof noch genannt ist¹⁶⁶). Wir finden hier also nur das Geschlecht der Lembucher rodend tätig, da für das etwas oberhalb liegende Sackangerdorf Hainfeld (1308 Henvaelde), das 1308 als Wildonier Besitz genannt ist, sich kein Geschlecht nachweisen läßt¹⁶⁷).

Oberhalb Ilz aber ist uns in den Nestelbachern ein zweites Geschlecht bekannt, von dem aber nur Ulrich, Christophs Sohn von Nestelbach, bestimmt nachweisbar ist. Er verkauft 1391 dem Wulfing Fohnsdorfer alles, was er und sein Vater zu Nestelbach hatten (= Lehen von Walsee und von Riegersburg)¹⁶⁸). Ob der 1342 genannte Georg von Nestelbach hierher ge-

¹⁶¹) U. B. II, Nr. 133.

¹⁶²) A. Ö. G. 59. Bd., S. 308.

¹⁶³) Stadl I, S. 373 f.

¹⁶⁴) Stadl I, S. 370 ff.

¹⁶⁵) Gülteinschätzungen Bd. 31, Nr. 463.

¹⁶⁶) U. B. II, Nr. 133.

¹⁶⁷) L. A. 1714 b.

¹⁶⁸) Orig. Pgt. L. A. 3729.

hört¹⁶⁹⁾, läßt sich nicht erweisen, anscheinend nicht, da unter den Fötzer Lehen von Riegersburg Nestelbach nicht genannt ist, wohl aber unter den Seckauer Lehen, so daß wir an Nestelbach bei Graz zu denken haben. An den Ansitz des Geschlechtes erinnert noch die Flur Hoffeld, die ein Feld der einzeiligen Straßendorfanlage bildet.

Es bleiben also als Siedlungen, die wir keinem rittermäßigen Gründer zuweisen können, außer Hainfeld noch Untergroßau, Sinabelkirchen, Gnies, Hohenegg, Mutzenfeld, Eichberg, Aschau, Hofing und die Streusiedlung Rettenbach, die wieder verschiedenen Zeitstufen angehören. Als die ältesten, noch der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörend, dürfen wir Sinabelkirchen, Untergroßau und Gnies ansprechen, die auch den besten Talboden einnehmen. Hier sind nachweisbar die Enkel Herrands als Roder tätig, denen nach dem Tode Herrands der Besitz zugefallen war. Um 1175 geben Herrand und Richer gelegentlich des Eintrittes ihres Bruders Hartnid ins Kloster Admont diesem 15 Huben zu Großau („Grassa“¹⁷⁰⁾); hiemit kann nur das zweizeilige Straßendorf Untergroßau gemeint sein, da Obergroßau nicht diese Hubenanzahl besaß. Auch läßt die einfache Nennung Großau annehmen, daß damals die zweite Siedlung noch nicht bestanden hat. Wir haben also die Gründung des Dorfes kurz vorher anzusetzen. Da weder Großau noch ein anderer ähnlich benannter Ort später unter den Besitzungen Admonts aufscheint, ist anzunehmen, daß die Schenkung nicht zur Durchführung kam oder bald wieder rückgängig gemacht wurde. 1351 befand sich der Ort jedenfalls wieder im Herrschaftsurbar und ist im Leibsteuerverzeichnis von 1527 mit 31 Holden ausgewiesen (Nidergrassa). Mittelpunkt dieses Rodungsabschnittes war jedoch nicht Großau, sondern Sinabelkirchen, das den lokalen kirchlichen Mittelpunkt bildete. Die Kirche war hier das erste und gab der wohl bald darauf gegründeten einzeiligen Siedlung den Namen. Wie der Name sagt, war es eine Rundkirche (1351 Synewelkirchen, von sinewel = rund)¹⁷¹⁾, also eine romanische Kapelle, die um 1180 beim Einsetzen der Rodung gebaut wurde.

Gleichzeitig ist Gnies, eine einzeilige Straßendorfanlage an einem Ilzknie, anzusetzen (daher der Name: 1351 Gnyebs, wohl von Chnieboz = Knieanstoß)¹⁷²⁾, sowie das bereits genannte Nestelbach. Die Siedlungen Hohenegg, Mutzenfeld und Eichberg, die durch die Ehe Dietmars von Offenberg mit Gertrud von Wildon um 1220 an die Herrschaft Feistritz kamen, müssen also vorher entstanden sein. Die erste Anlage dürfte das haufendorfartige Mutzenfeld sein, in dessen Namen wohl ein Gründernamen

¹⁶⁹⁾ Brandl, Nr. 9, L. A. 2280.

¹⁷⁰⁾ U. B. I, Nr. 581.

¹⁷¹⁾ Vgl. W. Steinhauser, Jb. f. Lk. f. Nö. 25. Jg., S. 34 und Lexer II, 936.

¹⁷²⁾ Förstemann O. N. I, 1697.

steckt, wie auch die Fluren Hofacker, Hofwiesen vermuten lassen. Die beiden Hofflußsiedlungen, das einzeilige Eichberg und das Angerdorf Hochenegg, dürften erst kurz vor 1220 entstanden sein; der Edelhof, auf den der Name des benachbarten Hofing deutet, dürfte erst unter der Herrschaft Feistritz zerschlagen worden sein. Wir haben also auch hier letzten Endes Gründungen rittermäßiger Leute.

Die Erörterung des Siedlungsvorganges gab uns auf dem Gebiet der Herrschaft Riegersburg also ganz interessante Aufschlüsse. Es zeigt sich von Ort zu Ort, daß später fast nur der rittermäßige Adel der untersten Schichte rodend tätig ist. Hatten wir in der ersten Jahrhunderthälfte noch stärkere Beteiligung der Herrschaftsinhaber feststellen können, so bleibt jetzt die Durchführung im einzelnen fast ganz den rittermäßigen Gefolgsleuten überlassen, die stets ihren Lohn in einem Anteil am gerodeten Gute erhalten. Auf diesem kleinen Rodungslohngut, das stets Eigengut ist, das aber zur Herrschaft gehört, fußt die Stellung dieser Leute. Dazu kommen dann allerdings Lehen in mehr oder weniger reichem Ausmaß, die aber erst sekundärer Natur sind.

In den meisten Fällen ist es uns gelungen, das rodende Geschlecht, das fast immer seinen Ursitz im gerodeten Ort hat und sich nach ihm nennt, ausfindig zu machen, wenn auch oft nur in den letzten Vertretern. Leider stand die Zeugenfähigkeit dieser Leute nicht besonders hoch, so daß nur ein Teil der ersten Vertreter, die rodend tätig waren, in den Urkunden aufscheint. Doch konnte immerhin eine große Anzahl als Rodungsleiter bestimmter Ortschaften namhaft gemacht werden.

Da die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Geschlechter untereinander sehr rege sind, ergeben sich schon frühzeitig Besitzverschiebungen. Das Erlöschen zahlreicher Geschlechter und der Aufstieg anderer, Mitgift und Erbteilungen spielen hier ebenso eine große Rolle wie beim höheren Adel, doch läßt sich auch hier bei sorgfältigem Studium der Quellen der Urzustand ungefähr rekonstruieren. Vermerkt muß auch werden, daß die Beweglichkeit dieser ritterlichen Leute auf einem so großen Herrschaftsgebiet wie dem der Wildonier naturgemäß gesteigert ist. Die Versetzung von Burggrafen ist ein oft feststellbarer Vorgang. Gerade diese Burggrafen, die unter diesem Kleinadel am meisten hervortreten, sind auch die am leichtesten faßbaren Roder, da uns ihre Namen zum großen Teil bekannt sind. An sie knüpfen sich später bedeutsamer auftretende Geschlechter. Nach Aufgabe ihres Amtes ziehen sie sich meist in ihre Rodungssiedlung zurück, die ihren Erben als dauerndes Vermächtnis bleibt.

Im ganzen gesehen bietet die Besiedlung des hohenbergischen Erbgutes das Musterbeispiel der Besiedlung eines großen Rodungsgebietes. Während auf kleinen Schenkungsgütern und bei kleinen Geschlechtern die Rodung

zumeist in den Händen des Herrschaftsinhabers selbst liegt, kann hier dem Herrschaftsinhaber fast nur die Initiative und die Organisation zugeschrieben werden, während die Ausführung fast lediglich von den Gefolgsleuten getragen wird. Daß hier wie überall der namenlose rodende Bauer schließlich die Hauptarbeit leisten muß, versteht sich von selbst.

B. Das Gut an der Safen.

Da dieser Besitz, der das Safental von Hartberg bis einschließlich Leitersdorf umfaßt, isoliert vom übrigen großen Schenkungsgut liegt, ist anzunehmen, daß wir es hier mit einer etwas späteren Zugabe an das Aribonenhaus zu tun haben. Sie muß aber jedenfalls vor dem Übergang der Mark an die Otakare erfolgt sein. Es ist wieder der schönste Talboden des noch unverschenkten Landes ausgesucht, das Gebiet am Zusammenfluß der beiden Safen, das zwar an der Grenze gelegen war, aber doch die großen Einfallstore mied.

Konnte hier für die Römerzeit bei Waltersdorf ein Siedlungsmittelpunkt mit radial ausstrahlendem Wegnetz festgestellt werden, so berechtigt uns nichts, für die Siedlungszeit auch nur eine Spur romanischer oder slawischer Überreste hier anzunehmen. Der geschlossene Wald reichte, wie wir aus den schmalen Talböden, der Lage der Siedlungen und den Flurnamen erkennen können nahe an die Bachläufe heran. Seiner Natur nach war es, wenn wir den Flurnamen glauben dürfen, meist Laubwald, unter dem die Eiche wieder stark hervortritt¹⁾. Noch bedeutender war der Buchenbestand²⁾. Aber auch die Linde³⁾, Birke⁴⁾, Erle⁵⁾ und Hasel⁶⁾ sind vertreten, während der Nadelwald ganz zurücktritt⁷⁾. Die zahlreichen Flurnamen auf Greith deuten auf die Rodung hin. Die waldfreien Stellen entlang der Flußläufe treten in den Flurnamen als Auen entgegen und waren anscheinend von Erlen und Röhricht bewachsen. Diese Flußauen waren zum großen Teil versumpft oder gar mit stehenden Wasserlachen und kleinen

¹⁾ Vgl. Eichberg bei Wagenbach, Eichbergen K. G. Wagerberg, Eichbachfeld K. G. Waltersdorf, Eichbichel K. G. Sebersdorf, Eichfelder K. G. Oberbuch.

²⁾ Oberbuch, Unterbuch, Buchberg K. G. Weinberg, Buchäcker K. G. Weinberg, Buchgraben K. G. Oberbuch, Buchgraben K. G. Safenau, Buchwiesen und Buchwälder K. G. Hopfau, Buchgreith und Buchwald K. G. Leitersdorf, Buchwald K. G. Geiseldorf, Buchgraben K. G. Waltersdorf.

³⁾ Oberlimbach, Unterlimbach, Lindenwald und Lindensfeld K. G. Oberbuch.

⁴⁾ Birkenwald K. G. Waltersdorf, Birkwald K. G. Sebersdorf, Biriwald K. G. Längenbach, Birklußwälder K. G. Ebersdorf.

⁵⁾ Edelacker K. G. Leitersdorf, Edelsberg K. G. Hopfau, Öhlerwiesen und Öhlerwald K. G. Habersdorf, Edelsberg und Edelau K. G. Sebersdorf.

⁶⁾ Hasliwald K. G. Rohrbach.

⁷⁾ Dombach, Feuchtwald K. G. Limbach, ferner Tannleiten b. Hopfau.

Seen bedeckt⁹⁾. Es bietet sich uns somit das Antlitz einer Landschaft dar, dessen Flora sich wesentlich von der heutigen unterscheidet. Die Vorstellung der Urlandschaft mag uns den Siedlungsvorgang leichter begreifen lassen.

Ich habe bereits dargelegt, wie sich der große Besitzkomplex der Aribonen in späteren Händen aufspaltete und gliederte. Auch das unbesiedelte Gut im Safental unterlag den Teilungen, welche so kleinere Einheiten schufen, die leichter besiedelt werden konnten. Die große Teilung unter den Söhnen und Töchtern Aribos, die um 1080—1090 anzusetzen ist, spaltete den menschenleeren Safentaler Besitz in drei Teile, die den Geschwistern Irmgard, Raffold und Gertrud zufielen. Dieser Vorgang zeigt uns, daß auch das abgelegene, menschenleere Waldland an der Grenze wohl gewertet und in Rechnung gezogen wurde. Dieser Teilung entspricht die Dreigliederung dieses Gebietes am Beginne der Besiedlung; die einzelnen Teile befanden sich aber bereits in anderen Händen.

1. Irmgards Erbgut.

Es ist das Gebiet der heutigen K. G. Waltersdorf, Leitersdorf und Wagerberg. Irmgard war vermählt mit Waldo von Reun, der den Besitz durch seine Tochter Judith an die Dionysier vererbte. Leutolds Söhne, Leutold und Walter, führten hier die Besiedlung durch⁹⁾.

⁹⁾ Vgl. das noch heute versumpfte Gmoos bei Hartberg, die Fluren Egelsee, Kotwiesen K. G. Habersdorf, Gmooswiesen K. G. Safenau, Gmooswiesen K. G. Ebersdorf, Wagenbach (Wac = See), Seeäcker K. G. Sebersdorf, Kotwiesen K. G. Unterbuch.

⁹⁾ Handel-Mazzetti, 67. Jb. des Museum Franzisco-Karolinum, S. 27 ff., und ihm folgend Pirchegger, Ztschr. XV., S. 70, kennt nur Leutold den Zweiten als Sohn Leutolds I., während er den 1136 genannten Waltherus de Waltensteine mit dem öfter genannten Walter von St. Andrä oder Traisen identifiziert. Seine Gründe dafür sind, daß Adalram von Waldeck, der Bruder Walters von der Traisen, sich gelegentlich nach Waltenstein nannte, dieses also Traisner Besitztum war, nach dem die einzelnen Glieder sich nennen konnten; ferner behauptet er, daß das steirische Waldstein stets nur so und nie Waltenstein heiße. Beide Argumente sind hinfällig. 1. Aus der Sippe der Traisner nennt sich stets nur Adalram nach Waltenstein; es war offenbar das Heiratsgut, das ihm eine seiner Gemahlinnen zubrachte. 2. Ist das Waldstein bei Graz mehrmals auch Waldenstein genannt; die Waldsteiner Burgmannen heißen sowohl von „Waldenstein“ (Organ der herald. Gesellsch. Adler, XVII. Jg. d. Ztschr., XIV. d. Jb., S. 133) wie von „Waltesteine“ (U. B. II, S. 312); ferner entspricht in einer in zwei Fassungen ausgestellten Urkunde von 1202 das lateinische „castrum Waltenstain“ der deutschen Wiedergabe „purg ze Waltstain“. (U. B. II, S. 312; daß die Urkunde eine Fälschung ist, tut hier nichts zur Sache). Diese Erkenntnis wird ferner dadurch gestützt, daß sich bei den Burgmannen der Waldsteiner gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Namen Leutold und Walter finden, gewiß nicht ohne Grund (U. B. I, S. 168. II, S. 200).

In Leutold oder Luzo († vor 1144)¹⁰⁾ erkennen wir den Gründer von Leitersdorf (1185 Livzinsdorf, 1187 Lovcensdorf¹¹⁾); es ist das Dorf Leutolds. Es besitzt eine zweireihige Straßendorfanlage und Gartenackerfluren. Waltersdorf ist nach dem 1136 genannten Walter von Waldstein, dem Bruder Leutolds benannt (1232 Walthersdorf¹²⁾). Es ist im Kern eine zweireihige Grabendorfanlage am Mäuselgrabenbach, also quer zur Safer, hat sich aber allmählich nach der durchziehenden Straße ausgerichtet. Die Kirche St. Margareta, die Mittelpunkt einer Urfparre wurde, kann erst mit oder nach der Gründung des Dorfes auf dem Grabenanger am Mäuselbach entstanden sein, da sie die Dorfplanung in keiner Weise beeinflusst. Sie mit der ecclesia ad Sabnizam zu identifizieren, geht nicht an. Beide genannten Dörfer gehören, wenn wir die Nennung ihrer Gründer in Betracht ziehen, zu den ersten Gründungen im Safental und sind wohl gleichzeitig mit Hartberg gebaut worden, also um 1125—1130. Auch war es nur so möglich, daß Waltersdorf Sitz einer Urfparre wurde. Beide Dörfer kamen anscheinend noch im 12. Jahrhundert geschlossen in geistliche Hände. Da Walter von St. Dionysen-Waldstein am Besitz keinen Anteil hatte und nur Helfer des Bruders war, verfügte sein Bruder Leutold über den ganzen Besitz. Er hatte zwei Töchter, Wentilburg und Kunigund, die als Nonnen in Admont lebten¹³⁾. Wenn daher Leitersdorf bereits 1185 unter den Gütern Admonts aufgezählt wird¹⁴⁾, dürfen wir annehmen, daß das Dorf als Mitgift der Töchter ans Kloster kam. Waltersdorf vererbte sich an die Rechtsnachfolger der Waldstein-Gutenberger, die Wildonier. Wir kennen die Wildonier neben den Stubenbergern als die Hauptbegründer der Johanniter-Ordenskommende Fürstenfeld¹⁵⁾. So mag um die Jahrhundertwende auch das etwas entlegene Waltersdorf an den Malteserorden gekommen sein. Es ist bereits 1232 in seinem Besitze bezeugt und bleibt dem Orden auch fernerhin erhalten.

Wichtiger als diese beiden Dorfgründungen erscheint uns jedoch die Anlage der 1224 zuerst genannten Burg Wagerberg¹⁶⁾, die als eine im Rahmen der der ersten Siedlungswelle folgenden Grenzbefestigungen anzusehen ist. Sie lag gegen die ungarische Grenze unter dem heutigen Dorf Wagerberg, das ziemlich gleichzeitig entstanden sein dürfte, auf einem heute noch gut erhaltenen Burgberg, der im Volksmund den Namen Burg-

10) Pirchegger, Ztschr. XV. S. 70.

11) U. B. I, Nr. 649 u. 684.

12) S. U. II, Nr. 169.

13) U. B. I, Nr. 572.

14) U. B. I, Nr. 649.

15) U. B. II, Nr. 27 u. 133.

16) U. B. II, Nr. 214.

riegel führt¹⁷⁾. Auch der Name der Burg, der soviel wie Wehrburg (1224 Weigerberg, von abweigen = abwehren, der Weig = der Streit, der Kampf¹⁸⁾) bedeutet, läßt ihre Bestimmung erkennen. Diese, ohne Zweifel eine der bedeutendsten nach 1166 errichteten Grenzburgen, befand sich in den Händen der Waldsteiner, die als Burggrafen von Waldstein uns als die hervorragendsten Ministerialen der Hochfreien von St. Dionysen-Waldstein-Gutenberg und ihrer Rechtsnachfolger, der Wildonier, begegnen. Mit der Burghut von Wagerberg scheinen sie ritterliche Leute betraut zu haben, denen wohl auch der 1224 und 1229 genannte Albert oder Albero von Wagerberg zuzurechnen ist¹⁹⁾. Die Brüder Otto und Ulrich, die Ungnaden von Waldstein²⁰⁾, verkauften im April 1282 drei Pfund Gülden und neun Eimer Bergrecht „umb Waigerwerch“ und alle ihre Lehen, die sie da zu vergeben hatten, an Albero von Buchheim zu rechtem Eigen. Der Buchheimer, der diese Güter bereits vorher zu Lehen hatte, erweiterte damit seinen Erbesitz nach den Dunkelsteinern im Safental. Ausgenommen waren jene Lehen, die die eigenen Knechte der Waldsteiner, Ulrich und Heinrich, von ihnen zu Lehen hatten²¹⁾. Wir haben diese beiden als die damaligen Burgmannen aufzufassen. Jener Haug der Turs und dessen Bruder Reinprecht, von denen 1317 Pilgrim von Buchheim einen Anteil an der Burg Wagerberg und an der Lehenschaft der dortigen Kirche²²⁾ erkaufte²³⁾, waren wohl Nachkommen der Waldsteiner. Das Geschlecht nannte sich auch die Hertfelder, seitdem Ulrich der Turs durch seine Heirat mit Margarete von Neuberg 1346 das halbe Haus Hertefeld an sich gebracht hatte²⁴⁾. 1451 verkaufte Konrad Hertfelder sein Gut zu Wagerberg an Georg von Herberstein²⁵⁾. Es kann sich hier nur um Kleinigkeiten gehandelt haben, denn der ganze übrige Besitz findet sich in der Folge geschlossen in der Hand der Erben der Buchheimer, der Neuberger, und schließlich in der der Pohlheimer. Von diesen Geschlechtern trugen die Perner das Dorf Wagerberg zu Lehen. Bei der Erbteilung von 1423 erhielten

¹⁷⁾ Nach dem heutigen Besitzer heißt die Burgflur auch Brucknerburg; auch der Name Burgweg erinnert an die Burg.

¹⁸⁾ Schmeller, II, S. 877; diese Deutung läßt auch der Flurname Schlachtweise in der Nähe der Burg richtig erscheinen.

¹⁹⁾ U. B. II, Nr. 214, III, Nr. 37.

²⁰⁾ Otto begegnet noch 1328 als Siegler mit dem Pfarrer von Übelbach (Martin III, Nr. 677) und 1351 als Schaffer der Herren von Walsee, der damaligen Inhaber der Herrschaft (A. Mell, Regesten der Familien Teuffenbach, Nr. 121).

²¹⁾ Chmel, Handschr. der Hofbibliothek, II, 147.

²²⁾ Damit ist wohl die Schloßkirche gemeint, vielleicht erinnert der Riedname Sonntagberg daran.

²³⁾ Organ Adler, XVII. Jg. d. Ztschr. XIV. d. Jb. S. 136.

²⁴⁾ L. A. 2294.

²⁵⁾ Kumar, II, S. 121.

die Brüder Georg und Dietrich jeder je neun Hofstätten²⁶⁾. Von der Burg ist nicht mehr die Rede; 1512 war das ganze Dorf in einer Hand; Erhard von Pohlheim verlieh dem Dietrich Perner von Schachen jene Lehen, die dessen Vorfahren schon von den Neuburgern hatten, darunter das Burgstall zu Wagerberg und das Dörfel mit dem Forst, Zehent und Bergrecht²⁷⁾. Burg Wagerberg war also damals bereits Ruine. Es hatte offenbar mit der Anlage der neuen Burgenlinie Burgau—Neudau—Wörth seine Rolle ausgespielt²⁸⁾. An die langjährigen Besitzer, die Perner, erinnern heute noch die Riednamen am Perner, Pernerau, Pernerleiten und das Perner-Häuschen, das die Höhe krönt.

2. Raffolds Erbgut.

Raffolds Anteil am Safentaler Gut Aribos umfaßte das Mittelstück desselben, den Bereich der heutigen K. G. Oberlimbach, Unterlimbach, Längenbach, Rohrbach, Geiseldorf, Sebersdorf, Ebersdorf, Wagenbach und Neustift. Erbe dieses Gutes war sein Sohn Adalbero, der aber anscheinend noch nicht mit der Rodung einsetzte, obwohl damals auf den Nachbargütern bereits gerodet wurde. Erst seine Witwe Gisela und deren zweiter Gemahl Eberhard beginnen nachweisbar mit der Besiedlung, so daß die ersten Gründungen nicht vor 1140 anzusetzen sind, da diese Ehe vor 1140 nicht möglich ist¹⁾.

Das Rodungswerk auf diesem Safentaler Gut vollzog sich jedoch auf zwei geteilten Rodungsabschnitten, indem Eberhard und Gisela das Gebiet der späteren K. G. Ebersdorf, Neustift, Wagenbach und Geiseldorf in Rodung nahmen, während sie das Restgut den Ministerialen aus der Hadmarsippe, vor allem Sigiboto, zur Rodung überließen.

²⁶⁾ L. A. 4935b.

²⁷⁾ Brandl, Nr. 349.

²⁸⁾ Als letzte Wagerberger sind 1358 genannt „Älbel“ und „Elsel“, „Ulleins chind im Pach weilat gesezzen dacz Waygerweg“. (Orig. Pgt. L. A. 2641.)

¹⁾ Gisela ist zwar nirgends als Frau Adalberos genannt, muß aber als solche angenommen werden; zahlreiches Aribonengut ist in ihren Händen, das nur von Adalbero stammen kann, z. B. Sölsnitz im Mürztal (U. B. I, Nr. 301), die Alpe Zitsch bei Seckau und die Kirche zu Schönberg bei Knittelfeld (U. B. I, Nr. 540 u. 546); auch den Besitz Assach im Ennstal, nach dem sie sich nannte, besaß bereits Adalbero als Erbe vermutlich nach seiner Mutter, wie auch Ministerialen Adalberos sich von Assach nennen wie die Dunkelsteiner, die später auf dem Safentaler Besitz begegnen; ob Gisela mit jener relicta Alberos in einer Garstner Traditions-Notiz Öb. U. B. I, S. 155, identisch ist, läßt sich nicht erweisen. Jener Eberhard von Öblarn, der später als ihr Gemahl begegnet, ist offenbar ihr zweiter Mann; er ist erst nach dem Tode Adalberos möglich und auch erst nachher als Gemahl der Gisela bezeugt (U. B. I, Nr. 301). Da Gisela ein Gut zu Haus an Garsten widmen konnte (U. B. I, Nr. 702) und auch ein Eberhard von Lamprechtshausen zu Haus begütert war (U. B. I, Nr. 289), dürfen wir diesen mit dem Gemahl der Gisela, der sich sonst meist von Öblarn oder vom Ennstal nannte, gleichsetzen.

Eberhards Gründung ist nach ihm Ebersdorf benannt (1170 Eberhartsdorf), eine langgestreckte linsenangerförmige Anlage parallel zur Pöllauer Safen. Daß das Dorf, das also bald nach 1140 entstanden sein muß, eine Gründung Eberhards von Öblarn ist, bezeugen nicht nur der Name und die Besitzgeschichte. Da die Kirchen von Öblarn wie Ebersdorf das Patronatium St. Andreas besitzen, wird auch dadurch der Zusammenhang wahrscheinlich gemacht. Die Gründung seiner Frau Gisela ist das Nachbardorf Geiseldorf (1330 Geisendorf, 1358 Geyseldorf = Dorf der Gisela oder Geisel) mit einreihiger Anlage, orientiert an der Hartberger Safen. Da beide Siedlungsleiter um 1150 gestorben sein dürften, müssen die beiden Siedlungen vorher angesetzt werden. Dieser Abschnitt ging dann an die Ministerialen des Geschlechtes über, die bereits den andern Teil innehatten und nun auch hier die Rodung zu Ende führten.

Hadmars Sippe hat uns bereits bei der Besprechung von Raffolds Sippe eingehend beschäftigt. Ihr Vertreter Sigiboto ist jener Ministeriale Adalberos und der Gisela, der den zweiten Abschnitt zur Rodung übertragen erhielt. Als seine erste Gründung ist Sebersdorf anzusprechen, eine Grabendorffreihe an der Safen, die nach ihm benannt wurde (1190 Sibotsdorf = Dorf des Siboto oder Sigiboto, 1421 Seuersdorf). Unterlimbach und Längenbach, ersteres ein zweireihiges Straßendorf, Längenbach ein kleines Haufendorf, sind als die nächsten Gründungen anzusprechen. Da Unterlimbach 1170 als Limbach genügend gekennzeichnet erscheint, ist Oberlimbach, gleichfalls ein zweireihiges regelmäßiges Straßendorf, etwas später anzusetzen. Längenbach befindet sich 1265 bereits im Besitze des Klosters Admont²⁾ und ist auch im Admonter Urbar zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit zehn Huben ausgewiesen³⁾. Es kam wohl bereits durch Gisela an Admont, von der uns auch andere Schenkungen an dieses Kloster bekannt sind⁴⁾. Es sei hier auch gleich das etwas spätere Rohrbach vorweggenommen, dessen Gründung Ende des 12. Jahrhunderts festgelegt werden darf. Sigiboto, der Gründer der meisten dieser Siedlungen nennt sich gelegentlich auch von Schwaben, wie wir gehört haben. Es hat nun den Anschein, als ob er für seine Gründungen tatsächlich schwäbische Siedler herbeigezogen hätte; denn alle seine Gründungen tragen in den Flurnamen Kennzeichen ihrer schwäbischen Herkunft an sich. Es gibt in diesem Gebiet einen Hasliwald, einen Biriwald, einen Oberfeucht- und Unterfeuchtigwald, in Sebersdorf ein Attigfeld und Attiwiesen. Da alle diese typisch alemanischen Endungen auf diese Dörfer beschränkt bleiben und aus dem Brauche

²⁾ Lf. Urbar, S. 77.

³⁾ Beitr. 13, S. 41.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 301, 530, 531 und 576.

oststeirischer Namengebung herausfallen, dürfen diese Siedlungen als schwäbische Gründungen angesprochen werden.

Aber noch eine andere Sonderheit fällt hier in die Augen. Die Anhöhe von Untermaierhofen hinaus heißt Alm oder Hofalpe. Diese Bezeichnung für einen niedrigen Hügel, mag sie ironisch oder ernst gemeint sein, läßt schließen, daß die Siedler aus einer Alpengegend kamen, in der die Almwirtschaft üblich war. Hier befand sich der Herrschaftshof mit dem Saal-land, das Gesäß zum Hof genannt⁵⁾, auch der untere Maierhof, im Gegensatz zum oberen; er wurde unter den Teuffenbachern zum Schloß Untermaierhofen ausgebaut⁶⁾. Der obere Maierhof, heute Schloß Obermaierhofen, war der Herrschaftsmittelpunkt des von Eberhard und Gisela besiedelten Teiles des Adalbergutes. So sind auch diese beiden dominikalen Ansitze noch Zeugen der zwei geteilten Siedlungsvorgänge.

Der Tod Eberhards und seiner Gemahlin Gisela (um 1150) brachte auch den bisher in Eigenbesitz des Geschlechtes besessenen Teil in die Hand des Ministerialengeschlechtes, das zugleich in die Ministerialität des Landesfürsten überging. Als Erben und Besitznachfolger auf dem ganzen Saftentaler Gute begegnen dann die nächsten Verwandten Sigibotos, die Dunkelsteiner, die bereits 1170 als die Besitzer des ganzen Komplexes bezeugt sind. Kunigunde von Dunkelstein, die Gemahlin Heinrichs, des Bruders Sigibotos, und ihr Sohn Heinrich hatten kurz vor 1170 in ihren Dörfern Ebersdorf und Limbach (Unterlimbach) Kapellen erbaut, für die ihnen Erzbischof Adalbert 1170 das Begräbnisrecht und beschränkte Taufrechte verlieh⁷⁾. Da die Kapellen in beiden Fällen außerhalb der geschlossenen Dorfanlagen liegen, sind diese bereits vorausgesetzt. Außer der Erbauung der beiden Kirchen ist etwa die Anlage von Oberlimbach und Rohrbach als Leistung der Dunkelsteiner anzusprechen, ferner die Erbauung der Burg Unterlimbach im Zuge der Grenzbefestigungen nach 1166. Ich fand unter Unterlimbach im Walde einen regelmäßig geformten Burgkegel mit deutlich erhaltenem Burggraben, der im Volksmunde Großjoslbürg genannt wird. Urkundlich wird die Burg nie genannt⁸⁾; sie verlor wohl ebenso wie Wagerberg mit der Anlage der neuen Burgenlinie Würth—Neudau—Burgau ihre Bedeutung und war als Verwaltungsmittelpunkt nicht geeignet, da sie an der vorgeschobenen Stelle des Gutes gegen Osten lag, also ganz aus Verteidigungsrücksichten errichtet wurde.

⁵⁾ L. A. 4935 b.

⁶⁾ Inschrift über dem Eingang des noch stehenden Traktes. Vgl. auch Mitt. 42. Jg., S. 231.

⁷⁾ U. B. I., Nr. 515.

⁸⁾ Ob der 1287 genannte Sober von Limbach (L. A. 1305 e) hierher gehört oder nach Limbach bei Talberg ist ungewiß.

Nach dem Aussterben der Dunkelsteiner, also der Söhne Heinrichs I. und der Kunigunde, Heinrich und Albero († um 1218), die beide kinderlos waren, traten die nächsten Verwandten, die Buchheimer, das Erbe an. Sie waren die Nachkommen Pilgrims, des Bruders Heinrichs I. von Dunkelstein. Sie scheinen erneut die Rodungstätigkeit aufgenommen zu haben, was wir fast immer beobachten können, wenn ein neues strebsames Geschlecht noch zu nützenden Boden überkommt. Der besondere Anlaß war wohl die Rodungswelle, die um 1220, ausgehend von den landesfürstlichen Gütern, die ganze Oststeiermark erfaßte. Dieser Zeit gehören die Waldhufensiedlungen Nörning am Nörninger Bach und Wagenbach an, beide aus Reststücken des Siedlungsbodens geschlagen. Als Heinrich von Buchheim Güter des deutschen Ordens schädigte, zogen 1255 der Landrichter Gottfried von Marburg und der königliche Marschall Friedrich von Pettau gerade Nörning als Pfand ein, das, wohl weil es eben erst erstanden war, im besonderen Maß als sein Eigentum galt⁹⁾. Für Rodungen der Buchheimer sprechen auch ihre übrigen Bestrebungen, ihren Besitz im Safental zu erweitern. Den Buchheimern folgten ihre Verwandten, die Neuberger, im Besitze nach: 1421 verließ noch Heinrich von Buchheim die Lehen¹⁰⁾, 1448 bereits Hans von Neberg¹¹⁾. Nach deren Aussterben folgten die Pohlhaimer¹²⁾.

Schon früh begegnet auf dem oberen Maierhof ein ritterliches Geschlecht, die Meierhofer, die wohl aus der Meierfamilie hervorgingen; zuerst 1353 Dietrich der Meierhofer¹³⁾, dann dessen Sohn Konrad, der der Fruet genannt wurde. Sein Bruder Johann war Dompropst zu St. Stephan in Wien¹⁴⁾. Heinrich von Rabenstein nahm 1377 als Vormund der Buchheimer Erben dem Fruet seine Lehen und verließ sie Hertl von Teuffenbach¹⁵⁾. Dieses Lehengut bestand, wie wir aus der Verleihung von 1421 ersehen, im halben Haus Meierhofen, zwei Höfen, dreieinhalb Lehen und drei Hofstätten zu Sebersdorf, vier Höfen zu Rohrbach, zwei Huben zu Geiseldorf, einem Hof in der Nörning, einem Hof zu Ebersdorf, in Zins von ödem Gut zu Limbach, ferner im Dorf Speilbrunn¹⁶⁾. Diese Lehen sind im Urbar der Teuffenbacher von etwa 1430 im Amt zu Sebersdorf und Rohr-

⁹⁾ U. B. III, Nr. 162.

¹⁰⁾ Brandl, Nr. 231.

¹¹⁾ Brandl, Nr. 249.

¹²⁾ Brandl, Nr. 351. Es sei hier darauf hingewiesen, daß das Dorf Neustift bei Maierhofen 1597 noch nicht bestanden hat. Damals grenzte das Dorf Waltersdorf an dieser Seite an die Hofgründe der Herren von Burgstall (ÖW. VI., S. 173), die Inhaber der Herrschaft Maierhofen waren. Das Dorf wurde anscheinend erst unter Maria Theresia im 18. Jhd. erbaut, daher der Name.

¹³⁾ Brandl, Nr. 32.

¹⁴⁾ Brandl, Nr. 133.

¹⁵⁾ Brandl, Nr. 242.

¹⁶⁾ Brandl, Nr. 231.

bach zusammengefaßt, der Ebersdorfer und Nörninger Besitz bildete das Amt Nörning. Die Teuffenbacher eigneten sich in der Folge hier fast den ganzen Besitz an, machten Maierhofen zum Herrschaftsmittelpunkt und nannten sich fortan von Teuffenbach-Meierhofen. Der Lehenbrief von 1424 und das Urbar machen uns bereits mit verödeten Gründen bekannt, im Urbar ist von vier Äckern im alten Dorf die Rede und etwas später von einem Acker im Dorf zu Rohrbach „da sind ee czwo hofstet aufgewesen“¹⁷⁾. Damit wird uns auch die gestörte Flur- und Ortsanlage von Rohrbach verständlich¹⁸⁾.

3. Gertruds Erbgut.

Es entspricht der Herrschaft Riegersburg als Anteil der Gertrud am aribonischen Hauptgute, zu dem daher eine gewisse Zuordnung besteht. Zu diesem restlichen Teil des Safentaler Gutes gehört der Raum der heutigen K. G. Unterbuch, Oberbuch, Unterdombach, Lemberg, Weinberg, Safenau, Habersdorf und die Dorfgemarkung (nicht K. G.) von Wenireith und Hopfau. Dieses Gebiet, erst noch breit über die Talhöhe der Safen hinausreichend, verengert sich gegen Hartberg zu und beschränkt sich schließlich auf das schmale Talbecken der Safen. Die seitlichen Begrenzungslinien bildeten für diesen schmalen Teil ganz offensichtlich die bei der Aufteilung vorgefundenen alten Wege. Die Abgrenzung gegen Raffolds Erbgut ist sehr streng. Das verhältnismäßig kurze Grenzstück wird durch sieben alte Grenzkreuze bezeichnet. Hier verläuft auch die Grenze der Urfarren Hartberg und Waltersdorf, die also der alten Besitzgrenze folgt.

Die Besitzgeschichte dieses Abschnittes bis zur Besiedlung ist dieselbe wie die des Anteiles am oststeirischen Hauptgute. Auf Gertrud und deren Gemahl Regilo von Hohenberg folgten nach dem kinderlosen Abgang ihres Neffen Rudiger von Hohenberg dessen Schwester Hadwig und deren Gemahl Herrand, die Stammeltern der Wildonier und Starhemberger. Die Besiedlung begann gleichzeitig mit der Gründung Hartbergs, weshalb das erste Dorf auch am obersten Ende des Abschnittes, also in der nächsten Nähe Hartbergs erstand. Es trägt den Namen der Hadwig von Hohenberg, der Schwester des Erbauers der Riegersburg (1331 Haedweichstorf = Dorf der Hadwig oder Hedwig), ist also ihre Gründung. Es ist anzunehmen, daß sie das Dorf noch vor ihrer Ehe mit Herrand erbauen ließ, das auch in seiner Anlage (dreieckige Siedlungsstelle mit der Hausreihe an der längeren Kathete) in diese früheste Zeit weist. Wir dürfen es in die Jahre um 1130 datieren. Das Dorf umfaßte bei der Gründung 17 Bauerstellen, wie sich

¹⁷⁾ Teuffenbacher Urbar, S. 85.

¹⁸⁾ Über die Teuffenbacher vgl. L. Stampfer, Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen, Mitt. 41. Jg., S. 257 ff.

aus der Rekonstruktion der Flurverfassung ergibt. Die Zahl der Bauernrechte betrug nach Angabe von Bauern früher 17, diese Zahl ist auch an der Lüssenzahl der einzelnen Felder abzulesen, so daß wir sie als die ursprüngliche Siedleranzahl ansehen dürfen. Dieses Ergebnis wird durch das Reiner Urbar von 1395 bestätigt, das in Habersdorf (Hedwigesdorff prope Hartperg) 17 bäuerliche Holden ausweist¹⁾. Gleichzeitig mit Habersdorf oder jedenfalls bald darauf ist die Anlage der beiden einzeiligen Grabendoreihen an der Safen, der Dörfer Ober- und Unterbuch anzusetzen. Schon ihre Anlage weist sie in diese früheste Zeit.

a) Das Ministerialengut der Hopfauer.

Die bisherigen drei Gründungen gehören der ersten Rodungswelle des 12. Jahrhunderts an. Mit dem Einsetzen der zweiten Welle ist die Besitzlage bereits etwas verändert; der Wiederausbruch der Grenzfehden nach 1165 brachte die Erbauung von Burgen und die Weggabe weiteren Gutes an die Ministerialen nicht nur auf den landesfürstlichen Gütern, sondern rief auch den Abwehrwillen aller übrigen Geschlechter wach. Damals kam offenbar fast dieser ganze Abschnitt (mit Ausnahme von Unterbuch, Lemberg und Unterdombach) in die Hand des einzigen bedeutenden Ministerialengeschlechtes der Hohenberger, in die der Further oder Hopfauer, wie sie sich bald nennen. Wir kennen den 1128 genannten Burggrafen Otto (von Riegersburg) als den eigentlichen Leiter der Erbauung der ersten Riegersburg, der sich in Ottendorf selbst ein Denkmal seines Namens gesetzt hat. Er scheint mit dem mehrmals im Gefolge der Riegersburger genannten Otto von Furth identisch zu sein²⁾ und war auch 1166 mit seinem Sohn Otto auf dem Taiding zu Hartberg anwesend³⁾. Dieser und dessen Bruder Heinrich nennen sich in Hinkunft von Hopfau, zuerst 1170⁴⁾. Der Ansitz Hopfau muß daher zwischen 1166 und 1170 erbaut worden sein. Das Geschlecht stammt aus dem Traisengau (Furth bei Neulengbach), woraus wir ersehen, daß Gertrud auch am Traisner Aribonenerbe Anteil hatte. Die Namen Otto und Heinrich des Geschlechtes stammen wohl von den benachbarten Hochfreien von Lengbach, die ebenso hießen; die Lengbacher standen mit den Traisnern in enger Verwandtschaft, daher auch mit Gertrud und deren Sippe. Die beiden Hopfauer sind uns aber auch im Traungau bezeugt, um Garsten, Traunkirchen⁵⁾, aber auch in Admont⁶⁾, so daß wir wohl auch im Traungau Besitz annehmen müssen.

¹⁾ Reiner Urbar von 1395 (im Kloster Rein) f. 147'.

²⁾ U. B. I, Nr. 568 u. 665.

³⁾ U. B. I, Nr. 499.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 515.

⁵⁾ Oö. U. B. II, S. 247, 474 u. 369.

⁶⁾ U. B. I, Nr. 648.

Sie standen wohl auch in der Ministerialität des Markgrafen, in deren Gefolge wir sie immer wieder finden.

Die Lage ihres Hofes Hopfau ist insoferne noch erkennbar, als uns in der Katastermappe von Hopfau noch 1822 ein großer dominikaler Gutskomplex entgegentritt, der damals zur Mühle gehörte und heute in mehrere Kleinwirtschaften zerschlagen ist. Dazu gehört auch der heute dem Pfarrhof Hartberg gehörige Hofwald, dessen Name ebenso wie der des angrenzenden Dorfes Hopfau (1170 Hofuve = Hofau) den Edelfhof belegt und lokalisieren hilft. Nach der Katastermappe zu schließen lag er oberhalb der Bruckner-Mühle. Das Dorf Hopfau, eine kleine dreieckförmige Siedlung, setzt den Ansitz bereits voraus, kann daher nicht gut vor 1170 entstanden sein, gehört also offenbar der Rodungsepoche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an.

Das Geschlecht der Hopfauer erlosch bereits mit den beiden Brüdern; der Besitz ging dann an die Emmerberger über, anscheinend mit der Tochter Ottos, so daß wir die Frau Durings von Emmerberg (1182—1189) als Hopfauerin ansprechen können⁷⁾. In der Folge verfügen jedenfalls die Emmerberger über den Besitz. Die Emmerberger, wohl der Truchseß Berthold II. von Emmerberg, sind also die Urheber der Rodungen, die im Rahmen der babenbergischen Rodungsepoche, also hauptsächlich um 1220 bis 1230 hier entstanden sind. Es sind dies die Dörfer Safenau, Wenireith und Weinberg, ersteres im Tal, die beiden letzten auf je zwei gegenüberliegenden, das Safental einschließenden Höhenzügen. Alle drei tragen das Signum dieser Zeit an sich, die bereits zur Waldhufe weisende Hofflußanlage. Der Name Weinberg spricht für sich, Wenireith bedeutet soviel wie Querrodung (1429 Twerichsreidt). Hier wurde wie bei Habersdorf durch Analyse der Flur- und Ortsanlage mit Hilfe von Urkunden, Urbaren, späteren Kaufbriefen und Inventaren sowie mit Zuhilfenahme der mündlichen Überlieferung und eingehenden Untersuchungen am Gelände die ursprüngliche Dorfanlage und Fluraufteilung rekonstruiert.

Es wurden bei der Gründung sieben ungleich breite Hoflüsse ausgezeigt, auf der einen Seite des Grabens vier, auf der anderen drei (also Grabendorfanlage), die zusammen den ganzen zur Verfügung stehenden Waldblock durchmaßen, also tatsächlich eine Querrodung darstellten. Die Ergänzung der kurzen Hoflüsse der auf der einen Seite Rodenden bilden die sogenannten Scheibfelder, wodurch sich die Gründe das Gleichgewicht halten. Dazu kommt als Feld, an dem jeder seinen Anteil hatte, das Eggfeld, während der Hofluß meist zwei Felder umfaßt. Den sieben Hofgründen entsprechen die sieben Höfe am Grabenende je eines Hoflusses,

⁷⁾ Das folgern wir daraus, da ein Sohn Durings, Otto von Stein (ab 1205) den Namen Otto führt.

wodurch eine lockere zweireihige Grabendorfsiedlung entstand. Aller übrige Besitz, Wald und Weide, wurde als Gemeindeseigen genutzt. Die Hofgründe waren schon von Anfang an nicht gleich groß, 1429 ist eine Stelle bereits öd und größtenteils zur Nachbarhufe geschlagen, wodurch ein Besitz das Übergewicht erhielt. Durch Zusammenlegung von zwei weiteren Gütern entstand im 16. Jahrhundert ein zweites Großbauerngut. Daher haben wir später nur fünf Besitzer, auf den beiden großen Gütern hafteten aber je zwei Bauernrechte, wie dies bei neuen Rodungen und bei der Aufteilung des Gemeindewaldes im 18. Jahrhundert in Erscheinung tritt. Auch als die Bauernschaft vom anliegenden Ritterhof Dominikalgrund erwarb und aufteilte (Gewanne Ghart oder Turnacker und Neubruch), erhielten diese beiden Bauerngenossen doppelte Anteile. Die reiche Bauernschaft, der im 17. Jahrhundert die Stadt Hartberg verschuldet war, vergab im Laufe des 18. Jahrhunderts Hofstellen auf Gemeindegrund an sogenannte Häusler, die dafür an die Bauernkasse jährlich je 20 Kreuzer zu Martini zahlten, die die Bauerngenossen von Wenireith (wie sie noch im 19. Jahrhundert genannt werden) verpraßten. Die vier Häusler, die zu ihren Hofstellen Grundstücke erwarben, bilden mit den fünf Bauern heute das Dorf.

Der Emmerberger Besitz kam im 13. Jahrhundert zum Teil an die Stadecker; Gisela, die Gemahlin des bereits vor 1220 verstorbenen Albert von Mahrenberg, war eine Emmerbergerin⁸⁾; ihre Tochter Anna war mit Leutold von Stadeck vermählt⁹⁾. Als Mitgift der Gisela von Emmerberg kam daher Habersdorf und das Gebiet von Safenau noch vor 1220 an die Mahrenberger, dann mit Anna von Mahrenberg an die Stadecker. Daher nennt sich Otto von Emmerberg 1251 einen Verwandten der Stadecker¹⁰⁾. 1326 heißt ein Stadecker Ritter Heinrich der Habersdorfer¹¹⁾, welche Bezeichnung wohl nur die Herkunft des Betreffenden andeutet. Jetzt entstand an der Au bei der Safen das Dorf Safenau mit einfacher Reihung. Vielleicht ist der 1286 genannte Friedrich von Safenau¹²⁾ oder dessen Vater als Gründer anzusprechen. Der Flurname Hoffeld erinnert noch an den Edelsitz des Geschlechtes, von dem noch heute Vertreter leben.

Während Safenau an die Herrschaft Feistritz kam (dort bereits 1400¹³⁾, verpfändeten 1331 Rudolf und Hertnid von Stadeck das Dorf Habersdorf an Dietrich, den alten Richter von Hartberg¹⁴⁾. 1334 schenkten Rudolf, Heinrich, Leutold und Dietrich, die Söhne Hertnids, das Dorf an

⁸⁾ Pirchegger I., S. 412, U. B. III, Nr. 93.

⁹⁾ U. B. III, Nr. 93, S. 247 u. 248.

¹⁰⁾ U. B. III, Nr. 99.

¹¹⁾ L. A. 1945 b.

¹²⁾ L. A. 1281.

¹³⁾ L. A. 4008 b.

¹⁴⁾ A. Mell, Regesten der Familien Teuffenbach, Nr. 99.

das Kloster Rein¹⁵⁾, in dessen Besitz es 1395 mit 17 Holden ausgewiesen ist¹⁶⁾. 1389 ist die Habersdorfer Mühle, die Neumühle, noch im Besitze der Stadecker bzw. als Lehen in dem der Herbersteiner¹⁷⁾; 1395 verzeichnet sie ebenfalls bereits das Reiner Urbar.

Der übrige Besitz verblieb in der Hand der Emmerberger, wurde aber im Laufe des 14. Jahrhunderts größtenteils veräußert. Bereits 1258 gab Otto von Emmerberg, der Neffe Bertholds, Bergrechte zu Buch (= Oberbuch) an Rein¹⁸⁾; das meiste übrige Gut kam im 14. Jahrhundert an Vorau. 1352 stifteten Amelrich der Truchseß von Emmerberg und seine Hausfrau für die Krumbacher einen Jahrtag zu Vorau mit zwei Huben zu Wenireith, zwei zu Hopfau und zwei zu Weinberg¹⁹⁾, 1369 hören wir von einem von den Emmerbergern Dietegen und Berthold für ihren Ritter Simon Maulhart, der zu Hopfau gesessen war, mit Gütern zu Hopfau und Weinberg gestifteten Jahrtag²⁰⁾. Er wurde anscheinend ebenfalls in Vorau abgehalten, denn 1429 besaß das Stift zu Weinberg elf, zu Hopfau zehn und zu Wenireith sechs zinspflichtige Holden, also sämtliche Untertanen in diesen Dörfern²¹⁾. Es gab diese in diesem Jahre an Kaplan Niklas Hueter, den ersten Benefiziaten von Maria Lebing bei Hartberg für andere Güter. Als der Stadtpfarrer 1593 das Benefizium an sich zog²²⁾ und die Güter mit der Stadtpfarre vereinigte, kamen diese Dörfer zur Herrschaft Stadtpfarrhof Hartberg, wo sie bis zur Aufhebung des Untertanenverbandes verblieben. Sie wurden zuerst mit den übrigen Lebinger Gütern gesondert in den Urbaren geführt, dann aber dem Amte Schildbach einverleibt.

b) Das Restgut.

Als um 1166 der Großteil des Safentaler Besitzes an die Ministerialen der Hohenberger, die Hopfauer, vergabt wurde, blieb ein schmaler Streifen in der Hand Herrands von Hohenberg zurück, der das Schicksal des Riegersburger Besitzes teilte. Dieses Restgut trug nur die Siedlung Unterbuch, das der leopoldinischen Rodungsepoche seine Entstehung verdankt. Dazu kam jetzt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch Unter-

¹⁵⁾ Urkunde im Reiner Urbar v. 1395, f. 236.

¹⁶⁾ Reiner Urbar f. 147.

¹⁷⁾ Kumar I, S. 123.

¹⁸⁾ U. B. III, Nr. 256.

¹⁹⁾ Kopialbuch des Stiftes Vorau I, 72.

²⁰⁾ Orig. Pgt. L. A. 3066.

²¹⁾ Orig. Pgt. O. A. Pfarrurkunde 198, Hartberg.

²²⁾ Simmler, S. 111; die Güter zu Oberbuch blieben anscheinend in der Hand der Emmerberger und fielen nach ihrem Aussterben dem Landesfürsten heim, der sie Walter Zebinger und nach ihm den Neubernern verlich (sechs Höfe, vier Hofstätten und die Mühle) (Starzer, Nr. 229).

Dombach (1451 Tanpach = Tannenbach), ein Grabendorf zu beiden Seiten des gleichnamigen Baches, das der hoflußartige Typus der einen Hälfte frühestens in diese Zeit verlegen läßt. Die Besitzgeschichte dieser Dörfer kann aus Urkunden des 15. Jahrhunderts rekonstruiert werden. 1461 verkaufte Barbara, Tochter des Hans Schlüßler und Gemahlin Hans des Ruckendorfers dem Heinrich Rindscheid ihr väterliches Erbe, neun Gründe und Bergrechte zu Unterbuch (Niederbuch), die von Neuberg zu Lehen waren²³). 1463 verkaufte ihre Schwester Dorothea, die Gemahlin Reinprechts von Reichenburg dem Heinrich Rindscheid ihr väterliches Erbe, acht Gründe und Bergrechte zu Unterbuch, die von Wilhelm von Pernegg zu Lehen waren²⁴). Diesen Besitz in Buch nebst den Bergrechten zu Buchberg und Burgstall weist Wolfgang Rindscheid 1543 bei der Gülteinschätzung aus²⁵). Das Dorf bildete also um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Hand des Lehensmannes noch eine Einheit, war aber je zur Hälfte einem anderen Lehensherrn zugehörig, was nur durch eine frühere Teilung erklärt werden kann. Diese Teilung muß nun noch im 12. Jahrhundert erfolgt sein, offenbar nach dem Tode Gundakers I. von Steier (1193), da durch dessen Söhne jene Linien begründet wurden, die den Besitz je zur Hälfte innehaben. Wir kennen die Pernegger wie die Starhemberger bereits als Nachkommen Gundakers I., des Bruders Herrands von Hohenberg, der einen Teil vom Erbe dieses, also auch dieses Gebiet, von Herrand überkommen hatte, der es seinerseits durch die Ehe mit Hadwig an sich gebracht hatte. Der Starhemberger Anteil ging bereits im 13. Jahrhundert durch die eheliche Verbindung Gottschalks von Neuberg mit Mechtild von Starhemberg an die Neuburger über, darunter die Starhemberger Hälfte von Unterbuch sowie auch der Neuburger Besitz zu Unterdombach, von dem wir durch die Gülteinschätzungen Kenntnis erhalten²⁶). Da in Unterdombach der Anteil keines anderen Geschlechtes bezeugt ist, könnte man auch annehmen, daß das Dorf erst nach der Erbteilung der Söhne Gundakers von Steier, also nach dessen Tode um 1193 von Gundaker II. gebaut wurde. Damals entstand wohl auch der anliegende Ritterhof als ritterlicher Ansitz, den wohl die Trautmannsdorfer erbauten und inne hatten; er ist heute in mehrere Bauerngüter zerschlagen, die noch den Namen bewahren. Der Ansitz des ritterlichen Geschlechtes, das Unterbuch von den Perneggern und Neuburgern, also im 12. Jahrhundert von den Hohenbergern und nach ihnen den Steirern zu Lehen hatte, muß beim

²³) Orig. Pgt. L. A. unter 11. Nov.

²⁴) Orig. Pgt. L. A. 6946 b.

²⁵) Gülteinschätzungen, Bd. 31, Nr. 463.

²⁶) 1542 hatte Andrä von Trautmannsdorf mehrere Güter zu Dombach, die nur von seinem Lehensherrn, dem Neuburger, herrühren können, Gülteinschätzungen Bd. 39, Nr. 565.

Ried Burgstall in Buchberg gesucht werden, wo von Bauern noch Reste der Burg gefunden wurden. Sie muß aber 1542 bereits zerfallen gewesen sein, da der Ried Burgstall bereits für damals bezeugt ist. Vielleicht haben sie die Schlüßler im 15. Jahrhundert noch bewohnt. Die Burg, die als Verteidigungsanlage offenbar nach 1166 errichtet wurde, zugleich mit Wagerberg und Limbach, teilte das Schicksal dieser Burgen und war am Ende des Mittelalters bereits Ruine.

D. Der Markgraf.

Alles Gut, das nicht an Salzburg fiel oder an den Adel vergeben wurde, erhielten die Markgrafen, die Wels-Lambacher, jedenfalls noch vor ihrem Untergang, da der Besitz unter ihre Erben geteilt wurde. Es war fast das ganze Grenzgebiet, für das der Markgraf besonders zuständig war. Nur das steirische Aribonengut durchbrach in größerem Ausmaße den sonst geschlossenen Besitz. Das Aussterben der Wels-Lambacher brachte eine Teilung ihres Besitzes unter ihre Erben, die Traungauer und die Grafen von Formbach-Neuburg. Die Teilungslinie geht mitten durch die Oststeiermark und verläuft auf dem Hügelzug, der den Semmering mit dem Massenberg verbindet, also Semmering, Großer Pfaff, Wienhöfer Kogel, Reingruber Kogel, Ochsenkopf, Eckberg, Wurzwallner Kogel, Krauser Schöckel, Toter Mann, Wildwiesen, Filzmoosberg, Hinteregg, Massenberg und verläuft von hier über Wiesberg, Sallegg und Marbach (1427 Marchpach = Grenzbach) zur Lafnitz. Den nördlich dieser Grenze gelegenen Besitz erhielt der Neuburger, den übrigen der Traungauer. Es ist dadurch eine Zweigliederung gegeben, die später für die Besiedlung von Bedeutung wurde.

I. Das Erbe der Otakare.

Der Anteil der Otakare am Wels-Lambacher Erbe südlich und westlich der Grenze Semmering—Massenberg war, wie bereits bemerkt, durch den bis zur Landesgrenze vorgeschobenen Spieß aribonischen Gutes in zwei Hauptteile zerlegt, die siedlungsgeschichtlich getrennte Wege gingen. Das Hauptaugenmerk zog vom siedlungsgeschichtlichen Standpunkt vorerst der nördliche Teil auf sich, vor allem der Boden von Hartberg, der der Ausgangspunkt der ersten Rodungsetappe wurde.

Das gesamte Erbe der Otakare unterlag zum Unterschied vom aribonischen Besitz bis zum Einsetzen der Besiedlung keiner Teilung, so daß sich der gesamte, allerdings siedlungsleere Grenzbesitz ungeteilt auf Markgraf Leopold vererbte. Nach dem Einsetzen der Rodung aber folgten Leopold und seine Nachfolger nicht den Grafen von Formbach, die einen Großteil ihres Besitzes an die Kirche zur Rodung weggaben, sondern

verwendeten ihn im Sinne ihrer Territorialpolitik zur Stärkung des Landesfürstentums, indem sie einen Teil an Hochfreie vergaben, die sie so für die Ministerialität gewannen, oder an kleine Ministeriale, in denen sie sich eine getreue Gefolgschaft schufen, den andern Teil aber als Eigen für sich selbst behielten, jederzeit für ihre Zwecke nutzbar.

So scheidet sich der markgräfliche Besitz der Otakare bald nach Beginn der Rodung besitzgeschichtlich in zwei Klassen: in den Besitz, den die Otakare an die Ministerialen gaben, der von diesen gerodet wurde und nur mehr mittelbar dem Landesfürsten zugehörte, und in den Eigenbesitz, den der Markgraf für sich behielt, um ihn später selbst zu roden oder durch andere roden zu lassen.

Da die Ministerialen ihren Besitz meist früher in Rodung nahmen als der Markgraf, ist es geraten, ihr Rodungswerk zuerst zu besprechen.

A. Die landesfürstlichen Ministerialen.

Die Vergabungen an die Ministerialen sind meist erst mühsam mit Hilfe besitzgeschichtlicher Nachrichten zu rekonstruieren. Eine urkundliche Nachricht haben wir nur über eine Schenkung, die an Rudiger, die ins Jahr 1128, spätestens 1129 zu setzen ist¹⁾. Wie O. Wonisch²⁾ und besonders F. Popelka³⁾ nachgewiesen haben, handelt es sich hier um die Neuausfertigung einer formlosen Traditionsnotiz, die in die Zeit um 1160 zu setzen ist, da man noch wußte, wer die Träger der in der Traditionsnotiz genannten Zeugennamen waren, die in der Neuausfertigung bereits mit ihrem Zunamen versehen sind. Diese Urkunde ist von größter Wichtigkeit für die Feststellung des Beginnes der Kolonisation. Da Konrad, der Ahnherr der Safner, und Wulfing, der der Stubenberger, die Urkunde bereits als Ministerialen bezeugen, muß angenommen werden, daß sie ihre Schenkung bereits erhalten hatten. Dies geht auch aus der Besitzverteilung hervor, die uns zur Feststellung zwingt, daß zuerst der Safner, dann der Stubenberger und dann erst die übrigen ihr Schenkungsgut erhielten. Wie wir sehen werden, sind sowohl Konrad wie Wulfing hochfreier Herkunft, eine Tatsache, der auch der Umfang des Schenkungsgutes entspricht, während dies für Rudiger nicht zutrifft. Diese drei Vergabungen erfolgten unter Markgraf Leopold, sie eröffneten die erste Rodungsetappe des 12. Jahrhunderts.

Eine zweite Vergabungswelle steht an der Spitze der zweiten Rodungsetappe. Wohl auf dem Taiding zu Hartberg 1166 erhielten die späteren

¹⁾ U. B. I, Nr. 120.

²⁾ Über das Urkundenwesen der Traungauer, Ztschr. XXII., S. 72 ff.

³⁾ Die älteste Urkunde über Graz, Heimgarten LII, S. 467 ff. und Untersuchungen z. ältesten Geschichte der Stadt Graz, Ztschr. XVII, S. 161 ff.

Steinbacher ihr Gut, ebenso die Emmerberger ihr Oberndorfer Gut, Seifried von Kranichberg das nördlich an Rudigers Gut anschließende Grenzgebiet und Gottschalk von Neuberg das südlich davon gelegene, während die Feistritzebene bei Fürstenfeld und das untere Raabtal in der Hand des Markgrafen blieben.

Die Vergabungen lassen sich also zeitlich in zwei Gruppen scheiden, eine ältere unter Markgraf Leopold, die die Kolonisation einleitete und eine zweite unter Markgraf Otakar III. um 1166; die die zweite Rodungs-epoche eröffnete.

Dieser Unterschied ist siedlungsgeschichtlich von Bedeutung, da die Besiedlung auf den Gütern Konrads, Wulfings und Rudigers bereits ab etwa 1125/30 einsetzen konnte, während sie auf den übrigen Ministerialengütern an das Ende des Jahrhunderts gerückt war.

Die Übertragung der Rodungsgebiete an die Ministerialen erfolgte durchwegs zu freiem Eigen; es ist offenbar das sogenannte „freie Eigen, das zu dem Lande gehört,“ wie es später öfters genannt wird, während das Eigen der Hochfreien ursprünglich nicht diese Bindung an das Land aufweist.

Von Markgraf Leopold begabt:

I. Die Safner.

In der Neuausfertigung der Schenkungsnotiz von 1128, die um 1160 erfolgt ist, ist Konrad von Safen als der erste Vertreter dieses Geschlechtes genannt. Es ist wohl jener Konrad, der einmal als patruelis Hartnids von Riegersburg genannt ist¹⁾ und wohl auch jener Konrad Bertha, der 1147²⁾ und 1159 mit den Wildoniern vorkommt³⁾ und 1147 sich Konrad Bertha von Hartberg nennt⁴⁾. Er war also der erste Burggraf von Hartberg und vermutlich der Leiter bei der Gründung der Stadt. Deshalb erhielt er auch nebenan sein Ministerialengut, das seine Ministerialität begründete. Da 1159 bereits ein Heinrich als Burggraf zu Hartberg bezeugt ist⁵⁾ und 1160 die Nennung von Safen beginnt, dürfte der Edelfhof damals erbaut worden sein.

Als Vater Konrads dürfen wir aus verschiedenen Gründen den Edlen Herrand von Stadel oder Lab annehmen, der als Bruder der Truta, der Stammutter der Wildonier, sowie auch als Bruder Gundakers, des Stammvaters der Stubenberger, die Beziehungen zu beiden Geschlechtern klärt.

¹⁾ U. B. I, Nr. 228.

²⁾ U. B. I, Nr. 263.

³⁾ U. B. I, Nr. 401.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 261.

⁵⁾ U. B. I, Nr. 401.

Damit wird einerseits die Bezeichnung als *patruelis* eines Wildoniers verständlich, andererseits der Erbantritt der von Gundaker stammenden Sippen, der Stubenberger, Neuberger und Stadecker, nach dem Aussterben von Konrads Geschlecht erklärlich. Auch der Beiname Bertha wird nur so verständlich. Um 1110 widmete eine *matrona* Bertha Güter zu Engenstetten an Garsten⁶⁾, an einer Stelle, wo etwas später Herrand, der Vater Konrads, über Besitz verfügt⁷⁾. War Herrand der Vater, so war also Bertha die Mutter Konrads, deren Namen der Sohn mit seinem eigenen Namen führte. Außer Konrad sind aus seinem Geschlechte nur noch 1170 ein Gottschalk und Diethbrant von Safen⁸⁾, wohl seine Söhne, und zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Brüder Wezilo und Herbord genannt⁹⁾. Es ist schwer, ihrem Schenkungsgute nahezukommen, zumal es von Orten, die nach den beiden Safenbächen benannt sind, keinen Mangel hat. Da ihr Besitz zersplittert wurde, läßt sich auch von keinem später entgegen-tretenden einheitlichen Besitzkomplex ausgehen. Einen Anhaltspunkt bieten hier nur die Ortsnamen. Wir finden an der Pöllauer Safen die Dörfer Kaindorf (1255 Chundorf = Dorf eines Kuno oder Konrad) und Dienersdorf (1396 Diennestorf = Dorf eines Diethbrant); die Vermutung liegt nahe, daß wir es hier mit Konrad und Dietbrant von Safen als Gründern zu tun haben. Auch der Ansitz läßt sich noch feststellen. Unter Kaindorf findet sich an der Safen ein Ackerried, der den Namen Burgstall trägt. Anschließend daran, schon in der Gemeinde Kopfing, findet sich die Rotte Safen mit dem stattlichen Safenhof als Mittelpunkt. Da sich die kleineren Gründe auch an der Flurform leicht als spätere Siedlungen erweisen lassen, kann der noch 1400 genannte Safenhof¹⁰⁾ als Herrschaftssitz der Safner angesprochen werden. Die Lagerung dieses und der oben angeführten Dörfer lassen bereits ungefähr den Umkreis des Safner Besitzes erkennen. Er tritt auffallend hervor, wenn wir die Grenzziehung der Urfarre Hartberg uns vor Augen halten. Hier erscheint gerade da, wo wir den Safner Besitz festlegen, eine starke, an sich nicht begreifliche Ausstülpung. Es erscheint ein Gebiet in die Urfarre Hartberg miteinbezogen, das an sich bereits außerhalb der normalen Grenze liegt. Dadurch tritt dieses Gebiet als geschlossener Besitz deutlich hervor. Können wir schon daraus schließen, daß wir hier offenbar das geschlossene Schenkungsgut der Safner vor uns haben, da sich darin alle oben festgestellten Besitzungen der Safner befinden, daß also, wie wir auch sonst nachweisen können, älteste Besitzgrenzen die

6) Oö. U. B. II, S. 134.

7) Oö. U. B. II, S. 147.

8) U. B. I, Nr. 515.

9) U. B. II, Nr. 129; der 1218 genannte Leutold von Safen ist offenbar bereits der Besitznachfolger Leutold v. Stadeck (U. B. III, S. 27, Nr. 21).

10) Urbar der Grafen von Montfort, f. 190.

Grenzen der Urfarren bedingen, so läßt sich diese Behauptung auch besitzgeschichtlich belegen. In dem von uns ausgesonderten Bereich sind uns in späteren Urkunden drei Geschlechter als Besitzer bezeugt, die Neuberger, Stubenberger und Stadecker oder ihre ritterlichen Leute¹¹⁾. Seit den Forschungen Loserths wissen wir, daß Gottschalk, der Sohn Wulfings von Stubenberg, die Neuberger Linie begründete und daß dessen Sohn Rudolf von Neuberg seit 1192 sich von Stadeck nennt. Wir haben also in den Erben der etwa zu Beginn des 13. Jahrhunderts aussterbenden Safner die Angehörigen eines einzigen Geschlechtes vor uns.

Die Ursache dieses Erbganges, die Verwandtschaft des Ahnherrn der Safner mit dem Ahnherrn der Stubenberger, wurde bereits dargelegt und es sei nur noch darauf hingewiesen, daß z. B. der in der Sippe Gundakers übliche Name Gottschalk (Gottschalk von Krottendorf, Gottschalk von Neuberg) auch bei der Sippe seines Bruders Herrand Eingang fand.

Ist damit das Schenkungsgut der Safner, das flächenmäßig mit der Pfarre Kaindorf zusammenfällt, rekonstruiert, so läßt sich auch der Siedlungshergang ohneweiters erkennen. Wie aus Flurnamen ersichtlich ist, befand sich an der Safen ein nicht allzu breiter Streifen waldfreien, von Weiden und Erlengestrüpp bestandenen Landes, während das übrige Schenkungsgut als geschlossenes Waldgebiet anzunehmen ist. Hier an der alten Römerstraße nach Hartberg, an der Stelle, wo die Straße das Tal verläßt, legte Konrad um 1125 bis 1130 das nach ihm benannte Dorf Kaindorf an, das eine Mischform eines ursprünglichen Grabendorfes mit einer später angewachsenen Straßendorfsiedlung darstellt. Diese erste

¹¹⁾ Neuberger Besitz: In Kaindorf hatte 1255 Gottschalk von Neuberg Besitz (U. B. III, Nr. 162). 1448 verleiht Hans von Neuberg dem Rudolf von Teuffenbach sechs Höfe zu Mahrbach, einen Hof und eine Hofstatt zu Kaindorf (Brandl, Nr. 279). Im Neuberger Urbar von etwa 1500 sind vier Höfe in der Kaindorfer Pfarre, fünf in Nörning, acht im Ghag ausgewiesen (Neuberger Urbar 42 ff.). Stadecker Besitz: Im Urbar der Montforter sind in Oberfrauenhofen zwei, in Unterfrauenhofen drei, in Hohenstadl fünf, in Edelbach sieben, in Teuffenbach sechs Holden und der Meierhof, Weingärten und der Forst am Vockenbergr, im Kundegraben drei, im Holz zwei, in Kaindorf neun, in Kopfung sechs, in Dreihöf ein Holde ausgewiesen (Montforter Urbar f. 180 ff.). Dazu kommen die Lehen, die besonders die Teuffenbacher von den Stadeckern hier innehatten (vgl. Brandl, Nr. 102, 33, 13, 24, 136, 155, 236, 127, 237 u. Kumar II, S. 60). Das Urbar der Teuffenbacher um 1430 weist hier eine Reihe von Höfen aus (in Teuffenbach vier, Frauenhofen zwei, Hohenstadl vier, Rohreck 4½, Nörning drei, Kaindorf 19, mehrere in Mahrbach usw. Vgl. das Urbar der Familie Teuffenbach, L. A. Archiv Maierhofen, S. 64 ff.). Der Anteil der Stubenberger beschränkt sich auf den restlichen Teil, auf Hofkirchen und Dienersdorf. Bei der Teilung von 1396 fiel dieses Gut an Hans und Ott von Stubenberg (L. A. 3876); der ab 1346 nachweisbare Walchun v. Hofkirchen war „diener“ der Stubenberger (L. A. 2703). Die Herbersteiner haben, vermutlich als Lehen der Stubenberger, 1475 ein Amt an der Safen in der Kaindorfer Pfarre (Kumar II, S. 135).

Gründung nahm den günstigsten Platz des Schenkungsgutes ein. Die nächste Gründung, Dienersdorf, das Dorf Dietbrants, hatte in dem sich verengenden Safental nicht mehr diese Entfaltungsmöglichkeit; es ist klein und drückt sich in die Ecke, die ein einmündendes Bächlein mit der Safen bildet. Vielleicht sind auch noch die beiden Tiefenbach Anlagen der Safner. Sie sind jedenfalls älter als die Burg Tiefenbach oder Teuffenbach bei Untertiefenbach, nach der sich vom 14. Jahrhundert an ritterliche Leute der Stadecker nannten, die späteren Freiherren von Teuffenbach-Meierhofen. Die beiden Dörfer liegen bereits an einem Nebenbach der Safen, ihre Anlage war noch mehr vom Gelände abhängig. Damit waren auf dem Safner Schenkungsgut die Möglichkeiten der Dorfgründungen erschöpft. Das kleine Kopfung auf der Bergkuppe (um 1400 Chopharn, von Kopf = Bergkuppe, also Dorf auf der Bergkuppe)¹²⁾ mit seiner dem 13. Jahrhundert angehörenden Hofußflur und Mahrbach mit noch späteren Waldhufen haben die letzten Möglichkeiten ausgewertet. Was noch folgt, ist das Werk des 13. und teilweise auch noch des 14. Jahrhunderts; es ist die allmähliche Rodung der zahlreichen Einzelhöfe und Hofgruppen aus dem noch zur Verfügung stehenden Waldland. Einzelne, wie Frauenhofen und Moihöf, lassen noch im Namen ihren ursprünglichen Zweck erkennen; bei Frauenhofen (von Fronhof), das an den Safenhof angrenzt, befand sich der Saal- landbetrieb, der anscheinend noch im 12. Jahrhundert zerschlagen wurde. Eine Gruppe erscheint im Gemeindennamen Hofkirchen zusammengefaßt. Die Hofkirche ist St. Stephan, die der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören dürfte; hier war der Hof der Stubenberger Ritter von Hofkirchen. Andere Namen deuten auf den ursprünglichen Waldcharakter (Piregg, Haselhof, Haselberg, Wiedenhof, Grasbach, Edelbach), andere auf die Lage (Hochstadl, Hochstraße, Hinterwald, Riegelhof); der Vocken- berg, an dem sich lange der große Eichforst hielt, hat seinen Namen von den Schweinen, die hier zur Eichelmast geweidet wurden.

2. Die Stubenberger.

Die Herkunft dieses Geschlechtes wurde bereits dargelegt. Der Ahne saß als kleiner Hochfreier bei Stadelkirchen im Traungau und hatte auch in Karantanien im Liesingtal ein Gut; Gundaker, der erste namentlich genannte Vertreter des Geschlechtes, hatte bereits die spätere Herrschaft Kapfenberg als eppensteinisches Lehen inne und nannte sich auch von St. Martin am Fuße des Kapfenberger Burghügels. Die Macht des Hauses begründete jedoch erst dessen Sohn Wolfber-Wulfing, Gemahl der Erbtöchter Adalberos von Feistritz, deren arisonisches Erbe ihm nach dessen Tode (1139) fast zur Gänze zufiel.

¹²⁾ Kniely, S. 12.

Wolfber-Wulfing ist als Schwiegersohn Adalberos noch um etwa 1122 als Hochfreier genannt und begegnet 1128/29 zum erstenmal unter den Ministerialen des Markgrafen. Der Übertritt erfolgte also wohl bald nach 1122, jedenfalls unter Markgraf Leopold. Die markgräfliche Schenkung an Wulfing, die seine Ministerialität begründete, muß zeitlich der an die Safner gefolgt sein, da sie jene voraussetzt, muß aber der Schenkung an Rudiger vorausgegangen sein, die Wulfing bereits als Ministeriale bezeugt. Sie dürfte also etwa 1125 bis 1128 anzusetzen sein. Die Abgrenzung des Schenkungsgutes ist durch den günstigen Quellenstand erleichtert, der für die Sippen Wulfings gegeben ist¹⁾. Es umfaßte alles damals noch unvergabte Gut zwischen Massenbergzug und Feistritz und erstreckte sich von der Linie Schildbach—Löffelbach bis hinauf zur Einmündung des Hirschbaches in die Feistritz, umfaßte also den größten Teil des südlichen und westlichen Abdachungsgebietes des Massenbergzuges; gutes Siedlungsland bot nur der Pöllauer Kessel und das Gebiet westlich von Hartberg; hier setzte auch die erste Rodungstätigkeit ein.

Als älteste Gründung muß der Markt Pöllau in der Talmulde zwischen Massenberg und Rabenwald angesprochen werden, eine Marktgründung mit schönem, rechteckigem Marktplatz; der Name ist der slawische Gegendname (1163 Polan, zu slaw. pole — polje = Feld, breite Talmulde)²⁾, der offenbar von den herumsitzenden slawischen Siedlungsresten gegeben wurde. Mittelpunkt der Siedlung war die Burg an der Stelle des aufgelassenen Augustiner-Chorherrenstiftes. Als Burgrafen sind Albrand von Pöllau (1287, 1290 und 1292)³⁾, Christian und Dietlein (1309)⁴⁾ und Witig (1320 und 1325)⁵⁾ genannt. Letzterer stiftete 1325 noch einen Jahrtag zu Pöllau mit acht Hofstätten zu Winzendorf⁶⁾, im folgendem Jahr ist seine Frau bereits Witwe⁷⁾. Er war anscheinend der letzte seines Geschlechtes und saß 1318

¹⁾ Für den Stubenberger Anteil haben wir außer anderen, zum Teil älteren Urkunden (der Großteil ist in Regestform veröffentlicht von E. Pratobevera im N. B. VI, S. 302 ff., 320 ff., 342 ff., 366 ff., 389 ff., 417 ff., 438 ff., 461 ff., IX—133 ff., 150 ff., 165 ff., 183 ff., 198 ff., 198 ff., 214 ff., 228 ff., 250 ff., 273 ff.—294 ff., 326 ff., 342 ff., 373 ff., 395 ff., 412 ff., 428 ff.) hauptsächlich den großen Teilungsvertrag von 1396 erhalten (vier große Pergamenturkunden in mehrfacher Ausfertigung, L. A. 3801, 3826, 3851, 3876), während für den Neuberger und Stadecker Teil Urbare aus dem 15. Jahrhundert vorliegen (für Neuberger vor allem das Stockkurbar von etwa 1500, für den Stadecker Anteil das Urbar der Grafen von Montfort, ihrer Erben, angelegt nach 1400; beide befinden sich im steir. L. A.).

²⁾ K. Kniely, Der Name Pöllau und seine Verwandten, Bl. f. Hk. VIII, S. 59 ff.

³⁾ N. B. VI, S. 342 und 345 u. L. A. 1387.

⁴⁾ L. A. 1725 b.

⁵⁾ Kumar I, S. 95, L. A. 1940 a.

⁶⁾ L. A. 1940 a.

⁷⁾ L. A. 1953 a.

auf dem Hof zu Pöllau, den die Stubenberger nebst zwei Hofstätten und Gütern zu Hof vom Bistum zu Lehen hatten⁸⁾. Die Anlage des Marktes gehört zumindest in das vierte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, da er Mittelpunkt einer Urfarre wurde.

Als nächste Anlagen sind Flattendorf und Winzendorf anzusprechen, kleine Dörfer, die nach den Gründern, offenbar ritterlichen Leuten der Stubenberger, benannt sind. Beide tragen in der regelrechten Gewannflur das Merkmal planmäßiger Gründung an sich. Flattendorf, ein kleines Haufendorf (1270 Vlattendorf) ist das Dorf eines Flado⁹⁾, Winzendorf (1318 Winsendorf) das eines Winzo oder Winizo¹⁰⁾. Beide Dörfer liegen am Fuß des Annenkogels. Nach Winzendorf nannte sich noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Stubenberger Ritter namens Sweythard¹¹⁾, nach Flattendorf vor 1270 ein Stadecker Eigenmann Ulrich¹²⁾. Den Besitz zu Winzendorf hatte 1325 Witig von Pöllau inne. Diese Anlagen, dazu vielleicht noch Löffelbach und Schönau, können mit guten Gründen wohl in die Zeit vor der Teilung zwischen den Söhnen Wulfings gesetzt werden.

Die Teilung zwischen den drei Söhnen, die um 1160 anzusetzen ist, bedeutete für unser Gebiet eine Zweiteilung zwischen Otto und Gottschalk, genannt Schirling, der sich zuerst 1166 von Neuberg nannte und damit das Geschlecht der Neuberger begründete. Die Teilungslinie geht vom Dombach auf den Pöllauberg, scheint von hier auf das Zeiseleck überzuspringen, verläuft von da südwärts über die Gschaiderkögerl und den Rabenwald und biegt vom Krughofkogel über den Fresenkogel zur Feistritz ein. Der Anteil Gottschalks umschließt also den Ottos, dem hauptsächlich der Pöllauer Kessel zufiel, wie eine Zange.

a) Die Stubenberger.

Das Gebiet, das dem Geschlechte, das den Namen Stubenberg weiterhin trug, verblieb, ist durch den Rabenwaldzug geographisch in zwei Teile zerlegt, so daß auch die urkundlichen Aufzeichnungen es bald in einer Art Zweiteilung erscheinen lassen; dies tritt besonders bei der großen Teilung von 1396 in Erscheinung, bei der den Brüdern Wulfing und Jakob Feste und Herrschaft Stubenberg zufielen, während Otto und sein Vetter Hans gemeinsam die Herrschaft Pöllau erhielten. Beide Herrschaften waren stark von Gütern ritterlicher Eigenleute durchsetzt.

⁸⁾ Seckauer Lehen, Nr. 318.

⁹⁾ Förstemann P. N. 509.

¹⁰⁾ Förstemann, S. 1618.

¹¹⁾ 1287, N. B. VI. S. 342.

¹²⁾ Orig. Pgt. L. A. 938.

Der Herrschaft Pöllau war das anliegende Erbe nach den Safnern angeschlossen. Außer Pöllau und Winzendorf, die bereits besprochen wurden, umfaßte sie nur noch das kleine Haufendorf Schönau mit planmäßiger Flurgestaltung, das nicht viel später als jene entstanden sein kann. Die weitere Besiedlung, hauptsächlich des Ostanges des Rabenwaldzuges, den heute die K. G. Hinteregg, Rabenwald und Winkel einnehmen, vollzog sich in allmählicher Einzelrodung. Hier reichen die Siedlungen bis gegen 1000 m hinauf. Alle Besitzungen sind 1396 im Amte Schönau zusammengefaßt, mit Ausnahme des Marktes Pöllau und des Safner Erbes über 270 Holden; die Namen der Bauern sind vielfach noch die Taufnamen, manchmal sind sie durch einen Lagenamen näher bestimmt; doch sind auch die Zunamen schon zahlreich vertreten. Die heutigen Gemeindenamen sind noch nicht gebildet.

Die Stubenberger hatten aus ihrem Besitz zahlreiche ritterliche Leute ausgestattet. Von den Pöllauern und Winzendorfern war schon die Rede. Am Rabenwald saßen die Schneeberger, die uns in zwei Vertretern, Cholo (1216 und 1230)¹³ und Ulrich (1287)¹⁴ bekannt sind; an sie erinnert noch der Vulgoname Schneeberger (K. G. Winkel); die frühe Nennung ist uns ein Anzeichen, wie weit die Einzelrodung um 1200 bereits vorgedrungen war. Zu Freiberg in der K. G. Hintereck saßen 1218 die Brüder Ulrich und Reiner von Freiberg¹⁵. 1332 besaß Wulfing von Freiburg zu Pöllau stubenbergische Lehengüter, während Ull, Heugleins Sohn, zu Freiburg einen Hof besaß¹⁶. Ein „Haus“ ist 1338 auch zu Pikeroi genannt. Der Besitz stammte aus der Mitgift Katharinas von Neuberg¹⁷. Am Kroisbach saßen die Kroisbacher, deren Hof dann zerschlagen wurde; 1318 saßen in Hof (= Kroisbach) zehn Kolonen, die die Stubenberger vom Bistum Seckau zu Lehen hatten¹⁸.

Auch die Herbersteiner hatten als ritterliche Leute der Stubenberger hier Lehen¹⁹. Wie die Flur Burgstall vermuten läßt, saß auch zu Schönau ein Stubenberger Ritter. Hieher gehören auch die Hofkirchner auf dem Safner Erbe.

Der Pöllauer Besitz blieb bis 1459 in der Hand der Stubenberger; 1459 verkaufte Hans von Stubenberg Feste und Markt Pöllau mit den dazugehörigen Gütern, meist Streusiedlungen, vor allem dem Gute, das

¹³) U. B. II, Nr. 141 und Nr. 269.

¹⁴) N. B. VI, S. 342.

¹⁵) U. B. III, Nr. 21.

¹⁶) L. A. 2031, Lang, Seckauer Lehen, Nr. 318/1.

¹⁷) N. B. IX, S. 134, Nr. 104.

¹⁸) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 318/1.

¹⁹) 1424 hatten sie drei Güter am Kroisbach, elf zu Köppelreith (darunter den Slegelhof, heute Schlögelbauer) und 18 Güter unter dem Eck (= wohl Hintereck). (Kumar II, S. 58).

Heinrich an der Steinmühle unter Pöllau innehatte, mit den Dörfern Winzendorf und Schönau, den Gütern am Buchberg und allen anderen dem Heinrich von Neuberg²⁰⁾. Hans von Neuberg bestimmte 1482 diesen Besitz zur Stiftung des Chorherrenstiftes Pöllau²¹⁾. Hier tritt uns bereits eine andere Ämtereinteilung entgegen. Außer Feste und Markt Pöllau sind es folgende Ämter: das Phisterhofer Amt, das Amt „Pietsn“, das Amt des Perasler am Raabenwald, das Amt im Steinbach, das Amt „so Jakob im lehen in hat“, das Amt des Stephan in der Grub und das Schüppel Amt. 1542 haben wir wieder eine einfachere Einteilung: das Stift besitzt hier neben dem Markt Pöllau mit 90 Untertanen nur das große Gut Schönau und daneben das Amt des Georg zu Moos mit 41 Bauern und noch das Amt zu Strallegg mit 89 Bauern²²⁾.

Der Pöllauer Besitz mutet gegenüber dem der Herrschaft Stubenberg sehr geschlossen an. Hier auf der Südwestseite des Rabenwaldzuges ist das Haufendorf Stubenberg, das sich anscheinend als Burgsiedlung bildete, als geschlossene Siedlung anzusprechen, dazu noch das kleine Wegdorf Lebing. Floing und Oberharing mit ihren vier Häusern, anscheinend mit Hofußflur, zeigen den Typus des 13. Jahrhunderts. Alles übrige war nur der Einzelhofsiedlung zugänglich. Heute umfaßt das Gebiet die K. G. Floing, Stubenberg, Zeil, Rubland, Vockenberg und Buchberg. Diese Namen scheinen bereits 1396 auf.

Bei der Teilung von 1396 war die Herrschaft an die beiden Brüder Wulfig und Jakob gefallen, es waren etwa 80 Holden, jene nicht mitgerechnet, die ursprünglich zur Herrschaft Gutenberg gehört hatten, aber nach Erwerb dieser Herrschaft zum näheren Stubenberg gezogen wurden; 13 Holden zu Floing waren bereits 1387 gelegentlich einer Teilung in den Besitz einer anderen Linie des Hauses gekommen²³⁾. Außerdem war viel Besitz in den Händen ritterlicher Leute. Die Herbersteiner hatten hier 1424 15 Güter zu Lehen²⁴⁾, die Eigengüter nicht gerechnet. Außerdem waren hier die Freinberger, Fleuger, Schielleitner und andere begütert, deren geringer Besitz schwer genau faßbar ist²⁵⁾.

Die Burg Stubenberg wird 1333 bereits öd genannt und wurde wohl damals die neue Burg errichtet²⁶⁾. Damals wurde wohl auch Neuhaus gebaut, 1462 „das neue haws“ genannt²⁷⁾. Bemerkenswert ist der Kranz von

²⁰⁾ Orig. Pgt. L. A. 6757.

²¹⁾ Orig. Pgt. L. A. 7937 b.

²²⁾ Gülteinschätzungen, Bd. 28, Nr. 409.

²³⁾ Orig. Pgt. L. A. 3604 a.

²⁴⁾ Kumar II, S. 58.

²⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 3414 b.

²⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 2042 b.

²⁷⁾ Mell, Regesten der Familie Teuffenbach, Nr. 76.

Befestigungen, den die Stubenberger um ihre Hauptburg legten. Im Nordwesten, in Floing, saßen die Fleuger, von denen uns 1305 Konrad und Eberhard und 1374 Selker der Fleuger genannt sind²⁸). Den Westen sperrte die Stubenberger Klamm, außerdem lag hier Neuhaus; den Südwesten behüteten die Freinberger, die vermutlich mit den Freinbergern bei Gleisdorf nichts zu tun hatten und auf dem Freinberg saßen; sie hatten in Floing und Lebing Besitzungen²⁹). Die Kulmer, die mit Dietlein ab dem Kulm zuerst genannt sind³⁰), können nicht weit davon gesessen sein. Im Norden drohte keine Gefahr, außerdem war der Bergzug schützend genug; den Osten beherrschten die Schielleitner, die mit Wulfing von Schielleiten (schillenleiten) und den Brüdern Friedrich und Wulfing zuerst entgegenzutreten³¹). Die Straße nach dem Süden bewachten die Herbersteiner, deren Burg knapp am linken Feistritzufer gelegen ist; 1290 verkaufte Ulrich von Rosseck an seinen Schwager Otto von Hartberg das Schloß Herberstein, eine der bedeutendsten Stubenberger Festen³²). Otto von Hartberg ist so der Ahnherr des großen Geschlechtes, das von hier aus als kleines Rittergeschlecht der Stubenberger seinen Aufstieg nahm³³). In der Kaufsurkunde von 1290 sagt Ulrich der Rossecker, daß er die Burg 30 Jahre innegehabt habe; sie muß also vor 1260 gebaut worden sein. Der Erbauer, dessen Name Herwig im Burgnamen verewigt ist (1291 Herweigstein), kann nur ein ritterlicher Mann der Stubenberger gewesen sein, da bei den Stubenbergern dieser Name nicht vorkommt. Es ist daher die Vermutung berechtigt, daß der 1212 und 1216 mit seinem Bruder Heinrich genannte Hertwig oder Herwig von Krottendorf (bei Kapfenberg), der offenbar mit dem 1210 genannten Herwic von Kapfenberg identisch ist, der Erbauer der Burg ist³⁴). Er ist 1247 als Hertwig von Stubenberg genannt, dürfte also damals die Burg erbaut haben³⁵). Während die Anlage von Herberstein also in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist, ist der Kranz der übrigen Befestigungen wohl erst ein Werk des beginnenden 14. Jahrhunderts. Vielleicht hängt seine Anlage mit dem Mißgeschick der Stubenberger im steirischen Adelsaufstand unter Albrecht I. zusammen.

²⁸) L. A. 3205; hier hatten auch die Phuntam Lehen (Brandl 287).

²⁹) Genannt sind 1343 Landolt und sein Bruder Lentlein (L. A. 2217); ferner sind im 14. Jahrhundert noch genannt Otto, Lorenz, Hensel, Andre, Ulrich, Ortel, Hermann, Heinrich und Reicher (L. A. 2285a, 2459, 2988a, 3523, 3724, 3740a); Reicher, Ottos Vetter, nannte sich 1385 nach Blaindorf (L. A. 3523); die Besitzungen dortselbst veräußerte er 1391, als er das Freinberger Erbe antrat (L. A. 3724, 3740a).

³⁰) L. A. 2459.

³¹) L. A. 2341a, 3151, 3205, Brandl, Nr. 124.

³²) Kumar I, S. 95.

³³) H. Pirchegger, Die Anfänge von Herberstein, Bl. f. Hk. 1932, S. 6ff.

³⁴) U. B. II, S. 211, 161, 163.

³⁵) U. B. III, Nr. 16.

b) Die Neuberger Linie.

Der große Komplex, der Gottschalk zugefallen war, blieb nicht in der Hand der Neuberger. Gottschalks Söhne teilten wieder. Der älteste Sohn Rudolf bekam außer der Herrschaft Stadeck ober Graz den ganzen Neuberger Besitz westlich von Pöllauberg und Holden zu Löffelbach und Flattendorf; der zweite Sohn Erchenger (1173—1211) begründete mit der Herrschaft Landsee das Haus Landesehre, während der jüngste Sohn Gottschalk die Herrschaft Neuberg erhielt mit Anteilen an den Rodungen am Gscheid, zu Miesenbach und zu Strallegg.

Da sich Rudolf seit 1192 von Stadeck nannte, scheint die Teilung damals oder bald darauf erfolgt zu sein. Da Rudolf damals Anteile an Flattendorf und Löffelbach erhielt, müssen diese Orte 1190 bereits bestanden haben. Bei Flattendorf, das im Stockurbar von Neuberg „Nidern Flattendorff“ heißt, im Gegensatz zum heutigen Flattenberg, geht dies aus der bereits erwähnten Urkunde von 1270 hervor. In Löffelbach besaßen noch die Montforter nach 1400 sechs Holden. Die Anlage dieses Dorfes ist die eines Grabenangers, nur gegen Neuberg hin bei der Flur „Versunkenes Schloß“ sind Ortsanlage und Flur gestört; wir wissen aus zahlreichen Ausgrabungen, daß hier eine Römersiedlung bestand, die offenbar diese Unregelmäßigkeiten hervorrief. Aber nicht nur der Stadecker Zweig hat am Neuberger Gut Anteil, wodurch die Rodungszeit einiger Dörfer festzulegen ist, sondern auch die Neuberger besitzen Holden innerhalb des Stadecker Abschnittes, so daß für die Zeit der Teilung auch hier die Rodung belegt ist. Die hier gelegenen Neuberger Güter kamen jedoch zum größten Teil durch Katharina von Neuberg, die dritte Gemahlin Heinrichs von Stubenberg, zu Beginn des 14. Jahrhunderts an die Stubenberger. 1396 teilten hier die Stubenberger Brüder bereits über 50 Güter am Miesenbach und zu Strallegg, 1419 14 Güter zu Miesenbach³⁶⁾ und 1430 haben sie hier Güter am Gscheid und zu Strallegg³⁷⁾; 1459 verkaufte Hans von Stubenberg den Besitz an Heinrich von Neuberg³⁸⁾, 1482 kam er an Pöllau³⁹⁾ und begegnet als „Gut zu Strallegg“ 1542 mit 89 Bauern im Besitze des Stiftes⁴⁰⁾. Damit ist der Beweis erbracht, daß am Gscheid sowie bei Miesenbach und Strallegg bereits vor 1200 gerodet wurde und daß die Anlage des Straßendorfes Strallegg in über 800 m Höhe noch vor 1200 anzusetzen ist.

1. Die Neuberger. Da an den beiden Siedlungen Siebenbrunn und Mitterdombach die Stadecker keinen Anteil hatten, sind sie wohl erst nach

³⁶⁾ L. A. 4751.

³⁷⁾ N. B. IX., S. 342, Nr. 420.

³⁸⁾ L. A. 6757.

³⁹⁾ L. A. 7937b.

⁴⁰⁾ Gülteinschätzungen, Bd. 28, Nr. 409.

1190 als Gründungen der Neuberger entstanden. Ersteres mit halbmondförmiger Reihenlage liegt auf der sanften Schwelle zwischen dem Löffelbach und Dombach, letzteres, ein zweireihiges Grabendorf am Dombach, zeigt in seiner Hoflußanlage noch spätere Merkmale. Die paar Bauern am oberen Dombach bildeten Oberdombach, dessen Name heute zu Gunsten des von Aue abgekommen ist. Der Berghang bis Pöllauberg hinüber und zum Massenberg hinauf bedeckte sich mit Einzelhöfen, doch sind um 1500 die heutigen Gegendnamen noch nicht ganz durchgedrungen. Die heutige K. G. Oberneuberg zerfällt nach dem Stockurbar noch in die Abschnitte im Winkel, Pikeroi und am Berg. Von damaligen Hofnamen haben sich nur wenige als Vulgonamen erhalten: am Windischhoff = Windisch, Conrat Scherff oder Anndre Scherff = Scherf, Veitel oder Erhart Grabner = Grabner in Pikeroi, Jörg Lux = Lux, Nikl am Swabhoff = Schwabbauer, am Gremplhoff = Gimpelhof?, an der Prantstat = Brandstattjosel, am Spitzhoff = Spitzbauer.

Mittelpunkt der Herrschaft war Schloß Neuberg oder besser Neitberg (= Kampfburg), das dem Wiederaufleben der Grenzfehden Entstehung und Namen verdankt. Daneben befand sich der Meierhof, der um 1500 Wagenhof hieß und sich damals bereits in Holdenhänden befand. In Eigenbetrieb waren um 1500 nur ein Weingarten, ein „pauhoff“ und drei Wiesen. Wir können hier gut das Zurückgehen des Eigenbetriebes im späteren Mittelalter beobachten. Das besagt auch die Bemerkung über die Robot: Die Leute, die zum Schloß gehören, haben früher roboten müssen, so oft es Not gewesen ist, jetzt ist ihnen die Robot auf sechs Tage nachgelassen; jeder soll davon drei Tage Viehrobot und drei Tage Handrobot leisten. Da wir von der Herrschaft Neuberg auch ein Urbar von 1603 besitzen, läßt sich die folgende Entwicklung hier genau verfolgen. Vor allem fällt die Ausweitung des Eigenbetriebes in die Augen. Wir haben jetzt zwei große Meierhöfe, einen beim Schloß mit einem Marchstall für 16 Pferde; den zweiten, den „ober mayrhoff“, nimmt heute der Weiler Moihöf ein. Dazu kommen noch eine Mühle, ein Stampf und ein neugemauerter Marchstall für 12 Pferde im Schloß. Die Robot ist wieder ungemessen: „Jeder urbarsman ist zu roboten schuldig, so oft es die noth erfordert.“ Die Entwicklung, die das 16. Jahrhundert brachte, kann nicht krasser veranschaulicht werden.

Dazu kommt die Errichtung einer großen Schwaig; im Urbar von 1500 war noch nicht die Rede davon. Jetzt begegnet in der Aufzählung des Eigenbesitzes der Herrschaft die Schwaig am Wiesberg mit über 60 Rindern. Heute erinnern daran nur mehr Vulgonamen wie Schwaighof, Schwaighansel, Schwaigbauer usw. Außer der Ausweitung des Meierhofbetriebes war die Errichtung von Schwaigbetrieben offenbar die einzige Möglichkeit, die Eigenwirtschaft zu steigern; auf diese Weise war es noch möglich, die

großen Dominikalbesitzungen, die sich zumeist über der Siedlungsgrenze befanden, besser zu nützen.

Der Besitz der Herrschaft blieb mit Ausnahme der paar gelegentlich der Erbteilung an die Stadecker gefallenen Holden beinahe geschlossen in der Hand der Neuberger; nach 1200 wurde ihm das Erbe nach den Safnern angegliedert. Als Gottschalk der Neuberger von Wörth 1313 die Pfarre Wörth stiftete, gab er als Widerlage dem Pfarrer von Hartberg, zu dessen Pfarre das Gebiet früher gehört hatte, mehrere Holden⁴¹⁾. Von einer Entfremdung hören wir nur noch 1357, die die Mitgift Giselas, der Tochter Gottschalks von Neuberg, betraf⁴²⁾. Als Burgmannen sind uns auf Neuberg um 1170 ein Wezelo von Neuberg⁴³⁾ und ein Deginhart von Neuberg⁴⁴⁾ genannt, die vermutlich als Roder tätig waren. Von anderen ritterlichen Leuten der Neuberger ist nicht die Rede.

Aller übrige Besitz scheint sich geschlossen vererbt zu haben; die Herrschaft hatte um 1500 144 Holden, wozu noch 20 aus dem Safner Erbe kamen. Alle besaßen ihre Gründe zu Kaufrecht. Ausgedehnt war der Weingartenbesitz; er bedeckte die Höhen von Pöllauberg bis Hartberg; 1500 hatte die Herrschaft hier über 300 Bergrechte, was angesichts der heutigen Verhältnisse verblüfft.

2. Die Stadecker. Unter den Söhnen Gottschalks Schirling bekam der ältere, Rudolf, weitaus den größten Anteil; das Erbe am Stubenberger Ministerialengut war freilich meist Wald- und Bergland. Die Rodung begann, wie wir bereits feststellten, vor 1200. Es wurde dann auf einem Talkegel, der von drei Seiten von der Feistritz umspült wird, die Burg Frondsberg als Herrschaftssitz errichtet (1265 Freuntsperch). Der erste Burggraf, Heinrich von Frondsberg, ist uns für 1287 bezeugt⁴⁵⁾. Die Stadecker Besitzungen um Frondsberg sind bei den Abgaben für das landesfürstliche Marschallamt 1265 zuerst erwähnt⁴⁶⁾; die Rodung scheint damals schon ziemliche Fortschritte gemacht zu haben. Anscheinend wurden die Stadecker von Erzbischof Friedrich, der 1277 das benachbarte Wachsenegg zurückgelöst hatte, dazu bewogen, die Burg mit dem Besitz vom Miesenbach ab-

⁴¹⁾ Zu Siebenbrunn ein Lehen, am oberen Dombach eine Hube und ein Lehen, zu Löffelbach zwei Huben, zu Vorbach drei Hofstätten, zu Flattendorf eine Hube und drei Weingärten am Löffelberg; dazu aus dem Safner Erbe einen Wald in der Nörning (L. A. 1787).

⁴²⁾ Sie umfaßte zwei Höfe zu Hainbuchen, zwei Höfe in der Au und zu Löffelbach einen Hof und eine Hofstatt; dazu einige Bergrechte; diese Güter gingen aber von den Nebergern zu Lehen (Brandl, Nr. 39).

⁴³⁾ U. B. I, Nr. 523.

⁴⁴⁾ U. B. I, Nr. 537.

⁴⁵⁾ L. A. 1305e.

⁴⁶⁾ Lf. Urbar, S. 161.

wärts zwischen Feistritz und Geschaid vom Erzbistum zu Lehen zu nehmen; bereits 1284 sind uns die Erzbischöfe hier als Lehensherren bezeugt⁴⁷⁾.

Fresen scheint hier die erste Niederlassung zu sein, da sie bereits 1265 genannt ist⁴⁸⁾. Die übrigen folgten, das abgekommene „Uczendorff“ scheint im heutigen Öd erhalten zu sein; Rabendorf, Buckenberg, Glaser, Keppeldorf und Meierhof, letzteres offenbar aus der Zerschlagung des Meiergrundes entstanden und im Marchfutterregister von 1390 mit fünf Holden ausgewiesen⁴⁹⁾, sind fast alle bereits im Montforter Urbar genannt; es sind durchwegs kleine und kleinste Siedlungen. Der im Montforter Urbar genannte Konrad der Greym am Buckenberg ist vielleicht der Roder der kleinen Nachbarsiedlung Kremschlag (1403 Greymslag⁵⁰⁾); die Namen des „Starnhoff“ und „Fuezzhof“ sind noch in den Vulgonamen Sternhofer und Fußhof erhalten, „in der Torsäulen“ im Torseiler. Es ist verständlich, daß die Teuffenbacher, die später Burggrafen von Frondsberg waren, hier Besitzungen erwarben. Schon im Testament des ersten Teuffenbachers Leopold aus dem Gehag ist von Gütern auf dem Geschaid die Rede⁵¹⁾; 1410 hatten die Teuffenbacher an dem Geschaid und zu Rabendorf elf Pfund Stadecker Lehen⁵²⁾; sie sind im Teuffenbacher Urbar von etwa 1430 ausgewiesen.

Auch der übrige bergige Teil des Stadecker Besitzes konnte nur in allmählicher Einzelrodung besiedelt werden. Am oberen Miesenbach bildete sich um die Kirche die gleichgenannte Siedlung. Einzelne Hofnamen der im Montforter Urbar angeführten, zerstreut siedelnden Bauern sind noch feststellbar (Remmelhof, Weigelhof, am buchel = Pichelbauer, unter der leiten = Leitenbauer, am wagenhof = Wagenhofer, in den lussen = Lußbauer, auf dem stein = Steinbauer, am lehen = Lechner).

Während die Güter um Miesenbach und Strallegg um 1400 nicht geschlossen in der Hand der Stadecker Erben sich befanden, da der Neuberger Zweig am Rodungsgut Anteil hatte, der später an die Stubenberger kam, umfassen die 51 Güter, die im Amt in der Pretis aufgezählt sind, anscheinend noch den ganzen ursprünglichen Besitz. Nur einige ritterliche Leute der Stadecker waren hier mit Besitz ausgestattet⁵³⁾. Die um 1400

⁴⁷⁾ Martin I. Nr. 1132. Auch Andritz war von den Stadeckern den Erzbischöfen als Lehen aufgetragen (L. A. 4105 b).

⁴⁸⁾ Lf. Urbar, S. 160.

⁴⁹⁾ Lf. Urbar, S. 295.

⁵⁰⁾ Brandl, Nr. 187.

⁵¹⁾ Brandl, Nr. 4.

⁵²⁾ Brandl, Nr. 102.

⁵³⁾ Die Teuffenbacher mit sechs Höfen und Hofstätten, die vor 1368 zu einer Jahrtagsstiftung in Kaindorf vergeben wurden (Brandl, Nr. 86); außerdem hören wir von zwei Höfen und vier Hofstätten, die Heinrich der Habersdorfer 1326 zu Köppelreith weggab (Orig. Pgt. L. A. 1954 b).

genannten Lagenamen sind nur in wenigen Hofnamen erhalten (am Preterhof = Bretterbauer, am Narrnperg = Narrenberger, Schiesteina = Schiester).

3. Rudiger.

Wir begegnen dem „Rodigerus de familiaribus Liupoldi marchionis“ zuerst in einer Traditionsnotiz von etwa 1125; er widmete einen Weingarten bei Mutmannsdorf an das Kloster Garsten, wenn er ohne Erben abginge¹⁾. Schon dadurch ist seine Herkunft und damit auch die seiner Kolonisten gekennzeichnet. Es ist offenbar derselbe Ministeriale Rudiger, dem 1128 Markgraf Leopold ein Schenkungsgut bei Hartberg im Umfang von 12 bayrischen Mansen übertrug. Nach dem erblosen Tode Rudigers sollten sie ans Kloster Reun fallen²⁾.

Die 12 Huben liegen nach der urkundlichen Angabe zwischen den Bächen Safen, Lungitz und Lafnitz und grenzen an die Straße, die nach Ungarn führt. Wir haben hier das Gebiet der K. G. St. Johann in der Haide vor uns, das sich vollständig damit deckt. Die genannte „strata Ungarica“ ist die alte Römerstraße von Hartberg nach Savaria, die heutige nördliche Gemeindegrenze. Es handelt sich hier um ein Gebiet, das zahlreiche Relikte aus der Römerzeit birgt. Wie aus den Flurnamen zu ersehen ist, waren Eichen- und Buchenwald vorherrschend; noch am Beginn des vorigen Jahrhunderts war im Ghartwald die Eiche ein Hauptbestand.

Die Möglichkeiten, die der Boden für eine Dorfanlage bot, waren gering. So entstand auf unebenem Gelände ein Haufendorf, dessen strenge Gewinnflur aber die planmäßige Anlage erkennen läßt. Das Dorf wurde nach seinem Gründer benannt. Bereits 1147 nannte sich Rudiger in einer Reuner Urkunde von „Rudegersdorf“³⁾. Der Ansitz befand sich vermutlich auf der Anhöhe, worauf heute die Kirche steht. Wir können die Erbauung des Dorfes also bald nach der Schenkung, etwa um 1130 ansetzen. Bereits 1159 begegnet ein Gerrich von Rodegeresdorf, wohl sein Sohn⁴⁾; erst nach dessen Tod konnte anscheinend die Klausel der Schenkungsurkunde Anwendung finden; in der Bestätigungsurkunde der Güter Reuns von 1214 ist „aus dem Geschenk des Markgrafen Leopold und seiner Gemahlin Sophie“ auch Rudegersdorf angeführt⁵⁾. Bald darauf haben das Dorf die Neuberger an sich gebracht, wohl im Zusammenhang mit der Grenzbefestigung. Heinrich von Neuberger gab 1357 als Widerlage der Aussteuer seiner Gattin Elsbeth sein rechtes Eigen, die Dörfer Rohr und „Ruegerstorf“ in der Hartberger

¹⁾ Oö. U. B. I, S. 153.

²⁾ U. B. I, Nr. 120.

³⁾ U. B. I, Nr. 261.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 401.

⁵⁾ U. B. II, Nr. 127.

Pfarr⁶⁾. Der Name St. Johann begegnet erst ab 1452, zuerst im Zinsregister des Voraer Amtes Siebenbirken; der Name des Kirchenpatrons setzte sich als Ortsname durch.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage aufzuwerfen, warum Rudiger oder seine Besitznachfolger nicht noch ein zweites Dorf bauten, wo doch genügend Platz vorhanden war. Als Grund ist wohl der Ausbruch der Grenzfehden anzugeben, die hier das Siedlungswerk hemmten. Als eine neue Rodungswelle einsetzte, war der Wald anscheinend bereits weggegeben. Es ist der Ghartwald, der sich zum Teil im Besitz der Stadt Hartberg befindet (250 Joch besitzt die Stadt, 334 Joch sind 1771—1772 an die Bürger aufgeteilt worden⁷⁾), der also ein Reststück des großen Grenzwaldes darstellt. 1570 heißt es im Stockurbar von Hartberg darüber: Zum Schloß Hartberg gehört ein großer Wald neben der Lafnitz, das Ghart genannt, ist vor vielen Jahren der halbe Wald den Bürgern zu Hartberg ausgezeigt und der andere halbe Wald den Untertanen zu Schölbinger ausgezeigt worden, daraus sie sich mit Vorwissen der Obrigkeit beholzen. Darin haben auch die Schölbinger ihre Halt⁸⁾.

Es ist hier auch am Platz, darauf hinzuweisen, daß der Name „in der Haide“ mit Heide nichts zu tun hat, sondern eine Verballhornung von Hard darstellt. Es soll richtig heißen: St. Johann im Hard oder Ghart (= Wald), wie ja schon die Schenkung von 1128—1129 in Hartberg erfolgte, wie damals die ganze Gegend hieß.

Um 1166 begabt:

1. Die Steinbacher.

1170 sind bei der Fundierung der Kirchen Ebersdorf und Limbach Hartfrid und Baldwin von Steinbach anwesend, die ersten Steinbacher¹⁾; das Gut am Steinbach, das die K. G. Lindegg, Loimeth und Jobst umfaßt, war ihnen offenbar im Zusammenhang mit der Grenzbefestigung um 1166 übertragen worden. Es war schwer, den Besitz dieses Geschlechtes festzulegen, da uns in den Quellen vier Steinbach in der Hauptpfarre Waltersdorf entgegentreten. Es handelt sich in unserem Fall um den Steinbachgraben bei Schwarzmannshofen, von dem ein Abschnitt noch heute der Burgstallgraben heißt. Hier stand offenbar der Ansitz des Geschlechtes; auch der anliegende Hofwald erinnert an den Edelhof. Von hier aus läßt sich auch ihr Schenkungsgut abgrenzen.

⁶⁾ L. A. 2870a.

⁷⁾ Simmler, S. 473.

⁸⁾ Stockurbar von Hartberg von 1570 f. 54'.

¹⁾ U. B. I, Nr. 515.

Im Taiding von 1580 ist die Besitzerreihe aufgezählt: Die Herren von Stadeck, nach ihrem Aussterben ihre Erben, die Herren von Montfort, von denen 1525 den Besitz Bernhard von Teuffenbach kaufte. Vor den Stadeckern waren offenbar die Steinbacher im Besitze dieser geschlossenen Herrschaft. Die Einheit dieses Gebietes wird auch dadurch dokumentiert, daß schon von alters her ein Landgericht damit verbunden war. Keines dieser Dörfer ist in mittelalterlichen Urkunden genannt, weil sich der ganze Besitz geschlossen vererbte, bis ihn 1527 der Teuffenbacher erwarb. Im Taiding von 1580 heißt das heutige Jobst noch Steinbach bei St. Jobst²⁾, 1626 St. Jobst; auch hier verdrängte das Kirchenpatrozinium den ursprünglichen Ortsnamen.

Der Anlage und Flurverteilung nach gehören Loimeth und Lindegg noch dem 12. Jahrhundert an. Loimeth ist ein typisches zweireihiges Straßendorf mit langen Hausgartenlissen, während sich Jobst als ursprünglich einreihiges Straßendorf erweist. Lindegg dürfen wir als Bachangerdorf bezeichnen. Es weist in breitem Abstand je eine Hausreihe zu beiden Seiten des Baches auf, dürfte daher bereits dem 13. Jahrhundert angehören und als Gründung der Stadecker zu gelten haben.

2. Die Kranichberger.

Bevor Graf Ekbert III. von Pitten 1158 die Heerfahrt nach Italien unternahm, übertrug er seinem Ministerialen Siegfried sein Gut zu Frohsdorf mit der Bedingung, daß er es nach seinem Tode dem Kloster Göttweig übergeben solle¹⁾. Wir haben hier den auch schon etwa 1150²⁾ genannten Siegfried von Kranichberg vor uns, der neben seinem Bruder Ulrich als erster Vertreter seines Geschlechtes aufscheint und als der bedeutendste Ministeriale der Grafen von Formbach angesprochen werden darf. Nach dem Tode Graf Ekberts vor Mailand (1158) kam das Geschlecht in die Ministerialität seiner Erben, der steirischen Markgrafen. Es muß daher angenommen werden, daß der Besitz der Kranichberger bei Hartberg, der vom Markgrafen stammt, erst nach dem Anfall des Pittner Ländchens an sie vergeben wurde; auch hier ist das Jahr 1166 das wahrscheinlichste Datum.

Es handelt sich um das Gebiet zwischen dem Pittner und Salzburger Besitz und dem Rudigers, umfaßt also die K. G. Seibersdorf, Wagendorf, die beiden Safen, die beiden Lungitz und von den K. G. Penzendorf und Eggendorf Wolfgrub, Dumpfental und Kleindörfel. Wir haben es, wie aus den Flurnamen hervorgeht, mit einem geschlossenen Waldgebiet zu tun.

²⁾ A. Mell, Steirische Taidinge, Ö. W. X. S. 140.

¹⁾ F. R. A. II., 69, S. 488.

²⁾ OÖ. U. B. I, S. 302.

Die erste Gründung, die wohl bald nach 1166 erfolgte, war Seibersdorf, das Dorf eines Seifried, nämlich Seifrieds oder Siegfrieds von Kranichberg (1355 Seyfridsdorf³⁾). Die Anlage erfolgte zweireihig zu beiden Seiten des Stammaches; nach dem See, der sich in der Nähe befand, hieß es auch „Sefriczdorf pei dem see“⁴⁾; an den abgekommenen See erinnert noch der Flurname Seefeld.

Als nächste Anlagen kommen die beiden kleinen Dörfer Ober- und Untersafen am Safenbach in Frage, die wie vielleicht auch Wolfgrub, noch dem 12. Jahrhundert angehören dürften. Damit war der der Grenze abgekehrte Teil dieses Schenkungsgutes besiedelt. Der restliche Grenzwaldstreifen zwischen Lungitzhöhe und Lafnitz wurde erst in der neuen Rodungswelle des 13. Jahrhunderts besiedelt; damals entstanden die drei Lungitzaldörfer. Dies geht auch deutlich aus der Flurverfassung (Hoflußanlage) der beiden Lungitz hervor. Die Häuser sind in Oberlungitz lose zu beiden Seiten des Baches gereiht, während Unterlungitz eine einzeilige Anlage auf der rechten Bachseite aufweist. Wagendorf, das etwas oberhalb liegt, hat seinen Namen vom See, an dem es entstand (Wac = See); diese Deutung bestätigt auch der Flurname Seeholz; die Anlage ist haufendorfartig. Die heute zu Eggendorf gehörenden Kleinsiedlungen Dumpfental und Kleindörfel sind allmählich aus auf Herrschaftsgründen angesetzten Keuschlern entstanden. Daß sie zu diesem Komplex gehörten, geht daraus hervor, daß sie sich später in der Hand der Rechtsnachfolger der Kranichberger befinden.

Wie wenig Gewicht die Kranichberger auf diesen ihren Grenzbesitz legten, ist daraus ersichtlich, daß sie hier keinen festen Ansitz als Herrschaftsmittelpunkt oder Verteidigungsposten errichteten, sondern den für sie wohl zu abgelegenen Besitz weggaben. Am längsten haben sie Unterlungitz festgehalten. Von diesem ihrem rechten freien Eigen verkauften die Brüder Ulrich, Seifried und Friedrich 1356 die Hälfte an Hertl von Teuffenbach⁵⁾. Der übrige Teil scheint von den Kranichbergern an Vorau gekommen zu sein. 1371 tauschte ihn Hertl von Teuffenbach einschließlich einer Hofstatt zu Seibersdorf vom Stifte gegen andere Güter ein⁶⁾. So weist das Teuffenbacher Urbar von 1430 in Lungitz bereits 44 Holden aus nebst Bergrechten am Lungitzzeck, im Dumpfental und in der Grub. Der übrige Besitz zersplitterte sich; ein großer Teil begegnet 1434 im Besitze der Herrschaft Reitenau⁷⁾, Oberlungitz erscheint 1423 zum größten Teil in der Hand

³⁾ Von Zahn irrig auf Seibersdorf bezogen.

⁴⁾ Brandl, Nr. 119.

⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 2558 c, auch Brandl, Nr. 37.

⁶⁾ Brandl, Nr. 119.

⁷⁾ Orig. Pgt. L. A. 5434.

Perner⁸⁾; das Dorf Wolfgrub besaß um 1300 bereits Otto von Hartberg, der Ahnherr der Herbersteiner⁹⁾. Zu Wagendorf und Safen besaßen die Neuberger Ämter, die Hans von Neuberg 1482 zur Ausstattung des Stifts Pöllau verwendete¹⁰⁾. Über die Herkunft der Kolonisten kann kein Zweifel bestehen; sie kamen mit den Kranichbergern aus dem Pittner Land.

3. Die Emmerberger.

Das markgräfliche Schenkungsgut der Emmerberger wird durch die heutige Dorfgemarkung von Oberdorf und die Katastralgemeinde Wörth bei Kirchberg gebildet. Es ist jener Zwickel Landes, der zwischen dem Gut der Aribonen und dem der Grafen von Plain geblieben war, worüber wir später dieses Geschlecht verfügen sehen. Die Grenzen sind eindeutig der Tiefernitzbach und die Wasserscheide.

Das Geschlecht der Emmerberger stammte aus dem aribonischen Herrschaftsbereiche. Als Adalram von Waldeck in das von ihm gegründete Stift Seckau eintrat, widmete er sein Gut Starhemberg und seine bessere Mannschaft Markgraf Otakar III. von Steier¹⁾. Darunter befanden sich auch die Starhemberger, die mit During 1146 zuerst bekannt werden²⁾. Von seinen Söhnen Berthold und Udalrich wird ersterer bereits 1163 genannt³⁾. Er hieß auch Berthold der Schöne und hatte Gertrud, die Tochter Adalberos von Dunkelstein, also wieder eine Ministerialin aribonischer Herkunft zur Frau⁴⁾. Nach Emmerberg nennt er sich erstmalig 1170 bei Beurkundung einer Dunkelsteiner Angelegenheit auf oststeirischem Boden⁵⁾, dürfte also damals bereits im Besitze seines Raabtaler Ministerialengutes gewesen sein, das er wohl kurz vorher übertragen erhielt.

Die Besitzerschaft der Emmerberger am Raabtaler Ministerialengut, das wir zum Unterschied vom übrigen Raabtaler Gut des Geschlechtes vielleicht präziser nach dem ersten genannten Ort Oberndorfer Gut nennen, ist uns zuerst 1255 bezeugt, als Landrichter Gottfried von Marburg wegen Schädigung des Deutschordens das Gut Oberndorf Ottilins von Bertholdstein bis zur erfolgten Genugtuung einzog⁶⁾. 1258 widmete hier Otto von Emmerberg neun Bergrechte an Reun⁷⁾.

⁸⁾ L. A. 4935 b.

⁹⁾ Kumar I, S. 97.

¹⁰⁾ L. A. 7937 b.

¹⁾ U. B. I, Nr. 619.

²⁾ U. B. I, Nr. 247.

³⁾ U. B. I, Nr. 479.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 484.

⁵⁾ U. B. I, Nr. 515.

⁶⁾ U. B. III, Nr. 162.

⁷⁾ U. B. III, Nr. 256.

Aber bereits 1249 ist neben Chunzo von Wörth ein Chalhoch von Oberndorf im Gefolge Bertholds von Emmerberg genannt⁸⁾, der 1251 im Gefolge Ottos von Emmerberg mit seinem Bruder Nuodunch wieder begegnet⁹⁾. Erst 1374 begegnet uns das Geschlecht wieder, und zwar wieder mit einem Chalhoch, seinem Bruder Friedlein, seiner Frau Margarete und seinem Sohn Ottlein und seiner Tochter Diemut¹⁰⁾. 1301 schenkten Berthold, der alte Truchseß von Emmerberg, und sein Sohn Berthold den Deutschordensherren zu Graz das halbe Dorf Oberndorf¹¹⁾; daneben verlieh 1318 bereits das Bistum Seckau zwei Mark zu Oberndorf an der Raab an einen ritterlichen Mann, offenbar Emmerberger Zuständigkeit¹²⁾, vielleicht einen Oberndorfer, denn unter Bischof Rudmar (1337—1355) tauschte Friedrich Truchseß von Emmerberg bischöfliche Lehengüter zu Oberndorf gegen Eigengüter im benachbarten Hof aus, die er jetzt ebenfalls vom Bistum zu Lehen nahm; es waren drei Hofstätten und eine Hube in Bichel mit einer Zuhube¹³⁾. Zu Hof, das wir hier als Emmerberger Besitz kennen lernen, überträgt 1374 Konrad Unger eine Hofmark, die er von der Oberndorferin Diemut gekauft hatte, dem Hertl von Teuffenbach¹⁴⁾.

Wörth erweist sich als emmerbergisches Gut durch den sich 1249 nach ihm nennenden Emmerberger Ritter Chunzo von Wörth (Werde), der wohl identisch ist mit dem Chunzo Mettendorfer von 1258 im Gefolge Ottos von Emmerberg¹⁵⁾; ferner hatte hier 1295 bereits das Bistum Seckau zwei Huben inne¹⁶⁾.

Der Vorgang der Besiedlung dieses kleinen Gebietes durch die Emmerberger am Ende des 12. Jahrhunderts ist also leicht zu vergegenwärtigen. Nach der Übernahme des Gutes erbaute das Geschlecht als Ansitz den Edelfhof Hof, der offenbar schon nach der Erbauung der Burg Bertholdstein in die kleine Haufensiedlung zerschlagen wurde (dorf ze Hof, dacz hof in dem dörfflein). Die Erbauung des Haufendorfes Wörth und des einzelligen Grabendorfes Oberdorf, das sich schon im Namen als später erweist (1249 Oberendorf = das obere Dorf im Gegensatz zu einem bereits bestehenden), beide mit hoflußartiger Flur, ist kaum viel vor die Jahrhundertwende anzusetzen.

⁸⁾ U. B. III, Nr. 63.

⁹⁾ U. B. III, Nr. 99.

¹⁰⁾ Brandl, Nr. 126.

¹¹⁾ L. A. 1627 b.

¹²⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 62.

¹³⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 88.

¹⁴⁾ Brandl, Nr. 126.

¹⁵⁾ U. B. III, Nr. 256.

¹⁶⁾ Roth, S. 48.

4. Die Neuburger.

Gottschalk von Neuberg erhielt um 1166 eine Schenkung, die heute die K. G. Unterrohr, Wörth und Neudau umfaßt, zu freiem Eigen. In einem Wiesennamen in Unterrohr ist noch der Name der Grenze erhalten: Königsmark. Bei der Teilung der Söhne Gottschalks fiel dieses Waldgebiet an die Neuburger Linie, die hier wieder eine Seitenlinie ausstattete. Erst von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an sind uns Nennungen der Orte überliefert. Der Grund dafür ist offenbar der, daß sich die Orte geschlossen in der Hand der Neuburger vererbten. Doch ist anzunehmen, daß die drei Dörfer noch im 12. Jahrhundert gebaut wurden. Nicht nur die Zeit der Schenkung läßt dies folgern, sondern auch die Anlage und Flurverteilung, vor allem aber die Befestigungen, die in der babenbergischen Rodungsepoche keinen Platz finden. Die Burgen Wörth und Neudau, von denen die zweite schon in ihrem Namen einen Hinweis auf einen Fehdezustand zur Zeit ihrer Anlage enthält (1313 Neydawe = Trutzau) schützen diesen kleinen Besitz.

Zumindest gehören also die beiden langgestreckten Straßendorfanlagen Wörth und Neudau noch der zweiten Rodungsepoche an. Als erste Gründung muß Wörth, das seinen Namen von der kleinen Lafnitzinsel hat, an der es liegt, angesprochen werden, nicht nur, weil es zuerst genannt wird, sondern weil hier auch die erste Kirche stand. Um 1270 nennen sich die Neuburger Brüder zum erstenmal von Wörth (Werde¹⁾), 1313 stiftete Gottschalk der Neuburger von Wörth die Pfarre und erreichte ihre weitgehende Loslösung von Hartberg²⁾. Wörth ist ein langgestrecktes zweireihiges Straßendorf mit ausgedehnten Gewannen. Da sich die Kirche etwas abseits befindet, setzt sie den fertigen Ort bereits voraus.

Die nächste, vielleicht gleichzeitige Gründung war anscheinend Neudau. Der Ort ist erst 1313 genannt³⁾, dann wieder über 150 Jahre nicht. Der Grund ist offenbar der, daß er sich geschlossen in der Hand der Neuburger vererbte. 1379 wird Nikl der Wolf, gesessen zu Neudau, als Burggraf genannt⁴⁾.

Als letzte Gründung ist Unterrohr anzusprechen, das wie das benachbarte landesfürstliche Oberrohr wohl erst im 13. Jahrhundert gerodet wurde und deshalb auch keine Verteidigungsanlage besitzt. Es muß vor 1265 entstanden sein, da Oberrohr im Urbar von 1265 bereits Ror superior heißt, also ein zweites Rohr voraussetzt. 1357 im Besitz der Neuburger bezeugt, widmete es Hans von Neuberg 1482 zur Stiftung von Pöllau⁵⁾.

¹⁾ L. A. 955.

²⁾ L. A. 1787.

³⁾ Orig. Pgt. L. A. 1786.

⁴⁾ Brandl, Nr. 146.

⁵⁾ L. A. 7937 b.

Die Tatsache, daß etwa der Hotter von Neudau noch im 17. Jahrhundert weit ins Ungarische reichte⁶⁾ und die burgenländischen Gemeinden Burgau-, Neudau-, Hacker- und Wörtherberg auch kirchenpolitisch zu Burgau, Neudau und Wörth gehörten⁷⁾, läßt annehmen, daß diese Gebiete zur Errichtung von Weinbergsiedlungen von der Herrschaft Güssing zu Lehen genommen wurden; daraus entwickelten sich die heutigen Kleinwirtschaften und Berglersiedlungen.

B. Die landesfürstlichen Eigengüter.

Da die Traungauer ihren Besitz nicht völlig an ihre Ministerialen weggegeben hatten, blieben in Streulage Besitzteile in ihren Händen zurück, durchwegs Waldland, das erst ab 1166 und unter den Babenbergern gerodet wurde. Wir haben die Rodung dieser Gebiete also den zwei letzten großen Rodungsepochen zuzuweisen. Während die Erschließung des Fürstenfelder und des Raabtaler Gutes im Interesse der Landesverteidigung lag und größtenteils in der Rodungszeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschah, wurden die übrigen Restgüter erst im Laufe des 13. Jahrhunderts gerodet. Die Zeitbestimmung für die erste Epoche ergibt sich sowohl aus dem Vergleich mit den übrigen Rodungsvorgängen wie aus der Untersuchung jedes einzelnen Abschnittes. Für sie ist die erste Gründung Fürstenfelds das maßgebende Ereignis. Leiter der Besiedlung ist hier hauptsächlich der Marschall des Markgrafen — Herzogs, zahlreiche andere, hauptsächlich ritterliche Geschlechter sind rodend tätig und erhalten dafür Rodungslohngut zu Eigen und Lehen. Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung der zweiten Epoche bieten nicht nur die Ergebnisse aus der Untersuchung über die Gründungszeit der zweiten Fürstenfelder Anlage, die um 1215 anzusetzen ist und das Werk einleitete, sondern auch die Hinweise, die sich aus dem Vergleich des Babenberger Urbars mit dem ottokarischen ergeben. Aus diesen und urkundlichen Nachrichten ist ersichtlich, daß die letzten 15 Jahre der Regierung Leopolds VI. als Hauptrodezeit anzusprechen sind. Als Leiter kann etwa der natürliche Sohn Herzog Leopolds, Leopold von Blumau, namhaft gemacht werden.

Diese Rodungsepoche setzt mit der Rodung auf den übrigen bisher nicht in Angriff genommenen herzoglichen Gütern ein. Außer der Besiedlung der Grenzgebiete des Fürstenfelder und Raabtaler Gutes waren es die in der Hand des Landesfürsten verbliebenen Eigengüter, das Schölbinger und Harter Waldgut und das Waldland an der oberen Feistritz, deren Erschließung noch das ganze 13. und wie beim Feistritztal noch das

⁶⁾ Ö. W. VI, S. 132.

⁷⁾ Gratian Leser, Güssinger Zeitung vom 3. VIII. 1930.

14. Jahrhundert in Anspruch nimmt. Hauptträger der Rodung waren auch hier ritterliche Gefolgsleute des Landesfürsten, doch auch einzelne Ministerialengeschlechter, die später hier Rodungslohngut innehaben.

1. Das Hartberger Gut.

Dieser Besitz war bei der Vergabung an die Ministerialen durch Markgraf Leopold zum Zweck der Erbauung Hartbergs zurückbehalten worden. Da die Gründung der Stadt aber die Kolonisation des ganzen steirischen Südostens eröffnete, wurde sie an die Spitze der Darstellung gestellt und bleibt hier nur jener Teil dieses Gutes zu besprechen, der von der Stadt nicht aufgebraucht wurde.

Der Hartberg selbst (heute Ring, nach dem vorgeschichtlichen Ringwall), dessen Spitze der Ruedles- oder Urlwald im Ausmaß von 270 Joch in den Bürgerbesitz übergang, wurde eine ausgiebige Einnahmsquelle von Bergrechten. Bereits 1147 vergab hier Markgraf Otakar III. Bergrechte¹⁾. Die Winzerhäuschen sind der Ursprung der zahlreichen Berglerwirtschaften am Ring. 1641 waren 90 Bergholden am Hartberg ansässig²⁾.

Südwestlich von Hartberg war noch landesfürstliches Gut bis zum Löffelbach und an die Grenzen der Dörfer Wenireith und Safenau zu nützen. Hier entstand, offenbar in der zweiten Rodungsepoche, also nach 1166, am Schildbach³⁾ das gleichnamige Dorf, eine lange einzeilige Häuserreihe mit langen Hausstreifen auf der rechten Bachseite. Der Besitz am Dorf wurde jedoch bald durch die Vergabungen des Landesfürsten zersplittert, ein Teil kam an das Stift Neuberg an der Mürz⁴⁾ und von diesem durch Tausch an Vorau⁵⁾, das, wie aus dem reichen Besitz, den das Stift 1429 hier weggab, hervorgeht, auch selbst Schenkungen erhalten haben dürfte⁶⁾; ein anderer Teil begegnet in der Hand der Kranichberger von Petronell, die hier Lehen ausgaben⁷⁾. Es sind vermutlich jene 13 Güter, die 1552 die Zebinger auf Reitenau innehatten⁸⁾, da wir die Herrschaft Reitenau auch sonst im Besitze zahlreicher Kranichberger Güter kennen. Anderes erhielten die Stubenberger, von denen Hans von Neuberg 1459 das Amt Schildbach kaufte⁹⁾. Es kam dann an seine Gründung Pöllau und ist 1542 mit 13 Holden ausgewiesen¹⁰⁾.

¹⁾ U. B. I, Nr. 261.

²⁾ Simmler, S. 132.

³⁾ Von schelten, vgl. auch der Greinbach (von greinen) bei Eggendorf.

⁴⁾ L. A. 2546 f.

⁵⁾ L. A. 2662 c.

⁶⁾ O. A., Pfarrurkunde 198, Hartberg.

⁷⁾ Brandl, Nr. 139.

⁸⁾ Gülteinschätzungen, Bd. 44, Nr. 638.

⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 6757.

¹⁰⁾ Gülteinschätzungen, Bd. 28, Nr. 409.

Auf dem restlichen Gebiet entstanden drei große Herrschaftshöfe, der Knorrenhof, Flanderhof und Pichel, die, wie es 1417 heißt, in einem Rain beieinander lagen und an die Hotter von Hartberg, Dombach, Wenireith und Schildbach stießen. Alle drei verkaufte 1417 Härtel der Reuter auf Reitenau, der sie vom Landesfürsten, den Kranichbergern und Neubern zu Lehen trug, an Richter und Rat von Hartberg. Sie umfaßten zusammen das heutige Hoffeld, den Ziegelwald, das Totterfeld, das Riegelholz und den Haidenwald (von Hard = Wald). Die Höfe wurden später zertrümmert und zwischen Stadt, Stadtpfarrhof und Schildbach aufgeteilt¹¹⁾. Der bedeutendste war der Knorrenhof am Platze des heutigen Ziegelstadels, der vom Landesfürsten zu Lehen ging. An ihn erinnert noch der Ackernamen Knorrenhof und das große Hoffeld, das dem Stadtpfarrhof gehört. Zu ihm gehörte auch der Tottererwald¹²⁾, der unter dem Stadtrichter Peter de Lanzi nach 1570 gerodet wurde. Die beiden gerodeten Felder, das große und kleine Totterfeld, wurden unter die Bürger aufgeteilt, so daß jeder hier seinen Acker hatte. Als die Steuerrückstände der Bürgerschaft 1629 4000 Gulden betragen, mußte sie die beiden Felder und den Haidenwald dafür der Herrschaft überlassen, nahm aber die Felder in Pacht¹³⁾. Auf einzelnen Äckern entstanden Feldhüterhäuschen, die sich allmählich zu Kleinwirtschaften emporarbeiteten. So entstanden die Ortschaften Groß- und Kleintotterfeld, die heute der K. G. Wenireith angegliedert sind. Selbstverständlich fehlt daher sowohl in der Anlage wie im Flurbild das Merkmal der Gründung, doch ist die Ausmessung der Hartberger Bürgerschaft noch an den regelmäßigen Ackerfluren zu erkennen.

2. Das Lafnitz-Feistritztales Gut; die Gründung Fürstenfelds.

Das untere Feistritztales mit seinen Seitentälern war schon von den Aribonen bei der Wahl und Abgrenzung ihres Schenkungsgutes nicht mit einbezogen worden, da es als Einfallstor besonders gefährdet schien. In der ersten Rodungsperiode wäre gewiß wegen des Friedenszustandes mit Ungarn die Möglichkeit einer Besiedlung vorhanden gewesen, doch beschränkten sich Markgraf Leopold und seine Nachfolger auf die Initiative und die Gründung Hartbergs. Die nach dem Tode Otakars III. ausbrechenden Grenzfehden haben wie überall, so auch hier, auf dem Eigengut des Landesfürsten, dem Fürstenfelde, die Siedlungstätigkeit wachgerufen, die vor allem die Grenzgebiete und die Haupteinfallstore zu sichern hatte. Als Sperre des Feistritz- und Ilztales entstand so die Festung Fürstenfeld, wohl eine der bedeutendsten, die das Mittelalter auf steirischem Boden hervor-

¹¹⁾ Simmler, S. 446.

¹²⁾ Simmler, S. 149.

¹³⁾ Simmler, S. 426 ff.

gebracht hat. Der Ort, der den Eingang zu fünf Tälern beherrscht, trägt den Gegendnamen. Denn die Lafnitz-Feistritzebene war eben das Fürstenfeld, ein Gebiet, das der steirische Landesfürst in Eigenbesitz behalten hatte.

Man hat bisher angenommen, daß das benachbarte Altenmarkt die erste Gründung darstelle, da dieses 1233 „der alte Markt“¹⁾, 1234 das „alte Fürstenfeld“ heißt²⁾, daß der Markt also vor 1233 auf seinen heutigen Platz verlegt wurde³⁾. Diese Ansicht ist nicht aufrecht zu erhalten. Ich habe bereits nachgewiesen, daß sich in Altenmarkt zur Römerzeit eine größere Siedlung befand, deren deutlich sichtbare Reste offenbar die Bezeichnung „Alter Markt“ herbeiführten. Die neue Gründung war 1233 das „Dorf im alten Markt“ (*villa in antiquo foro*), 1234 das Dorf im alten Fürstenfeld (*villa in veteri Fürstenvelde*), also eine Neugründung innerhalb der alten Mauern der antiken Siedlung. Daher ist die Anlage von Altenmarkt so gestört, daß man schon daraus erkennen kann, daß nicht auf jungfräulichem Boden gesiedelt wurde, sondern daß man an Vorgefundenes anknüpfte. Die Bezeichnung alter Markt, altes Fürstenfeld war für die unweit der Neugründung liegenden Reste der antiken Siedlung jedenfalls die naheliegendste⁴⁾.

Die Gründung Fürstenfelds erfolgte auf dem Rande der Terrasse, die sich rund 22 m über den Spiegel der Feistritz erhebt und der gefährdeten Ostseite besonders Schutz bot. Die Wahl der Siedlungsstelle war also vollständig durch wehrtechnische Interessen bestimmt. War zur Römerzeit Altenmarkt der Straßenknotenpunkt, so fällt nun auf, daß die Straßen jetzt eigens zu dem Zweck, die Stadt zu erreichen, auf die Höhe des Plateaus steigen. Es ist also klar, daß sie erst bei der Gründung Fürstenfelds hieher verlegt wurden.

Wengert hat dargelegt, daß Fürstenfeld in zwei Etappen entstanden sein muß, da der Grundriß zwei durchaus verschiedene Teile zeigt, einen südöstlichen mit einer gekrümmten Hauptstraße als Achse, deren Krümmung sich aus dem Gelände versteht, und einen nordöstlichen Teil, der ein streng rechtwinkeliges Parallelsystem mit einem querliegenden, streng rechteckigen Marktplatz (92 m breit, 106 m lang) besitzt. Beide Anlagen sind streng geschieden und gehen auf verschiedene Siedlungsphasen zurück⁵⁾.

Dies geht auch aus dem Wappen hervor; es ist eine Verbindung des Wappens der Traungauer mit dem der Babenberger. In seiner ältesten Gestalt, die uns als dreieckiges Siegel in einer Urkunde von 1230 überliefert ist, sehen wir rechts den Traungauer Panther, links den einköpfigen Adler

1) U. B. II, Nr. 310.

2) U. B. II, Nr. 316.

3) Zuletzt H. Wengert, Die Stadtanlagen der Steiermark, S. 41 f.

4) Gegen S. Seyfert, Ztschr. 20. Jg., S. 131 f.

5) Vgl. den Grundriß bei Wengert, S. 43.

der Babenberger⁶⁾. Daraus kann geschlossen werden, daß die erste Anlage durch die Traungauer, die zweite durch die Babenberger erfolgte.

Die ältere Anlage, der Straßenmarkt der Traungauer, ist auch dadurch kenntlich, daß sich hier das Schloß (heute Tabakfabrik) befindet. Sie ist eine ausgesprochene Wehrsiedlung. Ist die ältere Anlage in die Zeit um 1170 zu setzen, so ist durch das Jahr 1230, in dem bereits die Vereinigung des Traungauer und Babenberger Wappens bezeugt ist, für die Erbauung des zweiten Teiles eine rückwärtige Grenze gegeben. Sie ist also wohl in das letzte Jahrzehnt der Regierungszeit Herzog Leopolds zu setzen und steht in engstem Zusammenhang mit den zahlreichen Neugründungen, die von diesem Babenberger auf den landesfürstlichen Gütern ins Leben gerufen wurden.

Eine nicht zu übersehende Handhabe zur Erkenntnis der zweiten Gründung Fürstenfelds bietet die Geschichte seiner Kirche. Der kleine Straßenmarkt der ersten Anlage, der, da die Feistritz die Pfarrgrenze bildete, bereits der Pfarre Riegersburg angehörte, scheint keine eigene Kirche besessen zu haben, denn zur selben Zeit erbauten die Wildonier im benachbarten Übersbach eine Kirche, die von Erzbischof Adalbert konsekriert und mit Tauf- und Begräbnisrechten ausgestattet wurde. Adalbert übertrug sie 1197 den Johannitern zur Besorgung des Gottesdienstes. Gleichzeitig übergab Herrant von Wildon den Maltesern das Patronat und stattete die Kirche mit Zehnten aus⁷⁾.

Die Neugründung der Babenberger machte aber eine eigene Kirche im vergrößerten Markt notwendig. Schon aus deren Lage im Stadtplan erkennen wir, daß sie der zweiten Gründung ihr Entstehen verdankt. Sie ist dem hl. Johann dem Täufer, dem Patron des Johanniterordens geweiht. Ihre Erbauung hatte einen heftigen und langwierigen Streit zwischen dem Malteserorden und dem Pfarrer von Riegersburg zur Folge, der sich die letzte Regierungszeit Herzog Leopolds hinzog und erst unter Herzog Friedrich II. 1232 endgültig durch einen schiedsrichterlichen Ausgleich, der noch von Leopold vorgeschlagen worden war, geschlichtet wurde⁸⁾. Da der Streit, wie aus der Urkunde hervorgeht, mehrere Riegersburger Pfarrer beschäftigte, kann die Gründung der Kirche wohl mindestens um zehn Jahre zurückdatiert werden, so daß wir zu dem Schlusse gelangen, daß die Neugründung noch vor 1220, wohl um 1215, erfolgt sein muß. Das läßt auch das von Dopsch in die Jahre 1220—1230 gesetzte Babenberger Urbar erschließen, das Fürstenfeld bereits als Mittelpunkt eines ausgedehnten Amtes zeigt; diese Bedeutung kann es erst nach der Neugründung erlangt haben.

⁶⁾ Urschler, Fürstenfeld, S. 35.

⁷⁾ U. B. II, Nr. 27.

⁸⁾ U. B. II, Nr. 294.

Damit ist aber auch der Ursprung der Malteser-Ordenskommande Fürstenfeld klargelegt. Der Orden begann 1197 in Übersbach und verlegte seinen Sitz nach der zweiten Gründung Fürstenfelds in den neuen Hauptort, während die Kirche in Übersbach einging.

Die Feststellung der Gründung Fürstenfelds in zwei Etappen und der Zeitpunkt der Entstehung der beiden Anlagen hat mehr als bloß lokale Bedeutung; die beiden Anlagen sind uns die wertvollsten und die repräsentativsten Zeugen der beiden größten Rodungsepochen auf dem landesfürstlichen Gut, deren erste, nach dem Tode Otakars III. einsetzend, vor allem die Sicherung der Grenze bezweckte, während die zweite unter dem Babenberger Leopold VI. durch ihren Friedenscharakter stark an die markgräflisch-leopoldinische erinnert. Beiden Rodungsepochen verdankt die Lafnitz-Feistritzebene ihre Erschließung, beide Rodungsvorgänge bestätigen uns zugleich sinnfällig die verschieden gearteten Voraussetzungen ihrer Inangriffnahme.

Die Darstellung der ersten Etappe, die außer dem Straßenmarkt Fürstenfeld noch die weiter einwärts liegenden Dörfer Groß-Wilfersdorf, Riegersdorf, Kalsdorf und Ilz schuf, hellt den Vorgang bei der Erstanlage Fürstenfelds erst völlig auf. Wir müssen von den landesfürstlichen Lehnbüchern des 15. Jahrhunderts ausgehen, da die landesfürstlichen Urbare diesen Besitz, der sich zur militärischen Sicherung völlig in den Händen ritterlicher Leute befand, nicht ausweisen. In diesen wird uns der ursprüngliche Zustand zwar nur bruchstückweise faßbar, läßt sich aber noch rekonstruieren.

Wir wissen, daß das Geschlecht der Riegersdorfer, das mit dem Stadtrichter Niklas von Riegersdorf ausstarb, einen Turm zu Fürstenfeld besaß. Es ist offenbar derselbe, mit dem 1443 Jörg Fötzer belehnt wird, da mit diesem sechs Huben und vier Hofstätten zu Riegersdorf verbunden waren⁹⁾. Die Huben und Hofstätten zu Riegersdorf hatte der Fötzer allerdings 1405 und 1410 von Konrad dem Nuesch von Fünfing gekauft¹⁰⁾, der sie seinerseits von seinem Bruder Rudlein dem Nuesch überkommen hatte. Sie gingen aber offenbar auf eine Erbschaft nach den Riegersdorfern zurück. Nach den Fötzern sehen wir „thurn und behausung zu Fürstenfeld in der statmuer bey dem obern thor gelegen“ im Besitz des Heinrich Eberbach und seines Stiefsohns Hans Kumpf, von denen ihn Andrä Freinsteiner 1506 kaufte¹¹⁾. Mit der Tochter Andräs Freinsteiner kam der ganze Besitz an Lorenz Falmhaupt, der 1530 damit belehnt wurde¹²⁾.

⁹⁾ Starzer, Nr. 85/1.

¹⁰⁾ L. A. Orig. Pgt. Nr. 4218, 4432a.

¹¹⁾ Dessen Sohn Hans begegnet uns 1526 auch im Besitz der Riegersdorfer Güter (Starzer, Nr. 87).

¹²⁾ Starzer, Nr. 85.

Ähnliches sehen wir bei Wilfersdorf, wo wir die Hertenfelder als ursprüngliches Geschlecht feststellen können. Auch hier war der Besitz zu Wilfersdorf mit dem Besitz eines Turmes zu Fürstenfeld verbunden. 1443 wird Konrad Hertenfelder der jüngere belehnt mit einem Hof in der Altenmarkter Pfarre und zehn Halbhufen zu Wilfersdorf und zehn Hofstätten, wovon fünf öde waren¹³⁾. Im gleichen Jahr wurde aber bereits Achaz Futervas belehnt mit einer „behausung mitsamdt den turn“, sechs Hofstätten und einem Garten „in der stat Fürstenfeld zwischen Fridreichen Mitterekger behausung und dem purkhtor daselbs zu Fürstenfeld, wan die von weiland Kasparn Herttenfeld mit Kauff an in komen wern“¹⁴⁾; ferner besaß der Futervas 1443 noch einen Hof, drei halbe Huben, vier Hofstätten, einen Mühlschlag und ein Winkl zu Wilfersdorf als landesfürstliches Lehen¹⁵⁾, das offenbar gleichfalls auf einen Hertenfelder zurückging. Den Besitz der Futervas kaufte von ihnen Wolfgang Perner von Schachen¹⁶⁾, der ihn dem Andreas Nemtschi weiterverkaufte, der damit 1493 belehnt wurde und dem 1523 sein Sohn folgte¹⁷⁾.

Damit haben wir die Verbindung von zwei Türmen in der Stadtmauer, einen beim oberen Tor und einen beim „nidern purgkthor“ mit dazugehörigen Besitzungen zu Riegersdorf und Wilfersdorf. Die Verbindung weiterer Türme mit dem Besitz zu Kalsdorf und Ilz ist uns nicht mehr faßbar, doch ist sie gleichfalls anzunehmen. 1465 und 1469 wurde Anton von Herberstein mit einem Turm zu Fürstenfeld belehnt, den er von Jörg Fötzer einst gekauft hatte¹⁸⁾. Mit der Tochter des Herbersteiners kam er an Engelhart von der Haid, Pfleger zu Weinberg¹⁹⁾, der 1490 belehnt wurde und der den Turm zu Fürstenfeld in der „statmauer gelegen“ an Andrä Hermannsdorfer verkaufte, der 1494 die Belehnung erhielt²⁰⁾. Nach diesem hatten ihn Georg Pocks Schwester Katharina, Witwe nach Georg Papiersdorfer, die ihn 1504 aufsandte mit der Bitte, ihn ihrem Erben Leisser, dem sie ihn verkauft habe, zu verleihen. Aber erst Ulrich Leisser, oberster Zeugmeister der niederösterreichischen Lande und Pfleger zu Wildon, wurde 1528 damit belehnt. Wir hören hier, daß der Turm in der Stadtmauer zwischen dem Kloster und dem mittleren Turm gelegen war²¹⁾.

Dieser mittlere Turm ist offenbar jener vierte Turm, der uns begegnet, für den wir aber die Besitzerreihe nicht so lückenlos festlegen können, da

¹³⁾ Starzer, Nr. 147.

¹⁴⁾ Starzer, Nr. 90/2.

¹⁵⁾ Starzer, Nr. 90/1.

¹⁶⁾ Starzer, Nr. 14/2.

¹⁷⁾ Starzer, Nr. 231.

¹⁸⁾ Starzer, Nr. 87/3.

¹⁹⁾ Starzer, Nr. 125.

²⁰⁾ Starzer, Nr. 145.

²¹⁾ Starzer, Nr. 200.

die Lehenbriefe durch „prunst von handen komen“ sind. Es ist aber anzunehmen, daß alle übrigen einen Turm zu Fürstenfeld betreffenden Lehenbriefe diesen Turm betreffen. Der älteste bekannte Inhaber ist darnach Wolfgang Friedberger, von dem ihn Hans von Stubenberg kaufte, der zwischen 1450 und 1452 damit belehnt wurde²²⁾. Nach ihm hatte ihn ein gewisser Hauser, nach diesem Mert Spitzer, der ihn an Richter, Rat und Bürger von Fürstenfeld verkaufte, die damit 1479 belehnt wurden mit der Aufforderung, daß sie den Turm „stiftlich und pewlich hallten“ sollen²³⁾. Wir sehen schon daraus, daß er dem Verfall nahe war. Später hatten ihn Hans Pelberger und seine Hausfrau Anna inne, die ihn an Jorg Slätlen und seine Frau Anna verkauften. Der Turm, Schwarzturm genannt, war damals bereits „öde“ und wurde von Jorg Slätlen und seiner Hausfrau Anna im Verein mit Jörg Dungalinger wieder aufgebaut. Jörg Dungalinger, der nach dem Tode des Slätlen dessen Witwe Anna zur Ehe nahm, wurde 1529 damit belehnt. 1544 aber wird bereits Hans Haimer mit dem „Swartzthurn“²⁴⁾ zu Fürstenfeld belehnt, den er von Hans Fröhlich, Bürger zu Fürstenfeld, gekauft hatte²⁵⁾.

Das Auffallende an der Besitzgeschichte aller dieser Türme ist, daß keiner lange in derselben Hand blieb. Der Ertrag stand wohl mit den damit verbundenen Verpflichtungen in keinem Verhältnis.

Wir haben also vier Türme in der Stadtmauer von Fürstenfeld, denen vier ritterliche Geschlechter entsprechen, die darin ihren Sitz hatten. Wir haben hier einen Zustand vor uns, der auf die Gründungszeit der ersten Anlage zurückzuführen ist, da die zweite Anlage keinerlei defensiven Charakter trug und daher wohl auch keine größeren Befestigungen aufwies. Erst der große Festungsbau des 16. Jahrhunderts zog auch diesen Stadtteil in die Befestigungsanlagen ein²⁶⁾.

Das Ergebnis dieser Erörterungen ist also sehr bedeutsam. Den vier Türmen von Fürstenfeld, jeder von einem ritterlichen Geschlecht besetzt, entsprechen die vier gleichzeitigen Dorfgründungen in der Feistritz-Ilzebene; von zwei von ihnen, Riegersdorf und Wilfersdorf, konnten wir die Zugehörigkeit zu je einem Turm von Fürstenfeld noch belegen, es ist daher anzunehmen, daß die beiden anderen Dörfer Kalsdorf und Ilz den beiden restlichen Türmen zugehörten. Der eminent militärische Charakter der Anlage Fürstenfelds tritt also klar zutage. Die Gründungsgeschlechter der Feistritz-Ilzebene schlugen ihren Besitz also nicht wie sonst gebräuchlich in den von ihnen gegründeten Dörfern auf, sondern verlegten ihn in

²²⁾ Starzer, Nr. 310.

²³⁾ Starzer, Nr. 89.

²⁴⁾ Starzer, Nr. 56.

²⁵⁾ Starzer, Nr. 126.

²⁶⁾ Vgl. darüber A. Kapper, Der Festungsbau zu Fürstenfeld 1556—1663.

die Festung, die den Zugang zu diesen Dörfern beherrschte. In dieser Zusammenfassung der Kräfte war sowohl der Charakter Fürstenfelds als Festung gestärkt wie auch die Sperre des Feistritz- und Ilztales, also der Zugang zum Grazer Becken, ziemlich vollkommen geworden, so daß die Besiedlung ungestört vor sich gehen konnte.

Die Riegersdorfer, die mit Niklas am Beginn des 15. Jahrhunderts erloschen, sind noch als das Gründergeschlecht von Riegersdorf, nach dem sie sich nennen, zu erkennen. Ob die Hertensfelder das Wilfersdorfs sind oder ob sie Erben eines erloschenen Geschlechts der Wilfersdorfer sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Zu Kalsdorf wurde 1443 Erhart Herbersdorfer anstatt seines Veters Kaspar mit einem Hof (das spätere Schloß Kalsdorf), acht Huben, drei Hofstätten und zwei Mühlen belehnt²⁷⁾, also wohl dem ganzen Besitz. Die Verbindung mit dem Turm in Fürstenfeld war nicht mehr vorhanden, das Geschlecht hatte sich offenbar später den bereits 1443 genannten Hof in der Nähe des Dorfes gebaut und den Turm zu Fürstenfeld veräußert, der zu weit abliegend war und offenbar auch seinen Zweck verloren hatte. Ob das Geschlecht auf den Gründer zurückgeht, läßt sich auch hier nicht feststellen. Es hatte 1443 auch fast sämtliche Lehen im benachbarten Neudorf inne (11½ Huben und 10½ Hofstätten), wo der Landesfürst noch 1265 vier Huben in seinem Urbar hatte²⁸⁾. Diese Tatsache, die Angerdorfanlage und der Name lassen annehmen, daß das Dorf erst in der babenbergischen Rodungsepoche gegründet wurde. Der Besitz der Herbersdorfer stammte von Ulrich Peßnitzer, der 1421 seinem Schwager Niklas dem Herbersdorfer seine Güter und Gülten zu Neudorf und Ilz (30 Güter), die landesfürstliche Lehen waren, verkaufte²⁹⁾. Wir haben also Neudorf als Kolonie von Ilz anzunehmen, doch waren kaum die Peßnitzer das Rodungsgeschlecht, eher die Hager, von denen 1366 ein Hans der Hager der Priorin des Frauenklosters zu Graz Güter zu Ilz versetzt³⁰⁾.

Das Gemeinsame aller vier Gründungen der vier Geschlechter, die ihren Sitz in Fürstenfeld hatten, ist die schöne zweizeilige Straßendorfanlage, die sie neben schöner Gewinnflur aufweisen.

Der Zusammenhang dieser vier Geschlechter, wozu als fünftes das Burggrafengeschlecht auf der Burg zu Fürstenfeld kommt, mit den in den ersten Urkunden genannten Fürstenfeldern ist leider nicht herzustellen. Die zwei ältesten Urkunden, die Fürstenfeld erwähnen, sind zu 1180—1192 und zu 1190 zu datieren³¹⁾. In der ersten, vermutlich der älteren, ist ein

²⁷⁾ Starzer, Nr. 144.

²⁸⁾ Lf. Urbar, S. 78.

²⁹⁾ L. A. 4856 a.

³⁰⁾ Orig. Pgt. L. A. 2952 b.

³¹⁾ U. B. I, Nr. 653, dazu Wonisch S. 122; U. B. I, Nr. 665, die richtige Datierung dieser zweiten Urkunde findet man, wenn man sie mit U. B. II, Nr. 28 vergleicht.

Konrad von Fürstenfeld genannt, offenbar der Burggraf, in der zweiten begegnen ein Marquard von Fürstenfeld und sein Sohn Gerung, ferner ein Walter von Fürstenfeld und sein Bruder Hermann, schließlich ein Hiltigrim von Fürstenfeld. Der Konrad von Fürstenfeld der ersten Urkunde ist wohl mit jenem Konrad von Pitten gleichzusetzen, der in der zweiten mitten unter den anderen Fürstenfeldern steht. Er war wohl der erste Burggraf. Er könnte auch mit dem 1188 genannten Konrad Pukilhart identisch sein³²⁾, der als Verwandter Marquards von Starhemberg begegnet, der dadurch in Beziehung zu Marquard von Fürstenfeld käme. Jedenfalls ist es auffallend, daß Marquard von Fürstenfeld einen Sohn Gerung hatte, ein Name, den auch der Schwager Marquards von Starhemberg, Gerung von Stuttern, führte³³⁾. Hiltigrim ist wohl mit Hiltigrim von Greischern der ersten Urkunde identisch und begegnet als herzoglicher Küchenmeister. Walter scheint der Begründer des Geschlechtes der Preiß zu sein, das später öfter begegnet. Er ist noch 1202 genannt³⁴⁾ und als Walter Pris von Fürstenfeld 1234³⁵⁾. Das Geschlecht verzweigte sich später, Niklas Preiß besaß 1368 Oberweißenbach bei Feldbach³⁶⁾, dürfte also mit Niklas Riegersdorfer identisch sein, der es 1400 an den Augustinerorden zu Fürstenfeld widmete³⁷⁾. Zu diesem Geschlechte gehören auch die späteren Fürstenfelder, deren Besitz, wie wir noch sehen werden, stets dem der Riegersdorfer benachbart liegt, und durch Verschwägerung vielleicht auch die Hertfelder, die wie die Riegersdorfer und Fürstenfelder ebenfalls zu Weißenbach Besitz hatten. Es ist hier unmöglich, den regen verwandtschaftlichen Beziehungen dieser kleinen Geschlechter im einzelnen nachzugehen. Ich möchte nur noch auf die Preiß von Schachen hinweisen, die mit Jakob 1368 begegnen³⁸⁾ und auf Hans Preuß zu Loipersdorf, der 1464 sein Haus zu Fürstenfeld dem Johannerorden verkaufte³⁹⁾.

Die Gründer der vier Dörfer im Feistritz-Ilztal, von Groß-Wilfersdorf (1417 Wilhelmstorf), Riegersdorf (1405 Rugerstorf), Kalsdorf (1443 Calesdorf) und Ilz (nach dem Fluß), also ein Wilhelm, Rudiger und wohl ein Karl und ein Unbenannter, sind also rückschließend nicht mehr zu erkennen und bezüglich ihrer Feststellung nur Vermutungen am Platze. Da, wie wir noch bei der Besiedlung des Raabbodens sehen werden, dem markgräflichen Marschall eine besondere Rolle bei der Besiedlung zukam, dürfen wir auch

³²⁾ U. B. I, Nr. 691, 692.

³³⁾ U. B. I, Nr. 565.

³⁴⁾ U. B. II, Nr. 49.

³⁵⁾ U. B. II, Nr. 316.

³⁶⁾ L. A. 3011.

³⁷⁾ L. A. Nr. 4018.

³⁸⁾ L. A. 3011.

³⁹⁾ L. A. 7006 b.

hier das annehmen. Wir begegnen um 1184 einem Rudiger Limar als Marschall⁴⁰⁾, der ohne Amt bereits ab 1157 vorkommt⁴¹⁾. Ihm dürfen wir die Namengebung von Riegersdorf zuweisen; er war als Marschall, somit als Vertreter des Landesfürsten in kriegerischen Angelegenheiten wohl auch der Leiter bei der Erbauung der Festung Fürstenfeld. Bei der Zuweisung von Kalsdorf können wir an Karl von Hohenberg-Liezen-Ennstal, ursprünglich einen Wildonier Mann, denken, der uns schon bekannt ist, während uns für Wilfersdorf alle Anhaltspunkte für eine nähere Zuweisung fehlen.

Die Gründung Fürstenfelds ist jedenfalls bald nach 1166 zu setzen und es kann angenommen werden, daß sie auf der Adelszusammenkunft in Hartberg am 17. September 1166 unter dem Vorsitz der Markgräfin Kunigunde beschlossen⁴²⁾ und bald in Angriff genommen wurde.

Wenn wir die (später faßbare) Grenzziehung zwischen dem aribonischen und landesfürstlichen Gut bei Fürstenfeld ins Auge fassen, merken wir, daß sie im allgemeinen der Feistritz folgt und nur dort, wo Fürstenfeld steht, eine Ausbuchtung macht, gleichsam um die Terrasse, auf der Fürstenfeld erbaut wurde, ins landesfürstliche Gut miteinzubeziehen. Es kann daher mit Recht vermutet werden, daß die Feistritz ursprünglich durchgehend die Grenze bildete und daß die Terrasse, die sich zur Anlage der Festung am besten eignete, erst nach 1166 von den Wildoniern eingelöst wurde.

Die Gründung der zweiten Anlage nach etwa 1210 durch Leopold VI. wurde bereits dargelegt. Sie war durchaus das Werk einer Friedenszeit und stand an der Spitze einer babenbergischen Kolonisationswelle, die hauptsächlich die noch nicht besiedelten landesfürstlichen Güter umfaßte.

Auch die nähere Umgebung Fürstenfelds wurde jetzt kolonisiert. Das Zentrum der Siedlungsbewegung war Blumau (Plumenawe), wo uns 1218 Konrad von Blumenau begegnet⁴³⁾, in dem wir den Fürstenfelder Burggrafen erblicken dürfen. Hier auf der Blumenau am rechten Safenufer erbaute er den gleichbenannten Hof, um den sich eine regellose Anlage gruppierte. Als Nachfolger Konrads erscheint Leopold von Blumenau, der natürliche Sohn Herzog Leopolds. Schon diese Tatsache zeigt, daß dieser Siedlungsvorgang jetzt im Mittelpunkt des Interesses stand. Jetzt stand bereits Altenmarkt auf dem Boden der einstigen Römersiedlung, das Leopold 1233 und 1234 im Einverständnis seines Bruders Friedrich für den Fall seines Todes an die Johanniter gab⁴⁴⁾. Zur gleichen Zeit entstanden wohl auch der langgestreckte Dreiecksanger von Bierbaum (1265 Pirpoum)

⁴⁰⁾ U. B. I, Nr. 631.

⁴¹⁾ U. B. I, Nr. 393.

⁴²⁾ U. B. I, Nr. 499.

⁴³⁾ U. B. III, Nr. 21.

⁴⁴⁾ U. B. II, Nr. 310 und 316.

und der sichelförmige Anger von Speltenbach (1265 Swellenpach), beide mit regelmäßigen schönen Lüßfeldern; die beiden letzteren wurden offenbar gleichfalls bald nach der Gründung von Leopold von Blumau an die Johanniter gegeben, in deren Besitz sie 1265 und später begegnen⁴⁵⁾. Leopold von Blumau ist anscheinend 1252 gestorben⁴⁶⁾. 1265 ist ein Ulrich von Blumau genannt, der mit Hatzendorf belehnt war und noch 1287 in einer Fürstenfelder Urkunde belegt ist⁴⁷⁾. 1310, wohl gleich nach dem Tode Ulrichs, wurde Pilgrim von Buchheim von Friedrich dem Schönen mit Blumau und Hatzendorf belehnt⁴⁸⁾. Für die Buchheimer bedeutete diese Verleihung die erwünschte Mehrung ihres Safentaler Besitzes, die zweite Position, die zum Ausgangspunkt einer regen Erwerbspolitik wurde. Sie waren es anscheinend erst, die den restlichen Grenzwald besiedelten und die Dörfer Speilbrunn, Klein-Steinbach und den Markt Burgau anlegten; denn wir hören nur von einer Belehnung mit Blumau, sehen die Buchheimer später aber auch im Besitz der übrigen Orte. Dafür spricht auch, daß diese vorher niemals genannt werden. Hans von Buchheim verfügte 1389 in seinem Testamente sowohl über das Haus zu „Plumbau“ wie über den Markt zu Burgau, der hier zum erstenmal als Lehenbesitz der Buchheimer ausgewiesen ist⁴⁹⁾, dessen Burggraf aber bereits 1367 genannt wird⁵⁰⁾. Burgau ist, wie der später verbaute regelmäßige Marktplatz erkennen läßt, schon als Markt angelegt worden. Die Burg, die wohl der Anlage des Marktes vorausging und diesem ihren Namen gab, fügt sich in den Rahmen der Befestigungslinie, die das 12. Jahrhundert geschaffen hat. Burgau gewinnt jetzt über Blumau, dessen Ansitz 1389 zum letztenmal genannt ist, das Übergewicht. 1430 wird Albrecht von Neuberg mit den von Wilhelm von Buchheim aufgesandten und den Neubergern verkauften Lehen belehnt, besonders mit der Feste und dem Markt Burgau sowie mit dem Gericht mit Stock und Galgen⁵¹⁾.

Burgau allein befand sich in unmittelbarem Besitze der Buchheimer, die übrigen Dörfer wurden anscheinend weiterverliehen; von Speilbrunn wissen wir, daß es die Teuffenbacher als Lehen besaßen⁵²⁾.

Steinbach zeigt deutlich eine zweifache Anlage, einen breiten und einen schmalen Anger, was auf eine spätere Erweiterung schließen läßt. Speil-

⁴⁵⁾ Lf. Urbar S. 77, der Landesfürst hatte die Vogtei.

⁴⁶⁾ U. B. III, Nr. 117.

⁴⁷⁾ Lf. Urbar S. 76.

⁴⁸⁾ Lichnowsky, Reg. III, 63.

⁴⁹⁾ Adler, a. a. O. S. 148.

⁵⁰⁾ Brandl, Nr. 80, ferner sind Elbel der Poyman (Brandl, Nr. 80), 1390 Hertl der Chezer (Brandl Nr. 146,) sowie 1390 Seifried der Pramhofer als Burggrafen genannt (L. A. 3700).

⁵¹⁾ Starzer, S. 284.

⁵²⁾ Brandl, Nr. 231 und 279.

brunn ist durch die geschlossene Form eines Rundlings auffallend, dessen einzigen Vertreter es auf unserem Boden darstellt.

3. Das Raabtaler Gut; die Gründung Feldbachs und Fehring's.

Auch die Besiedlung des unteren Raabtales bildet keinen Vorgang für sich, sondern erfolgte größtenteils im Rahmen des Siedlungsprozesses der zweiten Jahrhunderthälfte, also gleichzeitig mit der Besiedlung des übrigen Raabtales. Die Sicherung der an der Grenze liegenden landesfürstlichen Güter ist gewissermaßen Vorbedingung für einen ruhigen Siedlungsverlauf der weiter einwärts gelegenen Gebiete. Aber das untere Raabtal ist auch kein gesonderter landesfürstlicher Besitz, sondern dieser umfaßt in beinahe gleicher Breite das ganze südöstliche Grenzgebiet der Mark bis zur Mur. Die Wasserscheide zwischen Raab und Mur, die unser Thema begrenzt, ist siedlungsgeschichtlich keine Scheidelinie; der Siedlungsvorgang vollzog sich auf beiden Seiten gleichzeitig.

Hier haben wir Gelegenheit zu untersuchen, wie der Landesfürst bei der Besiedlung eines verhältnismäßig großen Landkomplexes zu Werke ging. Die Vergabungen von geschlossenen Landstrichen an Ministeriale, die auch in dieser Zeit noch vorkommen, haben wir bereits besprochen. Sie sind die eine Möglichkeit, entziehen aber zugleich den ganzen Besitz dem Urbar des Landesfürsten. Die andere Möglichkeit findet hier reichste Anwendung: Nicht die Vergabung geschlossener Landgebiete, sondern Rodung von Ministerialen und ritterlichen Geschlechtern im Dienste des Landesfürsten gegen Überlassung von Rodungslohngut. Damit ist die Durchführung der Besiedlung gewährleistet und wird sowohl dem Urbar des Landesfürsten die nötige Stärkung zuteil sowie dem Rodungsgeschlecht der verdiente Lohn. Diese Auffassung bedeutet einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der früheren Methode der beinahe bedingungslosen Land-schenkungen und bleibt auch weiterhin in Geltung. Wir kennen sie bereits von der Untersuchung der Besiedlung auf den großen Herrschaftskomplexen der Gutenberger und hauptsächlich der Wildonier. Auch hier ist sie erst in der zweiten Jahrhunderthälfte die gegebene Methode.

Besitzgeschichtlich gesehen ist demnach das Ergebnis ein anderes als wir es vielfach kennen und gleicht sehr dem der großen Herrschaften Gutenberg und Riegersburg. Wie dort der Eigenbesitz der Herrschaft von zahlreichem Gut ritterlicher Geschlechter durchlöchert ist, die auch Lehen innehaben, so hier der landesfürstliche Besitz von den Rodungslohngütern von Ministerialen und hauptsächlich ritterlichen Leuten, die außerdem einen großen Teil des übrigen Gutes zu Lehen haben. Ebenso wie auf den großen Herrschaften wechselt hier das Urbar stark; die Ausweise der landesfürstlichen Urbare zeigen dies deutlich genug. Im Babenberger Urbar,

als die Rodung noch nicht abgeschlossen war, besitzt hier das Amt Fürstenfeld neben Feldbach die Dörfer Haselbach, Petzelsdorf, Oberweißenbach, Unterweißenbach, Öd, Hatzendorf, Pichla und „Velenpachfurt“¹⁾, 1265 Fehring, Petzelsdorf, Haselbach, Petersdorf, Pichla, während Hatzendorf bereits dem Ulrich von Blumau verlehnt ist²⁾. Ferner sind die beiden Weißenbach und Öd bereits weggegeben, während durch Neurodung Fehring und Petersdorf dazugekommen sind. 1577 besitzt die Herrschaft Stein zu Fürstenfeld hier nur den Markt Fehring und die Ämter Petersdorf und Petzelsdorf³⁾. Neurodung, Verlehnung und Heimfall sind also die Ursachen des wechselnden Urbarbestandes.

Die Rodung des unteren Raabtales, das nur in abgelegenen Seitentälern geringe slawische Siedlungsreste barg, dürfte ums Kennen später in Angriff genommen worden sein als der Fürstenfelder Boden. Doch konnte bereits 1184 hier der Landesfürst ein Dorf vergeben⁴⁾. Als Herwig der Böhme 1188 die Kreuzfahrt antrat, widmete er sein ganzes Besitztum zu Feldbach mit der Kirche, wie er es vom Herzog zu Eigen empfangen hatte, 37 Huben, von denen neun zur Kirche gehören, im Einverständnis des Herzogs dem Kloster Admont⁵⁾. Herwig der Böhme begegnet zuerst am 16. Mai 1172 zu Graz als ritterlicher Gefolgsmann Markgraf Otakars IV. in einer Seckauer Urkunde⁶⁾, 1188 als Marschall und ist noch am 10. August 1189 zu Graz bezeugt⁷⁾. Er scheint im dritten Kreuzzug umgekommen zu sein. Da während seines urkundlichen Auftretens kein anderer landesfürstlicher Gefolgsmann als Träger des Marschallamtes bekannt ist, kann man wohl annehmen, daß er es innehatte, wenn er auch den Titel nicht immer führte. Herwig der Böhme ist als der Leiter des Siedlungsvorganges auf dem unteren Raabboden anzusprechen. Als Marschall des Landesfürsten, dem die kriegerischen Angelegenheiten oblagen, stand ihm offenbar dieses Werk, das der Sicherung der Grenze diente, zu. Nachweisbar ist, daß er der Erbauer Feldbachs und Hatzendorfs ist, das nach ihm benannt ist. Es ist anzunehmen, daß er als Siedlungsfachmann und sachverständiger Stadtgründer vom Markgrafen aus Böhmen herbeigeht wurde, denn er begegnet gerade zu einem Zeitpunkt, da wir den Beginn der großen Rodungen auf den landesfürstlichen Gütern ansetzen müssen. Die Zeit seines Auftretens, 1172—1189, ist also als die Hauptrodezeit des unteren Raabtales festzulegen.

1) Lf. Urb., S. 13f.

2) Lf. Urb., S. 74ff.

3) Stockurbar L. A. Fasz. 15, Nr. 36.

4) U. B. I, Nr. 632, über die Urk. später.

5) U. B. I, Nr. 695.

6) U. B. I, Nr. 546.

7) U. B. I, Nr. 698.

Die Gründung Feldbachs, die 1188 bereits abgeschlossen war, ist vor allem als sein Werk zu erkennen. Sein Besitztum samt der Kirche, das er vom Landesfürsten erhalten hatte, machte hier 37 Huben aus, von denen neun zur Kirche gehörten, wie eine eigens darüber ausgestellte Urkunde bezeugte. In diesem großen Besitz erkennen wir das Rodungslohngut Herwigs für die Anlage des Marktes. Die Urkunde von 1188 weist eigens darauf hin, daß er es vom Herzog zu Eigen erhalten habe. Eine Hube hatte Herwig bereits an einen Ulrich Moik verlehnt, die ihm auch der Abt von Admont nach der Übernahme des Herwigschen Besitzes auf Lebenszeit ließ.

Die Anlage des Marktes erfolgte auf ebenem Boden im rechten Winkel zur Raab, links vom Feldbach (1188 Velwinbach = Felberbach, Weidenbach)⁸⁾, nach dem er benannt wurde. Drei lange Häuserzeilen umsäumen den gegen die Raab sich etwas verengenden, sonst beinahe rechteckigen Marktplatz, während die Raabseite offen bleibt. Hier wurde die Kirche erbaut, die später von einem Tabor umschlossen war. Parallel zur östlichen Hauszeile, doch schon am andern Ufer des Feldbaches, findet sich eine lange Hofstättenzeile, die offenbar später, doch wohl bald nach der Gründung, angefügt wurde. Wir haben hier wohl jene 15 curtes in „Velenpachfurt“, die bereits das Babenberger Urbar ausweist und die als „dorf zu Velpach“ noch 1430 vom Markt unterschieden werden⁹⁾.

1265 als landesfürstlicher Markt genannt, kam Feldbach noch vor 1316 in den Pfandbesitz der Emmerberger, 1316 löste ihn Ulrich von Walsee von der Witwe des Emmerbergers für König Friedrich ein¹⁰⁾; er war als Satz des Herzogs von Österreich 1351 Teilungsobjekt zwischen den Brüdern Friedrich und Ulrich von Walsee¹¹⁾. 1311 erhielten die Bürger „die recht und vreiung an allen steten in unsern landen ane die nyderleg“¹²⁾ und 1362 das Recht, um den Markt eine Mauer zu mauern und eine Stadt daraus zu machen¹³⁾. Doch als die Herzoge Leopold und Albrecht 1366 Feldbach dem Leutold von Stadegg versetzten, ist wieder nur vom Markt Feldbach die Rede¹⁴⁾. Die Mauer wurde anscheinend nicht gebaut und erst 1844 erhielt Feldbach den Rang einer Stadt¹⁵⁾.

⁸⁾ Diu velwe = Felbe, Weide (Schmeller I, 710). Diese Deutung ist durch den slaw. Übersetzungsnamen „Verbovje“ = Weidenort sichergestellt. J. Steiner-Wischenbart, Die Stadt Feldbach, 1903, S. 51.

⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 5230.

¹⁰⁾ A. Ö. G. 95, Bd. S. 356.

¹¹⁾ N. B. II, S. 329.

¹²⁾ Vgl. A. Kapper, steir. Ztschr. f. Gesch. I, S. 123.

¹³⁾ L. A. 2813, Steierm. Geschichtsblätter III, S. 224.

¹⁴⁾ L. A. 2958 b.

¹⁵⁾ E. Wengert, Die Stadtanlagen der Steiermark, S. 65 ff.

Als zweite Gründung Herwigs auf diesem Boden ist Hatzendorf zu erkennen, das seinen Namen trägt (1220—1230 Herwigstorf, 1232 Hertwigesdorf), das nach seinem Tode an den Landesfürsten fiel und im Babenberger Urbar mit 17 Huben ausgewiesen ist¹⁶). 1265 war Ulrich von Blumau damit belehnt¹⁷), der noch 1287 genannt ist. 1310, wohl nach dem Tode Ulrichs von Blumau, wurde Pilgrim von Buchheim von Friedrich dem Schönen mit Hatzendorf und Blumau belehnt¹⁸). Die urkundliche Nennung betrifft stets die quer gegen den Grazbach gestellte zweireihige Straßendorfsiedlung Oberhatzendorf, wo sich auch die Kirche befindet. Unterhatzendorf in einem Seitental auf der anderen Seite ist ganz gleich angelegt. Es könnte vielleicht jenes Einogesdorf oder Eynokendorf von 1255 sein, in dem Gottschalk von Stang und Gebhard von Kinsdorf begütert waren¹⁹). Es dürfte jedenfalls früher einen anderen Namen gehabt haben, da es nie genannt wird und auch die Nennung Oberhatzendorfs als Herwigesdorf kein zweites Hatzendorf voraussetzt.

Die Verbindung Herwigs des Böhmen mit anderen ersten Gründungen auf diesem Boden läßt sich nicht mehr feststellen, doch dürften noch mehrere auf ihn zurückgehen. 1184 schenkte Herzog Otakar Mühldorf (Muldorf), das er mit Lafnitz eine *optima villa* nennt, an Vorau²⁰); das zweizeilige Straßendorf dürfte eben fertig geworden sein. Es ist 1265²¹) und noch 1392 im Besitze des Stiftes bezeugt, in welchem Jahr Propst Konrad den Stiftsholden zu Mühldorf ihre Lehen gegen einen Betrag von 20 Pfund verkaufrechtet²²). Im Babenberger Urbar sind dann genannt Weißenbach mit 12 Huben (wovon zwei dem Richter gehören), Unterweißenbach mit acht Huben (zwei Richterhuben) und Öd mit zehn Huben (zwei Richterhuben). Sie liegen alle bei Feldbach, die beiden Weißenbach, einzeilige Grabendörfer, am Weißenbach, das Haufendorf Öd am Feldbach. Oberweißenbach, das in den Urkunden stets nur Weißenbach heißt, ist daher als etwas älter als Unterweißenbach anzunehmen. 1265 ist keines dieser Dörfer mehr im Besitz des Landesfürsten, sie wurden also inzwischen weggegeben. In den beiden Weißenbach treffen wir die Fürstenfelder Sippen als Besitzer. 1368 versetzt Niklas der Preis dem Andrä Ingrün, Bürger zu Fürstenfeld, sechs Huben und fünfzehn Hofstätten zu Oberweißenbach, sein rechtes Eigen²³). 1400 gibt derselbe als Niklas Riegersdorfer diesen Besitz an das

¹⁶) Lf. Urb., S. 76.

¹⁷) Lf. Urb., S. 76.

¹⁸) Lichnowski, Reg. III, 63.

¹⁹) U. B. III, Nr. 162.

²⁰) U. B. I, Nr. 632, Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, Wonisch S. 111, die Schenkung ist aber nicht anzuzweifeln.

²¹) Lf. Urb., S. 78.

²²) L. A. 3760b.

²³) Orig. Pgt. L. A. 3011.

Augustinerkloster zu Fürstenfeld²⁴), das ihn in den Urbaren von 1409 und 1570 (hier zwölf Holden) ausweist²⁵). Niklas Riegersdorfer nennt diese elfeinhalb Huben sein Drittel an Weißenbach, was auf eine Teilung hinweist. Dieses Drittel umfaßt ganz Oberweißenbach, so daß den anderen Teilen Unterweißenbach zu kleineren Anteilen zufallen mußte. Dort finden wir 1410 die Hertenfelder begütert, die wir als Fürstenfelder Sippe ebenfalls bereits kennen. In diesem Jahr verkaufen die Brüder Peter, Konrad, Wolfgang und Lorenz Hertenfelder der Gottleichnambruderschaft zu Feldbach ihr Weißenbacher Gut, drei Hofstätten und drei halbe Hofstätten²⁶). Das dritte Drittel haben Jörg und Heinrich Fürstenfelder inne, von denen es dem Landesfürsten heimfällt. Es sind jene Güter zu Niederweißenbach, die Herzog Ernst mit den anderen Fürstenfelder Gütern an Ulrich Peßnitzer verkauft²⁷).

Die Güter zu „Öd pey der Rab“ hat 1366 Hans der Hager als rechtes Eigen inne, er versetzt sie mit den Gütern zu Ilz der Priorin des Frauenklosters des Predigerordens zu Graz²⁸).

Die bisher angeführten Siedlungen dürften unmittelbar unter der Leitung Herwigs von Böhmen gerodet worden sein. Neben ihm, dem wir die Oberleitung des ganzen Vorganges zusprechen dürfen, sind eine große Anzahl anderer Geschlechter rodend tätig. Hier sind vor allem die Emmerberger zu nennen, die bei Kirchberg auch ein geschlossenes Rodungsgut erhalten hatten. Der Hof, den sie dort errichtet hatten, wurde wohl zer schlagen, nachdem sie hier im Rodungsdienst des Landesfürsten die Feste Bertholdstein erbaut hatten. Sie trägt den Namen Bertholds I. von Emmerberg (1255 Perthotestein, 1305 Perhtoltstain), der, wie wir gehört haben, 1163 als Sohn Durings von Starhemberg zuerst begegnet und ab 1170 sich nach Emmerberg nennt. Da er 1189 zuletzt genannt ist, muß die Feste etwa zwischen 1170 und 1189 erbaut worden sein; sie fügt sich in den Rahmen des Befestigungsprozesses des unteren Raabtales. 1255 ist sie im Besitze seines Enkels Otto bezeugt²⁹). Gleichzeitig oder anschließend entstand das unterhalb liegende, dazugehörige zweizeilige Straßendorf Pertlstein, das den Namen der Burg übernahm und wohl auch von Berthold gebaut wurde. Gleichzeitig dürfte das unweit davon liegende Schloß Stein erbaut worden sein, nach dem sich sein Sohn Otto ab 1205 nennt³⁰). Das darunter liegende zweireihige Burgdorf Petzelsdorf trägt gleichfalls

²⁴) L. A. 4018.

²⁵) L. A. Stadt Fürstenfeld, Schuber 210, Heft 253.

²⁶) L. A. 4414.

²⁷) Stadl I, S. 370 ff.

²⁸) Orig. Pgt. L. A. 2952 b.

²⁹) U. B. II, Nr. 162.

³⁰) U. B. II, Nr. 73.

Bertholds Namen (1220—1230 Petzlingsdorf, Pezzo = Kurzform für Berthold), ist also seine Gründung. Der größte Teil gehörte aber nach dem Babenberger und nach dem ottokarischen Urbar dem Landesfürsten³¹⁾.

Auf die übrigen Emmerberger Gründungen, die dem 13. Jahrhundert angehören, werden wir später eingehen. Vorerst ist hier festzustellen, daß wir mit Burg Stein und Petzelsdorf die vorgeschobensten Posten dieser Rodungsepoche auf dem rechten Raabufer kennen.

Wir fragen uns nun nach den Befestigungsanlagen, die diesen Rodungsprozeß schirmten und kommen damit auf die übrigen rodenden Geschlechter. Wir kennen Bertholdstein und Stein als Burgen Bertholds von Emmerberg. Etwas südlich Petzelsdorf beim heutigen Burgfeld stand die Burg Schachen oder Deutschschachen, nach der sich 1279, 1296 und 1305 ein ritterlicher Mann Wulfing nennt³²⁾. 1403 besitzt Ernst Lobminger zwei Achtel der Feste „czum Tewtschnschachen“, von dem eines sein väterliches Erbe, das andere Erbteil von seinem Vetter Hans ist; er verkauft sie beide seinem Oheim Moritz dem Welzer³³⁾. Als Zubehör sind meist landesfürstliche Lehen genannt, aus der nächsten Umgebung solche zu Öd, dann kleinere Eigen zu Puch und Hainfeld. An die Burg erinnern die Riede Hausberg, Oberhausberg, Unterhausberg und der Bachname Hausbach; daß es sich um die Feste Schachen handelt, geht aus einer Nennung von 1409 hervor, wo der Berg „Schachkenperg“ heißt³⁴⁾.

Weiter unterhalb beginnt bereits die Rodungssphäre der Wildonier Geschlechter. Burg Kapfenstein auf der Wasserscheide zwischen Mur und Raab läßt sich schon aus dem Namen als Verteidigungsanlage erkennen (1197 Chapfenstein, von kapfen, kaphen = gaffen, schauen, spähen³⁵⁾). 1436 verkauften die Brüder Jörg und Hans von Neuberg die Feste Kapfenstein dem Sigmund Wolfsauer³⁶⁾, dem Hans der Schlußler folgte, dessen Töchter Dorothea, Hausfrau Daniels des Kolnitzers, und Barbara, Hausfrau des Hans Roggendorfer, 1454 mit der Feste und den dazugehörigen Dörfern, darunter Gutendorf, belehnt werden³⁷⁾. Der Neuburger Besitz zu Kapfenstein, wie auch der im naheliegenden Trautmannsdorf (Hof und Dorf Trautmannsdorf und Hofstätten), den die Trautmannsdorfer von den Neuburgern zu Lehen hatten³⁸⁾, kann nur von einer Wildonier Sippe stammen. Es ist hier wieder die Ehe Gottschalks von Neuberg mit Mechtild von

³¹⁾ Lf. Urb. S. 14 u. 74, 1409 besaßen die Schneider eine Hofstatt, die wir als Käufer von Emmerberger Gütern kennen. L. A. 4399 b.

³²⁾ L. A. 1153, 1518 a, 1672 c.

³³⁾ Orig. Pgt. L. A. 4109.

³⁴⁾ L. A. 4399 b.

³⁵⁾ Lexer I, 1512.

³⁶⁾ Stadl I, S. 249.

³⁷⁾ Starzer, Nr. 277.

³⁸⁾ Stadl I, S. 249 f.

Starhemberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Ursache anzunehmen, der wir bereits die Güterverschiebung von den Starhembergern zu den Neubergern innerhalb der Herrschaft Riegersburg zuschreiben konnten. Wir haben hier also wieder die Sippe der Steier-Starhemberg, deren genealogische Herkunft von den Wildoniern wir bereits kennen. Jetzt erkennen wir auch in Gundaker I. von Steier den Gründer und Namengeber des zu Kapfenstein gehörigen einzeiligen Straßendorfes Gutendorf (Guto = Kurzform für Gundaker). Die ab 1197 begegnenden Kapfensteiner sind also nur als Burgmannen anzusprechen. Der 1197 genannte Ludwin oder Ludwig³⁹⁾ dürfte der Erbauer im Dienste Gundakers sein; er gab offenbar auch dem in der Nähe liegenden Ludersdorf (1265 Lvdmeynstorf, 1351 Ludweigstorf) den Namen. Er dürfte dem wildonisch-steirischen Herrschaftsbereich in Oberösterreich entstammen, ebenso wie Herrant von Steier von etwa 1180, der vermutliche Ahnherr der Trautmannsdorfer und Namengeber des benachbarten Hiersdorf (1420 Herrastorff)⁴⁰⁾.

Neben Kapfenstein ist besonders Burg Gleichenberg als Sicherung des Grabenlandes gedacht, und zwar als Sperre der Klausenschlucht. Sie war wie Kapfenstein eine herzogliche Lehensherrschaft und bis 1302 im Besitze der Wildonier, in welchem Jahre sie Hartnid von Wildon an Ulrich I. von Walsee verpfändete. Nach dem Verzicht Sofies, der Tochter Herrands, ging sie 1312 dauernd in den Walseer Besitz über⁴¹⁾. Es ist daher auch anzunehmen, daß der 1185 und 1189 genannte Hermann von Gleichenberg⁴²⁾ ein Wildonier Mann ist, eine Tatsache, die aus der Zeugenreihe der ersten Urkunde ebenfalls ersichtlich ist. Er ist offenbar mit dem kurz vorher genannten Burggrafen Hermann von Riegersburg identisch⁴³⁾, so daß er als der Erbauer der Burg Gleichenberg anzusprechen ist. Die Wildonier machten die Burg zum Mittelpunkt einer Herrschaft, der hauptsächlich das Wildonier Gut im Grabenlande zugehörte. Das nicht weit davon liegende Gossendorf (1385 Gosserndorf, nach der Talgosse) ganz innen im Schwengental wurde bereits der Herrschaft Riegersburg zugeordnet. 1385 verkaufte hier Anna, Witwe Friedrichs von Schielleiten, acht Huben, die von den Walseern zu Lehen waren und zur Herrschaft Riegersburg gehörten⁴⁴⁾, dem Hertl von Teuffenbach. 1422 verleiht sie Reinprecht von Walsee dem Hertnid von Teuffenbach⁴⁵⁾. Die Anlage des

³⁹⁾ U. B. I, Nr. 26.

⁴⁰⁾ U. B. II, Nr. 14.

⁴¹⁾ M. Dobliger, A. Ö. G. 95. Bd., S. 354.

⁴²⁾ U. B. I, Nr. 642 u. 698.

⁴³⁾ U. B. I, Nr. 581.

⁴⁴⁾ Brandl, Nr. 161.

⁴⁵⁾ Brandl, Nr. 233, im Teuffenbacher Urbar sind jedoch nur sechs Huben ausgewiesen (S. 36).

Haufendorfes dürfte, aus der Flurverteilung zu schließen, erst dem 13. Jahrhundert angehören.

Der gleichen Zeit gehört das in der Nähe liegende kleine Haufendorf Petersdorf an (1351 Peterstorf), wohl eine Gründung des 1215 im Wildonier Gefolge genannten Petrus marscalcus⁴⁶⁾; es gehörte 1351 zur Herrschaft Gleichenberg. Das benachbarte Mataschen (1409 Mathiaschen) mit seinen zwölf verstreuten Hofstätten war Besitz Ulrichs des Payer von Fürstenfeld, der 1305 begegnet⁴⁷⁾, kam durch Kauf an Berthold von Emmerberg und von diesem durch Kauf an Jakob den Schneider von Fehring und dessen Tochter Elsbeth, Hausfrau des Niklas Stengel von Felzbach, die den Besitz 1409 an die Pfarrkirche zu Fehring zu einem Jahrtag stiftete⁴⁸⁾. Dieses Geschlecht der Payer war mehrfach verzweigt. Ein Ulrich der „Nyder Payr“ begegnet als Bürger zu Fürstenfeld 1383 mit seinen Söhnen Peter, Hans und Veit⁴⁹⁾, ein Konrad der „Payr von dem hoff“ 1395, dessen Töchter Magdalena und Gertrud einen Hof zu Pichla an den Ritter Ortolf von Kapfenstein verkaufen⁵⁰⁾. Wir haben hier den Weiler Höflach bei Gossendorf vor uns, nach dem sich noch 1383 Petrein der Eichberger vom Hoff nennt⁵¹⁾.

Ein anderes kleines Geschlecht waren die Winkler, die wir bereits von der Herrschaft Riegersburg her kennen. Wulfing der Winkler verkaufte 1425 seine Eigengüter „zu dem hoff pey Föring“ (fünf halbe Höfe und eine Hofstatt) und zu Mahrendorf („Marchenstorff“) vier Huben und eine Hofstatt an Erasmus von Pernegg⁵²⁾. Das zweireihige Straßendorf Höflach bei Fehring ist jedenfalls aus der Zerschlagung dieses Edelhofes hervorgegangen, während das lockere Haufendorf Mahrendorf, das wohl erst dem 13. Jahrhundert angehört, eine Gründung Marquards von Fürstenfeld (1190) sein dürfte. Das zwischen beiden liegende Haselbach, ein kleines zweizeiliges Grabendorf, ist schon im Babenberger Urbar mit acht Huben ausgewiesen⁵³⁾, dürfte also noch dem 12. Jahrhundert angehören.

Ein anderes ritterliches Geschlecht war zu Hainfeld ansässig, das mit Ulrich dem „Hevelder“ 1305 bezeugt ist⁵⁴⁾. Schloß Hainfeld liegt im Gemeindegebiet des zweizeiligen Straßendorfes Leitersdorf, zu dem es als Ansitz offenbar gehörte. Es ist wohl die Gründung des gleichen Leutold von Waldstein (1370 Lewtholczsdorf), der auf Riegersburger Herrschafts-

⁴⁶⁾ U. B. II, Nr. 133.

⁴⁷⁾ L. A. 1672 c.

⁴⁸⁾ L. A. 4399 b.

⁴⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 3446.

⁵⁰⁾ Brandl, Nr. 171.

⁵¹⁾ L. A. 3446.

⁵²⁾ Orig. Pgt. L. A. 5014 a.

⁵³⁾ Lf. Urb. S. 14.

⁵⁴⁾ L. A. 1672 c.

boden das gegenüberliegende Lödersdorf rodete. Als letzten des Geschlechtes kennen wir bereits Hermann „Leutoltzdorffer“, von dem beide Dörfer an Ulrich von Kornberg übergingen, der ohne Zweifel mit dem oben genannten Ulrich Hainfelder identisch ist. Durch die Witwe Friedrichs von Kornberg kam dieser Besitz (ohne Hainfeld) an Ulrich Winkler, der sich jetzt von „Leutterstorff“ nennt und wohl den Edelhof in der vorderen Zeile aus einem Bauernhof errichtete. Nach dem Tode des Winklers sandte die Witwe 1377 den Hof zu Leitersdorf an der vorderen Zeile (noch heute feststellbar) auf mit der Bitte, ihn dem Trautmannsdorfer zu verleihen⁵⁵). 1443 sind als landesfürstliche Lehen Herrands von Trautmannsdorf genannt ein Hof, zehn Hofstätten und vier Seelgericht in dem Dorf Leitersdorf bei der Raab, ein Winkel bei der Raab (heute Winkelfeld) und zehn Eimer Bergrechte⁵⁶).

Auch oberhalb Feldbach saß eine Anzahl rodender ritterlicher Leute. Zu Pöllau ist bereits 1247 ein Rudolf bezeugt⁵⁷), 1370 nennt sich Walter der Zebinger „von Polan“⁵⁸), 1443 hat Wolfgang Serl das „geseß“ Pöllau und das Dorf Satz als landesfürstliches Lehen inne, 1544 Hans Rulko⁵⁹). Beide Siedlungen, Pöllau ein Haufenweiler, Satz einzelne Streuhöfe „an der sacz“, dürften auf slawische Reste zurückgehen. Zum Geseß Pöllau gehörte ursprünglich auch das weiter einwärts gelegene Paldau, das ebenfalls einen slawischen Namen trägt (1318 Paltawe = von blato, Sumpf), das aber seine Flur als Rodungsgründung ausweist. Fritzel der Zebinger verkaufte das Dorf an Hertl von Teuffenbach, dem 1365 Herzog Rudolf „das dorff Paldow, das von unsern liebn getreun Fridrich von Stubenberg ze lehen ist“ (also Afterlehen), der es dem Hertl von Teuffenbach nicht leihen wollte, verlieh⁶⁰). Das Teuffenbacher Urbar weist hier um 1425 bis 1430 13 untertänige Gründe aus⁶¹).

Noch weiter einwärts, am Axbach, liegt das Haufendorf Axbach, das keine Gründungsflur aufweist. Das Dorf war Lehen des Bistums Seckau, 1318 hatte Hermann „Axpech“ das ganze Dorf, 14 Huben und das Bergrecht vom Bistum zu Lehen⁶²), doch bereits 1290 ist ein Otto „Achxpech“ unter den Leuten des Bistums genannt⁶³). Nach 1400 hat noch Härtel das Dorf vom Bistum inne, doch bald darauf (1415—1417) empfängt Erasmus

⁵⁵) Stadl II, S. 571.

⁵⁶) Starzer, Nr. 321.

⁵⁷) U. B. III, Nr. 11.

⁵⁸) L. A. 3083, er verkauft eine Wiese bei „der sacz“.

⁵⁹) Starzer, Nr. 266, 262.

⁶⁰) Brandl, Nr. 66.

⁶¹) Urbar d. Familie Teuffenbach, L. A. S. 31.

⁶²) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 8.

⁶³) L. A. 1371.

Phuntan das Dorf als Seckauer Lehen „das er chaufs weis in sein gewalt hat bracht und sind 14 huben, der dient yede 2 45“⁶⁴⁾.

Wie zu Mühldorf hatte auch zu Storcha das Stift Vorau schon frühzeitig Besitz, der bereits 1242 genannt wird und auch im landesfürstlichen Urbar von 1265 als Vogteigut begegnet⁶⁵⁾. Dieser Besitz betrifft das Haufendorf Oberstorcha, während nach Unterstorcha sich 1372 Leutold der Lembucher nennt⁶⁶⁾ (Starchaw = Storchenau). 1394 verkauft Ulrich von Lembuch seinem Bruder Leutold zweieinhalb Huben zu „nidern Storchaw in dem aygn“⁶⁷⁾, woraus wir sehen, daß es bereits ihr Vater innegehabt haben muß. Der Besitz Leutolds (Hof zu Storcha und fünf Huben) kam nach seinem Tode an seine Witwe Kunigunde, die ihn 1395 ihrem zweiten Wirt Erasmus Phuntan zubrachte⁶⁸⁾. Erasmus Phuntan kaufte nun sowohl von Ulrich Lembucher sowie von Leutolds Kindern Bernhard, Elisabeth und Katharina deren Anteile⁶⁹⁾, so daß der Besitz in seiner Hand vereinigt war.

Zu diesen am rechten Raabufer rodenden Geschlechtern kommen einige ritterliche Rodungsgeschlechter, die gleichzeitig den landesfürstlichen Anteil am linken Raabufer in Rodung nahmen. Die Gründung Hatzendorfs durch Herwig von Böhmen wurde bereits vorweggenommen. Den restlichen Teil roden mehrere kleine Geschlechter, die wir zum Teil schon kennen. Das größte Rodungsgut ist hier das der Fürstenfeld-Riegersdorfer, das einem Ahnherrn angehörte. Der Riegersdorfer Zweig besitzt hier nach der Widmung Niklas Riegersdorfers an die Fürstenfelder Augustiner 1400 Magland, das halbe Unterlamm („Niderlamb“), eine Hube zu Habegg und Edelsbach⁷⁰⁾; ein Teil scheint durch Mitgift an die Axbacher gekommen zu sein, denn 1387 verkaufte Herwig der Axpeck dem Niklas Riegersdorfer drei Hofstätten zu Edelsbach⁷¹⁾. Diesen Besitz weist auch das Augustinerurbar von 1409 aus⁷²⁾. Es war nicht mehr der ganze Riegersdorfer Besitz, da der übrige Teil von Habegg, die Hälfte von Unterlamm sowie Oberlamm fehlen, die einer anderen Erblinie zugefallen waren. Der Ansitz dieser war vermutlich am Hausberg zu Habegg, wo auch das Hausfeld (heute großer Wald) daran erinnert sowie der Hofwald zu Oberlamm. Wir haben hier also einen zweiten Erbteiler, vermutlich die Hertenfelder.

⁶⁴⁾ Lang, Seckauer Lehen, Nr. 29.

⁶⁵⁾ Caesar, Annales II, S. 186, lf. Urb. S. 78.

⁶⁶⁾ Brandl, Nr. 122.

⁶⁷⁾ Brandl, Nr. 169.

⁶⁸⁾ Brandl, Nr. 170.

⁶⁹⁾ Brandl, Nr. 172, 184.

⁷⁰⁾ L. A. 4018.

⁷¹⁾ L. A. 3603.

⁷²⁾ L. A. Schuber 210, Heft 353, Edelsbach mit seinen elf Hofstätten war dem Kloster bereits 1549 entfremdet, zu Unterlamm hatte es 1570 15 Holden, zu Magland 13 (Augustinerurbar L. A. Schuber 210, Heft 353).

Der Riegersdorfer Besitz umfaßt also das Lehenbachtal auf steirischem Boden, dazu das anliegende Habegg (1400 Habegg, 1409 Hagekch).

Die lockere Anlage der drei Siedlungen am Lehenbach, meist in einzeliger Grabendorffreihung mit breiten Hausflurstreifen, sowie das Fehlen einer Schutzanlage an der Grenze läßt diese kleinen Dörfer erst in das 13. Jahrhundert datieren. Das gleiche gilt für Habegg und das beinahe abgekommene Edelsbach.

Die beiden Lamm, Edelsbach, Magland und Habegg sind die Erbhälfte von zwei Teilern, während dem dritten Erben Hohenbrugg, Dörfel und Zoppolten zufielen. Wilfing von Hohenprugg 1305 ist der erste genannte dieser Sippe⁷³⁾, 1350 und 1357 begegnet ein Heinrich von Hohenbrugg⁷⁴⁾, der mit Heinrich von Fürstenfeld identisch ist, der 1399 im Besitze der Herrschaft bezeugt ist⁷⁵⁾. Von Heinrich von Fürstenfeld kam der Besitz an seinen Schwager Friedrich von Graben, von diesem als Oheim der Saurer an die Saurer, die 1432 bei der Erbteilung mit ihrem Bruder Kaspar diesem die Feste Hohenbrugg mit dem Dorf, ferner alle Güter zu Dörfel („in dem dorff genannt dörflein“) und zu Zoppolten („ze Oppoten“) zusprachen⁷⁶⁾. 1449 verkaufte Ulrich von Saurau die Herrschaft an die Hafner⁷⁷⁾, 1451 verschrieb Hermann Hafner seiner Frau Elisabeth, Ulrichs des Gleisbacher Tochter, das „geslos Hochnprugk“ samt Zugehör, im Dorf Hohenbrugg einen Hof, elfeinhalb Huben, elf Hofstätten und zwei Wiesen, zu Dörfel zwölf Hofstätten, zu Zoppolten vier Huben, dazu Bergrechte⁷⁸⁾. Diesen Besitz verkauften Hermann Hafner und Elisabeth 1461 den Mindorfern auf Feistritz⁷⁹⁾, die ihn 1542 noch besaßen. Seit den Hafnern ist der Besitz in Lehensabhängigkeit von der Herrschaft Riegersburg.

Von den drei genannten Siedlungen der kleinen Herrschaft ist die Anlage des ursprünglich wohl ein Angerdorf darstellenden Dorfes Hohenbrugg quer zum Birnbach wohl gleichzeitig mit der Erbauung des Schlosses, also Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Von Dörfel sind nur einige Häuser übriggeblieben, während Zoppolten im innersten Talwinkel wohl eine kleine slawische Restsiedlung darstellt⁸⁰⁾.

Neben dem Hohenbrugger saß Friedl von Weinberg, der 1305 mit ihm zusammen genannt wird⁸¹⁾, ferner begegnet noch 1371 ein Friedrich von

⁷³⁾ L. A. 1672 c.

⁷⁴⁾ L. A. 2408 a, 2622 b.

⁷⁵⁾ Brandl, Nr. 173.

⁷⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 5323 b.

⁷⁷⁾ Orig. Pgt. L. A. 6208 a.

⁷⁸⁾ Orig. Pgt. L. A. 6323.

⁷⁹⁾ Orig. Pgt. L. A. 6844.

⁸⁰⁾ Von slaw. sopot = Wasserfall, Kniely, Grazer Volksblatt v. 25. I. 1938.

⁸¹⁾ L. A. 1672 c.

Weinberg⁸²). Diesem Geschlecht ist als Siedlungswerk die Anlage des Dorfes Weinberg zuzusprechen.

In der Nachbarschaft saß ein kleines Geschlecht, das sich 1366 nach Brunn nannte⁸³); ein Ahne ist vermutlich jener Seidl von „Ayhenstauden“, der 1305 zwischen dem Hohenbrugger und Weinberger genannt ist⁸⁴). 1430 sind hier die Brüder von Rath begütert. Friedrich und Jörg verkaufen dem Erasmus von Pernegg „ain dorff genannt Prunn, das da gelegen ist pey der Rab gegen Vöring vber“, ferner die Dörfer Unterfahrbach („Nydervornpach“) und Oberfahrbach⁸⁵). An die Rath als Besitzer erinnern die Flurnamen Rathenberg und Rathenfeld in Johnsdorf, das ursprünglich wohl auch zu diesem Komplex gehört hat. Burgstallberg ober Brunn erinnert an den Ansitz des Geschlechtes, an dessen Stelle erst später Schloß Johnsdorf getreten zu sein scheint. Beide Dörfer, das Haufendorf Johnsdorf (1409 Jansdorff = Gründung eines Jan = Johann) und das einzeilige Straßendorf Brunn sind jedenfalls noch Gründungen des 12. Jahrhunderts.

Wenn von den bisher aufgezählten Gründungen auch bei vielen gezeigt werden konnte, daß sie erst der babenbergischen Rodungszeit angehören, so kann doch nicht von der Hand gewiesen werden, daß die Rodung im allgemeinen überall einsetzte. Es bleibt nur noch ein Grenzabschnitt am rechten Raabufer zu besprechen, dessen Rodung vollständig der Babenbergerzeit angehört, das sind die Anlagen von Fehring, Schiefer und Petersdorf. Die vorgeschobensten Burgen des 12. Jahrhunderts waren hier Bertholdstein, Hof (Höflach), Stein, Schachen und Kapfenstein. Das Gebiet, das vor dieser Linie lag, wurde nicht in Rodung genommen, da es bereits vor der Verteidigungslinie gelegen war. Daß diese Gründungen erst dem 13. Jahrhundert angehören, geht bei Fehring besonders daraus hervor, daß es im Babenberger Urbar noch nicht genannt ist, während es im ottokarischen Urbar mit 40 Hofstätten, zwei Mühlen und einem Hof aufscheint⁸⁶). Das gleiche gilt für Petersdorf, das 1265 mit 20 Gütern erstmalig genannt wird⁸⁷). Die Gründung des Haufendorfes Petersdorf müssen wir wieder dem 1215 genannten Marschall Petrus zuschreiben⁸⁸); es gehört als Amt Petersdorf noch 1577 zum Urbar der landesfürstlichen Herrschaft Stein zu

⁸²) Brandl, Nr. 113.

⁸³) L. A. 2952b.

⁸⁴) L. A. 1672c.

⁸⁵) Orig. Pgt. L. A. 5243. Über das spätere Fahrengraben vgl. A. Kapper in steir. Ztschr. für Geschichte II, S. 16 ff.

⁸⁶) Lf. Urb. S. 74.

⁸⁷) Lf. Urb. S. 74.

⁸⁸) U. B. II, Nr. 133.

⁸⁹) Stockurb. Fasz. 15, Nr. 36.

Fürstenfeld⁸⁹⁾. Die Anlage des Haufendorfes Schiefer an der Raab, das mit einer zweizeiligen Straßendorfanlage verbunden ist, dürfte den Emmerbergern zuzuschreiben sein, die hier 1305 mit größerem Besitz, offenbar Rodungslohngut, genannt sind⁹⁰⁾. Fehring weist zwei Anlagen auf. Die Dorfanlage links vom Markt, ein verbreitertes Straßendorf und die Marktanlage mit rechteckigem Marktplatz, den wie bei Feldbach gegen die Raabseite die Kirche abschließt, die später wie dort mit einem Tabor umgeben war. Als Gründungszeit sind die paar Jahrzehnte vor 1265 festzulegen. Der Markt, der 1362 als solcher zuerst genannt wird⁹¹⁾, ist noch im Urbar der Herrschaft Stein zu Fürstenfeld 1577 mit zinsenden Holden ausgewiesen⁹²⁾. Vermutlich waren die Emmerberger die Leiter der Gründung, die 1305 auch die Pfarre dotierten⁹³⁾. Der Name bedeutet soviel wie Föhrenort⁹⁴⁾.

4. Schölbling.

Auch östlich von Hartberg war nach den Vergabungen von 1166 ein Zwickel Landes in der Hand des Landesfürsten geblieben, der ebenfalls in der babenbergischen Rodungswelle um 1230 gerodet wurde und 1265 zum erstenmal als besiedelt ausgewiesen und zum Amte Hartberg gezogen ist¹⁾. Das Gebiet umfaßt die K. G. Schölbling und Oberrohr und einen Teil der K. G. Hopfau (Tannleiten und Tetter); 1265 standen hier drei Dörfer, von denen das mittlere, Wechsendorf, auf der Wasserscheide zwischen Schölbling und Rohr, das damals 13 Huben umfaßte, von denen fünf weiter verliehen waren, wohl bald darauf abgekommen ist. Heute erinnert daran noch die Restsiedlung Eden (= öd) ²⁾.

Schölbling ist bereits 1252 genannt als „Schelleborn“ (1265 Schellebarn)³⁾; Burggraf Konrad von Friedberg gab hier zwei Gülten an Vorau⁴⁾. Da wir darin Rodungslohngut erblicken dürfen, ist er als Roder anzusprechen. 1265 gab es hier 18 Güter, von denen 15 gleiche Abgaben, drei die Hälfte leisteten, ferner elf Hofstätten mit gleichen Leistungen, dazu noch acht kleinere, im ganzen also 37 Holden; den 29 größeren Gründen entsprechen noch heute 29 Bauernrechte. Wie schon das Beispiel Konrads

⁸⁹⁾ L. A. 1672 c.

⁹¹⁾ „Bürger“, L. A. 2814 a.

⁹²⁾ L. A. Stockurb. Fasz. 15, Nr. 36.

⁹³⁾ L. A. 1672 c.

⁹⁴⁾ Slow. Borovje.

¹⁾ Lf. Urbar, S. 73.

²⁾ Dopsch, Lf. Urbar S. 73, identifizierte Wechsendorf irrtümlich mit Wagendorf, was schon lautgesetzlich unmöglich ist.

³⁾ Nach Kniely, S. 12, von ad. scelb = Hirtenhütte, also bei den Hirtenhütten.

⁴⁾ U. B. III, Nr. 104.

von Friedberg zeigt, gab der Landesfürst allmählich die Holden weg⁵⁾. Das große zweireihige Dorf liegt in der Mulde des Schölbingerbaches und hat einen schön ausgebildeten breiten Grabenanger. Hier besteht noch heute die alte Bauernschaft, die jährlich in der Gmoansitzung einen Dorfrichter wählt, die das Gemeindegut (Kommune) verwaltet und deren Mitglieder der Reihe nach verpflichtet sind, den Gemeindebären und Gemeindestier zu halten, eine Einrichtung, die uns in den Weistümern immer wieder entgegentritt.

Oberrohr (Ror superior), eine Grabendorfanlage an einem rechten Seitenbach der Lungitz, ist 1265 mit 15 Gütern und zwei Hofstätten ausgewiesen und kam dann wie die Nachbardörfer an die Neuberger. 1482 verwendete es Hans von Neuberg zur Ausstattung von Pöllau⁶⁾. Von den drei Gründungen blieb also nur Schölbinger zum größten Teil bei der landesfürstlichen Herrschaft Hartberg, während der übrige Besitz weggegeben wurde. Nur der Weingartenbesitz hat sich bei der Herrschaft Hartberg noch erhalten⁷⁾.]

5. Hart.

Auch an der Wasserscheide zwischen Pöllauer Safen und Feistritz fand sich ein landesfürstliches Restgut, das jetzt besiedelt wurde. Auf dem außerordentlich ebenen Gebiete in Höhenlage, in dessen Mitte sich alte Straßen kreuzen, war wohl ursprünglich eine Marktgründung geplant, da auch der Umfang des Gutes den hiebei üblichen Voraussetzungen entspricht. Es ist das Gebiet der Siedlungen Großhart, Hartl und Neusiedel, wenn wir die Entstehungsfolge als Reihungsprinzip annehmen. Diese Siedlungen zählen ihrer Flurform nach zum sogenannten Hoflußtypus und gehören schon dadurch ins 13. Jahrhundert.

Die erste Anlage ist Hart (= Wald), seit dem 14. Jahrhundert meist Großer Hart, Großhart genannt zum Unterschied vom benachbarten „Hardlein“ oder „Wenig Hardlein“, heute Hartl. Großhart, das 1265 im ottokarischen Urbar zuerst genannt ist, hat eine zweireihige Anlage mit Dorfanger und weist 1265 13 größere Bauernhöfe und acht Hofstätten als Siedelstellen auf¹⁾. Hartl, das keine geschlossene regelmäßige Dorfanlage

⁵⁾ Ans neugegründete Kloster Neuberg an der Mürz kamen zwei Huben (L. A. 2016c und 2546f); 1365 hatten hier die Reifensteiner ein Lehen (L. A. 2933a); die Teuffenbacher hatten um 1500 vier Höfe (Mell, Nr. 508); um 1500 waren etwa 27 Besitze in Schölbinger in der Hand der Neuberger, die die Herrschaft Hartberg in Pfand hatten; alle hatten Kaufrecht (Urb. von Neuberg f. 146).

⁶⁾ L. A. 7937 b.

⁷⁾ Urb. von Neuberg f. 113ff.

¹⁾ Lf. Urb. s. 73, diese Zahlen verschieben sich insofern, als uns für 1331 und 1355 zwölf Huben und neun Hofstätten genannt sind.

besitzt, mag Großhart bald gefolgt sein, hat aber 1265 noch nicht bestanden. Der erste Ausweis stammt von 1331; damals hatte es zehn Hofstätten²⁾. Auch Neusiedel, das wegen seiner Fluranlage bemerkenswert ist, da es bereits zur Waldhufe hinweist, wird erst 1331 genannt, kann aber Ende des 13. Jahrhunderts angesetzt werden. Es hat die regelmäßige zweireihige Anlage eines Grabendorfes mit weit voneinander abstehenden Reihen.

Mit diesen drei Siedlungen dotierte Herzog Otto, wie aus der Bestätigungsurkunde Erzbischof Friedrichs von 1331 ersichtlich ist³⁾, das von ihm 1327 gegründete Zisterzienserkloster Neuberg an der Mürz. Da Neuberg so wenig wie der Herzog den abgelegenen Besitz verwerten konnte, verkaufte es ihn 1355 mit dem übrigen oststeirischen Schenkungsgut an Propst und Konvent von Vorau. Propst Heinrich stiftete damit 1358 eine Gedächtnismesse im Stifte⁴⁾.

Die Vogtei über diesen Besitz hatten die Teuffenbacher zu Lehen, zuerst von den Stadeckern, dann von den Montfortern. Das Urbar der Teuffenbacher von 1430 weist bereits ein Amt zu Großhart aus mit 20 Holden zu Hart, sieben zu Hartl und sechs zu Neusiedel. Der herrschaftliche Mittelpunkt dieses Gutes war offenbar der Auffenhof, dessen Reste noch sichtbar sind. An ihn erinnert auch der Hofwald, der sich halbkreisförmig um Hartl legt.

6. Das landesfürstliche Gut an der oberen Feistritz.

Das Engtal der Feistritz, dessen Hänge fast durchwegs Streusiedlungen bedecken, erstreckt sich von den beiden Pfaffen bis beinahe an den Kulm. Die Westgrenze läuft vom Großen Pfaffen auf den Kleinen Pfaffen und von hier über den Hauptkamm der Fischbacher Alpen auf den Teufelstein und geht von hier über den Fürstkogel zum Kulmkogel; bildete sie bisher die Wasserscheide zwischen der Mürz und Mur einerseits und der Feistritz anderseits, so bildet ihr weiterer Verlauf das Gescheide zwischen den Feistritz- und Raabwässern. Wo die Gemeindegrenzen von Ober- und Unter-Feistritz sich treffen, trifft sie zur Feistritz. Die Ostgrenze dieses landesfürstlichen Gutes bildet auf weite Strecken die Feistritz, vom Wurzwallnerkogel bis zum Pfaffen gilt die alte Formbacher Besitzgrenze.

Die Zugänglichkeit dieser Gegend war nicht gerade gering, die alten Wege über den Pfaffen, über Fischbach und der Alpsteig verbunden mit dem Mürztal, die Gasner Furche mit dem Murtal, während das Feistritztal von unten her die Landschaft öffnete und der alte Weinweg die Verbindung

²⁾ L. A. 2016 c.

³⁾ L. A. 2016 c.

⁴⁾ L. A. 2662 c.

mit dem Pittner Land schaffte. Die Funktion dieser mehr als dürftigen Wege und Steige als Durchgangsadern liegt zu Tage, wenn wir die Landschaft vom Standpunkt des Siedlers betrachten. Es war hier kaum eine Stelle für eine planmäßige Dorfanlage zu entdecken, die Einzelrodung an den Hängen setzte hier erst ein, als alle anderen Möglichkeiten geschwunden waren den Lebensraum zu erweitern.

Den Anstoß zur Rodung gab ohne Zweifel die große Rodungswelle, die unter den letzten Babenbergern auf den landesfürstlichen Gütern einsetzte. Naturgemäß boten die günstigeren Talstellen an den alten Durchzugsstraßen den geeignetsten Siedlungsboden. Demgemäß tritt uns hier die erste Gründung entgegen, Birkfeld, das 1265 im landesfürstlichen Urbar zum erstenmal genannt ist¹⁾: Die Anlage befindet sich auf einer Terrasse an der Feistritz; das Tal ist hier etwas verbreitert; hier treffen sich die Gasner-, Fischbacher- und Pfaffenstraße und zwei Verbindungen mit dem Pöllauer Kessel, so daß die Wahl des Platzes die denkbar beste war. Freilich, eine große Bedeutung konnte der kleine Markt trotzdem nicht gewinnen; dazu war er zu abgelegen; er ist bis heute ein kleiner Waldmarkt geblieben, dessen Bedeutung im lokalen Warenaustausch liegt. Die ursprüngliche Anlage bildete wohl der kleine rechteckige Marktplatz, dem sich im späteren Ausbau ein Dreieckplatz anfügte, dessen eine Seite das große Herrschaftsgebäude bildete. Der Markt unterstand der landesfürstlichen Herrschaft Wachsenegg; 1360 bestätigt Herzog Rudolf IV. den Bürgern die Privilegien und zeigt dies Hans, dem alten Landschreiber zu Graz an „oder wer Burggraf ist zu Wachsenegg“²⁾. Die einzelnen Hofstätten wurden später an ritterliche Leute als Lehen ausgegeben³⁾.

Der weitere Rodungsvorgang ist nicht genau faßbar; es waren hier jedenfalls noch das ganze 14. Jahrhundert andauernde Einzelrodungen im Gange, die allmählich die Berghänge der Besiedlung zuführten. Sehen wir noch im ganzen 12. Jahrhundert, daß der zu rodende Boden vom Landesfürsten an die Ministerialen zu Eigen vergeben wird, so sind es jetzt durchwegs kleine ritterliche Leute, die, vielfach im persönlichen Dienst des Landesfürsten stehend, hier rodend tätig sind und Rodungslohngut zu Eigen und zu Lehen empfangen.

In der Folge entfalteten hier besonders die Stadecker Burggrafen auf Frondsberg, die Teuffenbacher, eine ausgedehnte Erwerbstätigkeit. 1389 kauften Leutold von Teuffenbach und sein Bruder Dietrich von Hermann Herolt von Feldbach 20 zerstreut gelegene Güter in der Birkfelder und

¹⁾ Lf. Urbar, S. 65.

²⁾ L. A. 2731.

³⁾ Brandl, Nr. 178, 167 und 240, Starzer Nr. 77, 104 und 144.

Angerer Pfarre⁴⁾. Diese Güter, damals noch Lehen vom Landesfürsten, widmeten die Teuffenbacher 1406 zur Stiftung eines Jahrtages nach Kaindorf; sie waren aber jetzt bereits Eigengüter⁵⁾. Es handelt sich hier durchaus um Höfe und Hofgruppen, die zwischen dem Gasenbach einerseits und dem Lindkogel, Königsberg, Offnerberg und Altkogel anderseits gelegen sind, also um die K. G. Haslau, Aschau und Sallegg (auf dem Bühel von 1389 = heute Pilgraber, der Höller = Höllbauer, am Weg = Weghofer). Hermann Herolt von Felzbach, von dem die Teuffenbacher 1389 diese Güter erstanden hatten, hatte die Tochter Hermann Retzers, Katharina, zur Frau⁶⁾, als deren Mitgift wir obige Güter ansprechen dürfen. Wir kommen so zum ersten uns bekannten Lehenträger dieses Besitzes, zu Hermann dem Retzer, der sich nach einem kleinen Ansitz nannte, der uns 1389 als „Räwtz“ genannt ist⁷⁾. Dieser Hermann Retzer ist niemand anderer als Hermann, der Sohn Leutolds von Teuffenbach, der im Testament Leutolds von 1335 mit seiner Schwester Diemut alles Gut erhielt, das Leutold von den Herzogen von Österreich „um Pirschvelt in der gegent“ zu Lehen hatte und das er von Wilbirg der Trostin gekauft hatte⁸⁾. Bereits 1364 nennt sich seine Frau Katharina Witwe⁹⁾. Sie und ihr Sohn Walter versetzten in der Folge allmählich 13 Höfe dem Paul und Thomas von Anger, dem Konrad von Wilfersdorf und Ulrich dem Zinken, Richter zu Birkfeld¹⁰⁾. Alle diese Höfe, sämtlich Lehen vom Landesfürsten, löste Hertl von Teuffenbach, der Onkel Walters, 1370 mit Erlaubnis seiner Nichten ein¹¹⁾. Konnte so Hertl das Erbteil seines Bruders aufkaufen, so ging ihm das seiner Schwester Diemut verloren. Sie war anscheinend mit Kunz dem Peßnitzer vermählt, da dieser 1340 Oheim der Töchter Hermanns genannt wird¹²⁾. Als Kunz von Hofstätten versetzte er 1363 das hier in der Haslau gelegene Erbe seiner Frau an Ulrich von Stubenberg, im ganzen zehn Holden¹³⁾.

Konnte hier geschlossener Besitz festgelegt werden, der um 1300 in der Hand der Wilbirg Trostin gewesen zu sein scheint und wohl erst in der Hand der Teuffenbacher ausgiebig gerodet wurde, so sehen wir die Burggrafen von Fronsdberg auch weiterhin alle käuflichen Lehengüter zusammenraffen, die oft in Gruppen gelagert sind, so daß wir manchmal kleine Rodungsmittelpunkte erkennen können. Besonders ist das dann der Fall, wenn der

4) Brandl, Nr. 166.

5) Brandl, Nr. 194.

6) Brandl, Nr. 153.

7) Brandl, Nr. 166.

8) Brandl, Nr. 4.

9) Brandl, Nr. 56.

10) Brandl, Nr. 40, 53, 56, 57, 90, 94.

11) Brandl, Nr. 109.

12) Brandl, Nr. 109.

13) L. A. 2884.

ritterliche Mann sich nach der Gegend nannte wie Achaz der Rossegger (nach Rossegg bei Frondsberg), von dem sie 1401 eine Reihe von Gütern um Anger und Frondsberg erstanden¹⁴). Kaum kann dies von den herzoglichen Beamten, dem Küchenmeister Herzog Wilhelms, Achaz von Velben und den beiden Kämmerern Seifried dem Ritzendorfer und Heidel dem Gestner behauptet werden, von denen sie 1402 mehrere landesfürstliche Lehengüter erwarben¹⁵). 1409 sind bereits über 70 Güter im näheren oder weiteren Umkreis von Frondsberg in der Hand der Teuffenbacher, durchwegs Lehen vom Landesfürsten¹⁶). Es sind dieselben Güter, die 1443 im landesfürstlichen Lehenbuch als Lehen der Teuffenbacher angeführt sind¹⁷). Sie waren hier ohne Zweifel die größten Grundherren und wohl auch die größten Roder.

Einen ungefähren Einblick in die Besitzverhältnisse gestattet auch das Gebiet der inneren Feistritz und des Pfaffenbaches. Diese enge abgelegene Talfurche, die sonnseitig Siedlungen bis zu 1200 m Höhe trägt, während schattseitig die Siedlungen kaum übers Tal hinausreichen, ist 1443 als landesfürstliches Lehen in der Hand Walters des Zebingers, der diese Lehen von Balthasar Idungsbeuger gekauft und von Linhart Harracher durch Auswechsel an sich gebracht hatte. Damals waren es über 70 Güter mit einem Wald, der vom Pfaffen bis zur Einmündung des Hirschbaches in die Feistritz reichte und die Schattseite erfüllte, während sonnseitig die Holden saßen¹⁸). Diese Einzelhöfe sind wohl kaum vor dem 14. Jahrhundert gerodet worden. Es sei hier darauf hingewiesen, daß das ganze Tal der inneren Feistritz, manchmal schon von Birkfeld an, als „im Roten“ bezeichnet wird; dieser Name, der auch für St. Jakob als Gegendname gebraucht wird, der bezeichnenderweise erst ab 1340 aufscheint¹⁹), ist heute nur noch im Namen des Ortes Ratten erhalten. Hier bildete sich um die 1443 genannte Pfarrkirche St. Nikolaus „im Roten“ allmählich eine kleine Siedlung, das heutige Ratten, während die Gegend noch weiter taleinwärts manchmal als „in der ynnern Raten“²⁰) bezeichnet wurde. Der kleine Ort, der am Feistritzeck als Spätgründung entstand, heißt demgemäß Raten-eck, heute Rettenegg.

¹⁴) Brandl, Nr. 180.

¹⁵) Brandl, Nr. 183; einzelne hatten sie schon vorher von ritterlichen Leuten an sich gebracht wie den Hof zu Baumgarten (heute Baumgartner) und andere (Brandl, Nr. 62, 116 und 178).

¹⁶) Brandl, Nr. 200.

¹⁷) Starzer, Nr. 317/3.

¹⁸) Starzer, Nr. 358/5.

¹⁹) L. A. 2174 c.

²⁰) L. A. 3891 c, der Pfaff liegt noch 1443 „zu allerhinderst in dem Roten“ (Starzer, Nr. 358/5).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß auch die Stubenberger bemüht waren, hier Gülten zu erwerben, lagen doch die landesfürstlichen Lehengüter wie ein Keil mitten im stubenbergischen Besitz. Die Erwerbung einzelner Güter in der Haslau, die unmittelbar an die stubenbergische Herrschaft Passail anlagen, wurde bereits erwähnt. Eine zweite Einbruchsstelle war das Feistritztal bei Anger; hier gelang Wulfing von Stubenberg 1375 der Erwerb einiger herzoglicher Lehengüter um Feistritz vom Schweinbarter und Harracher²¹⁾. Mit demselben Kaufbrief brachte er neun Huben zu Falkenstein an sich. Vorbesitzer war hier Jostlein Hornecker, vielleicht der Gründer der kleinen Siedlung mit hausläußähnlicher Flurlage. Es ist dies die einzige Urkunde, die uns über den Erwerb von Gütern durch die Stubenberger in dieser Gegend erhalten ist. Es müssen bereits andere vorgegangen sein, denn bereits 1332 gab es hier die stubenbergische Herrschaft „Haugenstein“²²⁾; im folgenden Jahr ist die Burg bereits „daz oed haws ze Haugenstein“²³⁾ und wird 1340 unter den acht großen Herrschaften der Stubenberger aufgezählt²⁴⁾. Da die Burg 1333 bereits als öd bezeichnet wird, muß ihre Anlage wohl weiter zurückreichen. Erbauer ist ein Haug oder Hugo, den wir mit dem Stubenberger Ritter Hugo von Pernegg identifizieren dürfen, der, ein Sohn Hartmanns von Pernegg, 1216 als Hugelinus auftaucht und noch 1230 und 1240 genannt ist²⁵⁾. Die Erbauung der Burg fällt also in diese Zeit. Nach dem Zerfall der Burg Haugenstein, an die heute nur noch der Name der Kirche St. Kathrein am Hauenstein und etwa der Vulgoname Hauensteiner erinnert²⁶⁾, scheint auch die Herrschaft zerfallen zu sein. In den Stubenberger Teilungsbriefen von 1396 heißt dieser Besitz nur mehr das Gut im Ratten²⁷⁾. Es waren damals nur mehr 22 Holden, von denen drei der vier Teiler je fünf, einer sieben Bauern zugewiesen erhielt. Einige sind noch an den heutigen Hausnamen lokalisierbar: Im graben = Grabner, am Swaighoff = Schwaigbauer, am puchel = Pichelbauer, am Elblhof = Eibelhofer, in swent = Gschwendtner, an der alben = Alpenbauer, Heinzel der König = Könighofer. Die neun Huben des Dorfes Falkenstein waren bereits bei einer früheren Teilung 1387 zugleich mit den Gütern in der Haslau weggekommen²⁸⁾. Es läßt sich also sagen, daß das Gebiet der K. G. St. Kathrein am Hauenstein und Fal-

²¹⁾ L. A. 3226.

²²⁾ Orig. Pgt. L. A. 2030 c.

²³⁾ Orig. Pgt. L. A. 2042 d.

²⁴⁾ Orig. Pgt. L. A. 2151 a, neben Kapfenberg, Passail, Stubenberg, Pöllau, Gutenberg, Wulfingstein und Katsch.

²⁵⁾ U. B. II, Nr. 140, 141, 269 und 481.

²⁶⁾ 1401 noch „der Hawnsteiner hoff under der Kirchen“. O. N.

²⁷⁾ Orig. Pgt. L. A. 3801.

²⁸⁾ L. A. 3804 a.

kenstein zum größten Teil von den Stubenbergern kolonisiert wurde, die hier bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Rodung einsetzten. Dieser Besitz an Alpsteig und Waldheimat war für sie eine Brücke zwischen dem Mürtzaler und dem oststeirischen Besitz.

Was andere Geschlechter hier rodeten, ist nicht gut faßbar, da erst aus späterer Zeit Quellen vorliegen. Es sind durchwegs kleine Leute, die hier als Besitzer entgetreten, wie Hans Speiser, Bürger zu Fürstenfeld²⁹⁾, Fritz Eisenbeck³⁰⁾, Konrad Herzenkraft³¹⁾, Gottfried Hafner³²⁾, die Lembacher und andere, zum Teil bereits genannte ritterliche Leute. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren hier die Fladnitzer³³⁾, Wolfgang Schlüßler³⁴⁾, die Herbersteiner³⁵⁾, Heinrich Rindscheid³⁶⁾, Ulrich von Saurau³⁷⁾ und schließlich Herrant Trautmannsdorfer³⁸⁾ die wichtigsten herzoglichen Lehensträger, wenn man von den bereits besprochenen Geschlechtern und den Lehen, die in den beiden Märkten vergeben wurden, absieht. Über anderes verfügte der Landesfürst selbst³⁹⁾.

Geschlossene größere Siedlungen entstanden außer Birkfeld nur noch zwei, Fischbach und Anger. Die Anlage Fischbachs, das 1295 zuerst genannt ist, gehört wohl in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Das Dorf entstand als reine Straßendorfsiedlung entlang der alten Verbindungsstraße zwischen Birkfeld und dem Stanztal in einer Höhe von 1000 m auf einem Terrassenvorsprung der Fischbacher Alpen; auch in der Gewannflur tritt die Planmäßigkeit der Anlage zu Tage.

Der Markt Anger im Feistritztal wurde hingegen erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet. Die Anlage an der sonst günstigen Stelle war anscheinend erst dadurch möglich geworden, daß man zur Gewinnung eines ausreichenden Hotters von den Stackedern ein Gebiet auf dem linken Feistritzufer einlöste. So konnte der schöne Dreiecksanger erst entstehen. Der Ort wird im Zunamen Pauls zu dem Anger 1364 zuerst erwähnt, ab 1389 wird er als Markt genannt (Markt zu dem Anger), wurde also wohl als Markt gegründet. Die Pfarre wurde, wie die Turmknaufurkunde besagt, 1379 errichtet und die Pfarrgült von Herzog Leopold zugewiesen⁴⁰⁾. Schon

²⁹⁾ 1307 zu Rossegg und Hollenstein, Brandl, Nr. 79.

³⁰⁾ 1364 am Völlegg, Brandl, Nr. 55.

³¹⁾ Brandl, Nr. 116.

³²⁾ Brandl, Nr. 62.

³³⁾ Besonders am Offenegg und im Ratten, Starzer, Nr. 77.

³⁴⁾ Starzer, Nr. 172.

³⁵⁾ Starzer, Nr. 143.

³⁶⁾ Besonders in der Naintsch und um Birkfeld, Starzer, Nr. 255.

³⁷⁾ Besonders in der Gasen, Starzer, Nr. 267.

³⁸⁾ Mit 17 Gütern zu Aschau, Starzer, Nr. 321.

³⁹⁾ 1349 widmete hier Herzog Albrecht 18 Güter für eine Meßstiftung nach St. Kathrein in der Weiz (= am Offenegg), L. A. 2379 a.

⁴⁰⁾ Brandl, Oststeirische Heimat, S. 114.

daraus geht hervor, daß der Ort nicht viel früher entstanden sein kann. Die Häuser im Ort wurden als herzogliche Lehen vergeben⁴¹⁾.

II. Das Erbe der Grafen von Formbach-Pitten.

Das Grenzgebiet, das nach dem Feldzug Heinrichs III. von 1043 dem steirischen Markgrafen zugefallen war, erfuhr nach dem Untergang der Wels-Lambacher eine Teilung unter deren Erben, die Otakare und die Grafen von Formbach-Neuburg; die Tochter Arnolds von Wels-Lambach, die mit Ekbert von Formbach-Neuburg vermählt war¹⁾, brachte den Besitz nördlich des Massenberges ihrem Gemahle zu. Es war fast durchwegs Bergland und auch, als die Kolonisation des Grenzwaldes einsetzte, hinkte dieses Gebiet fast um ein halbes Jahrhundert nach. Es ist bemerkenswert, daß dieses schwer zu rodende, gebirgige Waldgut geistlichen Grundherren zur Rodung übertragen wurde; wir sind aber dadurch verhältnismäßig gut über die einzelnen Vergabungen unterrichtet. Sie setzten anscheinend im vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ein. Zuerst erhielt Salzburg 100 Huben, dann nach 1144 Formbach das Gut zwischen Voraubach und Lafnitz und um 1150 das gleiche Stift 20 Huben am Wechsel, so daß wir gut beobachten können, wie zuerst die Randgebiete abbröckelten. Das Restgut befand sich noch 1158 im Besitze der Grafen von Formbach-Pitten und kam nach ihrem Aussterben (1158) an Markgraf Otakar III. von Steier, der dieses Gut 1163 zur Ausstattung von Voraubach verwendete.

A. Salzburg; Graf Wolfrad von Treffen; die Pittner.

Es wäre nicht möglich, hier Salzburger Besitz festzustellen, wenn nicht ein urkundlicher Beleg vorhanden wäre. Die Erzbischöfe Gebhard und Tiemo hatten mit den Grafen von Friesach einen langwierigen Streit um das Gut Zest. Als Graf Wolfrad, der Gemahl Hemmas, der letzten Friesacherin, erneut Ansprüche erhob, entschloß sich Erzbischof Konrad zu einer endgültigen Regelung. Es gelang ihm, den Grafen Wolfrad und seine Gemahlin zum endgültigen Verzicht auf ihre Ansprüche zu bewegen, indem er ihnen als Entgelt 100 Huben innerhalb der Grenzen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lowenzen gab, die eben durch den Tod eines Freien, der sie zu Lehen gehabt hatte, ledig geworden waren. Der Besitz sollte sich nach Lehensrecht in der männlichen Nachkommenschaft vererben, während ihn eine Tochter nur auf Lebenszeit innehaben und nach ihrem Tode der Heimfall des Lehens eintreten sollte. Diese Regelung geschah im Juli 1141 zu

⁴¹⁾ Vor 1389 hatte Herolt von Feldbach zwei Häuser (Brandl, Nr. 166), vor 1401 hatte Achaz der Rossegger acht Realitäten im Markt, die der Teuffenbacher kaufte (Brandl, Nr. 180).

¹⁾ Vita Adalberonis, M. G. SS. XII. S. 130.

Friesach²⁾. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß Salzburg den Besitz schon einige Zeit in Händen gehabt haben muß. Er stammte offenbar von den Formbachern und ist, der Lage nach zu schließen, deren erste Schenkung in diesem Waldland, muß daher mindestens ins vierte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts gesetzt werden.

Die Abgrenzung, die in der Urkunde geboten wird, hat bisher keine richtige Interpretation gefunden. Die Grenzen sind aber klar gegeben; da der Hartberg den Wechselzug bezeichnet und der Name Cerwalt noch die beiden Pfaffen mit einbezieht, ist die Nordgrenze gegeben und damit zugleich der Ausgangspunkt jener Duri (hier Hartberg, nicht Tauern), die als Westgrenze des Gutes erscheinen. Wir sehen, wie es noch an den Namen mangelt. Unter diesen Duri ist jener Höhenzug zu verstehen, der von den beiden Pfaffen zum Massenberg geht und schon ein paar Jahrzehnte später als Massenberg genannt ist. Der östliche Grenzverlauf ist durch die Lafnitz und das angrenzende Formbacher Gut Mönichwald gegeben³⁾.

Dieses Gebiet konnte vorerst auch in der Hand des Grafen Wolfrad von Treffen nichts anderes bedeuten als eine entlegene Waldherrschaft, denn erst um die Jahrhundertmitte begann die Rodung der umliegenden Gebiete. Wir dürfen annehmen, daß ab etwa 1160, also nach der Gründung von Voralpe und Mönichwald, Graf Wolfrad mit der Rodung einsetzte. Der zuerst in Rodung genommene Abschnitt war das hochgelegene Wenigzeller Bergland.

Auch dem Fremden, der das Bergland von Wenigzell aufsucht, fällt auf, daß ihm hier ein ganz anderer Menschenschlag entgegentritt als in der Umgebung. Der Stolz und die Verschlossenheit dieser hochgewachsenen Bergbewohner sind sprichwörtlich; sie gelten daher in der Nachbarschaft als „eigene Rasse“. Es heißt, daß die ersten Ansiedler aus dem Schwarzwald gekommen seien und daß sie sich lange Zeit mit den Anrainern nicht verstanden hätten. Da weder mit Namenuntersuchung noch mit Hausformenvergleich sich eindeutige Ergebnisse erzielen lassen, obwohl die Namen der zur Ortsgemeinde Wenigzell gehörenden Katastralgemeinden gänzlich aus dem Rahmen oststeirischer Namengebung herausfallen und auch der Hausbau gewisse Abweichungen zeigt, so mußte doch in erster Linie die Genealogie der Grafen von Treffen zur Lösung des Problems herangezogen werden. Graf Wolfrad von Treffen stammte aus einem alten alemannischen Adelsgeschlecht, das sich von Alshausen, Veringen oder Isny nannte. Er war der Sohn des Grafen Wolfrad IV. von Isny-Alshausen, war selbst Vogt von Isny und erbte durch seine Heirat mit Hemma, der Erbtöchter Werigands,

²⁾ S. U. II, Nr. 203.

³⁾ Die Ansicht H. Pirchegggers, Ztschr. 32. Jg., S. 130, scheint mir völlig unwahrscheinlich.

des Vogtes von Gurk aus dem Hause der Friesacher Grafen, dessen Besitz in Kärnten und nannte sich von nun ab nach Treffen bei Villach⁴⁾.

Es darf daher wegen der genealogischen Beziehungen des Rodungsgeschlechtes zu Schwaben angenommen werden, daß die ersten Siedler tatsächlich von den schwäbischen Besitzungen Graf Wolfrads mitgebracht wurden, so daß die Überlieferung recht behält. Es ist der zweite Fall schwäbischer Siedlung auf oststeirischem Boden, den wir kennen.

1204 ist uns zum erstenmal die capella sancta Margarete in Cella als Filialkirche von Vorau genannt⁵⁾. Sie dürfte bereits einige Jahrzehnte vorher vom Stift erbaut worden sein. Um dieses Kirchlein auf dem Berge, die Zelle der heiligen Margarete, gruppiert sich die Dorfanlage. Sidaritsch nannte sie eine Einzelhofgruppe, bei der mehrere eng beieinanderliegende Höfe jeweils am Rande ihrer Einöflur liegen⁶⁾. Es handelt sich um eine Kirchensiedlung, aber nicht um eine gewachsene Kirchensiedlung, sondern, wie die Fluraufteilung erweist, um einen einmaligen Gründungsvorgang.

Der Rodungsvorgang schuf hier sonst nur Einzelhöfe. Man kann annehmen, daß die Namen der vier K. G. Kandlbauer, Sommersgut, Pittermann und Sichart auf die ersten Ansiedler weisen; Bidermann, Kandlbauer und Sicharter sind noch heute die gebräuchlichsten Namen. Der Ort selbst, der der Zelle der heiligen Margarete seinen Namen verdankt, heißt ab 1368 Wenigzell oder Kleinzell, vermutlich zum Unterschied vom aufblühenden Mariazell. Der Name Wenigzell hat sich schließlich durchgesetzt.

Die Besiedlung des Wenigzeller Berglandes muß noch als Werk des Grafen Wolfrad angesprochen werden. Nach seinem Tode, bald nach 1180, fiel sein Besitz am Wechsel anscheinend an den Landesfürsten, denn später ist er in der Hand von Ministerialengeschlechtern und war „Eigen, das zu dem Lande gehört“. Der 1158—1188 genannte Leopold von Pitten, der sich auch von Natschbach und Erlach nannte, muß als Empfänger dieses Gutes angenommen werden. Seine Söhne Gerhard und Heinrich von Krumbach sind für 1204 als Besitzer bezeugt⁷⁾. Doch war der Besitz damals anscheinend noch ungeteilt. Die Erbteilung dürfte jedoch bald darauf erfolgt sein; die Teilungslinie bildete der Waldbach, so daß Wenigzell mit seinen K. G. dem einen Teiler, vermutlich Heinrich, St. Jakob (mit Ausnahme von Steinhof) dem andern Teiler, Gerhard, zufiel⁸⁾.

⁴⁾ Vgl. K. A. Muffat, Die Grafen von Treffen in Kärnten als ein Zweig des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Veringen-Alshausen, Abh. d. bayr. Akad. d. Wissensch. 7. Bd., S. 547 ff., u. die Stammtafel bei Jaksch M. C. 4/2.

⁵⁾ U. B. II, Nr. 68.

⁶⁾ M. Sidaritsch, Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens in Steiermark, S. 32.

⁷⁾ U. B. II, Nr. 68.

⁸⁾ Die Genealogie der Krumbacher wird in einem anderen Zusammenhang ausführlich dargelegt werden.

1. Die Treuner oder Drannberger.

Das Gebiet von Wenigzell kam anscheinend mit der Tochter des einen Teilers, Heinrich, an Berthold von Treun oder Drannberg (bei Pettau), der das steirische Marschallamt innehatte. Er begegnet nicht nur hier, sondern auch im Pittner Erbe als Teilhaber, wo er gleichzeitig die Herrschaft Stickleberg bei Krumbach überkam, über die er vor seinem Tode verfügte⁹⁾. Als sein Sohn ist Grathsau von Treun anzusprechen, der in einer zwischen 1267 und 1282 zu datierenden Urkunde mit seiner Gemahlin Ita dem Stift Voralpe die von seinem ebenfalls Grathsau genannten Sohne diesem Stifte abgetretene Vogtei über Voralper Güter „in villa et iuxta villam Celle“ bestätigt¹⁰⁾. 1287 verkauften Grathsau und sein Bruder Leutold mit Einwilligung ihrer Mutter Eneit ihr Eigen zu Zell an Heinrich von Stubenberg¹¹⁾. Im Voralper Totenbuch ist zum 17. Feber ein Ortolf von Zell genannt¹²⁾; dieser kann als identisch mit dem 1230 genannten stubenbergischen Mann Ortolf von Kapfenberg bezeichnet werden¹³⁾. Da der Kapfenberger Zweig der Stubenberger in der Folgezeit in Wenigzell begütert erscheint, ist diese Annahme berechtigt. An den Ansitz erinnert der Ried „auf der Burg“ in der K. G. Kandlbauer. Neben den Stubenbergern haben nur die Stackeder hier Besitz erworben, der aber nicht nennenswert ist¹⁴⁾. Die Stubenberger erhielten von den Treunern auch die Vogteirechte über die Voralper Besitzungen in Wenigzell, wovon wir 1290 zum erstenmal Kunde haben¹⁵⁾. Einzelne Höfe gaben sie an ritterliche Leute aus, wie die Schöngrundner, Nikl Riegersdorfer¹⁶⁾, Jans Poymund¹⁷⁾, die Herbersteiner¹⁸⁾ und Heinrich den Kellner¹⁹⁾.

Das Stift Voralpe erhielt jene Güter, über die später die Treuner und dann die Stubenberger die Vogteirechte ausübten, wahrscheinlich schon

⁹⁾ F. R. A. II. 20, S. 125 Nr. 121.

¹⁰⁾ U. B. II, Nr. 40, dazu A. Siegenfeld, Treun, Monatsbl. „Adler“, IV. Bd. Nr. 44.

¹¹⁾ N. B. II, S. 342.

¹²⁾ M. G. Nehr. II, S. 437.

¹³⁾ U. B. II, Nr. 269.

¹⁴⁾ Die Stackeder zogen ihre Holden teils zum Amt Strallegg (Montforter Urbar S. 145), neun faßten sie im Amt in der Grub zusammen (Montforter Urbar S. 141).

¹⁵⁾ Ö. W. VI, S. 104.

¹⁶⁾ 1372 war der Hof in Chroke (heute Krogner) Lehen von den Stubenbergern L. A. 3150.

¹⁷⁾ 1348 ein Hof „daz den Zacken“ (L. A. 2341a).

¹⁸⁾ Sie sind 1427 mit drei Höfen belehnt worden, die sie von den Stubenbergern gekauft hatten, L. A. 5124.

¹⁹⁾ Er hatte 8½ Güter, die, als sie 1324 ledig wurden, an Otto von Hartberg kamen (L. A. 1922a), der sich nun Otto vom Berge nannte und später als Ottl von der Voralpe begegnet; er war mit den Teuffenbachern verschwägert.

vom Grafen Wolfrad; 1445 besaß es im Amte Wenigzell 18 Holden, darunter sechs im Dorf, drei unter dem Dorf, die übrigen in der nächsten Umgebung.

2. Die Krumbacher.

Den restlichen Teil erhielt bei der Teilung der zweite der 1204 genannten Krumbacher Brüder, vermutlich Gerhard, der ihn an seine Kinder vererbte. Er umfaßte die ausgedehnten politischen Gemeinden St. Jakob im Wald und Waldbach in einer Höhenlage von 600 bis 1000 m. Die Besiedlung wurde vermutlich bald nach dem Tode Graf Wolfrads von Leopold von Pitten begonnen und von dessen Söhnen fortgesetzt. Noch vor 1200 wurde die Kapelle St. Jakob gebaut, wohl vom Stifte Voralpe, zu dessen Sprengel sie gehörte. Der Propst von Voralpe beklagte sich, daß die Brüder Gerhard und Heinrich von Krumbach die Kapelle seinem Stifte „lange Zeit“ entzogen hätten, worunter sie viel gelitten habe. Die Krumbacher machten nämlich geltend, daß sie, da die Kapelle auf ihrem Grund und Boden erbaut war, einen Rechtsanspruch darauf hätten. 1204 wurde der Streit in der Weise beigelegt, daß die Krumbacher das Recht der Mutterkirche unter der Bedingung anerkannten, daß der Propst von Voralpe hier einen Priester mit eigenem Haus einsetzte, der in St. Jakob und Wenigzell den Gottesdienst zu halten habe²⁰⁾. Das Patrozinium St. Jakob steht vielleicht in Beziehung zu dem bereits im 13. Jahrhundert genannten St. Jakobspatrozinium in Lichtenegg bei Krumbach, woher die ersten Siedler gekommen sein dürften. Die Siedlung erfolgte dem gebirgigen Gelände gemäß durchaus in Einzelhöfen mit Blockflur, nur um die Kirche St. Jakob wuchs eine kleine Siedlung. Die Rodung dauerte wohl noch das ganze 13. und 14. Jahrhundert an. Der Ort Waldbach (1250 Walchpach), eine kleine verkümmerte Waldhufenanlage, ist in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen. Vielleicht hat sie der 1250 genannte Leopold von Waldbach angelegt; sie ist nach dem Bach genannt, der seinen Namen von den zahlreichen Walkmühlen hat, die sich hier befanden²¹⁾. Der Ansitz der Krumbacher war Burg Hertenfels, von der heute nur mehr Reste erhalten sind. Sie nannten sich daher auch von Hertenfels, zuerst 1250, wo uns ein Rudolf von Hertenfels und seine Brüder Gerhard und Heinrich begegnen²²⁾, die Söhne Gerhards von Krumbach.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts entglitt den Krumbachern der Besitz. 1318 ehelichte Rudolf von Krumbach Margarete von Neuberger, die Tochter Dietrichs des Neuberger von Wörth, und gab ihr sein rechtes Eigen,

²⁰⁾ U. B. II, Nr. 68.

²¹⁾ Noch 1396 sind ein Walcher und zahlreiche Mühlen genannt.

²²⁾ U. B. III, Nr. 69.

das halbe Haus Hertenfels und alles Gut zu St. Jakob als Morgengabe²³⁾. Als Rudolf starb, fiel das gesamte Gut nach Morgengaberecht an Margareta, die es 1346 ihrem zweiten Gemahl Ulrich dem Tursen zubrachte²⁴⁾. Dieser und seine beiden Söhne Ulrich und Heinrich versetzten 1359 ihr Gut in der Pfarre St. Jakob und diesselts der Pfaffen „auf geleichen 57 fewersteten“ dem Friedrich von Stubenberg²⁵⁾. So war der Besitz in die Hand jenes Hauses gekommen, das den größten Machtfaktor in der Oststeiermark darstellte. Als 1396 die Stubenberger Brüder Ott, Jakob und Wulfing und ihr Vetter Hans ihre gesamte Erbschaft teilten, erhielt vom Gut „zu sand Jakob und ze Walchpach“ jeder 21 Holden²⁶⁾; das gibt 84 Holden, um 27 mehr als 1359. Diese Tatsache zeigt, daß auch am Ende des 14. Jahrhunderts hier die Rodung noch nicht zum Stillstand gekommen war.

B. Formbach I.

Als zweite Schenkung gaben die Formbacher das Land zwischen Vorau und Lafnitz weg. Gräfin Williburg von Pitten, Witwe Graf Ekberts II. († 1144), gab bald nach 1144 hier dem Kloster Formbach den Wald zwischen der Vorau und Lafnitz „bis zu jenem allbekanntem Grenzort, der nach dem Grafen genannt wird“. Die Übertragung geschah, wie es in der Traditionsnotiz heißt, zum Zwecke der Rodung und Nutzbarmachung für die Bedürfnisse der Kirche¹⁾. Die Abgrenzung des geschenkten Waldes bereitet keine Schwierigkeit, da die Grenzen eindeutig festgelegt sind. Die Südgrenze fällt mit Ausnahme von Grafendorf mit der Südgrenze des Gutes der Formbacher zusammen.

Wie wir aus der Traditionsnotiz ersehen, handelt es sich durchwegs um Waldgebiet, das seiner gebirgigen Lage zufolge der Rodung schwer zugänglich war. Nur das Gebiet an Lafnitz und Safen bot für größere Siedlungen Raum; hier sind auch die ersten Orte entstanden.

Der älteste Ort dieses Gebietes ist Grafendorf, der bei der Schenkung des Waldgutes bereits bestand und in diese nicht einbezogen wurde, aber bald darauf, 1158, samt der bereits bestehenden Kirche ans Kloster Formbach kam. Graf Ekbert der jüngere schenkte ihn bei Antritt seiner Mailänder Fahrt, von der er nicht mehr zurückkehrte, an sein Hauskloster²⁾.

²³⁾ Orig. Pgt. L. A. 1833 a.

²⁴⁾ Orig. Pgt. L. A. 2294.

²⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 2696.

²⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 3876.

¹⁾ U. B. I, Nr. 195, hier fälschlich Admont, vgl. Oö. U. B. I. 661, Nr. 119.

²⁾ (Oö. B. I. Formb. Tradit. Nr. 160, fehlt im Register und im steir. U.-B.) Hier, wie schon 1144, ist von Grafendorf als sehr bekanntem und bedeutendem Ort die Rede (notissimum predium satis nobile); es ist ohne Zweifel eine der größten und planmäßigsten Dorfgründungen der ersten Siedelzeit, ein schönes zweireihiges Grabendorf mit langgestreckten Gewannen, das also noch den Grafen Ekbert II. zum Gründer hat (um 1130).

Als Herrschaftssitz wurde Schloß Kirchberg (= Burg der Kirche von Formbach) erbaut, wohl erst nach Ausbruch der Grenzfehden und, wie der Name sagt bereits, von den Formbacher Mönchen. Als zweite Gründung muß das Straßendorf Lafnitz angesprochen werden, das den nächst günstigen Platz einnahm. Es ist zwar 1179 in der päpstlichen Bestätigung der Formbacher Güter neben Grafendorf und Mönichwald nicht genannt³⁾, dürfte aber in den predia Grauendorf inbegriffen gewesen sein. Da 1186 Herzog Otakar bereits darüber verfügte⁴⁾, muß er kurz vorher in dessen Besitz gekommen sein. Diese Tatsache führt uns zur Erkenntnis, daß damals das ganze Formbacher Gut an den Markgrafen übergegangen ist, der es zu Befestigungszwecken neu organisierte. Der weitere Verlauf der Besiedlung, der in einem späteren Kapitel gewürdigt wird, ist dadurch wesentlich bestimmt.

C. Formbach II.

Das Gebiet der Streusiedelgemeinde Mönichwald (35.14 qkm), die K. G. Schmiedviertel und Karnerviertel umfassend, ist insofern interessant, als es von der Grundschenkung an bis ins 19. Jahrhundert ungeschmälert im Besitze des Stiftes Formbach sich befunden hat. In einer um 1150 anzusetzenden Traditionsnotiz schenkte Graf Ekbert III. von Formbach-Pitten dem Kloster Formbach, dem seine Vorfahren den großen Gloggnitzer Besitz gewidmet hatten, den Wald zwischen Weißer und Großer Lafnitz im Umfang von 20 Huben¹⁾. Dieses Gebiet, nach den Formbacher Mönchen der Mönichwald genannt, schloß sich im Westen an den Salzburger Besitz an und reichte bis auf die Höhe des Wechsels. Die Mönche erbauten an der Lafnitz eine Kirche und weihten sie dem heiligen Petrus, dem Patron der Salzburger Kirche. Sie wurde 1163 von Erzbischof Eberhard von Salzburg eingeweiht, mit Pfarrechten begabt und dem Patronat des Abtes von Formbach unterstellt. Das geschah in Anwesenheit der Pröpste Hugo von Salzburg, Ulrich von Chiemsee, Gerhoh von Reichersberg, Kuno von Suben, Albert von Bischofshofen, der Archidiakone und zahlreicher Pfarrer und Adelige. Diese Kirchweihe vom 17. Dezember 1163, die eine Reihe hervorragender Männer im abgelegenen Waldtal versammelt sah, bedeutet eine wichtige Etappe in der Erschließung der Nordoststeiermark. Es sind uns auch die Namen von rodenden Bauern genannt, die die Pfarrrhebung bezeugten: Rudolf, Pero, Wezil, der ältere Dietmar, Gerhard, der Bruder des Hetilo, Eppo, Rudiger, Friedrich und sein Bruder Rudwin und Rupert²⁾. Der Berg, an dem Wezil rodete, heißt noch heute nach ihm Wetzberg.

³⁾ Oö. U. B. II, S. 356, Nr. 247.

⁴⁾ U. B. I, Nr. 678.

¹⁾ U. B. I, Nr. 287.

²⁾ S. U. II, Nr. 373.

Wir haben bis gegen den Wechsel hinauf verschieden große Einzelhöfe mit Blockfluren. Um die Kirche bildete sich als Kirchensiedlung das Dorf Mönichwald. Der verschiedenen Besitzgröße entsprechen schon im Urbar von etwa 1343 abgestufte Leistungen³⁾. Von den damaligen Besitzer-namen haben sich in den Vulgonamen geringe Spuren erhalten: In Spitz = Spitzer oder Spitzbauer, Wernhard Polster = Polsterbauer, Hermann in colle = Pichler, penes viam = Jörgl am Weg, in area = Hofstätter, Wulfing in fovea = Gruber, Wernher officialis = Amtmann, Hermann in Preidenöd = Breineder, subtus Ek = Hinteregg, Semmler = Semmel-egger usw.

Die Ortsgemeinde Mönichwald bildete eine einheitliche Nachbarschaft, der vor allem der große Gemeindevald gehörte. Die strenge Scheidung in die K. G. Schmiedviertel und Karnerviertel ist erst ein Werk des 18. Jahr-hunderts und beruht nicht auf siedlungsgeschichtlichen Grundlagen. Da Mönichwald offenbar von Gloggnitz aus besiedelt wurde und dieses wieder vom Inn her seine Siedler bezog, kann die Herkunft der Mönichwalder Bauern als nachgewiesen gelten⁴⁾.

D. Vorau.

Als Markgraf Otakar III. 1158 nach dem Tode des letzten Grafen von Pitten dessen Erbe antrat, befand sich darunter in der nordöstlichen Steier-mark nur mehr jenes Gebiet, das dann der Ausstattung der Neugründung Vorau diente. Alles übrige Gut hatte die Pittner Grafenfamilie bereits vergabt. Aber auch dieses Restgut war nicht mehr ganz geschlossen im Besitz des Grafenhauses und dessen Erben, wie sowohl die Gründungs-urkunde für Vorau wie auch andere Hinweise erkennen lassen.

Die Überlieferung will wissen, daß Markgraf Otakar III. aus Freude über die Geburt eines Erben und aus Dankbarkeit gegen Gott sein Gut Vorau zur Gründung des Stiftes hingegeben habe. Gewiß gab dieses Ereignis den letzten Anstoß, da die Gründung bald nach der Geburt Otakars IV. erfolgte. Man kann aber wohl auch annehmen, daß der Anfall der Formbacher Herrschaften in Otakar den Wunsch erzeugte, Gott dafür

³⁾ Pergamentkodex, angelegt unter Abt Engelschalk (1334—1343) (im nö, Landesarchiv).

⁴⁾ Eine interessante und eingehende Schilderung von Mönichwald, auf die hier nicht eingegangen werden kann, findet sich in der historia Formbacensis des Abtes Angelus Rumpler, der 1504 von Gloggnitz aus über Kranichberg und Kirch-berg über den verschneiten Wechsel nach Mönichwald ritt. Sein Staunen über die herrliche Bergwelt, die ungeheuren Schneemassen, die großen Viehherden und saftigen Weiden ist echt; so ist er zum ersten Känder der Schönheit des Wechselgaues geworden (historia Formbacensis bei B. Pez, Thesaurus Anecdotorum novissimus I. 3, S. 463ff. Vgl. dazu M. A. Becker, N. Ö. Landschaften mit histo-rischen Streiflichtern).

ein Denkmal des Dankes zu setzen, das zugleich den anderen verwirklichen konnte, die Rodung des abgelegenen Waldlandes. Da der Orden der grauen Brüder schon von Otakars Vater ein Heim in Steiermark erhalten hatte, wurde der neue Orden der Augustiner Chorherren berufen.

Als Dotationsgut ist in der Stiftungsurkunde von 1163 jener markgräfliche Dominikalbesitz beschrieben, der aus dem Formbacher Erbe diesseits des Wechsels dem Markgrafen zugefallen war. Das Dotationsgut erscheint durch die Lafnitz in zwei große Abschnitte zerlegt und ist auch dementsprechend in der Urkunde gegliedert. Der erste Abschnitt umfaßt alles Gut zwischen Voraubach und Lafnitz, der zweite alles Gut, das durch die Grenze Lafnitz, kleine Tauchen, den Ursprung des Sulzbaches und der beiden Schöffernbäche und die ungarische Grenze eingeschlossen wird; dazu die anliegenden Alpen bis zum Cerwalt, womit in diesem Falle der östliche Teil des Wechselzuges gemeint ist.

Das Dotationsgut war durchwegs Wald- und Bergland, nur das Vorauber Becken und das Hügelland, in das der Wechsel gegen die ungarische Grenze sich auflöst, schienen eine leichtere Besiedlung zu ermöglichen. Hier begegnen bereits unter den Pittner Grafen die ersten Ansätze zur Kolonisation. Fassen wir zuerst den zweiten Abschnitt des Dotationsgutes ins Auge. Schon die Gründungsurkunde weist Vorau nur das Gebiet zu, das Otakar hier an Eigentum besaß. Es gab hier also Besitzungen, die bereits weggegeben waren. Als solche erkennen wir vor allem Dechantkirchen; bereits 1155 schenkte Erzbischof Eberhard I. dem Kloster Admont zwei Huben zu Dechantkirchen mit dem Zehentrecht zwischen Pinka und Lafnitz, wie sie Archidiakon Otakar zu Lehen hatte¹⁾. Dieser Archidiakon Otakar von Fischau muß nun vor 1155 die Kirche erbaut haben, für die 1161 Erzbischof Eberhard Pfarrechte verlieh. Dies spricht die Urkunde direkt aus. In der Arenga bringt sie einen Hinweis auf die großen Rodungen, die damals in der Oststeiermark und im Pittnerwald im Gange waren: „In dem Maße als in unseren Tagen durch Gottes Gnade durch die Ausdehnung der Rodungen die göttliche Ernte zunimmt, müssen wir Sorge tragen, mit dem schuldigen Eifer mehr Arbeiter in die Ernte zu schicken.“ Daher verleiht der Erzbischof der Kirche Dechantkirchen, „die vom Erzpriester Otakar in einem Walde, der bisher ungerodet war, errichtet wurde und bisher keiner Pfarre angehörte“, das Pfarrecht²⁾.

Der Vorgang der Gründung von Dechantkirchen ist daher gut zu vergegenwärtigen. Archidiakon Otakar von Fischau baute um 1150 an der alten Römerstraße, die über den Hartberg in die Oststeiermark führt,

¹⁾ U. B. I, Nr. 359; nach S. U. II, Nr. 282 zwischen 1151—1159, doch ist 1155 als möglich zugegeben.

²⁾ S. U. II, Nr. 557.

mitten im Urwalde die Kirche zum heiligen Stephan, wohl zu Trost und Erbauung der Kolonisten, die diese Straße in ihre neue Heimat zogen. Um diese Kirche wurde, wie auch die Fluraufteilung erkennen läßt, in einem einmaligen Gründungsvorgang das Dorf gebaut, von dem bereits 1155 die Rede ist. Die Dorfanlage scheint das Werk des Grafen Ekbert oder seiner Ministerialen von Pitten-Erlach zu sein³⁾. Die zwei Mansen, über die Erzbischof Eberhard verfügte, stellen offenbar eine Schenkung des Grafen Ekbert dar, die als Sammelstelle die Zehenteinhebung erleichtern sollten.

Mit dem Dorfe Dechantskirchen ist also jenes Gebiet umschrieben, das aus dem Dotationsgut ausgenommen war. Aber auch das übrige Gut, geschlossenen Waldbesitz, konnte das Stift vorläufig nicht nützen. Es besaß kein Hinterland, aus dem es Kolonen herbeiziehen konnte, um dieses große Gebiet, das zudem noch offen gegen Ungarn dalag, zu besiedeln. Dieses Gebiet und dazu noch ein Teil des zweiten Schenkungsabschnittes, die heutige K. G. Rainberg, wurden daher vom letzten Traungauer dem Stifte abgelöst und von ihm und den Babenbergern als Verteidigungsgürtel eingerichtet.

Langsam schritt auch die Rodung zwischen Lafnitz und Voraubach vor. Dieses Gebiet verblieb dem Stifte mit Ausnahme von Rainberg. Dafür aber wurde es bis an den Höhenzug der Ausläufer des Massenberges erweitert, so daß die Pfarrgrenze zur Besitzgrenze wurde. Der Zuwachs umfaßt die K. G. Puchegg und einen schmalen Streifen der K. G. Stambach und Kleinschlag.

A. J. Cäsar berichtet nach einer Chronik, daß im Jahre 1149 vom Bischof Roman von Gurk die Kirche St. Thomas im Walde eingeweiht wurde⁴⁾. Diese sonst nicht verbürgte Nachricht kann aus verschiedenen Gründen als glaubwürdig hingenommen werden. Da die Augustiner Chorherren ihre Neugründungen stets der Mutter Gottes oder dem heiligen Augustin weihten und nur dann von diesem Prinzip abwichen, wenn bereits die Kirche eines anderen Heiligen vorhanden war⁵⁾, so gewinnt durch die Tatsache des Thomaspatroziniums der Stiftskirche die Mitteilung Cäsars an Wahrscheinlichkeit.

Das Kirchlein St. Thomas stand offenbar auf jener Höhe, die heute das Stift krönt. Um diese Zelle bildete sich die Niederlassung der Chorherren. Um 1169 konnte das Stift bereits angewiesen werden, Bischof Ulrich von Halberstadt zu beherbergen und bekam für dessen Unterhalt Zehente in den Pfarren Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistritz, wo

³⁾ Leopold von Erlach widmete um 1165 eine halbe Hube und zwei Höfe in der Pfarre Dechantskirchen an Admont (U. B. I, Nr. 487), wohl Rodungslohn gut.

⁴⁾ Annales Ducatus Styrie I, S. 161.

⁵⁾ Mitt. von P. Fank, Archivar des Stiftes Vorau.

die Rodung bereits weit fortgeschritten war. Erzbischof Adalbert überließ diese Zehente dann dem Stifte zum Bau der Stiftskirche⁶⁾. 1172 konnte bereits die Gruffkapelle von Erzbischof Adalbert geweiht werden⁷⁾. Einer anderen Nachricht der gleichen Chronik zufolge wurde die Ortskirche St. Ägydius 1202 konsekriert⁸⁾. Es läßt sich also vermuten, daß um diese Zeit der Markt am Fuße des Stiftshügels bereits bestand; die Gründung ist somit in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Vermutlich brachte die Schenkung der Dörfer Lafnitz und Mühldorf genügend Menschenmaterial, um den neuen Ort aufzufüllen. Es ist möglich, daß zwischen der alten Ägydikirche bei Lafnitz und der Voraauer Marktkirche ein innerer Zusammenhang besteht. Der kleine Markt am Fuße des Stiftshügels, dessen planmäßige Anlage auch die Gewanne der Flur erkennen lassen, wuchs sich dann entlang der Straßen und Wege aus.

Mit der kleinen Marktgründung und dem eigenen Gutsbetrieb des Stiftes waren die günstigen Lagen aufgebraucht. Alles übrige, fast durchwegs Berghänge, mußte in allmählichen Einzelrodungen, die das ganze 13. und 14. Jahrhundert andauerten, der Kultur zugeführt werden. Nur eine planmäßig angelegte Siedlung begegnet noch, die Waldhufensiedlung Riegersbach, die sich an die Voraauer Flur anschließt und die offenbar von Propst Rudiger (1237—1240) angelegt wurde.

Die nächsten Rodungen verliefen anscheinend entlang der alten Straße in den Pöllauer Kessel. Hier begegnen 1250 gleichsam als die Hüter der Straße Gerung von Lembach (Lengenbach) und Otto von Rechberg (Rehberg), offenbar ritterliche Leute des Stiftes⁹⁾. Vielleicht kamen von einem dieser Ritter jene Höfe an die Stadecker, die im 14. Jahrhundert als in deren Besitz begegnen oder an die Teuffenbacher weiterverliehen waren¹⁰⁾. Ein dritter ritterlicher Ansitz befand sich an der Vorauleiten (K. G. Puchegg), im 14. Jahrhundert ebenfalls Lehen von den Stadeckern. Hier saß Ottl von der Vorauleiten, ein Bruder Wulfing Holzackers und Schwiegersohn des ersten Teuffenbachers, der sich zuerst von Hartberg, dann vom Berge und schließlich von der Vorauleiten nannte¹¹⁾.

⁶⁾ S. U. II, Nr. 396.

⁷⁾ Cäsar I, S. 702.

⁸⁾ Cäsar I, S. 945.

⁹⁾ U. B. III, Nr. 69.

¹⁰⁾ Zwei Höfe in der Wolfgrub, die 1368 Rudolf von Teuffenbach von Konrad dem Hertenfelder kaufte (Brandl, Nr. 11); 1373 kaufte Rudolf von Teuffenbach drei Höfe (= Stadecker Lehen) von Konrad von Schöngrund (Brandl, Nr. 124), die er früher schon in Versatz genommen hatte (Brandl, Nr. 72, 88); 1372 überläßt Hans von Stadeck einen Hof zu Löffelsal den Augustinern in Fürstenfeld für einen Jahrtag (L. A. 3138a).

¹¹⁾ Vgl. L. A. 1969c, Brandl, Nr. 7, Nr. 13, Nr. 17; 1368 versetzte und 1370 verkaufte er den Hof an der Vorauleiten dem Rudolf von Teuffenbach (Brandl, Nr. 92 und 105).

Die Siedlung ist überall Einzelhofsiedlung mit gewöhnlich regelmäßig abgegrenzten Flurblocken. Da die Siedlung sukzessive fortschritt, indem immer wieder aus dem Herrschaftswalde neue Siedlerstellen zugewiesen wurden, fehlt hier jedes bindende Element; Gemeindegut fehlt, daher vermessen wir auch die Bauernschaften, die dieses innehaben. Die Ämter des Urbars von 1445, in dem wir den ersten Überblick über das Siedlungswerk vor uns haben¹²⁾, lassen keine Verwandtschaft mit den heutigen Gemeinden erkennen; da einheitliche Gegendnamen damals noch fehlten, sind sie völlig auf dem Personalprinzip aufgebaut. Die K. G. Vornholz, Schachen, Riegersbach und Puchegg sind zusammengefaßt in des Simon Raster Amt, in des Romelhofer Amt und in des Hansen Amt; dazu kommen einzelne Rückkäufe von entfremdetem Gut, die im „neuen“ Amt zusammengefaßt sind, und die Oblaileute. Als unter Maria Theresia zu Konskriptionszwecken die Numerierungsabschnitte geschaffen wurden, die meist die Grundlage der Katastralgemeinden bilden, konnte man sich hier nicht auf bereits bestehende Bauernschaften stützen und ging ziemlich willkürlich vor. Die Namen einzelner Gehöfte wurden so die Namen ganzer Katastralgemeinden. Die drei Bauern vor dem Holz, die das Urbar ausweist, gaben den Namen der K. G. Vornholz, die paar Bauern im Schachen den der Gemeinde Schachen, die in Puchegg den der Gemeinde Puchegg. Es hätten ebensogut die Namen anderer Gehöftgruppen dazu hergenommen werden können. Die meisten der im Urbar genannten Gegendnamen sind noch heute üblich (z. B. im Steinach, im Erlach, im Reichenbach, im Lembach, am Rechberg, im Feld, im Graben, in der Wolfgrub, an der Zeil, in der Krim, in der Einöd, am Eck, an der Leiten, auf dem Berg, an der Straß, im Dörfel, in der Gruben usw.). Andere sind in Vulgonamen noch erkennbar, z. B. an der starren leiten = Stornleitner, Prenner = Brenner, an der wiesen = Wiesenhof, Wiesenwagner, Wiesenböck, Chuener = Kainer, im Lug = Lugerbauer oder Luger, auf der Tratten = Trattenbauer, Trattenfranzl, an der straß = Straßbauer, am Marichpach = Mahrbacher, Pischolffhof = Bischofbauer; der Name des Amtmannes Raster ist im Vulgonamen Raster erhalten, am Scherfhof = Scherf, Hans Schütz = Schützenhof, Mendl auf der Eben = Mendelbauer, am Forsthof = Forsthofer, am Kreuzbüchel = Kreuzpichler, am Eck = Eckbauer, am Meierhof = Meierhofer, an der Zeil = Zeilbauer, an der roten Leiten = Rotleitner, am Baumgarthof = Baumgartner, am Feld = Feldbauer, auf dem Berg = Berghofer, am Chrausenberg = Krausler. Der im Urbar aufscheinende Name Kapfensteiner bestätigt die Vermutung, daß die Siedler hauptsächlich aus den vom Landesfürsten 1184 geschenkten Dörfern genommen wurden, denn Kapfenstein befindet sich unmittelbar bei Mühlendorf, das 1184 an Vorau gegeben wurde.

¹²⁾ Im Stiftsarchiv in Vorau.

3. Das Wiederaufleben der Grenzfehden; die Errichtung des Burgengürtels.

Es wurde bereits gezeigt, daß die Inangriffnahme der Besiedlung durch den Friedenszustand bedingt war, der mit dem ungarischen Grenznachbarn zustande gekommen war. Dieser Friedenszustand war der Anlaß, daß gleichzeitig auch auf ungarischer Seite der Grenzödländgürtel besiedelt wurde, so daß die Besiedlung des Südburgenlandes der Oststeiermark vollständig korrespondiert. Das Siedlungswerk vollzog sich auf völlig friedlichem Wege, die Adelssitze, die errichtet wurden, waren Herrschaftshöfe und Herrschaftsmittelpunkte und tragen weder in ihrem Namen noch in ihrer Lage einen Hinweis auf irgend eine Funktion als Verteidigungsposten.

Der Tod des Markgrafen Otakar III. (31. Dezember 1164) in Fünfkirchen, der nur eine Witwe mit einem 16 Monate alten Söhnchen hinterließ, scheint jedoch einen Wandel gebracht zu haben. Vielleicht war eine der Ursachen die, daß ihn mit anderen der Kaiser kurz vor seinem Tode mit der Schlichtung der ungarischen Thronwirren betraut hatte, wodurch er sich die Feindschaft der Ungarn zugezogen hatte¹⁾. Aus der siedlungsgeschichtlichen Untersuchung des Grenzgebietes ergeben sich jedenfalls zahlreiche Anhaltspunkte, die diesen Zeitpunkt als Wende erkennen lassen und die dartun, daß das Todesdatum Otakars III. einen neuen Abschnitt in der Gestaltung der Grenzverhältnisse und damit in der Besiedlung einleitete. Vielleicht hat besonders die Tatsache, daß die Leitung der Mark einer Frau anvertraut war, die Ungarn dazu bewogen, aussichtsreiche Einfälle in die Mark zu unternehmen.

Der ganze Befestigungsprozeß wird durch verschiedene Vorgänge dokumentiert; konnte Otakar III. noch Ende 1163 das Stift Vorau mit Grenzland ausstatten, wodurch für diese Zeit noch der Friedenszustand belegt ist, so treten uns einige Jahre später Sicherungsmaßnahmen auf allen Linien entgegen. Die bereits ansässigen Geschlechter erbauen Verteidigungsanlagen, die entweder in ihren Namen oder in ihrer Lage ihren Defensivcharakter erkennen lassen. Gottschalk, der Sohn Wulfings von Stubenberg, erbaute die Burg Neuberg, nach der er 1166 zuerst sich nennt; ihr Name bedeutet soviel wie Trutzburg²⁾. Sein Besitz war durch das Einfallstor bei Hartberg besonders bedroht. Noch mehr war dies beim Pettauer Besitz Eggendorf der Fall; jetzt entstand hier ganz an der Straße die gleichnamige Burg, die in Namen und Lage die nachträgliche Anlage erkennen läßt. Der Trixner Besitz wurde durch den Turm zu Penzendorf befestigt,

¹⁾ Juritsch, Geschichte der Babenberger, S. 242 f.

²⁾ Gottschalk nennt sich schon 1160 von Neuberg (U. B. I, Nr. 406), die Urkunde ist aber eine nachträgliche Ausfertigung auf Grund eines 1160 verfaßten Aktes (O. Wönisch, S. 167 ff.).

der des Stiftes Formbach durch die Burg Kirchberg. Hadwig übertrug den Großteil ihres Saftentaler Gutes an die Further, die zwischen 1166 und 1170 den Ansitz Hopfau erbauten, während den restlichen Besitz anscheinend ein zweiter außerhalb Unterbuch (Burgstall) zu schirmen hatte und der Dunkelsteiner Besitz durch die Feste Limbach geschützt wurde. Burg Wagerberg, die den Besitz der Waldsteiner schirmte, ist durch ihre Grenzlage und ihren Namen (= Kampfburg) in ihrer Eigenschaft gekennzeichnet: Sie wird zuerst 1184 genannt. Das gleiche gilt für Schloß Neudau (= Trutzau), das wie die Burg Wörth gleichfalls damals errichtet wurde. Diese Verteidigungsmaßnahmen auf den Gütern des Adels fanden durch analoge Vorgänge auf dem landesfürstlichen Besitz ihre Ergänzung. Die Erbauung Fürstenfelds als mächtiger Grenzfestung, die den Eingang zu fünf Tälern beherrschte, fällt in diese Zeit. Die Befestigung und Besiedlung des Raabtales, die zahlreichen Burgen und Ansitze rodender ritterlicher Leute sprechen die gleiche Sprache. Ich nenne nur die bedeutendsten, die Burgen Bertholdstein, Stein, Schachen, Kapfenberg und Gleichenberg, die sämtliche in dieser Zeit erbaut wurden. Eine Unmenge von Höfen und Türmen ritterlicher Geschlechter wächst aus dem Boden. Es sei nur auf die Unzahl solcher Ansitze allein auf dem Boden der Herrschaft Riegersburg im Raab- und Ilztal verwiesen, die alle auf die Befestigungsmaßnahmen ab etwa 1170 zurückgehen.

Für alle diese Maßnahmen kann ein Datum als ausschlaggebend angesehen werden, das Taiding von Hartberg unter dem Vorsitz Kunigundens vom 17. September 1166, dem eine Adelsversammlung zu Fischau vorausging³⁾. Es fällt etwas über eineinhalb Jahre nach dem Tode Otakars III. und bildet ganz offensichtlich den Ausgangspunkt der meisten Maßnahmen. Hier wurde wohl auch die Gründung Fürstenfelds als Befestigung der Lafnitz-Feistritzebene und die Besiedlung und Befestigung des Raabtales beschlossen. Auch das zweite große Einfallstor, die Raaböffnung, wurde jetzt gesichert.

Bildet das bisher Gesagte die kurze Zusammenfassung dessen, was aus den früheren Untersuchungen hervorging, so ist doch damit fast nur der Teil des Grenzgebietes südlich von Hartberg näher erörtert. Das ehemalige Gut der Formbacher Grafen wurde von diesen Maßnahmen nicht berührt. Die Grenzgebiete lagen in der Hand der Klöster Formbach und Vorau. Während das erstere bereits einige Gründungen durchgeführt hatte (Grafendorf und Lafnitz), war es Vorau durch das Aufleben der Grenzfehden unmöglich gemacht worden, sein an der Grenze gelegenes Dotationsgut zu besiedeln. Es ist klar, daß auch diese Gebiete in den Rahmen der Befesti-

³⁾ U. B. I, Nr. 499.

gungsmaßnahmen einbezogen werden mußten, sollte die ganze Einrichtung funktionieren. Es ist noch das Werk des letzten Traungauers, diese Gebiete zu diesem Zwecke von den Klöstern Formbach und Vornau eingelöst zu haben. Der Zeitpunkt läßt sich ziemlich genau festlegen. Da Formbach noch 1179 im Besitze des Grafendorfer Gutes ist⁴⁾, aber bereits 1186 Herzog Otakar über Lafnitz verfügt⁵⁾, muß die Ablösung des Formbacher und damit auch des Vornauer Grenzgutes innerhalb dieser Zeit erfolgt sein. Anscheinend geschah dies auf dem Taiding, das der Markgraf am 5. Jänner eines ungenannten Jahres, vermutlich 1180, zu Hartberg abhielt⁶⁾. Der neuengerichtete Grenzgürtel umfaßte alles Gebiet östlich der Linie Wechsel, Schwarzenbach, westliche Gemeindegrenze von Rainberg und geht dann über die Massenbergausläufer auf den Massenberg, so daß vom Vornauer Besitz der zweite große Abschnitt und dazu K. G. Rainberg dem Grenzgürtel einverleibt wurde, während der Formbacher Besitz ganz in den Grenzgürtel einbezogen wurde, mit Ausnahme des Gutes zwischen Massenbergausläufer und Vornaubach, das dem Stifte Vornau anscheinend als Entschädigung zugeteilt wurde. Die Babenberger setzten diese Maßnahmen in verstärktem Ausmaße fort. Besonders das Lösegeld für Richard Löwenherz scheint für Grenzbefestigungszwecke aufgewendet worden zu sein; Wien, Enns, Hainburg und Wiener Neustadt sollen damit befestigt worden sein⁷⁾. Nach einer Nachricht des Anonymus Leobensis wurde auch Friedberg damit erbaut⁸⁾. Diese Nachricht, die zum Jahre 1193 berichtet wird, ist nach allem, was wir bisher wissen, nicht anzuzweifeln. Die Wahl der Siedlungsstelle war ausgesprochen wehrtechnisch bestimmt. Der vom Hochkogel auslaufende Geländerücken, auf dem Friedberg liegt, wird von der von Ungarn heraufführenden alten Hochstraße direkt getroffen, so daß die Wahl der Siedlungsstelle schon dadurch gegeben war. Der steil zur Pinka abfallende Rücken war daher wie geschaffen zur Befestigung. Die Siedlungsstelle ist der Hartbergs nicht unähnlich, führte aber hier zu einem bescheidenen Markt mit ostwestgerichtetem Parallelsystem. Der Marktplatz nimmt die am wenigsten geneigte Stelle des Stadtbodens ein. Mittelpunkt war auch hier die Burg, die die höchste Stelle einnahm, heute aber verschwunden ist. Nicht nur die Lage und die Zeit der Anlage, auch der Name sagt über die Funktion als Verteidigungsposten aus (um 1220 Fridberch = Schutzburg). Das Gebiet der landesfürstlichen Vorbehalte umfaßte wie bei Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach nicht nur die Stadt, sondern auch einen

⁴⁾ U. B. I, Nr. 597.

⁵⁾ U. B. I, Nr. 678.

⁶⁾ Oö. U. B. I, S. 677, Nr. 171, fehlt U. B.

⁷⁾ M. G. SS. IX., S. 726.

⁸⁾ J. Zahn, Anonymi Leobensis Chronikon, S. 3,

Teil der Umgebung, wahrscheinlich noch die K. G. Schwaighof und Haideggendorf⁹⁾.

Den übrigen Besitz behielt der Landesfürst nicht in seiner Hand. Neben den großen Geschlechtern der Stubenberger, Neuburger, Stadecker, Hertenfesler und Wildonier treten an der Grenze zahlreiche ritterliche Leute entgegen, die hier zur Grenzverteidigung angesetzt wurden. Dadurch ist auch die Besiedlung wesentlich bestimmt, die Hand in Hand mit der Befestigung jetzt durchgeführt wurde.

Indem ich zuerst den Abschnitt, der dem Stifte Vorau gehörte, erörtere, beginne ich mit den Pernern, die das nordöstliche, links von der Pinka liegende Eck der Steiermark innehatten. Als erster Perner ist Gottfried anzusprechen, der 1204 zu Talberg als Zeuge aufscheint¹⁰⁾. Er ist wohl der Gründer von Götzendorf (1316 Göczingsdorf), der ersten Siedlung auf diesem Boden. Mittelpunkt der Herrschaft war Burg Bärnegg, nach der sich die Perner später nennen. Das Gelände bot hier nur für kleine Siedlungsgruppen Raum, für kleine Bauernschaften, die noch heute mit Gemeinderichter, jährlicher Gemeindeversammlung und den anderen Merkmalen, die die Bauernschaft kennzeichnen, neben und innerhalb der politischen Gemeinden fortleben. 1316 bestanden bereits Schäffern, Götzensdorf und Sparbaregg, das damals „Puschenaw“ hieß und erst nach dem Sparberbach den Namen Sparbaregg annahm, während das Dorf „Eberharczrewt“, an dem man 1316 eben baute, heute Reitbichel heißt¹¹⁾. Im Urbar der Herrschaft Bärnegg, die ihren Umfang unverändert bewahrte, ist uns für 1521 der Besitzstand gegeben. Damals umfaßte sie 112 Holden, darunter bereits zahlreiche öde Gründe¹²⁾. Von großem Interesse ist die Herrschaftsbeschreibung aus dem Jahre 1565¹³⁾, die eine sehr detaillierte Beschreibung jedes Dorfes und jedes Bauernhofes bietet und damit interessante Einblicke in die bäuerliche Wirtschaftsführung gewährt.

In der Urkunde von 1204 ist ferner ein Wulfing als Zeuge angeführt, in dem wir, da der Name Wulfing im ritterlichen Geschlechte der Schachner heimisch ist, den ersten Schachner sehen dürfen. Die Burg Schachen war also damals wohl noch nicht gebaut. An sie erinnert noch die Ruine und der Flurname Hoffeld. Die Anlage des gleichnamigen Dorfes, das durch seine breiten Lußstreifen auffällt, ist gleichfalls in den Beginn des 13. Jahrhunderts zu setzen. Die Schachner scheinen im 14. Jahrhundert ausgestorben

⁹⁾ Schwaighof ist wahrscheinlich durch die Zerschlagung von zwei Schwaighöfen entstanden; Haideggendorf (von Haideck) ist ein Straßendorf aus dem 13. Jahrhundert und stand zur landesfürstl. Verfügung (L. A. 3891c, Starzer Nr. 229/1).

¹⁰⁾ U. B. II, Nr. 68.

¹¹⁾ L. A. 1819 b.

¹²⁾ L. A. Schuber 1, Heft 2, Archiv Bärnegg.

¹³⁾ L. A. Schuber 1, Heft 1, Archiv Bärnegg.

zu sein, ihr Erbe war Konrad der Perner, dessen Söhne Dietrich und Georg die Burg je zur Hälfte besaßen¹⁴⁾; Dietrich löste des Bruders Anteil ein und begründete die Linie der Perner von Schachen.

Auch am Kroisbach (1280 Chrebezpach = Krebsbach) saß ein ritterliches Geschlecht, das mit Leutold von Kroisbach 1280 genannt ist¹⁵⁾. Die Flurnamen Hofwiesen, Hofwald erinnern noch an den Ansitz. Das Dorf besitzt eine etwas gestörte Waldhufenanlage.

Auch Limbach hatte einen ritterlichen Gründer. Es ist wohl der 1287 genannte Sober von Limbach¹⁶⁾, der die einzeilige Anlage Limbach schuf; an den Ansitz erinnert noch der Hofwald. Das Dorf war von 1335 an Lehen der Neuberger von den Bischöfen von Seckau¹⁷⁾, die es 1344 den Teuffenbachern verkauften¹⁸⁾.

Der Limbacher war anscheinend ein Neuberger Ritter, denn die Neuberger besaßen das benachbarte, auf einem Talkegel erbaute Schloß Talberg, das bereits 1204 bestand und dessen Anlage wohl noch auf den Landesfürsten zurückgeht. Aber auch die Krumbacher scheinen einen Anteil an der Burg besessen zu haben. Eine Vorauer Urkunde von 1250 siegeln Gottschalk und Gerhard von Talberg¹⁹⁾, von denen der erstere ein Neuberger, der zweite ein Krumbacher ist. Beide sind in der Vorauer Chronik zu 1242 als Schädiger des Stiftes Vorau genannt; dabei heißt es beim Krumbacher: *dum castrum Talberg erat in potestate domini Gerhardi de Krumpach*²⁰⁾. Wir finden hier später eine Nebenlinie des Hauses Neuberger, die mit Gottschalk dem Neuberger von Talberg 1313 begegnet²¹⁾, der ein Vetter Gottschalks des Neuberger von Wörth war. 1287 begegnet im Neuberger Gefolge ein Albert von Talberg²²⁾. 1346 ist ein Ulrich von Talberg genannt, Schaffer des Gottschalk von Neuberger²³⁾. 1483 verkaufte Hans von Neuberger Schloß und Feste Talberg an Christoph Rottaler mitsamt seinen Rechten und Liegenschaften, darunter auch Besitz zu Limbach²⁴⁾. Der Krumbacher Besitz um Talberg ist uns später ebenfalls bezeugt. 1318 gibt Rudolf von Krumbach seiner Hausfrau Margarete von Neuberger auch sein Gut um Burgfeld und Talberg zur Morgengabe²⁵⁾. Dieser Besitz

¹⁴⁾ Brandl, Nr. 246.

¹⁵⁾ L. A. 1183, N. B. VI, S. 323, Nr. 18.

¹⁶⁾ L. A. 1305e.

¹⁷⁾ Brandl, Nr. 5.

¹⁸⁾ Brandl, Nr. 15.

¹⁹⁾ U. B. III, Nr. 69.

²⁰⁾ Caesar, *Annales* II. S. 186.

²¹⁾ L. A. 1787.

²²⁾ L. A. 1305 e.

²³⁾ Brandl, Nr. 19.

²⁴⁾ L. A. 7953 c.

²⁵⁾ L. A. 1833 a.

kam dann 1346 an den zweiten Gemahl Margaretas, Ulrich den Tursen²⁶). Wir können daher annehmen, daß der Ansitz Burgfeld mit Krumbacher Rittern besetzt war; 1204 begegnet Ulrich von Burgfeld, 1250 mehrere Brüder²⁷).

Was von diesem Grenzgürtelabschnitt noch bleibt, läßt sich eindeutig als Stubenberger Herrschaftssphäre nachweisen. Hier standen die Burgen Rainberg, Festenburg und Schlag. Burg Rainberg, von der noch Ruinen erhalten sind, krönte den Höhenrücken, der sich wie eine Zunge zwischen Voraubach und Lafnitz vorstreckt, und schützte so beide Täler. Bereits 1217 und 1218 begegnet in Stubenberger Urkunden ein Wulfing oder Wolfher von Rainberg²⁸), 1250 ein Heidenreich²⁹), der auch 1242 als Schädiger des Stiftes Vorau genannt ist³⁰). Das romanische Element bergende Kirchlein bei der Burg, von dem es 1390 heißt, daß „sand Niclas inne rastet“³¹), geht wohl ebenso wie das kleine Haufendorf auf den ersten Rainberger zurück.

Gleichzeitig, also zu Beginn des 13. Jahrhunderts, wurde offenbar die Festenburg gebaut. Wir hören aber erst 1353 zum erstenmal von ihr und finden sie hier im Besitz der Grafen von Mattersburg-Forchtenstein, als die beiden Niklase, der deutsche und der ungarische, in diesem Jahr beide ihre Anteile an Ulrich von Bergau um je 550 Pfund verkauften³²). Diese Anteile konnten nur von einer Teilung stammen; die Stammbäume der beiden Niklase treffen sich aber erst in Simon I. 1223—1243 als gemeinsamem Ahnherrn³³), der somit als jener Mattersdorfer angesprochen werden muß, der die Festenburg offenbar als Mitgift durch seine Frau überkommen hat³⁴). Diese Frau Simons von Mattersdorf kann nur eine Stubenbergerin gewesen sein, die ihm, wie wir gesehen haben, auch zahlreiches stubenbergisches Gut im Rittscheintale zubrachte. Sie kann, wenn wir das Auftreten Simons in Betracht ziehen, nur eine Tochter Ulrichs von Stubenberg gewesen sein, der 1218 beim Kreuzzug vor Damiette umgekommen ist.

²⁶) L. A. 2294.

²⁷) U. B. II, Nr. 68 und III, Nr. 69.

²⁸) U. B. II, Nr. 149 und 157.

²⁹) U. B. III, Nr. 69.

³⁰) Caesar, Annales II, S. 186.

³¹) L. A. 3707 g.

³²) L. A. 2471 f, 2488b.

³³) M. Wertner, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, Wien 1889, Stammtafel S. 86.

³⁴) Die Beziehungen des Grenzadels waren damals sehr rege, so hatte auch Simons Sohn Graf Michael eine Österreicherin zur Frau, R. Chr. Vers 30. 197 f. M.G. Deutsche Chroniken V./1; Friedrich von Stubenberg hatte 1301 eine Gräfin von Ungarn als Schwägerin („geswein“), deren Ansprüche er mit Pötschach bei Kapfenberg, der Maut zu Peggau und anderen Gülden befriedigte. N. B. VI. S. 368 Nr. 44.

Die Erbauung der Festenburg ist somit wie Rainberg als Werk Ulrichs von Stubenberg anzusprechen und um die Jahrhundertwende anzusetzen.

Die weitere Besitzgeschichte ist klar. Die Witwe Ulrichs von Bergau und ihr zweiter Gemahl Stephan von Zelking verkauften die beiden Burgen Festenburg und Rainberg 1366 an Leutold und Rudolf von Stadeck³⁵). Wir sehen daraus, daß auch Rainberg das Schicksal der Festenburg geteilt hatte. Das Urbar der Montforter, das im Amt Festenburg etwa 34 Holden verzeichnet, läßt an den bauerlichen Taufnamen noch die Besitzgeschichte ablesen; es gibt hier zahlreiche Niklase nach den Forchtensteinern, aber auch Ulriche nach Ulrich von Bergau und Wulfinge, die an die Stubenberger Zeit erinnern. Ein Großteil des Besitzes befand sich in der Hand ritterlicher Leute. 1354 war Rudel von Festenburg Burggraf zu Festenburg, der seinem Schwager Rudel von Teuffenbach einige Besitzungen, die von den Bergauern zu Lehen gingen, verkaufte³⁶). Nach dem Kauf der Burg durch die Stadecker wurde Rudel von Teuffenbach Burggraf, während Rudel von Festenburg Burggraf von Rainberg wurde³⁷). Er baute dann die Burg Schlag bei Talberg und nannte sich seit 1375 Rudel von Schlag; die Güter bei Festenburg und St. Lorenzen hatte ihm der Teuffenbacher allmählich abgelöst³⁸). An die Burg der Schlager erinnern noch der Burggraben, der Schloßriegel und die Hoffelder.

Die Rodung der Berglandschaft konnte nur allmählich vor sich gehen. Sie wurde, wie aus der Anlage der Festenburg hervorgeht, um 1200 begonnen. Die ersten Roder waren die Stubenberger, wie schon aus dem zahlreichen Vorkommen des Namens Wulfing unter den Bauern sich schließen läßt. Auch der Name Stubenberger begegnet uns sowohl im Montforter Urbar wie in einer Urkunde von 1354³⁹). Daraus ersehen wir, daß die ersten Siedler wohl aus der Gegend von Stubenberg gekommen sind. Die Rodetätigkeit wurde von den Besitznachfolgern fortgesetzt, auf Rudel, den ehemaligen Burggrafen von Festenburg, geht die Anlage von Schlag um 1370 zurück, eine lockere Waldhufenreihe. Um die Kirche St. Lorenzen bildete sich ein kleines Kirchdorf, während ein Zehenthof in der Nachbarschaft einer Hofgruppe den Namen gab. Knappenreith geht wohl auf die Festenburger Burggrafen zurück, Bachern, Feichtern, Höfern sind im Montforter Urbar als an dem Pach, vor dem Fewchtech, dacz den Höfen genannt⁴⁰).

³⁵) L. A. 2950c.

³⁶) Brandl, Nr. 36.

³⁷) Brandl, Nr. 89 und 113.

³⁸) Brandl, Nr. 36 und 131.

³⁹) Ull der Stubenwerger, Brandl, Nr. 36.

⁴⁰) Montforter Urbar 138f.

Die gleiche Zersplitterung zeigt das den Formbachern abgelöste Gut Grafendorf, nachdem es als Grenzgürtel eingerichtet worden war. Bisher bestanden Grafendorf, Lafnitz, Burg Kirchberg und anscheinend auch Reibersdorf. Lafnitz wurde 1186 von Otakar IV. an Vrau gegeben, das Dorf Grafendorf erhielten die Stubenberger zu Eigen; Friedrich von Stubenberg verkaufte es 1314 den Prediger-Nonnen vor der Stadt Graz⁴¹⁾. Das kleine einzeilige Reibersdorf (1220 Reiweinsdorf = das Dorf eines Reiwein, wohl eines Formbacher Amtmannes) erhielten die Wildonier, die hier 1220 wegen der Schäden, die Herrand von Wildon dem Spital am Semmering zugefügt hatte, vier Huben zur Wiedergutmachung verloren⁴²⁾. Herzog Otto konnte das Stift Neuberg an der Mürz mit sieben Lehen, zwei Höfen und vier Hofstätten in und um Reibersdorf dotieren⁴³⁾; es handelt sich dabei offenbar um heimgefallenes Gut nach den Wildoniern. Die Stadecker erhielten den Wald, auf dem sie später (etwa um 1250) die Waldhufensiedlung Stambach (1400 Stangdorf) errichteten. Das Montforter Urbar weist hier zehn Holden aus. Auch die Formbacher Mönche besitzen hier später noch Gut, die Waldhufensiedlung Lehen; das Urbar von 1343 weist hier 15 ungefähr gleich große Lehen aus⁴⁴⁾, die der Siedlung den Namen gaben. Da dieser Besitz geschlossen ist, kann man annehmen, daß die Formbacher Mönche sich bei der Einrichtung des Grenzgürtels einen Wald zurückbehielten, den sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts rodeten. Später kam Lehen in den Besitz der Reuter, die Erbtöchter des letzten, Walchuns, erhielten 1427 jede die Hälfte⁴⁵⁾, wodurch der Besitz in die Hände der Zebinger und Rintscheid kam.

Aller übrige Besitz kam in die Hand ritterlicher Leute, die hier als Grenzwächter angesiedelt wurden. Auf Kirchberg saß 1250 Heinrich von Kirchberg, der wahrscheinlich mit dem 1204 genannten Heinrich Loop identisch ist; weiterhin ist nur mehr ein Ulrich der Kirchberger genannt⁴⁶⁾. Später ist uns Kirchberg als Lehen der Trautmannsdorfer von den Neubergern bezeugt⁴⁷⁾.

Bedeutender waren die Eichberger, die wohl bald nach 1200 Schloß und Dorf Eichberg bauten. Es sind uns 1250 ein Konrad, 1296 ein Hertel und gegen Ende des 14. Jahrhunderts Hans, Wilfrich, Wulfing und Hermann genannt⁴⁸⁾. Die Rodetätigkeit der Eichberger schuf außer dem Haufendorf Eichberg noch andere Siedlungen. Der 1250 genannte Konrad von Eich-

⁴¹⁾ Orig. Pgt. L.A. 1789.

⁴²⁾ U. B. II, Nr. 173.

⁴³⁾ L. A. 2016c.

⁴⁴⁾ Formbacher Urbar, S. 229.

⁴⁵⁾ Orig. Pgt. L. A. 5116.

⁴⁶⁾ U. B. II, Nr. 68 und III, Nr. 69, Brandl, Nr. 92, 93, 96.

⁴⁷⁾ Stadl I. S. 252, vgl. auch Gülteinschätzungen Bd. 39, Nr. 565.

⁴⁸⁾ L. A. 1518a, Brandl, Nr. 134, L. A. 3274 und 3891c.

berg legte die nach ihm benannte Waldhufensiedlung Kleinschlag (1374 Khuenschlag = Schlag des Kuno oder Konrad) an, eine lockere Siedlungsreihe. Eichberg wie Kleinschlag liegen am alten Römerweg ins Vorauer Becken. Auch das einzeilige Straßendorf Lebing und das Grabendorf Rohrbach am Rohrbach sind wohl Eichberger Rodungen. Der Besitz zersplitterte zum Teil schon vor dem Aussterben des Geschlechtes. Konrad der Purgauer zu Gutenbrunn, wohl identisch mit Konrad Perner, der 1381 die Feste Gutenbrunn an Wulfing von Stubenberg verkaufte⁴⁹⁾, der also ein Stubenberger Ritter war, konnte bereits 1374 dreieinhalb Lehen und zwei Hofstätten zu Kleinschlag und acht Bauernhöfe in der Nähe an Pfarrer Dietmar von Pöllau, einen Fladnitzer, verkaufen, der damit die Kaplanei auf Pöllauberg stiftete⁵⁰⁾. Lebing kam an Vorau und ist zuerst im Urbar von 1445 in dessen Besitz ausgewiesen. Der Name wie die Namen Tempelbauer und Tempelleiten lassen schließen, daß auf antiken Resten gesiedelt wurde. Das restliche Gut kam anscheinend mit der Erbtöchter des letzten Eichbergers an Hans den Reuter, dessen Tochter Barbara ihr mütterliches Erbe 1406 ihrem Gemahl Balthasar dem Welzer zubrachte, darunter Eichberg mit aller Zugehörung⁵¹⁾. Einen Teil von Rohrbach hatte der Welzer bereits vorher an sich gebracht⁵²⁾.

Als drittes Geschlecht treten uns die Massenberger entgegen; schon 1250 begegnet Ekkehard, im 14. Jahrhundert Weigand, Ehrenreich, Konrad und Heinrich⁵³⁾, die hier von den Stubenbergern Lehen hatten. Sie nannten sich auch vom Turm. Vielleicht erinnert an ihren Ansitz der Vulgo-name Hausbauer unweit des Reibersbaches, sicher aber der 1427 genannte Turnhof⁵⁴⁾. Vielleicht gehen die Einzelhöfe um Kleinlungitz auf ihre Rodetätigkeit zurück.

Am spätesten treten die Reuter auf, ab 1343 Herweig, der mit den Teuffenbacher Brüdern und den Herbersteinern verschwägert war, bald darauf Otto, 1359 Diener der Stubenberger genannt, und Heinrich, dessen Sohn⁵⁵⁾. Als die letzten des Geschlechtes erscheinen die Brüder Walchun, Hans und Hertel; die kleine Erbschaft traten 1427 die beiden Töchter Walchuns, Agnes, Bernhards des Rintscheid Hausfrau, und Elsbeth, die Frau Hansens des Zebinger, an⁵⁶⁾. Die Reuter kamen aus dem Stubenberger Herrschaftsbereich an der Feistritz, wo sie auch später noch Besitzungen

⁴⁹⁾ N. B. 9, S. 214.

⁵⁰⁾ L. A. 3209.

⁵¹⁾ Orig. Pgt. L. A. 4277.

⁵²⁾ Orig. Pgt. L. A. 4276.

⁵³⁾ Brandl, Nr. 12, 96, 105.

⁵⁴⁾ L. A. 5116.

⁵⁵⁾ Brandl, Nr. 13, 17, 19, L. A. 2341a, Brandl Nr. 93, L. A. 3101, Brandl, Nr. 136, L. A. 2703.

⁵⁶⁾ Orig. Pgt. L. A. 5116.

hatten⁵⁷⁾. Von ihrer Rodetätigkeit haben sie offenbar ihren Namen. Ihr Ansitz war Schloß Reitenau, daher nennen sie sich auch Reuter von Reitenau.

So sehen wir den Grenzgürtel mit Burgen und Edelsitzen gespickt. Sämtliche Landherren, deren Besitz nicht weit von der Grenze lag, haben Anteil am Grenzsaum, vor allem die Stubenberger. 15 Burgen erstanden in kurzer Zeit auf dem den Formbachern und Vorauern abgelösten Grenzraum, denen ebensoviele ritterliche Geschlechter, die den Grenzschutz besorgten, entsprachen. Es sind hauptsächlich Leute der Stubenberger. Eine sehr weitgehende Zersplitterung des Besitzes ist die Folge dieser Organisation. Die Rodungen werden fast ausschließlich von diesen Grenzwächtern getragen.

Darüber hinaus aber sind uns in der Organisation der Schützenhöfe noch kleinere Grenzhüterposten gegeben. Sie treten hier nur vereinzelt auf wie der Schützenhof am Prukogel⁵⁸⁾, der Schützenhof in der Stubenberger Pfarre, den bis 1385 der mit den Kulmern verwandte Hensel der Schütz als Stubenberger Lehen innehatte⁵⁹⁾, ferner der Schützenhof in der K. G. Schachen und der in der K. G. Staudach, die heute nur noch in den Vulgonamen erkennbar sind. Sie sind offenbar im Zuge der Grenzbefestigung eingerichtet worden und verloren vom 15. Jahrhundert ab ihren ursprünglichen Charakter und ihre Bedeutung⁶⁰⁾.

War auch die heutige Landesgrenze bereits 1043 erreicht worden, so tauchen doch auch später immer wieder lokale Grenzstreitigkeiten auf, die vielfach durch Naturereignisse hervorgerufen wurden und Grenzberichtigungen zur Folge hatten. Eine solche ist uns für das 14. Jahrhundert berichtet. Am 17. Dezember 1345 wurden zur Berichtigung der strittigen Landesgrenze zwischen Ungarn und Österreich-Steiermark folgende Bevollmächtigte bestellt: a) Graf Paul von Mattersburg und Stephan, Wojwode von Siebenbürgen einerseits, andererseits Graf Ulrich von Pfannberg und Eberhard von Walsee-Drosendorf für das Gebiet von der Donau bis Hartberg, b) Niklas Graf von Mattersburg und Palatin Nikolaus einerseits, andererseits Ulrich von Walsee und Gottschalk von Neuberg für die Grenze von Hartberg bis zur Drau und c) Niklas, Banus von Slawonien, und Meister Chyko, Kastellan von Köroszeg einerseits, andererseits Graf Friedrich von Cilli und Rudolf Otto von Liechtenstein für die Grenze von der Drau bis zur Mark⁶¹⁾.

⁵⁷⁾ Vgl. L. A. 3101, 1371 verkaufte Otto seinem Oheim Georg von Herberstein einen Hof in der Stubenberger Pfarre. 1358 haben sie Besitz zu Pichl ober St. Ruprecht, am Gschaid usw. Brandl, Nr. 93.

⁵⁸⁾ Kumar, II. S. 89.

⁵⁹⁾ N. B. IX. S. 218, Nr. 246.

⁶⁰⁾ Vgl. dazu A. Mell, Die sogenannten Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark, Mitt. XLII, S. 146 ff.

⁶¹⁾ Beitr. XXX. S. 56, vgl. Näheres auch bei H. J. Bidermann, Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark, Urkunden und Aktenauszüge mit einleitenden Bemerkungen. Beitr. XI. S. 95 ff.

IV. Die siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse.

1. Die Etappen der Besiedlung.

Die Untersuchung der Besiedlung hat im einzelnen interessante Blickpunkte ergeben, die in der Darstellung zu wenig zur Geltung kommen, so daß es angebracht erscheint, sie kurz zusammenzufassen. Während die Perioden der Vorbesiedlung in entsprechenden Kapiteln gewürdigt werden konnten und klar zutage traten, konnte bei strenger Wahrung des Prinzips der Aufgliederung der Landschaft in Rodungsherrschaften durch Erbfolge und Vergabung die etappenweise Abfolge der Rodungsvorgänge nicht scharf genug hervortreten. Wenn wir aber die Rodungsvorgänge auf den einzelnen Herrschaften in ihrer Gesamtheit betrachten, so läßt sich fast jede Rodetätigkeit als Ausfluß und Auswirkung einer bestimmten Epoche erkennen, die über die ganze Landschaft wirksam ist. Damit ist nicht gesagt, daß jede Epoche überall oder überall von gleichmäßiger Wirkung war oder daß Überschneidungen fehlten, da wir verschiedene Faktoren als gegenwirkend ansehen müssen, vor allem die weniger rodungsgünstige Beschaffenheit und Lage einer Landschaft oder die durch irgendwelche Gründe bedingte Zurückhaltung einer Grundherrschaft. Nichtsdestoweniger heben sich die Hauptepochen mit solcher Deutlichkeit ab, daß es meist auch möglich ist, die Ursachen von Beginn und Ende jeder Epoche zu erkennen oder rückzuerschließen.

Die erste Rodungsepoche setzte in der 1043 gewonnenen Landschaft, die im Laufe des folgenden Jahrzehnts vom König vergabt wurde, um oder bald nach 1070 ein und währte bis zum Ausbruch des Investiturstreites. Die Rodung erfolgte nur auf den aribonischen Gütern und war vermutlich durch die Versöhnung des Expfalzgrafen Aribo mit seinem Nachfolger Kuno verursacht, weshalb wir sie als aribonisch-kunonische Rodungsepoche ansprechen dürfen. Die drei Rodungszentren, von denen aus die Landschaft erschlossen werden sollte, das südliche Grazerfeld, Kumberg und Arndorf, lassen sich, wie wir gesehen haben, noch gut erkennen. Leider kam dieses Unternehmen nicht über die Anfänge hinaus, da der Ausbruch des Investiturstreites ihm ein jähes Ende bereitete.

Die innere Zerrissenheit des Reiches während des Investiturstreites verhinderte leider die Fortsetzung des alle friedlichen Aufbaukräfte in Anspruch nehmenden Kulturwerkes, wodurch der äußerste Südosten ein

halbes Jahrhundert zurückblieb. Erst das Jahr der Beendigung dieses unseligen Zwistes (1122), das zugleich den Traungauern die Nachfolge im riesigen Eppensteiner Erbe auf steirischem Boden brachte, brachte die Wende auch in der Geschichte des äußersten deutschen Südostens. Es kann nicht gesagt werden, welches von beiden Ereignissen von größerer Tragweite war, da eines ohne das andere wohl nicht jene Folgen gehabt hätte. Die Bedeutung beider Ereignisse und die an sie sich knüpfende große leopoldinische Rodungsepoche wurden bereits entsprechend gewürdigt. Da Markgraf Leopold der Starke nur durch die Initiative und die Gründung Hartbergs daran beteiligt war, wurde das ausgedehnte landesfürstliche Gut entlang der Grenze davon nicht erfaßt. Da auch das obere Raabtal nicht besiedelt wurde, da es einerseits bereits eine Siedlerschicht trug, andererseits seine Besitzer siedlungsleeres Land im Osten zu besiedeln hatten und da auch das nordoststeirische Bergland nicht sofort in Angriff genommen wurde, beschränkt sich die erste Etappe auf einen Teil des Grenzödlandgürtels, vor allem die beiden Safentäler, auf das mittlere Feistritztal und das Rittscheintal mit Hartberg, Waltersdorf, Pöllau, Schloß Feistritz und der Riegersburg als Mittelpunkten. Ein weiteres Zentrum war der Schloßberg in Graz als Mittelpunkt der Besiedlung des Grazer Feldes, der der Siedlungsvorgang auf dem Gute Ernsts von der Traisen um Kumberg zeitlich entsprach. Auch das Bergland im Nordosten wurde mit der Rodung des Pittner Waldes jetzt in Angriff genommen, doch hinkte seine Erschließung einige Jahrzehnte nach. Diese Rodung, die gleichzeitig den ganzen Pittner Wald umfaßte, ist auch in einigen Urkunden festgehalten. Wie dem Hinweis in der Arenga der Gründungsurkunde von Dechantskirchen zu entnehmen ist, ist das Rodungswerk den Zeitgenossen vollauf zum Bewußtsein gekommen und als erhabenes Kulturwerk empfunden worden.

Diese zweite Rodungsepoche nahm anscheinend durch den Tod Otakars (1164), die zwischen Kaiser und Papst ausbrechenden Kämpfe und vor allem wegen ungarischer Einfälle, die vielleicht durch eine der vorgenannten Ursachen ausgelöst waren, ein Ende. Jetzt beginnt jedenfalls ein neuer Abschnitt der Besiedlung, der starken Verteidigungscharakter trägt, so daß wir an eine Trübung des Verhältnisses zu Ungarn denken müssen. Die vermutlichen Ursachen und Folgen dieser Entwicklung wurden in anderem Zusammenhang bereits zusammenhängend dargelegt. Diese dritte große Epoche ist vor allem auf den großen landesfürstlichen Gütern wirksam, also im unteren Feistritz- und Raabtal und im Grabenland, ergriff aber auch die dadurch gesicherten Gebiete, das obere Raabtal bis zur Klamm mit den Gebieten westlich Gleisdorf, das Ilz- und Feistritztal, soweit dieses in seinem mittleren Lauf noch nicht besiedelt war und hatte außerdem

die Übertragung einer Reihe von Ministerialengütern zu Rodungszwecken zur Folge. Der ganze Siedlungsvorgang steht im Zeichen der Grenzverteidigung, zahlreiche Burgen und ritterliche Ansitze entstehen entlang der Grenze. Auch der Nordosten wird schließlich in das Grenzsystem einbezogen, eine den Klöstern abgelöste Grenzzone wird mit Burgen und ritterlichen Ansitzen reich besetzt. Diese Siedlungsetappe, die jedenfalls noch in die erste Babenbergerzeit reichte, dürfte nach 1200 ausgelaufen sein und wurde dann wieder von einer Periode abgelöst, der ein andauernder Friedenszustand mit Ungarn friedlichen Charakter verlieh.

Diese vierte und letzte große Siedelzeit, die unter Herzog Leopold dem Glorreichen ab etwa 1210/15 einsetzte und die wir die babenbergische nennen können, war hauptsächlich der Rodung und dem Ausbau der landesfürstlichen Güter gewidmet, brachte aber auch auf den Gütern des Adels noch bedeutende Rodungen hervor, wie schon aus der Besiedlung des Passailer Kessels hervorgeht. Mit der Erweiterung Fürstenfelds einsetzend, war sie besonders auf dem Fürstenfelder Gut von Bedeutung, wo unter der Leitung des natürlichen Sohnes Herzog Leopolds das noch unerschlossene Gebiet nördlich der Stadt besiedelt wurde, ferner auf dem Raabtaler Gut, wo die Gründung Fehrings die hervorstechendste Leistung war, sowie auf den bisher unerschlossenen landesfürstlichen Restgütern um Hart und Schölbling. Besonders hervorzuheben ist aber die Inangriffnahme des riesigen Waldbesitzes an der oberen Feistritz, die jetzt mit der Gründung Birkfelds einsetzte. Diese Rodungsperiode, die unter Leopolds Nachfolgern fortgesetzt wurde, lief anscheinend erst gegen Ende des Jahrhunderts aus, nachdem sie ihren einheitlichen Charakter längst verloren hatte.

Die Nachrodungen, die das 14. Jahrhundert brachte (Anger, Burgau), sind nur mehr grundherrlichem Ermessen entsprungen. Die Rodung im Gebirge, die Anlage von Höfen an der oberen Siedlungsgrenze nahm nicht so schnell ein Ende; von größeren, weiterreichenden Unternehmungen kann jedoch nicht mehr die Rede sein, da alles Siedelland bereits aufgebraucht war und auch die herrschaftlichen Fron- und Wirtschaftshöfe zum größten Teil bereits aufgelassen und unter die Bauern zur Anlegung von Siedelstellen verteilt waren. Es läßt sich vielmehr von einer Sättigung der Landschaft sprechen, da schon am Ende des 14. Jahrhunderts, also noch lang vor den Verwüstungen der Türkeneinfälle, von Verödungen in Urkunden die Rede ist. Als Hauptursache ist wohl die Reduzierung der Bevölkerung durch Seuchen anzunehmen, so daß nicht mehr genügend Leute da waren, alle Höfe zu besetzen. Zahlreiche urkundliche Belege aus dieser Zeit zeigen, wie oft ein Besitzer mehrere Höfe bewirtschaften muß, um sie nicht der Verödung anheimfallen lassen zu müssen. Nichtsdestoweniger mußte dies oft geschehen. Die Erwähnung zahlreicher Öden in Urkunden und Urbaren

bestätigt dies und so war es auch möglich, daß ganze Dörfer aufgelassen werden mußten.

Die Anzahl der Wüstungen ist aber auf unserem Boden trotz der Grenzlage nicht groß zu nennen. Neben zahlreich vorkommenden Umbenennungen, die wir zum großen Teil nachweisen können, verbleibt vom Rest nicht mehr festzustellender Siedlungen nur ein ganz geringer Teil, die wir als regelrechte Dorfwüstungen ansprechen dürfen. Doch sind auch deren Reste oft unter anderem Namen noch erhalten. Die meisten abgekommenen Namen bezeichnen jedoch nur Gegenden und Rotten, die später den Namen wechselten. Ein Verzeichnis der abgekommenen Orte kann also im allgemeinen nur ein Verzeichnis der abgekommenen Ortsnamen sein, solange nicht für jeden einzelnen Ort mit allen Hilfsmitteln der Wüstungsforschung nähere Aufschlüsse gegeben werden können¹⁾.

2. Die Träger der Besiedlung.

Da die besitzgeschichtlich-genealogische Aufgliederung der oststeirischen Landschaft das Gerippe für die Besprechung der einzelnen Rodungsherrschaften bildet, werden wir über die rodenden Geschlechter schon aus der Inhaltsübersicht unterrichtet. Besitzer von Grund und Boden wurden durch die königlichen Vergabungen nur die Kirche und Angehörige gräflicher oder hochfreier Geschlechter. Diese und deren Besitznachfolger sind daher die Träger der Rodung auf ihren Herrschaften, doch unterliegen im Laufe der Aufgliederung der Schenkungsgüter durch Erbgang und Vergabung die Besitzverhältnisse einem starken Wechsel. Gliedert sich die Oststeiermark nach Abschluß der Königsschenkungen in zehn Schenkungsgüter mit sechs Besitzern, so haben wir gegen Ende des 12. Jahrhunderts, also noch in der dritten Rodungsetappe stehend, 45 verschieden große Rodungseinheiten, wovon die kleinsten nicht mehr als ein Dorf umfassen, während die größte, die spätere Herrschaft Riegersburg, bei 90 heutige Katastralgemeinden mit noch mehr Siedlungen einnimmt. Dabei ist alles ritterliche Gut, Eigen und Lehen, das diese Besitz-Einheiten des Adels und der Kirche durchsetzt und Hunderte von kleineren Einheiten bildet, noch nicht gerechnet. So breitet sich ein reichgegliedertes Mosaik über die ganze Siedellandschaft und wir können gut erkennen, wie sich der Rodungsvorgang auf den einzelnen Gütern abspielte. Vor allem gelingt es uns, die Besitzgeschichte angefangen von den Königsschenkungen bis ins einzelne aufzuhellen, so daß wir vom Zeitpunkt der Angliederung der Landschaft ans Reich bis zum Abschluß der Kolonisation über die Zugehörigkeit jedes

¹⁾ Vgl. auch O. Lamprecht, Wüstungsforschung in Steiermark, 34. Jb. d. 2. Bundesgymn. Graz 1936 und der gleiche, Zur Wüstungskunde in Steiermark, 35. Jb. d. 2. Bundesgymn. Graz 1937.

Fleckchens Erde auf oststeirischem Boden Rechenschaft zu geben vermögen. Damit ist aber auch der Anteil der einzelnen Grundherren am Rodungswerk erschlossen.

Als Hauptroder waren also durch die Königsschenkungen von Anbeginn die Aribonen, die Wels-Lambacher und das Erzbistum Salzburg, denen die Landschaft gehörte, prädestiniert. Durch das Aussterben der Wels-Lambacher und die Aufteilung ihres Besitzes unter ihre Erben wurden die Traungauer und die Grafen von Formbach-Pitten Rodungsherren auf ihrem Besitz. Wenn wir von dem kurzen Unternehmen Kunos und Aribos auf den aribonischen Gütern vor dem Investiturstreit absehen, haben wir beim Beginn der großen leopoldinischen Rodungsära also die aribonischen Erbsippen, die Traungauer, die Grafen von Formbach-Pitten und das Erzbistum Salzburg als die hauptsächlichsten Grundherren und Roder.

Die Leistung der Aribonen ist ohne Zweifel die gewaltigste und umfangreichste. Die Rodung der einzelnen Sippen auf ihrem Erbgut erschloß innerhalb der einzelnen Etappen den größten Teil der Landschaft zwischen Mur und ungarischer Grenze. Die hervorragendsten Roder waren die Stübing-Grazer, die den Grazer Boden, die Traisner Sippe, unter ihnen die Orter und Liechtensteiner, die das Bergland am Schöckel und das mittlere Feistritztal erschlossen, dann die Gutenberger und ihre Nachfolger, die Wildonier, die die Herrschaft Gutenberg und einen Teil des Safentales rodeten, vor allem aber die Hohenberger und Wildonier, die die große Herrschaft Riegersburg und das Safental bei Hartberg erschlossen. Durch die späte Rodung des Passailer Kessels reihen sich die Stubenberger würdig an die genannten Geschlechter.

Die Kolonisation auf den markgräflichen Besitzungen der Traungauer war etwas anders geartet; der Markgraf war wohl der Urheber jeder Rodungsepoche, aber der langsamste Roder. Waren durch die Erbteilungen der Aribonen zahlreiche kleinere Besitzeinheiten entstanden, die von den einzelnen Geschlechtern leichter besiedelt werden konnten, so verblieb dem Markgrafen der große Besitz zu alleinigem Eigentum. Es fehlte ihm also einerseits die Präparation, die die Erbteilungen auf dem Aribonengut besorgt hatten, andererseits mochte er das Waldgut an der Grenze als stets verfügbares Reservat angesehen haben. Die Vergabungen an die Safner, Stubenberger und Rudiger durch Markgraf Leopold zeigen zur Genüge, welche Organisationsform dem Markgrafen am nächsten lag. Markgraf Leopold, der mit der Gründung Hartbergs gleichzeitig diese Rodungsepoche eröffnete, vergab diese Güter offenbar zu Rodungszwecken, womit zugleich die Gewinnung oder Entlohnung von Ministerialen verbunden war. Das Rodungswerk der Stubenberger Sippen zwischen der Feistritz und Hartberg, das der Safner an der Safen und das Rudigers bei Hartberg wurde damit

ermöglicht. Ähnlich verfuhr der Markgraf nach 1166, wenn er die Kranichberger, Steinbacher, Emmerberger und Neuburger mit ungerodetem Waldgut begabte. Damit ersparte er sich das Rodungs- und Befestigungswerk, entfremdete aber zugleich den Besitz seinem Urbar. Daneben trat aber jetzt schon eine zweite Form, die Überlassung der Rodung an Ministeriale und hauptsächlich ritterliche Leute mit Überlassung eines Teiles des gerodeten Gutes als Rodungslohngut, während der Hauptteil dem Urbar des Landesfürsten verblieb. Es war die Form, wie sie auf den großen Rodungsgütern die Herrschaftsinhaber mit ihren ritterlichen Leuten pflegten. Dem landesfürstlichen Marschall kam hier anscheinend als Oberleiter eine besondere Stellung zu. Mit der Erschließung der landesfürstlichen Waldgüter in der dritten und vierten Rodungsetappe, zum guten Teil schon ein Werk der Babenberger, war auch hier das Siedlungswerk abgeschlossen.

Die gebirgige Waldlandschaft im Nordosten, die als Erbe nach den Wels-Lambachern den Grafen von Formbach zugefallen war, war schon durch den Landschaftscharakter zu einer langsameren Erschließung verurteilt. Es ist das Verdienst der Grafen von Formbach-Pitten, durch ihre Aktivität diesen Mangel beinahe aufgehoben zu haben. Dieser schwer zu rodende Besitz kam durchwegs an die Kirche, an die Klöster Formbach und Vorau, die hier das Siedlungswerk zum größten Teil durchführten. Dieser unwirtliche Waldboden, den man selber nicht erschließen mochte, war gut genug dazu, sich ein frommes Ansehen zu verschaffen.

Nicht zu übersehen ist auch die Rodetätigkeit des Erzbistums auf seinen vier Gütern, die seine Ministerialen und ritterlichen Leute besorgten.

Damit kennen wir erst die Hauptrodungsträger, die großen Grundherren, von deren Entschluß es abhing, ob und wann die Rodung durchgeführt wurde. Sie sind also als die Initiatoren und Oberleiter der Rodungsvorgänge auf den einzelnen Herrschaften anzusprechen, an denen sie selbst auch oft tätigen Anteil genommen haben. Zwischen ihnen und den rodenden Bauern schiebt sich aber auf allen größeren Herrschaften die Mittelschicht der ritterlichen Leute ein, die wir als die lokalen Siedlungsleiter und die hauptsächlichsten Dorfgründer auf den großen Rodungsherrschaften kennen lernen. Ihr Rodungslohngut, das später faßbar wird, läßt uns den Anteil der einzelnen Geschlechter fast überall noch erkennen, ihr Hof oder ihr Turm liegt mitten in dem von ihnen gegründeten Dorf oder in nächster Nähe auf einem geeigneten Platz. Sie warben die Siedler im Altsiedelland, sie führten die Schar ins Rodungsland, wählten die Siedlungsstelle und maßen die Anteile aus, verrichteten also eine Arbeit, die auf den kleineren Herrschaften dem Rodungsherrn selbst zu tun blieb. Oft waren es vielleicht selbst Bauern, die sich hier hervortaten und nützlich machten, so daß ihnen dadurch die Aufstiegsmöglichkeit im Kolonialland gesichert war. Die

Hauptarbeit hatte aber letzten Endes stets der namenlose rodende Bauer zu leisten, der den Wald niederlegte und in mühseliger Arbeit die Wurzelstöcke ausgrub und den Boden für den Pflug ebnete. Zahlreiche Flurnamen haben diese für das ganze Siedlungswerk wichtigste Tätigkeit des rodenden Bauern festgehalten, der damit und mit der Erbauung der Hofstatt den gewonnenen Boden erst zur Heimat machte¹⁾.

So sehen wir das Rodungswerk als Gemeinschaftsarbeit, an der alle beteiligten Kräfte bis zum letzten Knecht ihren zu würdigenden Anteil haben; nur so war das Werk möglich. Neben der bestimmenden grundherrlichen Initiative und Oberleitung, die wieder von der innen- und außenpolitischen Lage des Reiches, des Südostens und der Mark abhängig war, ist es vor allem der namenlose rodende Bauer, dem das Hauptverdienst an der Erschließung der Landschaft zuzusprechen ist. Zahlreiche Träger der Rodung, vom Grafen bis zum Bauern, haben sich in der Benennung der Neugründungen nach ihren Namen ein unvergängliches Denkmal ihres Andenkens für immerwährende Zeiten geschaffen. Sie sind die Begründer des Heimatbodens, der unzähligen Generationen nach ihnen die Grundlage ihres Daseins bot.

3. Die Herkunft der Siedler.

Die Feststellung der Träger der Kolonisation und ihrer Herrschaftsgebiete im Altsiedelland ist uns das wichtigste Hilfsmittel, die Herkunft der Kolonisten zu bestimmen. Diese Herrschaftsgebundenheit der Besiedlung ließ sich bei der Untersuchung immer wieder beobachten, es ist auch gar nicht vorstellbar, wie es in dieser Zeit anders hätte sein können. Damit sind uns die Herkunftsbereiche der Siedler bereits ungefähr gegeben: für das Aribonengut die obersteirischen Besitzungen dieses Geschlechtes, dann vor allem das Pittner und Traisner Gut, für das otakarische Erbe der Traungau, für das Formbacher Erbe und die Kirche von Formbach gleichfalls Pitten und die Propstei Gloggnitz bzw. das Hinterland am Inn. Auch wenn wir die Untergliederung dieser großen Komplexe beachten, bleiben uns neben den obersteirischen Grafschaften das Pittner Gebiet, hier vor allem der Steinfeldrand und die Neue Welt, der Traisengau vor allem östlich der Traisen und der otakarische Traungau als die wichtigsten Herkunftsbereiche, da Geschlechter wie die Orte, Liechtensteiner, Gutenberger, Wildonier, Starhemberger, Stubenberger, Safner, Kranichberger, Emmerberger, Steinbacher usw. in diesen Gebieten ihren Ursprung nehmen. Für diese Landschaften läßt sich also der Ausdruck von verwandten Land-

¹⁾ Die häufigsten Rodungsnamen sind die auf Reith, Greith usw. gebildeten, daneben Schrot, Schrötten, Schlot, Brand, Brandl, Brenten, Stock, Meiß, Sang, Osang, Bruch; Schwend, Gschwendt, Schlag.

schaften anwenden, indem sie die Mutterlandschaften für die Tochterlandschaft der Oststeiermark darstellen. Das Pittner und Traisner Gebiet waren neben dem Traungau und Obersteiermark schon rein geographisch gesehen die nächstliegenden Reservoirs, wenn wir bedenken, daß das Gebiet der Mark und des steirischen Unterlandes ebenfalls erst damals ausgiebig gerodet wurde, also gewiß keine Menschen abgeben konnte. Überall sehen wir jedoch, wie fast immer die nächstliegenden Herrschaften im Altsiedelland die Kolonisten zur Rodung des Neulandes stellen.

Neben genealogischen und besitzgeschichtlichen Beweisgründen sind uns die Hausformen ein ergänzendes Moment für die Herkunftsbestimmung der Siedler, da nur Hauslandschaften mit dem Mehrseithof in Frage kommen. Als solche sind uns nun ebenfalls das Pittner Gebiet, der Traisengau und der Traungau, also die wichtigsten der aus besitzgeschichtlichen Gründen in Betracht kommenden Herkunftsgebiete bekannt, so daß schon diese Tatsache allein, hätten wir nicht die zahlreichen besitzgeschichtlichen und genealogischen Belege, die Herkunft genügend dokumentieren würde¹⁾.

M. Sidaritsch hat das Verbreitungsgebiet der Mehrseithöfe auf oststeirischem Boden festgelegt und auch kartographisch darzustellen versucht²⁾, konnte aber über die Herkunft dieses Typs noch keinen sicheren Aufschluß geben, da er die besitzgeschichtlichen und genealogischen Beziehungen der Kolonistorengeschlechter nicht kannte und auch über die Stärke der Vorsiedlung nicht Bescheid wußte. Es zeigt sich nun aber, daß die Hoflandschaft des Drei- und Vierseithofes auf oststeirischem Boden auf zwei Ursachen zurückgeht, erstens den menschenleeren Grenzödländgürtel, mit dem sie zusammenfällt, zweitens auf die Herkunft der Hauptmasse der Siedler aus den Mehrseithofgebieten des Traungaus, des Traisengaus und des Wiener Neustädter Gebietes. Die Siedler brachten diese Hofform aus ihrer Heimat mit und konnten sie auf dem menschenleeren Boden des Grenzödländgürtels durchsetzen, während in der übrigen Steiermark entweder die slawische Siedlerschicht so stark war, daß sie den Haufenhof gegenüber dem eindringenden Mehrseithof behauptete oder ein minder starker oder fehlender Zuzug aus einem Mehrseithofgebiet die vorzufundene Haufenhoflandschaft gar nicht berührte. Es ist klar, daß auch in reinen Rodungsgebieten ein Zuzug aus Haufenhoflandschaften wieder nur eine Haufenhoflandschaft ergeben konnte. Vielleicht läßt sich nirgends die slawische Herkunft des Haufenhofes deutlicher belegen als auf ost-

¹⁾ Vgl. A. Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung. Bl. f. Lk. Nö. XXXI. Jg. (1897) S. 115 ff., Kriechbaum. Das Bauernhaus in Oberösterreich.

²⁾ M. Sidaritsch, Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum von Steiermark, Graz 1925, S. 67 ff., vgl. auch V. Geramb, Das Bauernhaus in Steiermark, Ztschr. 9. Jg., S. 247 ff.

steirischem Boden; ein Vergleich der Hofformenkarte mit der Karte des Siedlungszustandes vor Beginn der Besiedlung läßt an Klarheit und Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Das Verbreitungsgebiet der slawischen Siedlungsreste auf der einen Karte deckt sich geradezu mit dem Verbreitungsgebiet des Haufenhofes auf der anderen Karte. Die Gegend nördlich des Raabknies bis Gleisdorf, die wir als dichtest vorbesiedeltes Gebiet kennen lernten, ist auch alleiniges Verbreitungsgebiet des Haufenhofes, im Passailer Kessel ist der slawische Haufenhof durch die stubenbergische Kolonisation bereits mit Drei- und Vierseithöfen durchsetzt, aber immer noch vorherrschend, während in der schon mit einer dünneren Slawenschicht besetzten Landschaft nordwärts von Gleisdorf zwischen Schöckl und Feistritz der Drei- und Vierseithof bereits das Übergewicht gewinnt; es ist auffallend, daß hier einzelne Dörfer wie Mortantsch, das wir als slawische Siedlung festgestellt haben, auch nur den slawischen Haufenhof kennen. Je nach der Dichte der Vorsiedlung und der Stärke der deutschen Kolonisation haben wir eine mehr oder weniger breite Übergangszone, die also hauptsächlich in einer ethnologischen Vermischungszone ihre Ursache hat.

Hierher gehört auch die Frage, wie sich abweichende Hoftypen im anders gearteten Hofformenbereiche verhielten. Wir können z. B. nachweisen, daß einzelne Dörfer im Grenzödlandgebiet gewiß nicht von einem Mehrseithofbereich aus begründet wurden wie einzelne der Liechtensteiner Gründungen im Feistritztal, die paar Dörfer der Öblarner und Assacher im Safental, die Pettauer und Trixner Gründungen Eggendorf und Penzendorf oder vor allem die schwäbisch besiedelten Gemeinden Wenigzell, Sebersdorf und Limbach. Hier läßt sich nur sagen, daß diese inselartig eingebetteten, vermutlich anders gearteten Hausformen von der herrschenden Hausform in jahrhundertlangem Assimilationsprozeß vollständig absorbiert worden sind. Nicht in dem Ausmaß läßt sich das vom Mehrseithof innerhalb des Haufenhofes sagen; das Rodungsland um Kumberg am Schöckl, wo die slawische Vorsiedlung wegfiel und nur das umliegende Haufenhofgebiet wirksam wurde, hat noch heute zahlreiche Drei- und Vierseithöfe erhalten. Wir kennen das Gebiet als Rodungsland Ernsts von der Traisen und können gerade hier die Herkunft der Siedler aus dem Traisengau besser als anderswo beweisen. Diese Tatsache ist also noch heute in den Hausformen wirksam, ähnlich etwa wie im obersteirischen Aichfeld, das seine arbonische Zugehörigkeit in einer dünnen Schichte von Drei- und Vierseithöfen gleichfalls nicht ganz verleugnen kann³⁾.

So ist uns mit den Methoden der Besitzgeschichte, der Genealogie sowie der Hausformenvergleichung auch die Herkunft der oststeirischen Siedler erschlossen, der Ahnen der heutigen Bevölkerung, die als

³⁾ Sidaritsch a. a. O. S. 69.

jüngere Söhne hauptsächlich von der Enns und Traun, der Traisen, dem Steinfeldrand und der Neuen Welt auszogen, das Waldland ihrer Herren im Südosten zu roden und sich hier eine neue Heimat zu schaffen. Ihr Weg ging also zumeist nach der alten Römerstraße über den Kaumberg und Hartberg, an dessen Südfuß der Weiler Spital noch an die Station der Siedler nach den Mühen der Übersteigung des Wechsels erinnert. Weiter südwärts erbaute dann mitten im Urwald an der Straße Archidiakon Otakar die Kirche Dechantenkirchen, die er dem Patron der Reisenden, dem heiligen Stephan, weihte, wohl zum Trost der zahlreichen Siedler, die diese Straße südwärts zogen. Der zweite große Wanderweg ging vermutlich über den Pyhrn, durch das Palten-, Liesing- und Murtal, fing die Siedler aus diesen Gebieten auf und brachte sie dann über die Riesstraße ins Grenzland. Vermutlich wurde von den vom Traun- und Traisengau kommenden Siedlern auch der Donauweg benützt. So konnte es jedenfalls in zahlreichen Fällen wahrscheinlich gemacht werden. Eine detaillierte Herkunftsbestimmung wird aber für die meisten Orte erst möglich sein, wenn die besitzgeschichtliche Aufgliederung der Altsiedelgebiete die Zusammenhänge noch genauer erkennen lassen wird. Es darf aber jetzt schon darauf hingewiesen werden, daß eine Ortsnamenübertragung vom Altsiedelland, wie dies gerne angenommen wird, nirgends stattgefunden hat, da sowohl Orts- wie Flurnamen stets nach den lokalen Gegebenheiten geprägt wurden. Einzig die Übertragung von Kirchenpatroninien ließ sich mehrmals belegen.

4. Siedlungsvorgang und Siedlungsgestaltung.

Der gesamte Siedlungsvorgang wird grundlegend durch zwei Gegebenheiten bestimmt: die Tatsache einer fast menschenleeren Waldlandschaft und die Spontaneität und Gleichzeitigkeit des Siedlungsprozesses. Diese beiden Gegebenheiten sind noch heute im Ortsnamencharakter, in den Ortsanlagen und im Flurbild deutlich ausgeprägt und treten besonders im Vergleich mit anders bedingten Kolonisationsgebieten stark in Erscheinung. Wenn wir etwa das Ortsnamenbild der Oststeiermark mit dem der Obersteiermark oder Kärntens vergleichen, fällt die große Anzahl der Bildungen nach Personennamen auf oststeirischem Boden sofort in die Augen. Noch schärfer tritt dies in den Orts- und Flurbildern hervor, wo etwa ein Blick auf die Karten von Schmid und Sidaritsch uns das fast gänzliche Fehlen regelmäßiger Bildungen auf den alten, allmählich eingedeutschten Siedlungsböden zeigt, während die Besiedlung auf oststeirischem Grenzwaldboden nur planmäßige Siedlungs- und Flurformen geschaffen hat¹⁾.

¹⁾ J. Schmid, Siedlungsgeographie Kärntens, Carinthia 118. Jg. S. 15 ff. M. Sidaritsch, Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark, Graz 1925.

Von Bedeutung für den Siedlungsvorgang und die Siedlungsgestaltung war wie auf den alten Siedlungsböden auch hier das Vorhandensein von Vorsiedlungen, hauptsächlich slawischen Niederlassungen, die ja im Raume des Grenzödländgürtels beinahe fehlten, aber weiter einwärts bereits vorhanden waren. Solange man im Grenzödländgürtel menschenleeres Waldland zu besiedeln hatte, genügte hier der vorläufige Siedelzustand vollauf und wurde anscheinend nicht daran gerührt. Als man in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch hier an eine Extensivierung der Bodenbenützung schritt, wurde hier das Problem der Siedlungsgestaltung aktuell. Hier waren zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder wurde die Siedelgruppe, die durch ihren Weilercharakter in Anlage und Flur leicht erkennbar und außerdem durch den Siedlungs- oder durch Flurnamen näher bestimmt ist, in ihrem Bestande belassen oder es erfolgte eine Um- oder Übersiedlung, d. h. es wurde die Weilersiedlung aufgelassen, durch eine zeitgemäße Siedlungsform ersetzt und die Flur neu aufgeteilt. Meist war dies wohl dann der Fall, wenn der Bevölkerungsstand der betreffenden Siedlung durch Kolonisten einen größeren Zuwachs erhielt, so daß damit zugleich ein Rodungsvorgang verknüpft war. Dieser Vorgang der Umsiedlung, im Nordosten als Umsetzung zu deutschem Recht bekannt, ist oft nur mehr aus Orts- und Flurnamen erschließbar, dürfte aber im Raabtal ziemlich häufig vorgekommen sein. Es wurden dadurch Orts- und Flurbilder geschaffen, die sich von den Gründungen aus wilder Wurzel in nichts mehr unterscheiden. Neben den beiden Möglichkeiten der Belassung der slawischen Weileranlage und der Neuaufteilung der Flur konnte einigemal die Beobachtung gemacht werden, daß die räumlich meist sehr beschränkte Vorsiedlung mit ihrer regellosen Weilerflur bestehen blieb und innerhalb der Neuanlage, in die sie einbezogen wurde, sich erhalten hat (z. B. als „alte Gemeinde“).

Anders waren die Voraussetzungen im Gebiete des beinahe menschenleeren Grenzödländgürtels, wo durchwegs auf jungfräulichem Boden gesiedelt wurde. Hier konnte ungehindert und unbeeinflusst von zahlreicheren Siedlungsresten älterer Epochen die „Siedlungsform der Gemeinschaft“, wie sie den deutschen Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen entsprungen war, zur Anwendung gelangen.

Der Siedlungsvorgang war überall dem Ermessen des Grundherrn oder Rodungsleiters anheimgestellt. Viel hing von der Größe der Rodungsherrschaft ab, da kleine oder räumlich beschränkte Rodungsgebiete nicht jene Möglichkeiten für geräumige Anlagen und vor allem ungehinderte Flurerstreckung boten als ausgedehnte Herrschaftsgebiete. Meist war hier, wenn nicht schon das erste, so doch das zweite oder dritte Dorf auf einen Restbestand des Herrschaftsbodens beschränkt. Noch bedeutsamer war

aber die physische Gestalt der Landschaft, wobei wir vorläufig vom Bergland im Nordosten absehen, das auf weite Strecken nur dem Einzelhof zugänglich war. Breite Flußtäler, die geräumigen Anlagen Platz bieten, finden wir erst im Südosten der Landschaft, meist standen den Gründungen nur verhältnismäßig schmale Bachfurchen zur Verfügung.

Die Rodung beschränkte sich vorerst auf jeder Rodungsherrschaft auf den Talboden, der meist mehr oder weniger breite Streifen waldfreien Gebietes umfaßte, so daß von hier aus der Wald leicht in Angriff genommen werden konnte. Die ersten Siedlungen liegen aber nirgends direkt auf den breiten, versumpften Talböden, sondern meist an den Talrändern, am häufigsten an einem Seitenbach. Die Rodung konnte hier mit der Entfernung des Buschwerkes einsetzen, manche Dörfer mögen daher „von wilden Stauden und grünem Wasen erzeugt und aufgerichtet“ worden sein, wie es uns noch für das 16. Jahrhundert für die Errichtung des Puggelmaierhofes im Ghart berichtet wird²⁾.

Die Rodung begann womöglich in Anknüpfung an die älteren, meist verfallenen Kulturmittelpunkte der keltisch-romanischen Siedellandschaft, da in diesen auch die Straßenzüge, die zum großen Teil übernommen wurden, zusammenliefen. Hier waren die Verkehrsadern bereits vorhanden und die Steinruinen der römischen Villen und Siedlungen boten gewiß das Material für den Bau manches Hofes und mancher Kirche. Meist entstand aber die Neugründung nicht direkt auf dem Platze der Vorsiedlung, sondern nebenan, wobei vom Ruinenhaufen wohl das Material gewonnen werden konnte, die Neuanlage aber dadurch keine Störung erfuhr.

Die Siedlungsgestaltung hing also vor allem von der Landschaft, der Größe des Herrschaftsgebietes und eventuellen Vorsiedlungen ab. Die gebräuchlichste Dorfanlage der ersten Siedelzeit ist entsprechend den meist schmalen Talböden die einfache Zeilung oder Reihung an einer Talseite oder an einem Seitenbach. War der Siedlungsboden geräumiger, finden wir stets die zweizeilige Anlage, meistens zu beiden Seiten eines Baches oder Nebenbaches. Durch den Bach und den unbesiedelten Talboden oder Graben ist, da die Hofstätten nie unmittelbar am Wasserlauf liegen, ein mehr oder weniger breiter Abstand gegeben, der zumeist von Wiesen eingenommen wird. Solche Dörfer werden Grabendörfer genannt, man kann sie auch als Grabenangeranlagen bezeichnen, wenn der Anger schön ausgebildet ist. Entlang der Häuserreihen führen meist die Ortswege. Diese beiden Typen der einreihigen und zweireihigen Grabendorfanlage, manchmal kurze (dafür oft zweizeilige), oft langgestreckte einreihige Anlagen, sind weitaus die häufigsten Siedlungsformen auf oststeirischem Boden.

²⁾ Simmler, S. 123.

Entsprechend der Bodenformung findet sich die reine Angeranlage, die ebenes Gelände voraussetzt, auf oststeirischem Boden höchst selten.

Das Ein- oder Zweizeilen- oder -reihensystem tritt uns auch in den Straßendörfern entgegen, nur ist hier statt des Baches oder des Tales die Straße die Reihungsgrundlage. Diese Siedlungsform ist zwar ebenfalls bereits für den Beginn der Rodung bezeugt, kam aber später öfter zur Anwendung, als bereits ein reicheres Straßennetz die Landschaft durchzog.

Neben diesen gereihten oder gezeilten Anlagen findet sich noch das Haufendorf als Gründungsdorf, das besonders zur Anwendung kam, wenn die Möglichkeit zu einer Reihung oder Zeilung fehlte. Andere Siedelformen spielen keine Rolle; ich will nur noch auf die Kirchengründungsdörfer hinweisen, planmäßige Anlagen um eine bereits bestehende Kirche, während die gewachsenen Siedlungen, meist Burg- oder Kirchensiedlungen, für die Siedelzeit von geringer Bedeutung sind.

Neben den Bauernsiedlungen bleiben als zweite Ergebnisform der Rodungsvorgänge die dominikalen Herrschaftshöfe und Maierhöfe mit mehr oder weniger ausgedehntem gerodetem Saalland. Hof, Maierhof, Fronhof usw. genannt, wurden sie auf unserem Boden schon vom Ende des 12. Jahrhunderts ab zerschlagen, an Holden verteilt und in Bauernsiedlungen umgewandelt. Zahlreiche Dörfer und Weiler mit dem Namen Hof, Höflach, Höfling, Hofing, Maierhof, Maierhofen, Frauenhofen und andere, die oft keinen eigenen Namen führen, erinnern noch an den dominikalen Charakter; das Ergebnis der Zerschlagung der Höfe sind meist Weiler mit Weilerflur, doch sind, besonders bei größeren Höfen, auch kleine Straßendörfer mit Gewannen keine Seltenheit.

Während die Siedlungsform im allgemeinen über den Zeitpunkt der Anlage wenig aussagt, da sich die Grundformen später wiederholen, ist in der Fluraufteilung eine Entwicklung zu beobachten, eine Tatsache, die für die Zeitbestimmung einer Gründung von größter Bedeutung ist. Absehen müssen wir hier von den verschiedenen Formen der Weilerflur, meist einem regellosen Gemenge von Flurstücken und Flurblocken, die auf zwei Wurzeln zurückgeht, eine ältere, vorkolonisatorische als Restflur älterer Siedlungsepochen, besonders als Flurform der slawischen Siedlungsgruppen, und eine jüngere, nachkolonisatorische als Ergebnis der Zerschlagung und Aufteilung der herrschaftlichen Höfe, Maierhöfe sowie bäuerlicher Besitzungen. Neben diesen regellosen Flurbildern, die grundverschiedenen Ursprungs sind und sich leicht scheiden lassen, gibt es nur die planmäßige Flurgestaltung der Siedelzeit, die für das Flurbild der Landschaft charakteristisch ist. Die älteren Anlagen bis etwa 1200 verwirklichen die Gewinnflur in streng ausgeprägter Form auf Grundlage der Dreifelderwirtschaft. Aber in dem Verhältnis von Flur und Siedlung lassen sich

mehrere Stufen verfolgen, die sich zeitlich ablösen. Die Entwicklung läßt sich etwa so formulieren, daß die Tendenz besteht, möglichst viel Nutzungsboden unmittelbar bei der Siedelstelle zu besitzen, eine Entwicklung, die in der Ausbildung der Waldhufe im 13. Jahrhundert und der gleichzeitigen Auflösung des Gewannsystems beendet ist. Als ältester Typ läßt sich jener erkennen, bei dem den einzelnen Genossen innerhalb des kommunalen Siedlungsbodens nur der Platz für die Siedelstelle überwiesen wird, während sämtliche Ackeranteile in den Feldern zu nutzen sind. Einen Bruch dieses Prinzips stellt es schon dar, wenn sogenannte Haus- und Gartenäcker anschließend an die Siedelstelle jeweils den Dorfgenossen zugewiesen werden. Diese Entwicklung liegt in der Oststeiermark noch im 12. Jahrhundert. Die neue Siedlungswelle des 13. Jahrhunderts zeigt diesen Typ bereits ausgeprägter. Die Ackerstreifen vom Haus hinaus haben sich erheblich verbreitert und führen meist den Namen Hofluß. Die Folge für die Dorfanlage ist eine starke Auflockerung der Häuserreihen. Ich habe diesen Typ, der ein untrügliches Kennzeichen der Anlage im 13. Jahrhundert darstellt, Hoflußtyp genannt. Von hier zur Waldhufe ist kein weiter Schritt mehr. Während der Hoflußtyp neben dem Hofluß noch Felder kennt, fallen sie bei der Waldhufe, die den gesamten zur Verfügung stehenden Siedlungsboden für die Hoflußstreifen aufbraucht, weg. Sie beginnt beinahe gleichzeitig wie die Hoflußanlage, doch finden wir außer im Passailer Kessel meist nur Kümmerformen dieser Fluraufteilung, da in dieser Spätzeit im allgemeinen nur mehr Reststücke von Waldboden auf einzelnen Rodungsherrschaften zur Verfügung standen.

Die Tendenz der Entwicklung führt also zur Auflösung der „Siedlungsform der Gemeinschaft“, die in der Einzelhofsiedlung im Gebirge schon vorher zum Durchbruch gekommen ist. Die Einzelhofsiedlung ist aber nicht das Endergebnis dieser Entwicklung, sondern hat ihre Ursache in der physischen Beschaffenheit des Siedlungsbodens, der Sammelsiedlungen nicht mehr zugänglich war. Der Siedlungsvorgang kann hier auf zweifache Art erfolgt sein. Entweder schritt die Rodung sukzessive vor, d. h. die Herrschaft gab je nach Bedarf stets neue Waldblöcke an einzelne rodende Bauern aus oder sie überwies ein Waldgebiet einer Gesamtheit zu Rodungszwecken, was zur Folge hatte, daß sich jetzt auch im Einzelhofgebiet nachbarschaftliche und genossenschaftliche Formen entwickelten, da in diesem Falle ein großer Teil des zugewiesenen Bodens im gemeinsamen Besitz der Bauernkolonie behalten wurde (z. B. Mönichwald). Waren hier auch nur mehr gemeinsam genützter Wald und gemeinsame Weide das bindende Element, während die Bindung in Siedlung und Flur aufgelöst war, so fehlte bei sukzessiver Einzelhofsiedlung auch dieses letzte Moment genossenschaftlicher Bindung.

Wir sind damit bei jener Organisationsform bäuerlichen Wirtschaftslebens angelangt, die uns überall in den Gründungsdörfern der Siedelzeit begegnet. Anderswo unter dem Namen Nachbarschaft, Bauernschaft bekannt, scheint der Name Bauerngenossenschaft und Kommune (zum Unterschied der heutigen Gemeinde) hier am verbreitetsten, für den Teilhaber, den Inhaber des „Bauernrechtes“, der Name Genosse, Bauerngenosse. Diese Bauerngenossenschaften sind auf oststeirischem Boden noch durchaus lebendig, da es fast überall noch Reste des Gemeindegutes zu betreuen gibt; die Genossen, die das Bauernrecht besitzen, versammeln sich vielfach noch jährlich an einem bestimmten Tag zur Richterwahl, oft ist es üblich, daß der Bürgermeister, falls er der Genossenschaft angehört, zugleich den Richterposten innehat. Außer der Verwaltung des Gemeinde- („Kommune“-)eigentums obliegt der Bauernschaft meist die Haltung des Gemeindestiers und des Gemeindebären, wozu die Bauerngenossen der Reihe nach unentgeltlich verpflichtet sind.

Diese Siedlungsgenossenschaften sind für die Rekonstruktion des Zustandes zur Siedelzeit von größter Bedeutung, da die Anzahl der Bauernrechte meist die ursprüngliche Siedlerzahl darstellt. Erst seit dem 18. Jahrhundert lassen sich auf Kommunegrund Häusler nieder, die der Bauerngenossenschaft zinsen, so daß sich an Hand der Bauernrechte und der Fluraufteilung Dorf für Dorf diese jüngere Siedlerschichte, die auch bereits aus dem Grundbuch faßbar ist, feststellen läßt. Das eingehende Studium einer Reihe von Siedlungen läßt die Feststellung angebracht erscheinen, daß die meisten Bauernstellen innerhalb einer genossenschaftlich organisierten Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft, auf denen kein Bauernrecht haftet, erst seit der thesesianischen Zeit errichtet wurden³⁾.

Was das Bauernrecht für die bäuerlichen Siedlungen, bedeutet das Bürgerrecht in den Bürgersiedlungen, den Märkten und Städten, doch sind hier die Verhältnisse einem größeren Wandel unterworfen. Als Bürgersiedlungen kommen in der Kolonisationszeit nur Marktanlagen in Frage, von denen ein Teil später Stadtrecht erhielt. Die Siedlungsform des Marktes ist durch den geschlossenen Marktplatz gekennzeichnet, der, meist als Rechteckplatz, den Mittelpunkt und das Kernstück der Anlage bildet; der grundlegende Unterschied zur Dorfplanung tritt auffallend zutage,

³⁾ Dieser Vorgang muß als ein Teil der thesesianischen Bevölkerungspolitik angesprochen werden und ist für die Siedlungsgeschichte von größter Bedeutung. Die Bauerngenossenschaften wurden durch die Nummerierungsabschnitte der thesesianischen Werbebezirke und die auf ihnen aufbauende Katastralgemeinde (A. Mell. A.Ö.G. 102, Bd. S. 504 ff.) leider stark in Mitleidenschaft gezogen und vielfach zurückgedrängt, da besonders die kleineren sich vielfach Angliederungen gefallen lassen mußten, so daß ihre Herauslösung, die für die Grenzziehung unentbehrlich ist, mitunter Schwierigkeiten bereitet.

außerdem ist eine gewählte Lage charakteristisch. Später mit Marktrecht ausgestattete Dörfer sind auch weiterhin an der dörflichen Siedlungsform als ursprüngliche Dorfanlagen zu erkennen, falls nicht, wie bei Pischelsdorf, durch Umsiedlung ein Forum geschaffen wurde.

Das Siedlungswerk des 12. und 13. Jahrhunderts hat also der Landschaft Formen aufgeprägt, die noch heute überall bestimmend sind. Wie die Siedlungs- und Flurgestaltung gehört auch die Namengebung zu den bleibenden Vermächtnissen der Siedelzeit. Wie die Dorfflur eine Entwicklung aufweist, ist auch sie zeitbedingt. Fast alle Orte auf -dorf mit Personennamen gehören noch dem 12. Jahrhundert an. Diese Namengebung kann als das Merkmal einer raschen und gleichzeitigen Besiedlung einer fast unbewohnten Landschaft angesprochen werden, wo wegen des Mangels an anderen Bezeichnungen die Benennung nach dem Rodungsherrn oder Rodungsleiter das nächstliegende war. Hierbei haben alle Schichten des Adels, vom Grafen bis zum Ritter herab, einigemal sogar Bauern, ihre Namen hergegeben. Auch im 13. Jahrhundert gibt es noch Nennungen nach dem Gründer, die Namen verbinden sich jetzt aber meist mit der Silbe -reut oder -schlag, die der Burgengründer meist mit -stein. Der Name Schlag ist auf unserem Boden die letzte Benennung für aus Wald gerodete Siedlungen und kommt noch im 14. Jahrhundert vor. Neben den Benennungen nach dem Gründer gibt es nur noch die Naturnamen, also Benennungen nach den Gegebenheiten der Lage, der Bodenbeschaffenheit, des Pflanzenwuchses, nach Bachläufen usw., die der Flurnamengebung nahe stehen. Vollständig fremd ist die Namenübertragung aus der Heimat der Kolonisten.

In allen Merkmalen, die das Siedlungswerk kennzeichnen, erkennen wir also eine gewisse Schichtung, die uns überall das bestätigt, was aus den genealogischen und besitzgeschichtlichen Untersuchungen als Ergebnis gebucht werden kann. Es darf daher behauptet werden, daß die Geschichte der Besiedlung der Oststeiermark besser erfaßt werden kann als die irgend einer anderen Landschaft.

Beilage 1.

Aus der Beschreibung der zur Herrschaft Bärnegg gehörigen Untertanengründe,
verfaßt vom Herrschaftsinhaber Hans Pruner, 1565.

(L.-A., Archiv Bärnegg i. d. Elsenau, Schubert 1, Heft 1.)

Göczingstorff.

Disses dorff hatt ein waltt, davon sich die unnderthänen behulzen und hatt nicht zeug holcz, sundern eytl pren holcz unnd hackcht ein jeder zu seiner notturfft, was er bedarff. Sy haben auch in dissem holcz ier viechwaidt unnd am orth im grabm hinauß haben sy ein guett orth ausgeraumbt zu wismadt, welches sy in schmallüsñ nemen, davon einem jeden ein lüse ausgerainth ist, darauf ein jeder (wie sy anczaißen) bey zwo laittern hey fechsñen soll. Sunst haben sy kchain wisnen ausser der oegärtten an den veldern, so jeder seiner gelegenhait nach zu madt ligen läst. Unnd eylich haben wissen von der herschafft umb ein zinß im bestanndt.

Disses dorff hat drey grosse velder, das erste beim dorff, darauf sey heuer den habern angesätt, nennen sy das kchlainveldt, das aine, daran hinan, darauff sy heur das kchorn haben, haist das grosse veltt, das dritte uber den waltt hinuber gegen den Svarberekchern, das sy heur zur haltt ligen lassen, haist das staingrabenveltt unnd auf diser velder einem yeglichen hatt ein jeder pair sein ausgerainth orth unnd solches alles ordenlich durcheinander unnd unnder dissen veldern wechseln sy umb, das sy jedes jar ains zu kchorn, das annder zu habern unnd das dritte zur tratten lassen.

Disses dorff hatt seine grundt unnd zuegehörungen all beyeinannder in einem umbkchraiß unnd ligt gleich bey der pügmerkch des purckchfrids unnd raint mit dem ersten thaill gegen Osterreich werfts an die grundt, so dem von Kchindtsperg zu Sebestain geen Ziberberg zuegehörn, mit dem anddern orth gegen Ungern werfts an di grundt, so dem von Kchindtsperg zu Pernstein unnd auch zum gschloß Pernstein dienen, zuegehören, mit dem drittn orth rainth es an unnsrer unnderthannen zu Sparberekch grundt, so gen Perneckch gehörn, schaidts ein grabm von einnander, darinen ein wasserl rindt, oben am veltt schaidts ain zaun; mit dem viertten orth raint an unnsern waltt mit einen thaill unnd mit dem anddern an unnsrer unnderthannen in der Elssnau haltt unnd schaidts des maiste thaill ain weg oder strassen im waltt hinab.

Disses dorff hatt ain oxsen haltt in sunderhaitt so zum schloß gehärtt, davon sy 9 kchreutzer diennen, haist am Salheckch, die thaill ich innen auch zue.

Es hat disser unnderthannen ein jeglicher einen hausgarten beim hauß, darinen er kchrautt, ruebm unnd dergleichen anpauen mag, die sy die kchrauttgärten nennen, unnd disse sein in di tagwerch pau hierinen nicht ein kchnuen (!).

Bartl Graffin hatt in allen dreyen veldern bey vierzechen tagwerch pauäckcher, viech mag er fünf rinder haltten, wo er nicht vom schloß wissnen im bestandt hett, wie den auch di andern vast all; jetz hatt sy merers unnd 1 roß auch.

Niel Honigschnabl hatt auch auf den 3 veldern bey 14 tagberch pauäckcher, viech mag er haltten 5 rinder unnd 1 roß.

Mayr Hansl hatt auf den 3 veldern vierzechen tagwerckch pauäckcher, vieh mag er haltten 5 rinder.

Cristan Graff hatt auf den drein veldern vierzechen tagwerch ackcher, viech hellt er der zeitt, weil er das wisl von gschloß hatt, acht rinder, ain kchälbl, ain roß.

Cristan hatt auf den dreun veldern viertzen tagwerch pauackcher, viech hatt er vier ochsn, drey kchue, ain kchabm (!), ain roß.

Zenntz Ringhoffer hatt auch vierzechen tagwerch pauackcher, viech hatt er der zeit vier ochssen, zwo kchue, ain kchalb, ain roß.

Ruepl Khnebl hatt auch vierzech (!) tagwerch pauackcher, viech hat er der zeuth neun rinder, ain kchalb, ain roß.

Velrich Egger hatt auch vierzechen tagwerch pauäckcher, viech hatt er der zeutt 3 kchue, ain stierl, mecht aber mer haltten.

Märtl hatt auch vierzechen tagwerch ackcher, viech hatt er der zeitt vier ochsen, drei kchue, ain kchälbl, 1 roß.

Partl Phülhoffer hatt auch vierzechen tagwerch ackcher, viech hatt er der zeyth zwen ochssen, drey kchue, vier kchalbnn und 2 roß.

Veitl Raid hatt auch vierzechen tagwerch ackcher, viech hatt er 2 ochsnen, 2 kchue, ain kchablitz, ain roß.

Die ansatth kchan nicht gleich geraith werdñ, dan die ackcher nit gleich und ainer mer, der ander weniger samb bedarff, die paurñ auch am aussähn nicht messen oder achtung aufgeben, nach gedenckchen aber vermomen sy, das auf ain tagwerch veldt bey $1\frac{1}{2}$ wecht schwarzes traidt und (fehlt!) wecht oder merers habern mugen angesäth werden. Viech muht disser unnderthan ainer uber funf rinder unnd gar kchainen roßzug haltten uber windter, wo innen nicht wisnen vom gschloß gelassen wurden im bestandt.

Dienst der herschafft, item steur raichen sy nach lautt des urbars, item steur registers.

Beilage 2.

Zusammenstellung der mit Personennamen gebildeten Siedlungs- und Burgennamen, deren Gründer urkundlich genannt sind.

(Die Jahreszahl nach dem Gründernamen gibt das Todesdatum des Gründers oder dessen letzte Nennung an.)

- Albersdorf (1208 Alrams Dorf), Alram de Ege, 1129
 Albersdorf (1340 Albrechzdorf), Adalbert v. Berg, um 1180
 Altmannsdorf (1265 Altmanstorf), Altmann, Salzburger Zehenteinsammler, um 1164
 Arndorf (1171 Arberdorf, Erbdorf), Pfalzgraf Aribo, † 1102
 Arnwiesen (1265 Erbenwisen), Aribo von Dürnstein, 1181
 Petersdorf b. Fehring (1265 Petersdorf), Marschall Peter, 1215
 Petersdorf b. St. Marein (1373 Peterstorf bei Pikelpach), Marschall Peter, 1215
 Petersdorf b. Feldbach (1351 Petersdorf), Marschall Peter, 1215
 Penzendorf (1239 Penzendorf), Graf Bernhard, † 1147
 Bärndorf (1265 Perndorf), Bernhard von Stübing, 1147
 Berndorf (1265 Perndorf), Bernhard von Riegersburg, 1197
 Perndorf (1373 Perendorf), Pernhart (presbyter), um 1180
 Bertholdstein (1255 Perthotestein, 1305 Perhtoltstain), Berthold von Emmerberg, 1189.
 Pertlstein (wie Bertholdstein), Berthold von Emmerberg, 1189
 Petzelsdorf (1220—1230 Petzinsdorf), Berthold von Emmerberg, 1189
 Kainbach (1450 Kumpach), Konrad Henne, † 1151
 Kaindorf (1255 Chundorf), Konrad Bertha (v. Safen), 1159
 Kalsdorf (1443 Calestorf), Karl v. Ennstal, um 1185
 Kleinschlag (1374 Khuenschlag), Konrad von Eichberg, 1250
 Kremschlag (1403 Greymslag), Konrad der Greym, um 1400
 Kumberg (1142 Chunenberch), Pfalzgraf Kuno, † 1086
 Chundorf (1441 Chundorf), Pfalzgraf Kuno, † 1086
 Chunratsreut (1265 Chunratsreut), Konrad von Fötz, 1268
 Dienersdorf (1396 Diennestorf), Dietbrant von Safen, 1170
 Dietersdorf (1197 Dietrichsdorf), Dietrich, Mann der Wildonier, 1180—1192
 Dietmannsdorf (1265 Dietmarstorf), Dietmar, Salzburger Ritter, 1190
 Thiernreith (1265 Duringesreut), Turing, Wildonier Mann, 1205
 Eppenstein (um 1130 Eppenstein), Graf Eppo, 1058
 Ebersdorf b. Hartberg (1170 Eberharstorf), Eberhard von Öblarn, um 1150
 Ebersdorf b. Kumberg (1265 Ebergerstorf), Eberger, Mann der Traisner, um 1140

- Ebersdorf b. Übersbach (1420 Eberstorff), Eberhard, Mann Herrands von Hohenberg, um 1160.
- Egelsdorf (1320 Aigleinstorf), Eigil von Landschach, um 1190
- Eggendorf (1286 Eppendorf), Eppo von Voitsch, 1135.
- Eggersdorf (1230 Ekerhstorf, um 1280 Ekkartesdorf), Ekhard von Graz, 1185
- Entschendorf (1351 Engschalchstorf), Engelschalk von Hohenberg, 1190
- Erbersdorf (1362 Eberweinstorf), Eberwin, Wildonier Mann, 1185
- Geiseldorf (1330 Geislendorf), Gisela von Assach, um 1155
- Gersdorf (1265 Chervngherstorf), Gerung von Wasendorf, 1181
- Gillersdorf (1459 Gilesdorf), Regilo von Hohenberg, um 1135
- Gotschalchern (1265 Gotschalchern), Gottschalk, Gutenberger Mann, 1187
- Götzensdorf (1316 Göczingsdorf), Gottfried (Perner), 1204
- Gutenberg (1184 Gutenberch), Gundaker, Mann Leutolds von Gutenberg, 1187
- Gutendorf (1305 Guetendorf), Gundaker von Steier, 1193
- Guntarn (1185 Guntarn), Gunther, Mann Beros, um 1125
- Habersdorf (1331 Haedweichsdorf), Hadwig von Hohenberg, um 1150
- Hadersdorf (1355 Hådrestorf), Hadmar vom Ennstal, um 1125
- Hainersdorf (1147 Heinrichsdorf), Meier Heinrich von Seckau, 1141
- Harmsdorf (1165 Hademarsdorf), Hadmar vom Ennstal, um 1125
- Hart (1135 Hartwigesdorf), Pfalzgraf Hartwig, † 1026
- Hartensdorf (1415 Hartmansdorf), Hartman von Gutenberg, 1184
- Hartmannsdorf (Groß-) (1218 Hertwigisdorf), Hartwig von Reidling, 1147
- Hauenstein (1332 Haugenstein), Hugo von Pernegg, 1240
- Haufenreit (1240 Hygenrivte), Hugo von Haufenreit, 1240
- Herberstein (1291 Herweigtain), Herwig von Stubenberg, 1247
- Hermansdorf (1197 Hermansdorf), Herman von Riegersburg, um 1175
- Herwichspach (1265 Herwichspach), Hertwig, Wildonier Mann, 1205
- Himberg (1171 Henneberg), Konrad Henne von Feistritz, † 1151
- Hiersdorf (1420 Herrastorff), Herrant von Steier
- Hirnsdorf (1383 Hirzmanstorf), Herman von Gutenberg, 1187
- Hofstätten (1265 Dietrichshofsteten), Dietrich von Sulzbach, 1188
- Illensdorf (1185 Ilsungesdorf), Ilsung von Kapellen, um 1180
- St. Johann (1147 Rudegersdorf), steir. Ministeriale Rudiger, 1147
- Leitersdorf (1185 Liuzinsdorf), Leutold von Waldstein, 1144
- Leitersdorf b. Feldbach (1370 Lewtholczsdorf), Leutold von Waldstein, 1214
- Leisenreut (1265 Leuczenreut), Leutold, Truchseß der Stubenberger, 1216
- Leutzendorf (1171 Liuocendorf, 1210 Leucenstorf), Laizo, Mann Adalrams von Waldeck, 1140
- Lödersdorf (1352 Leutoltzsdorf), Leutolt von Waldstein, 1214
- Loipersdorf (1464 Lewpoltsdorf), Leupold, Wildonier Mann, 1205

- Ludersdorf b. Gleisdorf (1390 Ludweygsdorf), Ludwig (von Kapfenstein), 1197
- Ludersdorf b. Kapfenstein (1265 Lvdmeynstorf, 1351 Ludweigstorf), Ludwig von Kapfenstein, 1197
- Mahrensdorf (1425 Marchenstorf), Marquard von Fürstenfeld, 1190
- Morgensdorf (1265 Marchärtstorf), Marchward von Wildon, um 1225
- Ottendorf (1318 Ottendorf), Otto von Riegersburg, 1128
- Offenburg (um 1160 Offenberch), Offo von der Mürz-Teuffenbach, † 1212
- Radmansdorf (1187 Ratenstorf), Ratkiso, Mann der Dionysier, 1152
- Reichersdorf (1197 Richersdorf), Richer von Eferding, um 1160
- Riegersbach (1445 Rugerspach), Propst Rudiger von Vorau, 1240
- Riegersburg (1138 Rötterspurch), Rudiger von Hohenberg, um 1160
- Riegersdorf (1405 Rugerstorf), Rudiger Limar, um 1184
- Rollsdorf (1295 Ragesdorf), Ratkiso, Mann der Dionysier, 1152
- Sebersdorf (1190 Sibotsdorf, 1421 Seuerstorf), Sigiboto vom Ennstal, 1135
- Seibersdorf (1355 Seyfridsdorf), Siegfried von Kranichberg, 1194
- Seiersberg (1148 Sirisperich), Graf Sigihard, . 1044
- Urlas (1265 Urleugstorf), Edler Urleug, 1140
- Walkersdorf (1322 Walkerstorf), Walchun von Sebing, um 1160
- Walkersdorf (Klein-) (1322 Walchunstorf), Walchun von Dürnstein, 1181
- Waltersdorf (1232 Walthersdorf), Walter von Waldstein, 1136
- Waldstein (1145 Waltstein), Graf Waldo von Rein, um 1120
- Weigandsberg (1367 Weiganczperg), Weigand Poymunt, 1287
- Wetzawinkel (1265 Wetzleinswinchel), Wecil von Hohenberg, um 1185
- Wetzelberg (1333 Weczelperg), Bauer Wecil, 1163
- Wetzelsdorf b. Graz (1144 Wercelsdorf, 1185 Wecilsdorf), Vvezil, um 1080
- Wetzelsdorf b. Riegersburg (1322 Weczelsdorf), Wecil von Hohenberg, um 1185
- Willersdorf (1147 Willehalmesdorf), Wilhelm von Glein, 1140
- Winterdorf (1229 Winterdorf), Winther von Weilern, 1155
- Wolkersdorf (um 1140 Wolferesdorf), Wolfger von Inzersdorf, um 1140
- Wollsdorf (1318 Wolfsdorf), Wulfing von Pichl, um 1190
-
- Abtissendorf (1230 Abtessendorf), Äbtissin von Göß
- Pischelsdorf (1203 Piscalvisdorf), Erzbischof von Salzburg
- Dechantskirchen (um 1155 Techanschirche), Archidiakon Otakar von Fischau, 1161
- Grafendorf (1170 Grauindorf), Graf Ekbert von Pitten, † 1158
- Mönichwald (1163 Mvnicwald), Mönche von Formbach
- Münichhofen (1265 Munechenhoven), Nonnen von Göß
- Münichreith (1436 Münichreut), Chorherren von Vorau.

Stammtafeln

Stammtafel 1.

Die Aribonen.

Aribo † 1102

× 1. Willa

× 2. Liutgard

× 3. Irmgard

Hartnid von der Traisen um 1080 × Gertrud		Raffold		Irmgard × Waldo (v. Rein)		Gertrud × Regilo v. Hohen- berg bis c. 1135	
^		^		^		^	
Ernst von der Traisen bis 1136		Walter von der Traisen u. St. Andrä bis 1147		Swigger c. 1125 ab 1138 v. Gösting		Benedicta × 1. Engelbert v. Schönhering- Plankenberg × 2. Offo	
^		^		^		^	
Hartnid Konrad † vor 1147 † 1141		Adalbero c. 1125, v. Feistritz u. Rein † nach 1138 × Gisca		Göstinger Konrad Henne v. Feistritz 1147, 1151 ent- hauptet		Adalram, Udalrich, 1151 ent- hauptet 1156 von Graz	
^		^		^		^	
Orter		Dietmar, 1140 v. Liechten- stein Liechten- steiner u. Reifen- steiner		Tochter × Wolfber Stuben- berger		Hildegard × Rudolf v. Deinsberg Cividale	
^		^		^		^	
Hartnid Konrad † vor 1147 † 1141		Hazeche × Ilzung v. der Mürz u. Kapellen bis c. 1180 Rudolf v. Kapellen		Göstinger Konrad Henne v. Feistritz 1147, 1151 ent- hauptet		Adalram, Udalrich, 1151 ent- hauptet 1156 von Graz	
^		^		^		^	
Orter		Dietmar, 1140 v. Liechten- stein Liechten- steiner u. Reifen- steiner		Tochter × Wolfber Stuben- berger		Hildegard × Rudolf v. Deinsberg Cividale	
^		^		^		^	

Stammtafel 2.

Die Stubenberger Sippen.

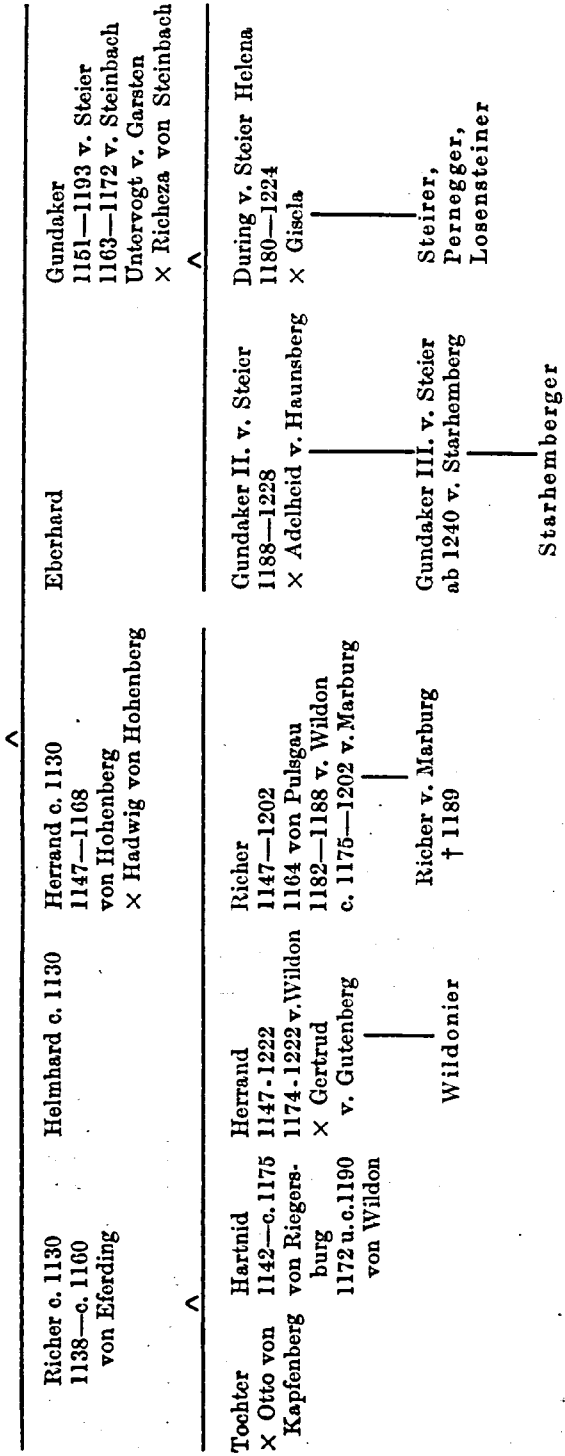
N.
^

<p>Wolber-Wulfing 1120/25, 1123 1138 von Prosset 1142 u. 1147 von Stein ab 1143 von Stubenberg × 1. Tochter Adalberos v. Feistritz × 2. Witwe Hartnids I. von Ort</p>	<p>Gundaker (hochfrei) c. 1070/80, 1103, 1096 von St. Martin</p>	<p>Herrand nobilis c. 1110 c. 1130 von Stadel × Bertha</p>	<p>Truta c. 1130 c. 1130 von Kammern × Richer</p>
<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>
<p>Gottschalk von Krottendorf Dürnsteiner</p>	<p>Dietrich v. Krottendorf</p>	<p>Konrad Bertha 1147, 1159 (1147 von Hartberg) = Konrad von Safen 1128 (1160)</p>	<p>Wildonier</p>
<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>
<p>Otto von Kapfenberg × 1. Tochter Richers von Eferding × 2. Schwester Hiltruds von Rossegg</p>	<p>Wulfing von Kapfenberg</p>	<p>Gottschalk Schiring 1172 seit 1166 von Neuberg</p>	<p>Neuberger Stadecker Landesehre.</p>
<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>	<p>^</p>
<p>Stubenberger</p>	<p>Stubenberger</p>	<p>Stubenberger</p>	<p>Stubenberger</p>

Stammtafel 3.

Die Wildonier Sippen.

c. 1070/80 Rihheri (hochfrei)
 1122 Richer
 × Truta



Stammtafel 4.

Die Offonen.

Offo ?

^

Heinrich

Offo vor 1154
 X Benedicta

^

Konrad
 von der Mürz o. 1145—1165,
 1172—c. 1200 von Kindberg
 und von Buchheim

Offo
 1151 von der Mürz
 1168—1212 v. Teuffenbach
 X Bertha (von Liechtenstein)

Gundaker
 von Kindberg

Rudolf
 1182—1207
 von Kindberg

Stammtafel 5.

Die Eppensteiner Sippen.

Marquard

Adalbero

Eppo (Eberhard) comes

Eppensteiner.

Friedrich (1058)
× ChristinaEppo von Voitsch
† vor 1135Adelhard
von Voitsch
um 1135

Friedrich

1124 von Stein

1137—1167 v. Pettau

× Benedicta

Friedrich

1140 und 1152 v. St. Ulrich

bis 1173

Pettauer

seit 1153 von Landsberg

Königsberger.

Landsberger.

Gottfried v. Wieting

† 1174

× Adela

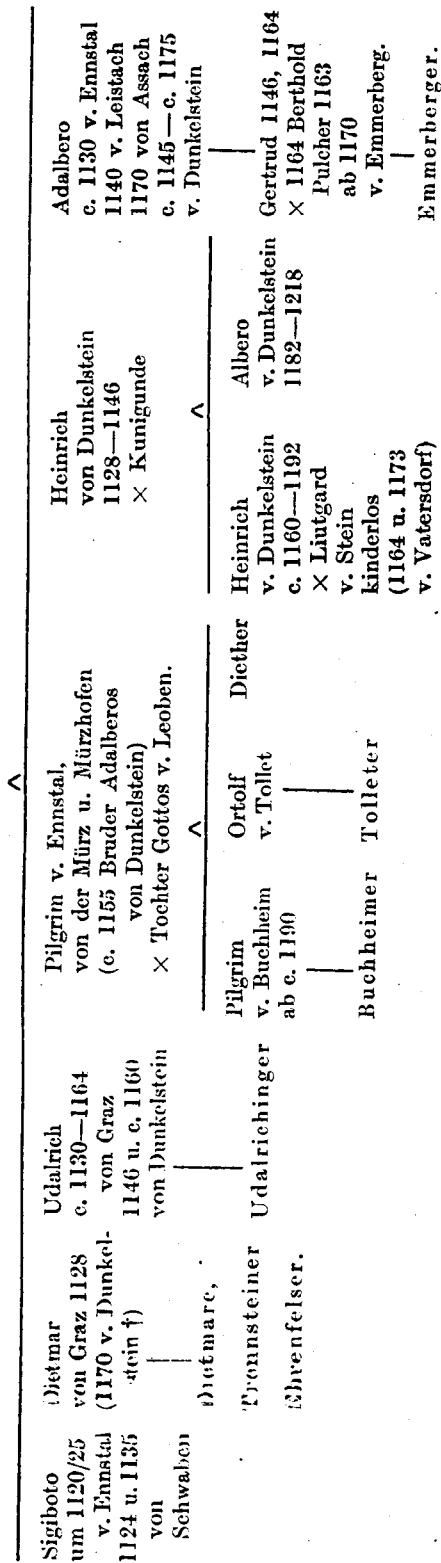
kinderlos

Gottfried

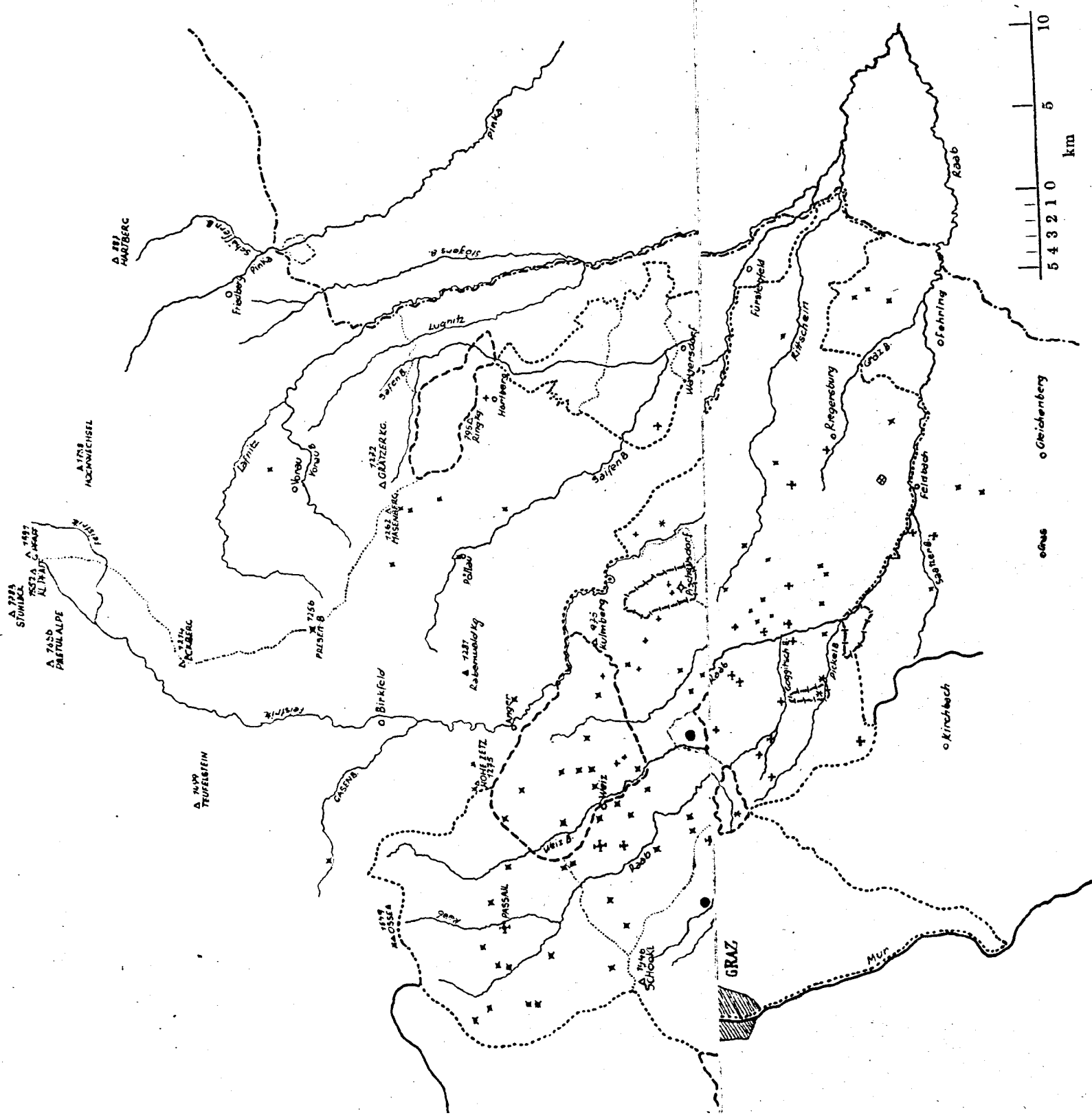
bis 1188

Stammliste 6. Die Hadmar-Sippen (Raffolds Ministerialensippe).

Hadmar vom Ennstal
um 1120/25



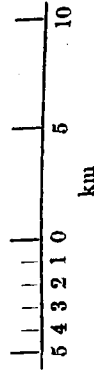
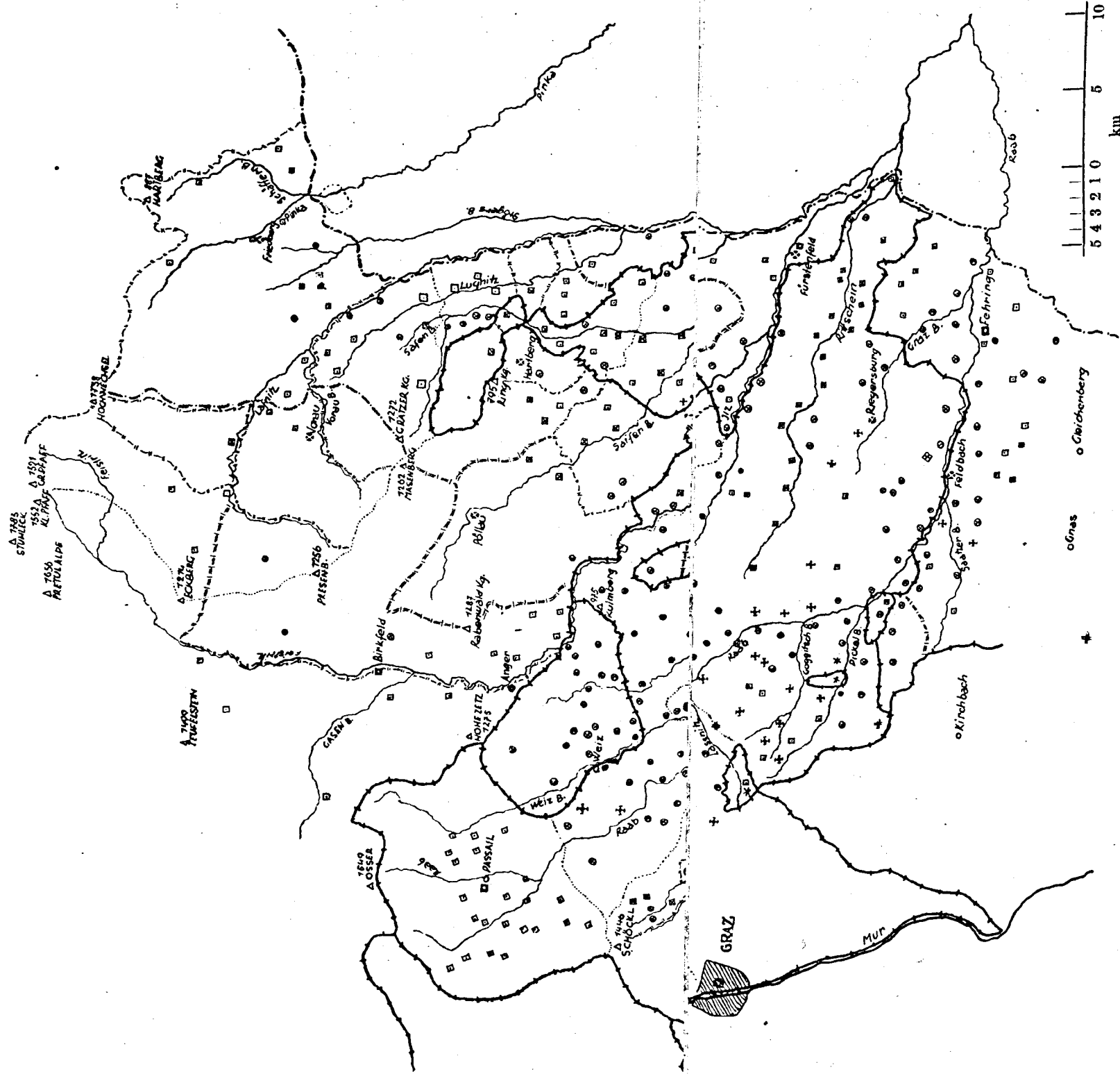
Karte I. Besitzverteilung und Siedlungszustand der Oststeiermark zu Beginn der Kolonisation.



- Grenze des Reiches ab 1043
- Grenzen der Königsschenkungen
- - - Güter des Erzbistums Salzburg
- · · · · Aribonisches Besitztum
- + - + - Die kleinen Schenkungsgüter
- · · · · Teilungslinien zu Beginn der Besiedlung
- · · · · Romanische Restsiedlung
- · · · · Flurnamen, die auf romanische Siedler deuten
- · · · · Deutsche Restsiedlungen aus der Karolingerzeit
- · · · · Slawische Siedlungen
- · · · · Slawische Orts- und Flurnamen oder deutsche Namen, die auf slawische Siedler schließen lassen
- · · · · Schützenstiedlung

◆ + * + x ◆
 (Symbol for settlement types)

Karte II. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse bis 1200 und der Siedlungszustand nach Abschluß der Kolonisation.



- Grenze des Reiches ab 1043
- Grenzen der Königsschenkungen
- Teilungslinien zu Beginn der Besiedlung
- Teilungslinien von 1122 bis 1165
- Teilungslinien von 1166 bis zirka 1200
- Begrenzungslinie des Grenzgürtels
- ◇ Romanische Restsiedlung
- * Deutsche Restsiedlungen aus der Karolingerzeit
- + Slawische Siedlungen
- ◇ Schützenziedlung
- + Ungarische Restsiedlungen (ehemalige Grenzwächtersiedlungen)
- Gründungen vor 1122
- Gründungen von 1122 bis 1165
- ⊗ Gründungen von 1166 bis zirka 1200
- Gründungen des 13. Jahrhunderts
- Gründungen des 14. Jahrhunderts
- ⊕ Dorfgründungen
- ⊗ Marktgründungen

(Eingetragen sind nur Sammelsiedlungen)

Die Ausführung der Kartenbeilagen entspricht nicht dem Wunsche des Verfassers, der mehrfarbige Vorlagen lieferte, wodurch vor allem die Siedlungsetappen zu den Kartenbeilagen traten. Durch den Übergang zum Schwarz-weiß-Druck waren manche Änderungen nötig (z. B. Änderung der Zeichen), für die der Verfasser keine Verantwortung trägt, die Karten erst kurz vor dem Druck zu Gesicht bekam. Auch hier sind einzig die Krisenverhältnisse schuld, die eine bessere Ausführung nicht gestatteten. Die Korrekturen besorgte Dr. Zöllner Institut für Geschichtsforschung, dem ich hiermit bestens danke.

Dr. Fritz Poscha